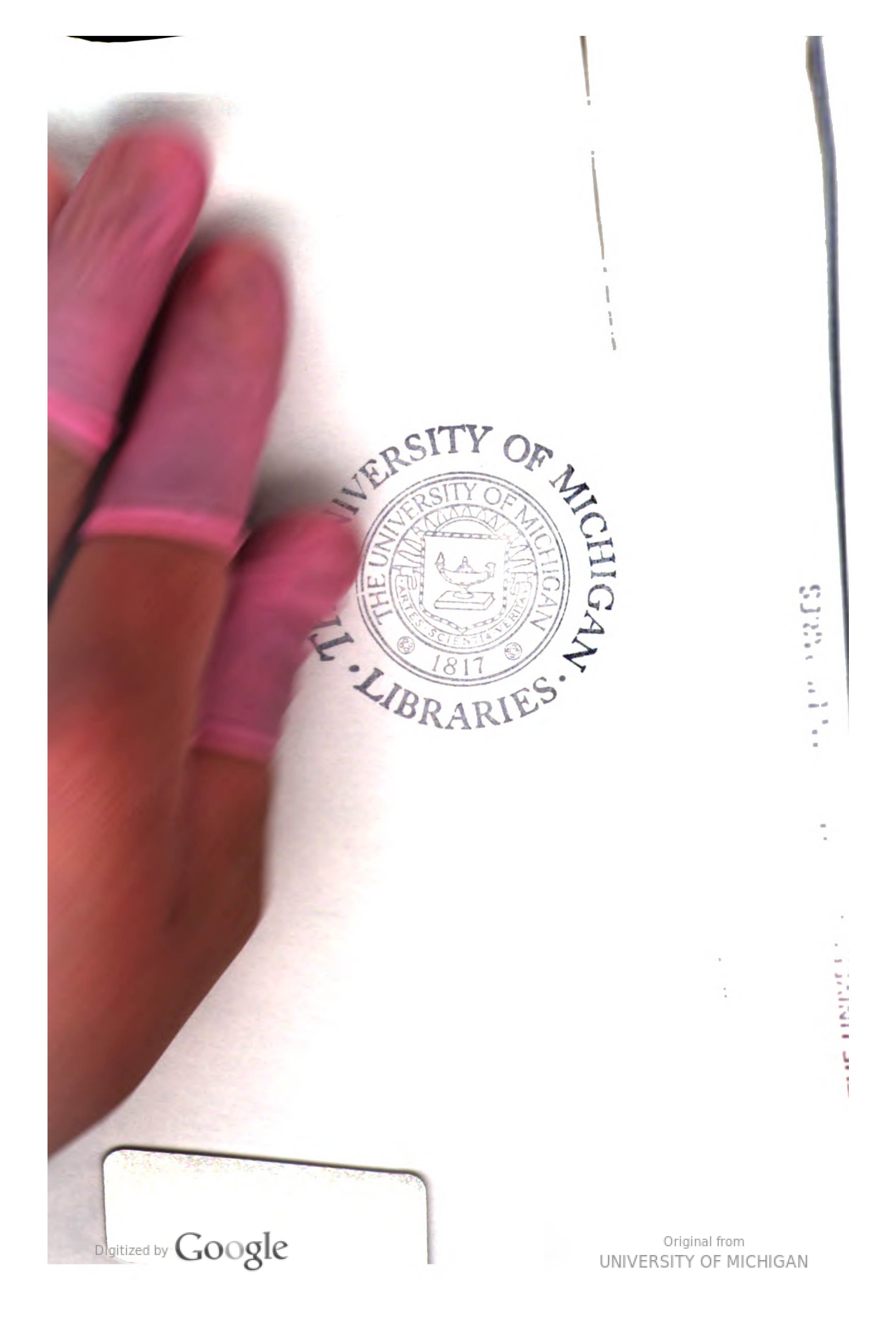

UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817



HISTORISCHE STUDIEN

Geschichte

der

Stadt Bologna

von 1116 bis 1280.

Von

Alfred Hessel

HEFT LXXVI

BERLIN 1910

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LXXVI

GESCHICHTE DER STADT BOLOGNA VON 1116 BIS 1280.

VON ALFRED HESSEL.

BERLIN 1910



Geschichte

der

Stadt Bologna

von 1116 bis 1280.

Von

Alfred Hessel

Berlin 1910

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Herrn Dr. Walter Lenel

zugeeignet.

Vorbemerkung.

Der Arbeit, von der ich jetzt nach mehrjährigen Studien Abschied nehme, sei nur ein kurzes Geleitwort gegeben.

Es lag nicht in meiner Absicht, eine Lokalhistorie zu schreiben, die jede Einzelheit mit peinlicher Genauigkeit verzeichnet; ich wollte ein in sich geschlossenes Gesamtbild der Bologneser Stadtgeschichte entwerfen, in dem die wichtigen Wandlungen der äußeren und inneren Verhältnisse und die zur allgemeinen Geschichte Italiens hinüberführenden Verbindungslinien möglichst deutlich hervortreten. Bei der Materialsammlung habe ich mir keinerlei Beschränkung auferlegt. Auch bin ich bemüht gewesen, überall auf die originalen Zeugnisse zurückzugehen, die mangelhaften Drucke nach ihren handschriftlichen Vorlagen zu verbessern[1] und die Lücken der Ueberlieferung aus noch unveröffentlichten Quellen zu ergänzen. Zu diesem Zwecke besuchte ich — um nur die hauptsächlichsten Orte zu nennen — die Archive und Bibliotheken von Bologna, Imola, Faenza, Ravenna, Venedig, Ferrara, Modena, Reggio, Pistoja und Florenz.

Meine Forschungen erleichterte wesentlich die liebenswürdige Aufnahme, die ich überall bei den italienischen Beamten fand, dazu die Hilfe, die mir das Preußische Historische Institut in Rom zuteil werden ließ. Aller derer, die mich so bereitwillig unterstützt haben, gedenke ich heute in aufrichtiger Dankbarkeit. Mein besonderer Dank gebührt den Bologneser Herren, Archivdirektor Livi, Archivar Orioli,

---

1. In allen diesen Fällen habe ich in der Anmerkung die handschriftliche Vorlage neben dem Druck zitiert.

Bibliothekar Frati, Professor Gaudenzi und Freund Sorbelli. Ihre dem Fremden gebotene Gastfreundschaft hat es mitbewirkt, daß die in Bologna verbrachte Studienzeit mir immer in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Auch in der Heimat konnten sich meine Arbeiten vielseitiger Förderung erfreuen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich Herrn Geheimrat Holder-Egger, dessen Hilfe ich mehrfach in Anspruch nehmen durfte, und Herrn Professor Breßlau, der mich durch gütige Ratschläge verpflichtete, mir auch, damals noch seinem Mitarbeiter bei den Mon. Germ. hist., einen zweimaligen Urlaub für meine Studienreisen gewährte. Vor allem aber drängt es mich zu betonen, wieviel mein Buch Herrn Dr. Lenel schuldig ist. Erst in regem Gedankenaustausch mit ihm fand ich die Gesichtspunkte, nach denen das zusammengetragene Material zu ordnen war, und mit stets gleichem Interesse hat er die Ausarbeitung begleitet.

Die beigegebene Karte ist von Herrn A. Siebert mit Hilfe der Carta del Regno d'Italia, Scala 1—75 000, und der Carta del Distretto Bolognese in Sorbellis La Signoria di Giov. Visconti a Bologna hergestellt. Sie sowie das ausführliche Inhaltsverzeichnis und das Namenregister werden, hoffe ich, die Benutzung des Buches erleichtern.

Inhaltsübersicht.











Einleitung.

Geographisch lassen sich die italienischen Stadtrepubliken in zwei Gruppen sondern, in die am Meer gelegenen und die binnenländischen Orte. Wie tiefgehend diese Scheidung ist, zeigt ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Venedig, Genua und Pisa einer-, Florenz, Mailand und Bologna andererseits. Mit ihr verglichen, haben die örtlichen Differenzen innerhalb der zuletzt genannten Gruppe nur geringe Bedeutung. Mailand darf als die Stadt der Tiefebene, Florenz als die des Hügellandes bezeichnet werden. Dem Territorium Bolognas fehlt der einheitliche Charakter, es zerfällt in das zum Po sich senkende Flachland und die zum Kamm ansteigenden Gebirgsketten des Apennins. Die Grenzlinie zwischen beiden Gebieten läuft östlich von Bologna bis nach Castel S. Pietro dicht neben der Via Emilia hin, westlich des Reno dagegen treten die Berge immer mehr von dieser Straße zurück, so daß der Abstand bei Bazzano acht Kilometer beträgt.

Es wäre vermessen, ohne genaue Einzelbeobachtung und detailliertes Quellenstudium die Bodenkultur der Bologneser Lande in den Zeiten des Mittelalters schildern zu wollen. Doch werden einige Bemerkungen gestattet sein. Der der Landwirtschaft eigentümliche konservative Charakter ist den dortigen Gegenden ganz besonders eigen. So allein kann man es erklären, daß sich in dem Territorium Bolognas die römischen Flurgrenzen vielfach bis auf die Gegenwart erhalten haben[1]. Aehnlich wie heute war im dreizehnten

1. Vgl. Nissen Landeskunde 2, 1, 257 und Schulten Die

Jahrhundert das Flachland und ein großer Teil des Berglandes sorgfältig angebaut. In der Ebene wechselten Acker und Vigne mit Weideland, im Gebirge herrschte Rebenkultur und Viehzucht vor. Nur war damals der Umfang der Brache, besonders des Waldbestandes weit erheblicher als in unseren Tagen[2]. Die Kulturland schaffenden Rodungen hielten mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung nicht Schritt, und nicht zuletzt dadurch entstand die Frage der Getreideversorgung, von deren Schwierigkeit die Gegenwart keine Vorstellung ermöglicht. Dafür kannte das Mittelalter noch nicht den heutigen Holzmangel, wie seine Hausbauten und Befestigungsanlagen beweisen. Auch verfügten Flüsse und Bäche über einen größeren Wasserreichtum und boten mehr als in unseren Tagen Gelegenheit zum Mühlenbetrieb. Den größten Unterschied zwischen einst und jetzt zeigt der nördliche Rand der Bologneser Tiefebene, ihn haben die Jahrhunderte währenden Entwässerungs- und Flußregulierungsarbeiten völlig verändert. Während heute der Boden längs des Podeltas der Landwirtschaft nutzbar gemacht ist, breiteten sich hier im Mittelalter die sogenannten Valli[3] aus, das waren Sumpfniederungen, berühmt durch ihren Fischreichtum und durchzogen von Kanälen, die mit Barken befahren werden konnten. Im dreizehnten Jahrhundert begrenzten sie das Bologneser Flachland südlich bis etwa Galliera, Pegola (bei Malalbergo) und Dugliolo (zwischen Minerbio und Molinella)[4].

---

römische Flurteilung und ihre Reste, in Abh. der Ges. der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-hist. Klasse N. F. 2, 7, 24 ff.

2. Als Quelle für diese Angaben dienen die Fragmente der Estimi der Grafschaftsorte aus den Jahren 1235 und 1245, die sich im St.-A. Bol. befinden. Für den einst größeren Umfang der Wälder sprechen auch die zahlreichen Erwähnungen in den Urkunden.

3. Vgl. Frizzi Ferrara 1, 5 ff.

4. Vgl. Frati Stat. 1, 288.— Ein, wenn auch schon verändertes Bild der Valli geben die Carta dell' Italia von ca. 1490 in

Die letzten Erörterungen berühren schon die Frage nach der einstigen Gestalt der Pomündung und seiner das Gebiet Bolognas durchströmenden Nebenflüsse, ohne deren Beantwortung sich wichtige Momente der politischen und wirtschaftlichen Geschichte der Stadt nicht richtig erklären lassen. Auch im Mittelalter begann das Podelta bei Ficarolo, der südliche Lauf ging an Bondeno vorbei und teilte sich bei Ferrara, indem der eine Arm in der bisherigen Richtung weiter floß, der andere, der Po di Primaro, nach Süden abzweigte, um dann in der Nähe von Molinella in das Bett, das heute die Wasser des Reno füllen, einzubiegen und so dem Meere zuzuströmen[5]. In unseren Tagen hat die südliche Abzweigung zugunsten des Po grande della Maestra jede Bedeutung verloren, im Mittelalter dagegen war sie die wichtigste Straße der Binnenschiffahrt[6], bildete also eine der ersten Voraussetzungen für die Handelsbedeutung Ferraras. Leider läßt sich der untere Lauf der Nebenflüsse für die uns interessierende Periode nur mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Aehnlich wie heute floß der Reno des dreizehnten Jahrhunderts in der Richtung von Padulle (nordöstlich von Sala Bolognese) auf Cento zu[7] und nahm wahrscheinlich in der Nähe von Argile die vereinigten Wasser der Samoggia und des Lavino auf[8]. Aber noch lebte damals die Erinnerung von dem mehrfachen

---

der Geografia des F. Berlingieri (reproduziert in den Notizie di fatto intorno al Reno etc. alla S. Congregazione delle acque per Bologna, Bologna 1717, S. 18) und der Piano del territorio di Bologna von 1599 (in G. A. Maginis Atlas von Italien, Bologna 1620).

5. Vgl. die Schilderung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts in der Chron. parva Ferrariensis in Mur. SS. 8, 475 ff. und dazu Lombardini Il grande estuario Ariatico, in Mem. dell' Istituto Lombardo 3. Ser. 11, 2, 47 ff.

6. Vgl. auch Nissen Landeskunde 1, 190 f.

7. Vgl. Frati Stat. 2, 393.

8. Vgl. Fl. Blondus Italia illustrata (verfaßt um 1450; vgl.

Wechsel seines Bettes[9]. Von Cento abwärts hat sich das Bild des Flusses völlig verändert. Gegenwärtig biegt er nach Südosten und mündet bei Molinella in den Po di Primaro, einst strömte er nördlich weiter in die Valli[10], indem er wahrscheinlich — für die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wissen wir es sicher — Cento rechts liegen ließ, sich bei Finale mit dem Panaro vereinigte und bei Bondeno den Po erreichte[11]. Zur neuen Richtung des Laufes kommt die erhebliche Verminderung des Wasserstandes. Wer heute von der Brücke der Via Emilia hinab auf das von Steinen und Kies erfüllte Flußbett blickt, wird sich schwer vorstellen können, daß einst die Schiffe vom Po bis in die Höhe von Bologna stromaufwärts fuhren. Geringere Bedeutung als der Reno hatten im Mittelalter wie auch jetzt die östlich von Bologna gelegenen Flüsse Savena und Idice. Die Savena, die gegenwärtig sogleich nach ihrem Austritt aus dem Gebirge zum Idice abgeleitet ist, näherte sich einst viel mehr der Stadt. Sie passierte die Via Emilia vermutlich an der Stelle, die heute den Namen Ponte Vecchio führt, floß südlich an Fossolo vorbei bis dicht an die Stadtmauer, folgte dann wahrscheinlich der jetzt als Savena abbandonata bezeichneten Rinne, indem sie S. Donino,

---

Voigt Wiederbelebung des classischen Alterthums, 3. Aufl. 2, 507), Basel 1531, 351 und die oben erwähnte Karte bei Magini.

9. Eine Urkunde von 1200 (St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 6) erwähnt Ackerland in massa Taurani (ehemaliger Landstrich bei Argelato), im Osten begrenzt vom Renus mortuus, im Westen vom Renus veclus. Eine Urkunde von 1232 (St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Istrumenti 276/5158 fo. 19 Nr. 1) nennt einen Ort bei Argile Corpus de Reno, im Westen begrenzt von via que vadit per corpus Reni veteris.

10. Frati Stat. 2, 194.

11. Blondus 351; Frizzi Ferrara 1, 51 ff.; Breventani Deduzioni 129. Die Richtung des einstigen Laufes zwischen Cento und Finale ergeben auch die erhaltenen Ortsnamen: Corpo Reno, Renazzo, Reno Centese und Reno.

Calamosco, Cadriano und die folgenden Orte bis Minerbio rechts liegen ließ[12] und das Gebiet von Altedo berührte[13], und ergoß sich endlich in die Valli[14]. Der Idice scheint nur in seinem untersten Lauf eine Ablenkung nach Osten erfahren zu haben, im dreizehnten Jahrhundert strömte er wahrscheinlich im Bette des Idice abbandonato[15] den Valli zu[16] und erreichte den Po di Primaro wohl schon damals bei Molinella[17].

Einen noch bedeutsameren Einfluß als die Wasserwege haben die großen Landstraßen auf die Entwicklung der Stadtrepublik Bologna ausgeübt. Die Lage der Stadt läßt sich charakterisieren als der Treffpunkt der beiden Paßstraßen, die durch das Savena- und Renotal von Florenz und Pistoja herkommen und nun vereint in der Richtung auf Ferrara zu den Poniederungen weiterführen. Wollte Bologna seine Interessen nach Toscana zu ausdehnen, so mußte es sich mit Florenz und Pistoja auseinandersetzen, gedachte es den Po und damit den Zugang zum Meere zu gewinnen, so war ein Konflikt mit Ferrara unvermeidlich. Zu der gleichsam

---

12. Das zeigt die Einteilung der Bologneser Grafschaft von 1223 (Sav. Nr. 545 Registro grosso 1, fol. 450 im St.-A. Bol.). Vgl. auch Frati Stat. 2, 390 und 405.

13. Ad Guazarellum (dieser Ort liegt bei Altedo; vgl. Frati Stat. 2, 351), Frati Stat. 2, 434.

14. Frati Stat. 2, 194.— Anzumerken ist, daß in einer Urkunde von 1065 (Sav. Nr. 65 St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 11) ein Terrain iuxta alveum de Savena antiqua qui vocatur Arcovegio (heute Arcoveggio nördlich von Bologna) erwähnt wird.

15. Nach der oben (Anm. 12) erwähnten Grafschaftseinteilung floß er östlich von Dugliolo, aber westlich von S. Martino in Argine.

16. Frati Stat. 2, 194.

17. Für die Mitte des 15. Jahrhunderts berichtet es Blondus 351. In Frati Stat. 2, 391 werden Regulierungsarbeiten bei Dugliolo, Ronche und Bocca Reni erwähnt, doch kann ich die beiden letzten Orte nicht identifizieren.

von der Natur geschaffenen Verbindung mit Nord und Süd trat das gewaltige Römerwerk, die Via Emilia, die Bologna aufs engste mit der Romagna und der lombardischen Ebene verknüpfte. Strebte Bologna in der Richtung dieser Straße vorzurücken, so bedrohte es Imola und Modena. Und während gegen Toscana der Apenninenkamm eine Scheidewand bildete, die dauernd nur der Handelsverkehr durchbrach, Ferrara durch seine fast insulare Lage im Podelta geschützt war[18], standen den Angriffen der Bolognesen nach Osten und Westen keine natürlichen Hindernisse entgegen. Auch mußte ihnen ein Moment zu statten kommen. Der Abstand Bolognas von Imola und Modena beträgt annähernd doppelt so viel, als die Entfernung Imolas von Faenza und Modenas von Reggio. Dadurch bot sich für Bologna Gelegenheit, ein größeres Landgebiet zu erwerben und so eine den Nachbarn überlegene Macht zu gewinnen.

In den Zeiten aber, da die Bologneser Bürgerschaft zuerst versuchte, sich die Selbständigkeit zu erringen, lagen die politischen Vorbedingungen für eine solche Erweiterung der Herrschaft wenig günstig. Denn während die Grenze zwischen den Diözesen Bologna und Modena längs des Muzzabaches lief, die Via Emilia also westlich von Castelfranco schnitt[19], dehnte sich die Modeneser Grafschaft damals beträchtlich weiter nach Osten, teilweise bis zum Reno aus[20], umfaßte ferner das für den Handelsverkehr wichtige

---

18. Vgl. Ottonis Frising. Gesta 181.

19. Vgl. die S. 33 Anm. 154 und S. 37 Anm. 175 besprochenen Privilegien Gregors VII. und Paschals II.

20. Das Diplom Ottos III. (M. G. DD. 2, 2 Nr. 418), das dem Erzbischof von Ravenna legitima potestas et districtio bis zum Reno verlieh (vgl. unten S. 22), muß hier die Westgrenze der Grafschaft Bologna angenommen haben, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Teil der Grafschaft einem andern Herrschaftskomplex zugeteilt wurde. In einer Urkunde von 1051 (Affò Parma 2, 323) wird Sala Bolognese (nahe der unteren Samoggia) zur Grafschaft Modena gerechnet.

Galliera[21] und das Hügelland um Casalecchio de' Conti (südwestlich von Castel S. Pietro)[22]. Die Erklärung für diese merkwürdige Tatsache ist in Ereignissen zu suchen, die zu dem letzten großen Kampf zwischen Langobarden und Griechen im achten Jahrhundert gehören. Bei seinen Angriffen auf den Exarchat eroberte Liutprand Ende der zwanziger Jahre den westlichen Grenzstrich desselben, darunter die Gebiete um Monteveglio und S. Giovanni in Persiceto[23]. Hier wurde dann der Ducat von Persiceta eingerichtet[24], der in die Gaue Monteveglio und Persiceto zerfiel, und mit ihm wahrscheinlich noch eine Enklave südlich von Castel S. Pietro vereinigt[25]. Vermutlich verschwand

---

21. So erwähnt das Diplom Ottos I. (B.-O. 331) von 962 einen Hof in loco Saltospano (ehemalige Bezeichnung eines Landstriches bei Galliera) in comitatu Modonense in plebe S. Vincentii (östlich von Galliera) territorio Bonon. et Ferrar. Eine Urkunde von 1009 ? (Sav. Nr. 39) ist ausgestellt in burgo Galeria plebe S. Vincenti Sal(tusplano) territorio Bonon. iudicaria Motinensi (der Begriff iudicaria ist meiner Meinung nach umfassender, als territorio del giudice, wie Gloria im Cod. dipl. Padovano 1, CXXV annimmt; vgl. auch Leicht Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo 1, 11; Mayer 2, 273). Dieselben lokalen Angaben finden sich in Dokumenten von 1062 (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 1/4133 Nr. 5), von 1067 (ebenda Nr. 7) und 1069 (St.-A. Bol. Istromenti privati), während von 1071 an diese geographischen Bezeichnungen in den Urkunden von Galliera fehlen (vgl. die Urkunden in der oben erwähnten Cass. von S. Francesco).

22. Eine Urkunde von 1063 (Sav. Nr. 63 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 32/968 Nr. 30) erwähnt Land jenseits des Idice pago Celari (ehemalige Bezeichnung eines Landstrichs beim Monte Cerere westlich vom Sillaro) territ. Bonon. iudic. Montin., eine andere von 1085 (Tiraboschi Nonantola 2, Nr. 193) nennt Farneto (westlich vom Monte Cerere) als in territ. Bonon. iudic. Motin. gelegen.

23. Lib. pontific. 1, 405, Hartmann Gesch. Italiens 2, 2, 96 und Gaudenzi Nonantola 81 und 109.

24. Gaudenzi Nonantola 103 ff.

25. Das ergibt sich aus den Urkunden Sav. Nr. 5 (vgl. auch N. A. 3, 313 Nr. 486), 6 und 9, für die mir Professor Gaudenzi

das Herzogtum mit dem Eindringen der fränkischen Herrschaft; jedenfalls gehörte sein Gebiet gegen Ende des neunten Jahrhunderts zur Grafschaft Modena[26].

Wie die von Bologna abhängige Landschaft in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die eben besprochenen Einbußen erlitt, so war auch der Umfang der Stadt selbst, verglichen mit ihrer Größe zur römischen Kaiserzeit, erheblich zurückgegangen. Im Altertume bildete sie ein Rechteck, das die Via Emilia von der Porta Ravegnana bis zur Porta Stiera (einst nahe dem heutigen Hotel Brun) durchschnitt[27]. Im elften Jahrhundert wurde das ganze nordwestliche Drittel als foris civitatem Bononiam infra civitatem

---

Kollationen mit Abschriften des elften und zwölften Jahrhunderts gütigst zur Verfügung stellte, ferner aus Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 108 und endlich aus einem mir gleichfalls von Gaudenzi mitgeteilten Prozeß des zwölften Jahrhunderts, der die Schenkung von Crevalcore an Nonantola durch dux Ursus erwähnt. — Als Herzog finden wir zur Zeit König Aistulfs einen Ursus (ob er von Aistulf auch Bologna erhalten hat, vgl. Gaudenzi Nonantola 115 ff., vermag ich nicht zu entscheiden), dem sein Sohn Johannes folgte, der in den Jahren 772 und 776 (?) nachweisbar ist. Der Sohn des Johannes, Ursus, wurde schon als Knabe der Abtei Nonantola übergeben und machte, schon mit dem geistlichen Gewand bekleidet, große Schenkungen an das Kloster. — Unter den Besitzungen der Herzöge werden erwähnt: Peritulum (heute? S. Martino in Pedriolo am rechten Ufer des Sillaro), Lignanum (heute Liano südwestlich von Castel S. Pietro) und massaricias quinque prope Castro Gissaro quod dicitur Britu (heute Castel de' Britti).

26. Vgl. die Gerichtssitzung des Grafen Wido von Modena (Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 56. Auch hierfür durfte ich Prf. Gaudenzis Kollation mit Abschr. des elften Jahrhunderts einsehen) vom Jahre 898, die nahe Galliera (das schließt Gaudenzi Nonantola 125 mit Recht aus der Unterschrift des Notars: Lupus notarius, dativo huius plebis S. Vincentii Saltuspani — beides Oertlichkeiten nahe Galliera) stattfand, und der zwei scavini aus dem pagus Persicetanus und Leute aus Monteveglio beiwohnten.

27. Vgl. Gozzadini in AMR. 7, 1 ff., der aber irrtümlich Porta Nova und Porta Stiera gleichsetzt.

ruptam antiquam bezeichnet[28], ohne daß sich angeben ließe, wann die Zerstörung dieses Stadtteiles erfolgt ist[29]. Damals aber hatte Bologna seinen größten Tiefstand schon überwunden, war wieder in aufsteigender Entwicklung begriffen. Vor der Porta Ravegnana entstand ein burgus, der den Anfang der von dort fächerförmig auslaufenden Straßen, Via Castiglione, Via S. Stefano und Strada Maggiore (heute Via Mazzini) umfaßte[30]. So entsprach das Bild der Stadt

---

28. Eine Urkunde von 1008 (Sav. Nr. 38) erwähnt als dort gelegen das Kloster S. Thomei (heute nahe der Via Marsala), eine Urkunde von 1060 (Sav. Nr. 58) das Kloster SS. Gervaxii et Protaxii (wo heute Via S. Gervasio) und die Kirche S. Siri (heute S. Gregorio), eine Urkunde von 1084 (Sav. Nr. 75 A. dei quattro Consorzi in S. Paolo zu Bologna) die Kirche S. Prospero (in der Via Imperiale), eine Urkunde von 1091 (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 5/941 Nr. 2) die Kirche S. Andree (wo heute Via dell' Indipendenza in der Höhe etwa der Via Manzoni), eine Urkunde von 1098 (Trombelli 401 Nr. 30 St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 145/2592 Nr. 2) den Ort Campolongo bei der Kirche SS. Pietro e Marcellino (wo heute Vicolo Olanda), eine Urkunde von 1107 (Sav. Nr. 90 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 29) den burgus S. Columbani (heute Via Parigi), eine Urkunde von 1117 Mai 28 (St.-A. Bol. Dem S. Stefano Cass. 8/944 ohne Nummer) die curtis S. Archangeli (heute Vicolo S. Arcangelo); ähnlich schon in einer verstümmelten Urkunde (ebenda Cass. 32/968 Nr. 47) vom Jahre 1068.

29. Vielleicht geschah sie bei den Kämpfen zwischen Griechen und Goten unter Narses und Totila (vgl. Hartmann Gesch. Italiens 1, 310) oder bei der Eroberung des Exarchats durch die Langobarden (Hartmann 2, 2, 133). — Die Legende, daß Bologna von den Ungarn zerstört wurde, hat wohl erst der Verfasser der vita s. Petronii (vgl. über sie spätere Ausführungen) erfunden. Die ältere und zuverlässigere translatio SS. Vitalis et Agricole (zuletzt gedruckt im Annuario 1900/1, 142 f.) weiß nichts von der Verwüstung S. Stefanos durch die Ungarn, obwohl sie den Verfall des Heiligtums ausführlich bespricht. Hingewiesen sei aber auf die strata Ungarista in dem unten S. 33 Anm. 154 besprochenen Privileg Gregors VII.

30. Eine Urkunde von 1017 ? (Sav. Nr. 44 St.-A. Bol. Dem.

um die Wende des elften zum zwölften Jahrhundert dem Aufschwung, den wir zur gleichen Zeit innerhalb ihrer Bürgerschaft wahrnehmen werden.

Von den Zeiten, die als der Uebergang vom Altertum zum Mittelalter angesehen werden, bis hinab zur Schwelle des zwölften Jahrhunderts führte Bologna kein eigenes politisches Leben. Seine Geschichte ging auf in der Geschichte der Romagna[31].

Als Bollwerk gegen die andringenden Langobarden schufen die Griechen den Exarchat von Ravenna mit Bologna als westlichstem Stützpunkt. Im siebenten Jahrhundert ergab sich die Notwendigkeit einer Verwaltungsreorganisation, und bei ihrer Durchführung werden in Bologna, wie in der übrigen Romagna, die letzten Reste des antiken Stadtmagistrates und der Curie verschwunden sein[32]. Fast zweihundert Jahre behaupteten sich die Byzantiner in der Herrschaft; erst als die Barbaren den Charakter der die römische Kultur vernichtenden Eroberer verloren hatten, unterlagen die Griechen dem König Liutprand und seinen Nachfolgern[33].

S. Stefano Cass. 1/937 Nr. 1, mit Imperante d. Enrigo anno tertio, temporibus d. Benedicti anno quarto) erwähnt Terrain bei Strata Majore und tribo ante Porta Raviniana und Strata ad Castilioni, eine Urkunde von 1053 Mai 1. (ebenda Cass. 35/971 ohne Nummer eingereiht zu 1153) den burgus foris civit. Bon., eine Urkunde von 1071? (ebenda Cass. 2/938 Nr. 11) den burgus Castelioni, eine Urkunde von 1077 (ebenda Cass. 1/937 Nr. 23) den burgus monasterii S. Stefani, eine Urkunde von 1107 (ebenda Cass. 6/942 Nr. 31) den burgus Strade Maioris.

31. Ich gebrauche, wie auch von anderen geschehen ist, „Romagna“ als gleichbedeutend mit „Exarchat von Ravenna“, obwohl die moderne Wissenschaft und auch das Mittelalter gerade Bologna mehrfach von der Romagna ausschließen; vgl. auch Comelli in AMR. 3, 26, 1 ff.

32. Hartmann Gesch. Italiens 2, 1, 134; Diehl L'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne 108.

33. Das Jahr der Besetzung Bolognas durch Liutprand läßt sich nicht feststellen; vgl. Hartmann Gesch. Italiens 2, 2, 133. Ravenna



Die Folge war, daß die romanische Bevölkerung des Exarchats fast keine Durchsetzung mit germanischen Elementen erfuhr. So bildete er auch fernerhin in gewissem Sinne eine kulturelle Einheit, die bei der Erklärung seiner besonderen politischen Entwicklung nicht außer acht gelassen werden darf.

Die Bedeutung der kurzen Langobardenherrschaft lag für die Romagna eigentlich nur in dem Herausdrängen des griechischen Einflusses. Das Eingreifen der Franken und die Beziehungen ihrer Könige zur römischen Kirche hingegen, schufen die Grundlage für die Geschichte des Exarchats in den folgenden Jahrhunderten[34]. Die Romagna trat jetzt in ein eigentümliches staatsrechtliches Verhältnis. Sie wurde ein Bestandteil des fränkischen Weltreiches, dem Kaiser gebührte die Oberhoheit[35]. Landesherr war der Papst, aber

---

fiel endgültig 751 in die Hände der Langobarden; vgl. Hartmann 2, 2, 150; wohl schon vor dem 31. Mai, wenn in der bei Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 56 erwähnten Urkunde Aistulfs die Indiktion 8 in 4 korrigiert werden darf (Herr Prof. Bresslau hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen). — Für die langobardische Herrschaft in Bologna haben sich zwei Zeugnisse erhalten: 1. die Vaseninschrift im sogenannten Atrio di Pilato der Kirche S. Stefano (vgl. Trauzzi in AMR. 3, 18, 229 ff.; Lanzoni 104 und 298); 2. die in einem Diplom Karls des Großen (M. G. DK. 1 Nr. 183) gemachte Angabe, daß König Liutprand an seinen Hofnarren die fundi Caldario (ob, wie die Herausgeber in den M. G. vermuten, identisch mit Calderara di Reno ?), Cesaretico und Casanovola im Bologneser Territorium vergab.

34. Das Eventualversprechen (vgl. Kehr Die sogenannte Karol. Schenkung in der Histor. Zeitschrift 70, 429) König Pippins von 754 (B.-M. 74), das Karl der Große 774 erneuerte (B.-M. 163), stellte dem Papst den Besitz des Exarchats Ravenna in Aussicht. Zu Beginn der achtziger Jahre erfuhr die promissio wahrscheinlich ihre Verwirklichung (Hartmann Gesch. Italiens 2, 2, 290 und Ficker Forsch. 2, 348). Die dabei ausgestellte Urkunde — sie ist heute verloren — bestätigte dann Ludwig der Fromme im Jahre 817 (B.-M. 643).

35. Hartmann Gesch. Italiens 2, 2, 332 und 351; 3, 1, 32.

in besonderem Umfange, denn seine Ansprüche entstammten nach Anschauung der Zeit nicht irdischer Quelle[36]. Und zugleich war der Konflikt gegeben. Die sehr unbestimmte Grenzlinie zwischen den Rechtssphären des Kaisers und des Papstes ließ späteren Zeiten in erhöhtem Maße die Möglichkeit, den Abmachungen eine den jeweiligen Machtverhältnissen und politischen Zielen entsprechende Auslegung zu geben.

Wo sich die Gebiete von Modena und Bologna berühren, lief die Grenze zwischen dem der fränkischen Monarchie einverleibten Langobardenreich und dem päpstlichen Territorium. So wurden 806 bei der Teilung des Reiches unter die Söhne Karls hierher die termini sancti Petri gesetzt, die die von ihr betroffenen Lande von der Romagna trennten[37]. Und im Jahre 844 bei dem Zuge des jungen Ludwig II. nach Rom gegen den unrechtmäßig zum Papst gewählten Sergius II. begann sein Heer von Bologna ab mit der Plünderung, als wäre es in Feindesland[38]. Deutlich trat auch der Gegensatz zwischen Regnum Italicum und Exarchat zutage, als Italien zur Durchführung besonderer Maßnahmen in größere Bezirke zerlegt wurde. So fand die Romagna bei dem großen Schulcapitulare von 825 keine Berücksichtigung[39], ebensowenig, da 866 zu dem Heeresaufgebot gegen die Sarazenen das ganze Königreich in zwölf Sprengel zerlegt wurde[40]. Unter diesen Umständen darf es nicht befremden, daß, während in die Lombardei und

---

36. W. Sickel Die Verträge der Päpste mit den Karolingern, in der Deutsch. Zeitschr. für Gesch. Wiss. 11, 326.

37. B.-M. 416 und Ficker Forsch. 2, 349 f.

38. Lib. pontific. 2, 87 und Dümmler Ostfränk. Reich 1, 250.

39. B.-M. 1024; vgl. Mayer 2, 74.

40. B.-M. 1232; vgl. Hofmeister in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 7. Erg. Bd. 250 und auch Karte Nr. 22 in Spruner-Menke Handatlas für die Geschichte 3. Aufl.; anderer Meinung ist Mayer 2, 298 Anm. 55.

Tuscien die fränkische Grafschaftsverfassung allmählich eindrang[41], sich von ihr in dem zum päpstlichen Territorialstaat gehörenden Bologna keine Spur findet. Aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts kennen wir einen dux von Bologna namens Johannes[42], dem vermutlich sein Sohn Rodoald folgte[43]. Da liegt die Annahme nahe, auch vor jenem Johannes sei das Bologneser Gebiet von Herzögen verwaltet worden. Doch schwebt diese Hypothese in der Luft, bis nicht mit Sicherheit der Nachweis erbracht ist, daß in jener Epoche die Ducatsverfassung für den Exarchat typisch gewesen[44].

Solange Karl der Große regierte und auch nach seinem Tode, solange die Machtstellung seines Hauses ungeschwächt fortbestand, war das Uebergewicht der kaiserlichen Autorität in der Romagna unverkennbar. Seinen gesetzlichen Ausdruck fand es in der Constitutio Romana Lothars I. von 824[45]. Es wurden zwei missi eingesetzt, einer vom

---

41. So wird z. B. 851 die Modeneser Grafschaft erwähnt; vgl. B.-M. 1183.

42. Vgl. Johannis diaconi Cronaca Veneziana (ed. Monticolo in den Fonti per la storia d'Italia 9) 125. Vielleicht ist mit ihm der dux Johannes, der in dem Schreiben Papst Johanns VIII. J.-L. 3385 erwähnt wird, identisch.

43. In einer Urkunde vom 22. April 907 (Sav. Nr. 508) zu Bologna heißt es bei der Grenzbeschreibung: de uno capo . . . de iura quondam Rodaldi duci. Ich glaube letzteren mit dem bei Johannes diac. genannten Herzogssohn Rodoald identifizieren zu können.

44. Einiges spricht dafür. In der Constitution Lothars I. (vgl. die Anm. 45) werden als die päpstlichen Beamten, die der Aufsicht der beiden missi unterstehen, duces et iudices genannt. Der Unterwerfungsakt des Erzbischofs von Ravenna von 862 (vgl. S. 15 Anm. 54) erwähnt, daß die Bischofswahlen im Exarchat durch dux, Klerus und populus erfolgen. 878 fordert Johann VIII. (J.-L. 3164) iudices et duces et populus Ravennae commorantes zur Verteidigung der Stadt auf.

45. B.-M. 1021; Hartmann Gesch. Italiens 3, 1, 115 f.; auch Mayer 2, 75.

Kaiser, der andere vom Papst bestellt. Sie hatten dem Kaiser jährlich über die päpstlichen Gerichte Bericht zu erstatten. Ferner mußten beide Bevollmächtigte Klagen über die Landesbeamten dem Papste zur Anzeige bringen, der sie dann beauftragte, Abhilfe zu schaffen; erfolgte diese nicht, so ging die Beschwerde an den Kaiser, der sie durch delegierte Königsboten beilegen ließ. Und wirklich finden wir im Jahre 838 zu Ravenna zwei Bischöfe[46], den einen als missus domini imperatoris, den andern als missus sancte sedis apostolice, in denen wir die 824 geschaffene Kontrollbehörde zu sehen haben[47].

Bei dem Mangel an Nachrichten über die päpstliche Herrschaft in Bologna wie in der übrigen Romagna ist eine Notiz des Ravennaten Agnellus um so wertvoller. Er erzählt[48] von einem Erzbischof von Ravenna aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, daß er wie ein Exarch regierte, so omnia disponebat, wie heute — das heißt um 850[49] — die Päpste zu tun pflegen. Zu dieser Zeit war der karolingische Einheitsstaat schon im Verfall begriffen und damit die Bedeutung des Kaisertums gesunken. Da nun die römische Kirche in denselben Jahrzehnten einen inneren Aufschwung erlebte, in der Persönlichkeit Nikolaus' I. einen energischen Vertreter ihrer großen Ziele fand, so steigerten sich auch die Ansprüche des Papsttums im Exarchat. Das zeigte am deutlichsten die Haltung, die dieser Papst den Erzbischöfen von Ravenna gegenüber einnahm.

---

46. Hübner Gerichtsurkunden Nr. 724.

47. Wenn sie auch in der Urkunde eine Tätigkeit ausüben, die nicht in der Constitution vorgesehen ist, so läßt doch wohl die Stelle: Cum revertentes nos de partibus Rome servitio domni apostolici et domni imperatoris, keinen Zweifel darüber. Anderer Meinung ist Sickel Die Verträge der Päpste und die Karolinger, in Deutsch. Zeitschr. für Gesch. Wiss. 12, 34 Anm. 1.

48. In M. G. SS. rer. Langob. 380.

49. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen 7. Aufl. 1, 343.

Die Erzbischöfe von Ravenna waren durch ihre Vergangenheit gleichsam dazu berufen, das territoriale Sonderinteresse zu vertreten. Im achten Jahrhundert hatten sie vergeblich versucht, selbst die Herrschaft über die Romagna zu erwerben[50]. Auch im neunten Jahrhundert ließ ihr Widerstand gegen die Päpste nicht nach, bewegte sich aber, wie einst zur Zeit des griechischen Kaisers Constans II.[51], mehr auf kirchlichem Gebiete. Sie bekämpften den römischen Primat; daneben freilich benutzten sie jede Gelegenheit, um sich auf Kosten päpstlichen Domaniallandes zu bereichern[52]. Zu statten kam ihnen die anfangs schwache Haltung der Päpste und das Wohlwollen, das ihnen zeitweilig die fränkischen Herrscher erwiesen[53]. Erst Nikolaus I. griff energisch durch. Er zwang 862 den Erzbischof Johann zur Anerkennung der Ansprüche des päpstlichen Stuhles[54]. Aber schon zwei Jahre später gab der Erzbischof, indem er sich dem feindlich gegen Rom ziehenden Ludwig II. anschloß[55], zu erkennen, daß er nicht gewillt war, dem Papst den Gehorsam zu bewahren. Was einem Nikolaus I. nicht endgültig gelang, vermochte auch Johann VIII. nicht durchzusetzen[56]. Trotz aller Beschwerden fuhren die Erzbischöfe fort, sich päpstliche Besitzungen anzueignen und Vorladungen nach Rom zur Verantwortung leisteten sie nicht Folge[57]. Was nützte es da dem politisch nicht unbedeutenden Papst, wenn er 876 zu Pavia die Güter der römischen Kirche durch Karl den Kahlen gegen jede Entfremdung und Vergewalti-

50. Hartmann Gesch. Italiens 2, 2, 242 und 278 ff.
51. Hartmann 2, 1, 250.
52. Vgl. Agnellus in M. G. SS. rer. Langob. 389; M. G. Ep. Karol. aevi 3, 588; Lib. pontific. 2, 155; auch Luther Rom und Ravenna 59 ff. und Hartmann 3, 1, 251 ff.
53. Vgl. z. B. Lib. de imperat. potestate in M. G. SS. 3, 721.
54. J.-L. 1, S. 345 und Dümmler Ostfränk. Reich. 2, 55.
55. Lib. pontific. 2, 160 f. und Dümmler 2, 69 ff.
56. Vgl. J.-L. 1, S. 394 und Dümmler 3, 49.
57. J.-L. 3290 und 3352.

gung sichern ließ[58], wenn Karl der Dicke 881 die päpstlichen Gerechtsame wahrscheinlich in gewünschter Weise bestätigte[59]? Und als Johann im Jahre darauf starb, sanken auch die hohen Herrscherziele des Papsttums mit ihm ins Grab. Bei diesem Kampf zwischen Rom und Ravenna um den kirchlichen Primat gingen die Interessen der Bischöfe der Romagna mit denen des Papsttums zusammen. Nikolaus I. schützte sie gegen die Uebergriffe des Erzbischofs. Aber schon unter Johann VIII. und dann vollends unter seinen Nachfolgern war der Episcopat der Gewalt seines Metropoliten preisgegeben. In Bologna kam es, wohl infolge des Widerstandes gegen das Eingreifen des Erzbischofs Marinus[60], zu einer Wahl zweier Bischöfe[61]. Der eine war der Bologneser Diakon Mainbertus, der sich schon in den Jahren 880 und 882 gegen den Willen seines Bischofs und des Papstes in der Umgebung des Erzbischofs von Ravenna aufgehalten hatte[62]. Dort weilte er auch, mit der bischöflichen Würde bekleidet, im Jahre 884[63] und verschenkte an den Bischof von Parma beträchtliche Teile des Bologneser Kirchenguts[64]. Der Ausgang des Bologneser Schismas bleibt in Dunkel gehüllt.

---

58. M. G. Capitul. reg. Franc. 2, 101 und Dümmler 2, 40? f.

59. Dümmler 3, 180.

60. Vgl. für sein Vorgehen in Imola die Briefe Johanns VIII. J. L. 3449 und 50.

61. Der Bologneser Bischofskatalog (Lanzoni 203) berichtet: Severus et Manbertus fuerunt uno tempore.

62. Vgl. die Schreiben Johanns VIII. J.-L. 3325 und 3383—86. Wieweit die darin dem Mainbert vorgeworfenen Vergehen von ihm wirklich verübt wurden, läßt sich bei dem völligen Fehlen der Nachrichten von Ravennatischer Seite nicht feststellen.

63. Wann die Doppelwahl erfolgte, wissen wir nicht; vermutlich nach dem Tode Johanns VIII. (Dezember 882), doch besteht die Möglichkeit, daß sie schon früher geschehen war, und daß der Papst in seinen Schreiben von 880 und 82 absichtlich die Wahl des Mainbertus ignorierte.

64. So am 16. März 884 das Kloster S. Prospero in Panigale

Mit dem Ende des neunten Jahrhunderts beginnt für die Romagna eine Epoche des Uebergangs. Leider ist aber hier bisher die Forschung so wenig zu sicheren Resultaten gelangt, daß sich nur wenige Momente der Entwicklung mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen lassen. So viel wir wissen, hatten die Päpste nichts getan, um den Exarchat organisch mit den übrigen Teilen des Kirchenstaats zu verbinden[65]. Die Stärke ihres Einflusses hing von der Größe ihrer Persönlichkeit und der Bedeutung ihrer kirchlichen Stellung ab. Jetzt da sie zu Werkzeugen der römischen Adelsfraktionen herabsanken, da man die Tiara in den Schmutz zerrte, war es mit ihrer tatsächlichen Herrschaft zu Ende[66]. Aber ihren Anspruch wahrten sich die Päpste. So forderte 898 Johann IX. vom Kaiser Lambert Erneuerung des privilegium sanctae Romanae ecclesiae und des pactum, wie es sein Vater Wido und die früheren Kaiser gegeben hatten[67]. Nach dem Ausscheiden der päpstlichen Macht war für die Erzbischöfe von Ravenna die Bahn frei. So scheute sich Erzbischof Romanus nicht (etwas vor 890), seinen Nachfolger zu designieren[68]. Dann aber erfahren wir nichts mehr von ihrem Tun. Es läßt sich nur vermuten, daß sie fortfuhren

---

(Affò Parma 1 Nr. 27. Eine Abschr. aus dem Chartular des Parm. Domkapitels verdanke ich der Güte Herrn Prof. Gaudenzis). Im Jahre 887 (B.-M. 1762) bestätigte Karl III. dem Bischof von Parma nicht nur dieses Kloster, sondern auch S. Stefano, S. Ambrogio, S. Isaia und andere Kirchen, die Mainbertus sicherlich auch der Parmeser Kirche überlassen haben wird.

65. W. Sickel Alberich II. und der Kirchenstaat in Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 23, 55.

66. Noch nicht mit ihrer nominellen; so fahren die Urkunden fort, nach ihren Regierungsjahren zu datieren.

67. M. G. Capitul. reg. Franc. 2, 125 und Schirrmeyer Kaiser Lambert Göttinger Diss. 1900, 73.

68. J.-L. 3435.

ihre Position auf Kosten der römischen Kirche zu stärken. Aber eine wichtige Tatsache können wir, aus späteren Vorgängen rückschließend, erkennen. Sie traten nicht die politische Erbschaft des Papsttums an, die fiel den italienischen Königen zu[68*].

Man muß sich mit dem keineswegs ganz zuverlässigen Mittel der Urkundendatierungen behelfen, um festzustellen, wie diese Herrscher in der Romagna Anerkennung fanden[69]. Mag aber sonst ihr Erfolg noch so gering gewesen sein, im Exarchat erhielt unter ihnen die königliche Autorität, da jedes Gegengewicht fehlte, eine erhebliche Stärkung. Kein Karolinger urkundete, soweit bekannt, zugunsten einer Kirche der Romagna; ferner, nur der Kaiser, nicht der König besaß rechtlich eine Regierungsgewalt im päpstlichen Gebiet. Jetzt hingegen gab König Berengar I. dem Bischof von Bologna ein Privileg[70], und König Hugo nahm Leute

---

68*. Darüber beabsichtigt auch Gaudenzi (vgl. Mem. dell' Accademia di Bologna, Scienze Mor. 1, 1, 49) noch zu handeln.

69. Vgl. Vesi (ich benutze der Bequemlichkeit halber diese Nachdrucke) Romagna 1, 137—258, auch D. Guidonis Nr. 13, D. Lamberti Nr. 8, Diplom Ludwigs III. im Bull. 29, 202 Nr. 5. — Berengar I. weilte in Bologna am 7. Dezember 898 (vgl. D. Berengari I. Nr. 24), dann wahrscheinlich noch zu Beginn des Jahres 916 (vgl. Hofmeister in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Erg. Bd. 7, 401). Datiert wird in Bologna nach ihm am 22. April 907 (Sav. Nr. 508), am 4. September 918 (nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Hirsch aus Urkunde des Kapitel-A. zu Piacenza Livelli Nr. 32) und am 1. Dezember 922 (Gualandi Membrane 27 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/968 bis Nr. 1); nach Hugo und Lothar am 4. April 942 (Sav. Nr. 23), nach Berengar II. und Adalbert am 18. Juli 959 (Gualandi Membrane 28 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 2, wohl irrtümlich mit erstem, statt zehntem Regierungsjahr des Königs).

70. D. Berengarii I. Nr. 63, Schiaparelli setzt die Urkunde zu „etwa 905", weil Gams zu diesem Jahre Bischof Petrus verzeichnet. Doch könnte sie vielleicht schon im Dezember 898 ausgestellt sein, als der König in Bologna weilte; vgl. D. Nr. 24. Denn Bischof Petrus wurde vom Erzbischof Kailo von Ravenna geweiht, der selbst seine Weihe von Papst Johann IX. (Anfang 898 bis 900; vgl.

aus einem Ort der romagnolischen Berglande in seinen Schutz, der in omnibus finibus Romanie gelten sollte[71]. In dieser Periode, da also die Unterschiede zwischen dem Exarchat und dem Regnum Italicum zu schwinden begannen, drang auch die Grafschaftsverfassung in Bologna ein. Am 1. Dezember 922[72] urkundete daselbst Angelbertus comes, der aller Wahrscheinlichkeit nach als regierender Graf von Bologna anzusehen ist[73]. Bald danach kann der Günstling König Rudolfs II., Bonifaz, der spätere Markgraf von Spoleto, in den Besitz der Bologneser Grafschaft gelangt sein, und ein Zweig seiner Familie behauptete sich in dieser Stellung durch mehr als 150 Jahre bis hinab zu den Zeiten, in denen das Comune dem Grafen die Gewalt entrang[74].

Mit Otto I. und seinen Nachfolgern traten an die Stelle der italienischen Schattenkönige kraftvolle und hochstrebende Herrscher, die römische Kirche hingegen erlebte noch keinen Aufschwung. Da mußte sich das Machtverhältnis weiter zugunsten des Kaisertums verschieben. Zwar bestätigte Otto dem Papste die Schenkungen der Karolinger, den Exarchat Ravenna mit allen Städten von Cesena bis Bologna, aber aus-

---

Lib. pontific. 2, LXVIII; J.-L. 1, S. 442 f.) vor der Synode von Ravenna (im Mai? 898; vgl. Schirrmeyer Kaiser Lambert 71 Anm. 1) empfing. Das ergibt sich aus der Invectiva in Romam (ed. Dümmler in Gesta Berengarii 153; vgl. auch S. 71 und Lib. pontific. 2, 240 Anm. 1). Wann Petrus starb und wann sein Nachfolger Johann den Erzbischofssitz von Ravenna einnahm, ist zweifelhaft (worauf mich Herr Dr. Hirsch aufmerksam machte).

71. Mur. Ant. 1, 271. Es handelt sich um Leute aus Bagno di Romagna; vgl. auch das Privileg Lothars in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 6, 125.

72. Gualandi Membrane 27 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 1.

73. Vgl. auch Gaudenzi Nonantola 137. Die Hypothesen Gaudenzis (ebendort 134 ff.) über einen Grafen Dido halte ich nicht für zutreffend.

74. Vgl. den Exkurs zur Einleitung.

drücklich knüpfte er daran die Wahrung der Oberhoheit für sich und seine Nachfolger und die Einsetzung der beiden missi, genau wie es die Constitution von 824 angeordnet hatte[75]. Wohl hielt er im Jahre 967, als er mit Johann XIII. in Ravenna zusammentraf, sein Versprechen, gab dem Papste urbem et terram Ravennatium aliaque complura multis retro temporibus Romanis pontificibus ablata zurück[76], sonst aber respektierte er nicht mehr, wie die karolingischen Herrscher, die Rechte des Landesherrn, sondern schaltete in der Romagna, wie im übrigen Italien. Mit Vorliebe weilte er in Ravenna[77], 971 in der regia aula, die er in honorem sui claris edificiis fundare preceperat[78]. Als er 969 seinen Feldzug nach Calabrien unternahm, leisteten ihm die Bologneser Domherren Heeresfolge[79]. Mehr noch als ihn erfüllten seinen Enkel Otto III. die Ideen vom allgewaltigen Kaisertum. Beredter Interpret des kaiserlichen Gedankens war Bischof Leo von Vercelli[80] in der Urkunde Ottos von 1001 für die römische Kirche. Der Kaiser wies darin energisch zurück, daß irgend ein Karl den Päpsten öffentliche Rechte und Besitzungen verliehen habe, schenkte jetzt nur aus freien Stücken acht Grafschaften[81]. Als im selben Jahre Silvester II. in Ravenna neben dem Kaiser zu Gericht saß, war es für lange Zeit das letzte Mal, daß ein Papst im Exarchat Hoheitsrechte ausübte[82]. Und Heinrich II., der noch einmal der

---

75. B.-O. 311; vgl. auch Sackur im N. A. 25, 409 ff.

76. B.-O. 443 b.

77. Köpke-Dümmler Kaiser Otto der Große 475.

78. B.-O. 530.

79. B.-O. 492. Die Frage, ob der Kaiser, indem er über Güter von Landesverrätern in der Grafschaft Bologna verfügte (B.-O. 348), sich damit neue Rechte anmaßte, wage ich nicht zu entscheiden.

80. Bloch Beiträge zur Gesch. Leos von Vercelli im N. A. 22, 92 ff.

81. M. G. DD. 2, 2, Nr. 389.

82. Ficker Forsch. 2, 315.

römischen Kirche das Privileg Ottos I. erneuerte[83], war ebenso weit davon entfernt, seinen Inhalt zu realisieren, wie das Papsttum dahingehende Forderungen zu stellen[84]. In der Folgezeit wurde auch eine nur formale Erneuerung der kaiserlichen Versprechungen für überflüssig erachtet.

Als man nun an die Aufgabe herantrat, dem Lande eine neue Organisation zu geben, da machten sich zwei für die Zeit allgemein charakteristische Tendenzen geltend. Einmal der politische Grundsatz der deutschen Herrscher, sich auf die geistlichen Fürsten zu stützen, dann das Streben, größere Herrschaftskomplexe in einer Hand zu vereinigen, das in andern Teilen Italiens in den Markgrafenschaften zum Ausdruck kam[85]. Bei diesen Bemühungen trafen sich die Ottonischen Herrscher und die Ravennatischen Erzbischöfe. Schon die erste sich bietende Gelegenheit hatte man in Ravenna benutzt, um sich bei den neuen Gebietern in Gunst zu setzen. Bereits 952, als noch Berengar II. und Adalbert nominell als Herrscher im Exarchat galten[86], erschien Erzbischof Petrus auf dem Reichstage zu Augsburg[87]. Bei dem Zuge nach Rom zur Kaiserkrönung erlangte er von Otto I. ein Immunitätsprivileg, wie es bisher nur die Päpste Ravenna verliehen hatten[88]. Auch bei dem Vorgehen des Kaisers gegen Johann XII. weilte Petrus an seiner Seite[89]. Und seine Vertrauensstellung beim Herrscher trat zutage, als er auf der Ravennater Synode von 968 zwecks Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum den Vorsitz führte[90]. Unter

---

83. M. G. DD. 3, Nr. 427.
84. Hirsch Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 3, 169.
85. Vgl. Bresslau Konrad II. 1, 439 ff.
86. Vgl. oben S. 18 Anm. 69.
87. B.-O. 217 a.
88. B.-O. 309.
89. Köpke-Dümmler Kaiser Otto der Große 349.
90. B.-O. 473 a.

Otto II.[91], Theophano[92] und Otto III. waren die engen Beziehungen Ravennas zum sächsischen Kaiserhause nur im Steigen.

Was die Erzbischöfe aus eigener Kraft nicht vermocht — ihre Herrschaft in der Romagna aufzurichten —, das konnten sie jetzt versuchen, da ihnen die deutschen Kaiser die Hand boten. Die Anfänge dieser Entwicklung liegen im Dunkel. Wir erfahren aus einer Urkunde von 978 nur[93], daß der Bischof von Forli und sein Bruder, der Graf Lambert, dem Erzbischof die Hälfte der districtio — wohl gemeint die gerichtlichen Einkünfte — der Stadt Ravenna und Comacchios und anderes überließen und sich zur Entschädigung verpflichteten, falls Papst oder Kaiser Einspruch erheben würden. Ob das damals geschehen, wissen wir nicht. Aber nach etwa zwei Jahrzehnten erreichten die Erzbischöfe ihre Wünsche im vollsten Umfange. Gregor V. verlieh ihnen die Meeresküste vom Po di Volano bis nach Cervia, die Stadt Ravenna mit allen öffentlichen Rechten, die Grafschaften Comacchio und Cesena und manches andere[94]. Ihm folgte Otto III. Er bestätigte die päpstlichen Schenkungen und fügte die Grafschaften Cervia, Forlimpopoli, Forli und Imola hinzu, verlieh ihnen besonders alle legitima potestas et districtio vom adriatischen Meer bis zur Modeneser Grenze[95] und südlich bis zum Apennin[96]. Das Gebiet, das so in der Hand der Erzbischöfe vereinigt wurde, entsprach unge-

---

91. Vgl. Uhlirz Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. 145, 177 und 209; Giesebrecht 1, 609.

92. Vgl. ihr Diplom Nr. 2 in M. G. DD. 2, 2 und Hübner Gerichtsurkunden Nr. 1066.

93. Fantuzzi Mon. Raven. 4, 182, aber mit 6. Regierungsjahr Papst Benedicts.

94. J.-L. 3873 und 3883.

95. Nämlich bis zum Reno; vgl. oben S. 6 Anm. 20.

96. M. G. DD. 2, 2 Nr. 339, 341 und 418; vgl. Sauer Schrift des G. Valla Rhegiensis über den Exarchat von Italien Göttinger Diss. 1905, 32 ff.; 37 ff. und 63.

führ dem Umfange des alten Exarchats. Nochmals also kam trotz der Wandlungen, die im letzten Jahrhundert vor sich gegangen waren, die traditionelle Zusammengehörigkeit jener Landschaften zum Ausdruck.

Otto III. hatte den Ravennatischen Kirchenfürsten größere Gewalt gegeben, als den Absichten seiner mehr realpolitisch denkenden Nachfolger, Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. entsprach. Zwar ließen diese Herrscher die Erzbischöfe im Besitz des größeren Teils der Grafschaften[97], aber sie trugen Sorge, daß sie an ihnen stets gefügige Werkzeuge fanden. Wie sie auch sonst die Bischofssitze Italiens Männern deutscher Abstammung vorbehielten, so bestellten sie von 1014 ab nur Deutsche als Leiter des Erzbistums Ravenna[98]. Und von einem ihrer Reihe, Gebhard, erfahren wir, daß er sich mit einer Anzahl deutscher Ritter umgab[99]. Ferner erlitten die Befugnisse der Erzbischöfe eine erhebliche Einschränkung. Hatte Otto III. ihnen omnia placita et districtus et bannum in allen ihren Bistümern und Grafschaften verliehen[100], so bestätigte das keiner der drei Kaiser. Dafür verstärkten sie die Reichsgerichtsbarkeit. Ja, man hat die Vermutung ausgesprochen, daß damals für die Vertreter voller königlicher Machtvollkommenheit, die wan-

---

97. Vgl. die Privilegien Heinrichs II. (M. G. DD. 3 Nr. 290 bis), Konrads II. (M. G. DD. 4 Nr. 119) und Heinrichs IV. St. 2621 (daß sich kein Diplom Heinrichs III. erhalten hat, spricht nicht gegen die Annahme) und dazu die Urkunde des Königsboten Pilgrim von 1017 (Sav. Nr. 43), in der in der Lücke die fehlenden Grafschaften längs der Via Emilia ohne Bedenken ergänzt werden können.

98. So 1014 Arnold (Hirsch Heinrich II. 2, 417), 1019 Heribert (Abkunft ungewiß, Hirsch 3, 137), 1027 Gebhard (Bresslau Konrad II. 2, 181), 1044 Widger (Steindorff Heinrich III. 1, 254), 1046 Hunfrid (Steindorff 317 f.), 1052 Heinrich (Steindorff 2, 170). Dagegen ist der 1072 Erzbischof gewordene Wibert italienischer Abkunft (Köhncke, Wibert von Ravenna 1 ff.).

99. Bresslau Konrad II. 2, 182.

100. M. G. DD. 2, 2 Nr. 416 = 419.

dernden Königsboten, in der Romagna ein fester Missionssprengel geschaffen wurde[101] — eine Einrichtung, an die ein Jahrhundert später Friedrich I. wahrscheinlich anknüpfte. Auch sprechen einige Anzeichen dafür, daß ähnlich, wie in staufischer Zeit, die westlichen Teile des Exarchats schon damals eine besondere Behandlung erfuhren. So wurde die Grafschaft Faenza nur zeitweise in dem Besitz der Erzbischöfe gelassen[102], im Jahre 1047 Imola von besonderen kaiserlichen Beamten verwaltet[103]. Leider gibt die bisher wenig beachtete[104] Urkunde, die von der zuletzt erwähnten Maßregel berichtet, über ihre Dauer und ihren Zweck keinen Aufschluß[105].

Die von den sächsischen und fränkischen Kaisern geschaffene Verwaltungsorganisation der Romagna und die

---

101. Ficker Forsch. 2, 127.

102. Soweit die lückenhafte Ueberlieferung ein Urteil gestattet, darf man annehmen, daß die Erzbischöfe potestas et districtio bis zum Reno nicht mehr bestätigt erhielten. Die Privilegien Heinrichs II. (M. G. DD. 3 Nr. 290 bis) und Heinrichs IV. St. 2621 = 2822 enthalten Faenza nicht (der Umfang der Besitzaufzählung im Diplom Konrads II., M. G. DD. 4 Nr. 119 läßt sich nicht sicher feststellen). Diese Grafschaft findet sich nur in der Urkunde von 1017 (Sav. Nr. 43) und wird 1034 von Konrad II. den Erzbischöfen besonders bestätigt (DD. 4 Nr. 208).

103. (Fantuzzi Mon. Rav. 6, 29 A. Sassatelli zu Imola) im Mai und Juni 1047 (dabei auffallend, daß noch nach Jahren Gregors VI. gerechnet wird) läßt der Bischof von Imola die Grenzen eines Klosters feststellen. Das geschieht cum consilio et voluntate d. Ramberti presbiteri et prepositi Papiensis et d. Beçolini comiti vasallis eiusdem Henrici imperatoris, qui tunc tenebant dominacionen predicte civitatis Cornel. Als Schreiber fungiert Laurençio notarius Henrici imperatoris (das ist kein gewöhnlicher Ortsnotar; vgl. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre 1, 438 f.).

104. Nur von Ficker Forsch. 2, 129.

105. In den dreißiger Jahren hatte Imola einen eigenen Grafen (Fantuzzi Mon. Rav. 1, 270; Hübner Gerichtsurkunden Nr. 1305 und 9). Zur Zeit Heinrichs IV. gehörte die Grafschaft Imola wieder den Erzbischöfen von Ravenna; vgl. die Diplome St. 2621 und 2822.

dabei den Ravennatischen Erzbischöfen eingeräumte Machtstellung übten natürlich auf die lokalen Institutionen weltlicher und kirchlicher Art ihre Wirkung aus, so auch auf die Entwicklung der gräflichen und der bischöflichen Gewalt Bolognas. Unter der Regierung Ottos III. und Heinrichs II. gehörte die Bologneser Grafschaft den Erzbischöfen von Ravenna[106]. Damals können die Nachkommen des Markgrafen Bonifaz, wie so manche andere Grafen der Romagna[107], nur Lehnsträger des Erzbischofs gewesen sein. Später dann, als die Herrschaft der Erzbischöfe auf die östlichen Gebiete der Romagna beschränkt wurde, gelang es den Bologneser Grafen das Verlorene wieder zu gewinnen. Graf Hugo strebte sogar danach, den Comitat Faenza zu erwerben. Es bedurfte erst der Vermittelung Konrads II.[108], damit Hugo 1034 vor dem Erzbischof auf Faenza verzichtete und nur die Hälfte dieser Grafschaft als Ravennatisches Lehen zurückerhielt[109]. Auf Bologna hingegen erhoben die Erzbischöfe, soweit sich sehen läßt, nie mehr Anspruch[110].

---

106. Vgl. oben S. 22 Anm. 95—97. Bologna findet sich unter den Grafschaften, die in der Urkunde Pilgrims von 1017 (Sav. Nr. 43) aufgezählt werden, hingegen nicht in den Diplomen der Nachfolger Ottos III.

107. Vgl. Ficker Forsch. 1, 252 und dazu die Urkunden der Grafen von Bertinoro in AMR. 3, 12, 226 ff. Nr. 1, 3 und 4 (die Chronologie von 1 und 3 bedarf noch der Untersuchung; vgl. auch Köhncke Wibert von Ravenna 30 Anm. 5) und den Vasalleneid des Sohnes des Imoleser Grafen von 1097 in Fantuzzi Mon. Rav. 4, 228.

108. Vgl. Diplom Konrads II. in M. G. DD. 4 Nr. 208.

109. Sav. Nr. 50 Or. im Erzbisch. A. zu Ravenna Caps. 1 Nr. 4421 mit Ausstellungsort Stornatianus; vgl. auch Bresslau Konrad II. 2, 110 und 181.

110. Bologneser Vicegrafen finde ich nur folgende erwähnt: Bei der gerichtlichen Handlung der Bologneser Grafenfamilie vom 14. Januar 1056 (vgl. Exkurs S. 42 Anm. 16) den Petrus, Sohn des verstorbenen Hugo, in einer Urkunde vom 31. Oktober 1106 zu Bologna (St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 28) einen

Der Bologneser Bischofskirche brachte die Regierungsperiode der Ottonen und ersten Salier eine innere Stärkung. Unter Otto I. war es Bischof Adelbert[111], der die bedrängte Lage seiner Kirche[112] zu beseitigen strebte. Er veranlaßte wohl die Gerichtsverhandlung, die 969 unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand und die strittige Diözesangrenze zwischen Modena und Bologna festlegte[113]. Vier Jahre darauf erlangte er auf einer Synode des Erzbischofs von Ravenna[114] vom Bischof von Parma einen Teil der einst durch die Schuld des Mainbertus verloren gegangenen Besitzungen zurück[115]. Ob die Nachfolger Adelberts, Johann, und Frugerius[116],

---

Rambertus, in einer bei Bologna 1108 gegebenen Urkunde (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 34/970 Nr. 23) einen Guido.

111. Er ist zuerst erwähnt in der oben S. 18 Anm. 69 angeführten Urkunde vom 18. Juli 959, möglicherweise aber schon in dem Ravennater Synodalakt von 955 (vgl. Fantuzzi Mon. Rav. 3, 1 und Savioli 1, 110 Anm. Q) und findet sich zuletzt in Ravenna am 16. Juli 983 bei einer Gerichtssitzung Ottos II.; vgl. M. G. DD. 2, 1 Nr. 315.

112. So heißt es in dem sogleich zu erwähnenden Synodalakt von 973: Die inopia der Bologneser Kirche war so groß, daß der Bischof suarum ecclesiarum sarta tecta clericorum pauperumve sumptibus necessaria suppeditare nullatenus valeret.

113. Ueberliefert ist uns nur die Aufzeichnung von Zeugenaussagen (B.-O. 498) hauptsächlich von Leuten aus Semelano (nördlich von Castel d'Ajano) und Rocca Pitigliana (westlich von Savignano am Reno) über den Verlauf der Grenzen von Corno alle Scale bis hinab in die Nähe von Serravalle. Im einzelnen vermag ich die Angaben nur zum geringsten Teil mit modernen Oertlichkeiten zu identifizieren.

114. Sav. Nr. 32 Abschr. in der Univ. Bibl. Bol. Nr. 317 to. 27 Nr. 8; und zwar im September; vgl. Rubeus Ravenna 252.

115. In der Urkunde heißt es nur: quedam loca iuxta Bononiam sita iuris ecclesie Bononiensis; aber ich trage kein Bedenken, wie Gaudenzi (Nonantola 196), darunter wesentlich die Schenkungen des Mainbertus zu verstehen.

116. Vgl. Lanzoni 203. Johann wird zuerst auf einer Ravennater Synode vom 1. Mai 997? (Ughelli 2, 354) erwähnt und im Jahre 1017? (vgl. Exkurs S. 41 Anm. 11) ur-



seine Bemühungen fortsetzten, ist nicht bekannt. Mit Adalfred[117] kam dann ein Mitglied der Hofgeistlichkeit Konrads II.[118] auf den Bologneser Bischofssitz. Er blieb von den Reformbestrebungen, die damals die italienische Geistlichkeit erfüllten[119], nicht unberührt[120]. 1045 beschränkte er die Zahl der Mitglieder des Domkapitels auf fünfzig und reservierte sich die Neubesetzung der Klerikerstellen, während das Kapitel nur das Zustimmungsrecht erhielt[121]. Neun Jahre später reformierte er, vermutlich unter dem Einfluß seines Archidiakon Lambert[122], das Domstift und stattete es mit Besitz aus[123], den Kaiser und Papst, beide vermutlich 1055, bestätigten[124]. Die Bologneser Kirche wurde also damals

---

kundlich als verstorben bezeichnet. Den Frugerius nennt die Translatio SS. Vitalis et Agricole (zuletzt gedruckt im Annuario 1900/1 142 f.) zu 1019, und im selben Jahre erhielt der Bischof eine Schenkung, wie eine Urkunde von 1048 (Erzbisch.-A. Bol. Lib. A Nr. 3) berichtet. Er starb vermutlich an einem 11. November; vgl. den Necrolog im N. A. 5, 442.

117. Er findet sich zuerst in einer Urk. vom 6. Juni 1030 (Fantuzzi Mon. Rav. 4, 198).

118. Bresslau Konrad II. 2, 184 f.

119. Vgl. Dresdner Kultur- und Sittengesch. der ital. Geistlichkeit 16 ff.

120. Vgl. Steindorff Heinrich III. 1, 251 und Tarlazzi Mon. Raven. 1 Nr. 10. Dagegen ist die Nachricht bei Tomba, Serie de' vescovi di Bologna 2. Aufl. 56 (von ihm übernahm sie Calindri Pianura 1, 124 mit falscher Quellenangabe), daß der Bischof dem Florentiner Reformmönch Johannes Gualberti am 31. (!) Juni 1045 den Ort Montovolo geschenkt habe, unglaubwürdig; denn einmal veröffentlicht Tomba noch andere augenscheinlich gefälschte Urkundenauszüge, dann verlieh Adalfred 1054 (vgl. N. A. 31. 572) die Kirche S. Maria in Montovolo seinem Domkapitel, und endlich wird sonst niemals Montovolo unter den Besitzungen von Vallombrosa aufgeführt (vgl. Davidsohn Gesch. 1, 188).

121. Vgl. N. A. 31, 568 ff. und 556 ff.

122. Ebenda 554 f.

123. Ebenda 571 ff.

124. Ebenda 561 ff., 566 ff., auch 551 und passim.

von tüchtigen Bischöfen, die sich noch dazu der Gunst der deutschen Herrscher erfreuten, geleitet. Dennoch gelang es diesen nicht, eine erhebliche politische Position zu erringen. Wohl besaßen sie[125] eine stattliche Reihe von Abteien, Gerechtsame in Stadt und Grafschaft, wichtige Höfe und Kastelle, wie nahe dem oberen Renotal einen Hof bei Montovolo (östlich von Savignano), dann Montecavalloro und besonders Bombiana, im Tal der Savena Brento (oberhalb Pianoros) und Jola[126] (bei S. Ruffillo), ferner eine größere Besitzung in Panigale und den Hof Massumatico (östlich von Cento). Mit alle dem aber verfügten sie nicht über eine Macht, die sich mit der anderer Bischöfe Italiens, die zum Teil damals in den Besitz der gräflichen Gewalt gelangt waren, vergleichen ließe. Der Grund für diesen bemerkenswerten Unterschied läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben. Unter der Regierung Ottos III. und Heinrichs II. nahm die gebietende Stellung ihres Metropoliten den Bologneser Bischöfen die Möglichkeit, nach weltlicher Herrschaft zu streben. Und in den folgenden Jahrzehnten scheinen die deutschen Herrscher Wert darauf gelegt zu haben, daß den Grafen Bolognas ihre Position erhalten blieb.

Wir sind bis etwa in die Mitte des elften Jahrhunderts gekommen. Das Kaisertum und mit ihm und von ihm abhängig die Erzbischöfe von Ravenna waren zur größten Machtentfaltung im Exarchat gelangt; der Einfluß Roms schien so gut wie ausgeschaltet. Da aber brachte das Neuerstarken des reformierten Papsttums einen Umschwung. Schritt um Schritt erhöhte die römische Kirche ihre Forderungen. Der erste Papst, der wieder das allgemein kirchliche Interesse vertrat, Leo IX. griff zurück auf die Zeiten

125. Vgl. das Privileg Gregors VII. J.-L. 4847 und dazu S. 33 Anm. 154.

126. Die Identifizierung von Cellula mit Jola ist nicht ganz sicher, jedenfalls aber lag es an der Savena und wenig südöstlich von Bologna; vgl. Sav. Nr. 44.

Nikolaus' I., erneuerte vermutlich dem Ravennatischen Metropoliten gegenüber den Anspruch auf den päpstlichen Primat[127]. Aber noch lebte Heinrich III., der eine Aussöhnung zwischen Rom und Ravenna erwirkte[128]. Was Leo IX. vielleicht gefordert, und noch mehr erreichte Alexander II. Erzbischof Heinrich starb im Bann[129], besonders weil er gewagt hatte, einen römischen Kardinal gefangen zu nehmen[130]. Und sein Nachfolger Wibert mußte 1073 einen Eid leisten, wie ihn bisher keiner seiner Vorgänger geschworen hatte[131], „der ihn wie einen Lehensmann an den Papst band"[132]. Das höchste Ziel faßte Gregor VII. ins Auge. Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so erhob er Herrschaftsansprüche, die seit zweihundert Jahren nicht laut geworden waren[133]. Er schrieb an den Grafen von Imola: Ihm seien Klagen zu Ohren gekommen, die er nicht glauben könne. Obwohl die Bewohner von Imola der römischen Kirche den Treueid geleistet, trachte der Ravennatische Erzbischof danach, sie zu unterjochen. Er stellte das Eintreffen päpstlicher Gesandten in Aussicht, die Abhilfe schaffen würden[134].

Da die Erzbischöfe ihre Stellung in der Romagna den deutschen Herrschern verdankten, zeigten sie sich, solange jenseit der Alpen ein unmündiges Kind regierte, nicht fähig, den Päpsten energischen Widerstand entgegenzusetzen[135].

127. Näheres ist nicht bekannt; vgl. Steindorff Heinrich III. 2, 131.

128. Hauck Kirchengesch. 3, 614.

129. Meyer von Kn. Heinrich IV. 1, 587 und 2, 164.

130. J.-L. 4578.

131. Meyer von Kn. 2, 201.

132. Hauck 764.

133. Ficker Forsch. 2, 315.

134. J.-L. 4781.

135. Vgl. Meyer von Kn. 2, 348, 416 und 423 über Erzbischof Wibert.

Der regte sich erst[136], als 1075 Heinrich IV. in die italienischen Verhältnisse eingriff[137]. Und da im folgenden Jahre der Konflikt zwischen Papst und König zum offenen Ausbruch kam, trat Erzbischof Wibert auf des letzteren Seite. Er leitete die italienischen Bischöfe, die Gregor VII. den Gehorsam aufkündigten[138] Dieser antwortete mit Absetzung[139]. 1080 vereinigten sich Wibert und Heinrich dauernd gegen Rom, indem der Erzbischof zum kaiserlichen Papst erhoben wurde[140]. Nun mußten die Waffen entscheiden.

Eine mächtige Bundesgenossin fand Gregor VII. an der Großgräfin Mathilde, der Erbin der sich in breiter Linie von Ober- nach Mittelitalien erstreckenden Canossanischen Hausmacht. Wie die Erzbischöfe von Ravenna, so verdankte auch das Haus Canossa seine Machtstellung ursprünglich den deutschen Herrschern. Und gleich jenen Kirchenfürsten hatten auch die Canossanischen Markgrafen anfangs treue Anhänglichkeit an den Kaiser zur Richtschnur ihrer Politik gemacht[141]. So war Adalbert Atto in den Besitz der Grafschaften Reggio und Modena, dann auch von Mantua gelangt[142], sein Sohn Thebald hatte Brescia und Ferrara hinzugewonnen[143], und sein Enkel Bonifaz hatte mit der Erwerbung Tusciens[144] auch südlich des Apennin seine Machtstellung weit ausgedehnt. Von Norden, Westen und Süden umklammerten so die Canossaner den Exarchat und besonders das Gebiet von Bologna. Dazu geboten sie als

---

136. Meyer von Kn. 2, 478 ff., 574 f. und 643.
137. Meyer von Kn. 2, 571 ff.
138. Meyer von Kn. 2, 676.
139. Meyer von Kn. 3, 107 und 167.
140. Meyer von Kn. 3, 293 ff.
141. Bresslau Konrad II. 1, 431 ff., 71; 2, 169, 259, 276; Steindorff Heinrich III. 1, 313.
142. Bresslau 1, 436.
143. Bresslau 1, 437 f.
144. Davidsohn Gesch. 1, 157 Anm. 2.

Grafen von Modena, wie früher ausgeführt, über wichtige Teile der Bologneser Lande, ja verfügten auch über einen erheblichen Allodialbesitz innerhalb des Bologneser Territoriums. In der Ebene, nördlich und östlich der Stadt, gehörten ihnen zwei größere Enklaven um Argelato und Medicina, im Apennin beherrschten sie eine Reihe strategisch wichtiger Punkte, den Zugang zur oberen Samoggia mit Bazzano und Monteveglio, den zum Lavino mit Zola Predosa, Gesso und Rigosa, dann das Renotal durch eine Kette von Besitzungen von Rodiano bis Casio, zu denen man auch solche nahe der Limentra von Savignano bis Torri rechnen kann, endlich die für die Verbindung mit Florenz wichtigen Orte, wie Creda und Baragazza (nahe der Setta) und (östlich von Lojano) Barbarolo und Scanello[145]. Daß da die Gräfin Mathilde leicht ihren Einfluß auf Bologna geltend machen konnte, steht außer Zweifel. Dagegen entbehrt die Annahme, die Bologneser Grafschaft selbst habe zeitweise zu ihrem Herrschaftsgebiet gehört, der Begründung[146].

---

145. Overmann S. 14 und 25 ff.; auch Schneider in Quell. u. Forsch. aus Ital. Arch. 11, 50 ff.

146. Man hat dafür folgendes angeführt: 1. Eine Quergasse der Via Mazzini trägt noch heute den Namen Via Castel Tialto, sie hieß im 13. Jahrhundert contrata Castri Tedaldi (vgl. Sav. 1, 125 Anm. P; die Urkunden von 1251 und 1269 St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Libro 335/5078 Nr. 108 und Nr. 44; Frati Stat. 2, 622). Daraus schloß man, daß die Canossaner bei Bologna, ebenso wie bei Ferrara, eine Burg errichtet hätten. Während aber das Ferraresische Castel Tedaldo in den folgenden Jahrhunderten noch vielfach erwähnt wird, fehlt in Bologna für das Vorhandensein einer wirklichen Burg jede Spur. Man darf in dem Namen der Straße vielmehr die Erinnerung an eine Waffentat, vielleicht an die Eroberung Ferraras von 1240 vermuten. So hieß die jetzige Via Nosadella im 13. Jahrhundert contrata ubi dicitur castrum Ymole (Memorial. Nacimpacis quondam Petrizani in St.-A. Bol. f. 65 von 1265 und die des Jacobus de Sulianis ebenda f. 48 v von 1274), wohl auch zum Andenken an einen Bologneser Sieg über Imola. 2. Gaudenzi Nonantola 174 liest aus den Privilegien Alexanders III.

Die Machtstellung der Canossanischen Grafen mußte von dem Augenblicke an für die Geschicke der Romagna verhängnisvoll werden, da sie zu den Gegnern des Kaisers übertraten. Das geschah zuerst 1047, als Bonifaz mit dem Usurpator des päpstlichen Stuhles, Benedict IX., Beziehungen anknüpfte[147]. Sein gewaltsamer Tod[148] entzog ihn der Rache Heinrichs III., aber seine Gattin Beatrix, die Erbin seiner Macht, mußte 1055 den ganzen Groll des Kaisers fühlen[149]. Dabei verdankte Heinrich seine raschen Erfolge nicht zuletzt den Städten, die sich nördlich und südlich des Apennin gegen das Canossanische Regiment erhoben und vom Kaiser dafür mit Privilegien ausgestattet wurden[150]. Im Exarchat war die Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten; hier war es gerade die gebietende Stellung des Kaisertums und der von ihm abhängigen Gewalten, die den gelegentlichen Regungen innerhalb der romagnolischen Bürgerschaft[151] jede größere Bedeutung nahmen. Erst der Angriff, den das Papsttum, von der Großgräfin Mathilde unterstützt, unternahm, wirkte hier fördernd. Der Kampf tobte fast zwanzig

---

(J.-L. 11768, in dem S. 33 Anm. 154 genannten Kodex auf p. 7, bei der Jahreszahl ist II in X zu korrigieren) und Urbans III. (J.-L. 15994, auf p. 13 des Kodex) heraus, daß die Päpste die ihnen in der Stadt Bologna zustehende Banngewalt von der Gräfin Mathilde geerbt hätten. Diese Interpretation halte ich für unrichtig, glaube vielmehr, daß das et vor excepto banno in der Alexander-Urkunde mit Recht steht, in der Urbans durch Schuld des Kopisten ausgefallen ist. — Vgl. auch S. 38 Anm. 176.

147. Steindorff Heinrich III. 2, 28 und 37; Davidsohn Gesch. 1, 185 f.

148. Steindorff 172.

149. Steindorff 299 ff.

150. Steindorff 304 und 314 ff.; Davidsohn 197 ff.

151. Ueber den Aufstand in Ravenna von 1026 vgl. Bresslau Konrad II. 1, 129 ff. Wieweit der Bericht des Tolosanus 607, daß die Ravennaten 1054 Forli zerstörten und daß dessen Bewohner bei den Faentinern Schutz fanden, der Wahrheit entspricht, wage ich nicht zu entscheiden.

Jahre und endigte eigentlich erst mit dem Tode Wiberts von Ravenna. Und zum politischen Konflikt gesellte sich die vom Investiturstreit hervorgerufene kirchliche Spaltung. Das Resultat war für Rom ungünstig, denn es konnte seine Ansprüche auf den Exarchat nicht durchsetzen. Aber die Stellung der Ravennatischen Erzbischöfe wurde vernichtet, die bisher in der Romagna herrschenden Gewalten wurden allgemein geschwächt. So bot sich dem neuen Faktor, der nach Selbständigkeit ringenden Stadtgemeinde, Gelegenheit, hervorzutreten. — Das ist nun im einzelnen für Bologna zu verfolgen.

Wie zur Zeit Nikolaus' I. das erstarkte Papsttum an den Bischöfen der Romagna Bundesgenossen gefunden hatte, so gehörte jetzt Bischof Lambert, der Nachfolger Adalfreds[152], zu den Anhängern Alexanders II.[153] und Gregor VII.[154]. Das Jahr seines Todes ist nicht über-

152. Für die von mir (im N. A. 31, 554 f.) aufgestellte Hypothese, Lambert sei schon Bischof gewesen, als Cadalus in Bologna weilte, lassen sich — was ich dort übersehen — Wahrscheinlichkeitsgründe beibringen. In einer Urkunde vom 7. Oktober 1062 oder 1077 (Sav. Nr. 62) wird Bischof Lambert zusammen mit dem neuen Archidiakon Samuel erwähnt, und Samuel bekleidete (vgl. Sav. Nr. 61 St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 10) schon am 28. Februar des Jahres 1062 dieses Amt, also wird Lambert, sein mutmaßlicher Vorgänger, damals schon Bischof gewesen sein.

153. Er datierte seine Schenkung an das Domstift vom 10. Juni 1065 (Sav. Nr. 65. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 11) nach Regierungsjahren Alexanders II. und war bei dem Privileg dieses Papstes für das Domkapitel vom 18. August 1066 (J.-L. 4595 a; vgl. N. A. 31, 547 und passim) sicherlich nicht unbeteiligt.

154. Er erhielt von ihm am 23. März 1074 ein Privileg, J.-L. 4847, Abschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Privilegia episcopatus Bonon., heute befindlich in den Atti di Ser. Rolando Castellani (Notar von 1403—1459) filza 43 Nr. 99 des Notar.-A. Bol. Bei diesem Stande der Ueberlieferung können Unkorrektheiten des Textes nicht zur Verwerfung der Urkunde führen. Der ganze Schlußteil, von Hec omnia ab, ist kanzleigemäß; vgl. andere Bullen Gregors, wie J.-L. 4865 und 5015. Als Vorurkunden

liefert, doch erfolgte er vermutlich nach dem offenen Ausbruch des Konfliktes zwischen Papst und König. Aehnlich wie im neunten Jahrhundert, kam es jetzt in Bologna zu einer zwiespältigen Bischofswahl[155]. Der eine Bischof, Siegfried, wurde 1079 auf der Fastensynode zusammen mit andern kaiserlichen Parteigängern exkommuniziert[156]. Ob er sich trotzdem in Bologna behaupten konnte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich wirkte er noch 1084 in Rom bei der Inthronisation des zum Papst erhobenen Erzbischofs von Ravenna mit[157], zwei Jahre später bezeichnete ihn eine Urkunde Wiberts als verstorben[158]. Damit war für seinen

---

werden angeführt: Privilegien von Agabitus, Pelagius und Gregorius Dialogus (!) — das können heute verlorene Fälschungen sein, die aber die Echtheit von J.-L. 4847 nicht beeinträchtigen — dann noch von Formosus. Letztere Urkunde, die gleichfalls verloren ist, hat vielleicht auf die Eingangsformeln unseres Gregorianums eingewirkt; vgl. die Worte: veniens visitare limina apostolorum und inclinati precibus confirmamus, mit ähnlichen Wendungen in den Bullen J.-L. 3484 und 3499. Dann folgt, unter Wahrung des ius Romane ecclesie, die umfassende Besitzaufzählung. Die darin erwähnte Schenkung des Kaisers Jovinianus war, falls sie dem Papst in Urkundenform vorgelegt wurde, sicherlich eine Fälschung. Daß das Kloster S. Stefano schon als Gründung des h. Petronius bezeichnet wird, darf zu Bedenken keinen Anlaß geben, da die gleiche Legende schon in der Vita des h. Bononius (auctore Ratberto in Calogerà Raccolta d'opuscoli 21, 211), die der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehört (vgl. Davidsohn Gesch. 1, 116 Anm. 5; Lanzoni 252) erwähnt wird. Im ganzen darf die Urkunde Gregors wohl als echt angesehen werden, was natürlich einzelne Interpolationen nicht ausschließt.

155. Der Bischofskatalog (Lanzoni 203) berichtet: Gerardus et Liginfredus simul fuerunt.

156. M. G. Constitut. reg. 1 Nr. 389; Meyer v. Kn. Heinrich IV. 3, 178.

157. Meyer v. Kn. 3, 530 f.

158. Die Schenkung Wiberts vom 15. Mai 1086 (J.-L. 5323 Or. im Erzbisch. A. zu Ravenna Cass. F Nr. 2038) erfolgte zum Seelenheil des Bischofs Siegfried.



Gegner Gerhard, den Anhänger Roms, die Bahn frei. Auch fand er, so darf man annehmen, bei der Großgräfin Mathilde, die seit dem Abzuge Heinrichs aus Italien im Jahre 1084[159] weiter im Interesse Gregors tätig war, die Bischofsstühle von Modena, Reggio und Pistoja besetzen half[160], Unterstützung. Jedenfalls konnte er am 23. November 1089 im bischöflichen Palast zu Bologna für ein Venetianisches Kloster eine Schenkungsurkunde ausstellen[161]. Bald danach erschien der Kaiser wieder in Italien[162] und richtete 1092 seinen Angriff auf die Burgen der Mathilde an der Bologneser Grenze[163]. Aber militärische Mißerfolge zwangen ihn, das Land südlich des Po zu räumen, und im Frühjahr 1097 verließ er für immer Italien[164]. Welche Wirkung diese Ereignisse auf Bologna ausübten, ob Bischof Gerhard vor den Anhängern Heinrichs IV. weichen mußte, welche seine letzten Lebensschicksale gewesen? — auf alle diese Fragen muß man die Antwort schuldig bleiben. Das allgemeine Dunkel erhellt erst der Brief, den Urban II., von Frankreich heimkehrend, am 19. September 1096 an Klerus und Volk von Bologna richtete[165]. Er dankte darin allen, die

---

159. Meyer v. Kn. 3, 565 ff.

160. Meyer v. Kn. 4, 74.

161. Savioli Nr. 80 Abschr. des 13. Jahrhunderts im St.-A. zu Venedig Fondo S. Giorgio Maggiore, mit den Daten 1089, Indiction 12, die 8. mensis novembris exeunt., in palatio S. Petri. Der Text ist durch das ebendort befindliche Or. der Nachurkunde Bischof Victors vom 10. Juli 1110 gesichert. An gleicher Stelle findet sich noch eine verdorbene Abschrift des 12. Jahrhunderts, die den Text aus dem Privileg Gerhards, das Eschatokoll aus dem Victors entnommen hat.

162. Meyer v. Kn. 4, 279.

163. Meyer v. Kn. 4, 375 ff.

164. Meyer v. Kn. 5, 1.

165. J.-L. 5670. Nach gütiger Mitteilung Herrn Geheimrats Kehr enthält der Cod. Vaticanus des 12. Jahrhunderts Nr. 478 auf fo. 144 dieses Schreiben sowie das bald zu erwähnende J.-L. 5694 als Nachtrag von einer vom Schreiber des Kodex abweichenden Hand.

stets treu zu Rom gehalten, und auch denen, die jetzt die Gegenpartei verlassen hatten, bat sie, dem neuen Bischof Bernhard, den er ihnen bestimmt, mit Liebe entgegenzukommen. Dann sprach er seine lebhafte Freude darüber aus, daß auch in Bologna die Aufforderung, das heilige Grab befreien zu helfen, nicht ohne Wirkung geblieben, und teilte die Bestimmungen mit, die zu Clermont für die Kreuzfahrer erlassen waren[166]. Da das Schreiben den regierenden Grafen ignoriert, so darf man folgern, daß er zur kaiserlichen Partei gehörte[167]. Also ein Teil der Bologneser Bürgerschaft stand seinem Stadtherrn feindlich gegenüber. Ueber den Verlauf des Konfliktes fehlen die Nachrichten, aber der Ausgang läßt sich erkennen. Der von den Anhängern Heinrichs IV. erhobene Bischof war so bedeutungslos, daß von ihm nur der Name überliefert ist[168]. Anders sein Gegner Bernhard[169]. Er, der sich der Gunst der Gräfin Mathilde erfreute[170], reformierte seine Kirche im Sinne Roms. Und als er am 15. April 1104 starb[171], da wurde

---

166. Hagenmeyer Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088 bis 1100 216. Das dort angeführte (215) Verzeichnis von Bologneser Adligen, die am Zuge teilgenommen haben sollen, ist ohne historischen Wert.

167. Dafür ließe sich auch anführen, daß alle im Exkurs notierten Urkunden dieser Zeit nach Regierungsjahren Heinrichs IV. datiert sind.

168. Der Bischofskatalog (Lanzoni 203) gibt an: Bernardus et Petrus uno tempore fuerunt.

169. Er war wahrscheinlich Bologneser Domherr gewesen (vgl. die bald zu erwähnende Grabschrift) und unterzeichnete wohl als solcher die oben Anm. 161 erwähnte Urkunde Bischof Gerhards von 1089.

170. Am 9. August 1098 beschenkte Mathilde, in Gegenwart Bernhards, das dem Bischof gehörende Hospital S. Michele nahe dem Reno im Gebiet von Bombiana (Overmann Reg. 52 Or. im Stadt-A. zu Pistoja Arch. Diplomatico Nr. 43) und am 19. Juli 1105 machte sie beträchtliche Verleihungen zugunsten des Bologneser Domkapitels (Overmann Reg. 91. Or. im Kapitel-A. Bol. B. 1 Nr. 11).

171. Vgl. den Brief Urbans II. an ihn vom 17. April 1097/8

ein Nachfolger namens Victor gewählt[172], ohne daß die Kaiserlichen ihm einen Kandidaten entgegenstellten. Victor empfing dann vom Papst den Lohn für die Romtreue Haltung seiner Vorgänger. Auf der Synode zu Guastalla[173] entzog Paschal II. das Bologneser Bistum der Metropolitangewalt der Ravennatischen Erzbischöfe und bestimmte in einem Privileg vom 6. März 1114, daß der gewählte Bischof von Bologna vom Papst geweiht werde[174]. — Welche Haltung die Bologneser Grafen seit dem Ende des elften

(J.-L. 5694, vgl. oben Anm. 165), die Geistlichen betreffend, die von Wibertisten ordiniert waren, dann seine Grabschrift in S. Stefano (in der Kapelle S. Giovanni der Kirche S. Trinità wohl noch aus dem 12. Jahrhundert, gedruckt bei Sav. 1, 169. Worauf die Verse: Hic opibus vanis pro Christo factus inanis Displicuit regi vel proprio generi, anspielen, vermag ich nicht anzugeben).

172. Villola zu 1104. Er wird urkundlich zuerst erwähnt am 7. Mai 1105 (Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 25, cit. in Sarti 1, 635 Anm. 4).

173. M. G. Constitut. reg. 1 Nr. 395.

174. J.-L. 6387, Abschr. in dem S. 33 Anm. 154 erwähnten Kodex p. 3 mit der Datierung 2. Non. Martii 1115 (!). Ein wesentlicher Teil des Textes ist durch die Uebereinstimmung mit der Urkunde J.-L. 6371 gesichert, doch ist die Besitzaufzählung vielleicht nicht ganz einwandsfrei. Gegenüber dem Privileg Gregors VII. und dem mit diesem genau übereinstimmenden Lucius' II. J.-L. 8602, das dann wieder von Alexander III. J.-L. 11643 mit einigen Zusätzen wiederholt wurde, verzeichnet die Paschal-Urkunde eine Reihe von Besitzungen nicht, bringt dafür aber mehrere neue. Von ihnen bestätigt derselbe Papst S. Lucia de Roffeno 1112 der Abtei Nonantola (J.-L. 6332). Doch kommen solche Irrtümer der päpstlichen Kanzlei auch sonst noch vor. Dann verleiht die Paschal-Urkunde die masse Vulpini, Mozolarii und Nerpulini, die nach der Bulle Urbans III. J.-L. 15994 erst von Anastasius IV. der Bologneser Kirche überlassen wurden. Aber auch hier läßt sich gegen die Annahme der Interpolation einwenden, daß in J.-L. 15994 diese Namen ungeschickt in den Text der Vorurkunde, Alexander III. J.-L. 11768, eingeschoben sein können, daß sie also möglicherweise nicht zu den von Anastasius überlassenen Besitzungen gehören.

Jahrhunderts dem römisch gesinnten Bischof und dessen Beschützerin, der Gräfin Mathilde, gegenüber einnahmen, ist nicht bekannt. Allem Anschein nach aber kam es nicht zu ihrer Vertreibung, sondern sie behaupteten sich in ihrer Stellung[175]. Als dann Heinrich V., vom Papste anerkannt, den Thron bestiegen hatte und auf seinem ersten Römerzuge mit der Großgräfin nicht nur freundliche Beziehungen anknüpfte, sondern auch von ihr wahrscheinlich zum Erben eingesetzt wurde[176], da werden sich die Gegensätze in Bologna ausgeglichen haben.

So waren gegen Ende des Investiturkampfes die alten Zustände, abgesehen von dem Sturze der Erzbischöfe von Ravenna, äußerlich wiederhergestellt. Aber die Bologneser Bürgerschaft hatte in dem langen Streit eine innere Wandlung durchgemacht, war gleichsam mündig geworden. Wohl berichten die Quellen nicht, daß sie, wie manche andere Stadtgemeinden, tätig in den Kampf eingegriffen, aber der Brief Urbans II. zeigt, daß der Papst sie als Machtfaktor anerkannte. Ihre politische Entwicklung wird also damals schon auf eine Stufe gelangt sein, von der der Schritt zur Selbständigkeit nicht mehr allzu groß war. Erreichen konnte sie dieses Ziel nur im Kampfe mit dem Grafengeschlecht, das sie aus dem Regiment verdrängen mußte und das 1096 der wohl die Mehrzahl der Bürger umfassenden römischen Partei feindlich gegenüber getreten war. An

---

175. Das zeigen die im Exkurs verzeichneten Dokumente. Auch ergibt der große Bestand an Urkunden im Fondo Demaniale des St.-A. Bol., daß für den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum die Datierung nach Regierungsjahren Heinrichs IV. in den Urkunden aus Bologna und seiner Umgebung als Regel anzusehen ist. Das berechtigt — finden sich auch einige Dokumente von notorischen Gegnern des Kaisers, die trotzdem diesem Brauche folgen — zu der Annahme, daß die Bologneser Regierung die kaiserliche Oberhoheit nie in Frage stellte.

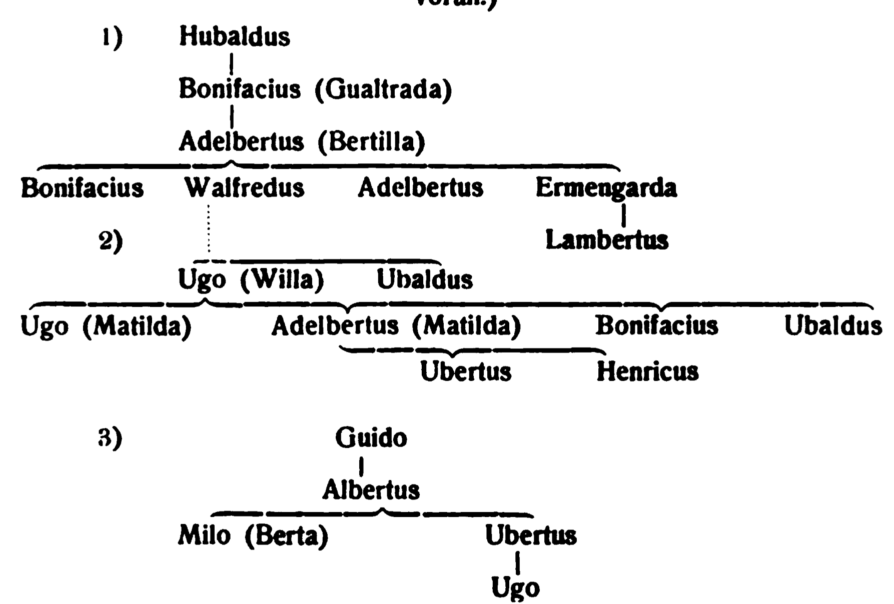
176. Overmann Reg. Nr. 125 a und c, Meyer v. Kn. Heinrich V. 6, 132 f. und 179.

ihrem Bischof Victor hingegen konnte die Bürgerschaft einen Bundesgenossen finden, denn mit seinem Vorgänger war sie zusammengegangen. Und dazu verfügte die Bolögneser Kirche nicht über eine Machtstellung, die den Bestrebungen der Bürger ein Hindernis bereitete.

Exkurs zur Einleitung.

Bolognas Grafengeschlecht.

(Um die Uebersicht zu erleichtern, stelle ich die drei Stammbäume, die sich aus den unten aufgeführten, urkundlichen Nachrichten ergeben, voran.)



1. Kürzlich[1] ist auf die Beziehungen des Bonifaz, Sohn des Hubald, dem König Rudolf II. seine Schwester Walrada zur Gattin gab, und der dann Markgraf von Camerino und

1. Hofmeister in Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 7. Erg.-Bd. 422 ff.

Spoleto wurde, zu Bologna hingewiesen worden. Als Graf der Stadt läßt er sich nicht nachweisen, aber nach einem Diplom Ottos I.[2] hatte er den königlichen Hof Antongnanum in loco Saltospano (ehemalige Bezeichnung eines Landstriches bei Galliera) in der Parochie S. Vincenzo (östlich von Galliera)[3], zu dem die Gewässer und der Uferzoll von Galliera und manches andere gehörten, zu Lehen. Noch genauere Auskunft über seine Besitzungen würde die Schenkungsurkunde des Bonifaz für die Abtei Nonantola vom Jahre 936 geben[4], wenn sich die echten Bestandteile dieser unzweifelhaften Fälschung[5] nachweisen ließen. — Als im Jahre 973 der Erzbischof von Ravenna in dem Modeneser Territorium wegen einer Bologneser Angelegenheit Gericht abhielt, befand sich unter den beiwohnenden weltlichen Großen Adelbertus gratia dei comes filius quondam Bonifaci an erster Stelle[6]. Acht Jahre später etwa machten Graf Adelbert und seine Gattin, die Gräfin Bertilla, zu Panigale dem Kloster S. Bartolomeo di Musiano (im unteren Savenatal) beträchtliche Zuwendungen. Die Schenkung erfolgte zum Seelenheil ihrer Söhne, Bonifaz, Walfred und Adelbert, und der Eltern des Grafen, des Ubaldus[7] dux et marchio und der Gualtrada[8]. Hier muß ein Irrtum des Kopisten vorliegen; nämlich Ubaldus ist in Bonifacius filius Ubaldi zu korrigieren, dann fällt der Widerspruch zwischen den Urkunden von 973 und 981 fort, und Adelbert ergibt sich als ein Sohn des Markgrafen Bonifaz. Für diese

2. Nr. 249 in M. G. DD. 1.

3. B.-O. Nr. 331 gibt eine unrichtige Ortserklärung.

4. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 86.

5. Vgl. das Vorwort zu Nr. 312 der M. G. D. K. 1.

6. Rubeus Ravenna 252.

7. Die falschen genealogischen Kombinationen Saviolis (1, 143) beruhen auf der unrichtigen Lesung Teobaldus.

8. Sav. Nr. 34. Verstümmeltes Transs. von 1097 im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 8 mit Datum: August 981 (?).

Annahme spricht auch, daß Adelbert nach ribuarischem Rechte lebte, was man auch von einem andern Sohn des Markgrafen nachgewiesen hat[9]. Aber nirgends wird Adelbert ausdrücklich als Graf von Bologna bezeichnet, und auch seine weiteren Lebensschicksale bleiben völlig im Dunkeln. Am 28. März 1011 (?) urkundete die verwitwete Gräfin Bertilla im Kloster S. Bartolomeo di Musiano[10], und am 20. Juli 1017 (?) schenkte der noch unmündige Lambert, Sohn der Ermengarda und Enkel des verstorbenen Grafen Adelbert, dem Kloster S. Stefano bei Bologna, wo er auch die Urkunde ausstellte, zwei Grundstücke vor der Porta Ravegnana[11].

2. Am 25. Juni 1034[12], auf dem Feldzuge gegen Burgund, verzichtete Graf Hugo von Bologna vor dem Erzbischof von Ravenna auf die Grafschaft Faenza. Auf ihn lassen sich noch folgende Dokumente beziehen: Die Abmachung des Markgrafen Bonifaz von Canossa mit einem gewissen Magefredus über Orte wesentlich des Bologneser Territoriums vom 27. März 1034 (?), die einen Ugo comes als beteiligt erwähnt[13], und die Gerichtsurkunde vom 6. Juni 1030 bei Bologna, die als Vorsitzende den Königsboten Alexander und die beiden Brüder, die Grafen Ugo und Ubaldus, anführt[14]. Nach dem Jahre 1034 wird Hugo wohl in den

---

9. Hofmeister 422 Anm. 6.

10. Gualandi in AMR. 3, 26, 344.

11. Sav. Nr. 44. Transs. von 1163 im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 1/937 Nr. 1, mit 4. Jahr des Papstes Benedict, 3. Jahr des Kaisers Heinrich und Indiction 15. Die Ueberschrift: anno domini 1017 secundum quod in cronaca Romana inventum est, muß ein Zusatz des Kopisten sein.

12. Sav. Nr. 50 Or. im Erzbisch. A. zu Ravenna Caps. 1 Nr. 4421. — Vgl. oben S. 25.

13. Mur. Ant. 1, 589; vgl. Brunner Zur Rechtsgesch. der röm. u. germ. Urkunde 1, 13.

14. Sav. Nr. 45 Or. in der chronologisch geordneten Abteilung des Erzbisch.-A. zu Ravenna.

Besitz eines größeren Gebiets gelangt sein und den Titel eines Markgrafen angenommen haben. Denn am 2. Juli 1041—3 (die verschiedenen Jahresangaben lassen sich nicht miteinander vereinigen) urkundete[15] im östlichen Bologneser Territorium[15*] Ugo marchio, Sohn des Gualfredus comes. Darf letzterer mit dem 981 genannten Walfred identifiziert werden, dann war der Graf und spätere Markgraf Hugo von Bologna ein Enkel des Grafen Adelbert, den wir für die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts nachweisen konnten. Am 14. Januar 1056 verfügten die Gräfin Willa, Gattin des verstorbenen dux et marchio Ugo, ferner die Brüder — ob Söhne der Willa, wird nicht gesagt — Ugo, Albertus, Bonefacius und Ubaldus, die sich zur Zeit im Kloster S. Bartolomeo (di Musiano) aufhielten, die Freilassung einer Frau aus Pianoro (wenig südlich von Musiano)[16]. Damals war Willa wahrscheinlich schon in zweiter Ehe mit einem gewissen Bonandus da Capraria vermählt. Denn fünf Jahre später urkundeten zu Pianoro Söhne des genannten Bonandus zugunsten der Abtei S. Bartolomeo. Die Schenkung erfolgte zum Seelenheil des verstorbenen Markgrafen Hugo, ihres gleichfalls verstorbenen Vaters Bonandus und ihrer Mutter Willa[17]. Ueber die Nachkommen des Markgrafen Hugo sind wir gut unterrichtet. Am 14. Februar 1062 belehnte der Bischof von Ferrara den Grafen Hugo, Sohn des verstorbenen Markgrafen Hugo, und seine Gattin Mathilde mit Besitzungen in den Grafschaften Ferrara und Gavello[18]. Dieser Hugo ist der älteste

---

15. Gualandi in AMR. 3, 26, 346.

15*. In prato Scortihito de plebe S. Marie pago Celeri; vgl. dazu Calindri 3, 343.

16. Mur. Ant. 1, 853.

17. Sav. Nr. 59. Or. im St.-A. Bol. Depos. der Familie Giovanetti.

18. Mur. Ant. 5, 615; die einzelnen angeführten Ortsnamen kann ich nicht identifizieren.

der 1056 genannten Brüder[19]. Der zweite der vier Geschwister, Adelbertus comes filius quondam Ugoni marchio (!), verpachtete am 13. Januar 1064 zu Bologna eine Besitzung bei Siviraticum (heute S. Prospero bei Poggio Renatico)[20], und am 29. April 1074 wiederholte derselbe Graf Albert und seine Gemahlin, die Gräfin Mathilde, zu Bologna die Schenkung seines Vaters, des Markgrafen Hugo, an das Domkapitel zu Bologna, nämlich sechzig tornature Land zu Funo (etwas nördlich von Bologna)[21]. In einer Urkunde, die seine Söhne, Graf Hubert und Heinrich, am 18. Mai 1085 bei Bologna dem Kloster S. Bartolomeo ausstellten[22], wird Albert als verstorben bezeichnet. Ueber den dritten Sohn des Markgrafen Hugo, Bonifaz, sind keine weiteren Nachrichten erhalten, dagegen könnte in dem comes Ubaldus, der am 16. Juni 1089 oder 1090 dem Kloster S. Stefano eine Schenkung machte, der letzte der vier Brüder vermutet werden[23]. Damit stocken die Nachrichten.

---

19. Von seiner Tochter Beatrix besitzen wir drei Urkunden des Jahres 1099: eine Schenkung vom 7. Februar zu Bologna an S. Bartolomeo, ein Verkauf an dasselbe Kloster vom 9. September zu Pianoro, endlich eine Schenkung vom 24. September an das Kloster S. Cristina (Sav. Nr. 85; Petracchi Della abbaziale basilica di S. Stefano Bologna 1747, 97; Mittarelli Anm. Camald. 3, Nr. 106. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Cristina Cass. 9/2870 Nr. 9).

20. Sav. Nr. 64. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 1/4133 Nr. 64.

21. Sav. Nr. 71 Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass, 20/207 Nr. 14. Zur Entzifferung der arg zerstörten Urkunde hilft die Dorsualnotiz.

22. Sav. Nr. 77. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 4/940 Nr. 15.

23. Verstümmeltes Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 33/969 Nr. 61. — Ob mit diesem Hubald der comes Ubaldus zu identifizieren ist, der nach Urkunden des 12. Jahrhunderts (Mittarelli Ann. Camald. 4 Nr. 52 und 106. Originale im St.-A. Bol. Dem. S. Cristina Cass. 2/2862 Nr. 1 und 3/2865 Nr. 26) dem Kloster S. Cristina größere Schenkungen machte, kann ich nicht entscheiden.

3. Einige Jahre später, am 3. August 1094, vergibt zu Zola Predosa einige Ländereien in der Nähe Albertus gratia dei comes filius quondam Guidonis comitis de civitate Bononia[24]. Noch 1102 am 4. Juni unterschreibt dieser Albert zu Bologna eigenhändig eine Urkunde seines Sohnes, des comes Milo, der zusammen mit seiner Gattin Berta genannten Leuten Ländereien bei S. Lorenzo in Collina (südlich von Zola Predosa) verpachtet[25]. Dieselben Ehegatten, Milo und Berta, urkunden am 12. Dezember 1106 zugunsten eines Klosters S. Elena[26]. Als Bruder des Milo ist wahrscheinlich Ubertus comes filius quondam Alberti comitis de comitato Bonon. anzusehen, der nach römischem Rechte lebte und am 29. Dezember 1114[27] zu Pianoro Ländereien ebendaselbst verkaufte[28]. Graf Hubert wohnte dann 1116 dem Vertrage Kaiser Heinrichs mit der Stadt Bologna bei[29]. Wohl noch denselben Ubertus comes filius Alberti comitis finden wir am 8. Oktober 1130 in einer Kirche S. Gregorii, wo er in Gegenwart des Presbyters Azzo von Budrio und iudex von Casalecchio (wohl de' Conti, also südwestlich von Castel S. Pietro) Ländereien an die Kirche S. Croce bei Pizzocalvo (südöstlich von S. Lazzaro di Savena) verschenkt[30]. Letzter des Geschlechts ist Ugo comes filius Uberti comiti, der am 10. Juli 1139 als Zeuge bei einer

24. Sav. Nr. 81 Or. im A. der Abtei Nonantola.

25. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 205 Or. im A. der Abtei. — Von den zwei genannten Grafen möchte ich, im Gegensatz zu Gualandi in AMR. 3, 26, 313 ff., den Grafen Albert von Panico und seinen Sohn Milo (vgl. über sie später) unterscheiden.

26. Or. im St.-A. Bol. Dem. Servi di S. Maria Cass. 2/6092 Nr. 2.

27. So, wenn Weihnachten als Epoche für Inkarnationsjahr und Indiction anzunehmen ist.

28. Ricci im Annuario 1886/7, 303.

29. Vgl. S. 53.

30. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 244. Or. im A. der Abtei.

in burgo (von Bologna?) S. Apolenaris ausgestellten Pachturkunde erscheint[31].

Nur bei wenigen der genannten Herren ist ausdrücklich bemerkt, daß sie regierende Grafen von Bologna waren, für die Mehrzahl können wir nur die Wahrscheinlichkeit aussprechen, keinesfalls aber die Aufeinanderfolge im Regiment mit Sicherheit feststellen.

Wären wir nur auf die besprochenen Urkunden angewiesen, so würde das gewonnene Resultat nicht die dem Exkurs gegebene Ueberschrift rechtfertigen. Es bietet sich uns aber ein Hilfsmittel, um den Nachweis zu führen, daß die zwei oder drei angeführten Gruppen zu einer und derselben Familie gehören[32].

In den italienischen Emphyteusis-Urkunden der älteren Jahrhunderte findet sich vielfach eine Klausel, die dem Empfänger die Veräußerung des Gutes an kirchliche Institute, weltliche Große und Unfreie verbietet[33]. Im Bologneser Gebiet nun erhält sie eine persönliche Zuspitzung, die in zwei Formen auftritt: 1. Der Emphyteuta erhält das Gut ad habendum tenendum et possidendum et quicquid ihm placuerit faciendum, excepto h e r e d i b u s q u o n d a m B o n i f a c i i et illorum servis, oder auch: Dem Empfänger

31. Sav. Nr. 123. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 3/1343 Nr. 13.

32. Für Zusammengehörigkeit der ersten und zweiten Gruppe spricht schon die mehrfache Begünstigung, die beide dem Kloster S. Bartolomeo di Musiano zuteil werden lassen. Gegen die Zugehörigkeit der dritten Gruppe darf nicht angeführt werden, daß sich 1114 Graf Hubert zum römischen Recht bekennt, während für den Stammvater des Geschlechts ribuarisches Recht festgestellt wurde. Denn für das 12. Jahrhundert ist Wechsel des persönlichen Rechtes keine seltene Erscheinung; vgl. Salvioli Diritto Italiano 44.

33. Vgl. Schupfer Precarie e livelli, in der Rivista Italiana per le scienze giuridiche 40, 146; Leicht Studi sulla proprietà fondiaria 1, 102; Pertile 4, 308; F. Kern Dorsualkonzept und Imbreviatur Berlin. Diss. 1906, 47.

ist erlaubt, eas dare beliebigen, excepto heredes quondam Bonifacii et illorum servos[34]. 2. An Stelle von quondam Bonifacii heißt es quondam Alberti comitis[35]. Wer unter dem Grafen Albert zu verstehen ist, zeigt die Verleihungsurkunde der Abtei Nonantola für die Herren von Sala vom 25. August 1071[36]. Die Empfänger verpflichten sich darin, das Erhaltene in nullam potestatem nec in nullum hominem et neque in progeniis qu(o)ndam Alberti comitibus Bononiensibus nec in masnata eorum emittere neque per scriptum neque per feodum nisi in minoribus personis usw. Mit dem hier genannten Albert kann nicht der gleichnamige Bologneser Graf des elften Jahrhunderts, der 1071 noch lebte, wohl aber Adelbertus, Sohn des Bonifacius, gemeint sein. Auf ihn und seine Nachkommen läßt sich die eine

34. Beispiele: Sav. Nr. 37. Abschr. des 11. Jahrhunderts im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 Nr. 11 wohl von 1012 (nicht von 997, weil der darin genannte Abt Martin von S. Stefano sonst 1019—1046 nachweisbar ist); Sav. Nr. 58 von 1060; Trombelli 401 Nr. 30. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 145/2592 Nr. 2 von 1098 (?); Ricci im Annuario 1886/7, 314 Nr. 29 von 1117. Von den zahlreichen ungedruckten Beispielen, die ich mir notieren konnte, erwähne ich nur das älteste: (Or. im St.-A. Bol. Dem. St. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 12) Urkunde des Abtes Salamo von S. Stefano mit der Datierung: 3. Jahr Papst Johanns, Indiction 2, 29. Oktober, das ergibt 958 (3. Jahr Johanns XII., 2. griechische Indiction; 988 ist weniger wahrscheinlich, weil dann 4. Jahr Johanns XV. hätte gesagt sein müssen); und das jüngste: (Or. ebenda Cass. 35/971 ohne Nummer) Urkunde zu Varignana (westlich von Castel S. Pietro) vom 4. September 1133.

35. Beispiele: Sav. Nr. 68 schlecht erhaltenes Or. im St.-A. Bol. Istrumenti privati von 1069 und Ricci im Annuario 1886/7, 285 Nr. 4 von 1076. Von den ungedruckten Beispielen erwähne ich wieder das älteste: (Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 22) Urk. zu Bologna vom 3. April 1046; und das jüngste: (Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano 9/945 ohne Nummer) Urkunde bei Bologna vom Juli 1136.

36. Tiraboschi Nonantola 2, Nr. 185. Or. im Stadt-A. von S. Agata.

Form der Klausel, die man in den Emphyteusis-Urkunden von 1046 bis 1136 nachweisen kann, beziehen. Dann wird in dem Bonifaz der anderen Urkundengruppe, die sich auf den größeren Zeitraum von 958 (?) bis 1133 verteilt, der Vater des Grafen Adelbert, der Markgraf Bonifaz, zu sehen sein. Also beide Formeln drücken dasselbe, nur auf verschiedene Weise aus. In Bologna und seiner Umgebung war es in den Jahren 958 (?) bis 1136 üblich, dem Emphyteuta die Pflicht aufzuerlegen, das empfangene Gut nicht an die Nachkommen des Markgrafen Bonifaz und seines Sohnes, des Grafen Adelbert, die in dem Beispiel von 1071 als comites Bon. bezeichnet werden, oder an die von ihnen abhängigen Unfreien zu veräußern. Da ist der Schluß berechtigt, daß die drei oben gesonderten Stammbäume einer und derselben genealogischen Reihe angehören, daß ein Geschlecht von den Tagen König Rudolfs II. bis zu den Zeiten der beginnenden Stadtfreiheit die Bologneser Grafengewalt innehatte. Die mangelhafte Ueberlieferung gestattet nicht, das erste Auftreten der Klausel mit den Anfängen des Grafengeschlechts in Beziehung zu setzen. Wenn aber die persönliche Zuspitzung derselben ungefähr zur selben Zeit, da das Grafengeschlecht verschwindet, fortfällt und durch die allgemeine Fassung: omnibus maioribus personis exceptis et eorum servis, ersetzt wird[37], so bestätigt das unsere Annahme[38].

37. Vgl. ähnlich Sav. Nr. 206.

38. Unter diesen Umständen kann auch der Einwand, die persönliche Fassung der Klausel sei nur gedankenlos bei der Erneuerung der Pachturkunden wiederholt worden, nicht bestehen.

I. Buch.

Politische Geschichte von 1116—1197.



I. Kapitel.

Entstehung des Comune. Ausbreitung der Bologneser Herrschaft nach Westen und Osten infolge des Fehlens einer starken Kaisergewalt.

Wie man sich vergeblich bemüht hat, das Gründungsjahr der Bologneser Hochschule ausfindig zu machen, so läßt sich auch die Besitzergreifung des Stadtregiments durch die Bürgerschaft Bolognas nicht an ein bestimmtes Datum knüpfen. Vielmehr ist in beiden Fällen ein langsames Fortschreiten von unmerklichen Anfängen zu klar zutage tretenden Bildungen anzunehmen. Nur bringen uns bei der Geschichte der Stadt einige erhalten gebliebene Dokumente in die günstige Lage, die sich vollziehende Entwicklung in zwei verschiedenen Stadien beobachten zu können. Diese Urkunden sind: Die Aufzeichnung über die Aussöhnung zwischen Heinrich V. und den rebellischen Bolognesen und das vom Kaiser der Bürgerschaft verliehene Privileg vom 15. Mai 1116[1], dann der Vertrag

1. St. 3140 = Ricci im Annuario 1886/7, 310 ff. Nr. 26 und 25. Ueber das Privileg vgl. N. A. 31, 469 f. — Die Aufzeichnung über die Aussöhnung folgt im Registro grosso unmittelbar auf das Diplom (1, fo. 11 im St.-A. Bol.). Ich möchte sie nicht als Zusatz zu dem Diplom ansehen, sondern als verstümmelte Wiedergabe eines Vertrages zwischen Heinrich und der Bürgerschaft, der vermutlich auch die Bedingungen des Kaisers enthalten hat. Für die Echtheit des Dokuments sprechen die Zeugen, von denen ein Teil zu den Vasallen der Großgräfin Mathilde gehörte (vgl. das Register bei Overmann), und die sich teilweise damals in der Umgebung Heinrichs V. nachweisen lassen (vgl. die bei St. verzeichneten Urkunden der Zeit).

Bolognas mit den Bergkastellen, Rodiano, Sanguoneda und Cavriglio vom 10. Juni 1123[2].

Von den Ereignissen in Bologna vor dem Eintreffen Heinrichs V. in Governolo, das heißt vor dem Mai des Jahres 1116, erfahren wir aus den Dokumenten nur die Zerstörung der Burg des Kaisers[3]. Zur Erklärung dieses Vorgangs ist daran zu erinnern, daß schon fast hundert Jahre früher die Bürger von Pavia ihr palatium dem Erdboden gleich machten[4], daß eine Reihe von anderen Städten seine Verlegung außerhalb der Mauern auf friedlichem Wege durchsetzten[5]. Die Auffassung also, die in der kaiserlichen Pfalz eine Zwingburg, den Mittelpunkt des Widerstandes gegen alle Selbständigkeitsbestrebungen sah, war nicht nur in der Bologneser Bürgerschaft verbreitet[6]. Ueber das Datum der Zerstörung fehlen die Angaben. Wahrscheinlich erfolgte sie bei einer Erhebung, die der Tod der Großgräfin Mathilde (24. Juli 1115) mit veranlaßte, denn er brachte die Nachbargebiete, ja auch einen Teil des Bologneser Territoriums in einen ungewissen Zustand. Um nun Verzeihung für die begangene Tat zu erlangen, erschienen vor dem deutschen Herrscher als Bevollmächtigte der Bolognesen nicht Beamte einer schon organisierten Gemeinde, sondern eine Kommission von acht Männern unter der Führung der beiden

---

2. Sav. Nr. 109 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 12.

3. Sie lag an dem Anfang der Via Galliera an der Stelle, die noch heute durch die Via Porta di Castello bestimmt wird. Wenn man die Ausdehnung der civitas rupta (vgl. oben S. 9 Anm. 28) in Betracht zieht, so ergibt sich, daß das Kastell die Nordwestecke der damaligen Stadt bildete.

4. Bresslau Konrad II. 1, 67 f.

5. Z. B. Cremona und Mantua; vgl. die Privilegien Heinrichs V. St. 3113 und 3137.

6. Irgend welche Hypothesen aber auf Analogieschlüssen aufzubauen, halte ich für bedenklich, da wir gar nicht wissen, welche Bevölkerungsklassen sich am Aufstand beteiligten, und welche Rolle dem Bischof und dem regierenden Grafen dabei zufiel.

Rechtsgelehrten Alberto Crasso und Ugo d'Ansaldo[7]. Auch lag es nicht in der Absicht Heinrichs, eine Aenderung der bisherigen Stadtverfassung zu begünstigen, da er seinem Gnadenakt den Ubertus comes Bononie beiwohnen ließ, in seinem Privileg den Bürgern nur den königlichen Schutz und die Bestätigung ihrer consuetudines[8], keine politischen Institutionen verlieh[9]. Und doch gibt das Diplom mehrere Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer eigenen Organisation der Bürgerschaft. Denn es verordnete, daß der seinen Bestimmungen Zuwiderhandelnde die Hälfte der Strafsumme, wie üblich, dem Kaiser, die andere aber nicht dem regierenden Grafen oder der geschädigten Einzelperson, sondern der Gesamtheit der concives, die also eine gemeinschaftliche Kasse besitzen mußte, zu zahlen hatte[10]. Ferner darf man die Ueberlassung des Weiderechts in dem wahrscheinlich königlichen Forst bei Medicina[11] als Ansatz zur Bildung eines gemeinsamen Vermögens ansehen[12], da vieles dafür

7. Beide lassen sich, wie auch ein Teil der übrigen Bolognesen, mehrfach anderweitig nachweisen. Ich erwähne nur: Bei einem Besitzstreit vom 14. Mai 1127 (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 34/970 Nr. 51) erscheint Albertus Crassus unter den arbitri. In einer Urkunde vom 3. Mai 1118 (Ricci im Annuario 1886/7, 315 Nr. 30) findet sich unter den Zeugen Ugo iudex de Ansaldo.

8. Vgl. Pertile 2, 2, 119 ff.

9. Die Vergünstigung, daß von den Bolognesen als fodrum oder parata nicht über hundert Veroneser Pfund gefordert werden dürfen (vgl. dazu Mayer 1, 316 Anm. 63), daß sie ferner, während sie an einer Expedition des Kaisers teilnehmen, nur für Vergehen, deren sie sich auf dem Zuge schuldig gemacht haben, gerichtlich belangt werden können, trägt zur oben behandelten Frage nichts bei.

10. Vgl. auch Hartmann Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter 113; Mayer 2, 442.

11. Er reichte nördlich bis zu dem Valli und westlich bis Cento di Budrio; vgl. Brevantani Deduzioni 54 ff. Die plebs Buida ist identisch mit der plebs Medicine; vgl. Urkunde von 1207 bei Sarti 2, 253.

12. Vgl. auch Hartmann 105 ff.

spricht, daß aus dem Nutzungsrecht teilweise städtisches Eigentumsrecht hervorging[13].

Sieben Jahre später finden wir das Comune, die alle Klassen der cives, die Stadt und den burgus umfassende Gemeinde[14], konstituiert, an seiner Spitze im Amte wechselnde Konsuln[15], die damals, zugleich im Namen des Bologneser Bischofs, mit den drei genannten Ortschaften ein Abkommen trafen. Die Gewalt des Grafen war demnach ausgeschaltet. Ueber den Verlauf dieses wichtigen Vorgangs sind nur Hypothesen möglich. Daß das Geschlecht der Grafen noch nicht erloschen war, läßt sich urkundlich nachweisen[16]. Daß sie mit Gewalt aus der Stadt gejagt wurden, ist nicht wahrscheinlich, denn ein solches Ereignis hätte wohl auch in der dürftigsten lokalen Geschichtsschreibung eine Spur hinterlassen. Das Herausdrängen wird langsam, Schritt um Schritt erfolgt sein, ähnlich wie man es in Padua hat feststellen können[17]. Den Bischof hingegen zeigt der Vertrag im Bunde mit der selbständig gewordenen Bürgerschaft. „Er verstärkte gleichsam durch sein Hinzutreten die juristische Persönlichkeit des jungen Comune"[18]. Und man darf annehmen, daß Victor dem Streben der Bürger,

---

13. Darüber später.

14. Diese Bedeutung des Wortes Comune zeigt der Vertrag zwischen Ravenna und Forli von 1138 (Fantuzzi Mon. Rav. 4, 259), auch läßt sie sich durch spätere Nachrichten für Bologna nachweisen.

15. Es heißt in dem Registro grosso: pro nobis et pro nostris successoribus. — Ein Formular der Rationes dictandi prosaice, die Hugo von Bologna etwa zwischen 1120 und 30 abfaßte (hera. von Rockinger 1, 66) nennt auch die consules Bononiensium.

16. Vgl. den Exkurs zur Einleitung.

17. Vgl. Bonardi in Atti e Mem. dell' Accademia di Padova N. S. 15, 39.

18. So etwa beschreibt Volpe Studi sulle istituzioni comunali a Pisa, Pisa 1902, 11. ähnliche Vorgänge in Pisa.

das gräfliche Regiment zu beseitigen, seinen Beistand nicht versagt hat.

Die Dokumente von 1116 und 23 geben noch weitere Aufschlüsse, gestatten die interessante Feststellung, daß sich das Trachten der Bolognesen nach politischer Freiheit mit dem Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit verknüpfte. Das Diplom Heinrichs V. enthält eine Reihe von Vergünstigungen, die erkennen lassen, daß unter den cives zwei Interessengruppen vertreten waren, die der Landwirtschaft und die des Handels. Das schon erwähnte Weiderecht im wahrscheinlich königlichen Forst mochte besonders den kleinen Viehbesitzern zugute kommen. Die Befreiung der das Feld bestellenden coloni[19] von der Quartierpflicht gegenüber dem Grafen entsprach wohl dem Wunsch der reicheren Grundherren. Zu ihnen gehörten — das darf man aus späteren Beobachtungen rückschließend annehmen — die ersten Familien der Stadt, so die Carbonesi, die zwei ihrer Mitglieder an der vor dem Kaiser erscheinenden Gesandtschaft teilnehmen ließen, ferner die Asinelli, die nach einer späteren Tradition[20] in der Zeit um 1109 den gewaltigen Turm vor der Porta Ravegnaña errichten ließen, mit dem sie den Eintritt der Via Emilia in die Stadt beherrschten[21].

Die Nachrichten über den Handelsverkehr Bolognas

---

19. Die in der Kaiserurkunde auch genannten inquilini werden sich nicht wesentlich von den coloni unterschieden haben; vgl. Sav. Nr. 63 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 32/968 Nr 30.

20. Bei Villola ist diese Nachricht erst von Hand C zu 1109 nachgetragen, doch ist sie aus älterer Bologneser Quelle in die Annalen des Pietro Rav. und die Cronaca Morano (S. 12) übernommen worden.

21. Aeltere Nachrichten über die soziale Gliederung der Bologneser Bevölkerung sind mir nicht bekannt. Anmerken möchte ich hier, daß in einer Urkunde von 1068 (Sav. Nr. 66 Kloster A. von Nonantola) eine Anzahl genannter Leute als arammi de civitate Bononie bezeichnet werden. Sollte arammi ein Schreibfehler für arimanni sein?

beginnen nicht erst mit dem Jahre 1116, sondern reichen mehrere Jahrhunderte zurück. Sie sollen hier zusammengestellt werden, ehe auf das Kaiserprivileg eingegangen wird. Schon Berengar I.[22] garantierte dem Bischof Petrus die freie Schiffahrt auf dem Reno vom Bologneser Hafen bis hinab zum Po. Der Hafen lag nicht allzufern von dem Schnittpunkt des Reno und der Via Emilia, und in seiner Nähe war kurz vorher auf kirchlichem Boden ein Markt[23] eingerichtet worden. Der Hafen mit Zoll und Ufergeld gehörte dem Bischof. Die Nachfolger des Petrus verloren wahrscheinlich diese vom Könige verliehenen Rechte, denn sie ließen sie sich von den Päpsten nicht bestätigen. Das Privileg Gregors VII.[24] spricht von drei Hafenorten, darunter einem an der Gajana (nahe Medicina)[25], bei denen sich Zollerhebung verlohnte, ferner von dem Markt, der vor dem Kloster S. Stefano abgehalten wurde, erwähnt auch den Warenverkehr durch das nördliche Stadttor, die Porta S. Pietro, von und nach Ferrara, bei dem das Salz einen so wichtigen Platz einnahm, daß die spätere Via Galliera damals Strata Salaria genannt wurde[26]. Für die wachsende wirtschaftliche Bedeutung Bolognas, etwa seit Beginn des zwölften Jahrhunderts darf als Beweis angeführt werden,

---

22. Vgl. S. 18 Anm. 70.

23. Als Oertlichkeit wird silva Piscariola angegeben. Pescarola lag (nach Frati Statuti 2, 344) nahe der Straße, die durch Porta delle Lame nach Bologna hereinführte; noch heute gibt es an dieser Chaussee nördlich von Bertalia eine Osteria Pescarola. Daß der Hafen neben dem Markt lag, glaube ich aus dem etwas unklaren Text des Diploms herauslesen zu können.

24. Vgl. oben S. 33 Anm. 154.

25. Die Lage der beiden andern kann ich nicht angeben.

26. So heißt sie in der Papsturkunde, dann in einer Urkunde vom 8. Dezember 1039 (?) (Dorsualnotiz auf dem Or. im St.-A. Bol. Dem. Servi di S. Maria Cass. 2/6092 Nr. 2). Ferner sagt Villola zu 1208: Via strate Gallerie que olim dicebant via Solaria (!); vgl. auch Schaube 80.

daß in dem Diplom Heinrichs V. für Mantua[27] in das Verzeichnis der für jene Stadt in Betracht kommenden Hafenplätze, die die Vorurkunden nennen, jetzt Bologna aufgenommen wurde. Aber diesen Aufschwung empfand der nördliche Nachbar, Ferrara, als lästige Rivalität. Ferrara entwickelte sich damals zum wichtigsten Knotenpunkt des Handels zwischen der Adria und dem Binnenland[28] und seine beiden Jahresmessen erfreuten sich wachsender Beteiligung[29]. Die Absicht der Ferraresen ging dahin[30], den Durchzug der Bologneser Kaufleute durch ihre Grafschaft mittels Passierzöllen zu erschweren, womöglich von besonderer Erlaubnis abhängig zu machen, ihnen auch den Warenverkauf in Ferrara durch allerlei Bestimmungen zu beschränken. Da ist es begreiflich, daß die Vergünstigungen, die Bologna von Heinrich V. erbat, sich wesentlich gegen Ferrara richteten. Der Kaiser bestimmte, wie es schon Berengar getan hatte, daß der Lauf des Reno nicht irgendwie

27. St. 3137.

28. Schaube 69 f.

29. Lenel Venedig 52 ff.

30. Das entnehme ich dem angeblichen Privileg Papst Vitilians für Ferrara (J.-L. 2102 a). Wann und zu welchem Zweck die Fälschung angefertigt wurde, bedarf noch der Untersuchung. Hier kann nur soviel gesagt werden: Der Druck bei Ughelli 2, 519 geht an letzter Stelle zurück auf ein Transsumpt von 1206. Die Erwähnung des Konsulnregiments und der Venetianischen Münze (nur einmal werden denarii Ferrarienses genannt) sprechen fürs 12. Jahrhundert. Von der Reihe der Papstprivilegien für Ferrara nennen die Paschals II. (J.-L. 6023) und Innocenz' II. (J.-L. 7612) die Urkunde Vitilians noch nicht. Dagegen findet sie sich unter den verzeichneten Vorurkunden in der Bulle des Innocenz II. von 1139 (J.-L. 8013), sowie in deren Bestätigungen, Cölestin II. (J.-L. 8515) und Lucius II. (J.-L. 8520). Ist hier der Name des Vitilian nicht interpoliert — das vermag ich nicht zu entscheiden, erwähne nur, daß die Urkunde Lucius' II. in einer Abschrift von 1174 überliefert ist; vgl. Nachr. der Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1897, 360 — so muß die Fälschung wohl vor 1139 fallen.

gehemmt würde, gewährte den ungestörten Handelsverkehr auf allen Land- und Wasserstraßen, speziell die Schiffahrt den Po hinab nach Venedig und aufwärts zur Lombardei, befreite die Bolognesen von Zoll und anderen Abgaben, wobei er ausdrücklich das Gebiet von Ferrara hervorhob[31], und verbot den toscanischen Händlern über Bologna hinaus[32] nach Ferrara zu ziehen, ausgenommen zur Zeit der erwähnten Jahresmessen. Den Bemühungen Bolognas um den freien Schiffahrtsverkehr im Norden entsprach seine Absicht, die durch das Renotal nach Toscana führende Straße in seine Gewalt zu bekommen. Zu diesem Zwecke erwarb es mit dem Vertrage von 1123 die Herrschaft über die drei schon früher angeführten[33] Bergkastelle und gewährte dafür den Bewohnern das Bologneser Bürgerrecht[34]. Aber der Versuch, in den Gebirgstälern des Apennins festen Fuß zu fassen, blieb vorläufig noch ohne Erfolg. Bologna besaß noch nicht die Macht, die dort gebietenden Feudalherren dauernd zu unterwerfen. Auch Ferrara gegenüber werden die Bolognesen nicht in der Lage gewesen sein, die ihnen von Heinrich V. verliehenen Rechte durchzusetzen. Anfangs hören wir noch von der Fortdauer der Gegensätze[35], dann

---

31. Abgesehen von den Stromzöllen, die von den Beauftragten des Reichsregiments erhoben wurden; vgl. Schaube 724.

32. So ist subter stratam (= südlich der Via Emilia) zu interpretieren.

33. Cavriglio soll heute unter dem Namen Borghetto zu Calvenzano gehören; vgl. Calindri 2, 12.

34. Im Jahre 1127 sollen die Bolognesen sogar mit den Bewohnern von Sambuca einen Geheimvertrag geschlossen haben, dessen Ausführung nur durch Pistojas Wachsamkeit vereitelt wurde. Diese wenig glaubwürdige Nachricht findet sich bei Salvi Delle historie di Pistoja 1, 68 f., der als seine Quelle den Pandolfus Arfarudi zitiert. Nach einer gütigen Mitteilung des Prof. Santoli enthalten dessen Manuskripte aber nichts davon.

35. So enthält das Formularbuch des Hugo von Bologna (vgl. oben S. 54 Anm. 15)92 ein Schreiben der Stadt Bologna an Ferrara,

schweigen die Quellen bis zum Ende des Jahrhunderts; und auch dann noch erschien Bologna, verglichen mit Ferrara, als die wirtschaftlich schwächere Stadt.

Auf wirtschaftlichem Gebiete also kam die Bologneser Bürgerschaft über den Wunsch nach Selbständigkeit nicht wesentlich hinaus. In politischer Hinsicht dagegen erreichte sie ihr Ziel. Dieser rasche Erfolg wäre schwerlich möglich gewesen, wenn Heinrich V. 1116 nicht hätte Gnade walten lassen, sondern gegen die Bolognesen, wie sie es als Rebellen verdienten, vorgegangen wäre. Ohne Zweifel begreift sich des Kaisers Stellungnahme am ehesten von der allgemeinen Politik aus, die er auf seinem zweiten Römerzuge verfolgte. Es lag nicht in seiner Absicht, die während des Investiturstreits gewandelten Verhältnisse rückgängig zu machen, er war weit davon entfernt, den Erzbischöfen von Ravenna ihre frühere Machtstellung zurückzugeben und förderte mehrfach die Wünsche der Stadtgemeinden[36]. Auch mag er auf den Beistand Bolognas Wert gelegt haben, als er daran ging, sich in den Besitz des Canossanischen Erbes zu setzen. Hinzu aber kam ein Moment persönlicher Art, das ein genaueres Eingehen verdient, da es zugleich den Einfluß der Bologneser Rechtsschule auf die Entstehung des Comune berührt.

Schon früh verstanden es die Rechtsgelehrten Bolognas, ihren Wirkungskreis auf das praktische Leben auszudehnen, indem sie als causidici bald den prozessierenden Parteien Beistand leisteten, bald den urteilenden Richtern als Berater zur Seite traten[37]. Und weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus trugen sie ihre Anschauungen, da es ihnen gelang, gleich den causidici aus anderen Teilen der Romagna, sich

---

das zur Beseitigung der Gegensätze auffordert. Diese Angelegenheit wird also damals das öffentliche Interesse beschäftigt haben.

36. Meyer v. Kn. Heinrich V. 7, 5, 10, 14, auch 334 und 345.

37. Ficker Forsch. 3, 95 ff.

im Hofgericht der Markgrafen von Canossa Eingang zu verschaffen[38]. Zu ihnen gehörte Pepo, der in den letzten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts in Toscana hohes Ansehen genoß[39]. Um 1100 dann, also zu der Zeit, in der die Gräfin Mathilde der Kirche Bolognas ihre besondere Gunst erwies[40], finden wir eine Reihe von Bologneser Juristen in ihren Diensten[41]. Noch lebhafter waren die Beziehungen der Großgräfin zu dem Haupt der Rechtsschule, zu Irnerius[42]. Er fand nach dem Bericht einer glaubwürdigen Quelle an Mathilde eine eifrige Förderin seiner wissenschaftlichen Studien[43] und wirkte wie seine Landsleute im Jahre 1113 im markgräflichen Hofgericht[44]. Damals war von irgend welcher Feindschaft zwischen der Gräfin und Heinrich V. nicht mehr die Rede, denn schon zwei Jahre früher hatte

---

38. Ficker Forsch. 3, 125 ff.; Fitting Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna 98 f. und an anderen Stellen.

39. Fitting in Zeitschrift für Rechtsgeschichte N. F. 23, 31 ff.

40. Vgl. oben S. 36 Anm. 170.

41. Vgl. Ricci im Annuario 1886/7, 293 ff. Nr. 10, 13, 14 und 15; Overmann Reg. Nr. 80 und 82.

42. Nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die politische Persönlichkeit des Irnerius würde klarer zutage treten, wenn die von Fitting unter seinem Namen veröffentlichten Werke, die Questiones de iuris subtilitatibus und die Summa Codicis, ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden könnten. Aber obwohl der bekannte Rechtshistoriker seine These energisch verteidigt hat (Zeitschrift für Rechtsgeschichte N. F. 17, 1 ff.) und noch heute an ihr festhält (ebenda 26, 334), ist sie doch bei den Fachgenossen auf so energischen Widerstand gestoßen (ich nenne nur Schupfer in den Atti dell' Accademia dei Lincei, cl. stor.-fil. 5, 5, 3 ff. und Pescatore Beiträge zur Mittelalterlichen Rechtsgeschichte 4), daß der Historiker Bedenken tragen muß, sie als gesichertes Resultat zu verwerten.

43. Chron. Urspergens. in M. G. SS. 23, 342 (vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, 449). Ich halte es aber für bedenklich, die zeitlichen Angaben der Chronik zu benutzen.

44. Ricci Nr. 17; Overmann Reg. 130.

sie ihn wahrscheinlich zu ihrem Erben eingesetzt[45]. Als nun im Frühjahr 1116 der Kaiser in Italien erschien, um die Hinterlassenschaft der im Vorjahr Verstorbenen in Besitz zu nehmen[46], da war es, man darf fast sagen, Pflicht des Irnerius, sich den markgräflichen Vasallen anzuschließen, die den deutschen Herrscher herbeigerufen hatten und auch durch die Canossanischen Gebiete in großer Zahl begleiteten[47]. Jedenfalls fehlte es ihm nicht an Charakterfestigkeit[48], nur weil er, der Anhänger der Großgräfin, nach ihrem Tode zu Heinrich V. übertrat.

Daß der Kaiser den Bologneser Gelehrten gnädig aufnahm, ist nicht auffallend, da auch andere Richter der Mathilde sofort im kaiserlichen Gericht verwendet wurden[49]. Wenn sich Irnerius aber in kurzem eine Vertrauensstellung beim Herrscher errang[50], so verdankte er sie sicherlich seinen persönlichen und wissenschaftlichen Qualitäten. Auch fand Heinrich an ihm einen energischen Vertreter der Kaiseridee, ähnlich wie einst sein Vater an dem Ravennatischen Rechts-

---

45. Vgl. S. 38 Anm. 177.

46. Meyer v. Kn. Heinrich V. 7, 3.

47. Overmann S. 43 und 46.

48. Diesen Vorwurf macht ihm Fitting in der Ausgabe der Questiones 43; E. Besta L'Opera d'Irnerio 1, 66 hingegen weist ihn zurück.

49. Ficker Forsch. 3, 155 f.

50. Er erscheint im Hofgericht zu Padua am 18. März 1116 (St. 3132, Ricci im Annuario 1886/7, 305 Nr. 20) an zweiter Stelle unter den iudices, ebenso am 22. März (St. 3133, Ricci Nr. 21), dann aber am 8. April zu Reggio (St. 3134, Ricci Nr. 22), am 6. und 13. Mai zu Governolo (St. 3136 und 39, Ricci Nr. 23 und 28) an erster Stelle. Ueber seine Mitwirkung bei Ausstellung der Diplome St. 3138 und 40, Ricci Nr. 24 und 25, vgl. N. A. 31, 468 ff. Das Original von St. 3138 findet sich im St.-A. zu Mailand Sezione stor.-dipl. Das Kreuz im Eschatokoll stammt wahrscheinlich von des Kaisers Hand, Irnerius hat eigenhändig unterzeichnet. Im Dezember weilte Irnerius nochmals beim Kaiser zu Quarneto im Gebiet von Faenza; vgl. St. 3151.

gelehrten Petrus Crassus[51]. So half Irnerius, als es im Jahre 1118 galt, dem Gelasius II. einen kaiserlichen Papst entgegenzustellen, das Volk von Rom durch öffentliche Rede dafür zu gewinnen[52]. Und auch später harrte er an des Herrschers Seite getreulich aus[53], obwohl der Erzbischof von Ravenna und auch Bischof Victor von Bologna zur päpstlichen Partei übertraten[54].

Kehren wir nun noch einmal zum Privileg Heinrichs V. für Bologna zurück. Irnerius hat das Diplom, neben dem Kaiser und dem Kanzler, allein unterzeichnet

---

51. Conrat Geschichte der Quellen des Römischen Rechts 1, 606 ff.; Meyer v. Kn. Heinrich IV. 3, 267 ff.

52. Meyer v. Kn. Heinrich V. 7, 64.

53. Er weilte mit ihm am 21. Juni 1118 zu Bombiana nahe dem Renothal (St. 3158, N. A. 31, 469), dann nahm er nochmals als iudex an der vom Kaiser am 1. August zu Treviso abgehaltenen Gerichtssitzung teil (Bresslau im N. A. 20, 227). Der Kaiser kehrte noch im Herbst nach Deutschland zurück (Meyer v. Kn. Heinrich V. 7, 77).

54. Erzbischof Walter von Ravenna hatte sich Rom unterworfen und dafür am 7. August 1118 ein Privileg von Gelasius II. erhalten (J.-L. 6647). Aber von kaiserlicher Seite wurde ein gewisser Philipp zum Gegenerzbischof erhoben (vgl. die Urkunde Walters für Faenza, Mittarelli Access. 427), der am 4. November 1118 an einer Gerichtssitzung der Kaiserin Mathilde zu Castrocaro (südwestlich von Forli) teilnahm (Ughelli 2, 364; Meyer v. Kn. Heinrich V. 7, 77 Anm. 39). — 1116 hatte Bischof Victor von Bologna dem Kaiser gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen, am 29. Mai in seiner Umgebung geweilt (St. 3141), vielleicht auch das Privileg für sein Domkapitel (vgl. N. A. 31, 552) vermittelt; aber das eben erwähnte Diplom Heinrichs St. 3158, das dem S. Michele-Hospital den Bann für dessen Besitzungen und die Immunität verlieh, scheint gegen den Bologneser Bischof gerichtet gewesen zu sein. Denn in einer Urkunde Victors (Sav. Nr. 106. Or. im St.-A. zu Pistoja, Arch. Diplomatico Nr. 66), datiert 1118 (Tagesangabe fehlt), zur Zeit der Regierung des Gelasius — das läßt über die Parteistellung des Bischofs keinen Zweifel — wurde S. Michele der Abtei Fonte Taona überlassen; vgl. auch oben S. 36 Anm. 170.

und, wie sich nachweisen läßt[55], bei der Wahl des Notars mitbestimmend gewirkt. Schon diese diplomatische Feststellung berechtigt zur Vermutung, daß der Rechtsgelehrte auch an der in der Urkunde verzeichneten Handlung nicht unbeteiligt gewesen. Dazu kommt die auffallende Nachsicht, mit der der Kaiser die Bologneser Bürgerschaft behandelte, und das Ansehen, dessen sich Irnerius bei Heinrich erfreute. Da wird der Schluß nicht zu gewagt erscheinen, daß Irnerius mit Erfolg die Aufgabe des Vermittlers zwischen seiner Vaterstadt und dem deutschen Herrscher übernommen hat. Den wissenschaftlichen Verdiensten, die die Nachwelt ihm zuerkannt hat, wird man dieses politische beifügen dürfen.

In dem Zeitraum vom Abzuge Heinrichs V. bis zum ersten Eingreifen Friedrich Barbarossas fehlte in Italien eine dauernde Vertretung des Reichsregiments[56]. Die beiden Römerzüge Lothars III. blieben Episoden, die die Entwicklung der lokalen Verhältnisse nicht in eine andere Richtung zu zwingen vermochten, und Konrad III. erschien nur als Gegenkönig südlich der Alpen[57]. So waren die Comunen

55. N. A. 31, 470.

56. Vgl. Ficker Forsch. 1, 234 und 2, 133.

57. Das war im Jahre 1128. Er passierte vermutlich auf seinem Zuge von der Lombardei nach Tuscien (Davidsohn Gesch. 1, 405) die Romagna. Auf die einzige Nachricht, die wir über seine Tätigkeit daselbst besitzen, hat Scheffer-B. in seinen Forsch. 89 aufmerksam gemacht. Da ich Gelegenheit hatte, die Urkunde selbst, von der Scheffer-B. nur die gedruckte italienische Uebersetzung zur Verfügung stand, zu benutzen, möchte ich hier die in Betracht kommenden Stellen wiedergeben. (Libro Biscia di S. Mercuriale in der Bibl. del Liceo zu Forli fo. 289 v, Prozeß vom 21. Dezember 1186, unter den Zeugenaussagen:) Ugolinus archipresbiter dicit, quod a tempore illo, quo comes Albertinus (Ueber sein Geschlecht gibt die Urkunde des Bonifacius, des Enkels des Albertinus, von 1158 Aufschluß; vgl. Rubei Ravenna 323 f.) amisit Meldulam ante destrutionem (!) Forlivii in festo S. Johannis, vidit ecclesiam de S. Petro de Grasignano tenere (!) per abbatem S. Merc . . . et tunc

sich selbst überlassen. Und da bei ihrer Politik große gemeinsame, etwa nationale Ziele noch völlig fehlten, verfolgte jede Stadt ihre Sonderinteressen rücksichtslos auf Kosten der Nachbarn. Was nun Bologna betrifft, so mußte es den Versuch, im Norden oder Süden vorzudringen, wie schon hervorgehoben, bald aufgeben. Seine Expansionsbestrebungen waren zur Zeit nur längs der Via Emilia nach Westen und Osten möglich, wo bestehende Gegensätze Gelegenheit zum Eingreifen boten.

Durch den Tod der Großgräfin von Tuscien waren die kleinen Capitane ihrer Hausmacht, dann auch das Kloster Nonantola mit seinen Vasallen und Besitzungen der schützenden Canossanischen Oberherrschaft[58] verlustig gegangen. Zu den Lehnsmannen der Mathilde hatten wahrscheinlich auch die Ritter des Frignano[59] gehört, des Teiles der

---

terra, unde lis, erant (!) salda et non laborabatur . . . ., et dicit prefatam terram exbrigatam et laboratam ex illo tempore, quo rex Coradus obsedit Montem Maiorem, qui tamen nondum erat rex, sed Lotarius tunc erat electus . . . . Dominus Guazo dicit, quod recordatur a sexaginta annis (das ist genau 1126), ex quo tempore dicit Forlivium esse combustum . . . . et tunc temporis presbiter Martinus Pancaldi regebat ecclesiam S. Petri in Grasigno pro Michaele abbate S. Merc. Wir erfahren also, daß Konrad das Castel Monte Maggiore (vermutlich das nahe dem oberen Montone gelegene) belagerte. Aber dieses Ereignis scheint mit dem Verlust von Meldola und der Zerstörung von Forli in keinem Zusammenhang zu stehen. — Bologna gehörte vielleicht zu den Parteigängern des Gegenkönigs. So soll nach Savioli 1, 216 Anm. B. ein Urkundenfragment aus den zwanziger Jahren nach seinen Regierungsjahren datieren. Die von Scheffer 88 Anm. 5 benutzte Urkunde von 1130 besagt nichts für Bologna, denn sie gehört nach Medicina.

58. Vgl. bezüglich Nonantolas Overmann Reg. 45, 47 d und 78.

59. Der Catal. provinc. Ital. in M. G. SS. rer. Langob. 188 erwähnt Feronianum, das in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts in die Gewalt der Langobarden geriet (Lib. pontif. 1, 405, Gaudenzi Nonantola 81). Im 9. und 10. Jahrhundert gehörte es zur Grafschaft Modena (vgl. Malaguzzi-Valeri im Appennino Modenese 504 ff. dazu die S. 18 Anm. 26 zitierte Urkunde und die Ge-

Modeneser Berglande, der sich am linken Ufer des oberen Panaro hinzieht. Nach dem Dahinscheiden der Großgräfin werden sie an dem Versuch der Canossanischen Vasallen teilgenommen haben[61], sich durch Zusammenschluß unter einem dux gegen die ihnen von der Ausdehnungspolitik der Städte drohende Gefahr zu schützen[62]. Da aber die Organisation keinen Bestand hatte, vereinigten sie sich mit dem Kloster Nonantola, um gegen die Uebergriffe Modenas Hilfe bei Bologna zu suchen.

Für die Abtei Nonantola, eine langobardische Gründung, war die Zeit der Blüte längst dahin[63]. Seit ihrer Zerstörung durch die Ungarn[64] konnte sie sich nicht mehr recht erholen, sondern geriet in den wechselnden Besitz von Erzbischöfen und Bischöfen, die ihre Güter verschleuderten[65]. Die Reformversuche Ottos II. und III.[66] blieben ohne Erfolg. Als dann das Kloster endlich seine Selbständigkeit

---

richtsurkunde, die Schiaparelli im Bullettino 21, 147 druckt). Das Gebiet wird fines oder pagus, 1016 (vgl. Tiraboschi Modena 2 Nr. 159) Grafschaft genannt. Vgl. Overmann S. 10 ff.

61. Vgl. Overmann S. 48 f.; Bernhardi Lothar v. S. 831 ff.

62. Vgl. Ficker Forsch. 2, 294.

63. Ueber ihren Reichtum im 9. Jahrhundert vgl. Dümmler Ostfränk. Reich 3, 216 und Destructio monast. Farfensis in Fonti per la storia d'Italia 33, 31.

64. Dümmler 3, 508 nach Catal. abb. Nonant. in M. G. SS. rer. Langob. 572. Den Wiederaufbau der Abtei erwähnt die Urkunde Sergius' III. J.-L. 3539.

65. Vgl. Catal. abb. Nonant. 572. — König Hugo schenkte das Kloster dem Erzbischof von Mailand (Arnulfi Gesta archiep. Mediol. in M. G. SS. 8, 7), 959 besaß es der Bischof von Modena (Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 88; vgl. auch das Privileg Ottos I. B.-O. 330), 970 der von Parma (Tiraboschi Nr. 90), 989 der von Piacenza (Mur. Ant. 1, 305), nochmals der von Parma zur Zeit Heinrichs II. (vgl. M. G. DD. 3 Nr. 41), endlich gab es Konrad II. wieder an Mailand (Catal. abb. Nonant. 573 und Tiraboschi Nr. 122).

66. Vgl. M. G. DD. 2, 1 Nr. 282 und 83; 2, 2 Nr. 237.

zurückerlangte, war das Abhängigkeitsverhältnis seiner eigenen Untertanen arg gelockert. So mußte es im Jahre 1058[67] die Teilnahme der Bewohner des Kastells Nonantola an geplanten Befestigungsanlagen mit Ueberlassung eines Gebietes zu Gemeindeland, Verleihung weitgehender Erbfähigkeit für die von der Abtei vergebenen Ländereien und anderen Vorrechten erkaufen. Zu Beginn des zwölften Jahrhunderts gehörten dem Kloster innerhalb des Bologneser Territoriums[68] das wichtige Oliveto[69] mit Pradalbino im Samoggiatal, ebendort weiter aufwärts S. Lucia di Roffeno mit S. Trinità di Savigno, in der Ebene Manzolino (bei Castelfranco), Taivolo und Rastellino (bei S. Agatha) und Secco (bei Crevalcore), endlich durch Schenkung der Gräfin Mathilde[70] nahe dem Lavino Zola Predosa und Rigosa. Aber die Hauptmasse der Nonantolaner Besitzungen war Modena derart vorgelagert[71], daß für diese Stadt die Unterwerfung der Abtei, man könnte fast sagen, eine Lebensfrage bildete. Der Modeneser Bischof machte mit der Bürgerschaft gemeinsame Sache und bedrohte die exemte Stellung des Klosters. Päpstliche Bullen[72] halfen da Nonantola nicht viel, und vom deutschen Herrscher war zur Zeit des Thronstreites nichts zu hoffen. Da nun Modena seine Angriffe fortsetzte[73], nahmen populus und milites von Nonantola — dem Abt fiel bei Abschluß des Vertrages eine recht untergeordnete Rolle zu — im Dezember 1131 den Schutz an, den ihnen

---

67. Mur. Ant. 3, 241.

68. Vgl. die Urkunden Paschals II. J.-L. 6332 und 6354.

69. Vgl. auch Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 217.

70. Overmann Reg. 78.

71. Das veranschaulicht die Karte in Tiraboschi Nonantola 1.

72. Vgl. Urkunde Alexanders II. J.-L. 4634.

73. 1121 erlangte der Modeneser Bischof sogar von Calixt II. ein Privileg (J.-L. 6894), das eine Reihe von Rechten, die die Päpste bisher der Abtei Nonantola bestätigt hatten, verletzte. Drei Jahre später aber wiederholte derselbe Papst (J.-L. 7151) die Privilegien Paschals II. für das Kloster.

Bologna bot[74]. Wie bedrängt die Lage des Klosters gewesen, zeigt die Höhe der Bedingungen für die Hilfeleistung. Das Volk von Nonantola mußte die Bologneser Steuerlasten übernehmen, dazu einen jährlichen Tribut von vier Luccheser Denaren pro Haus zahlen, Heeresfolge leisten und die Konsuln Bolognas als Richter bei Streitigkeiten zwischen Bolognesen und Nonantolanern anerkennen. Dazu verpflichtete sich der Abt, dem Bologneser Bischof das Recht einzuräumen, im Herrschaftsgebiet des Klosters die dem bischöflichen Amt reservierten Handlungen vorzunehmen. Bologna versprach dafür nur, Schutz und militärische Hilfe zu gewähren und mit Modena keinen Frieden unter Ausschluß Nonantolas einzugehen. Erheblich niedriger waren die Forderungen, die Bologna den milites Olivetos und der anderen Kastelle stellte. Der Grund dafür mag darin zu suchen sein, daß diese von der Abtei eigentlich abhängigen Ritter unter Konsuln selbständig organisiert auftraten und sich mit den Capitanen des Frignano[75] vereinigt hatten, um mit Bologna das Abkommen zu treffen.

Die eigentlichen Ziele der Bologneser Politik lassen sich aus den Vertragsbedingungen keineswegs ableiten. Daß sie schon die feste Gestalt angenommen hatten, in der sie sich beim Ausgang des nunmehr beginnenden Kampfes zeigten, ist zweifelhaft. Das Streben Bolognas richtete sich vermutlich nur auf Machtausdehnung, und da es in seinem westlichen Nachbarn, Modena, einen Gegner seiner Absichten erkannte, ging es das vorteilhafte Bündnis mit Nonantola und den Mathildinischen Vasallen, die sich gegen die Modeneser Angriffe zur Wehre setzten, ein.

Den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Modena und Bologna verzögerte das Erscheinen Innocenz' II. und

---

74. Sav. Nr. 113 unvollständig, St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 12v.

75. Schon Savioli verbessert mit Recht das unsinnige Fferrariensibus des Textes in Frenianensibus.

Lothars III. in den dortigen Gegenden. Im Oktober 1132 weilte der Papst in Nonantola und erließ ein neues Verbot an den Bischof von Modena, die Rechte der Abtei anzutasten[76]. Dann kam der König, um in langsamem Zuge durch die Mathildinischen Besitzungen seine Herrschaft daselbst zu befestigen[77]. Unter diesen Umständen war sein Eintreffen für Modena nicht weniger unwillkommen, als für Bologna. Das Verhalten Modenas zu Lothar kennen wir nicht. Bologna verschloß ihm die Tore[78]. Schon damals also war das Kraftgefühl seiner Bürgerschaft so gestiegen, daß es der kaiserlichen Autorität zu trotzen wagte. Schon damals waren so viel Uebergriffe in die Rechte des Reiches, zum Beispiel die Besetzung des zum Mathildinischen Gut gehörenden Rodianos[79] erfolgt, daß ein friedlicher Ausgleich nicht mehr möglich schien. Lothar war militärisch viel zu schwach, um irgend etwas gegen die ungehorsame Stadt unternehmen zu können[80], mußte wohl aus der Ferne

---

76. J.-L. 7597—99.

77. Vgl. Overmann S. 50 f. Am 12. Dezember weilte er zu Sanesium (vgl. St. 3272. Abschr. des 17. Jahrhunderts nach einem Transsumpt von 1455 im St.-A. Bol. Diplomi e atti sovrani Copie vol. 1, Abschr. desselben Transs. im Processo famiglia Marsigli — S. Giovanni in Persiceto von 1494 fo. e in den Scritture ecclesiastiche des Notars Antonio della Cesta iuniore auf dem Not.-A. Bol. Savioli hat nach anderer Ueberlieferung 9. Dezember). Darf man hier einen Fehler des Kopisten annehmen und den Ort in Semesium korrigieren, so befand sich Lothar damals im Frignano zu Semese (nahe dem Panaro südöstlich von Pavullo). Von dort marschierte er nach Zola Predosa (so ist Cellula von St. 3273 zu identifizieren) und feierte Weihnachten in Medicina (Bernhardi Lothar v. S. 451).

78. Otto Fris. Chron. in M. G. SS. 20, 258 sagt: Bononienses ac Aemilienses, die den König auf dem ersten Römerzuge despexerant. Nach dem Sprachgebrauch der Zeit gehörte Modena zur Emilia (vgl. M. G. Constit. reg. 1 Nr. 395), aber es ist nicht sicher, ob Otto so verstanden sein wollte; vgl. Bernhardi 450 Anm. 37.

79. Vgl. Overmann S. 26 und oben S. 52.

80 Otto Fris. Chron. 257 und Bernhardi 437.

mitansehen, wie der Papst in Bologna aufgenommen wurde[81]. Aber wenigstens mit Privilegienverleihungen suchte er den Gegner zu schädigen. Da Bologna wahrscheinlich schon die Unterwerfung des einstigen Ducats von Persiceta anstrebte, gab er den Bewohnern von S. Giovanni in Persiceto ein Diplom[82]. Trotzdem gelang es den Bolognesen nach Abzug des Königs diesen Ort ihrem Herrschaftsgebiet einzufügen[83]. Auch gegenüber Modena errangen sie Vorteile[84]. So mußten die Modenesen im September 1135 feierlich auf jede Belästigung Nonantolas verzichten und das Recht des Bologneser Bischofs anerkennen, in den Kirchen der Abtei die bischöflichen Funktionen vorzunehmen[85].

Ein Jahr darauf aber erschien der Kaiser wiederum südlich der Alpen, diesmal mit stattlicher Kriegsmacht[86]. Auch werden ihm die Canossanischen Vasallen Heeresfolge geleistet haben[87]. Die Via Emilia ostwärts ziehend[87a], kam

---

81. Innocenz weilte vom 13. bis 16. Dezember in Bologna; vgl. J.-L. 7603 und 4.

82. St. 3272; vgl. oben Anm. 77. Der in dem Diplom genannte Bach Gallego ist auf der Karte bei Tiraboschi Nonantola 1 etwas westlich von S. Giovanni verzeichnet.

83. Die in Anmerkung 85 angeführte Vertragsurkunde nennt S. Giov. in P unter Bolognas Parteigängern.

84. Von militärischen Unternehmungen Bolognas berichten die Quellen nichts. Was Sigonius 119 davon erwähnt, halte ich für Rückschlüsse aus dem gleich zu erwähnenden Vertrage.

85. Sav. Nr. 120 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 14. Die Exkommunikation, die Innozenz II. über die Modeneser Konsuln verhängte (J.-L. 7747 von 1134 oder 35; 1136 ist nicht wahrscheinlich), mag die Stadt mit zum Nachgeben veranlaßt haben. Das Schreiben des Papstes war an die Modeneser Geistlichkeit gerichtet und ignorierte den Bischof, der also wie bisher mit dem Comune gemeinsame Sache machte.

86. Otto Fris. Chron. in M. G. SS. 20, 258 und Annalista Saxo ebenda 6, 770.

87. Overmann S. 53.

87a. Bernhardi Lothar v. S. 669 ff.

er am 21. Januar 1137 ins Gebiet von Modena. Abermals nahm die Bologneser Bürgerschaft eine feindliche Haltung ein. Der Grund kann nicht zweifelhaft sein. Lothar beanspruchte wiederum, wie auf dem ersten Römerzuge, das Mathildinische Gut. Dann mußten die Bolognesen damit rechnen, daß der Kaiser die ihm damals zugefügte Demütigung nicht vergessen habe. Ob Lothar auch — sein parteiliches Verhalten in der Lombardei ließe es vermuten — Modena zum Schaden Bolognas begünstigte, bleibt ungewiß. Ueber Vignola am Panaro[88] zog er gegen Bologna. Der erste Angriff blieb erfolglos, aber nach etwa zwei Wochen[89] erlag die augenscheinlich noch recht schlecht befestigte Stadt, trotz des für die Verteidigung günstigen Winters, der regelrechten Belagerung. Besonders wird die Erstürmung einer Bergfeste, vermutlich des den Eingang des Idicetals beherrschenden Castel de' Britti, die den kaiserlichen Truppen gelang[90], die Bürger entmutigt haben. Mit welchen Bedingungen sie sich die Gnade Lothars erkauften, ist nicht bekannt. Wir hören nur, daß Herzog Heinrich der Stolze, der wohl schon zu dieser Zeit als Herr des Canossanischen Erbes in Aussicht genommen war[91], als Vermittler auftrat[92].

---

88. Vgl. St. 3346.

89. Als der Kaiser Mitte Januar im Modenesischen weilte, kann die Belagerung schon begonnen haben. Vor dem 2. Februar (vgl. Bernhardi 673 Anm. 12) war sie beendigt. — Wieviel schwieriger waren die Belagerungen im 13. Jahrhundert!

90. Ann. Saxo, der diese Erstürmung ausführlich beschreibt (772), nennt den Namen der Burg nicht. Aber einmal passen seine örtlichen Angaben gut zu der Lage von Castel de' Britti, dann macht Sav. 1, S. 248 Anm. B mit Recht darauf aufmerksam, daß in einem Prozeß von 1151 (Sav. Nr. 146 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 5/1345 Nr. 19) die Zeugen bei Angaben über Vorgänge der letzten 30 Jahre die destructio castri de Brittis erwähnen.

91. Overmann S. 53.

92. Bernhardi 672, Anm. 9, der gegen die Nachricht kein Bedenken geltend macht.

Sicher aber scheint eins: In kurzer Zeit erholte sich die Stadt von den Folgen der Belagerung und Unterwerfung.

Ende der dreißiger Jahre mögen die Kämpfe zwischen Bologna und Modena wieder begonnen haben[93]. Im August 1142 trugen die Bolognesen einen Sieg über den Gegner davon[94] und erreichten 1144 die Unterwerfung zweier ehemaliger Besitzungen der Gräfin Mathilde[95]. Aber in der Folgezeit mußte Bologna seine Streitkräfte zu Kämpfen in der Romagna verwenden[96], konnte daher seinem Schützling, Nonantola, keinen rechten Beistand gewähren. Die Stadtgemeinde und der Bischof von Modena ließen diese Gelegenheit nicht unbenutzt. Das bedrängte Kloster wandte sich an Eugen III. Der Papst ließ den Bischof seinen Zorn fühlen, entzog ihm im Juli 1148 seine Diözese, die unter die Nachbarn aufgeteilt wurde, auch ermahnte er die Bolognesen, der Abtei weitere Hilfe zu leisten[97]. Auch Konrad III. gingen die Nonantolaner um Schutz an. Aber der König vermochte nur Mahnschreiben über die Alpen

93. 1139 griff Innocenz II. wieder zugunsten Nonantolas ein (J.-L. 8002); vgl. auch Tolosanus 625.

94. Cronaca Morano (14) gibt die Niederlage fast zu. Villola zu 1142 spricht von dem vollständigen Sieg der Bolognesen und verlegt ihn apud vadum Valarii, was vielleicht als Vado an der Setta, benachbart dem S. Niccolo della Gugliara (vgl. Calindri 5, 186), gedeutet werden darf. Die Chron. di Bol. 242 kann mit dem Ausdruck appresso della valle di Reno vielleicht dasselbe meinen. Sigonius (123) läßt die Schlacht im Tal des Lavino stattfinden.

95. Nämlich Savignano am Reno und Zola Predosa. Vgl. Overmann S. 60 f.; Sav. Nr. 132 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 15 (ohne Datum, aber direkt an Sav. Nr. 128 anschließend. Auch die Cronaca Morano 15 bringt das Ereignis zum Jahr 1144); Sav. Nr. 128 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 15 und Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 273.

96. Vgl. S. 82.

97. Bernhardi Konrad III. 731 f. nach Joh. v. Salisbury in M. G. SS. 20, 533; vgl. dazu J.-L. 9291 (Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 16), 9192, 9322 und 9331.

zu senden und die Ankunft von Bevollmächtigten in Aussicht zu stellen. Irgendwie seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, war er so wenig imstande, daß gerade in jener Zeit — es geschah im Sommer 1150 — die Modenesen das Kastell Nonantola zerstörten[98].

Der Abschluß der Feindseligkeiten erfolgte erst in Zusammenhang mit den im folgenden Kapitel zu schildernden Begebenheiten. Dennoch werden wir an dieser Stelle das Resultat des Streites hervorheben dürfen. Schon auf seinem ersten Römerzuge ließ der neue deutsche König, Friedrich Barbarossa, deutlich erkennen, daß er die Wiedergewinnung des Mathildinischen Gutes anstrebte[99]; auch erwies er der Abtei Nonantola seine besondere Gunst[100], sodaß diese

98. Von den vier Briefen Konrads III. (Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 282 = Sav. Nr. 138—141) läßt sich der erste nicht datieren, kann auch mit der Belästigung der Veroneser Besitzungen des Klosters zusammenhängen, denn in ihm wird das Eintreffen eines nuntius angekündigt, bei jener Angelegenheit ein Königsbote B. erwähnt (Bernhardi Konrad III. 381 f. und Tiraboschi Nonantola Nr. 270). Ebenso ist das vierte Schreiben, das an die Modenesen gerichtet ist, zeitlich nicht festzulegen. Der dritte Brief, der die Ankunft des Notars Heinrich meldet, gehört ins Frühjahr 1150 (vgl. Bernhardi 817 f.), während das zweite Schreiben, da es das Eintreffen des Kanzlers Arnold und des Abtes Wibald von Korvei in Aussicht stellt (vgl. Bernhardi 845 f.), in den Herbst des gleichen Jahres zu setzen ist. Da erst in diesem Brief die Zerstörung des Kastells Nonantola erwähnt wird, so muß sie im Sommer 1150 erfolgt sein, nicht schon im Jahre 1149, wie von den Cron. Mod. die Cronaca Bazzano 15 angibt. Vgl. auch Modenas Bündnis mit Parma, das die Möglichkeit eines Heereszuges bis zum Reno ins Auge faßte (Mur. Ant. 4, 54 Reg. Privil. im Stadt-A. zu Modena fo 95).

99. Vgl. unten S. 92.

100. Vgl. seine Urkunde für Nonantola (Scheffer-B. im N. A. 20, 198 und Simonsfeld Friedrich I. 1, 310). Von der Besitzbestätigung ist nur der Anfang erhalten, doch darf man annehmen, daß die Aufzählung der des Diploms Ottos IV. B.-F. Nr. 404 nahe gestanden hat.

jetzt wenig Neigung mehr für die Bologneser Schutzherrschaft zeigte[101]. Das wird die Gegner, Bologna und Modena, zur Einsicht gebracht haben, daß die ihnen beiden drohende Gefahr größer war als die bestehenden Differenzen. So kam es im September 1156 zum Friedensschluß[102]. Modena ließ den Bolognesen freie Hand gegenüber Nonantola, falls dieses sich weigern sollte, den pflichtmäßigen Tribut[103] und Heeresfolge zu leisten[104], versprach dann, sich fernerhin nicht mehr in die Verhältnisse östlich der Modeneser Diözesangrenze einzumischen. Dieser Verzicht bedeutete Vorrücken des Bologneser Machtbereichs bis zum Muzzabach[105], also Wiedergewinnung der in früheren Jahrhunderten zur Grafschaft Modena gekommenen Teile seines Territoriums.

Die weitgehenden Zugeständnisse der Modenesen sind nur dann verständlich, wenn man in Rechnung zieht, daß sie mit ihnen die Wiederherstellung ihres Bistums erreichten[106], ferner annimmt, daß Bologna sich zu ent-

---

101. Das ergibt der gleich zu erwähnende Vertrag zwischen Bologna und Modena.

102. Sav. Nr. 160 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 17v.

103. Gemeint sind die vier Luccheser Denare pro Haus, die auch im Vertrage Bolognas mit Zola Predosa (vgl. oben S. 71 Anm. 95) erwähnt werden.

104. Bolognas jetzt feindliche Haltung gegen Nonantola zeigt vielleicht auch das Dokument vom 21. August 1156 (Sav. Nr. 158 Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 175), worin Bologna den Bewohnern von Oliveto, also Untertanen der Abtei, verspricht, sie wie Bologneser Bürger zu schützen, als Lohn vermutlich für ihre Unterwerfung unter Bologna.

105. Vgl. oben S. 6.

106. Vgl. Joh. v. Salisbury in M. G. SS. 20, 533. — 1155 wird noch der päpstliche Verweser erwähnt (Tiraboschi Modena 3 Nr. 405 und Sav. Nr. 155); 1157 ist der Bischof wieder eingesetzt (vgl. Tiraboschi 3 Nr. 417). Die Modenesen versprachen dem Papst eidlich, Nonantola nicht mehr zu bedrängen; vgl. die Urkunde Alexanders III. J.-L. 12758.

sprechenden Verpflichtungen bereit fand. Letztere sind nicht erhalten, müssen sich aber auf das Modeneser Bergland bezogen haben. Der Krieg zwischen Bologna und Modena wird nicht zuletzt dazu beigetragen haben, daß unter den Capitanen des Mathildinischen Gutes Spaltungen eintraten[107]. So befehdeten sich im Frignano die Corvuli und die Guallandelli[108]. Im Vertrage von 1131 hatte sich Bologna verpflichtet, eine Reihe von Rittern des Frignano gegen Modena zu schützen, dann auch mehreren von ihnen das Bürgerrecht verliehen[109]. Jetzt bei dem Friedensschluß von 1156 verzichtete es darauf — so darf man annehmen —, den Modenesen bei ihrem Vordringen nach Süden Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So gelang diesen im selben Jahr die Unterwerfung der Corvuli und anderer Bergcapitane[110]. Aber auch Bologna blieb nicht untätig, sondern bemühte sich, seine Herrschaft in den gewonnenen Gebieten

107. Ueber die so entstandenen Consorzien vgl. Malaguzzi-Valeri im Appennino Modenese 527 f.

108. Vgl. die Urkunde Tiraboschi Modena 3 Nr. 417.

109. So bekennen sich von den Corvuli (vgl. Tiraboschi Modena 3 Nr. 408) mehrere als cives Bononie, darunter ein Rainaldinus. Rainaldinus und andere Capitane des Frignano sind auch bei dem Vertrag Bolognas mit Monteveglio (Sav. Nr. 161) zugegen.

110. Nämlich der zum Gebiet von Reggio gehörenden Ritter von Baiso (Tiraboschi 3 Nr. 407, 8 und 11 Reg. Privil. im Stadt-A. zu Modena f. 29, 39 und 38 v). Gegen meine Hypothese spricht nicht, daß die Abmachungen Modenas mit den Bergcapitanen in der Hauptsache schon im März geschlossen wurden, während der Friede mit Bologna erst im September zustande kam. Denn dem Friedensschluß können Waffenstillstand und Verhandlungen schon vorausgegangen sein. Und der Umstand, daß Modena in den 25 Jahren des Kampfes derartige Verträge mit den Rittern nicht erreicht zu haben scheint, sondern erst 1156, als Bologna sich zum Frieden geneigt zeigte, spricht für den Zusammenhang. Auch ist zu erwägen, daß Modena, hätte es schon vor den Verhandlungen mit Bologna diese Erfolge in den Berglanden errungen, wohl nicht in so harte Friedensbedingungen gewilligt haben würde.

zu befestigen[111]. Von den dabei ergriffenen Maßnahmen verdient das Abkommen vom Mai 1157 hervorgehoben zu werden, das Monteveglio, die einst so starke Feste der Canossaner[112], Bolognas Oberhoheit unterstellte[113].

Die Errungenschaften, die der Friedensvertrag den beiden Städten brachte, waren für den Augenblick ziemlich gleichwertig. Das Protektorat Bolognas über die Abtei Nonantola blieb ein recht unsicherer Besitz, und sein Gebietszuwachs vom Reno bis zur Muzza wurde reichlich aufgewogen durch die Besetzung des Frignano und der übrigen Berglande, die den Modenesen gelang und ihnen die Paßstraßen nach Toscana sicherte. Für die Zukunft aber ergab sich schon aus der 1156 geschaffenen Lage die Ueberlegenheit der Bolognesen über die Nachbarstadt. Denn indem das Comune Modena seinen Anspruch auf die östlichen Teile seiner ehemaligen Grafschaft aufgab, raubte es sich die Möglichkeit der notwendigen Erweiterung seines Gebietes in dieser Richtung. Bologna hingegen schob seine Herrschaft über das ebene Land weit nach Westen vor und errang damit zugleich eine Position, von der aus die

111. Vgl. den Gehorsamseid der Bewohner von Canetolo (wohl einst nahe Bazzano; vgl. Tiraboschi Dizionario 1, 120) vom 4. September 1157 (Sav. 163 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 21).

112. Overmann S. 61.

113. Sav. 161 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 18. Beim Abschluß des Vertrages waren die Grafen von Amola zugegen, die wohl schon damals die Bologneser Oberhoheit hatten anerkennen müssen. Als Sitz des Geschlechts könnte Amola bei S. Agata in Betracht kommen, aber ich entscheide mich für das im Gebirge links vom Lavino gelegene Amola, 1. weil in einem Prozeß von 1197 (Sav. 314 Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 3) von der Grafenfamilie Anspruch auf ein Casula erhoben wird, das sich gut mit dem nordwestlich von Amola gelegenen S. Martino in Casola identifizieren läßt; 2. weil Leute von Zola Predosa 1168 Land zu Lehen von den Grafen haben; vgl. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 321.

Unterwerfung der eigenen südlichen Berglande früher oder später erfolgen konnte.

Wie es im Westen der Konflikt Modenas mit den Mathildinischen Vasallen und dem Kloster Nonantola war, der den Bolognesen Gelegenheit zur Einmischung verschaffte, so im Osten die Feindschaft zwischen Comune und Bischof von Imola. Die für Imola verhängnisvolle Situation wurde wesentlich dadurch veranlaßt, daß sein Bischof nicht in der Stadt selbst, sondern in dem wenig westlich gelegenen Kastell S. Cassiano[114] residierte. Auch verfügte er zwar nicht über die gräfliche Gewalt, doch über eine Machtstellung, die ihn zum Gegner der emporstrebenden Bürgerschaft machen mußte. So beanspruchte er[115] den Zoll und andere öffentliche Einkünfte in Imola, den wichtigen Hafen Conselice, das Castello d'Imola, das vielleicht einst die Byzantiner südlich von der Stadt erbaut hatten[116], die Burg Tossignano und weitere Ortschaften in den Tälern des Santerno und Senio und in der Ebene. Die ihm feindlich gesinnten Bürger hatten einen auffallend raschen Aufschwung genommen, besonders einen regen Handelsverkehr entwickelt. Im Jahre 1099 erlangten ihre Kaufleute erhebliche

114. Nach gütiger Mitteilung des Bibliothekars Galli lag das Kastell südlich der Via Emilia nahe der Stelle, wo sich heute die kleine Kirche Croce coperta befindet.

115. Vgl. die Bulle Honorius' II. für den Bischof von Imola (J.-L. 7390).

116. Wiederum verdanke ich Herrn Galli die Nachricht, daß diese Feste auf einer beträchtlichen Anhöhe südlich vom Santerno, heute Monte Castellaccio genannt, errichtet worden und mit der Stadt durch eine Steinbrücke verbunden war, von der noch heute am linken Flußufer Trümmer vorhanden sind. Vgl. auch die Angabe in dem Dokument von 1213 (Sav. Nr. 414): iuxta flumen Santerni inter Ymolam et Castrum Ymole, und die örtliche Beschreibung, die Tolosanus 632 gibt. Ueber die Erbauung der Burg durch die Griechen vgl. Catal. provinc. Ital. in M. G. SS. rer. Langob. 188 und Hartmann Gesch. Italiens 2, 1, 130.

Zollermäßigungen in Venedig[117] und schon am 5. Juni 1084 zwangen sie ihrem Bischof Morandus das Recht ab, den Hafen Conselice gegen eine geringe Abgabe benutzen zu können, ferner die Ueberlassung der Gerechtsame, die ihm in der Stadt zustanden, ja sogar das Versprechen, seine Residenz nach Imola zu verlegen[118]. Wie weit es dann den Imolesen gelang, die Abmachungen wirklich durchzusetzen, entzieht sich unserer Kenntnis[119].

Indem nun Bologna seine Aufmerksamkeit auf den östlichen Nachbarn richtete, kam es auch mit den Vorgängen der übrigen Romagna in Berührung. Dort war keine Rede mehr von der alten Herrschaft der Ravennatischen Kirchenfürsten, obwohl Erzbischof Walter für die endgültige Unterwerfung unter Rom die Bistümer seiner Kirchenprovinz und auch den ducatus oder exarchatus Ravenne von den Päpsten wieder bestätigt erhalten hatte[120]. Vielmehr bekämpften sich die einzelnen Stadtgemeinden untereinander und bedrängten zugleich die feudalen Gewalten ihrer Landschaft. Am energischsten griff Faenza um sich. Während es an dem toscanischen Grafen Guido Guerra, dem Adoptivsohn der Mathilde von Canossa[121], dem wichtige Punkte des Faentiner Berglandes bis hinab nach Modigliana gehörten[122], bis zu dessen Tode (1124)[123] Beistand fand[124], richtete es

117. Lenel in Vierteljahrsschrift f. Social- und Wirtschaftsgesch. 1908, 228.

118. Manzoni 72 Or. im Stadt-A. zu Imola Mazzo 1 Nr. 3.

119. Im Jahre 1108 urkundete der Bischof zu S. Cassiano; vgl. Manzoni 77.

120. Vgl. die Urkunden Gelasius' II. J.-L. 6647; Calixts II. J.-L. 6889; Honorius' II. J.-L. 7233 und Innocenz' II. J.-L. 7604.

121. Vgl. Overmann Reg. 56a und passim.

122. Vgl. das Privileg Friedrichs I. (Ficker Forsch. 4 Nr. 138) und dazu die Karte bei Santini Studi sull' antica costituzione del comune di Firenze.

123. Davidsohn Gesch. 1, 395 f.

124. Tolosanus 616 f.

seine Angriffe auf die kleinen Herren der nördlichen Ebene, besonders die Grafen von Cunio[125], die am Senio in der Nähe des heutigen Lugo saßen. Ziel der Faentiner Politik war Machterweiterung, verbunden mit dem Streben, eine freie Verkehrsstraße zur Pomündung zu gewinnen[126]. Daraus ergab sich sein Gegensatz zu Ravenna, dem damals wohl noch bedeutendsten Hafenplatz der Landschaft, das sich als Beschützer der von Faenza bedrohten Feudalherren gerierte[127]. Den Zwiespalt zwischen Bischof und Comune von Imola für ihre Expansionspolitik auszunutzen, werden die Faentiner nicht weniger gewünscht haben, als die Bolognesen. Und da sich ihre Interessensphären sonst nicht berührten, ihre militärischen Kräfte wohl ziemlich gleichwertig waren, so zogen sie es vor, sich zum Angriff auf das zwischen ihnen gelegene Imola zusammenzuschließen, statt in Gegensatz zueinander die Durchführung ihrer Pläne zu versuchen. So kam zwischen Bologna und Faenza das Bündnis zustande, das, wenn auch zeitweise Störungen eintraten, die wesentlichste Grundlage der Bologneser Politik nach Osten zu bildete.

Die Anfänge der Beziehungen zwischen den beiden Städten, die sich gegen Imola richteten, liegen im Dunkel. In den zwanziger Jahren des zwölften Jahrhunderts finden wir Bologna als Bundesgenosse an den Kämpfen Faenzas teilnehmen[128], die Imolesen hingegen auf Seiten Ravennas[129]. So blieb es bis 1130[130]. Im folgenden Jahr ergab sich aus

---

125. Tolosanus 617 f.

126. Vgl. Tolosanus 623.

127. Tolosanus 617 ff. Faenza war zeitweise mit dem Markgrafen Konrad von Tuscien verbündet; vgl. Scheffer-B. Forsch. 68 Nr. 11.

128. Tolosanus 617 f.

129. Tolosanus 618.

130. In dessen Frühjahr noch Feindseligkeiten zwischen Bologna und Ravenna stattfanden; vgl. die Urkunde vom 13. April 1130 bei Sarti 2, 248.

unbekannten Gründen eine geänderte Gruppierung der streitenden Comunen. Die Bolognesen und Ravennaten vereinigten sich zur Eroberung Imolas und zum Schutz des Imoleser Bischofs. Das Comune Imola aber erhielt von den Faentinern, gegen Anerkennung ihrer Oberhoheit, erfolgreiche Unterstützung, zerstörte 1132 sogar die bischöfliche Residenz S. Cassiano[131]. Zur selben Zeit nahmen Bologna und Faenza Lothar III. gegenüber eine verschiedene Haltung ein. Während ersteres zu den Gegnern des Kaisers gehörte[132], erkannte letzteres seine Herrschaft an[133]. Erst auf seinem zweiten Römerzuge konnte Lothar in die Verhältnisse der Romagna persönlich eingreifen[134]. Im Februar 1137 rückte er nach der Niederwerfung Bolognas, ohne auf Widerstand zu stoßen, in die Romagna ein. Indem er nicht Imola,

131. Tolosanus 619 f. 1131 versprachen die Nonantolaner (vgl. oben S. 67 Anm. 74) den Bolognesen Heeresfolge bis zur Cosina, d. h. durchs ganze Faentiner Gebiet. In den folgenden Jahren hielt sich Bologna, zur Zeit stark im Westen engagiert, von den Kämpfen der Romagna (vgl. Tolosanus 620 f.) fern.

132. Im Fondo Demaniale des St.-A. Bol. fand ich nur folgende Urkunden dieser Zeit, die nach Regierungsjahren Lothars datieren: Urkunde zu Calcara (an der Samoggia) vom 3. Januar 1133 (S. Stefano Cass. 35/970 ohne Nummer), Urkunde zu Varignana (westlich von Castel S. Pietro im Gebirge) von 1134 (ebenda), Urkunde zu S. Bartolomeo di Musiano (das Kloster unterhielt damals vermutlich noch Beziehungen zu den ehemaligen Grafen von Bologna) vom 3. November (?) 1135 (ebenda) und Transsumpt einer Urkunde angefertigt zu Zena (nahe dem oberen Idicetal) im Jahre 1136 (S. Stefano Cass. 4/940 Nr. 4). Die genannten Orte standen damals wahrscheinlich noch außerhalb des Machtbereiches des Comune Bologna.

133. Die in Mittarelli Access. 424 f. angeführten Urkunden datieren seit 1134 nach Regierungsjahren Lothars.

134. Bernhardi Lothar v. S. 462 sagt ungenau: „Lothar verweilte (Anfang 1133) drei Monate lang in der Romagna.“ Wir kennen den Aufenthalt des Königs in dieser Zeit nicht. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß er sich in den Canossanischen Besitzungen aufhielt.

sondern S. Cassiano zum Quartier wählte[135], gab er seine Parteinahme für den Imoleser Bischof gegen das Comune zu erkennen. Dort empfing er auch den Ravennatischen Herzog Petrus, der 1136 seine Mitbürger gegen Faenza geführt hatte[136]. Als dann Lothar selbst nach Ravenna kam, bereiteten ihm Erzbischof, Geistliche und Laien einen feierlichen Empfang. Nach längerem Aufenthalt trat er von dort seinen Marsch nach dem Süden längs der adriatischen Küste an[137]. Die Stellung der Faentiner, der augenblicklichen Beschützer der Stadt Imola, zu dem Kaiser ist nicht klar. Bisher hatten sie allem Anscheine nach zu Lothar gehalten. Auch jetzt zeigten sie ihre kaisertreue Gesinnung, als sie die westlich von ihrer Stadt gelegene Feste Pergola, deren Bewohner vorbeiziehende deutsche Truppen angefallen hatten, zerstören halfen[138]. Da ist es auch nicht ausgeschlossen, daß Lothar sie irgendwie veranlaßte, ihre Hand von Imola fortzuziehen. Und die sich daraus ergebende Lage mag die Zwischenstufe für die Wiedervereinigung Bolognas und Faenzas gebildet haben, die noch im selben Jahre erfolgte und sich gegen Imola und Ravenna richtete[139]. Doch zurückzuweisen ist die Annahme[140], daß der Kaiser selbst die Faentiner und Bolognesen zusammengeführt und die Grafschaft Imola unter ihrer Herrschaft geteilt hätte. Vielmehr waren die lokalen Verhältnisse stärker als die

---

135. Bernhardi Lothar v. S. 673; Davidsohn Forsch. 1, 93.

136. Bernhardi identifiziert wohl mit Recht den von Tolosanus (621) genannten Herzog Petrus mit dem dux Ravenne, den Annalista Saxo in M. G. SS. 6, 772 anführt.

137. Bernhardi 674 f. und 679.

138. Tolosanus 622.

139. So möchte ich die von Tolosanus 622 etwas entstellt gegebenen Tatsachen verstehen.

140. Sie vertritt Bernhardi 672. Er irrt, wenn er vermutet, daß Tonduzzi (Faenza 183) für seine Darstellung eine verlorene Quelle benutzt habe. Vielmehr kombinierte Tonduzzi nur die von Tolosanus (622) gemachten Angaben.

Reichsgewalt, mögen sie sich auch dem Einfluß Lothars, solange er mit erheblicher Truppenmacht anwesend war, nicht haben entziehen können.

Bei den nach des Kaisers Abzug[141] wieder ausbrechenden Kämpfen schlossen sich die Parteien folgendermaßen zusammen: Ravenna, das sich in dieser Zeit noch stark genug fühlte, um einen Krieg mit Venedig führen zu können[142], übernahm den Schutz der Stadt Imola, der Grafen von Cunio und der andern Feudalgewalten[143] und schloß einen Vertrag mit Forli, dessen militärische Abmachungen sich wesentlich auf die Verteidigung der Burg Castiglione nahe dem Montone bezogen[144]. An der Spitze des Gegenbundes stand Faenza. Wie ihm in den zwanziger Jahren Graf Guido Guerra Hilfe geleistet hatte, so trat ihm jetzt dessen gleichnamiger Sohn[145] zur Seite[146] und erhielt dafür von den Faentinern Zuzug bei seinen Kämpfen gegen Florenz[147]. Bologna hingegen gewährte nur geringe Unterstützung[148]. Es gehörte augenscheinlich zu den Grundsätzen seiner Politik, sich in die Fehden der Nachbarn nur soweit hineinziehen zu lassen, als den eigenen Interessen entsprach. Und nicht zuletzt wird es diesem besonnenen Vorgehen seine Erfolge zu verdanken haben. Die Streitigkeiten der

141. Als Lothar bei seiner Heimkehr nochmals Bologna passierte (Bernhardi 772 und 783), wird er weder Neigung noch Kraft gehabt haben, sich in die Verhältnisse der Romagna einzumischen.

142. Lenel Vorherrschaft 27 f.

143. Tolosanus 623 f.

144. Fantuzzi Mon. Rav. 4, 259.

145. Davidsohn Gesch. 1, 437.

146. Tolosanus 627 und auch 634.

147. Tolosanus 630 und Davidsohn Forsch. 1, 98.

148. 1144 bei der Belagerung der Burg Castiglione nahm der Führer der Bolognesen Rodolfo de' Geremei (er ist urkundlich 1155 nachweisbar; vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Agnese Cass. 1/5592 Nr. 6) nach der Darstellung des Tolosanus 627 eine Haltung ein, die an Verrat grenzte.

Romagna wurden noch verwickelter, als 1142 in Cesena eine innere Revolution ausbrach, bei der eine Partei von Ravenna, die andere von Faenza unterstützt wurde[149]. Im Jahre 1147 kam ein Friedensschluß zustande, der Faenza einen teilweisen Erfolg brachte[150].

Jetzt benutzten die Faentiner und Bolognesen die frei gewordenen Streitkräfte zur Abrechnung mit Imola, das ihnen bisher getrotzt und abermals S. Cassiano und auch das dem Bischof gleichfalls gehörende Castello d'Imola zerstört hatte[151]. Ravenna schloß noch Ende 1147 ein Bündnis mit den Imolesen[152], scheint ihnen dann aber keine militärische Hilfe gewährt zu haben. Auf der gegnerischen Seite fochten die Grafen von Bagnacavallo und andere Imola

---

149. Tolosanus 625 und Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1090.

150. Tolosanus 629 ff.

151. Tolosanus 631; vgl. auch 623 und 627. — Für die bisherige Unabhängigkeit der Imoleser Stadtgemeinde sprechen auch folgende Urkunden: (Sav. Nr. 124 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 12, die Lücken ergänzt aus Libro rosso ebenda fo. 56) am 5. August 1140 erwerben die Konsuln von Imola in Gegenwart des Grafen von Cunio (in presentia Archiepiscopi Cuniensis comitis heißt die Stelle) den Wald bei Bagnara di Romagna von den Filgirardi und Genossen, die als Gegner Faenzas von Tolosanus 624 angeführt werden. Am 1. Juli des folgenden Jahres (Sav. Nr. 126 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 14) übergeben die Herren von Trentola (nordöstlich von Imola) den Imolesen ihr Kastell und verpflichten sich zur Heeresfolge, ohne daß dabei der Oberherrschaft Bolognas und Faenzas gedacht wird. Anmerken möchte ich hier, daß in einem Dokument vom 3. April 1141 (Bibl. Classense zu Ravenna, Pergamene estranee Caps. 25 fasc. 1 Nr. 14) eine Reihe Imoleser Konsuln erwähnt werden. — Die Nachricht Villolas zu 1144, daß Bologna die Imolesen besiegte und die Befestigungen ihrer Stadt zerstörte, ist von Hand A versehentlich aus einer Quelle, die 1154 und 1144 verwechselt, nachgetragen. Tolosanus berichtet nichts von einem Angriff auf Imola im Jahre 1144.

152. Sav. Nr. 134. Verstümmeltes Or. im Erzbisch.-A. zu Ravenna Caps. J Nr. 4400. Decimo in der Datierung kann ich nicht lesen, dagegen Novemb.

benachbarte, kleine Herren[153]. Dazu ergriff Eugen III. für den Imoleser Bischof Partei, bestätigte ihm 1151 ausdrücklich S. Cassiano[154] und forderte die Bolognesen zu seinem Schutze auf[155]. Also auch hier, wie bei den Kämpfen um Nonantola, trafen sich die Pläne Roms mit den Zielen der Bologneser Politik. Doch bewirkten dieses Zusammengehen wohl mehr die allgemeinen Umstände, als eine papstfreundliche Gesinnung, die etwa von den Tagen des Investiturstreites her den größeren Teil von Bolognas Bürgerschaft beherrscht hätte. Im Jahre 1153 erfolgte die Einnahme Imolas. Die Besiegten mußten die Bewohner von S. Cassiano und Castello d'Imola in ihre Wohnsitze zurückkehren lassen, ihre Unterwerfung unter Bologna und Faenza jährlich durch Uebersendung zweier Pallien bezeugen, ihre Stadtbefestigungen schleifen, endlich Heeresfolge und andere Leistungen auf sich nehmen[156]. Ungefähr um dieselbe Zeit wird es den Bolognesen gelungen sein, das nahe der unteren Quaderna gelegene, als Hafenplatz nicht unbedeutende Cavagli in Abhängigkeit zu bringen[157]. Vielleicht erreichten

153. Vgl. Tolosanus 632 und die gleich zu erwähnenden Friedensurkunden.

154. J.-L. 9484.

155. J.-L. 9455 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 15 v.

156. Tolosanus 633 berichtet die Unterwerfung zu Ende 1151, Villola und Pietro Rav. zu 1154. Entscheidend sind die Urkunden. Die erste (Sav. Nr. 148 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 16 v) enthält einen Vertrag zwischen Bologna und Imola vom 30. März 1153 (Sav. hat fälschlich 23. März) zu Casola Canina (nördlich von Imola). Dem zweiten Vertrag (Sav. Nr. 149 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 17) vom 18. Juli desselben Jahres scheint eine nochmalige Erhebung Imolas voraufgegangen zu sein. Im Jahre darauf entschied der Bologneser Podesta (Sav. Nr. 150 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 17) einen Rechtsstreit der Stadt Imola mit Privaten wegen Hafenabgaben. Dabei war der Imoleser Podesta Johannes de Rambertino zugegen, den Sav. 1, 298 und 301 ohne Grund zum Bologneser Geschlecht der Geremei rechnet.

157. Der Unterwerfungsakt (Sav. Nr. 117 Reg. grosso im St.-A.

sie sogar die Besitznahme[158] der wichtigen Mathildinischen Enklave Medicina[159], die Anfang der vierziger Jahre zu

---

Bol. 1, fo. 14 v) trägt nur das Datum: 14. Januar. Im Gegensatz zu Ficker Forsch. 2, 182 Anm. 5 nehme ich an, daß Sav. das Dokument willkürlich zu 1135 gesetzt hat, weil es in seiner Vorlage auf Sav. Nr. 120 folgt. Seinem Stil nach gehört es zu den älteren Verträgen Bolognas. Da es den Podesta als Haupt des Bologneser Comune nennt, wird es in den Zeitraum von 1151—1155 (vgl. S. 88 Anm. 6) fallen. Der in der Urkunde geschilderte Vorgang paßt am besten in den Zusammenhang der Unternehmung gegen Imola. — Auf modernen Karten finde ich Cavagli nicht verzeichnet, wohl aber auf der (oben S. 2 Anm. 4 erwähnten) von 1599 als Torre dei Cavalli. Aus der Chron. parva Ferrar. (in Mur. SS. 8, 476) erfahren wir folgendes: Gegenüber von Argenta zweigte vom Po di Primaro ein Wasserlauf ab, der sich dann in zwei Kanäle teilte; während der östliche von ihnen nach Conselice führte, ging der westliche ad vicum Cavali (die Chronik hat irrtümlich Canali) qui portus est, quo itur Bononiam (nämlich auf der Straße, die über S. Martino in Argine, Vedrana und Budrio nach Fiesso lief; vgl. Frati Statuti 2, 609). Vgl. auch St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com. zum 8. Januar 1249. Wie die oben besprochene Urkunde die Oberherrschaft des Ravennatischen Erzbischofs über Cavagli betont, so zeigt noch ein Akt vom 1. Oktober 1252 (Rubeus Ravenna 412) die Abhängigkeit des Ortes vom Erzbischof; vgl. auch Sarti 2, 57.

158. Aus Friedrichs I. Privileg für Medicina (vgl. unten S. 92) ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß die Bolognesen vor 1155 dessen Befestigungen niederlegten.

159. Sie umfaßte — vgl. die Grenzbeschreibung in Sav. Nr. 154 und auch die Notiz in Frati Stat. 3, 146 über die spätere Podesterie Medicina — ein Gebiet bis etwa Gavagli im Norden, Trefolchi im Süden, Buda im Osten und Villa Fontana im Westen. Im Jahre 855 kam die massa Medicina in den Besitz der Erzbischöfe von Ravenna (vgl. Mittarelli Ann. Camald. 1 Nr. 4). Um die Mitte des 11. Jahrhunderts gehörte sie vermutlich den Päpsten. Ich schließe das daraus, daß der tabellio de Medicina Gaidulphus, von dem sich Urkunden aus den Jahren 1071, 80, 85 und 90 (im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 32/968 Nr. 62, 3/939 Nr. 17, 33/969 Nr. 42 und 61) erhalten haben, stets von sich bemerkt: me Victor gratia dei papa ordinavit. An sich wäre es möglich, daß es sich hier um eine Notarsernennung handelt, wie sie die Päpste

Imola in Beziehung getreten war[160]. Damit fanden die Kämpfe im Osten einen für Bologna günstigen Abschluß. Es konnte sich auch hier eines erheblichen Machtzuwachses rühmen.

Wir haben die Ereignisse im Osten und Westen gesondert betrachten dürfen, denn, mochten sie sich auch mehrfach durchkreuzen und gegenseitig bedingen[161], in der Hauptsache handelte es sich um zwei getrennte Kriegsschauplätze. Noch fehlten die großen Städtebündnisse, die erst als Reaktion auf das Vorgehen der wiedererstarkten Kaisermacht entstanden.

---

auch sonst außerhalb der von ihnen abhängigen Gebiete vornahmen (vgl. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre 1, 469), doch kann Victor II. dabei auch als Landesherr gehandelt haben. Vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 457 Zeile 667. Das befestigte Kastell Medicina wird 1070 (St.-A. Bol. Dem. Cass. S. Stefano 32/968 Nr. 58) und 1088 (Ricci im Annuario 1886/7, 292 Nr. 8) erwähnt. Wann Medicina in den Besitz der Großgräfin Mathilde gelangte, ist nicht bekannt. Nach ihrem Tode, im Jahre 1130 (vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 19) gehörte es kirchlich, nicht aber politisch zu Bologna. Der Träger der öffentlichen Gewalt wird als princeps oder potestas bezeichnet, worunter vermutlich der damalige Führer der Canossanischen Vasallen, der Graf Albert von Verona (vgl. Overmann 48) zu verstehen ist.

160. Bei dem S. 82 Anm. 151 erwähnten Vertrage Imolas mit Trentola werden unter den Anwesenden Konsuln von Medicina (die Stelle muß lauten: et consulum Medicine Petri Baldi, Petri Operti) genannt.

161. Vgl. auch oben Anm. 131 und Anm. 93.



II. Kapitel.

Unterwerfung Bolognas unter das Reichsregiment durch Friedrich I.[1]

Im Zeitalter Friedrich Barbarossas verbindet sich die Geschichte Bolognas weit enger, als in den vorangehenden Jahrzehnten, mit den Geschicken von Gesamtitalien. An Stelle der lokalen Fehden und Verträge tritt der Kampf, den das junge Comune gegen den mächtigen Staufer zu führen wagte. Aber auch die Darstellung dieser Periode hat keine Geschehnisse von solcher historischen Bedeutung aufzuweisen, wie die Eroberung Mailands oder die Schlacht bei Legnano. Denn so große Erfolge die Bologneser Stadtgemeinde auch schon davongetragen hatte, noch gehörte sie nicht zu den Comunen, die für die Reichspolitik einen besonders in Rechnung zu ziehenden Faktor bildeten. Dafür läßt sich bei Bologna deutlicher vielleicht als anderswo beobachten, wie die zur Selbständigkeit gelangte italienische Bürgerschaft sich zwar vor der weit überlegenen Kaisermacht beugen mußte, die ihr innewohnende Lebenskraft aber nicht einbüßte, wie sie jede sich bietende Gelegenheit zur Auflehnung benutzte, bis die Städte, zu einem Bunde vereint, dem Kaiser mit Erfolg entgegentreten konnten.

---

1. Ueber die in diesem und in dem folgenden Kapitel geschilderten Vorgänge hat zuletzt Bosdari (Bologna nella prima lega Lombarda in AMR. 3, 15, 12 ff. und 16, 143 ff.) gehandelt, gibt aber eine von der meinen in wichtigen Punkten abweichende Darstellung.

Es war in den Pfingsttagen des Jahres 1155, als Barbarossa am Renohafen westlich von Bologna lagerte[2] und die Vertreter der Stadtgemeinde und der Universität freundlich empfing. Die hübsche poetische Schilderung[3], die wir von diesem Vorgang besitzen, bleibt uns seine Motivierung schuldig, zeigt aber, daß zu dieser Zeit die kaiserfeindlichen Geschlechter nicht mehr das Heft in Händen hatten, sondern das städtische Regiment an andere Teile der Bürgerschaft hatten abtreten müssen. Es hatte sich eine innere Wandlung vollzogen, die durch die äußeren Erfolge in den Kriegen gegen Modena mit veranlaßt war. — Die in den neu erworbenen Landstrichen ansässigen Feudalherren nämlich wanderten teilweise nach Bologna ein[4] und

---

2. Vgl. Simonsfeld Friedrichs I. 1, 309—316, dazu N. A. 31, 209. Mit Insula Reni bezeichnete man einen Landstrich am rechten Renoufer nördlich der Via Emilia nahe Bertalia (vgl. Sav. 1, 28 Anm. E und dazu St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 145/2592 Nr. 19 von 1146, das von einem Stück Land in Insula Reni que manet prope ponte [wohl Reni] spricht), also beim Renohafen; vgl. S. 56 Anm. 23.

3. In den Gesta di Federico Vers 456 ff.

4. Ein Beispiel soll diesen Vorgang veranschaulichen: Die nobiles viri von Sala Bolognese leisteten der Mathilde von Toscana gegen Heinrich IV. treue Dienste (vgl. Overmann Reg. 129 St.-A. zu Modena Pergamene di Stato), und ein Mitglied des Geschlechts namens Azo weilte mehrfach in der Umgebung der Gräfin (vgl. Overmann Reg. 107, 117 und 122). Sein Sohn (als solchen bezeichnet ihn die gleich zu erwähnende Urkunde von 1168) Albert wird 1130 urkundlich unter den Capitanen der Grafschaft Modena angeführt (Sarti 2, 248), gehörte um die Mitte des Jahrhunderts zu den ersten Vasallen der Abtei Nonantola (vgl. Sav. Nr. 139 und dazu oben S. 72 Anm. 98; auch Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 273. — Urkundlich finde ich ihn noch erwähnt am 22. Februar 1154 und am 26. Juni 1160; vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 35/971 ohne Nummer und unten S. 100 Anm. 59. — Schon im elften Jahrhundert lassen sich Beziehungen des Albricus von Sala, seines Sohnes Tegrimus und seines Enkels Albertus zu Nonantola nachweisen; vgl. die Urkunden bei Tiraboschi 2 Nr. 108, 143 und

vereinigten sich vermutlich mit den Elementen der Bürgerschaft, die sich in Opposition zu den alteingesessenen, herrschenden Familien befanden. Wie sich ihre Reihen bis zum Jahre 1150 verstärkten, zeigt die Verfassungsänderung, die damals durchgesetzt wurde. An Stelle der Wahl einheimischer Konsuln[5] erfolgte die Erhebung Guido da Sassos zum Podesta für 1151, und man beließ ihn fünf Jahre in seinem Amt[6]. Er war der Sohn des Rainerio da Sasso, eines Mathildinischen Vasallen[7], der seit 1103 zum Gefolge

185). Dann aber muß er das Bologneser Bürgerrecht erworben haben, denn 1164 treffen wir ihn und seinen Sohn Azo als Mitglieder des Bologneser consilium (Sav. Nr. 181 und 82 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 28 v und 29). In Zusammenhang mit seiner Uebersiedelung nach Bologna mag es auch gestanden haben, daß er 1168 mit Zustimmung seiner Söhne Azo und Guilelmus die Hälfte seiner Besitzungen in Sala für 238 Luccheser Pfund verkaufte (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco 2/4134 Nr. 13). Bald danach wird er gestorben sein, denn 1179 urkundeten als domini de Sala die Brüder Azo und Guilielmus, ohne den Vater zu erwähnen (vgl. Trombelli Nr. 50 St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 56/2503 Nr. 1). In der Folgezeit zählten die Herren von Sala zu den wichtigeren Familien der Stadt.

5. Konsularregiment für die Jahre 1131, 41 und 44 ergeben die Urkunden Sav. Nr. 113 und 128, ferner die Inventio S. Petronii in Lanzoni 243. Sigonius 123 nennt zu 1142 den Konsul Antonius Taurellus.

6. Er findet sich erwähnt am 3. März 1151 (J.-L. 9455 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 15 v), dann am 20. Mai (Sav. Nr. 146 fälschlich mit 23. Mai, St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 5/1345 Nr. 19) und am 11. August (Sav. Nr. 147 ebenda Nr. 4), nicht im Jahre 1152 (doch kennen wir auch keine Konsuln dieses Jahres), dann wieder am 30. März und 18. Juli 1153 (Sav. Nr. 148 und 49; vgl. oben S. 83 Anm. 156), dann am 24. März 1154 (Sav. Nr. 150; vgl. oben S. 83 Anm. 156), und am 9. April desselben Jahres (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 13/949 ohne Nummer, Akt inhaltlich zu dem Prozeß Sarti 2, 21 gehörend), endlich noch zu Pfingsten 1155 (Gesta di Federico Vers 460).

7. Sav. 1, 292 hält ihn für einen Faentiner. Wirklich verzeichnet Tonduzzi Faenza 212 einen Vidone dal Sasso unter den Faen-

der Großgräfin gehörte[8], nach ihrem Tode eine führende Stellung unter den Canossanischen Capitanen einnahm[9] und wie diese zu Lothar III. hielt[10]. Daß er oder sein Sohn die Bologneser Cittadinanza erwarben, läßt sich nicht erweisen, bleibt aber recht möglich. Jedenfalls waren die Beziehungen Guidos zu den jüngst eingewanderten Geschlechtern zu nahe, als daß in ihm ein über den streitenden Adelsfraktionen stehender Podesta im späteren Sinne gesehen werden könnte. Vielmehr muß er als Führer der Gruppe von Familien — wie weit sie eine geschlossene Partei bildete, mag dahingestellt bleiben —, zu der der zugewanderte Landadel gehörte, an die Spitze der Stadtverwaltung gelangt sein.

Die königsfreundliche Haltung des vom Podesta vertretenen städtischen Regiments erklärt sich schon aus den noch engen Beziehungen, die Guido und viele seiner Anhänger mit der feudalen Hierarchie verknüpften. Dazu kam der eigentümliche Bund, den Guido mit den vier Doktoren der Bologneser Rechtsschule, Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus und Hugo[11], eingegangen war. Im Jahre 1151

---

tiner Konsuln von 1177. Daß dieser aber mit dem Bologneser Podesta identisch ist, dafür fehlt ein Anhaltspunkt, zumal die Namensform Sasso mehrfach vorkommt.

8. Overmann Reg. 81 und spätere.

9. Vgl. Bernhardi Lothar v. S. 831 f.

10. Vgl. Mur. Ant. 6, 233.

11. Es sollen hier die mir bekannten Lebensdaten der vier Glossatoren, soweit sie nicht in der folgenden Darstellung Erwähnung finden, zusammengestellt werden: Bulgarus leitet am 8. Juli 1151 (Ficker Forsch. 4 Nr. 119) in seiner scola (vgl. über diese ebenda Nachträge S. 602 und Frati Statuti 2, 388) einen Prozeß, erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 1. Oktober 1154 zu S. Maria in Duno (St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 5/1345 Nr. 33) und entscheidet am 8. Oktober 1159 einen Streit zwischen den Kanonikern von S. Vittore und Privatleuten (Sav. Nr. 172 ebenda 6/1346 Nr. 18). Sein Tod fällt auf den 1. Januar (vgl. Necrologium Renanum bei Trombelli 329, im Ms. lat. 10148 der

nämlich finden wir Hugo und Jacobus, 1154 alle vier in der Umgebung des Podesta, so oft er zu Gericht saß[12]. Sie werden ungefähr die Stellung eingenommen haben, die später den iudices potestatis zukam. Auch möchte man es als wahrscheinlich bezeichnen, daß sie ihren Einfluß nicht auf juristischen Beirat beschränkten, sondern Guido und seine Partei in der reichsfreundlichen Gesinnung bestärkten. Denn für die Rechtsgelehrten war treue Hingabe an den Kaiser seit den Tagen des Irnerius Schultradition geworden. So hatte auch in den dreißiger Jahren, während das Comune Bologna stets zu den Gegnern Lothars III. gehörte, der

---

Pariser National-Bibl. stammt die Eintragung von einer Hand des 13. Jahrhunderts) vielleicht des Jahres 1166 (bei Villola erst von Hand C nachgetragen; vgl. auch Griffoni Prefazione XLIII). — Den Martinus Gosia erwähnt ein Formular von 1157 (Savigny 4, 134 Anm. g), sein Haus eine Urkunde vom 13. April 1158 (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 11/947 ohne Nummer). Ueber ihn und seinen Sohn Guilielmus vgl. auch Buoncompagnis Belagerung von Ancona im Bullettino 15, 192 und das Gedicht bei Gaudenzi im Annuario 1900/1, 158 ff. — Hugo de Porta Ravennate, Sohn des Albericus Lombardus, findet sich in der oben angeführten Urkunde von 1151, dann am 18. Juli 1159 (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 11/947 ohne Nummer), ferner am 20. Juni (Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 6/1346 Nr. 54) und am 28. November 1163 (Dem. S. Stefano Cass. 11/947 ohne Nummer), endlich am 26. September 1166 (Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 7/1347 Nr. 29); am 30. April 1162 ist er assessor der Konsuln von Siena bei einem Prozeß (Schneider Regest. Volaterran. hera. vom Istituto storico Prussiano, Nr. 191) und stirbt vor dem 26. September 1171 (vgl. Sarti 1, 52 Anm. 1). — Jacobus de Porta Ravennate, Sohn des Ildebrandus Ugonis Boni, urkundet am 22. Februar 1153 (St.-A. Bol. Dem. S. Agnese Cass. 1/5592 Nr. 5), dann 1157 (Sarti 1, 52 Anm. 3), erscheint vermutlich als Jacobus prudentissimus unter den advocati bei einem Prozeß des Bischofs Johann von Bologna (Sav. Nr. 197 St.-A. zu Mailand Fondo di Religiosi Pergamene Nr. 1) vom 7. August 1169 und stirbt am 11. Oktober 1178 (vgl. Necrol. Renan. bei Trombelli 349, im MS. eingetragen von gleichzeitiger Hand).

12. Vgl. die in Anm. 6 angeführten Urkunden.



Bologneser Rechtsgelehrte Walfredus[13] im Hofgericht gesessen[14] und den Kaiser auf seinem Feldzuge nach Süditalien begleitet[15]. Sie brauchten also die Beziehungen zu dem deutschen Herrscher nur zu erneuern. Und was konnte dem hochstrebenden Friedrich I. willkommener sein, als die von den Glossatoren vertretenen Anschauungen? Für sie waren die römischen Gesetzbücher, die die unumschränkte Gewalt des Kaisertums lehrten, die wissenschaftliche „Bibel", und in dem deutschen Herrscher sahen sie die rechtmäßigen Nachfolger der antiken Imperatoren[16]. So ist es begreiflich, daß Barbarossa während seines Aufenthaltes am Reno mit den Rechtsgelehrten in lebhaften Verkehr trat[17]

Dabei aber versäumte Friedrich nicht, die Maßnahmen

---

13. Er findet sich zuerst (vgl. auch Sarti 1, 34) als iurisperitus am 15. Januar 1128 (St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 2/1342 Nr. 8), als doktor legum am 24. April 1132 (ebenda Nr. 23), zuletzt am 2. April 1146 (ebenda Cass. 4/1344 Nr. 10). Er starb an einem 17. September (vgl. Sarti) vor dem 27. Januar 1151 (die Urkunde von diesem Datum, ebenda Cass. 5/1345 Nr. 1, erwähnt ihn als verstorben). Ueber seinen Sohn Ildebrandus vgl. Frati im Arch. stor. Ital. 5, 37, 137 f.

14. Ficker Forsch. 3, 157.

15. Bernhardi Lothar v. S. 727 und 753. — Im Jahre 1157 nennt sich Hildebrand (Sav. Nr. 161 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 18) filius Gualfredi dei gratia iudicis imperatoris Lotarii.

16. Ueber die Anschauungen der Glossatoren vgl. Fitting Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna 124 ff.; Landsberg Die Glosse des Accursius 42 f.; Schupfer in Mem. dell' Accademia dei Lincei Cl. Stor.-Fil. 4, 6, 228; Gierke Das deutsche Genossenschaftsrecht 3, 199.

17. Mit den Beziehungen Friedrichs I. zu den Glossatoren läßt Krammer (Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses 38 und 78) eine Wandlung in der Auffassung des Kaisertums beginnen, deren Folgen weit über die Regierungszeit Barbarossas hinausreichen. Vgl. aber Hampe Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer 131 und Bloch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1909, 365.

zu treffen, die ihm zur Wiederaufrichtung der Kaisermacht im Bologneser Gebiet notwendig erschienen. Wie auch sonst auf seinem ersten Römerzuge bewegte er sich noch in den von seinen Vorgängern gewiesenen Bahnen[18], richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf die Zurückerlangung der occupierten Teile des Mathildinischen Erbes[19]. Er gestattete den Bewohnern von Medicina den Wiederaufbau ihres Kastells und verbot den Nachbarn — gemeint war natürlich Bologna —, sie irgendwie zu belästigen[20], ließ also keinen Zweifel darüber, daß er bei passender Gelegenheit mit den Bolognesen auch wegen der andern Usurpationen Canossanischen Gutes abrechnen werde. Dagegen griff er in die Imoleser Frage nicht ein. Daß er in der Abhängigkeit der Stadt von Bologna und Faenza noch keine Verletzung des Reichsinteresses erblickte, ist möglich. Auch wird ihn zu dieser Zurückhaltung die Einsicht veranlaßt haben, daß er sich sonst die in Bologna herrschende Partei, die gerade vor zwei Jahren Imola zur Unterwerfung gebracht hatte, zu Gegnern machen würde. Daher begnügte er sich damit, eine Versöhnung von Comune und Bischof von Imola zu veranlassen, bei der aber die Oberherrschaft der Bolognesen und Faentiner ausdrücklich betont wurde[21].

Das Vorgehen Friedrichs, so maßvoll es gewesen, rief eine Reaktion hervor, die das Selbstgefühl der Bologneser Bürgerschaft deutlich erkennen läßt. Zu lange war sie vor einem starken Reichsregiment bewahrt geblieben, als daß das Auftreten des jungen Herrschers bei ihr einen tieferen

18. Ficker Forsch. 2, 181.

19. Overmann S. 63.

20. Simonsfeld Friedrich I. 1, 309.

21. Comune und Bischof von Imola schlossen am 11. Mai 1155 in Gegenwart des Conradus nuncius regis einen Vertrag (Manzoni 96 Or. im Kapit.-A. zu Imola Mazzo 12 Nr. 131). Betont wurde: salva tamen reverencia iuramenti quo (Imolenses) tenebantur Bon. et Fav.

Eindruck als einst der Durchmarsch Lothars III. hätte hinterlassen können. Bologna benutzte die Abwesenheit Friedrichs aus Italien, um seine Position im Gebiete von Imola durch Unterwerfung Mordanos (am Santerno)[22] zu befestigen, dann vor allem, um, wie schon früher ausgeführt wurde[23], mit dem alten Gegner, Modena, Frieden zu schließen, die strittigen Gebiete aufzuteilen, eine weitere Enklave des Mathildinischen Gutes, Monteveglio, zu besetzen und sich so gleichsam zum Kampfe gegen die Reichsgewalt vorzubereiten. Dieser äußeren Politik entsprach ein Umschwung der Machtverhältnisse im Innern. Der Podesta Guido da Sasso und seine Berater, die vier Glossatoren, wurden beseitigt, und in den Jahren 1156 und 57 das Stadtregiment wieder Konsuln übertragen[24]. Das kann als sicheres Zeichen dafür gelten, daß die Friedrich freundlich gesinnte Partei gestürzt wurde, und daß die Gegner der Kaisergewalt, die Geschlechter, die vor fünf Jahren die Herrschaft verloren hatten, ihren alten Platz wieder einnahmen.

Das Uebergewicht der reichsfeindlichen Familien war nur von kurzer Dauer. Als im Frühjahr 1158 die Boten des Kaisers, dann der Herrscher selbst wieder in Italien erschienen, wurden sie von den Anhängern Friedrichs abermals verdrängt oder wenigstens — sicheres läßt sich nicht feststellen — soweit geschwächt, daß sie die Stadt nicht zum Widerstand gegen die Reichsgewalt fortreißen konnten. So zeigten sich die Bolognesen nicht weniger gefügig, als die Modenesen und die Gemeinden der Romagna. Dem Kanzler Reinald von Dassel versprachen sie Zurückerstattung

---

22. Sav. Nr. 162 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 21 v.

23. Vgl. oben S. 72 f.

24. Vgl. Sav. 158, 161—164 (in 162 und 163 ist die Initiale T immer in J zu korrigieren) im St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 175; Reg. grosso 1, fo. 18, 21 v und 21; Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 5/1345 Nr. 54.

der Regalien[25], sandten dem Kaiser Truppen, als er zur Belagerung von Mailand schritt[26], und zeigten sich nach dem Fall der Stadt bereit, den Gesandten Friedrichs den Treueid zu schwören, Geiseln zu stellen und Geldzahlungen zu leisten[27].

Mit der Niederwerfung der mächtigsten Comunen hatte Friedrich erst halbe Arbeit getan. Wollte er verhindern, daß nach seinem Abzuge die alten Zustände wiederkehrten, dann mußte er eine Reorganisation der Reichsgewalt in Oberitalien durchführen. Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes kann ihm schon auf dem ersten Römerzuge klar geworden sein, und die Gespräche mit den Bologneser Juristen mögen seine Ideen nicht unbeeinflußt gelassen haben. Doch wird der Austausch politischer Gedanken zwischen dem Herrscher und den vier Glossatoren über theoretische Erörterungen schwerlich hinausgegangen sein[28]. Erst nach Friedrichs Rückkehr nach Deutschland, als der Kanzler Reinald von Dassel einen stets wachsenden Einfluß auf die kaiserliche Politik auszuüben begann[29], gelangte wohl der Plan zur Reife, eine durchgreifende Umgestaltung der Verhältnisse Italiens vorzunehmen. An Stelle der von der städtischen Entwicklung zersetzten Feudalordnung sollte ein Neubau aufgeführt werden, für den die Regalien, die „unveräußerlichen Rechte der Krone", die Grundlage bildeten[30]. Mit diesem fertigen Programm kam Reinald noch vor Friedrich im Frühjahr 1158 über die Alpen und forderte,

---

25. Vgl. unten Anm. 31.

26. Vincent. Pragen. in M. G. SS. 17, 673; Gesta in Lombardia 30.

27. Giesebrecht 5, 172 nach Vincent. Pragen. 675.

28. Vgl. auch Hauck Kirchengeschichte 4, 198 f.

29. Vgl. auch Hampe in der Histor. Zeitschrift 93, 414 f. und Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer 126 und 145.

30. Ficker Forsch. 1, 234 f. und 2, 275.

von Stadt zu Stadt ziehend, den eidlichen Verzicht auf die occupierten Regalien[31]. Erst während der Belagerung von Mailand finden wir die Bologneser Doktoren in des Kaisers Umgebung[32]. Sie begleiteten ihn dann zum Roncalischen Reichstage[33]. Dort wurden in den ersten drei Tagen von Friedrich in geheimen Sitzungen, an denen nur Bischöfe und einige weltliche Fürsten teilnahmen, die Prinzipien der geplanten Reform durchgesprochen; die Rechtsgelehrten zog man nicht hinzu. Der vierte Tag ging mit offiziellen Reden in öffentlicher Versammlung hin, an den folgenden saß der Kaiser, unterstützt von den Bologneser und anderen Rechtskundigen, zu Gericht[34]. Endlich am 23. November richtete der Herrscher an die vier Doktoren die Forderung, Zahl und Umfang der Regalien festzustellen. Sie erbaten Hinzuziehung der anwesenden lombardischen iudices. So vereinigten sich achtundzwanzig Richter, aus vierzehn Comunen der Lombardei je zwei, unter dem Vorsitz der Bolognesen. Das Resultat ihrer Verhandlungen war eine Definition, die in Form eines Rechtsspruchs gegeben und, nachdem sie schriftlich aufgezeichnet, feierlich verkündigt wurde[35]. Also

31. Knipping Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, 112; Simonsfeld Friedrich I. 1, 620 und 23, M. G. Constit. 1 Nr. 171.

32. Vincent. Pragens. in M. G. SS. 17, 673. Damals können sie bei der wenn auch unbestimmten Definition der Regalien, die der Unterwerfungsakt Mailands (M. G. Constit. 1, Nr. 174 § 9) enthält, mitgewirkt haben.

33. Vgl. Hampe Kaisergeschichte 130 Anm. 1.

34. Rahewini Gesta 188 ff.

35. Otto Morena in M. G. SS. 18, 607 f. Vgl. dazu Romoaldi Annales in M. G. SS. 19, 447, der bei seinem Bericht über die Friedensverhandlungen von 1177 erzählt, daß Erzbischof Christian von den Städten forderte, zur Ausführung zu bringen sententiam a iudicibus Bononie apud Roncaliam contra vos pronunciatam. — Daß die vier Doktoren bei den dem Spruch voraufgehenden Beratungen die Steuerpflicht Italiens auf Grund einer Institutionenstelle betont haben, wie der Jurist Placentinus (De Tourtoulon Placentin, sa vie, ses oeuvres 82) behauptete, halte ich bei der

wahrscheinlich nicht auf die Aufstellung des Programms, das die Restitution der Regalien als Grundlage enthielt, haben die vier Glossatoren einen Einfluß ausgeübt, sondern nur die später notwendig gewordene Definition im einzelnen gegeben, und auch dies nur mit Zuhilfenahme der lombardischen Juristen.

Als nun der Kaiser und seine Ratgeber sich daran machten, ihren Reformplan zu verwirklichen, verfuhren sie in der Romagna mit der Westhälfte in anderer Weise als mit der Osthälfte. Sie knüpften dabei an Zustände des voraufgehenden Jahrhunderts an[36], mochten auch eingesehen haben, daß Bologna und Faenza eine besondere Behandlung verlangten. Ihr Ziel war, Imola von der Herrschaft der beiden mächtigeren Nachbarn zu befreien und alle drei Städte dem Reichsregiment unterzuordnen[37]. Letzteres wurde durch Einsetzung von kaiserlichen Podestas in den drei Gemeinden für das Jahr 1159 erreicht[38]. Wenn Friedrich

---

Voreingenommenheit des Zeugen für zweifelhaft. — Die Definition ist zuletzt gedruckt in M. G. Constit. reg. 1 Nr. 175; vgl. auch Lehmann Das Longob. Lehnrecht 182. Ueber den Einfluß des römischen Rechts auf die Definition gehen die Meinungen auseinander; vgl. Savigny 4, 174; Ficker Forsch. 3, 401 f.; Blondel in Mélanges Paul Fabre 248 ff.; Hampe Kaisergeschichte 131 f.; auch Suhle Barbarossas Constitutio de regalibus 6 und Pomtow Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs 51.

36. Vgl. oben S. 24 f.

37. Vgl. auch Ficker Forsch. 2, 215.

38. In Faenza war es ein Ubaldus, in Imola Peregrinus de Bulgaris. Beide sind (Simonsfeld 1906, 413) am 9. März 1159 urkundlich nachweisbar. Peregrinus darf als Einheimischer angesehen werden (vgl. die Bulgari in Sav. Nr. 126) und wird noch erwähnt in dem unten Anm. 44 besprochenen Privileg für Imola; vgl. auch Simonsfeld 1907, 550. — Ubaldus ist vermutlich identisch mit dem Ubaldus Seniorelli, der 1155 in Faenza das Podestaamt bekleidete (vgl. Mittarelli Acces. 438), und unter dessen Führung die Faentiner dem Kaiser mehrfach militärischen Zuzug leisteten

für Bologna den Guido da Canossa[39], einen Mathildinischen Capitan[40], bestimmte, so tat er es wohl aus Rücksicht auf die kaiserfreundlichen Elemente der Stadt. Ohne jede Rücksicht aber verfuhr er bei der zweiten Maßregel, der Beseitigung der Oberherrschaft Bolognas und Faenzas über Imola. Der Kaiser rechnete, so scheint es, nicht mit der Möglichkeit eines Widerstandes der Faentiner[41]. Hingegen erfüllte ihn offenbar die Besorgnis, daß Bologna nicht gutwillig die Erfolge seiner jahrelangen Kämpfe aufgeben würde. Darum legte er seit Anfang Februar 1159 Truppen ins Bologneser Gebiet[42] und erachtete es, trotzdem die Verhältnisse in der Lombardei seine Anwesenheit dringend erforderten, für notwendig, mehrfach persönlich hinzukommen[43]. Erst Ende Juni verkündete er die entscheidenden

(Tolosanus 656). Er stammte wohl aus Ravenna (vgl. Fantuzzi Mon. Rav. 4, 257 zu 1136, Rubeus Ravenna 314 zu 1141 und 322 zu 1157; doch gab es auch einen Faentiner dieses Namens; vgl. Azzurini Chronica 33 f. Anm. 1; Tonduzzi 176). — Allgemein vgl. Ficker Forsch. 1, 235 f. und 2, 183 f.

39. Vgl. St. 3845 = Fontes rerum Austriac. 31, 106 Nr. 108.

40. Overmann S. 67 Anm. 1.

41. Faenza hatte auch seinen besten Bundesgenossen, den Grafen Guido Guerra, verloren; vgl. Davidsohn Gesch. 1, 455 und 64.

42. Rahewini Gesta 218.

43. Das Itinerar Friedrichs im Jahre 1159 ist noch nicht sicher festgestellt. Hier sei nur soviel bemerkt: Nach Giesebrecht 5, 191 erfolgte des Kaisers erster von Rahewin 218 verzeichneter Besuch in Bologna etwa Mitte März. Dann feierte er am 12. April Ostern in Modena (Giesebrecht 192, Rahewin 218 und Vincent. Pragens. in M. G. SS. 17, 676), kam dann ins Bologneser Gebiet (Giesebrecht 192, Rahewin 218), verkündete am 16. April zu Bologna den Bannspruch gegen Mailand (Gesta in Lombardia 36, Rahewin 219) und urkundete noch am folgenden Tage innerhalb der Bologneser Diözese zu Castiglione (Scheffer-Boichorst im N. A. 24, 175). Um den 20. April weilte Friedrich in Lodi (Otto Morena in M. G. SS. 18, 609, Gesta in Lombardia 36), kam dann nochmals nach Bologna (Giesebrecht 193, Otto Morena 609) und begab sich Anfang Mai nach

Beschlüsse[44]. Er löste Stadt und Grafschaft Imola aus der Unterordnung unter die Bolognesen und Faentiner; nicht aber erfüllte er den Wunsch der Imolesen, die Residenz ihres Bischofs von S. Cassiano nach Imola zu verlegen[45], sondern gestattete nur, daß sich jeder, der es wolle, ungehindert bei ihnen ansiedeln dürfe, also auch die Bewohner von S. Cassiano und Castello d'Imola.

Zu Anfang des Jahres 1160 unternahm der Kaiser die Reorganisation der östlichen Romagna. Hier glaubte er, die Verhältnisse des elften Jahrhunderts wiederherstellen zu können. So restituierte er dem Erzbischof von Ravenna die verlorenen Grafschaften[46]. Auch griff er möglicherweise auf die Vergangenheit zurück, wenn er mit der Verwaltung der dem Reiche vorbehaltenen Hoheitsrechte einen kaiserlichen missus beauftragte, der in Ravenna seinen ständigen Sitz hatte[47]. Endlich folgte er noch dem Beispiel der Salier,

---

der Roncalischen Ebene (Rahewin 223 und Urkunde vom 6. Mai bei Scheffer-B. in Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 9, 209).

44. St. 3858. Transsumpt von 1313 im Vaticanischen A. Arm. 36 to. 26 Nr. 2, mit dem richtigeren Kaiserjahr 4. Die übrigen Fehler, die auch in dieser Abschrift vorhanden sind, wird man der Ueberlieferung zur Last legen dürfen. Das Vorhandensein der Urkunde ist durch ihre Erwähnung in dem S. 115 Anm. 22 besprochenen Diplom gesichert. Auch zeigt St. 3858 formelle Anklänge an St. 3859 (vgl. Simonsfeld 1906, 392) vom 30. Juni. Darum glaube ich auch, an dem Datum 25. Juni festhalten zu dürfen. Anfang Juni weilte Friedrich zu Lodi (Giesebrecht 194, Otto Morena 610, auch Scheffer-B. in Mitt. des Inst. für österr. Gesch. Erg. Bd. 4 96 f.), dann nochmals in den letzten Tagen des Monats (Giesebrecht 195; Rahewin 225; Chron. Ursperg. in M. G. SS. 23, 349; dazu St. 3859). Er kann also in der Zwischenzeit Imola aufgesucht haben. Sollte sich aber noch die Unmöglichkeit einer solchen Reise herausstellen, so wäre nicht einheitliche Datierung anzunehmen.

45. So hatte er ihn und seinen Bischofssitz durch einen Legaten im Frühjahr in Schutz nehmen lassen; vgl. Simonsfeld 1906, 413 (vgl. auch 1907, 541).

46. St. 3896 (vgl. auch Simonsfeld 1906, 401).

47. Ficker Forsch. 2, 128.



wenn er das Ravennatische Erzbistum ihm ergebenen Männern anvertraute[48].

Weniger deutlich sind die Schritte erkennbar, die der Kaiser zur Wiedererlangung und Ordnung des Mathildinischen Gutes unternahm, soweit sie Modena und Bologna berühren. Wir wissen nur, daß auch sie ins Jahr 1159 fallen[49]. 1167 befand sich an der Spitze der Modeneser Regierung neben den städtischen Konsuln Gerardo Rangone als imperatorie maiestatis per Mutine episcopatum et comitatum legatus[50]. Und man hat mit Recht angenommen[51], daß Gerardo hauptsächlich mit der Verwaltung der Canossanischen Besitzungen innerhalb des Modeneser Territoriums beauftragt gewesen sein wird. — Zur Befestigung der Reichsgewalt in Modena und der Romagna trugen auch, darauf sei zum Schluß hingewiesen, die Hofvikare, die neuen, vom Kaiser delegierten Richter, bei, deren Tätigkeit sich hier wie dort mehrfach nachweisen läßt[52].

Wie jede politische Schöpfung, so muß auch Friedrichs Reformwerk nach seinem Erfolge beurteilt werden. Und da ist zu sagen, daß der Kaiser und seine Ratgeber zu radikal verfahren waren, auf die comunale Entwicklung seit Beginn des Jahrhunderts zu wenig Rücksicht genommen hatten. Sie führten keine befriedeten Zustände, sondern nur durch Gewalt erzwungenen Gehorsam herbei. Daher beugte sich die Bologneser Bürgerschaft zwar vor der gewaltigen Machtstellung des Kaisers nach dem Roncalischen Reichstage und ließ alle Demütigungen über sich ergehen, ohne

---

48. Ficker 2, 265; Giesebrecht 5, 53 und 217 f.; Simonsfeld Friedrich I. 1, 318.

49. Overmann S. 63; Rahewini Gesta 198.

50. Mur. Ant. 1, 477.

51. Overmann S. 66.

52. Ficker Forsch. 1, 329 Anm. 1, 330 Anm. 7, 331 Anm. 12, 333 Anm. 9 und 10 (doch wohl zum 2. November 1165 gehörend; vgl. auch Tonini Rimini 2, 583 f.).

offenen Widerstand zu leisten. Als ihr aber von außen Beistand geboten wurde, versuchte sie die Erhebung.

Zuerst war es das Papstschisma, das den kaiserfeindlichen Elementen Bolognas Verstärkung brachte. Der eine der Prätendenten für den römischen Stuhl, Alexander III., der selbst eine Zeitlang an der Bologneser Hochschule gelehrt hatte[53], richtete eines seiner ersten Rechtfertigungsschreiben an Bischof, Domkapitel und Professoren von Bologna[54]. Der Appell hatte Erfolg. Bischof Gerhard, bisher ein treuer Anhänger Friedrichs[55], ging ins curiale Lager über und mit ihm die dem Reichsregiment oppositionell gesinnten Geschlechter, denen der Bischof wohl auch durch verwandtschaftliche Beziehungen nahestand[56]. Der Kaiser nahm den angebotenen Kampf auf und ließ im Juni 1161[57] Gerhard auf der Synode zu Lodi exkommunizieren. Die Antwort waren — so darf man annehmen — blutige Unruhen noch im selben Monat Juni[58] und Auflehnung der Stadt gegen die Kaisergewalt[59]. Friedrich hatte im Augen-

---

53. Reuter Geschichte Alexanders III. 1, 24.

54. J.-L. 10587.

55. So hatte er eine Urkunde von 1158 (Sav. 165 Libro dalle Asse im Kapit. A. zu Bologna fo. 14) nach der Belagerung Mailands datieren lassen und am Roncalischen Reichstag teilgenommen (Rahewini Gesta 187).

56. Villola nennt ihn zu 1165 (Gerardus) Crassus. Er war der Sohn des Alberto Crasso, der 1116 vor Heinrich V. erschienen war (vgl. die Urkunden von 1132 und 33, St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 2/1342 Nr. 23 und 28).

57. Otto Morena in M. G. SS. 18, 632.

58. Cron. di Bol. 242 f. Im Villola findet sich der Satz: De mense Juni — in rumorem poppuli von Hand B zu 1151 nachgetragen. Aber einmal sind deren Zusätze mehrfach chronologisch unrichtig, dann hat das Jahr 1161 sachlich die größere Wahrscheinlichkeit.

59. Acerb. Morena 639 zu 1162: Bononia, que nondum imperiali iugo plenarie fuerat subdita. — Die Häupter des Bologneser Stadtregiments in den Jahren 1161 und 1162 sind nicht überliefert. Daß

blick wichtigere Dinge zu erledigen, als Bologna zu züchtigen. Erst nach der Zerstörung Mailands und der Niederwerfung der Lombardei wandte er sich nach der Romagna. Am 24. Juni 1162 stand er im Modenesischen[60], zwei Tage darauf zu Savignano am Panaro[61]. Dann näherte er sich Bologna. Als er mit seinen beträchtlichen Streitkräften beide Renoufer besetzt hatte, sank den Bürgern der Mut. Sie unterwarfen sich der Gnade des Kaisers und versprachen Kontributionen, Zerstörung von Mauern und Gräben und Annahme eines kaiserlichen Podesta[62]. Auch traf Friedrich vermutlich Maßregeln gegen Gerhard[63] und forderte Anerkennung des von ihm eingesetzten Bischofs namens Samuel[64]. Zum Podesta bestimmte er diesmal einen Bolo-

---

aber Guido da Canossa damals noch sein Amt weiter führte, halte ich nicht für wahrscheinlich. Am 26. Juni 1160 (Tacoli, Memorie di Reggio 1, 570) wird er urkundlich in castrum Sisaclum (wo?) erwähnt, ohne daß er dabei Podesta genannt wird (unter den Zeugen befanden sich Albertus de Sala und Lambertinus Bononiensis). Ebenso fehlt der Podestatitel in einem Dokument vom 23. Juni 1161 (Sav. Nr. 174 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 6/1346 Nr. 33) zu Gesso (gemeint wahrscheinlich das Kastell im Gebiet von Reggio; vgl. Overmann S. 72), in dem er bei einer Schenkung seiner Frau an die Kanoniker von S. Vittore als anwesend angeführt wird.

60. St. 3954.

61. M. G. Constit. reg. 1 Nr. 213.

62. Acerbus Morena in M. G. SS. 18, 639, die Bologneser Chronik im N. A. 31, 209; Chron. Loll. 121 irrtümlich zu 1183; vgl. auch die zahlreichen Zeugen in den Urkunden M. G. Constit. reg. 1 Nr. 213 und St. 3956. — Daß die Bolognesen keinen Widerstand leisteten, ergibt sich auch aus Pillius Selectae quaestiones iuris, Köln 1570, 45 quaestio 71, falls diese sich auf die Ereignisse von 1162 wirklich bezieht.

63. Ich nehme es an, weil der sehr ähnliche Unterwerfungsakt von Piacenza (M. G. Constit. reg. 1 Nr. 206 § 5) Bestimmungen gegen den Bischof enthält.

64. Der Bischofskatalog (Lanzoni 203) berichtet: Gerardus et Samuel uno tempore fuerunt. Sav. 1, 343 Anm. H. identifiziert ihn mit dem Domherrn Samuel, der sich 1155 urkundlich nachweisen

gnesen, den Juristen Bezo, der 1159 und 61 als kaiserlicher Hofrichter tätig gewesen war[65]. Da sich Beziehungen der vier Doktoren zu ihm nachweisen lassen[66], so hat die Annahme Berechtigung, daß diese bei seiner Wahl ratend mitgewirkt haben. Ueberhaupt versäumte Friedrich keine Gelegenheit, die Beziehungen zu den Rechtsgelehrten zu erneuern. So zog er sie hinzu, als er 1159 in Bologna den Bannspruch gegen Mailand erließ[67] und verkehrte noch 1167 auf dem Marsche nach Rom mit ihnen[68]. Aber sie hatten aufgehört, in Bologna eine politische Rolle zu spielen.

Die erste Hälfte des Juli hindurch weilte der Kaiser vermutlich in der niedergeworfenen Stadt[69], begab sich von hier nach Imola und Faenza, wo alle seine Forderungen erfüllt wurden[70], und kehrte dann nach der Lombardei zurück[71]. — Die strafende Behandlung, die Bologna erfuhr, mochte von kaiserlicher Seite als verdient angesehen werden,

---

lassen soll, vielleicht auch schon 1149; vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 22.

65. Vgl. Ficker Forsch. 3, 160, St. 3845 und 52 (=Fontes rer. Austriac. 31, 106 f. Nr. 108 und 109), Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 312.

66. Vgl. Savigny 4, 179 Anm. b, Tamassia in AMR. 3, 12, 358 Anm. 1; dazu die Urkunde vom 18. Juli 1159 zu Bologna (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 11/947 ohne Nummer), die ihn bei einer Pachtung des Hugo de Porta Rav. als anwesend anführt.

67. Rahewini Gesta 219.

68. Vincent. Pragen. in M. G. SS. 17, 683.

69. Vgl. die Urkunden St. 3957, 3956 (=Bosdari in AMR. 3, 15, 68; vgl. auch Simonsfeld 1905, 714) vom 14. Juli. Den Zug in die Romagna wird er vermutlich dann erst unternommen haben. Auch Papst Victor IV. befand sich wohl mit dem Kaiser zusammen in Bologna; vgl. J.-L. 14468.

70. Acerbus Morena 639. Den Imoleser Bischof Rudolf verjagte Friedrich und stellte ihm einen Gegenbischof Bretoldus gegenüber. Rudolf mußte sich drei Jahre lang in Castel del Rio am Santerno aufhalten. Das entnehme ich den Zeugenaussagen eines Prozesses von 1197 (Kapit.-A. zu Imola Mazzo 3 Nr. 179).

71. Vgl. St. 3959.

die von ihr Betroffenen aber mußten sie um so schmerzlicher empfinden, als Friedrich jetzt das Prinzip der Gleichstellung aller Stadtgemeinden aufgegeben hatte, die treuen auszeichnete und die ungetreuen herabdrückte[72]. So verlieh er, bevor er gegen Bologna zog, den Ravennaten umfassende Vergünstigungen, besonders eigene Konsulnwahl[73].

Bezo blieb den Rest des Jahres 1162 und auch die beiden folgenden im Amt. In den Urkunden führt er einmal den Titel legatus imperatoris, die Chroniken bezeichnen ihn als imperatoris nuntius oder locumtenens oder vicarius[74]. Er vereinigte also wahrscheinlich, wie manche seiner Kollegen in andern Städten, die Befugnisse eines kaiserlichen Podesta mit denen eines Reichsboten[75]. Sein Regiment schien ruhig verlaufen zu sollen[76]. Da traten wieder äußere Ereignisse ein, die ihre Wirkung auf die Bologneser Verhältnisse ausübten. Im April des Jahres 1164 erhoben sich die Städte der Mark Verona, von Venedig unterstützt, gegen Friedrich[77].

---

72. Ficker Forsch. 2, 187.

73. M. G. Constit. reg. 1 Nr. 213.

74. Vgl. die Urkunde vom 22. August 1162 (Sav. Nr. 176 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 6/1346 Nr. 43), in der einer der Konsuln von 1157 (ob zwangsweise ?) an einen Beauftragten des Kaisers Grundstücke verkauft, ferner die Urkunde vom 15. Dezember 1162 (Sav. Nr. 167 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 12/948 ohne Nummer) und das Transsumpt vom 10. April 1163 (Sav. Nr. 44 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano 1/937 Nr. 1). In allen drei Stücken wird Bezo als erster unter den Zeugen aufgeführt. Ueber die Chroniken vgl. unten S. 105 Anm. 83.

75. Ficker Forsch. 2, 190.

76. Um die Wende von 1163 zu 1164 muß Friedrich von Piacenza herkommend (vgl. Codagnellus 6) Bologna passiert haben, hielt sich dann während der beiden ersten Monate des Jahres in der Romagna auf (vgl. St. 4003, 4004 und Scheffer-B. im N. A. 24, 168, St. 4006 und 4007, auch Tolosanus 637 irrtümlich zu 1165), ohne daß er irgend welche bemerkenswerte Aenderungen der bestehenden Verhältnisse getroffen zu haben scheint.

77. Kretschmayr Geschichte von Venedig 1, 250; Cipolla Compendio della storia di Verona 105 f

Die benachbarten Comunen, die dem Kaiser beim Feldzug gegen die Rebellen Unterstützung gewährten, wurden von ihm mit Privilegien belohnt[78]. Zu ihnen scheint auch Bologna gehört zu haben und nicht ohne Vergünstigung ausgegangen zu sein. Im Juni desselben Jahres nämlich finden sich als Vertreter der Bologneser Bürgerschaft wieder Konsuln[79]. Diese Tatsache berechtigt nicht zu dem Schluß, daß der kaiserliche Podesta beseitigt war, denn eine Reihe von Städten regierten in jener Zeit neben dem Statthalter des Kaisers von der Gemeinde gewählte Beamte[80], wohl aber zu der Vermutung, daß die harten, 1162 den Bolognesen auferlegten Bedingungen eine erhebliche Milderung erfahren hatten.

Schwerlich aber befriedigte das Gewährte die leitenden Kreise der Stadt, vielmehr werden sie es als Zeichen für Friedrichs Schwäche aufgefaßt haben. Als daher der Zug

---

78. Vgl. St. 4015 und 4016 für Ferrara und Mantua.

79. Sie waren zugegen bei der Unterwerfung zweier östlich von Panico gelegenen Bergkastelle, Battedizzo und Badolo (Sav. Nr. 181 und 182 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 28 v und 29 mit dem falschen Inkarnationsjahr 1174). Die Stelle: Die Bewohner der Kastelle verzichten auf allen Ersatz für die Unbillen, die ihnen propter imperatorem zugefügt worden, läßt die Haltung Bolognas vielleicht noch zweifelhaft; hingegen zeigt die Bestimmung: Sie müssen ihre Burgen ausliefern, falls Bologna es fordere pro imperatoris servitio, daß die Bolognesen in Friedrichs Auftrag handelten, zumal in dem bald zu erwähnenden Vertrage mit Gesso, der mit Sav. 182 und 183 vielfach übereinstimmt, diese Worte fortgelassen sind.

80. Vgl. Ficker Forsch. 2, 191. — Daß Bischof Gerhard des Kaisers Gnade gesucht und gefunden habe, möchte ich nicht annehmen, obwohl sich dafür geltend machen ließe, daß wir von seinem Gegenbischof Samuel nichts als den Namen kennen, daß ferner Gerhard am 15. Juni 1164 zu S. Vittore weilte (vgl. Savioli Nr. 180 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 7/1347 Nr. 13), das doch 1162 von Friedrich ein Privileg erhalten hatte (St. 3956).

gegen den Veroneser Bund erfolglos blieb[81] und der Kaiser dann Anfang Oktober Italien verließ, müssen sie sich entschlossen haben, nochmals den Aufstand zu versuchen. Bezo weilte im August in des Kaisers Umgebung[82], im Herbst mag er nach Bologna zurückgekehrt sein. Da entstanden Unruhen, die von den Anhängern Alexanders III. angestiftet wurden, und bei denen der kaiserliche Podesta außerhalb der Stadt von einem Handwerker erschlagen wurde. Dieses von den Chroniken[83] berichtete Ereignis läßt sich mit folgender urkundlicher Nachricht in Zusammenhang bringen: Am 14. Dezember des Jahres erkannte das Kastell Gesso (nahe dem Lavino) die Herrschaft Bolognas an[84]. Da der Ort zum Mathildinischen Erbe gehörte[85], wollte Bezo vermutlich das Vorgehen der Bologneser verhindern und fand dabei den Tod.

Dem Auflehnungsversuch kann nur ein kurzer Erfolg beschert gewesen sein. Denn der Mann, der Bezo getötet hatte, wurde hart bestraft, und 1165 stand wieder Guido da Canossa an der Spitze des Regiments[86], der schon 1159

---

81. Giesebrecht 5, 405 und Cipolla im Nuovo Arch. Veneto 10, 418.

82. Vgl. St. 4025 und Simonsfeld 1906, 396; am 30. August war er mit Christian von Mainz im Gebiet von Parma (Affò Parma 2, 232).

83. Villola meldet zu 1164: Mortuus fuit Boçço a Bononiensibus, vicarius dicti inperatoris, qui prefuit civitati Bon. et destrui fecit (eam, setzte Hand C auf ausradierten Worten von A hinzu; C hat auch an den Worten civitati Bon. korrigiert). Später fügte Hand A noch hinzu: qui vicarius mortuus fuit ab uno zoppo qui erat sartore. — Chron. Loll. 121 setzt das Ereignis irrtümlich zu 1175, Chron. Morano 16, die hier eine Bol. Quelle benutzt, richtig zu 1164. Erstere Chronik nennt ihn nuntius imperatoris, letztere locumtenens in Lombardia (!) pro Federico imperatore.

84. Sav. Nr. 184 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 22.

85. Overmann S. 69.

86. Villola zu 1165. Urkundlich erscheint er am 28. und 29. Mai mit dem unbestimmten Titel rector Bon. (Sav. Nr. 185

als kaiserlicher Podesta gewaltet hatte und der auch diesmal wahrscheinlich nicht frei gewählt wurde[87]. In der Folgezeit bewahrte Bologna, trotz Friedrichs Abwesenheit aus Italien, der Reichsgewalt Gehorsam. Das zeigte sich 1166 beim Vertrage mit Modena[88]. Während dabei die Abmachungen von 1156, soweit sie den Handelsverkehr und den gegenseitigen Schutz von Person und Eigen betrafen, erweitert wurden, ließ man die Bestimmungen politischer Art ganz beiseite und betonte ausdrücklich die kaisertreue Gesinnung[89]. Ende desselben Jahres erschien Friedrich wieder südlich der Alpen, um gegen Alexander III. nach Rom zu ziehen. Am 1. Februar 1167 weilte er in Reggio[90], den 10. am linken Renoufer zu Borgo Panigale[91]. Von dort begab er sich erst nach Ferrara[92], ehe er in Bologna[93]

Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 22 v. Es handelt sich um einen Vertrag Bolognas mit der südlich von Medicina gelegenen Gemeinde Trefolchi).

87. Anderer Meinung ist Ficker Forsch. 2, 192 Anm. 3.

88. Sav. Nr. 187 Reg. Privil. im Stadt-A. zu Modena fo. 131; abgeschlossen am 20. Juli zu Rastiliolum (ehemaliger Ort zwischen Crespellano und Piumazzo nahe der Samoggia).

89. Das ergibt sich weniger aus der Klausel salva fidelitate imperatoris, die sich auch in dem Vertrage von 1156 findet, als aus der Bestimmung, daß von dem gegenseitigen Schutz neben den latrones und falsatores auch die inimici imperatoris auszunehmen sind.

90. St. 4081.

91. St. 4082.

92. Dort gab er in der zweiten Hälfte des Februar für das Bologneser Kloster S. Stefano ein Schutzprivileg (Scheffer-B. im N. A. 24, 145. Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 15/951 ohne Nummer).

93. Ich folge dem Lib. pontif. 2, 414, der den Kaiser cum omni pace nach Bologna gehen läßt, dem Vincent. Pragen. in M. G. SS. 17, 683 und dem Anonymus Laudensis in M. G. SS. 18, 645, der ausdrücklich betont, daß die Bolognesen libenter den Befehlen Friedrichs nachgekommen seien, auch hinzufügt, daß die Geiseln nach Parma gebracht wurden (Parma gab dieselben

einen mehrtägigen Aufenthalt nahm. Die Stadt hatte ihm in letzter Zeit keine Veranlassung gegeben, strafend gegen sie vorzugehen, immerhin war sein Mißtrauen berechtigt und die Sicherung eines für den Rückmarsch so wichtigen Punktes notwendig. So begreift es sich, daß der Kaiser von den Bürgern eine Anzahl Geiseln — die Quellenangaben schwanken zwischen dreißig und hundert — forderte. Von Bologna zog Friedrich über Imola ins Faentiner Gebiet[94], verblieb noch längere Zeit in der Romagna und erhob überall, wie er es auch in Bologna getan, beträchtliche Geldsummen von den Stadtgemeinden. Erst Anfang Mai marschierte er nach Ancona[95].

---

bald den Bolognesen zurück; vgl. M. G. Constit. 1 Nr. 302 § 4). Die Nachricht in den Gesta in Lombardia 60, daß Friedrich das Bologneser Land verwüstete, muß meiner Meinung nach auf einem Irrtum beruhen. Auch hier wird von der Stellung der Geiseln berichtet, dann von der Zahlung von 6000 Luccheser Pfund. Diese Summe mag ja recht hoch gewesen sein, kann aber neben anderen Abgaben eine Strafe für den Tod des Bezo enthalten haben. Der Notiz in Rahewini Appendix 278 zu 1168 vermag ich keine Bedeutung beizulegen.

94. Anfang März (vgl. St. 4083 und Reg. archiep. Magunt. 2, 21) urkundete er zu S. Procolo (heute Pieve del Ponte am Schnittpunkt der Via Emilia und des Senio). Die Erzählung des Tolosanus 639 halte ich für wenig glaubwürdig. Wahrscheinlicher ist die Nachricht (ebenda 637), daß im Februar als kaiserliche Beauftragte der Bischof von Lüttich und der Abt von Stablo (ihre Anwesenheit bei Friedrichs Zug ist auch anderweitig bezeugt; vgl. Giesebrecht 6, 463) von den Faentiner Geistlichen und Laien den Treueid forderten. Nur ist unsicher, ob der Bischof von Faenza den Eid leistete oder verweigerte (vgl. Azzurini Chron. 34 Anm.).

95. Anonymus Laudens. in M. G. SS. 18, 645 f. Aus der Angabe: Et ibi ab Imolensibus, quia eos destruere minabatur, et a Faventinis et ab illis de Forlivio atque Forlipopolo multas pecunias exegit, möchte ich nicht schließen, daß Imola eine kaiserfeindliche Haltung einnahm. Friedrich wird wohl nicht nur die Imolesen, sondern alle bedroht haben, die die geforderten Leistungen verweigerten. Und eine gegen den Kaiser gerichtete Bewegung in

Drei Monate später wurde durch die Katastrophe vor Rom des Kaisers Heer vernichtet. Schon vorher hatte sich unter den lombardischen Comunen ein Bund gebildet, nun ergriff Alexander III. für ihn Partei[97]. Was Wunder, daß auch die Bürgerschaft Bolognas nicht ruhig blieb. Als die Feindschaft zwischen Rom und Friedrich ausgebrochen war, hatte sie sich zum ersten Male erhoben, dann wieder, als der Veroneser Bund erfolgreichen Widerstand geleistet hatte. Jetzt, da Papst und Comunen sich die Hände reichten, die kaiserliche Machtstellung zusammengebrochen war, griff Bologna zum dritten Male zu den Waffen. Bedeutsam aber war es, daß die Stadt — vor dem 1. Dezember 1167 muß es geschehen sein[98] — dem Lombardenbunde beitrat und damit seine Interessen und Bestrebungen denen einer großen Gemeinschaft ein- und unterordnete. Ja, man kann dieses Ereignis als den Abschluß einer nicht nur auf das Gebiet Bolognas beschränkten Entwicklung bezeichnen. Hatten zu Beginn des Jahrhunderts noch Unterschiede zwischen der Romagna und den benachbarten Teilen der Poebene bestanden, so waren diese letzten Reste mit dem Emporkommen der Comunen verschwunden. Seit dann Friedrich I.

Imola scheint bei Erwägung der vorangehenden und folgenden Ereignisse so gut wie ausgeschlossen. — Giesebrecht 5, 534.

97. Giesebrecht 5, 586 ff.

98. Vignati Lega 143 ff. und 170, Sav. Nr. 188 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 23 v. Daß Bologna damals schon zum Bunde gehörte, ist sicher, wenn auch sein Name in manchen Ueberlieferungen des Aktes fehlt; denn wie sollte das Dokument sonst ins Bologneser Stadtbuch aufgenommen worden sein? Hingegen, glaube ich, darf Modena noch nicht zu den Bundesmitgliedern gerechnet werden. Das Mut. im Reg. grosso muß ein Schreibfehler für Mant. sein, wie gegen Ende an entsprechender Stelle im Rektoreneid steht. So war Bologna auch auf dem Tage zu Lodi am 3. Mai 1168 (Vignati 177, Sav. Nr. 191 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 24 v) vertreten, Modena aber nicht.

südlich der Alpen erschienen war, sahen die Städte diesseits und jenseits von Po und Panaro ihre schwer errungene Freiheit in gleicher Weise bedroht, und immer mehr griff die Erkenntnis Platz, daß der gemeinsamen Gefahr nur mit vereinter Kraft zu begegnen sei. So kam der Bund zustande, der Städte der Romagna mit denen des näheren und ferneren Oberitaliens zusammenführte und der der Anfang einer nationalen Erhebung gegen die Fremdherrschaft hätte werden können.

III. Kapitel.

Kampf Bolognas als Mitglied des Lombardenbundes gegen Friedrich I. Ausgleich zwischen der städtischen Selbständigkeit und der Reichsgewalt.

In den nächsten Jahren nach ihrem Eintritt in den lombardischen Städtebund drohte den Bolognesen von kaiserlicher Seite keine Gefahr[1]. So konnten sie ihr selbständiges Regiment wiederherstellen[2] und die Oberherrschaft über Imola zurückgewinnen. Schon am 16. Juni 1168 beugte sich die Stadt wieder vor Bologna und Faenza und verzichtete auf alle Belästigungen der Bewohner von S. Cassiano und Castello d'Imola[3]. Die beiden Sieger erneuerten die Waffenbrüderschaft, und Faenza trat dem Lombardenbunde bei[4]. Auch in der östlichen Romagna zeigte die Reorganisation der Reichsgewalt keinen Bestand. Der Ravennatische Erzbischof machte nicht einmal den Versuch, die ihm vom Kaiser geschaffene Position zu behaupten. Wiederum nahmen die östlichen Stadtgemeinden, unter der Führung

1. Im Frühjahr 1168 verließ Friedrich Italien.
2. Vgl. unten S. 117 Anm. 34.
3. Sav. Nr. 192 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fol. 26. Vgl. Ficker Forsch. 2, 215.
4. Sav. Nr. 193 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 25. Die Zugehörigkeit Faenzas zum Lombardenbund entnehme ich der Klausel salva societate Longobardie am Schluß seines Eides.

Ravennas und Forlis den Kampf gegen Faenza auf[5]. Aber bald trat eine Wendung ein. Wie schon einmal vor fast vier Jahrzehnten verfeindeten sich die alten Bundesgenossen, Bologna und Faenza. Faenza handelte dabei wahrscheinlich unter dem Einfluß des jüngeren Guido Guerra, zu dem es die engen Beziehungen, die es mit dessen Vorfahren unterhalten, wieder angeknüpft hatte[6]. Der Graf war zur Zeit ein Führer der Anhänger des Kaisers in Toscana[7] und wird die Faentiner zu seiner Partei herübergezogen haben. Die Bolognesen mochte die Hoffnung erfüllen, jetzt, da sie durch den Lombardenbund im Rücken gedeckt waren, in der Romagna selbständig vorgehen zu können und die Herrschaft über Imola nicht mehr mit den Faentinern teilen zu brauchen. Die Verstimmung zwischen beiden Städten begann wohl schon 1169[8]. Im folgenden Sommer vermutlich erklärte sich Bologna, gegen Zahlung von fünftausend Luccheser Pfund, bereit, mit Ravenna gegen Faenza gemeinsame Sache zu machen[9]. 1171 erfolgten dann zwei

---

5. Tolosanus 640, 642 f., 644—649.

6. Im September 1167 waren Faenza und Guido Guerra III. mit einander noch verfeindet (Tolosanus 634 und Davidsohn Gesch. 1, 504); aber im Mai des folgenden Jahres erneuerten sie die Freundschaft (Tolosanus 640).

7. Davidsohn Gesch. 1, 517 und 522.

8. Am 16. März 1169 weilte der kaiserliche Papst Calixt III. in Faenza; vgl. J.-L. 14496. Und bei den Kämpfen Faenzas gegen den östlichen Städtebund in den Jahren 1169—1171 (vgl. Tolosanus 642 ff.) scheint Bologna den Faentinern keine Unterstützung mehr gewährt zu haben.

9. Im Erzbisch.-A. zu Ravenna Caps. S Lit. R Nr. 5 findet sich ein seiner Schrift nach aus dem 12. Jahrh. stammendes Pergamentblatt, enthaltend eine Aufzeichnung von Bündnisbedingungen, die die Bolognesen und Ravennaten einander stellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um einen Vertragsentwurf, der nur in diese Zeit gehören kann (auch die Erwähnung der Luccheser Münze spricht dafür) und wohl im Sommer aufgestellt wurde, da er Bestimmungen für den kommenden 1. September enthält. Man ver-

Angriffe auf die Stadt[10], und wenn es auch im selben Jahre zum Frieden kam[11], so blieb doch die Spannung zwischen Faenza und Bologna bestehen. Daher waren auf dem lombardischen Bundestag, der am 10. Oktober 1173 zu Modena stattfand[12], von den Städten der Romagna neben Bologna zwar Rimini, nicht aber Faenza vertreten[13]. Diese Situation sollte für die Bolognesen verhängnisvoll werden, als die Reichsgewalt den Feldzug gegen den Lombardenbund unternahm.

Schon seit Ende 1171 weilte Erzbischof Christian von Mainz in Italien und schaffte sich in wenn auch wenig glücklichen Kämpfen[14] eine Angriffsbasis in Toscana. Im

---

pflichtet sich zu gemeinsamem Vorgehen in den Grafschaften Imola und Faenza: Et debeant facere duas obsidiones in anno in comitatu Imolensi et Favencie infra quinque dies, postquam Bononienses requisierint Ravennates, respektive postquam Bononienses requisiti fuerint a Ravennatibus. Bologna übernimmt, guerram, quam Ravennates abent cum Faventinis, facere suam propriam guerram, das gleiche tut Ravenna, si in aliquo tempore guerra inciperet inter Faventinos et Bononienses. Der von Tolosanus (650) erhobene Vorwurf, die Bolognesen hätten sich von Ravenna bestechen lassen, ist nicht ganz unberechtigt, da nach dem Vertragsentwurf die Ravennaten 5000 Luccheser Pfund zu zahlen haben. — Ob der neue Erzbischof Gerhard bei dem Vertrage mitgewirkt hat, ist nicht bekannt; er scheint von Anfang an zu Alexander III. gehalten zu haben; vgl. Rubeus Ravenna 335.

10. Tolosanus 650 ff. Die Bologneser Ueberlieferung verteilt die beiden Angriffe auf die Jahre 1169 und 1170 (Villola, Petrus Rav. = Ann. Caesenates in Mur. SS. 14, 1090 f.; vgl. auch N. A. 31, 210). Ich gebe mit Güterbock (im N. A. 24, 741) den chronologischen Angaben des Tolosanus den Vorzug, lasse aber die Frage offen, auf welcher Seite Forli gestanden hat.

11. Den Bau einer Kirche zur Erinnerung an den Friedensschluß erzählt Tonduzzi 209.

12. Vignati 242 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, f. 27.

13. Tolosanus (653) berichtet zu 1173, daß die Lombarden Faenza zum Beitritt zum Bunde bewegen wollten.

14. Davidsohn Gesch. 1, 520—538.



September 1174 überschritt der Kaiser die Alpen und wählte sich die obere Poebene als Ausgangspunkt für seine militärischen Operationen[15]. Man wollte die geschlossene Masse der verbündeten Städte durch einen doppelten Angriff bedrohen. Den Bolognesen fiel also die wichtige Aufgabe zu, die Ostflanke der Lombarden zu decken. Der Zeitpunkt, an dem Christian seine Aggressivbewegung gegen sie begann, ist nicht genauer überliefert[16]. Schon vorher sahen sich die Comunen Mantua, Parma, Reggio, Modena und Bologna veranlaßt, gegen die Umtriebe des kaiserfreundlichen Bischofs Garsidonius von Mantua ein Sonderabkommen zu schließen, das auf möglichste Kriegsbereitschaft abzielte, auch Anhänger Friedrichs im eigenen Gebiet bedrohte[17]. Diese Verabredungen wurden gegenstandslos, als bald darauf der Gesamtbund Maßregeln gegen Friedrich zum Schutze Alessandrias traf und bestimmte, wie einem Angriff Christians auf der Linie Parma—Bologna zu begegnen sei. Die Führung fiel hier den Rektoren von Cremona, Bologna, Mantua und Parma zu; bis zum kommenden 3. März (1175) sollten die zunächst gelegenen

15. Giesebrecht 5, 749 ff.

16. Wir wissen nur, daß er sich im Mai 1174 im Florentiner Gebiet befand; vgl. Pasqui Documenti per la storia di Arezzo 1 Nr. 381.

17. Vignati Lega 221 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 32 v. Ueber die zeitliche Einreihung und Bedeutung des Sonderbundes vgl. die grundlegende Arbeit von Güterbock Montebello 63 ff. Doch kann ich der Angabe des Sigonius (155), Anhänger Friedrichs seien im Jahre 1174 in Bologna verurteilt worden, keine Bedeutung beilegen, halte seine Notiz vielmehr für eine Kombination auf Grund des Dokuments Sav. Nr. 222 (vgl. über dieses unten S. 127 Anm. 83). Sigonius begeht dabei den Fehler, dem auch Güterbock verfällt, consules qui inantea fuerint mit gewesene Konsuln zu übersetzen, während darunter doch gerade zukünftige zu verstehen sind. — Auf den Abschluß des Sonderbündnisses bezieht sich vielleicht die Nachricht in der Bologneser Chronik (N. A. 31, 210 f.) zu 1174: Facta est societas Lombardorum in Bononia.

Städte Fußvolk und Reiter, die ferneren nur Kavallerie stellen[18].

Aber rascher als man erwartet hatte, rückte Christian in die Romagna ein. Nun rächte sich die Trennung Bolognas von den Faentinern, und sein Bund mit Ravenna zeigte keinen Bestand[19]. Schon am 7. Februar konnte Christian vor S. Cassiano, die Residenz des Imoleser Bischofs, ziehen, und alle Städte der Landschaft von Rimini bis Imola folgten seinen Fahnen. Die Bolognesen fanden noch Zeit, einige hundert Ritter nach S. Cassiano zu senden. Als dann von den verbündeten Lombarden Truppenkontingente eingetroffen waren, marschierten sie zum Entsatz heran. Doch waren sie nur imstande, die Besatzung und die Bewohner aus dem Kastell herauszuführen. Am 25. Februar wurde die Feste niedergebrannt[20]. Und nun ging Christian noch einen Schritt weiter als sein kaiserlicher Herr im Jahre 1159, indem er die für ihn günstige Situation, daß der Bischof von Imola ein Anhänger Alexanders III. war, konsequent ausnutzte. In einer Urkunde vom 17. März bestimmte er die ewige Zerstörung von S. Cassiano und die Uebersiedelung seiner Bewohner, also auch des Bischofs, nach

18. Sav. Nr. 217 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 28; vgl. Güterbock Montebello 79. Vielleicht muß man den Bundestag etwas vor den Februar 1175 ansetzen, denn damals stand Christian (vgl. unten) schon in der Romagna, während die Verabredungen zu zeigen scheinen, daß man noch ungewiß war, wo der Erzbischof auf der Linie Bologna—Parma den Vorstoß machen würde. Dagegen ließe sich aber anführen, daß man Bolognas bedrohte Stellung berücksichtigte, indem man von ihm zur Verteidigung Alessandrias weniger Truppen verlangte, als von den andern Bundesmitgliedern.

19. Vgl. die in Anm. 9 und 10 genannten Quellen. In den Annales Stadenses (M. G. SS. 16, 347) findet sich zu 1173 (die Chronologie ist hier, wie auch sonst in dieser Quelle mehrfach, verdorben) die Nachricht, daß der Erzbischof Ravennam subiugavit.

20. Tolosanus 655, Villola zu 1175 (ihm wesentlich gleichlautend Petrus Rav.), Regesta archiep. Magunt. 2, 38 Nr. 122.

Imola[21]. Das Privileg seines Legaten bestätigte Friedrich am 22. Januar 1177[22] und schon damals plante man ernstlich die Erbauung einer Kathedrale in Imola[23]. Damit schien der lange Streit zwischen Bischof und Comune von Imola zugunsten des letzteren entschieden und den Bolognesen ihr wichtiger militärischer Stützpunkt und die Möglichkeit, ihre Einmischungspolitik fortzusetzen, genommen zu sein.

In den nächsten Wochen nach der Zerstörung von S. Cassiano suchten Christians Truppen die östlichen Teile der Bologneser Grafschaft mit Streifzügen heim[24], bis der Vertrag von Montebello zwischen Friedrich und dem Bunde (16. April 1175) den Feindseligkeiten ein vorläufiges Ende bereitete[25], und Christian sich zum Kaiser nach der Lom-

21. Regesta archiep. Magunt. Nr. 123 Or. im A. Sassatelli zu Imola mit dem Inkarnationsjahr 1174. — Durch Zeugenaussagen eines Prozesses von 1197 (Kapit.-A. zu Imola Mazzo 3 Nr. 197), erfahren wir, daß Bischof Heinrich von Imola seine Residenz S. Cassiano verlassen mußte, sich aber nicht nach Imola begab, sondern in Bagnara di Romagna aufhielt. Aus den Zeugenaussagen eines Prozesses von 1217 (ebenda Mazzo 6 Nr. 109) ergibt sich, daß die Domherren zum Teil nach Imola übersiedelten, ferner daß die Imolesen die Kirchenglocken von S. Cassiano den Deutschen abkauften und die Metallstücke dann nach Ravenna zum Verkauf brachten.

22. St. 4188; Simonsfeld 1906, 397.

23. So erfolgte am 27. Februar 1177 eine Schenkung an die Kirche S. Cassiano für den Fall, daß sie in Imola erbaut würde (Kapit.-A. zu Imola Mazzo 4 Nr. 24). — Wie der bischöfliche Besitz zerrüttet war, zeigt Manzoni 111 (ebenda Nr. 29).

24. Nach Villola rückten sie bis Caselle und Pizzocalvo, also etwa bis an den Idice vor, wichen dann vor den Bolognesen bis zur Quaderna zurück, wo ihre Gegner in einen Hinterhalt gerieten. Drei Wochen später unternahm Christian, der das Mathildinische Medicina zum Stützpunkt gewählt hatte, einen Plünderungszug, dem Vedrana (nordsötlich von Budrio), Ozzano (westlich von Castel S. Pietro), Pizzocalvo und Castel de' Britti zum Opfer fielen.

25. Güterbock Montabello 1.

bardei begab[26]. Als dort im Oktober der Krieg von neuem ausbrach[27], wird auch der Erzbischof in der Romagna die Führung wieder übernommen haben. Es kam bei Castel de' Britti, östlich vom Idice zu einem Treffen, bei dem die Bolognesen völlig geschlagen, wahrscheinlich bis zur eigenen Stadtmauer verfolgt wurden[28]. Jedenfalls versuchten sie im folgenden Jahre nicht noch einmal das Glück der Waffen[29].

---

26. Güterbock 118. In der Romagna vertrat ihn ein Legat; vgl. Ficker Forsch. 2, 213.

27. Güterbock 39.

28. Villola berichtet nach Schilderung der Kämpfe des Frühjahrs: Eo anno Bononienses fuerunt sconfiti a dicto chancellario a letere (!) mane Ydicis ad Castro Britonum prope stratam (= Via Emilia). Mit Güterbock (84 ff.) nehme ich an, daß diese Schlacht von den früheren Kämpfen zu trennen ist und, da der Erzbischof zu Anfang des folgenden Jahres nach Süditalien zog (vgl. Regesta archiep. Magunt. Nr. 132), gegen Ende 1175 stattfand. Nur auf dieses Ereignis kann wohl auch der Bericht zu beziehen sein, den die Ann. Stadenses (M. G. SS. 16, 347) zum Jahre 1172 bringen. Aus der phantastischen Schilderung glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Christian bis an die Stadtmauern Bolognas vordrang. Die Lage des mit Marmor geschmückten Heiligtums, das ein Bischof von Aquileja erbaut haben soll, vermag ich nicht anzugeben. Von der Schwere der Niederlage zeugt auch die Notiz bei Romoaldi Annales in M. G. SS. 19, 444 zu den Friedensverhandlungen von 1177. — Wie weit der Erzbischof gegen Ferrara erfolgreich war, läßt sich nicht genau feststellen. Die Stadt unterstützte 1175 Bologna (Villola) und auch die Lombarden (Gesta in Lombardia 63), stand 1175 und 1177 urkundlich auf Seiten des Bundes (M. G. Constit. reg. 1 Nr. 242 und 259). Romoald 446 sagt: Ferrarienses, quos in bello Christianus offenderat, und die Ann. Stadenses 347 berichten zu 1173 (?), daß der Erzbischof Ferrariam subiugavit.

29. Auf dem Rectorentage des Lombardenbundes zu Piacenza im Januar 1176 (Vignati Lega 276 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 30 v und 31 v) wurde keine Maßregel für den östlichen Kriegsschauplatz getroffen. Von einer Teilnahme Bolognas an der Schlacht bei Legnano ist nichts bekannt (Tolosanus 655 druckt fälschlich Bononiensibus für Veronensibus; vgl. 1. Ausg. 64). Mailand sandte den Bolognesen die Siegesnachricht (Radulfus de Diceto in M. G. SS. 27, 268 und Giesebrecht 6, 530).

Beim Abschluß der kriegerischen Ereignisse hielten zum Kaiser: Rimini, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Ravenna, Faenza und Imola, zu Bologna: nur Dozza, eine kleine Besitzung des Imoleser Bischofs, und die heimatlosen Bewohner von S. Cassiano[30]. Bologna hatte also seinen Einfluß auf die Romagna so gut wie eingebüßt[31]. Für diesen Verlust bot die Erhöhung seines moralischen Ansehens, das ihm die führende Stellung auf der einen Flanke des Bundes einbringen mochte[32], keinen entsprechenden Ersatz. Und noch nicht genug mit diesen äußeren Mißerfolgen. Die militärischen Unternehmungen hatten die finanzielle Kraft des Comune überschritten. Man mußte 1176 durchgreifende Maßnahmen treffen, um die durch den Krieg verursachten Uebelstände zu beseitigen[33].

Für das folgende Jahr erwuchs dem Stadtregiment die doppelte Aufgabe, aus der unglücklichen Lage möglichst rasch herauszukommen und bei den Friedensverhandlungen des Lombardenbundes mit Friedrich gut vertreten zu sein. Die Konsularverfassung, die seit der Befreiung vom kaiserlichen Joch wieder eingeführt war[34], hatte sich in den Zeiten

---

30. Vgl. M. G. Constit. reg. 1 Nr. 259.

31. Vgl. auch Ficker Forsch. 2, 212 f. und 216.

32. Vgl. Güterbock Montebello 81 Anm. 1.

33. In einem Akt vom 5. Dezember 1176 (Sav. Nr. 229 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 34 v) wird erwähnt, daß die Konsuln städtische Mühlen pro hominibus S. Cassiani (also wohl zugunsten der landesflüchtigen Leute von S. Cassiano) et de Montebellio (vgl. darüber S. 126 Anm. 82) verpfändet hatten. Jetzt revidierte man den Immobiliarbesitz des Comune, nahm occupierte Teile zurück und löste verpfändete aus (vgl. Sav. Nr. 226, 30 und 31, Reg. grosso 1, fo. 33 v und 35; vgl. auch Sav. Nr. 232 ebenda fo. 39 v, wo Schulden des Comune erwähnt werden).

34. Von 1168, 73, 74, 75 und 76 kennen wir die Namen der Konsuln, von 1170 und 1172 haben wir die Nachricht, daß Konsularregiment vorhanden war. Für 1169 und 1171 fehlt jede Notiz über die städtische Regierung.

der Gefahr nicht recht bewährt. Daher versuchte man es jetzt, nach dem Vorgang anderer Städte, mit der Berufung eines fremden Podesta. Als geeignete Persönlichkeit fand sich der Mailänder Pinamonte da Vimercato, der in seiner wiedererstandenen Vaterstadt einmal das Konsulat bekleidet hatte[35]. Er beschwor zu Venedig als Beauftragter Bolognas den sechsjährigen Waffenstillstand[36] und muß sein Amt zur vollen Zufriedenheit der Bolognesen verwaltet haben, denn sie beließen ihn noch ein zweites Jahr in dieser Stellung[37]. Seine Herkunft schließt die Vermutung aus, daß seine Wahl einen Parteiwechsel im Stadtregiment bedeutete. Weder wurden die Friedrich feindlichen Familien, die seit 1168 Bologna mit Konsuln regiert hatten, damals verdrängt, noch trat Pinamonte, wie einst Guido da Sasso, an die Spitze der kaiserfreundlichen Elemente. Auch kehrte man seit 1179 wieder zum Konsularregiment zurück[38], ohne daß ein Umschwung der Machtverhältnisse im Innern eingetreten wäre. Und in der äußeren Politik folgte man den vom Podesta eingeschlagenen Bahnen.

Man wird dem Pinamonte das Verdienst zusprechen dürfen, die Wiederannäherung zwischen Bologna und Faenza herbeigeführt zu haben. Diese Schwenkung der Bologneser Politik begreift sich nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre. Auch die Faentiner werden erkannt haben,

---

35. Giulini 6, 395. Riboldi veröffentlicht im Arch. stor. Lombardo 3, 18, 143 eine Urkunde von ihm aus dem Jahre 1147. Die Arbeit desselben Verfassers Pinamonte da Vimercato, Vimercate 1901 war mir nicht zugänglich. — Am 25. Januar 1177 (Sav. 234 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 38) ist er zuerst nachweisbar.

36. M. G. Constit. reg. 1 Nr. 266. Am 7. Mai weilte er als rector Bolognas auf dem Lombardentag in Ferrara; vgl. Theiner 1 Nr. 29.

37. Vgl. Sav. Nr. 249 und 255 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 40 v und 44 vom 5. März und 31. Dezember 1178.

38. Wir kennen die Konsuln der Jahre 1179, 80 und 81. Für 1182 besitzen wir keine Nachricht über das Stadtregiment.

wie wenig sie als Bundesgenossen des Kaisers zu gewinnen hatten, und so erneuerten sie im März 1178 die alten Verträge mit Bologna[39]. Damit verschoben sich die Machtverhältnisse der Romagna sehr zuungunsten der Reichsgewalt. Ohne Rücksicht auf den kürzlich beschworenen Waffenstillstand[40], schritten die beiden Verbündeten zur Wiederunterwerfung Imolas; und Christian, der 1179 zusammen mit Guido Guerra noch einmal nach Norden vorstieß, vermochte nicht, sie von ihrem Unternehmen abzuziehen[41]. Die allen Schutzes entblößte Stadt verteidigte sich noch eine geraume Weile[42]. Erst als sich alle wichtigeren Nachbarn mit den Gegnern vereinigt hatten[43], gab sie am 31. Juli 1181 den Widerstand auf[44]. Wieder mußte sie die

---

39. Sav. Nr. 250 und 51 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 40 v und 41. Die Faentiner traten auch wieder dem Lombardenbunde bei; vgl. Tolosanus 653. — Ungewiß bleibt, ob das noch im selben Jahre eintretende Zerwürfnis zwischen Faenza und Guido Guerra als Mitursache oder als Folge des Parteiwechsels anzusehen ist; vgl. Tonduzzi 213 wegen des dem Grafen gehörenden Baccagnano; ferner Tolosanus 656, der nach meiner Meinung die von seiner Vorlage überlieferten Tatsachen in falschen Zusammenhang setzt; endlich Davidsohn Gesch. 1, 552 über die Beziehungen Guidos zu Florenz.

40. Vgl. Ficker Forsch. 2, 216. Vielleicht hatte der griechische Kaiser Manuel seine Hand im Spiel; vgl. Giesebrecht 5, 885.

41. Tolosanus 657 f. (Das richtige Jahr steht in der älteren Ausgabe 90); vgl. auch Villola zu 1177. Bald darauf geriet der Erzbischof bei Camerino in Gefangenschaft (Regesta archiep. Maguntin. Nr. 184; Davidsohn Gesch. 1, 561 ff. und Torelli in Miscellanea di storia Ital. 3, 13, 325. Es ist nichts davon überliefert, daß Bologna oder Faenza an der Verschönerung beteiligt war).

42. Vgl. Tolosanus 658. Die Grafen von Castel dell' Arbore (einst etwa gelegen, wo heute das Castel S. Pietro), die sich am 2. Juni 1178 (Sav. Nr. 252 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 41 v) Bologna unterworfen hatten, versprachen im März 1180 (Sav. Nr. 262 Reg. grosso 1, fo. 45) energische Kriegshilfe gegen Imola.

43. Sav. Nr. 264—68 Reg. grosso 1, fo. 47 ff.

44. Sav. Nr. 269 Reg. grosso 1, fo. 49; Tolosanus 659.

Oberherrschaft Bolognas und Faenzas anerkennen und den Wiederaufbau von S. Cassiano, wohin dann der Imoleser Bischof zurückkehrte[45], zulassen[46]. Für den Augenblick also hatte die Erneuerung des Bündnisses mit Faenza es den Bolognesen ermöglicht, die früheren Mißerfolge so ziemlich wieder auszugleichen. Nun aber galt es, bei den Friedensverhandlungen zwischen dem Lombardenbund und Friedrich für die militärischen Errungenschaften die kaiserliche Anerkennung zu erlangen.

Sollten die Unterhandlungen zu Piacenza und Konstanz zu einem dauernden Frieden zwischen der Reichsgewalt und den Lombarden führen, dann mußte Friedrich den Städten daß Maß von Freiheit gewähren, das für sie Lebensbedingung geworden, die Position anerkennen, die sie vor seinen Regierungsantritt errungen und gegen seine Angriffe verteidigt hatten. Daher erhielt Bologna, wie die andern Mitglieder des Bundes, den Besitz der Regalien und die eigene Wahl des Stadtregiments von ihm bestätigt[47]. Dagegen entsprach es nicht den Absichten des Kaisers, die anfänglichen Erfolge Christians von Mainz preiszugeben und den Bruch des Waffenstillstandes durch Bologna und Faenza gutzuheißen. Und als Herr der Lage in Deutschland und als Freund des Papstes war er es, der die Friedensbedingungen diktierte. Mochten die Bundesstädte auch die Anerkennung des Status quo in der Romagna unter ihre Forderungen aufgenommen haben, sie sahen sich während der Verhandlungen genötigt, Schritt um Schritt zurückzuweichen und

---

45. Das ergibt sich aus dem oben S. 115 Anm. 21 erwähnten Prozeß von 1197. Auch die Urkunden des Imol. Kapit.-A. datieren in den nächsten Jahren in castro S. Cassiani in canonica.

46. Auch mit Guido Guerra schloß Faenza im selben Jahre einen vorteilhaften Vertrag; vgl. Tolosanus 659.

47. M. G. Constit. 1 Nr. 293; Ficker Forsch. 1, 238 und 2, 193 f.

schließlich diesen Punkt ganz fallen zu lassen[48]. Da hatten die Bolognesen und Faentiner keine andere Wahl, sie mußten das empfindliche Opfer bringen und auf das soeben unterworfene Imola verzichten.

Dabei blieb der Kaiser aber nicht stehen und gab den Imolesen nicht die einst bestätigte Selbständigkeit zurück. Denn gerade die jüngsten Ereignisse ließen ihn befürchten, daß Bologna und Faenza bei der ersten sich bietenden Gelegenheit über den schwachen Nachbarn wieder herfallen würden. Um dort dauernden Frieden zu schaffen und eine Verletzung der kaiserlichen Hoheitsrechte zu verhindern, mußte eine ständige Vertretung der Reichsgewalt geschaffen werden. 1185 betraute Friedrich den Legaten Berthold von Hohkönigsburg mit dieser Aufgabe[49], der sie aber nicht zum Abschluß brachte. Zwischen ihm und Faenza kam es zu einer blutigen Fehde[50], zu der nicht die Haltung der Stadt die Veranlassung gegeben haben kann[51]. Vielmehr war es

---

48. Die Bundesrectoren forderten zu Piacenza Zurückgehen auf den Zustand von 1153 (M. G. Constitut. 1 Nr. 288 § 28). Doch schon in der Conventio pacis praeviae (Nr. 289) wurden zwar Imola und S. Cassiano auf Seiten der Bundesstädte angeführt, aber die Forderung der Rectoren wurde übergangen (vgl. § 31). Die Declaratio internuntiorum (Nr. 290) dann betonte, daß Imola und Faenza den von den Bundesstädten dem Kaiser zu leistenden Eid mitschwören sollten, wenn es ihnen beliebe. So sehr Faenza dazu bereit war, so wenig hatte Imola Neigung dazu. Die Friedensakte von Konstanz (Nr. 293 § 36 f.) nannten Imola und S. Cassiano nicht mehr unter den Mitgliedern des Bundes.

49. Daß die elsässische Burg unter dem Cunigisberc zu verstehen ist, hatte Herr Prof. Wiegand die Güte mir mitzuteilen. — Vgl. über den Legaten Ficker Forsch. 2, 143 f.

50. Vgl. Tolosanus 665 ff. (der vielleicht eine gut unterrichtete Quelle benutzte, aber in der vorliegenden Fassung wenig glaubwürdig erscheint), ferner Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1091 und Milioli 450.

51. Denn sie hatte den Frieden von Konstanz beschworen (M. G. Constitut. 1 Nr. 293 § 40) und eben erst dem Kaiser Zuzug nach der Lombardei geleistet (Codagnellus 12).

Berthold, der sich in den Kampf einmischte, den Faenza zur Zeit mit den feudalen Elementen seines Gebietes auszufechten hatte[52]. Vermutlich wollte er einen Teil der von den Faentinern bedrohten Herren, als zu Imola gehörig, unter den Schutz des Reiches stellen[53]. Im Herbst muß vor dem Kaiser die Beilegung des Konfliktes erfolgt sein[54], und es ist anzunehmen, daß die Stadt die Forderung des Legaten erfüllte[55].

Ein Jahr später erschien der junge König Heinrich VI. in der Romagna[56], um die definitive Ordnung der Verhältnisse durchzuführen. Er veranlaßte[57] die Grafen von Bagnacavallo, Cunio und Donigaglia, die 1185 der Legat gegen Faenza geschützt hatte, ferner die Grafen von Arbore, die sich erst vor kurzem Bologna unterworfen hatten[58], Imoleser Bürger zu werden und entzog sie wohl jeder anderen Oberherrschaft[59]. Auch ließ er durch den Erzbischof

---

52. Vgl. Tolosanus 664 f.

53. Vgl. unten Anm. 59.

54. Tolosanus 670 nennt als Zeitpunkt des Friedensschlusses den September 1185, als Ort Lodi. So gut die zeitliche Angabe paßt (Berthold befand sich damals in der Umgebung des Kaisers; vgl. St. 4432 und 4433), so schlecht paßt die örtliche (der Kaiser weilte damals in Foligno und Coccorano; vgl. Giesebrecht 6, 112). — An der Vermählungsfeier Heinrichs VI. nahm eine Faentiner Abordnung teil (Tolosanus 671).

55. Vgl. unten Anm. 59.

56. Vgl. St. 4591 ff. Im Sommer 1187 kam er nochmals in die Romagna; vgl. St. 4617, 4618, 4619 (Or. im St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 2/2449 Nr. 10), 4620 (mit dem Zeugen Burcardus, wahrscheinlich dem gewesenen Podesta von Imola; vgl. S. 123 Anm. 64).

57. St. 4591.

58. Vgl. oben S. 119 Anm. 42.

59. Vgl. Ficker Forsch. 2, 219. Die Grafen von Bagnacavallo hatten früher in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Faenza gestanden (Tolosanus 665), die Herren von Cunio hatten Faenzas Oberhoheit anerkannt (vgl. oben S. 82 Anm. 150); ähnliches darf man von den Grafen von Donigaglia vermuten.

von Ravenna Ansprüche, die der Bischof von Imola auf die gleichnamige Grafschaft erhob, zugunsten des Reiches zurückweisen[60]. Dann vollendete er, was der Legat Berthold nicht gewagt[61], aber Christian von Mainz schon versucht hatte. Der Imoleser Bischof mußte für immer seine Residenz von S. Cassiano nach Imola verlegen[62]. Völlig neu endlich und, so darf man vermuten, den eigensten Ideen Heinrichs entsprechend, war eine weitere Maßnahme[63]. Berthold hatte nur in Imola einen Podesta[64] eingesetzt, der wohl mit den gleichen Befugnissen ausgestattet war, wie die einst nach dem Roncalischen Reichstag den Städten vorgesetzten Beamten. Jetzt wurde das ganze Gebiet zwischen Podelta und Apennin zu einem Verwaltungskörper vereinigt[65]. Ob Bologna dazu gehörte, läßt sich nicht sicher nachweisen[66],

---

60. Manzoni 116 Bischöf.-A. zu Imola Lib. B fo. 11. Da als Vertreter des Reichsregiments der Legat Berthold anwesend war, und sich dieser am 25. Oktober zu Cesena (St. 4594 f.) bei Heinrich VI. befand, so kann das Tagesdatum kaum richtig sein. Hierher werden auch die Schiedssprüche zwischen dem Bischof und den Grafen von Bagnacavallo und Cunio usw. gehören, die im Privileg Ottos IV. B.-F. 370 bestätigt werden.

61. Berthold bestätigte dem Bischof zu Imola am 13. Oktober 1185 den Besitz von S. Cassiano (Manzoni 114 Verstümmeltes Or. im Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 33).

62. So wurde in dem eben erwähnten Schiedsspruch des Ravennater Erzbischofs S. Cassiano unter den bischöflichen Besitzungen nicht mehr aufgeführt. Vgl. dann Manzoni 123 Kapit.-A. Imola Mazzo 4 Nr. 93, Sav. Nr. 289 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 36. Im Februar 1188 urkundete der Bischof nochmals in castro S. Cassiani (Kapit.-A. zu Imola Mazzo 4 Nr. 96), aber am 2. April desselben Jahres Imole in canonica S. Cassiani (ebenda Nr. 97).

63. Ficker Forsch. 2, 259 f.

64. Vgl. Ficker Forsch. 2, 219. In St. 4591 finden sich neben ihm Imoleser Konsuln. Ferner gab es in Imola einen nuntius imperatoris.

65. Ficker Forsch. 2, 220 f.

66. Vgl. Ficker Forsch. 3, 439 und dazu Statuto di Ravenna ed. Zoli e Bernicoli 54.

ist auch sachlich ohne Belang; denn nach dem Konstanzer Frieden nahm es, gleich wie Faenza, eine eximierte Stellung ein. Die übrigen Städte der Romagna aber genossen diese Vergünstigung nicht, sondern waren — nur das 1162 von Friedrich privilegierte Ravenna machte in verschiedener Hinsicht eine Ausnahme — von dem Vertreter des Reichsregiments abhängig[67]. An die Spitze der Romagna trat ein Beamter, der die Befugnisse eines Reichsboten für das ganze Gebiet mit den Obliegenheiten eines kaiserlichen Grafen von Imola vereinigte[68]. Nur muß schon damals das Comune Imola aus der direkten Abhängigkeit von diesem Beamten gelöst und mit einem kleinen Gebiet von der übrigen kaiserlichen Grafschaft Imola getrennt worden sein[69]. Daß sich die zuletzt erwähnte Maßregel unserer näheren Kenntnis entzieht, ist um so bedauerlicher, als sie die Grundlage für die ganze folgende Entwicklung bildete.

Seit dem Konstanzer Frieden hatte Bologna auf jeden Widerstand gegen die Reichsgewalt verzichtet. Es legte den Neuordnungen Heinrichs VI. nicht das geringste Hindernis in den Weg, ja leistete 1185 dem Legaten Berthold gegen Faenza, seinen bisherigen Verbündeten, Kriegshilfe[70]. Man darf diese Nachgiebigkeit nicht als Schwäche auslegen. Die Stadt war in ihren Entschließungen von der Politik des Lombardenbundes abhängig[71], und jene zielte damals auf

---

67. Ficker Forsch. 2, 218. Bezüglich der Abtrennung des Herzogtums Ravenna als besonderen Verwaltungssprengel vgl. Ficker Forsch. 2, 221 und Davidsohn Gesch. 1, 592 (von Fantuzzi Mon. Rav. 2, 423 Nr. 12 befindet sich das Or. im Erzbisch.-A. zu Ravenna Caps. I. Nr. 4162).

68. Vgl. Sav. Nr. 285 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 35.

69. Vgl. unten S. 236 Anm. 26.

70. Tolosanus sagt 670 am Ende der Schilderung von den Kämpfen zwischen Faenza und dem Legaten: Et in istis omnibus praeliis Bononienses CC capti sunt, offenbar doch durch die Faentiner.

71. 1185 auf dem Bundestag zu Piacenza (Sav. Nr. 279, Mur. Ant. 4, 319, St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 54 mit die lune 11. kal.

engen Anschluß an Friedrich zum Vorteile Mailands und zum Schaden Cremonas[72]. So unterstützten die Bolognesen im Mai 1185 den Kaiser beim Wiederaufbau Cremas mit Truppen[73], nahmen an den Festlichkeiten zur Vermählung Heinrichs VI. mit Konstanze teil[74] und sandten Friedrich auch einige Ritter, als er im Frühjahr 1186 gegen Cremona zog[75]. Noch ein weiterer Grund läßt sich für Bolognas Haltung angeben. Es muß bei den Verhandlungen von 1183 von dem Kaiser, der die Rechte des Reiches in der Romagna so energisch verteidigte, den Verzicht auf alle Ansprüche an der Bolognesisch-Modeneser Grenze erlangt haben. Das führt uns zu den Ereignissen auf dem westlichen Kriegsschauplatz, die hier kurz nachzuholen sind.

Das Vorgehen Bolognas in den Modena benachbarten Gebieten während des ganzen Zeitabschnittes seit 1167 ist nur verständlich unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Begebnisse im Osten. In den Jahren nach der Katastrophe Friedrichs I. vor Rom brauchten die Bolognesen ihre Streitkräfte in der Romagna, darum blieben sie im Westen fast untätig und ließen den Modenesen innerhalb der 1156 festgelegten Grenzen völlig freie Hand, ja gaben sogar, wenn auch noch nicht durch Vertrag[76], so doch tatsächlich ihr

---

Januar.) beschwor Bologna den Frieden mit dem Kaiser. Es übernahm auch (Tolosanus 664) einen Teil der Friedrich von den Lombarden zu zahlenden Geldsumme (M. G. Constitut. 1 Nr. 290 § 3 und 295).

72. Vgl. Giesebrecht 6, 105 ff.

73. Codagnellus 12, N. A. 31, 211.

74. Tolosanus 671.

75. Codagnellus 14. Im St.-A. Venedig Fondo S. Giorgio Maggiore Processo Nr. 511 findet sich eine Urkunde mit folgender Datierung: 1186 Juni 2, et hoc anno et eo mense erat Fredericus imperator cum suo exercitu cum Mediolanensibus et Lonbardis et Bononiensibus in territorio Cremone supra Cremone, et Herico (!) suo filio cum suo exercitu per Tuscia cum domina regina uxore sua.

76. Vgl. unten S. 127 Anm. 86.

Protektorat über das jetzt wieder des kaiserlichen Schutzes entbehrende Nonantola auf[77]. Die Modeneser Bürgerschaft hingegen richtete, unterstützt von ihrem Bischof, ihr ganzes Trachten auf die Unterwerfung der Feudalherrn, die Friedrich wieder selbständig gemacht hatte[78], und auf Ausdehnung ihres Gebietes auf Kosten Nonantolas[79]. Und es gelang ihr, im Süden vorzudringen, besonders[80] seit sie wie Reggio Mitglied des Lombardenbundes — das geschah vor dem 20. Februar 1173[81] — geworden war.

In der Zeit, da Christian von Mainz den Angriff auf Bologna durch die Romagna unternahm, regten sich auch an der Westgrenze die stadtfeindlichen Elemente. Vermutlich waren es die Capitane in den Vorbergen des Apennins, die sich erhoben und die Mathildinische Feste Monteveglio, die schon einmal 1157 Bolognas Oberherrschaft hatte anerkennen müssen, zum Mittelpunkt ihres Widerstandes machten[82]. Und die Bolognesen waren damals nicht in der

---

77. Nur die im Bologneser Territorium wohnenden Hintersassen des Klosters suchten sie ihrer Herrschaft unterzuordnen (vgl. den Brief Alexanders III. J.-L. 12646 St.-A. Bol. Diplomi e Atti sovrani Copie 1), ohne wohl aber sonderliche Erfolge zu erringen (so blieb Crevalcore unabhängig; vgl. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 352, auch 355).

78. Vgl. Overmann S. 67; Tiraboschi Modena 3 Nr. 433 und 439 Nr. 442 (Eingreifen eines Cremoneser Konsuls im Auftrage von neunzehn Städten des Lombardenbundes); dann Overmann S. 68, Tacoli Memoire di Reggio 1, 301, auch Milioli 449, Sav. Nr. 201 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 26; Tiraboschi Nr. 455—457, Nr. 454 Reg. Priv. fo. 27.

79. Vgl. J.-L. 11412, Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 324, J.-L. 11942, 11777, 12128, 12542 und 12758.

80. Vgl. Tiraboschi Modena 3 Nr. 470, Mur. Ant. 2, 99, Sav. Nr. 213 Reg. Priv. im Stadt-A. Modena fo. 37.

81. Vignati Lega 237 f.; vgl. auch oben S. 113.

82. In Sav. Nr. 229 (vgl. oben S. 117 Anm. 33) werden Verpfändungen erwähnt, die Bologna pro hominibus de Montebellio vorgenommen hatte. Ich vermute, daß damit Schenkungen zugunsten

Lage, eine größere militärische Aktion gegen sie zu beginnen[83]; so rechnete Monteveglio beim Waffenstillstand von 1177 zur kaiserlichen Partei[84]. Erst seit dem Podestariat des Pinamonte, als sich die Lage im Osten günstiger gestaltete, trat Bologna im Westen aus seiner passiven Haltung heraus. Wie in der Romagna zeigte es sich auch hier nicht geneigt, die zu Venedig eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen[85]. 1179 versprach ihm Modena Beistand bei der Wiederherstellung von S. Cassiano und besonders bei dem Angriff, den es jetzt endlich gegen Monteveglio unternahm. Dafür verpflichtete sich Bologna, seine Verbündeten bei deren Vorgehen gegen die Abtei Nonantola nicht zu stören[86].

---

von Rittern Monteveglios, die zu den Bolognesen übergegangen waren, gemeint sind (vgl. Sav. Nr. 234 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 38).

83. Im Januar 1175 siedelten sie in dem Montev. benachbarten Oliveto neue zuverlässige Leute an (Sigonius 153 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 175 v, Sav. Nr. 218 Reg. grosso 1, fo. 30); dann konfiszierten sie einigen Herren, die wohl meist dem Frignano entstammten, als Feinde der Stadt, ihren Besitz innerhalb des Bologneser Gebietes (Sav. Nr. 222 Reg. grosso 1, fo. 30 v. Von den in dem Akt genannten lassen sich die Aigoni, Rivellus, Barufaldus, Parisius und Bartholomeus als zum Frignano gehörig nachweisen; vgl. Mur. Ant. 4, 637, Sav. Nr. 291, Tiraboschi Modena 3 Nr. 572 und 4 Nr. 670. Vermutlich lag ein Teil der Güter im Gebiet von Crespellano, so finden sich Alidoxius, Ottolinus und Salomon 1188 als Bewohner dieses Ortes; vgl. Sav. Nr. 291). Im selben Jahre eroberten die Bolognesen nahe dem Renotal Montesevero und Vizzano (südwestlich und nordöstlich von Sasso); vgl. Villola und Pietro Rav. zu 1175, Chron. Loll. 121 irrtümlich zu 1177.

84. M. G. Constit. 1 Nr. 259.

85. So erneuerte es auch das Sonderbündnis von 1174 mit Modena, Reggio und Parma, nur Mantua fehlte diesmal (Vignati Lega 321 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 38 v, dazu Güterbock Montebello 66 f.). Es kann wohl nicht von langer Dauer gewesen sein, da seiner bei dem gleich zu erwähnenden Vertrag zwischen Bologna und Modena nicht gedacht wird.

86. Sav. Nr. 258 Reg. grosso 1, fo. 45 v ohne Datum. Der

Am 15. Juni 1179 konnten die Bolognesen Monteveglio einnehmen und zerstören[87]. Ein Protest Alexanders III.[88], der zu Venedig die Verletzer des Waffenstillstandes mit kirchlichen Strafen bedroht hatte[89], verhallte wirkungslos. Bologna griff noch weiter in den Berglanden um sich[90]. Auch die Modenesen hatten Erfolge zu verzeichnen[91]. Ueberhaupt war für sie die Situation seit 1167 recht günstig gewesen. Bologna trat ihren Expansionsbestrebungen nicht in den Weg und sorgte dafür, daß sie von den Angriffen der Reichsgewalt verschont blieben. Die Stadt erlebte auch einen wirtschaftlichen Aufschwung. Ihre consules mercatorum finden wir an einem Vertrage mit Lucca teilnehmen[92]. Frignanesische Capitane mußten sich eidlich für die Sicher-

---

Eid der Modenesen wird aber von den Valvassoren von Ciano (südwestlich von Monteveglio) am 12. Juni 1179 beschworen (Sav. Nr. 259 Reg. grosso 1, fo. 44).

87. Villola zu 1179, Chron. Loll. 121.

88. J.-L. 13678; vgl. Giesebrecht 6, 557.

89. M. G. Constitut. 1 Nr. 269.

90. Es unterwarf die Herren von Vigo (nahe der Limentra) (Sav. Nr. 261 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 44), die zur Vasallenschaft des Grafen von Prato gehörten (vgl. Overmann S. 70). Etwas früher scheinen die mehr nördlich im Renotal ansässigen Grafen von Panico (über die Lage ihrer Burg vgl. Gualandi in AMR. 3, 26, 285, dessen genealogische Annahmen ich aber nicht teilen kann. Im Jahre 1068 machte, Sav. Nr. 67 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 32/968 Nr. 50 mit Indiction 9, Graf Albert mit seinem Sohn Milo eine Schenkung. Vermutlich darf der 1116, Sav. Nr. 100, genannte Comes Smilo mit Alberts Sohne identifiziert werden. Weitere Mitglieder des Grafengeschlechts werden erwähnt in St. 3151, Sav. Nr. 131, Rubeus Ravenna 322, Petracchi Della abbaziale basilica di S. Stefano 99.) Bolognas Oberhoheit anerkannt zu haben (so ist in Sav. Nr. 252 von 1178 Graf Rainer unter den aufgeführten Bolognesen genannt).

91. Vgl. Tiraboschi Modena 3 Nr. 488, Mur. Ant. 4, 657 und 43; 2, 497.

92. Mur. Ant. 2, 887.

heit der Straße nach Pistoja verbürgen[93]. Und mit Ferrara wurde ein vorteilhaftes Handelsabkommen geschlossen[94].

Wenn nun in der Konstanzer Friedensurkunde Monteveglio mit keinem Worte erwähnt wird[95], so kann das als sicherer Beweis dafür gelten, daß die Reichsgewalt darauf verzichtete, Bologna zur Verantwortung zu ziehen. Auch weiterhin ließ sie, obwohl sie sonst die Wiedererlangung verlorener Teile des Mathildinischen Gutes nachdrücklich betrieb[96], hier den Bolognesen und Modenesen freie Hand. So konnten die beiden verbündeten[97] Städte die schon vor dem Frieden eingeschlagenen Bahnen weiter verfolgen. Modena benutzte Streitigkeiten unter den Capitanen des Frignano, um seine Herrschaft in den Berglanden zu befestigen[98], und Bologna besetzte 1188 zwei nordöstlich von Monteveglio gelegene Ortschaften[99]. Aber mit diesen

93. Vgl. den Schwur zu Serrazzone (im südlichen Frignano) vom November 1178 (?), Tiraboschi Nr. 492.

94. Mur. Ant. 2, 33; vgl. Schaube 727.

95. Die allgemeinen Ansprüche Friedrichs auf das Mathildinische Gut wurden nur indirekt berührt; vgl. Overmann S. 71.

96. Overmann S. 72 f. und 87 f.; M. G. Constitut. 1, Nr. 302 und 303; vgl. Friedrichs I. Reise 1185 über die Canossanischen Orte Carpineti und Castellarano nach Modena und Bologna (St. 4411 ff., Codagnellus 12, N. A. 31, 211), den Aufenthalt Heinrichs VI. zu Medicina am 8. Oktober 1186 (St. 4590 Or. im St.-A. Bol. Istrumenti privati mit actum in loco Medisine); auch Overmann S. 81 und 76.

97. Vgl. den Passus über Bologna in Modenas Verträgen mit Reggio und Parma vom Sommer 1188 (Mur. Ant. 4, 347 ff. und 353 ff., Tiraboschi Modena 3 Nr. 567).

98. Vgl. Mur. Ant. 4, 637, Tiraboschi Modena 3 Nr. 572 und 573, Mur. Ant. 4, 637, Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 371.

99. Pragatto und Crespellano, letzteres traten die consules Frignanensium ab; vgl. Sav. Nr. 290 und 291 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 54 v und 55. — Im selben Jahre (Sav. Nr. 292 Reg. grosso 1, fo. 56 v) überließen die Herren von S. Marco (nördlich von Bazzano ansässig) ihre Burg den Bolognesen.

Erfolgen hatten die Bolognesen die Grenze des Möglichen so ziemlich erreicht. Wollten sie hier weitere Fortschritte machen, dann war ein Konflikt mit Modena unvermeidlich. Ein solches Wagnis konnte sie, da die Reichsgewalt wohl nicht neutral geblieben wäre, um alle bisherigen Errungenschaften bringen. Noch aussichtsloser war zur Zeit ein Angriff auf die kaiserliche Position in der Romagna. So stellte der Friedensschluß von Konstanz und seine Ausführung zwischen dem Kaiser und dem Bologneser Comune eine Art Gleichgewicht der Kräfte her, wie er auch den Ausgleich zwischen Reichsregiment und Stadtfreiheit gebracht hatte. Eine neue Spannung sollte erst entstehen, als Friedrichs Nachfolger, Heinrich VI., es unternahm, die kaiserliche Macht noch weiter auszudehnen.

Seit dem Frieden von 1183 hatte ein bemerkbarer äußerer Einfluß auf die inneren Bologneser Verhältnisse gefehlt. Allem Anschein nach war es hier nur zwischen den Geschlechtern zu geringfügigen Reibungen gekommen, die in der wechselnden Form der Verfassung, bald Podesta —, bald Konsulnregierung, ihren Ausdruck fanden[100]. Das änderte sich mit dem Jahre 1191. Damals im Februar nahm Heinrich VI., der nach Rom zur Kaiserkrönung zog, in

100. Von inneren Unruhen berichtet Villola nur zu 1186. — 1183 war Podesta Antoninus de Andito aus Piacenza (M. G. Constit. 1 Nr. 291 und 293), 1184 Ottolinus de Mandello aus Mailand (Villola zu diesem Jahr, Griffoni 6, Cron. di Bol. 245), 1188 Guillielmus dell' Osa (Sav. Nr. 293 und 294) aus Mailand (vgl. Giulini Milano 9, 449), endlich 1191 Angelus von Mantua (Chron. Loll. 122; in St. 4674 heißt er Agnellus, ebenso als Konsul von Mantua in Theiner 1 Nr. 29). In den Jahren 1187, 1189 und 1190 regierten Konsuln die Stadt. 1185 und 1186 finden sich einheimische Podestas: Zuerst Prendiparte (Sav. Nr. 279, N. A. 31, 211), der schon vorher mehrfach das Konsulnamt bekleidet hatte, dann Hildebrandus (Sav. Nr. 284 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 54), Sohn des Rechtsgelehrten Walfredus (vgl. oben S. 91 Anm. 15, Frati im Arch. stor. Ital. 5, 37, 136 f.).

Bologna einige Zeit Quartier[101] und gab der Stadtgemeinde ein Münzprivileg[102]. Er muß die Tage seines Aufenthaltes nicht unbenutzt gelassen, besonders den Bologneser Bischof Gerhard in seine Umgebung gezogen haben[103]. Dieser entstammte dem Bologneser Geschlecht der Gisla, war gegen zwanzig Jahre Mitglied des Domkapitels und bekleidete den bischöflichen Stuhl seit 1187[104]. Sein hohes kirchliches Amt, seine Familienbeziehungen und dazu die Gunst Heinrichs verschafften ihm eine auch politisch einflußreiche Stellung. Für das Jahr 1192 wurde er zum Bologneser Podesta gewählt und für das folgende Jahr bestätigt[105].

Bei dem Fehlen zusammenhängender Nachrichten über diese inneren Vorgänge muß man versuchen, aus der in den Jahren 1191 bis 93 verfolgten äußeren Politik den Charakter von Gerhards Regiment abzuleiten. — Bisher hatte Bologna der lombardischen Städtegruppe nahe gestanden,

---

101. St. 4673—4681. Villola zu 1191 berichtet irrtümlich, Heinrich sei auf dem Rückmarsch aus dem Süden nach Bologna gekommen. Die Notiz des Tolosanus 676, daß damals des Königs Heer fünf Wochen in der Grafschaft Imola lagerte, läßt sich mit dem urkundlichen Itinerar nicht recht in Einklang bringen. In jenen Tagen wird es auch gewesen sein, daß Heinrich mit den Rechtsgelehrten Azo und Lothar (vgl. Savigny 4, 180 ff.) verkehrte. Doch spielten diese beiden nicht wie die vier Glossatoren eine politische Rolle.

102. St. 4674, Malaguzzi in Rivista Ital. di Numismatica 11, 381 Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 14 v mit 2. Idus Februarii.

103. Gerhard ist Zeuge in den Diplomen St. 4673—4676.

104. Zuerst ist er 1170 als Domherr nachweisbar (St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 16); als Bischof erscheint er zuerst in der Urkunde Urbans III. vom 2. Juli 1187 (J.-L. 15994 Abschr. in dem S. 33 Anm. 154 angeführten Kodex fo. 13), wird aber schon mit dem ohne Namen angeführten Bischof gemeint sein, an den die päpstliche Bulle vom 25. Mai (J.-L. 15980. Abschr. ebenda fo. 12) adressiert ist, denn sein Vorgänger Johann starb am 13. Januar des Jahres (Necrologium S. Victoris in Sarti 2, 288 und Villola zu 1187).

105. Vgl. den Exkurs.

die sich um Mailand scharte und in Cremona und dessen Verbündeten ihre Gegner sah. Noch im Spätsommer 1188 hatte es mit Modena und Reggio an dem Bundestage zu Piacenza teilgenommen[106]. Dann aber trennten sich die drei genannten Comunen von der Mailänder Partei. Bei den Kämpfen des Jahres 1191 zwischen Brescia, das Mailand unterstützte, und Bergamo, dem Cremona Beistand leistete[107], finden wir sie auf seiten der letzteren[108]. Und erschien Bologna auch später nicht mehr als Bundesgenosse Cremonas, so bewahrte es doch gegenüber Mailand zurückhaltende Neutralität[109]. Ob die Bolognesen bei diesem Parteiwechsel vorwiegend eigene Ziele — Befreiung von den lästig gewordenen Pflichten des Lombardenbundes — verfolgten oder mehr unter dem Einfluß ihrer westlichen Nachbarn handelten, läßt sich nicht erkennen. Auch besteht die Möglichkeit, daß Heinrich VI. seine Hand im Spiele hatte. Denn war es auch sein Grundsatz, sich über die in der Lombardei streitenden Parteien zu stellen[110], so suchte er doch mit verschlagener Politik die Gegensätze zu mehren und so die Macht der Städte zu schwächen.

Im Jahre 1192, da Bischof Gerhard das Podestaamt bekleidete, wandte Bologna mehr als je zuvor den südlichen Teilen des Bologneser Apennins seine Aufmerksamkeit zu. Vielleicht verfolgte der Bischof die Interessen seiner

---

106. Sav. Nr. 293 und 294 = Cipolla im Nuovo Arch. Veneto N. S. 11, 1, 161 ff.

107. Töche Heinrich VI. 203 ff.

108. Ann. Brixien. in M. G. SS. 18, 815. Bolognas Podesta in diesem Jahre war Angelus von Mantua (vgl. oben S. 136 Anm. 100), auch Cremona hatte einen Mantuaner zum Podesta; vgl. Töche 204.

109. Schon im Winter 1191 und auch im folgenden Jahre fehlen Bologna usw. bei den Verträgen Cremonas und seiner Verbündeten (vgl. Töche 614 Nr. 17, M. G. Constitut. 1 Nr. 345—347). Bei den Kämpfen in der Lombardei von 1193 (Töche 328) wird Bologna nicht erwähnt.

110. Bloch Forsch. zur Politik Kaiser Heinrichs VI. 11 ff.

Kirche, wenn er auf Ausdehnung der städtischen Herrschaft über diese Teile seiner Diözese hinwirkte. Gelegenheit zum Eingreifen gab der Graf von Prato, der sich durch die Städte Florenz und Pistoja bedroht sah[111] und daher mit Bologna, das ihm 1179 noch Vigo entrissen hatte[112], am 7. Februar ein Schutzbündnis schloß[113]. Der Graf gestattete den Bolognesen von seinen Besitzungen innerhalb der Bologneser Kirchenprovinz — sie lagen längs der Pistojeser Grenze und waren ihm großenteils aus der Mathildinischen Erbschaft zugefallen[114] — die boateria zu erheben, versprach ihnen ferner Sicherheit und Befreiung vom Passierzoll in seinen Gebieten[115]. Diese letzte Bestimmung des Vertrages öffnete dem Bologneser Kaufmann die Pässe nach Toscana, entsprach also den handelspolitischen Wünschen der Bürgerschaft, die im vergangenen Jahre Heinrich VI. mit seinem Münzprivileg, wenn auch nicht angeregt, so doch gefördert hatte. Noch deutlicher zeigte die Steigerung der merkantilen Interessen die Auseinandersetzung mit Ferrara, die die Bologneser Regierung im zweiten Podestajahr Gerhards versuchte.

Jahrzehnte lang war Bologna jedem Streit mit Ferrara aus dem Wege gegangen und hatte an keiner Fehde der Nachbarn gegen die Stadt teilgenommen[116]. Als es sich

---

111. Davidsohn Gesch. 1, 593.

112. Vgl. oben S. 128 Anm. 90.

113. Sav. Nr. 299 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 114 irrtümlich mit Inkarnationsjahr 1191.

114. Overmann S. 62; vgl. das Privileg Friedrichs I. von 1164 (St. 4025, Simonsfeld 1906, 396).

115. Am 1. Juli 1192 kaufte der Graf von Guido di Bazilieri ein Haus mit Grundstück in Bologna in Guayta Marchexana (die spätere Via Foscherari) für 300 Pisaner Pfund (Urk. im St.-A. zu Siena Arch. generale. Herr Direktor Lisini hatte die Güte, mir einen Auszug zu senden) — vermutlich nicht freiwillig, sondern auf Verlangen Bolognas, das so ein Pfandobjekt in die Hand bekam.

116. Sie erfolgten vielfach in der Absicht, die Herrschaft Fer-

etwa 1170 mit den Ravennaten verbündete[117], versprach es ihnen keine militärische Hilfe gegen ihren Gegner Ferrara[118], sondern nur wohlwollende Neutralität[119]. Auch in den inneren Parteihader des nördlichen Nachbarcomune hatten sich die Bolognesen nicht eingemischt, obwohl die dort führenden Familien, die Torelli und Marcheselli[120], in Stadt und Grafschaft Bologna über Grundbesitz verfügten[121],

---

raras über das Podelta zu beseitigen. 1177 erreichten die Rectoren des Lombardenbundes von Ferrara Gewährung der freien Poschiffahrt (Theiner 1, Nr. 29. Die Deputazione di Storia Patria zu Bologna besitzt eine Abschrift Gozzadinis aus dem St.-A. zu Venedig Ducali ed atti dipl. 6 A 3, des Inhalts: Ferrara den 8. Juni 1177. Die Konsuln von Ferrara schwören aperire aquam Padi libere omnibus hominibus nec ullo tempore eam claudere; am folgenden Tage ministralis Ferrarie in comuni contione, populo parabolam dante, eundem fecit iuramentum).

117. Vgl. oben S. 111 Anm. 9.

118. Vgl. Schaube 726 f.; Ricobaldus in Mur. SS. 9, 124 zu 1170; Tolosanus 640 hingegen schon zum Oktober 1168.

119. Beide Kontrahenten verpflichten sich: De facto Ferarie it adicimus, quod si volueritis nos adiuvare, nobis placet, si autem volumus, ut sitis districti per suprascriptum sacramentum non nocere nobis (dahinter folgen Punkte). — Dem entsprach etwa auch die Haltung Ferraras gegenüber Faenza; vgl. Tolosanus 640 und 652.

120. Vgl. Chron. parva Ferrar. in Mur. SS. 8, 481; über die Torelli vgl. Ughelli 5, 793; Frizzi Ferrara 2, 220 und 240, Chron. Estens. in Mur. SS. 15, 2. Aufl. 5; St. 4222, M. G. Constitut. 1 Nr. 274 und St. 4677; über Guilelmus de Marchesella vgl. Tolosanus 652, Buoncompagnis Belagerung von Ancona im Bullettino 15, 176 ff., Mur. Ant. 2, 33 und Frizzi 2, 279.

121. Vgl. das Inventar der Güter des Marchesella bei Frizzi 2, 214. Ob wir in Azzolinus und Albrigittus, Söhne des verstorbenen Marchisellus und Enkel des Azzo de Marchisellis, die 1176 zu Bologna Besitzungen an Nonantola verkauften (Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 343 Or. im Kloster-A.), Verwandte des Ferraresischen Geschlechts sehen dürfen, ist mir zweifelhaft. — Das Haus, das Torellus in Bologna besaß (an der Stelle des späteren Stadtpalastes, erwähnt 1195 in Sav. Nr. 308 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 16/952 ohne Nummer), verkauften 1200 seine Söhne Petrus und

erstere sogar mit dem gleichnamigen Bologneser Geschlecht verwandt gewesen sein müssen[122]. Zu dieser Zurückhaltung zwangen die Bolognesen einmal ihre Unternehmungen in der Romagna und dem Westen, dann ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Ferrara[123]. Auch bei dem jetzt ausbrechenden Konflikt zeigten sie sich als der schwächere Gegner.

Seine Ursache ist in Zollstreitigkeiten zu suchen; wahrscheinlich erhob Bologna auch wieder seine alte Forderung des freien Durchgangsverkehrs durch Ferraresisches Gebiet. Zu kriegerischen Zusammenstößen kam es nicht, sondern nur zu unbedeutenden Feindseligkeiten[124], denen der Vertrag vom 10. März 1193 ein Ende bereitete[125]. Bologna mußte den Versuch, von den Ferraresen höheren Zoll als bisher zu erheben, wozu es entweder vor oder während des Streites geschritten war, aufgeben, konnte auch nicht entfernt die Vorrechte durchsetzen, die ihm schon Heinrich V. verliehen hatte. Für seine Waren, die auf dem Wege nach

---

Salinguerra und sein Enkel Albertinus an das Bologneser Comune (Sav. Nr. 334—336 Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 90 v ff.).

122. Dem Bologneser Geschlecht gehörten an: Petrus Taurellus, der sich um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, und sein Sohn Salinguerra, der sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts urkundlich nachweisen läßt. Der Nachprüfung bedarf noch, ob diese mit den Mitgliedern der Familie Macagnani, Petrus Taurellus und Salinguerra Petri Taurelli, identisch sind. Jedenfalls macht die Uebereinstimmung der Namen verwandtschaftliche Beziehungen zu den Ferraresischen Torelli sehr wahrscheinlich.

123. Das zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, daß die Bolognesen ihre Münze der Ferraresischen gleichwertig prägten; vgl. darüber später.

124. Vgl. den gleich zu erwähnenden Vertrag.

125. Mur. Ant. 2, 891 und 4, 447 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 59; Concordie inter Venetos et Ferrarienses im Vaticanischen A. Arm. 46 to. 62, fo. 18 v. Die Abschriften aus diesem Kodex verdanke ich der gütigen Vermittlung des Preußischen Historischen Instituts zu Rom; vgl. aber Lenel in Histor. Zeitschr. 103, 635.

Venedig, der Lombardei und den Ländern nördlich der Alpen oder bei der Rückkehr Ferrara passierten, wurden Abgabensätze aufgestellt, die am folgenden 11. Februar noch genauere Spezifizierung erfuhren[126]. Ferner garantierten sich Bologna und Ferrara gegenseitig, einander nicht an dem Besuch fremder Märkte zu hindern. Ob diese Abmachung nur den bisherigen Zustand bestätigte, oder ob sie den Bolognesen einen Vorteil brachte, wissen wir nicht. Jedenfalls mußten sie in eine empfindliche Einschränkung willigen. Ferrara untersagte ihnen den Salzhandel durch die Ferraresischen Gewässer, gestattete den Fischhandel nur nach der Lombardei.

Aus den geschilderten Vorgängen in der Lombardei, den Verträgen mit dem Grafen von Prato und Ferrara ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit folgendes: Um Bischof Gerhard scharte sich eine Partei, in der die am Handel interessierten Schichten der Bevölkerung stärker als unter den früher regierenden Geschlechtern vertreten waren. Sie erfreute sich der Gunst Heinrichs VI. und dank der kaiserlichen Machtstellung muß es ihr gelungen sein, das städtische Regiment an sich zu reißen. Wäre ihr eine längere Herrschaft beschieden gewesen, so würde sie vermutlich eine politische Schwenkung — Aufgeben der Aggressive im Osten und Westen und Vordringen im Süden und Norden — veranlaßt haben. Da ihr aber nach kaum dreijähriger Regierung das Heft aus den Händen gewunden wurde, blieb die Ausführung ihres Programms der Zukunft überlassen.

Schon 1193 regte sich der Widerstand der aus dem Regiment verdrängten Familien[127]. Sie erhoben gegen Gerhard und Giacomo d'Alberto d'Orso, der eine Vertrauens-

---

126. Mur. Ant. 2, 894 Reg. grosso 1, fo. 69 v; Concordie fo. 24. — Es sei darauf hingewiesen, daß Modena mit Ferrara wenig später einen weit vorteilhafteren Vertrag schloß; vgl. Schaube 728.

127. Für das Folgende vgl. den Exkurs.

stellung bei ihm eingenommen haben muß, den wirkungsvollen Vorwurf, sie brächten der Stadtfreiheit Gefahr; auch werden sie nicht verfehlt haben, auf die Abhängigkeit des Bischofs und seiner Anhänger vom Kaiser hinzuweisen. So glückte es ihnen, nach dem Abschluß des Vertrages mit Ferrara, der wahrscheinlich die Erwartungen der Bürgerschaft nicht befriedigte, eine Erhebung zu veranlassen, die zu Konsulnwahlen am 13. April und zur Vertreibung des Giacomo führte. Aber noch einmal gelangte Gerhard in den Besitz der Gewalt und behielt sein Amt bis zum Jahresschluß. Auch in dem Konsulnkollegium von 1194 hatten augenscheinlich seine Parteigänger noch die Oberhand. Diese zogen, um ihre Position zu verstärken, Organisationen des Volkes, die bisher noch keine politische Rolle gespielt hatten, hinzu, erlagen aber trotzdem den blutigen Tumulten, die am 1. Juli begannen. Ihre Gegner erreichten noch vor Mitte November die Berufung eines Podesta aus Pistoja[128]. Noch einmal kam es zu Unruhen, bei denen der Pistojese aus dem Amte gejagt wurde und schwere Mißhandlungen erlitt[129], dann müssen sich die Verhältnisse beruhigt haben,

---

128. Namens Guitoncinus (Chron. Loll. 122, Villola zu 1195; vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Pistojeser Podesta von 1188; vgl. Storie Pistoresi in Mur. SS. 11, 2. Auflage, Prefazione XV Anm. 5). Eine Urkunde vom 13. November 1194 (St.-A. Bol. Atti di monasteri etc. Abt. S. Cecilia della Croara) erwähnt ihn schon im Regiment. Er wohnte (vgl. Sav. Nr. 305) im Hause des Albertus de Rusticanis, eines der Konsuln von 1193. In dem Revisionsbericht über den Massar des Guitoncinus (vgl. unten S. 146 Anm. 22) wird hervorgehoben, daß Albert einige dem Comune gebührende Naturallieferungen erhalten habe.

129. Villola zu 1195, Chron. Loll. 122. Die Söhne des Guitoncinus beanspruchten Entschädigung; vgl. Liber censuum Nr. 44. Sein Nachfolger Guido de Vimercato (Chron. Loll. 122, Villola zu 1195) aus Mailand (Giulini Milano 7, 8 und 84) ist zuerst am 17. November 1195 nachweisbar (Sav. Nr. 508 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 16/952 ohne Nummer). Auch Guidos Nachfolger, der Parmese (vgl. Ann. Parmens. in M. G. SS. 18, 665 zu 1203)

auch zwischen Comune und Bischof ein Friede geschlossen worden sein[130].

Die wieder zur Herrschaft gelangten Geschlechter lenkten die äußere Politik zu den von ihnen früher verfolgten Bahnen zurück. Sie gaben die neutrale Haltung in der Lombardei auf und schlossen sich abermals Mailand an[131]. Der von ihnen aus Pistoja berufene Podesta wird wenig Neigung gezeigt haben, dem Grafen von Prato gegen seine Vaterstadt beizustehen. Auch verzichtete die Bologneser Regierung auf eine Fortsetzung des Streites mit Ferrara[132], dafür richtete sie ihre Blicke wieder auf die Romagna. Dort hatten die Faentiner erfolgreich mit Guido Guerra, den Heinrich VI. unterstützte, gestritten[133]. Diesen Kämpfen waren die Bolognesen gänzlich fern geblieben, jetzt aber erneuerten sie im Dezember 1194 ihr Bündnis mit Faenza[134], das sich auch diesmal, wenngleich in ganz abgeschwächter und versteckter Form, gegen Imola, also gegen die Reichsgewalt richtete.

Heinrich war nicht in der Lage, sich in die inneren Wirren der Bolognesen offen einzumischen, wohl aber konnte

---

Matheus de Corigio (Chron. Loll. 123 und Villola zu 1197) erscheint schon am 19. November 1196 im Amte (Sav. Nr. 313 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 65). Er regierte noch am 21. Juni 1197, am 14. August aber nahm Ubertus Vicecomes seinen Platz ein (vgl. Sav. Nr. 314 St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 3; vgl. auch Chron. Loll. 123, Villola zu 1199), der aus Piacenza stammte; vgl. Codagnellus 23.

130. Am 18. September 1197 war er bei einem städtischen Akt anwesend (Sav. Nr. 317 Reg. nuovo im St.-A. Bol. f. 180).

131. Am 31. Juli 1195 und am 4. November 1196 wohnte Bologna den Tagungen des Lombardenbundes bei (Mur. Ant. 4, 486 und Verci Storia degli Ecelini 3 Nr. 62). Der Bologneser Podesta von 1196 war ein Mailänder.

132. Vgl. auch Sav. Nr. 313 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 65,

133. Vgl. Tolosanus 675 ff., dazu St. 4700, Theiner 1, Nr. 34 und Azzurrini Chronica Introduzione LX.

134. Sav. Nr. 305 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 60 v.

er ihren Absichten auf Imola mit wirksamen Maßregeln begegnen. Die Antwort auf den Vertrag vom Dezember 1194 war die Ernennung keines geringeren als Markwalds von Anweiler zum dux Ravennae et Romaniolae, die vor dem 20. Mai 1195 erfolgte[135]. Aeußerlich blieben die korrekten Beziehungen in diesem Jahre noch bestehen. Auf seinem Marsche von Süditalien nach dem Norden passierte der Kaiser im Mai die Romagna, wurde von Faenza festlich empfangen und nicht anders vermutlich von Bologna[136]. Aber am 9. September 1196 gestattete Heinrich den Capitanen von Monteveglio, ihre von den Bolognesen zerstörte Feste wieder aufzubauen und gab ihnen alle Rechte und Besitzungen zurück, die sie einst, für Friedrich kämpfend, verloren hatten[137]. Damit wandte sich der Kaiser von der seit dem Konstanzer Frieden vertretenen Politik, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für Bolognas reichsfreundliche Haltung gebildet hatte, ab. Schwerlich hing das Vorgehen des Herrschers mit dem ihn damals beschäftigenden Plan, das Mathildinische Gut dem Papst zurückzugeben[138], zusammen. Auch wird ihn die Rückkehr der Bolognesen zur Mailänder Partei nicht dazu veranlaßt haben[139]. So bleibt als Grund auch hier nur die Besorgnis, sie möchten

---

135. Vgl. Ficker Forsch. 2, 222 f. (die Angaben in Mayr Markwald von Anweiler 61 sind fehlerhaft) und M. G. Constitut. 1 Nr. 378.

136. Am 19. Mai weilte er zu Cesena (Scheffer-B. im N. A. 27, 102 f.), am 20. zu Faenza (St. 4934, Tolosanus 678), am 23. zu Modena (St. 4936 und Scheffer-B. 103), am 24. zu Reggio (St. 4937 und 4938). Er wird also Bologna passiert haben.

137. St. 5030 Abschr. des 16. Jahrh. im Liber Fantini im St.-A. zu Bologna, ferner moderne Abschr. in der Univ. Bibl. Bol. MS. 52 Busta 3 Nr. 4; vgl. auch Scheffer-B. Forsch. 257 f.

138. Vgl. Overmann 89.

139. Denn Heinrich scheint auch damals an der Politik, sich über die beiden streitenden Gegner, Mailand und Cremona, zu stellen, festgehalten zu haben (Ficker Forsch. 2, 286 Anm. 7).

im Bunde mit Faenza auf die neuen Ordnungen der Romagna einen Angriff unternehmen. Heinrich beabsichtigte die Bologneser Streitkräfte im Westen festzuhalten, indem er Monteveglio zur Erhebung anstachelte[140]. Und man darf annehmen, daß sich der Gegensatz zwischen Bologna und dem Kaiser noch weiter zugespitzt hätte[141], wenn nicht die Stadt durch den Tod des Herrschers im Herbst 1197 von jeder Gefahr befreit worden wäre.

Hier muß die Darstellung innehalten. Denn mit dem Jahre 1197 endete die erste Phase des Widerstreites zwischen der Kaisergewalt und dem Bologneser Comune. Wieder, wie in den Jahrzehnten vor Barbarossas Regierungsantritt, kamen

---

140. Da der Kaiser das Privileg auf seinem Marsch von der Lombardei über Toscana nach seinem Königreich gab, so scheint er noch nicht die Absicht gehabt zu haben, es, wenn nötig, mit Waffengewalt zu vertreten, er versprach den Capitanen nur eine jährliche Unterstützung von 200 lib. imper. — Gegen Modena, das damals wieder Nonantola bedrängte (vgl. das Schreiben Cölestins III. von 1196, J.-L. 17443), ging Heinrich, soweit bekannt, nicht vor (vgl. nur St. 5097). Im August 1197 und in den folgenden Monaten (Tiraboschi Modena 4 Nr. 620; vgl. Malaguzzi-Valeri im Appennino Modenese 538) veranstaltete Modena eine umfassende Vereidigung in den Gebirgsorten, so im Frignano und in den Pertinenzen der Abtei Frassinoro. Ob es sich dabei wesentlich um Neuerwerbungen handelte, wie Overmann S. 94 anzunehmen scheint, oder ob Modena nur die inzwischen zu einer gewissen Selbständigkeit gelangten Untertanen der Bergcapitane (vgl. Malaguzzi 531 ff.) mehr als früher zur Leistung des Gehorsamseides heranzog, wäre noch zu untersuchen.

141. Vgl. auch das Testament Heinrichs VI. (M. G. Constitut. 1, Nr. 379), das dem Papst das Mathildinische Gut überließ, die beiden Bologneser Enklaven, Medicina und Argelato, aber vorläufig ausnahm und dem Markwald von Anweiler zuerteilte, offenbar um dessen Position gegen Bologna zu verstärken. Diese Bestimmungen verdienen bei der jüngst wieder eröffneten Diskussion über die Echtheit des Testaments (vgl. Hampe Deutsche Kaisergeschichte 186 Anm. 1) doch wohl eine eingehendere Würdigung, als sie durch Gerlich Das Testament Heinrichs VI. 66 erfahren.

Zeiten, in denen die Bürgerschaft, von den deutschen Herrschern nicht nachhaltig gehemmt, ihre Kräfte im Innern und nach außen entfaltete. So konnte Bologna, als Friedrich II. den von seinem Großvater geführten Kampf gegen die Lombarden erneuerte, in die Reihe der Hauptverteidiger der italienischen Stadtfreiheit eintreten. Und wie sich das Machtverhältnis verschoben hatte, so war diesmal auch der Ausgang des Kampfes ein anderer. Im zwölften Jahrhundert schloß er mit einem Waffenstillstand, bei dem der Kaiser sich eher als das Comune den Sieg zuschreiben konnte. Im dreizehnten Jahrhundert endete er mit einer Niederlage der Reichsgewalt. Bologna errang als ihr Erbe die Hegemonie über die Romagna.

Exkurs zum III. Kapitel.

Kritik der Quellen für die inneren Unruhen von 1193 und 94.

Alle Quellen berichten übereinstimmend, daß Bischof Gerhard das Podestaamt zwei Jahre lang, nämlich 1192 und 93 bekleidete (Chron. Loll. 122; Villola zu 1192: Episcopus Gerardus Gisle fuit potestas Bon. in duobus annis, qui primo anno Bononiam resit in magna pace et in bono statu, in secundo non, et ab (statt ob) oc expulsus fuit de regimine; Petrus Rav. zu 1192: Episcopus Gherardus factus est potestas Bononie per duos annos, in primo bene reg. in secundo male; ferner die Urkunden vom 6. Februar 1192[1] und 10. März 1193[2]). Von dem Aufstand gegen sein Regiment erzählt Villola: 1193 Ydus aprilis fuerunt ellecti

1. Sav. Nr. 299; vgl. oben S. 133.
2. Vgl. oben S. 135 Anm. 25.

consules, quia plures de maioribus civitatis Bon. contra voluntatem ipsius episcopi fuerunt potestatis (Vill. schreibt irrtümlich: potestates), nomina quorum sunt hec: Tomas, Albertus de Rustiganis, Guillielmus de Malavolta, Auxeletus, Scogazapresbiter, Petrus Milanzoli con multis aliis. Eo anno fuit magnum belum inter ditos consules et dictum episcopum et sequenti die inter ipsos consules et Jacobum Vrsii, tuc capta fuit dumus et turis ipsius Jacobi et postea destrute fuerunt per ditos consules (Hand C setzt dann auf ausradierter Schrift von A hinzu: et ipse Jacobus fuit expulsus). Von Jacobus Alberti de Urso, wie er genauer heißt, wissen wir aus Urkunden: Sein Vater Albertus machte 1166 sein Testament[3], er selbst war 1185 Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Johann[4], 1189 bekleidete er das Konsulnamt[5], 1191 war er bei einer Schenkung des Bischofs Gerhard zugegen und führte dabei den Titel magister[6]. Vielleicht darf man ihn auch in dem Jacobus vermuten, der bei dem Vertrage zwischen Bologna und Ferrara vom 10. März 1193 unter den Anwesenden genannt wird[7]. Von seinen späteren Lebensdaten soll hier nur erwähnt werden, daß er der Familie der Carbonesi nahestand[8]. In der Chronik des Petrus Rav. findet sich über die Vorgänge von 1193 folgender Bericht: (fälschlich zu 1192) Facti sunt 9 consules Bononie ad regimen dicte civitatis, quorum nomina sunt hec: d. Buvalellus, Hugutio de Ocilettis, Maius de Carbonexiis, Muxottus de Gozadinis, Petrus Morosus de Gallutiis, Georgius de Asinellis. Factum est prelium inter dictos consules et episcopum dictum et Albertum de Ursi, quia

---

3. St.-A. Bol. Depositum Orsi, Miscellanea 1 Nr. 1.

4. Gaudenzi Documenti di Cento Nr. 6, Abschr. im Stadt-A. zu Cento.

5. Sarti 2, 25.

6. Trombelli Nr. 16.

7. Vgl. oben S. 135 Anm. 125.

8. Vgl. die Urkunde (Sav. Nr. 310) von 1196.

voluit transferre libertatis regimen. Eius domus combusta est ipso expulso. Guilelmus de Malavoltis Surixanum castellum comunis Bononie combussit. Wie so oft benutzte Petrus hier eine Bologneser Quelle, die der Vorlage des Villola nahesteht. Aber die von ihm angeführten Konsuln müssen durch ein Versehen an diese Stelle gekommen sein. Denn einmal wird unter den Konsuln Maius de Carbonexiis genannt, dessen Familie, wie wir eben feststellten, mit Jacobus de Urso, also auch mit Bischof Gerhard befreundet war, dann bringt Villola dieselbe Konsulnreihe zu 1191 (d. Buvaleli, Huspenelli, Ugucio a Vxeliti, Maius de Carbonens. cum pluribus aliis fati fuerunt consules civitatis Bonnonie). Aber auch zu diesem Jahre kann sie nicht gehören, denn damals regierte ein Podesta die Stadt[9]. Am besten paßt sie zu 1187. Zu diesem Jahre nämlich fehlen bei Villola Nachrichten über das Stadtregiment. Bei dem in solchen Angaben meist zuverlässigen Chron. Loll. aber heißt es (122): 1187 erant consules civitatis Bononie d. Guido Lambertini, d. Buvalellus, d. Guizardus et socii; auch erwähnt Sigonius (168) zu diesem Jahre: consulibus inde Buallello Buallellio, Ugutione Occellettio et Maso Carbonesio. — Ueber den Zusammenhang der Zerstörung des castellum Surixanum sind nur Vermutungen möglich. Das genannte Surisano lag bei Galliera und darf nicht mit S. Martino in Soverzano bei S. Giovanni in Triario verwechselt werden[10]. Obwohl Savioli[11] diesen Fehler begeht, kann er doch mit der Angabe recht haben, daß Giacomo d'Orso sich nach Surixanum geflüchtet hatte, und daß darum der Ort von Guilielmus de Malavolta, einem der augenblicklich regierenden Konsuln, zerstört wurde. Denn es lassen sich Beziehungen des

---

9. Vgl. S. 130 Anm. 100.

10. Breventani Deduzioni 303 und die Einteilung des Bologneser Comitats von 1223 (Sav. Nr. 545).

11. 2, 194 Anm. L.

Vaters Alberto d'Orso zu dem Surisano benachbarten Galliera nachweisen[12].

Für die Tatsache, daß Bischof Gerhard am 19. Juli 1193 wieder im Besitze des Stadtregimentes war, führt Savioli[13] eine heute verlorene Urkunde an. Daß er sich bis gegen Schluß des Jahres behauptete, ergibt ein Dokument vom 10. Dezember 1193[14]. In ihm überläßt ein gewisser Raynonus dem Kloster S. Bartolomeo in Musiano Besitzungen gegen Verpflichtungen, die der Abt übernehmen muß, darunter, ut ipse d. abbas (de) presenti eum liberaret de manibus et potestate d. Gerardi episcopi et nunc potestatis Bononie et eius consulum, quibus pro quodam suo facto fit alligatus, si po(sset?), seu 20 solidos imperiales vice talis liberationis ipsi adtribueret. Wenn hier neben dem regierenden Podesta Konsuln genannt werden, so darf uns das nicht befremden. Denn auch in dem Vertrage des Podesta Gerhard mit Ferrara von 1193 finden wir Ramisinus et Guezus consules Bon. unter den Anwesenden.

Als Konsuln des Jahres 1194 nennt das Chron. Loll. (122) Egidius de Pretone et socii. In der Zollvertragsurkunde vom 11. Februar 1194[15] sind zugegen, neben dem Bologneser Konsul Guidottus de Urso (er ist kein Verwandter des Giacomo d'Orso) und dem Massar Victorius, Albertus Gerardi de Gisla als arbiter, ein Verwandter des Bischofs, der 1192 auch miles iustitie gewesen war[16], ferner Ramisinus Rodulfi Rainerii, den man wohl mit dem eben erwähnten

12. In dem oben zitierten Testament von 1166 vermachte er der Kirche S. Blasius von Galliera 100 sol. und bei dem Vertrag zwischen der Familie Lambertini und der Gemeinde Galliera war er zugegen (Sarti 2, 165).

13. 2, 193 Anm. H.

14. Sav. Nr. 301 St.-A. Bol. Dem. S. Stefano 16/952 ohne Nummer.

15. Vgl. oben S. 136 Anm. 126.

16. Sav. Nr. 299.

Konsul Ramesinus von 1193 identifizieren darf. Die Anhänger Gerhards waren also zur Zeit noch keineswegs vom Stadtregiment ausgeschlossen[17]. Außerdem sind noch zugegen Chalanchinus consul mercatorum (er war Bolognese, denn er gehörte 1216 zum Bologneser consilium[18]) und Guido de Terafogolis rector societatum (die Lesart societatum ist durch die doppelte handschriftliche Ueberlieferung gesichert; die Vermutung Gaudenzis[19], man habe in Guido einen Beamten des Lombardenbundes zu sehen, ist schon darum abzuweisen, weil die Bolognesen damals dem Städtebund nicht freundlich gegenüberstanden).

Ueber den zweiten Ansturm der Gegner Gerhards berichtet Villola: 1194 Primo die Julii factum (?) fuit magnum prelium Bononie et in ipso prelio Petrus Schanabizi manum destram amixit et alii multi fuerunt mortui in domo et in curia s. Ambrosii (das war der damalige Stadtpalast). Ob die Einzelheiten, die die Cron. di Bol. (246 f.) hier und zu dem Kampfe des Vorjahres über Villola hinaus hat, zuverlässig sind, läßt sich schwer entscheiden; zur Erkenntnis der wesentlichen Entwicklungslinien tragen sie nichts bei. Dann fährt Villola fort: Eo tempore erat Joxep consule. Et eo anno elligerunt potestatem d. Guilielmum de Loxa. Letztere Nachricht muß falsch sein. Der Mailänder Guglielmo dell'Osa, um den es sich hier handelt, war 1188 Bologneser Podesta gewesen[20]; 1194 aber kann er das Amt nicht nochmals bekleidet haben, denn er ist in diesem Jahre

17. Dagegen spricht nicht, daß bei Abschluß des Vertrages Ubertus de Armanno zugegen war, dessen Söhne 1196 (Sav. Nr. 310) als Gegner der Carbonesi bezeichnet werden, also vielleicht auch Feinde der Orsi und Gisla waren.

18. Vgl. Sav. Nr. 436.

19. Im Bulletino 8, 12.

20. Vgl. oben S. 130 Anm. 100. Villola nennt ihn an dieser Stelle unrichtig Guilielmus de Canossa.

als Podesta von Verona urkundlich nachweisbar[21]. Auch mit dem weiteren Zusatz des Villola: Et suo (d. h. des Podesta) tempore mortuus fuit Nasus de Gloria qui fuit malus homo, läßt sich nichts anfangen. Im übrigen darf der Bericht des Aufruhrs als zuverlässig gelten, denn er findet eine Art von urkundlicher Bestätigung: 1196 wurden vom Stadtregiment cognitores rationum mit der Prüfung der Amtstätigkeit der letzten städtischen Massare beauftragt[22]. Ihr erster Bericht handelt von den Massaren Victorius und Lambertus unter den Konsuln Rambertus und Genossen. Da nun der Massar Victorius im Februar 1194 beim Vertrage zwischen Bologna und Ferrara anwesend war, so muß der ebendort genannte Guidottus de Urso als Kollege des Rambertus angesehen werden. Ihnen sind dann noch der im Chron. Loll. angeführte Egidius de Pretone und der bei Villola erwähnte Joxep zuzugesellen. Es ergeben sich also als Konsuln des Jahres 1194: Rambertus, Guidottus de Urso, Egidius de Pretone, Joxep et socii. Die Prüfungskommission stellte nun fest, daß die Massare Victorius und Lambertus von 1194 folgende zu beanstandende Ausgaben machten: Der Scholar Enricus, qui portavit apellationem coram domino episcopo, erhielt 33 sol. imperiales, ferner Ribaldus, qui ivit Romam, 20 sol. imp. (über die hier angeführten Vorfälle wissen wir sonst nichts, vermutlich aber stehen sie mit den Unruhen vom 1. Juli in Zusammenhang). Dann wurden noch 20 sol. imp. verausgabt pro quodam scolari mortuo in prelio (wohl das vom 1. Juli). Dann zahlten die Massare den consules, iudices und sich selbst Geldbeträge aus pro ferratura equorum, das heißt — darf man annehmen — als Ersatz für die Beschädigung, den der Hufbeschlag ihrer Pferde im Straßenkrawall erlitten hatte. Ferner gaben die Massare dem

21. Cipolla in Monumenti di storia Veneta, 3. Serie, Cronache 3, 389.

22. Sav. Nr. 309 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 63.

Guidoctus de Urso 40 sol. imp, pro mendo cuiusdam sui equi, dem Egidius Pritonis 20 sol. imp. pro uno endegario (?) perdito und 40 sol. imp. pro mendo unius panzerie sibi a Rainerio Fregnani ablate, dem Oseph 4 lib. imp. pro mendo cuiusdam sui equi, ferner noch 16 lib. imp. pro trabibus et gradiciis. Also augenscheinlich hatten die Konsuln bei dem rumor an ihren Häusern, Pferden und Waffen Schaden gelitten. Ueber die Männer, die 1193 gegen des Bischofs Willen zu Konsuln erhoben waren, die dann wohl auch im Juli 1194 die Unruhen angestiftet hatten, macht der Prüfungsbericht folgende Angaben: Petrus de Milanzolo entschädigt mit 40 sol. imp. für den Verlust eines Pferdes, Scogocapresbiter mit 26 lib. bon. pro dispendio domus sue und Auxellettus mit 6 lib. imp. pro mendo domus sue. Das wird am einfachsten so zu erklären sein: Die Unruhen endeten mit einem Friedensschluß, bei dem die Verluste beider Parteien, nicht nur die der Anhänger Gerhards, aus der Stadtkasse ersetzt wurden.

Von einem Eingreifen Heinrichs VI. in den Streit zugunsten des Bischofs erfahren wir nichts. Das dem Gerhard am 20. Juli 1194 verliehene Privileg[23] enthält nur die Gewährung von Vorrechten im Prozeß, wie sie auch sonst damals verliehen wurden[24], steht also mit dem besprochenen Kampf in keinem direkten Zusammenhang.

---

23. St. 4878 in dem S. 33 Anm. 154 erwähnten Kodex p. 28.
24. Zum Beispiel St. 4939 für Modena.

II. Buch.

Aeussere Politik von 1197 bis 1256.

I. Kapitel.

Machterweiterung im Westen, Süden und Osten infolge des abermaligen Fehlens einer starken Reichsgewalt.

Bis zum Jahre 1197 wurde Bologna nicht nur von der Kaisermacht auf allen Seiten eingeengt, auch der Lombardenbund legte der Stadt vielerlei Verpflichtungen auf. Nach dem Tode Heinrichs VI. trat eine zwiefache Reaktion ein: Bologna suchte überall da vorzudringen, wo die bisher bestehenden Schranken gefallen waren, zog sich aber zugleich auf die eigene Interessensphäre zurück und hielt sich mit Fleiß von allem fern, was außerhalb davon lag. Diese Politik dauerte bis zum Jahre 1226, bis der erste Angriff Friedrichs II. auf die Comunen die Erneuerung ihres Bundes zur Folge hatte. Noch ein weiteres Moment unterscheidet die vorangegangene Periode von der zu schildernden. Damals stand der Kampf im Osten so sehr im Vordergrund, daß wir die Ereignisse im Westen gleichsam im Anhang betrachten konnten. Für den neuen Zeitabschnitt ist die gleichzeitige Durchführung mehrerer großer Aufgaben, die Auseinandersetzung mit Modena, der Krieg gegen Pistoja, die Kämpfe in der Romagna und der Streit um das Mathildinische Gut, charakteristisch.

Vierzig Jahre hindurch hatten Bologna und Modena in Freundschaft gelebt und gemeinsam den Kampf gegen den Kaiser und die von ihm gestützten feudalen Elemente geführt. Jetzt drohte von Deutschland keine Gefahr mehr,



und die zwischen beiden Comunen gelegenen Lande waren soweit aufgeteilt, daß sich ihre Gebiete fast auf ganzer Linie berührten. Da sie nun ihre Expansionspolitik nicht einstellten, war ein Zusammenstoß unvermeidlich. Anlaß zum Streit gaben einige Grenzorte, über deren Zugehörigkeit der 1156 geschlossene Vertrag augenscheinlich Zweifel ließ. Ein Teil von ihnen lag im Gebirge nahe Monteveglio, das 1198 die Bologneser Herrschaft wieder anerkennen mußte[1], ein anderer Teil in der Ebene bei Crevalcore[2], das die Bolognesen jetzt endgültig der Abtei Nonantola entrissen haben werden.

Schon im Jahre 1197, da die Modenesen ihre Position im Gebirge verstärkten[3], übernahm Bologna den Schutz von Rocca Corneta an der Dardagna gegen Modena und das Frignano[4]. Dann schien es eine Zeitlang, als ließen sich die guten Beziehungen zwischen den zwei Comunen wiederherstellen[5], bis die Bolognesen 1203 zum Angriff schritten. Die Stadt regierte damals Guglielmo da Pusterla aus Mailand, wohl der bedeutendste unter den zahlreichen Podestas, die Bologna der befreundeten Kapitale der Lombardei verdankte. Er war der Typus des „Berufspodesta"[6], und die zünftigen Juristen ehrten ihn mit dem Titel peritissimus laicorum[7]. Bisher hatten die Bolognesen nur in der Romagna gewagt, mit einer nicht an sie angrenzenden Stadtgemeinde ein Sonderabkommen einzugehen, sich sonst gescheut, in die

1. Vgl. unten S. 163 Anm. 70.

2. Die strittigen Ortschaften werden in den gleich zu erwähnenden Urkunden mehrfach genannt; über ihre Lage vgl. Tiraboschi Nonantola 1, 464 und sein Dizionario und unten S. 154 Anm. 19.

3. Vgl. oben S. 140 Anm. 140.

4. Sav. Nr. 317 Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 180.

5. Noch 1201 hatte Bologna einen Podesta aus Modena, Guglielmo Rangone.

6. Hanauer in Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 23, 422.

7. Odofredo in AMR. 3, 12, 389 Anm. 4 und Bonvicinus de Rippa im Bullettino 20, 147.

Gegensätze ferner gelegener Comunen verwickelt zu werden. Unter Pusterlas Führung unternahmen sie den kühnen Schritt und schlossen ein Bündnis mit Reggio, dem westlichen Nachbarn und Feinde Modenas[8]. Schon 1199, 1201 und 1202 bekleideten Bolognesen in Reggio das Podestaamt[9]. In diesen Jahren beteiligte sich Bologna noch nicht an den Kämpfen der Reggianer mit den Modenesen[10], jetzt schloß es auf zehn Jahre Waffenbrüderschaft wider den zwischen ihnen gelegenen Gegner[11]. Pusterla ging weiter mit Umsicht zu Werke, erlangte von den Ferraresen das Versprechen strikter Neutralität[12] und beseitigte so die Gefahr eines Flankenangriffes, der bei den zur Zeit recht nahen Beziehungen Ferraras zu Modena[13] zu befürchten gewesen wäre. Endlich wandte er sich an Cremona und Parma[14] mit der Bitte um militärische Unterstützung. Ersteres aber gab eine ablehnende Antwort, letzteres leugnete sogar nicht,

---

8. Auch der Streit dieser beiden Comunen drehte sich wesentlich um die zwischen ihnen gelegenen Teile des Mathildinischen Gutes; vgl. Overmann 96.

9. Milioli 453 ff. (Buvalellus ist auch Bolognese).

10. Nur Sigonius (182) berichtet zu 1201 Bolognas Eintreten für Reggio; doch in diesem Jahre war ein Modenese Podesta von Bologna (vgl. oben Anm. 5). Ueber die Kämpfe Reggios mit Modena vgl. I. Malaguzzi-Valeri Frammenti storici 75 ff., Milioli 454 f., Chron. Mod. 23 f., Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1092, Pietro Rav. zu 1200, Ann. Mantuan. in M. G. SS. 19, 20, ferner B.-F. 12230, 12238, 12248 und 12250, Tacoli Memorie Istoriche di Reggio 1, 347.

11. B.-F. 12268 und 12269 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 116 und 117, das zweite auch St.-A. Reggio Libro grosso fo. 49.

12. B.-F. 12266 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 107 v Concordie inter Ven. et Ferr. (vgl. oben S. 135 Anm. 125) fo. 22 v.

13. Vgl. B.-F. 12169 (dazu Schaube 728 f., Ficker Forsch. 2, 289), 12177, Chron. Mod. 23 zu 1200 und oben Anm. 10 über Modenas Kämpfe.

14. Diese beiden Städte hatten vorher vergeblich versucht, zwischen Bologna und Modena zu vermitteln (Sav. Nr. 346 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 128).

daß es Modena beizustehen verpflichtet sei[15]. Vermutlich sah man aus diesem Grunde von offenen Feindseligkeiten ab[16], errichtete nur an der Muzza (zwischen Castelfranco und Bazzano) das Castrum S. Columbani[17]. Der Podesta von 1204, der Piacentiner Uberto Visconte, dann fand Modena bereit, seinen Schiedsspruch anzunehmen[18]. Aber das Urteil, das er am 9. Mai fällte[19], war mehr als

---

15. Sav. Nr. 347 und 348 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 118 f.

16. Chron. Mod. 24 berichten, daß der Podesta von Modena das Stadtgebiet gut schützte, auch mit Nonantola Verabredungen traf.

17. Das spätere Piumazzo (Villola zu 1203. Im St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 133 v ff. finden sich Dokumente über Terrainankäufe Bolognas dazu).

18. B.-F. 12278 und Sav. Nr. 357 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 129 f.

19. B.-F. 12282 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 131 und Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 128. In der Ebene bestimmte der Visconte als Grenze die Muzza (wie sie auf der Karte in Tiraboschi Nonantola 1. Bd. an Crevalcore westlich vorbeiläuft); er ließ den Modenesen wohl nur Coccinum. — Unter den dem Spruch zugrunde gelegten Urkunden wird sich das angebliche Placitum des Langobardenkönigs Ratchis befunden haben, in dem, wie in B.-F. 12282, die Muzza bis zum Lucidus als Grenze angenommen ist. Das Dokument (gedruckt am Schluß von Sav. 3, 2) findet sich im Reg. grosso 1, fo. 57 v, ohne mit den vorangehenden und folgenden Stücken in Zusammenhang zu stehen. Ueber die Fälschung handelt Gaudenzi Nonantola 144 ff. und in Mem. dell' accademia di Bologna Classe Mor. 1, 1, 55 und vertritt die These, daß sie zusammen mit einer Reihe anderer Spurien in Nonantola unter der Regierung Ottos I. angefertigt sei. Aber in M. G. D. K. 1, 469 f. wird die Herstellung der Gruppe ins zwölfte Jahrhundert gesetzt. Ohne die Frage entscheiden zu wollen, möchte ich für letztere Annahme anführen, daß die Beziehungen zwischen Nonantola und Bologna nie mehr so enge waren, wie in den Jahrzehnten vor 1156, daß daher am ehesten damals im Kloster im Interesse Bolognas gefälscht sein kann. — Am 18. Mai und den folgenden Tagen (Sav. Nr. 359 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 132 v) ließ Bologna Konsuln einsetzen zu Learre und S. Martinus de Sicco (beide einst nahe Crevalcore), zu S. Maria de Portu (wohl wo heute Guazzalocca nord-

parteiisch. Die strittigen Orte im Gebirge sprach er Bologna alle zu, von den in der Ebene gelegenen ließ er Modena nur einen. Offenbar nutzte er die augenblickliche Lage Modenas zum Vorteile Bolognas aus. Bischof und Comune von Modena nämlich, die im verflossenen Jahrhundert stets zusammengehalten hatten, waren in einen heftigen Konflikt geraten[20]. Dazu befand sich das Frignano, wohl von Bologna angestachelt, im Aufstand und wurde erst 1205, als der Ferrarese Salinguerra in Modena das Podestaamt führte, zum Gehorsam zurückgebracht[21].

In der Folgezeit erneuerte Reggio sein Bündnis mit Bologna in den vereinbarten Zeitabständen[22] und brachte ihm mehrmals die geforderte Kriegshilfe[23]. Die Feindschaft Modenas gegen Bologna dauerte noch eine Weile an[24]. Die Modenesen befestigten 1210 Spilamberto am Panaro

---

westlich von Cento), zu Folium (einst zwischen Camposanto und Crevalcore), zu S. Andreas in Cornilliano (einst nordöstlich von Savignano), zu Mandria (bei Savignano), zu Parvillianum und Serla (einst bei S. Apollinare östlich von Castello di Serravalle), zu Golzanum (einst nahe Monteveglio), zu Montealungno (einst bei S. Apollinare), zu Cassolanum (wo?). Auch wurde der Besitz von S. Apollinare betont.

20. B.-F. 5885.

21. Chron. Mod. 24 f., Cronaca Albinelli in Tiraboschi Modena 3, 114 f., Tiraboschi Modena 4 Nr. 669 und 670.

22. So 1209 (Sav. Nr. 388 St.-A. Reggio Libro grosso fo. 50 v), 1214 (Sav. Nr. 419 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 205; Malaguzzi-Valeri Frammenti storici 1, 95 Nr. 11; Sav. Nr. 420 = Malaguzzi 99 Nr. 12; Sav. Nr. 425 St.-A. Reggio Libro grosso fo. 51), 1219 (B.-F. 12554 St.-A. Reggio Libro grosso 52 v mit 2 exeunte Jan.; Malaguzzi 1, 116 Nr. 15), 1224 (Sav. Nr. 546 St.-A. Reggio Libro grosso fo. 54 v. Es ist der Antrag Reggios auf Erneuerung des Bündnisses; die Antwort Bolognas ist nicht überliefert).

23. So 1212 gegen Pistoja (vgl. unten S. 161), 1216 gegen Rimini (Milioli 459).

24. So gehörten Bologna und Modena noch 1208 zwei feindlichen Städtebünden an (Milioli 456, Tolosanus 688, Chron. Mod. 26, Villola zu 1208, Pietro Rav. zu 1207).

gegenüber dem Castrum S. Columbani[25]. Bei einer abermaligen Rebellion des Frignano im Jahre 1213 gewährte, wenn auch nicht das Comune Bologna, so doch ein Teil seiner Bürgerschaft den Bergcapitanen Unterstützung[26]. Aber allmählich bahnten sich wieder bessere Beziehungen an. Modena war nicht in der Lage, aus eigener Kraft eine neue Grenzregulierung zu erzwingen[27]. Und die Bolognesen begnügten sich mit dem Erreichten, mischten sich in keinen der Kämpfe der westlichen Comunen und hielten sich von allen Parteiungen der Lombardei fern. Zur Annäherung mag auch beigetragen haben, daß Modena in den Jahren 1212 und 13 mit Salinguerra von Ferrara um Ponte Duce

25. Chron. Mod. 27; vgl. die Urkunden Innocenz' III. Potthast 4729 und 4928.

26. Den Aufstand veranlaßte wohl ein Privileg Otto's IV. für die Herrn von Montecuccolo (erwähnt in Tiraboschi Modena 4 Nr. 775; vgl. unten S. 197 Anm. 42). Vgl. Chron. Mod. 28, Cronaca Albinelli in Tiraboschi Modena 3, 115 (Die Vorlage dieser Chronik, Chron. Fregnani auctore mag. Nicolao de Via Nora, weicht, nach gütiger Mitteilung des Prof. Tomaso Cassini, am Ende so davon ab: guerram et turbam eis innovarunt viriliter, cum auxilio Bononiensium), auch Liber censuum Nr. 34.

27. Im Mai 1220 veranstaltete Bologna eine Prüfung der Grenzzeichen (Sav. Nr. 486 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 378 v; vgl. Tiraboschi Modena 4 Nr. 731). — Modena ließ 1208 die Grenzen bei Ciano (östlich von Guiglia) (St.-A. Modena Prisc. Peregrini Collect. 1, fo. 275 v), 1220 bei Bazzano (Modena Stadt-A. Reg. antiq. fo. 284) prüfen. 1222 ließ es (Prisc. Peregini Collect. 1, fo. 263 v ff., Tiraboschi Modena 4 Nr. 742) den Verlauf seiner gesamten Diözesangrenze, die nach Bologna zu mit der Landesgrenze zusammenfiel, feststellen. Im einzelnen die dort angegebene Linie mit den modernen Oertlichkeiten zu identifizieren, bin ich nicht in der Lage. Daß aber Modena die Bolognesischen Ansprüche nicht wesentlich verletzt haben kann, ergibt ein Vergleich mit der von Friedrich II. 1226 angenommenen Linie. Damals gab der Kaiser die den Bolognesen 1204 zugesprochenen Orte an Modena zurück, und gerade an den Stellen, wo diese Ortschaften liegen, weicht die Linie des Jahres 1222 von der des Jahres 1226 ab.

(nahe der Mündung des Panaro) kämpfte[28], und auch Bologna diesen damals zu seinen Gegnern zählte[29]. Noch 1213 vereinbarten beide Städte einen Represalienvertrag[30], für 1217 und 19 berief Modena Podestas aus Bologna[31], und 1215 regierte am Reno der Modenese Guglielmo Rangone[32]. Infolgedessen aber verlor Bolognas Bündnis mit Reggio immer mehr an wirklicher Bedeutung, zumal jetzt auch Reggio mit Modena in Freundschaft lebte[33]. So bereitete sich langsam eine Situation vor, die es Friedrich II. ermöglichte, im Jahre 1226 Modena und Reggio zum Kampfe gegen Bologna unter seiner Führung zu vereinigen.

Im Westen, gegen Modena, hatten die Bolognesen schon 1156 ihre Absicht, Ausdehnung der Herrschaft bis an die Diözesangrenze, im wesentlichen erreicht, und der Spruch des Visconte wird ihnen nicht als ein Ueberschreiten dieses Zieles erschienen sein. Im Süden, in den Berglanden aber fehlte noch alles zur Verwirklichung des gleichen Wunsches. Denn die Unternehmungen während des Stadtregiments des Bischofs Gerhard waren in ihren Anfängen stecken geblieben. Aber Eile war hier um so nötiger, als das toscanische Nachbarcomune Pistoja sich auf dem besten Wege befand,

---

28. Vgl. B.-F. 12428; Chron. Mod. 27 f.; B.-F. 12443; Ann. Parm. in M. G. SS. 18, 666; B.-F. 12447—49; Tiraboschi Modena 4 Nr. 692.

29. Parma, das zu den Bundesgenossen Modenas gehörte, hatte 1213 einen Podesta aus Bologna (Ann. Parm. 666), und im selben Jahre leitete ein Parmese das Bologneser Stadtregiment. Im übrigen vgl. unten S. 173 f.

30. Sav. Nr. 416 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 187.

31. Chron. Mod. 29 f.; vgl. auch B.-F. 6450.

32. Er starb im Amt (Villola zu 1215); vgl. auch oben S. 152 Anm. 5.

33. 1206 erneuerte Modena noch sein Bündnis mit Mantua gegen Reggio (Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 120 und 121 v). Seit 1213 hielt Reggio immer zu Modena (vgl. Codagnellus 45 und 51; Milioli 459; B.-F. 12531 a; Milioli 461), nur nicht im Jahre 1220 (Milioli 502, Chron. Mod. 30 f.; Winkelmann Friedrich II. 1, 87).

den Bolognesen zuvorzukommen und die Apenninenpässe in seine Gewalt zu bringen. Seit geraumer Zeit bedrängte es den Grafen von Prato und occupierte schon 1177 das zur Bologneser Kirchenprovinz gehörende Bargi[34] (nahe der Limentra), setzte auch seine Unternehmungen fort, ohne vor einer Verletzung der Rechte des Bologneser Bischofs zurückzuschrecken. Erst im Jahre 1200 kam auf Veranlassung des Papstes ein Ausgleich zwischen dem Bischof und Pistoja zustande[35].

Auch hier war es das Verdienst des Pusterla, des Podesta von 1203, den Bolognesen den Weg zum Angriff gewiesen zu haben. In diesem Jahr starb Graf Albert von Prato, und um die zu seiner Hinterlassenschaft gehörende Burg Capraja brach zwischen Florenz und Pistoja eine heftige Fehde aus[36]. Und wie Pusterla gegen Modena das Bündnis Bolognas mit Reggio zustande brachte, so sorgte er hier für eine Annäherung an Florenz. Am 13. September wurde ein Represalienvertrag geschlossen[37], dem im August des nächsten Jahres ein zehnjähriges Bündnis gegen Pistoja folgte[38]. In dem Vertrage sprach Bologna die Absicht aus, bis an die Diözesangrenze vorzudringen, sogar Sambuca im oberen Renotal zu besetzen[39]. Aber die Pistoiesen be-

---

34. Liber censuum Nr. 3 und 4.

35. Liber censuum Nr. 7 und 8. Absatz d möchte ich anders verstehen, nämlich: et de his, nämlich Quartierlasten [predia ecclesiastica] non teneantur Pistor[iensibus] de Montecavalloro et a Montecavalloro versus Bononiam.

36. Davidsohn Gesch. 1, 644 f.

37. B.-F. 12275 Sav. Nr. 353 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 122 v.

38. B.-F. 12286 Reg. grosso 1, fo. 163, ebenda fo. 162 v, der noch ungedruckte Eid der Bolognesen, geschworen auch zu Roncastaldo (südlich von Lojano).

39. Mit dem Anspruch auf Sambuca griffen die Bolognesen wahrscheinlich über die Grenze ihrer Diözese hinaus. Jedenfalls war die curtis Pavana mit dem Kastell Sambuca Besitz des Pistojeser Bischofs (vgl. das Privileg Innocenz' II. J.-L. 7639; Santoli Il di-

haupteten sich in Badi und Stagno[40] (beides östlich von Sambuca), die Bolognesen konnten sich nur im Juli 1205 die Herrschaft über Succida (heute Capanne südlich von Porretta) sichern[41]. Und während der Graf Guido Guerra, von Florenz[42], ja auch von Faenza[43] unterstützt, mit Pistoja bis zu einem vorteilhaften Friedensschluß[44] kämpfte, erfahren wir nichts weiter von militärischen Unternehmungen Bolognas. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß der von Pusterla geweckte Kriegseifer rasch wieder erlahmte. Aber diese Untätigkeit Bolognas vor und nach dem Abschluß des Bündnisses mit Florenz erklärt sich leicht bei näherem Zusehen. Die Stadt war damals nicht imstande, einen energischen Stoß gegen die Pistojeser Stellung zu führen, denn ihr fehlte noch die Angriffsbasis, die gesicherte Herrschaft über die südlichen Teile der Bologneser Berglande. Erst während und offenbar im Zusammenhang mit dem Pistojeser Kriege[45], organisierte man die Podesteria della montagna[46], deren Leiter mit besonderen Befugnissen ausgestattet wurde, um die schwer angreifbaren Bergkastelle zur Anerkennung der Bologneser Oberhoheit zu zwingen[47]. Und erst langsam wird das Unternehmen zu Ende geführt worden sein.

Im Frühjahr 1208 gestatteten sich Bologna und Florenz

---

stretto Pistojese, Sep. Abd. aus dem Bull. stor. Pistoj. 5, 5; Schneider in Quellen und Forschungen aus Ital. Archiven 11, 256).

40. Liber censuum Nr. 12—14.

41. Sav. Nr. 367 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 168.

42. Vgl. Davidsohn Gesch. 1, 646 und hier und zum folgenden auch Barbi Un episodio delle contese tra Bologna e Pistoja 1899.

43. Tolosanus 686.

44. Liber censuum Nr. 18 f.

45. Vgl. Palmieri in AMR. 16, 288.

46. Zum ersten Male erwähnt bei dem Vertrage von 1205 (vgl. oben Anm. 41).

47. Vgl. Palmieri 297.

gegenseitig, mit Pistoja Frieden zu schließen[48]; doch geschah es nicht, sondern die Waffen ruhten nur unter dem Eindruck von Ottos IV. Römerzug. 1211 dann, als des Kaisers Machtstellung durch den Konflikt mit Rom geschwächt war, schritt Bologna, wieder geführt von dem Mailänder Pusterla und jetzt gestützt auf die Podesteria della montagna, zum Angriff. Es galt, die schon erwähnten Punkte Sambuca, Badi und Stagno, ferner die rechts und links von der Limentra gelegenen Orte Trebbio, Torri, Fossato, Bargi, Moscacchia[49] und Monticellum[50] in Besitz zu nehmen. Im Juli versicherte sich Bologna der Ergebenheit einiger Herrn aus der Gegend von Stagno und Bargi[51], aber bald darauf[52] brachten die Pistojesen die ersteren zum Abfall und nahmen die Bologneser Besatzungen von Granaglione (südlich von Porretta) und Succida gefangen[53]. Da entschloß sich Bologna zu größeren Rüstungen und ging die westlichen Nachbarn um Hilfe an. Von Modena und Parma traf abschlägige Antwort ein, nur Reggio versprach Zuzug[54]. Florenz sandte keine Truppen, wird sich aber wohlwollender Neutralität

48. Sav. Nr. 377 und 378 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 177. Im selben Jahre leistete Bologna den Florentinern noch Zuzug gegen Siena (vgl. Davidsohn Gesch. 1, 653).

49. Nach gütiger Mitteilung von Prof. Santoli gelegen zwischen Badi und Taviano.

50. Dessen Lage kann ich nicht identifizieren. Die genannten Orte gehörten zur Diözese Bologna, genauer zu den Pieven Succida und Guzzano (vgl. die Beschreibung der Bologneser Diözese von 1366 in Melloni Atti e Memorie degli uomini illustri in Santità 2, 350 ff.).

51. Sav. Nr. 396 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 187 v.

52. Im August 1211 begannen (nach Liber censuum Nr. 44) die Feindseligkeiten. Die Bemerkungen bei Davidsohn Forsch. 4, 7 sind irrig.

53. Villola zu 1211; Pietro Rav. zu 1210; Chron. Loll. 124; vgl. Liber censuum Nr. 21—23 und die in Anm. 54 genannten Akten.

54. Sav. Nr. 397—400 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 190 ff.

befleißigt haben[55]. Der Kampf entspann sich am Sambuca, dessen Gemeinde zu Pistoja hielt[56], während ein Teil seiner Bewohner nach dem Bologneser Comitat auswanderte[57]. Im August 1212 unternahmen die Bolognesen, von Reggio, Faenza und auch der toscanischen Stadtgemeinde Prato unterstützt, einen Feldzug gegen Sambuca[58]. Bald aber einigten sie sich mit ihren Gegnern, den Schiedsspruch des Erzbischofs von Pisa anzurufen[59], der am 11. September Waffenstillstand und Gefangenenauslieferung anordnete[60]. Doch wenn es auch nicht mehr zu offenen Feindseligkeiten gekommen zu sein scheint, so vergingen noch Jahre bis zum Friedensschluß[61]. 1215 fällten von den Parteien gewählte Schiedsrichter einen für Bologna so ungünstigen Spruch[62], daß dieses ihn wohl nicht anerkannte[63]. Erst vier Jahre später brachte der Kardinal Hugo von Ostia eine Entscheidung[64]. Er sprach dem Pistojeser Bischof Sambuca, dem Pistojeser Comune Fossato, Trebbio, Torri und Monticellum zu, alle andern zur Bologneser Diözese gehörenden

---

55. Vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 24 und Forsch. 4, 7.

56. Liber censuum Nr. 24.

57. Sav. Nr. 404 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 194 v.

58. Milioli 458; Tolosanus 692; Chron. Loll. 124; Villola zu 1212; Davidsohn Forsch. 4, 7.

59. Liber censuum Nr. 25 und 26.

60. Liber censuum Nr. 27—30.

61. Vgl Liber censuum Nr. 31 und 32, 34—41. Ueber den gleichzeitigen Streit zwischen Bischof und Comune von Pistoja vgl. Santoli Il distretto Pistojese im Bullet. stor. Pistoj. 5.

62. Vgl. Liber censuum Nr. 44.

63. So fehlt er im Reg. grosso des Bol. St.-A., während er im Liber censuum aufgenommen wurde.

64. Vgl. Liber censuum Nr. 61—91, auch 97—103; Chart. Bon. Nr. 51. Im Juni leisteten den Eid über dreitausend Pistojesen (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 241 v und 243 v ff.). Bei seinem Urteilsspruch (im Reg. grosso des St.-A. Bol. 1, fo. 304) berührte der Kardinal die Frage des Mathildinischen Gutes nicht, betonte nur salvo iure ecclesie Romane et imperii.

Gebiete, also Stagno, Bargi, Badi und Moscacchia ließ er der Renostadt. Nur wegen Sambuca dauerten die Streitigkeiten noch eine Weile fort[65], sonst hielten die beiden Comunen an dem Spruch von 1219 fest[66].

So gelangte Bologna mehr, wie man annehmen darf, durch geschickte diplomatische Verhandlungen, als durch Waffenerfolge in der Hauptsache zum Ziel und gebot nunmehr bis zum Apenninenkamm. Weiter vorzudringen wagte es jetzt und auch später nicht, wohl weniger durch Pistojas energischen Widerstand entmutigt, als in der richtigen Erkenntnis, daß es die durch das Gebirge getrennten toscanischen Lande seiner Herrschaft doch nicht organisch angliedern konnte[67]. Dazu mag hier, wie es auch im Westen der Fall gewesen zu sein scheint, die Scheu mitgewirkt haben, mit ebenbürtigen Comunen in Konflikt zu geraten. Eine Machterweiterung über seine Diözesangrenze hinaus erstrebte Bologna nur im Osten, wo ihm, Faenza ausgenommen, nur wesentlich schwächere Stadtgemeinden gegenüberstanden.

Aber gerade diese Schwäche der romagnolischen Städte hatte Heinrich VI.[68] veranlaßt, seine Hand auf die Graf-

---

65. Vgl. Liber censuum Nr. 91; Sav. Nr. 478 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 313; Sav. Nr. 479 Reg. grosso 1, fo. 316; Sav. Nr. 384 Reg. grosso 1, fo. 334; Sav. Nr. 502 Reg. grosso 1, fo. 355; ebenda fo. 358: Dokument vom Anfang Dezember 1220: Genannte Leute von Sambuca erhalten von Bologna über 1000 lib. Bon., wofür sie Häuser und Grundstücke in Stadt und District Bol. kaufen müssen, was dann im folgenden Frühjahr geschah (ebenda fo. 381 ff.); vgl. auch Frati Stat. 2, 76 ff. und eine Notiz in einem Memoriale von 1240 im St.-A. Bol. Tesoreria; vgl. endlich Sav. Nr. 544. Reg. grosso 1, fo. 447 v und dazu Davidsohn in Hist. Vierteljahrsschrift 3, 6 ff.

66. Vgl. Frati Stat. 1, 67 und Statutum potestatis Pistorii ed. Zdekauer 241; vgl. auch Liber censuum Nr. 290 = Sav. Nr. 597.

67. Vgl. auch Barbi Un episodio delle contese tra Bologna e Pistoja 14.

68. Genauer ihn und Friedrich I. in seinem letzten Regierungsabschnitt.

schaft Imola zu legen, während seine Vorgänger nur das Mathildinische Erbe als Reichsgut gegen Bologna beansprucht hatten. Und Otto IV. und Friedrich II. bemühten sich, seinem Beispiele zu folgen, so bald sie in der Lage waren, die Herrschaft in Oberitalien wieder aufzurichten. Neu aber war es, daß ihnen jetzt als konkurrierende Macht das Papsttum zur Seite trat, das sein Anrecht auf den Exarchat und das Canossanische Gut wieder hervorholte. Infolgedessen geriet Bologna hier, während seine Kämpfe mit Modena und Pistoja eigentlich ohne Einwirkung der großen Gewalten verliefen, in direkten Konflikt mit dem Kaisertum und der römischen Kurie. Entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Geschichte Italiens gliederte sich der Streit in vier Perioden: die kaiserlose Zeit, der Römerzug Ottos IV., das abermalige Fehlen der Reichsgewalt und das erste Auftreten Friedrichs II.

Als mit dem Tode Heinrichs VI. die Kaisermacht zusammengesunken war, und der Thronstreit auf Jahre hinaus einen Einfluß von Deutschland her unmöglich machte, trat Innocenz III. mit seinem Plan hervor, in Italien einen päpstlichen Territorialstaat zu schaffen und dehnte seine Rekuperationen bis über die Romagna und die nördlichen Teile des Mathildinischen Gutes aus. Mochte er aber in anderen Gebieten der apenninischen Halbinsel Erfolge erzielen, hier mißlangen seine Versuche vollständig. Zwar die jetzt des kaiserlichen Schutzes entbehrenden Capitane von Monteveglio erkannten Roms Ansprüche auf die Mathildinischen Lande an, indem sie sich unter den Papst, als ihren Oberherrn, stellten[69]. Aber Innocenz war nicht in der Lage, den erhofften Beistand zu gewähren, und so mußten die Ritter sich am 18. Juli 1198 wieder Bologna unterwerfen[70]. Auch

69. B.-F. 12146; vgl. Overmann 97.

70. Chart. Bon. Nr. 3—5. Im folgenden Jahre wurde den Montevegliesen auferlegt, für 1500 lib. Bon. Häuser und Grund-

die beiden in der Ebene gelegenen Canossanischen Enklaven, Argelato und Medicina, besetzten die Bolognesen, ohne auf die römischen Ansprüche Rücksicht zu nehmen[71]. Ebensowenig vermochte Innocenz seinen Forderungen in der Romagna Nachdruck zu verleihen[72]. Und die Städte zeigten keine Neigung, freiwillig das kaiserliche Joch mit dem päpstlichen zu vertauschen. Einen Augenblick schien es fast, als würde ein Bund der Comunen unter Bolognas und Faenzas Führung zustande kommen. Doch dauerte dieser Zusammenschluß nur, bis Markwald von Anweiler aus seinem letzten Stützpunkt in der Romagna, Cesena, verdrängt war[73]. Kaum

---

stücke im Bologneser Gebiet zu kaufen (Sav. Nr. 326 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 75 v), was dann auch geschah (Reg. grosso 1, besonders fo. 71 v, 185, 215 v; vgl. auch Frati Stat. 2, 34 und 82). Bologna erlangte damit, wie in ähnlichen Fällen, ein Pfand für die Treue der neuen Untertanen.

71. Die Chroniken erwähnen das Ereignis nicht, Sigonius (180) setzt es ins Jahr 1199. Aber schon am 1. Mai 1198 (St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 66/2513 Nr. 2) datieren die Konsuln des Comune Argelato nach der Regierung des Bol. Podesta. In einer Urkunde vom 3. Dezember 1197 (Mittarelli Ann. Camald. 4 Nr. 132 St.-A. Bol. Dem. S. Cristina Cass. 3/2865 Nr. 22) wird noch die sententia des Lupicinus sacri palatii iudex et potestas Medicine, wohl eines kaiserlichen Beamten, erwähnt.

72. Er stieß hier auch auf den Widerstand des Erzbischofs von Ravenna; vgl. Winkelmann Philipp von Schwaben 114 f.; Ficker Forsch. 2, 382; B.-F. 5629.

73. Zu dem Bündnis der Städte vgl. B.-F. 12143; Tolosanus 788 Note 89* (Die Anleihe Ravennas in Bologna, vgl. Sav. Nr. 320 Erzbisch. A. Ravenna Caps. F Nr. 1957, erfolgte wohl auch für die Unternehmung gegen Markwald). Zu den Kämpfen um Cesena vgl. Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1091 f.; Gotifr. Viterb. in M. G. SS. 22, 338; Tolosanus 679 f.; Pietro Rav. zu 1198 (vgl. Bonoli Storia di Forli 1, 163 und Güterbock im N. A. 24, 741. Seine Nachricht stammt wohl aus derselben Bologneser Quelle, aus der auch Milioli 452 schöpfte; meine Annahme im N. A. 31, 212 Anm. 1 ist falsch); Cron. di Bol. 247 (deren Angaben aber wenig glaubhaft erscheinen); dazu B.-F. 5656; Sav. Nr. 321 und auch

war diese Gefahr beseitigt, so traten die alten Gegensätze abermals zutage.

Die Grundlage der Bologneser Politik in der Romagna bildete weiter sein Bündnis mit Faenza[74], und wieder richteten die beiden Städte ihren gemeinsamen Angriff auf die zwischen ihnen gelegenen Gebiete; aber ein wesentlicher Unterschied gegen früher ergab sich daraus, daß, wie wir schon hervorhoben, die Imoleser Grafschaft von dem Stadtkreis Imola getrennt und als Reichsgut eingezogen war. Jetzt brachten die beiden Nachbarn die herrenlose Grafschaft in ihre Abhängigkeit[75]. Das geschah so ohne jeden Widerstand, daß die Quellen von dem Ereignis gar keine Notiz nehmen, nur zu 1198 berichten, daß die Bolognesen einige Bergkastelle nahe der Bolognesisch-Imoleser Grenze bezwangen[76]. Auch legten sie im Gebiete der Grafen von Arbore, die sich als wenig zuverlässige Bundesgenossen gezeigt hatten, die Feste Castel S. Pietro an[77], die den Uebergang der Via Emilia

Sav. Nr. 392 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. P Nr. 8410 (ohne Datum, aber wahrscheinlich hierher gehörig; der darin genannte Ravennater Erzbischof ist nicht Ub., sondern Wi., also der 1190—1201 regierende Wilhelm).

74. Sav. 361 und 362 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 164 f. (als Podesta von Faenza ist Guido de Pirovale aus Mailand genannt); vgl. auch die Erwähnung des Faentiner Bündnisses in Sav. Nr. 345 und B.-F. 12324 = Colombo Docum. di Vercelli in Bibl. stor. Subalpina 8 Nr. 67.

75. Das ergeben die späteren Ereignisse.

76. Nämlich Croara (westlich von Casal Fiumanese), Sassatello (westlich von Tossignano) und Monte Catone (bei Dozza); vgl. Villola und Pietro Rav. (cf. Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1092) zu 1198 (die zeitlichen Angaben der Cron. di Bol. 247 f. zu 1198 und 1200 scheinen mir nicht glaubwürdig); dazu Sav. Nr. 322 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 65 v (über die hier anbefohlenen Käufe von Häusern und Grundstücken im Bol. Gebiet vgl. Reg. grosso fo. 69, 115 v und 167 v).

77. Vgl. Sav. Nr. 328 Reg. grosso 1, fo. 76 v und die Inschrift bei Sav. 2, S. 242. Am 2. Dezember 1203 (Reg. grosso

über den Sillaro deckte und zugleich die Paßstraße längs des Flusses beherrschte.

Wie im vergangenen Jahrhundert stand die Koalition der östlichen Städte Faenza feindlich gegenüber, nur hielt jetzt Cesena meist zu den Faentinern[78]. Im Jahre 1201 ergab sich die Forliveser Sperrfeste Castiglione gegen das Versprechen der Faentiner, Leben und Eigen zu schonen. Dann aber brannten diese die Burg nieder. Das erklärte der Bologneser Podesta, der den Faentinern Truppen zugeführt hatte, für Vertragsbruch[79]. Die Verstimmung zwischen Bologna und Faenza nahm so zu, daß ersteres mit der Gegenpartei in Bündnisverhandlungen trat[80]. Zwar verliefen diese wohl resultatlos[81], aber die Bolognesen hielten sich von den weiteren Kämpfen fern[82]. Also noch weniger als früher erwiesen sie sich als hilfsbereite Bundesgenossen, sondern erstrebten immer mehr die Stellung eines Schiedsrichters über den streitenden Parteien. Auch im Sommer 1205 vermittelte der Bologneser Podesta Visconte einen Frieden

---

1, fo. 127) wird die circla Castri S. Petri erwähnt. Was von den heute noch erhaltenen Befestigungen auf diese erste Anlage zurückgeht, möchte ich nicht entscheiden. Eine rohe Zeichnung auf dem ersten Blatt der Estimi von 1245 (im St.-A. Bol.) des Kastells zeigt einen zentralen Wachtturm, umgeben von einer Steinmauer mit vier kleineren Ecktürmen. Im übrigen vgl. Frati Storia di Castel S. Pietro dell' Emilia, Bologna 1904.

78. Die Feindseligkeiten begannen schon 1199; vgl. Tolosanus 680.

79. Tolosanus 680 ff.; vgl. zu den Kämpfen auch Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1092; Villola zu 1201; Buoncompagni in Bullettino 15, 192; Pietro Rav. (vgl. Bonoli Storia di Forli 1, 169) zu 1200.

80. Das glaube ich dem verstümmelten Akt (Rubeus Ravenna 352, daraus wohl Univ. Bibl. Bol. Ms. 317 to. 36 Nr. 34) entnehmen zu können.

81. Sonst wäre der Faentiner Podesta von 1202 schwerlich ein Bolognese gewesen; vgl. Tolosanus 682.

82. Vgl. Tolosanus 682; Ann. Caes. 1093; Villola zu 1202.

zwischen Cesena und Rimini[83]. Wenn auch bei der Wahl des Richters die Persönlichkeit des Visconte mitgewirkt haben wird, so zeigte sie doch zugleich das steigende Ansehen Bolognas. Nun aber führte im Jahre 1209 Otto IV. eine Reaktion herbei.

Der Römerzug des Welfen muß wie der Lothars III., mögen sie auch im einzelnen wenig Aehnlichkeit miteinander aufweisen, als eine Episode angesehen werden. Anfangs beugte sich alles der kaiserlichen Uebermacht. Diese bestand weniger in der numerischen Stärke der Truppen Ottos, als in der moralischen Unterstützung, die das augenblicklich unter seinem Szepter geeinigte Deutschland und die Gunst des Papstes ihm gewährte. Auch gab es viele Elemente in Italien, die die Wiederherstellung einer starken Zentralgewalt, die Innocenz III. nicht zu schaffen vermocht hatte, herbeisehnten[84]; besonders waren es die größeren und kleineren Feudalherren, die sich in ihrer Existenz durch die Comunen bedroht sahen[85]. Aber von dem Augenblick an, da der Kaiser sich mit Rom verfeindete, sank sein Ansehen und Einfluß, und die Städte verfolgten wieder immer rücksichtsloser ihre eigenen Ziele.

Voranzog dem König als sein Legat der Patriarch von Aquileja, der überall auf die Zustände unter Heinrich VI. zurückgriff[86], ohne sich dabei um die Wünsche des Papstes zu kümmern[87]. Als er Ende Mai nach Bologna kam, erlangte er alles occupierte Reichsgut, die Grafschaft Imola, wie auch

---

83. Tonini Rimini 3, 383—390; über die vorangegangenen Feindseligkeiten vgl. Tolosanus 685; Ann. Caesen. 1093. Zur Sühne des Todes des Maio de' Carbonesi Podesta von Rimini im Jahre 1205 vgl. Sav. Nr. 370—372 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 169 ff. und Tonini Rimini 3, 394 ff.

84. Vgl. Ficker Forsch. 2, 408 ff.

85. Tolosanus 690.

86. Vgl. Ficker 2, 405 und 153.

87. Overmann 100.

Argelato und Medicina zurück[88]. Den gleichen Erfolg erzielte er dann in Faenza[89], und wieder wurde ein kaiserlicher Graf der Romagna eingesetzt[90]. So blieb für Otto IV., der im Herbst desselben Jahres auf dem Wege nach Rom das Bologneser Gebiet passierte, nichts weiter zu tun übrig[91]. Bologna war nicht mehr das junge, trotzige Comune, das einst Lothar III. die Tore schloß. Sein Stadtregiment hatte aus langen Erfahrungen gelernt, wie dem deutschen Herrscher zu begegnen sei, und lehnte sich nur dann gegen die Reichsgewalt auf, wenn es Aussicht auf Erfolg hatte.

Nun aber suchten die Imolesen die für sie günstige Situation auszunutzen und richteten ähnlich, wie sie im vergangenen Jahrhundert die Zerstörung von S. Cassiano erstrebt hatten, jetzt ihre Angriffe auf das benachbarte Castello d'Imola[92], das zur kaiserlichen Grafschaft gehörte und im letzten Jahrzehnt als Stützpunkt der Bolognesisch-Faentiner Herrschaft gedient hatte. Und merkwürdig, während einst der Imoleser Bischof als der erbittertste Gegner des Comune auftrat, brachte er ihm jetzt die kräftigste Unterstützung. Man darf diesen Umschwung als die Tat des augenblicklichen Trägers der bischöflichen Würde, Mainardinos aus dem Ferraresischen Geschlecht der Aldigieri[93], ansehen. Sein

---

88. B.-F. 12340 = Sarti 2, 29; B.-F. 12341 Stadt-A. Imola Libro grosso fo. 16.

89. B.-F. 12342 Stadt-A. Imola Mazzo 1, Nr. 41; vgl. Tolosanus 689.

90. B.-F. 12343.

91. Winkelmann Otto IV. von Braunschweig 188 f.; B.-F. 298 a ff. Im Gegensatz zu meiner Annahme im N. A. 31, 213, glaube ich jetzt, Salvaterra mit dem Ort an der Secchia identifizieren zu müssen (Milioli wird die aus der Bol. Quelle übernommene Notiz über die Lagerung am Reno mit einer Reggianer Lokalnachricht ungeschickt verbunden haben; anders versucht Salimbene 26 seine Vorlage zu interpretieren).

92. Ueber dessen Lage vgl. oben S. 76 Anm. 116.

93. Vgl. Tiraboschi Nonantola 2, Nr. 410 und Frizzi 3, 77.

enges Verhältnis zum Kaisertum, besonders zu Friedrich II., dessen Lebensbeschreibung er auch verfaßt hat, ist durch die jüngere Forschung aufgehellt worden[94]. Aber die Bedeutung seiner Persönlichkeit kann erst dann ganz erfaßt werden, wenn man in ihm den Verteidiger Imolas gegen Bologna erkannt hat. Er hatte in der Umgebung des Patriarchen und Ottos geweilt[95], jetzt bekleidete er das Podestaamt in Imola[96]. Und da der Graf der Romagna nicht nur seine Einwilligung gab, sondern sogar Unterstützung gewährte, erfolgten noch 1209 mehrere Angriffe auf Castello d' Imola[97]. Zu Anfang des folgenden Jahres versprachen die Castellanen nach Imola überzusiedeln, falls der Kaiser seine Zustimmung dazu erteilte[98]. Von einem Einspruch Bolognas oder Faenzas verlautet nichts. Es hing also von Ottos Entscheidung ab, ob die Zerstörung geschah. Nach seiner Kaiserkrönung (4. Oktober 1209) befleißigte sich der Herrscher einer energischen Restaurationspolitik, so bestätigte er dem Grafen von Prato gerade die Orte, die Bologna im Kampfe mit Pistoja zu gewinnen trachtete[99]. In der Hauptsache blieb er aber weiter dem seit seinem Einmarsch in Italien befolgten Grundsatz

---

Am 8. April 1198 urkundet er (Kapit.-A. Imola Mazzo 4 Nr. 181) als d. pape subdiaconus et Ferrarie prepositus, ist als Bischof zuerst am 16. August 1207 erwähnt; vgl. Mittarelli Access. 465.

94. Scheffer-B. Forsch. 275 ff.; Güterbock im N. A. 30, 37 ff.

95. Vgl. B.-F. 12341 und 42, 315 und 320.

96. Vgl. die folgenden Urkunden. Sein Nachfolger im Podestaamt, Guilfredus de Pusterla (Stadt-A. Imola Libro grosso fo. 15) ist am 11. August 1210 nachweisbar.

97. Vgl. B.-F. 12355 Kapit.-A. Imola Mazzo 5 Nr. 59 und 12356.

98. B.-F. 12360. Eide ähnlicher Art folgten am 16. und 19. Januar (Kapit.-A. Imola Mazzo 5 Nr. 65).

99. B.-F. 320; vgl. Overmann 104 und Davidsohn Gesch. 2, 1, 8. Das Privileg der Kaisers für das Comune Pistoja (B.-F. 350, Liber censuum Nr. 20; Davidsohn 2, 11) enthält keine Spitze gegen Bologna.

treu, sich nicht in die lokalen Gegensätze hineinziehen zu lassen[100]. Auch mußte die Zerstörung des Kastells den Bolognesen nicht als Förderung der Reichsinteressen, sondern als Begünstigung des Comune Imola erscheinen. Der Kaiser weilte im Frühjahr 1210 längere Zeit in der Romagna[101] und betonte bei mehreren Gelegenheiten die kaiserlichen Rechte in den Imoleser Landen, aber die Frage des Kastells berührte er nicht[102]. Und man darf annehmen, daß er es dem Mainardin nicht auslieferte, da er am 29. Juni Bologna durch ein wertvolles Diplom auszeichnete[103], im darauf folgenden September für das Imoleser Comune urkundete, ohne des Kastells dabei zu gedenken[104].

Im Herbst 1210 änderte sich die allgemeine Lage durch den Ausbruch des Konfliktes zwischen Papst und Kaiser. In Bologna und Faenza führten 1211 zwei Vertraute Ottos das Stadtregiment, dort der schon oft genannte Pusterla, hier sein Landsmann, Alberto da Mandello[105]. Aber wie Pusterla es jetzt wagte, gegen Pistoja wieder zu den Waffen zu greifen, so hielt er auch den Augenblick für gekommen, um gegen

---

100. Ficker Forsch. 2, 407; Winkelmann Otto IV. 214, 227 ff.

101. Vgl. B.-F. 352 a ff.; auch Scheffer-B. im N. A. 27, 116.

102. Vgl. B.-F. 370 Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 43 (Transs. v. 1217); B.-F. 376.

103. B.-F. 409 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 183 v mit Datum apud Vercellen. 3. Kal. Julii, also mit nicht einheitlicher Datierung. Die Handlung erfolgte Anfang Juni zu Vercelli, wohin der Bologneser Podesta Uberto Visconte den Kaiser begleitete (vgl. B.-F. 378, M. G. Constitut. 2, Nr. 37), die Vollziehung wohl zu Modena (vgl. B.-F. 426) oder zu Bologna (nach Villola weilte Otto dort am 4. Juli. Ist aber diese Angabe richtig, dann kann er am 3. Juli nicht in Fornovo gewesen sein; vgl. B.-F. 427; Constitut. 2 Nr. 38).

104. B.-F. 439. Wegen des neuen Grafen der Romagna vgl. Ficker Forsch. 2, 413; B.-F. 12383 und 84.

105. Vgl. B.-F. 12406 und 490; B.-F. 468 und Winkelmann 287. Faenza stellte dem Kaiser Truppen zum Zuge gegen Sicilien (Tolosanus 691; Sicard. in M. G. SS. 31, 180).

Imola endlich vorzugehen. Nur erachtete man es in Bologna für nötig, sein Unternehmen mit der Erklärung zu entschuldigen, daß es die Rechte des Reiches zu verteidigen gelte, die Imola durch Bedrohung des dem Kaiser gehörenden Castello d' Imola verletzt habe. Am 22. November[106] verpflichteten sich die Bewohner der Feste, die im Namen Ottos militärisch besetzt wurde, nicht nach Imola überzusiedeln. Dagegen suchte das Comune Imola wahrscheinlich bei Ravenna und Forli Hilfe[107]. Als dann zu Anfang 1212 der gebannte Kaiser auf dem Rückmarsch nach Deutschland in Bologna eintraf, bereitete ihm die Bürgerschaft einen freundlichen Empfang[108]. Dennoch versprach er am 24. Januar dem Comune Imola, die kaiserliche Grafschaft nie ganz oder geteilt den beiden Nachbarn zu überlassen[109], versagte demnach dem vorjährigen Angriff der Bolognesen seine Billigung. Dazu entschloß er sich, weil Bologna ihm keine zuverlässige Bundesgenossenschaft mehr bieten konnte; denn seine Bürgerschaft war durch die Vorgänge, die sich damals in Ferrara abspielten, in zwei Parteien zerrissen.

In Ferrara kämpften seit Jahren die Torelli mit den Markgrafen von Este, den Erben der Marcheselli[110], um die Stadtherrschaft[111] Der Kaiser verhielt sich beiden streiten-

---

106. B.-F. 12406 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 192.

107. Der Güte des Prof. Messeri verdanke ich eine Notiz aus dem Vaticanischen A. über Istrumenti di concordia tra Imolesi, Forlivesi e Ravennati 1211.

108. Vgl. B.-F. 457 a ff.; Villola zu 1212.

109. B.-F. 460 Or. Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 47; vgl. auch die Formulare in Boncompagnus ed. Rockinger 1, 136. Des Kaisers unfreundliche Gesinnung gegen Faenza zeigt auch B.-F. 459.

110. Vgl. Frizzi 3, 3 und 9; Muratori Antich. Estens. 1, 354 f.; Chron. parv. Ferr. in Mur. SS. 8, 481; Ricobaldus in Mur. SS. 9, 124; Salimbene 165.

111. Vgl. Salzer 31 f.; Stieve Ezzelino von Romano 11; Winkelmann Philipp von Schwaben 339; über die Kämpfe von 1208 Codagnellus 35; B.-F. 12313 b f., 12318 ff.; Tolosanus 688; Chron. Mod. 26; zu 1209 Winkelmann Otto IV. 183 und Milioli 457.

den Familien gegenüber anfänglich neutral[112], setzte einen Podesta in Ferrara ein[113] und erreichte Ende März 1210 einen Friedensschluß[114]. Aber im gleichen Monat des folgenden Jahres vertrieb Markgraf Azo, als Anhänger des Papstes, den kaiserlichen Podesta samt Salinguerra di Torello[115]. Bei allen früheren inneren Zwistigkeiten Ferraras hatte die Bologneser Regierung es verstanden, ihre Stadt von jeder Anteilnahme fern zu halten. Jetzt aber, da sich der Streit zwischen Este und Torelli mit dem Gegensatz zwischen Kaiser und Papst verknüpfte, gelang es nicht mehr. Die Bologneser Bürgerschaft spaltete sich in zwei Parteien[116]. Und man glaubte, trotz strenger Maßregeln, so wenig vor Blutvergießen geschützt zu sein, daß einem päpstlichen Legaten, der in der Este Interesse wirkte[117], nach Modena die Botschaft entgegengesandt wurde, er möge vorläufig nicht nach Bologna kommen, um keine Unruhen hervorzurufen[118]. Da zur Zeit Pusterla, der Anhänger Ottos, das Regiment führte, hatte die kaiserliche Partei noch das Uebergewicht. So rückten die Bolognesen zusammen mit Reggio, Modena und Ravenna für Salinguerra gegen Ferrara ins Feld[119]. Am 7. Juni 1211 aber stellte Innocenz III., der schon vorher die Bundesgenossen des Torelli mit dem Banne hatte bedrohen lassen, den Bolognesen eine noch viel empfindlichere Strafe, die Verlegung ihrer Universität, in Aussicht[120]. Infolgedessen gewannen die Anhänger des Papstes an Boden, so daß für das Jahr 1212 zwei Podestas, für jede Partei einer, aus

---

112. Vgl. Ficker Forsch. 2, 407.
113. Winkelmann 221; vgl. B.-F. 12350.
114. B.-F. 361 a.
115. B.-F. 12389 b.
116. Vgl. das Gesetz Frati Stat. 2, 197.
117. Winkelmann 265.
118. B.-F. 12393 = Sarti 2, 30.
119. Villola zu 1211; Chron. Mod. 27.
120. B.-F. 6107.

Florenz berufen wurden[121]. So erklärt sich das Mißtrauen des heimziehenden Kaisers, der jetzt seinen Einfluß nur durch energische Parteinahme behaupten zu können glaubte. Er tat den Este in die Reichsacht[122] und übertrug wohl damals dem Salinguerra die Verwaltung des Mathildinischen Erbes und der Grafschaft Romagna[123]. Dann eilte er über die Alpen.

Wie nach dem Tode Heinrichs VI., so hörte mit dem Abzug Ottos aus Italien für einige Jahre jeder Einfluß von Seiten der Reichsgewalt auf. Nun aber erneuerte Innocenz III. den Versuch, der ihm 1198 so völlig mißglückt war Die Veranlassung dazu gab wahrscheinlich die goldene Bulle von Eger[124], in der der junge Friedrich II. und auch die deutschen Fürsten den Verzicht des Reiches auf das Mathildinische Gut und den Exarchat von Ravenna aussprachen. Da der Papst auch jetzt nicht in der Lage war, seine Wünsche mit eigener Kraft zur Geltung zu bringen, so bediente er sich des Salinguerra, der nach dem frühen Tode des Aldrovandino d' Este[125] 1215 Alleinherrscher in Ferrara geworden war[126]. Er belehnte ihn mit Teilen des Mathildinischen Gutes, wie Argelato und Medicina im Bolognesischen, und wahrscheinlich auch mit Rechten in der Romagna[127]. Dadurch geriet

---

121. Villola zu 1212; Chron. Loll. 124 und die Urkunden des Jahres; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 24 und Forsch. 4, 7.

122. Codagnellus 39.

123. Vgl. Ficker 2, 413 nach dem Formular Nr. 42 (S. 65) des Rainerius de Perusio; Güterbock im N. A. 30, 54 f. und auch B.-F. 6172. Overmann (102) vermutet als Jahr 1210.

124. M. G. Constitut. 2 Nr. 46—51; Overmann 104 f. Die Ausführungen Fickers (Forsch. 2, 448 ff.) über die begrenzte Bedeutung des Exarchats von Ravenna scheinen mir nicht überzeugend.

125. Winkelmann 410; Necrolog. Carceren. in Mittarelli Ann. Camald. 7, 381.

126. Salzer 34.

127. Die Belehnungsurkunde ist nicht erhalten, sondern nur der Lehnseid des Salinguerra. Dieser verpflichtete sich zur Ver-

Bologna in einen Konflikt mit Rom, der sich noch verschärfte, da der Papst die augenblicklichen Gegner des Comune, den Bologneser Bischof und die Studentenschaft, unterstützte. Anfangs scheint Bologna nachgegeben zu haben, vielleicht hatte es auch noch gar nicht Medicina und Argelato nach dem Abzug Ottos IV. wieder besetzt[128]. Erst, als auf Innocenz der schwächere Honorius III. gefolgt war, leistete es Widerstand. Der neue Papst bestätigte dem Salinguerra im April 1217 Medicina und Argelato[129]. Als Antwort occupierten die Bolognesen das zwischen Medicina und Castel Guelfo gelegene Medesano[130] und errichteten in der Nähe das Castel S. Polo[131]. Da aber ließ Honorius über die Stadt den Bann verhängen[132]. Erst 1219 gelang es dem Legaten Hugo von Ostia die Bolognesen zur Herausgabe der Canossanischen Besitzungen zu bewegen[133], wobei er aber wahrscheinlich die Bedingung erfüllen mußte, daß sie nicht dem Salinguerra überlassen wurden, sondern einen päpstlichen Beamten zum Verwalter erhielten.

Während sich Bologna hier nachgiebig zeigte, kannte es

---

teidigung der regalia b. Petri nicht bloß in den Mathildinischen Besitzungen, sondern — und das berechtigt zu meiner obigen Annahme — auch in toto podere quondam Cavalcacomitis (d. i. Bertinoro) ac univero Ymole comitatu (B.-F. 12487 = Cencii Liber censuum ed. Fabre 1, 341).

128. Salinguerra muß eine Zeitlang Medicina verwaltet haben (vgl. das Schreiben in Registres de Grégoire IX. ed. Auvray Nr. 2676); beachte auch die Waffenbrüderschaft Bolognas mit Ferrara 1216 (B.-F. 12499).

129. B.-F. 6228.

130. Sav. Nr. 450 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 229.

131. Villola zu 1218. Urkunden über Ankauf und Verteilung von Grundstücken daselbst im Reg. grosso 1, fo. 296 v ff. und 317 ff.; vgl. auch Frati Stat. 1, 473 und 2, 347.

132. B.-F. 6300 und 12537; Overmann 106; Clausen Papst Honorius III. 30.

133. B.-F. 12581. Auch Friedrich II. erkannte die päpstliche Herrschaft daselbst an (B.-F. 1049).

in der Romagna keine Rücksicht, weder für Salinguerra noch für den Papst. Schon im Frühjahr 1213 mußte das Comune Imola darein willigen, daß die Bolognesen und Faentiner Castello d'Imola — im Namen des Reiches, wie es hieß — wieder besetzten[134], und das gleiche geschah auch mit den übrigen Teilen der kaiserlichen Grafschaft[135]. Unter diesen Umständen mag es Honorius III. wohl für zwecklos gehalten haben, dem Torelli die ihm von Innocenz wahrscheinlich verliehenen Rechte im Exarchat zu bestätigen. Mit Faenza erneuerten die Bolognesen 1214 die Waffenbrüderschaft[136], leisteten ihm auch, als es abermals mit dem Ostbund der romagnolischen Städte in Streit geriet[137], 1218 militärischen Beistand, erzwangen aber, eigentlich gegen Faenzas Willen, einen Waffenstillstand[138]. Ihre Beziehungen zu den Faentinern waren nicht mehr die zweier gleichberechtigter, weil gleichstarker Bundesgenossen. Denn während Bologna seit Heinrichs VI. Tode einen erheblichen Machtzuwachs erlebte, gelangte Faenza weder zu einem endgültigen Siege über die östlichen Comunen noch zu einer dauernden Niederwerfung der benachbarten Feudalherrn[139].

---

134. B.-F. 12437, 39 und 40 = Sav. Nr. 414 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 197 v.

135. Das ergeben die späteren Ereignisse.

136. Sav. Nr. 361 Reg. grosso 1, fo. 164 Schluß und Sav. Nr. 421 Reg. grosso 1, fo. 207.

137. Tolosanus 694 f., 698 f.

138. Tolosanus 700 f., Sav. Nr. 451, 2, 5 und 6 und Sav. 2, 377 Anm. E. St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 229 ff.

139. Nach Heinrichs VI. Tode hatte es die Grafen von Bagnacavallo wieder unterworfen (Tolosanus 686) und das diesem benachbarte Gebiet um Lugo, das dem Ravennater Erzbischof gehörte, besetzt (vgl. Mittarelli Access. 463 f.; Tarlazzi 2 Nr. 13 und 14; Regestorum Innoc. III. lib. 10 Nr. 116; Winkelmann Philipp von Schwaben 1, 546 Nr. 3), war dazu in den südlichen Berglanden sogar über die Florentiner Grenze hinaus vorgedrungen (Tolosanus 688; vgl. Davidsohn Gesch. 1, 647 und B.-F. 12342). Aber zur Zeit

Diese Verschiebung des Kräfteverhältnisses trat immer deutlicher zutage. 1216 erneuerte sich der Streit Cesenas mit Rimini, und Bologna, von Faenza und anderen Städten unterstützt[140], setzte einen für Cesena günstigen Frieden durch[141]. Von diesem Zeitpunkt an bezeichnen die Cesenatischen Annalen für einige Jahre die Bolognesen als domini, die Faentiner nur als amici[142]. So entwickelte sich Bologna zur Vormacht in der Romagna gegen das Kaisertum, das jetzt mit Friedrich II. einen neuen Aufschwung erleben sollte.

Bis zum Jahre 1219 hatte sich die Herrschaft des Staufers in Deutschland befestigt, und damit war auch sein Ansehen in Italien gestiegen[143]. Das veranlaßte wieder die Imolesen, die sich bisher in ihr Los gefügt hatten, sich gegen die verbündeten Nachbarn aufzulehnen. Sie sandten eine Abordnung nach Deutschland, die im Februar vom König eine Bestätigung der letzten Zusicherungen Ottos IV. erlangte[144]. Dann wagten sie einen Streit mit Faenza. Als dieses aber im Verein mit Bologna eine drohende Antwort erteilte, gingen sie am 24. März den Papst, als ihren Schutzherrn, um Hilfe an[145]. Bald trafen auch die ersten Vertreter der neuen Reichsgewalt, der Bischof von Turin und der Markgraf von Montferrat in Bologna ein und verlangten

---

von Ottos Römerzug machte sich Bagnacavallo wieder selbständig und die Bergcapitane lehnten sich gegen Faenza wieder auf (Tolosanus 690 f.), und beide wurden erst 1216 abermals niedergezwungen (Tolosanus 695 f.; wegen Donigaglia vgl. Tonduzzi 241; wegen Lugo Tolosanus 701).

140. Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1093; Tolosanus 696; Milioli 459; Villola zu 1216; Pietro Rav. zu 1215.

141. Tonini 3, 417; B.-F. 12499 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 216; Sav. Nr. 442 Reg. grosso 1, fo. 220.

142. Ann. Caes. 1093 f. (nach Cron. di Bol. 252) hätte Cesena den Bolognesen 1216 einen Gehorsamseid geleistet.

143. Winkelmann Friedrich II. 1, 81 ff.

144. B.-F. 990 Or. Kapit.-A. Imola Mazzo 5 Nr. 138.

145. B.-F. 12563.

Rückgabe der Imoleser Grafschaft und Nichtbestätigung des Comune Imola. Der Bologneser Podesta antwortete auf die erste Forderung, daß er die Berechtigung der Boten, sie zu stellen, nicht anerkennen könne, daß die Bolognesen die Grafschaft verwalten würden, bis sie dieselbe dem König persönlich übergeben könnten. In der zweiten Angelegenheit wies er die Gesandten an Faenza[146]. Sie verhängten über Bologna eine Bannstrafe, die aber ohne Wirkung blieb[147]. Die Bolognesen und Faentiner unternahmen Ende Mai einen Angriff auf Imola[148] und erzwangen das Versprechen, Faenzas Forderungen zu erfüllen und ihm Geiseln zu stellen[149]. Doch dann unterließen die Imolesen die Ausführung[150], weil nun auch Honorius III. eingriff[151]. Und Bologna, das damals mit dem päpstlichen Legaten Hugo von Ostia[152] einmal wegen der Frage des Mathildinischen Gutes, dann auch wegen des Friedensschlusses mit Pistoja

146. B.-F. 12570 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 241 v.

147. B.-F. 12571 Reg. grosso 1, fo. 242. Die Ausführungen Davidsohns (Forsch. 4, 57) über die Haltung Bolognas gehen wohl etwas zu weit. Ueberhaupt weiß ich nicht, ob man noch im dreizehnten Jahrhundert von der Datierungsgewohnheit einzelner Notare auf die Haltung des ganzen Comune sichere Schlüsse machen kann.

148. Tolosanus 707; Villola zu 1219, Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1094.

149. B.-F. 12576 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 242 v f.

150. Tolosanus 708.

151. Im Index von 1239 des Libro rosso im Stadt-A. Imola sind folgende heute verlorene Urkunden verzeichnet: Exemplum instrumenti excomunicationis late contra Bononienses per d. Ro. Ferrar. episcopum d. pape videlicet delegatum, Bonacursus not. (vgl. auch B.-F. 12537); Exemplum instrumenti precepti facti Bon. potestati et comuni per dictum Ro. super facto obsidum Ymol., Bonacursus not; item instrumentum exemplatum super precepto facto per dictum Ro. domino Guizardo et quibusdam aliis, ut ex parte sua preciperent Bon., ne offenderent Ymolenses, not. mag. Petrus.

152. Vgl. Winkelmann 76 ff.; Levi in ASR. 12, 244 f.; B.-F. 12572 und 81.

in Verhandlungen stand, scheint sich hier nachgiebig gezeigt zu haben[153], nicht so Faenza[154]. Der Papst wird wohl die Herrschaft der beiden Städte über die Imoleser Grafschaft unberührt gelassen, nicht, wie sein Vorgänger, eigene Rechtsansprüche erhoben haben. Dennoch gehört sein Eingreifen mit dem Vorgehen der Kurie in den Jahren 1198 und 1215 zusammen. Es läßt erkennen, daß Rom sein Anrecht auf den Exarchat nicht vergaß, wenn es dasselbe auch in den folgenden Jahrzehnten gegenüber Friedrich II. nicht mehr geltend machte.

Bei seinem Römerzuge folgte Friedrich II. dem Vorbilde Ottos IV., und das Ziel seiner Politik blieb noch immer die Wiederherstellung der von Heinrich VI. geschaffenen Ordnungen. Schon vor dem 25. Januar 1220 wurde Hugo von Parma zum Grafen der Romagna ernannt, der aber mit seiner Forderung, ihm die kaiserliche Grafschaft Imola auszuliefern, nicht durchdrang[155]. Doch als das Eintreffen des Königs immer näher rückte, und der neue Reichslegat, Bischof Konrad von Metz[156], überall Gehorsam fand[157], da beugte sich auch Bologna vor ihm. Gegen Befreiung von der Bannstrafe und Verzicht auf alle Entschädigung restituierte es im Spätsommer Grafschaft und Kastell[158]. Faenza aber wies des Legaten Ansinnen zurück und wurde von Konrad, wohl auf Drängen des wieder hervortretenden Bischofs Mainardino, mit dem Reichsbann

---

153. Das, glaube ich, den beiden Akten, Sav. Nr. 472 und 76 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 299 v und 305 v, entnehmen zu dürfen.

154. Anfang 1220 befanden sich die Imoleser Geiseln noch in Faenzas Gewalt; vgl. B.-F. 12601.

155. B.-F. 12601.

156. M. G. Constitut. 2 Nr. 71.

157. Winkelmann 90 f.

158. B.-F. 12617, 26 und 27 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 347, 348 f.; vgl. auch 12628 a.

belegt[159]. Als dann der König Stadt und Gebiet von Bologna durchzog[160], herrschte zwischen ihm und dem Comune das beste Einvernehmen[161], zumal er sich nicht Zeit ließ, in die lokalen Verhältnisse tiefer einzugreifen[162]. Die Haltung Bolognas zwang auch Faenza zum Nachgeben[163], es mußte Friedrichs Gnade mit Zahlung von 1500 Mark Silber erkaufen[164]. Die Gründe für das Zurückweichen der Bolognesen brauchen nicht weiter ausgeführt zu werden. Es genügt, an die ähnliche Situation von 1209 zu erinnern.

In den nächsten Jahren, während Friedrich im fernen Süden von den Angelegenheiten seines Königreiches vollauf in Anspruch genommen war, ging der Streit um Castello d'Imola weiter. Das Imoleser Comune wünschte seine Vernichtung ebenso dringend, wie den Bolognesen und Faentinern an seiner Erhaltung gelegen war. Im Verlauf des Konflikts trat die damalige Schwäche der Reichsgewalt so recht zutage. Auf der einen Seite mußte Imolas Führer, Mainardin, in Friedrich und dessen Vertretern seine natürlichen Bundesgenossen sehen, dennoch scheute er sich nicht, die Zerstörung des dem Kaiser gehörenden Kastells anzustreben. Auf der anderen Seite konnten Bologna und Faenza, wie zur Zeit Ottos IV., ihr eigentliches Ziel unausgesprochen lassen und sich als Beschützer der Reichsrechte aufspielen, ja sie fanden kaiserliche Beamte, die ihr Vorgehen billigten.

---

159. B.-F. 12629 und 30; vgl. auch 1161, 12632. Tolosanus (709) übergeht den Konflikt Faenzas mit dem Legaten.

160. B.-F. 1175 ff.

161. Nach einer von Odofred erzählten Anekdote (in AMR. 12, 353 Anm. 3) soll der Bologneser Podesta den Grafschaftsbewohnern verboten haben, sich über Uebergriffe der königlichen Truppen zu beschweren; vgl. auch Friedrichs Privileg für den Bologn. Podesta dieses Jahres. B.-F. 1178.

162. Winkelmann 101.

163. Winkelmann 103 f.

164. B.-F. 1184 a. Ueber Friedrichs Eingreifen in den Streit Faenzas mit Forli vgl. B.-F. 1192 a und b und Winkelmann 104.

Die Aggressive übernahm wieder Bolognas Gegner. Wohl im Einverständnis mit dem Legaten Konrad von Metz[165] schloß Mainardin mit einem Teil der Bewohner von Castello d'Imola einen Geheimvertrag[166]. Die Bolognesen antworteten mit einer Plünderung der Besitzungen des Imoleser Bischofs[167] und legten im Juni 1221 den Castellanen die eidliche Verpflichtung auf, für die Unversehrtheit der Feste Sorge zu tragen[168]. Und der kaiserliche Graf der Romagna, Hugo von Parma, scheint diesmal ihre Partei ergriffen zu haben[169]. Aber er wurde in den ersten Tagen des Juni in Ravenna getötet[170] und sein Nachfolger, Gottfried von

---

165. Mainardino weilte damals beim Legaten (vgl. B.-F. 12668) zu Bologna. — Konrad griff damals auch in den Streit zwischen Bischof und Comune von Bologna zugunsten des ersteren ein (vgl. N. A. 31, 471), gab ferner dem Grafen von Panico (im Renotal —vgl. oben S. 128 Anm. 90. Die Grafen hatten in den letzten Jahrzehnten gute Beziehungen zu Bologna unterhalten; vgl. ihre Anwesenheit bei folgenden städtischen Akten: Sav. Nr. 291, 299, 367, 409, Tonini 3, 388, Liber censuum Nr. 30) ein Privileg, das, wäre es zur Ausführung gelangt, Bolognas noch junge Herrschaft in den Berglanden arg gefährdet hätte (B.-F. 12668 Transs. von 1485 im Museo Civico zu Padua Istrumenti dei conti di Panico 1 Nr. 2).

166. B.-F. 12669.

167. Vgl. das Schreiben Honorius' III., Sav. Nr. 516 Kapit.-A. Imola Mazzo 5 Nr. 145.

168. B.-F. 12712 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 391.

169. Das glaube ich einem Dokument vom 24. April 1221 entnehmen zu können, wonach Imoleser Bürger dem Grafen Pfänder gaben occasione et factis civium von Imola de castro Ymole (Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 60).

170. Am 31. Mai wird er noch (vgl. Urkundenregest im Index von 1239 zum Lib. rosso im Stadt-A. Imola) als Graf der Romagna und Podesta von Ravenna angeführt (B.-F. 12713 trägt zur Frage nichts bei, da es nicht am, sondern vor dem 11. Juni abgeschlossen wurde). Gleich darauf muß er getötet worden sein, denn schon am 13. Juni (B.-F. 1342 und 3) bestimmte der Kaiser einen Nachfolger. Bei Villola zu 1221 heißt es: mortuus fuit Ugolinum (!)

Biandrate, kam wahrscheinlich 1221 noch nicht nach der Romagna[171]. So fehlte hier, wie auch im übrigen Oberitalien, eine Zeitlang jede Reichsvertretung. Sie ersetzte gewissermaßen der wieder nördlich des Apennin erscheinende päpstliche Legat, Hugo von Ostia, der auch über kaiserliche Vollmachten verfügte und überall sich bemühte, die lokalen Streitigkeiten beizulegen[172]. Wenn er in gleicher Weise auch in der Romagna vorging, so braucht es dabei nicht in seiner Absicht gelegen zu haben, die Ansprüche der Kurie auf den Exarchat wieder zur Geltung zu bringen. Der Kardinal weilte den ganzen Monat August in Bologna[173], einmal weil er bei der Hauptaufgabe seiner Legation, der Sammlung der Kreuzzugsgelder, die Hilfe der Bologneser mercatores stark in Anspruch nahm, dann weil die Beisetzung des heiligen Dominikus, der ihm sehr nahe gestanden, seine Anwesenheit erforderte[174], endlich weil er auch in die Imoleser Frage einzugreifen gedachte. In Imola hatte Mainardin wieder das Podestaamt übernommen[175] und am 10. Juli mit einem Teil der Castellanen die Abmachungen wegen Uebersiedelung nach Imola erneut[176]. Faenza, das, trotz des Legaten Verbot, dagegen einschritt, verfiel dem Bann und zahlte im Spätsommer eine erhebliche Strafsumme[177]. Es ist nicht ersichtlich, ob die Faentiner, wie

---

comes Romandiole pro imperatore a Ravenatibus (vgl. auch Spic. Rav. hist. in Mur. SS. 1, 2, 578. Der Annahme Winkelmanns 173, daß der Ermordung des Grafen seine Amtsentsetzung voranging, kann ich nicht beistimmen); vgl. auch B.-F. 1364 und 12823.

171. Winkelmann 173.

172. Winkelmann 167 ff.

173. Vgl. B.-F. 12739 ff., auch Trombelli 59.

174. Ueber beides vgl. spätere Ausführungen.

175. Als solcher erwähnt in der oben Anm. 170 angeführten Urkunde vom 31. Mai.

176. Sav. Nr. 519 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. H Nr. 3301, Sav. Nr. 520.

177. Vgl. B.-F. 12748, 59, 60, 63.

im Vorjahr, zu tollkühn vorgingen, oder ob sie von Bologna im Stich gelassen wurden. Jedenfalls berührte der Kardinal mit keinem Wort die Frage des Schicksals des Kastells und vermied jede Verletzung der Bologneser Interessen, aller Wahrscheinlichkeit nach, um nicht der Unterstützung der Kaufleute der Stadt verlustig zu gehen[178].

Die Zurückhaltung der Bolognesen muß Mainardin gereizt haben, einen Schritt weiter zu tun. Am 3. Januar 1222 erfolgte die Zerstörung von Castello d'Imola[179]. Nun griff auch Bologna wieder zu den Waffen und es gelang ihm, den neuen Grafen der Romagna ganz auf seine Seite zu ziehen. Eigentlich war es eine Komödie, wenn Gottfried am 15. Januar den Bolognesen und Faentinern im Namen des Kaisers die Exekution gegen Imola anbefahl, und der Podesta von Bologna den Grafen vergeblich um Aufschub des Bannspruches ersuchte[180]. Ende Januar dann unternahmen die beiden Städte einen Zug ins Imoleser Gebiet[181]. Jetzt griff Friedrich selbst ein und tat alles, was ihm beim Fehlen jeder Truppenmacht in Oberitalien möglich war. Er nahm Imola, das auch nach seiner Auffassung mit der Zerstörung des Kastells einen Gewaltakt begangen hatte, wieder zu Gnaden an[182] und beauftragte mit der Angelegenheit den Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Diesem hatte er die Legation nur für die Lombardei, Mark Treviso und Romagna übertragen, da er, nicht zuletzt wohl wegen der geschilderten Vorgänge, eine Teilung der Verwaltung von

---

178. Der von Levi in ASR. 12, 280 f. angeführte Grund scheint mir von geringerer Bedeutung zu sein.

179. Tolosanus 711 und die Inschrift bei Manzonius 168.

180. B.-F. 12818 und 19, Sav. Nr. 525, St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 423, 425, 426 (ebendort fo. 427 die Bannverkündigung vom 23. Januar verzeichnet).

181. Villola zu 1222.

182. B.-F. 1396 Kopie des 13. Jahrhunderts im Erzbisch.-A. Ravenna Caps. F Nr. 2121

Reichsitalien für notwendig erachtete[183]. Der Erzbischof stellte sich auf Imolas Seite. Aber Bologna und Faenza zeigten keine Neigung, die bisher für sie so vorteilhafte Situation aufzugeben, zumal der kaiserliche Graf weiter zu ihnen hielt. Im Mai unternahmen sie einen längeren Plünderungszug, dem besonders wieder die Besitzungen Mainardins zum Opfer fielen[184]. Die Boten, die Albrecht ihnen sandte, wurden mit mehr oder weniger Schroffheit abgewiesen. Da verhängte der Legat über Bologna, als den Anstifter, die Strafe von 5000, über Faenza, als seinen Helfershelfer, eine solche von 3000 Mark Silber, und Friedrich II. bestätigte den Spruch[185]. Aber auch das verfehlte seine Wirkung. Nun begab sich der Erzbischof nach Ravenna[186] und bemühte sich, nicht nur die Städte der östlichen Romagna, sondern wohl auch Modena und Cremona zum Kampfe gegen Bologna aufzubieten[187]. Aber auch dieser Versuch, der seinem kaiserlichen Herrn einige Jahre später teilweise glückte, mißlang dem Legaten[188], während seit Ende Juli die Bolognesen und Faentiner Imola belagerten[189]. Anfang September mußte dieses sich unter den üblichen Bedingungen unterwerfen; Castello d'Imola sollte wiederhergestellt werden[190]. All' das geschah im Namen des Kaisers. Der Graf der Romagna gab seine Zustimmung[191]

183. Winkelmann 182 f; B.-F. 12828.

184. Tolosanus 712; Villola zu 1222.

185. B.-F. 1396.

186. Vgl. B.-F. 12834.

187. Vgl. Rubeus Ravenna 370, auch B.-F. 12841.

188. Vgl. B.-F. 12840 und 41, Sav. Nr. 529 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 431 v f.

189. Tolosanus 712 f.; Villola zu 1222.

190. B.-F. 12845 Reg. grosso 1, fo. 432 v, Sav. Nr. 531 Reg. grosso 1, fo. 433, Sav. Nr. 532 Reg. grosso 1, fo. 434 v, B.-F. 12847 = Sav. Nr. 533 Reg. grosso 1, fo. 436, Sav. Nr. 534 Reg. grosso 1, fo. 439, B.-F. 12848 = Sav. Nr. 535 Reg. grosso 1, fo. 436 v; B.-F. 12849 Reg. grosso 1, fo. 439.

191. B.-F. 12846.

und ließ sogar sein Zerwürfnis mit Imola durch einen Spruch der Podestas von Bologna und Faenza beilegen[192].

Jetzt hatte Friedrich zwischen seinem Legaten, der Imola beschützte, und seinem Grafen, der zu Bologna und Faenza hielt, zu entscheiden. Die Bolognesen und Faentiner suchten etwas einzulenken. Sie sandten Boten an den Kaiser zur Rechtfertigung[193], entließen die Imoleser Geiseln, unter dem Vorbehalt der Zurückberufung, und erteilten Imola, dem sie nach dem Wortlaut des Friedensschlusses den Podesta zu bestimmen hatten, die Erlaubnis, für die nächsten zwei Jahre sein Stadtoberhaupt frei zu wählen[194]. Die Entscheidung Friedrichs wird im Februar 1223 erfolgt sein, als der Legat Albrecht und Bischof Mainardin an seinem Hofe in Capua weilten[195]. Er enthob Gottfried von Biandrate seiner Stellung und übertrug die Romagna dem Erzbischof von Magdeburg auf Lebenszeit[196], der sich dann bald durch den Vizegrafen Johann von Worms vertreten ließ[197]. Weiteres über Friedrichs Spruch berichten die Quellen nicht. Noch im selben Jahre kam Albrecht nach Forli und Imola[198], im Oktober sogar nach Bologna[199], und schon im August hatten die

192. B.-F. 12851 Reg. grosso 1, fo. 440.

193. B.-F. 12855 = Sav. Nr. 539 Reg. grosso 1, fo. 443; vgl. auch Sav. Nr. 538 Reg. grosso 1, fo. 443 v mit 3 exeunte Novembr.

194. Sav. 540 und 41 Reg. grosso 1, fo. 444 und 42, letzteres mit 10 exeunte Nov. — Dafür verzichtete Imola am 29. Dezember auf allen Schadenersatzanspruch (Sav. Nr. 542 Reg. grosso 1, fo. 440).

195. Vgl. B.-F. 1438 und 40.

196. B.-F. 1473 und 12861 a; vgl. dazu M. G. Constitut. 2 Nr. 97.

197. Vgl. B.-F. 12872 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. B Nr. 505, auch B.-F. 12874; Ficker Forsch. 2, 488 und 3, 453, Formulare des Guido Faba in Il Propugnatore N. S. 3, 1, 314 und 5, 2, 64.

198. B.-F. 12866 und 75.

199. B.-F. 12878 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. E Nr. 1410 mit der widerspruchsvollen Datierung 1223 Ind. 12, Donnerstag, den 20. Oktober.

Faentiner ihm zu einem Zuge gegen einige Bergkastelle südlich von Rocca S. Casciano Truppen gesandt[200]. Daraus folgt, daß zwischen der Reichsgewalt und Bologna und Faenza ein Friede geschlossen war, bei dem sich vermutlich beide Teile nachgiebig zeigten. Die späteren Ereignisse ergeben, daß Castello d'Imola zerstört blieb, daß dafür aber auch die Befestigungen der Stadt Imola, die im Vorjahre niedergelegt waren, nicht wiederhergestellt wurden. 1224 weilte der Erzbischof noch mehrfach in der östlichen Romagna, kehrte dann vor Jahresschluß nach Deutschland zurück[201]. Im November, also wohl nach Abzug des Legaten, erzwangen Bologna und Faenza von den Imolesen die Entlassung der Bewohner von Castello d'Imola[202], aber zum Wiederaufbau der Feste kam es dennoch nicht. Insofern ist die Behauptung berechtigt, daß Mainardin sein hartnäckig verfolgtes Ziel erreichte. Aber auch Bologna brauchte mit dem Ausgang des Streites nicht unzufrieden sein. Sein Einfluß in der Romagna wird bei der Haltung, zu der die Reichsgewalt verurteilt war, ohne Zweifel eine erhebliche Steigerung erfahren haben. Dazu läßt sich wiederum feststellen, was wir schon vorher zu beobachten Gelegenheit fanden. Das Verhältnis Bolognas zu den Faentinern verschob sich weiter zu seinen Gunsten. Die Faentiner erschienen immer mehr in Abhängigkeit von der Bologneser Politik und büßten jedes selbständige Vorgehen mit einem Mißerfolg.

Bei dem geschilderten Konflikt zwischen Bologna und Friedrich II. ist noch ein Moment zu beachten. Es handelte sich nur um die Imoleser Frage, nicht mehr um den Besitz von Teilen des Mathildinischen Gutes. Denn auf das Canossanische Erbe hatte der Kaiser nachdrücklich verzichtet[203]. Die Klagen, die Honorius III. gegen den Legaten

---

200. Tolosanus 713 f. irrtümlich zu 1222.
201. B.-F. 12881, 85, 94; Winkelmann 253.
202. Tolosanus 716.
203. Overmann 111 f., M. G. Constitut. 2 Nr. 81.

Konrad von Metz erhob, waren unberechtigt. Der Bischof verweigerte nicht die Herausgabe des Gutes, sondern scheute sich nur, es von den Comunen, die es größtenteils besetzt hatten, zurückzufordern[204]. Der Papst war nicht in der Lage, es selbst zu verwalten[205]. So belehnte er einen Modeneser Vasall, den Azo von Frignano, mit einer Reihe zur Bologneser Diözese gehörenden Orte meist westlich vom mittleren Renotal, ferner den Grafen von Prato mit alledem, was schon dessen Vater aus der Mathildinischen Erbschaft besessen hatte[206], also Orte, von denen Bologna einige seit langem occupiert hatte, und deren Mehrzahl durch den Schiedsspruch des päpstlichen Legaten 1219 den Bolognesen und Pistojesen zuerkannt war[207]. Pistoja dachte nicht daran, seine Erwerbungen preiszugeben[208]. Auch Bologna, das auf Argelato und Medicina verzichtet hatte[209], blieb hier hartnäckig, ging sogar sofort mit feindlichen Maßregeln gegen den Grafen von Prato vor[210]. Und das Eintreten des Papstes für den Grafen blieb ohne Erfolg[211].

---

204. Overmann 109 ff.

205. Overmann 112 f.

206. M. G. Epist. pontif. Roman. saec. XIII. 1, Nr. 150 und 51,

207. Vgl. oben S. 161 Anm. 64.

208. Vgl. Liber censuum Nr. 144 und 166, dazu Overmann 115 und Davidsohn Gesch. 2, 1, 84.

209. Vgl. Sav. Nr. 543 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 446 v. Die Grafschaftseinteilung von 1223 (Sav. Nr. 545) nennt Medicina nicht, meint mit dem aufgeführten Argelato offenbar das zu Bologna gehörende Drittel davon.

210. Der Graf hatte am 1. Januar 1220 (Sav. Nr. 506 Reg. grosso 1, fo. 329) seine Güter in Pianoro und Umgebung u. a. verkauft. Noch im selben Jahr verhängte der Bolog. Podesta die Konfiskation über diese Güter (vgl. Reg. grosso 1, fo. 409 ff., 416, 329 f.), wobei auch das vom Vater des Grafen gekaufte Haus (vgl. oben S. 132 Anm. 115) beschlagnahmt wurde.

211. Vgl. Pressuti Regesta Honorii III. 2 Nr. 3964 und B.-F. 6627 = Sarti 2, 34. Die Grafschaftseinteilung von 1223 (Sav. Nr. 545) nennt die wichtigsten der strittigen Orte.

Zum Schluß mögen die Errungenschaften Bolognas in dem Zeitraum von 1197 bis 1225 zusammengefaßt werden. Im Osten, in der Romagna, bestand nominell zwar die von Heinrich VI. organisierte Reichsregierung noch fort, aber die wirkliche Macht war bei Bologna, neben dem Faenza eine untergeordnete Stellung einnahm. Im Süden beherrschte Bologna jetzt das Bergland und die Handelsstraßen bis zum Apenninenkamm, im Westen hatte ihm der für Modena demütigende Schiedsspruch eine vorteilhafte Grenzregulierung gebracht. Nur im Norden gegen Ferrara kam es nicht vorwärts. Die Bolognesen benutzten weder den Krieg, den der nördliche Nachbar um 1200 gegen Mantua und Ravenna führte[212], noch den inneren Streit zwischen den Häusern Torelli und Este[213], um sich politische Vorteile zu erringen oder eine Revision des Handelsvertrages von 1193 herbeizuführen[214]. Sie bemühten sich vielmehr eifrig, jeden Konflikt auf dem Wege des Schiedsgerichts beizulegen[215]. Während des Römerzuges Ottos IV. wurden sie selbst durch den Ferraresischen Parteihader arg in Mitleidenschaft gezogen. Aber in der Folgezeit hatten sie wohl Salinguerra Torello, doch nie die Stadt Ferrara zum Gegner. Auch Anfang der zwanziger Jahre, da der herangewachsene Azzo Novello d'Este mit mehrfachen Angriffen versuchte, dem Salinguerra die Herrschaft streitig zu machen[216], scheint

212. Vgl. Ann. Mantuan. in M. G. SS. 19, 20; B.-F. 12181; Chron. Mod. 23; Hampe im N. A. 22, 247 f.; Fantuzzi 5, 460; Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1092; Villola zu 1200; B.-F. 12212, auch Schaube 705 f.

213. Daß Bologna 1207 an den Kämpfen in Verona teilnahm, ist ein Irrtum; vgl. Hampe im N. A. 22, 249 Anm. 3.

214. Vgl. B.-F. 12266 Reg. grosso 1, fo. 107 v und Concordie inter Ven. et Ferr. (vgl. oben S. 135 Anm. 125) fo. 22 v.

215. Vgl. Sav. Nr. 375 = Mur. Ant. 4, 421 und 455 Reg. grosso 1, fo. 174 v und Conc. inter Ven. et Ferr. fo. 20 v.

216. Vgl. Ann. Mantuan. in M. G. SS. 19, 21, Chron. parv. Ferr. in Mur. SS. 8, 482; Frizzi 3, 93 f., Chron. Esten. in Mur.

Bologna zufrieden gewesen zu sein, neutral bleiben zu dürfen[217]. Der Hauptgrund für diese Zurückhaltung ist uns schon bekannt. Solange sich die Ferraresen in ihrer den Pohandel beherrschenden Stellung behaupteten, waren Bologna die Hände gebunden.

SS. 15, 2. Aufl., 11; Hampe in N. A. 22, 250 ff., Arch. Veneto 9, 90, Nuovo Arch. Veneto 6, 158; Cipolla im Bullettino 29, 56; Ricobaldus in Mur. SS. 9, 127; Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1094; Rolandinus in M. G. SS. 19, 48 f.; Liber regiminum Paduae in Mon. Venet. Miscell. Ser. 2, 6, 77 f.; Ann. S. Just. in M. G. SS. 19, 152, dazu Lenel Studien zur Gesch. Paduas 42; Villola zu 1222; B.-F. 12883 und 84; Salzer 34 Anm. 37; Stieve Ezzelino von Romano 15.

217. Nach Sav. 3, 13 erlitten 1222 einige Bolognesen Schädigungen in Ferrara.

II. Kapitel.

Kampf Bolognas gegen Friedrich II.

Der Entscheidungskampf Friedrichs II. mit dem Lombardenbund, der zum Siege der comunalen Freiheit über das Kaisertum führte, ist ein welthistorisches Ereignis. Indem der Plan des Autokraten Friedrich, Gesamtitalien unter seinem Scepter zu vereinigen, mißlang, und die lokalen Gewalten das Feld behaupteten, wurden die politischen Grundlagen geschaffen, die für die Kulturepoche der Renaissance die Voraussetzung bildeten. Bei einer solchen Betrachtungsweise gewinnen auch die nächsten Jahrzehnte der Bologneser Geschichte eine allgemeinere Bedeutung. Denn wenn die Stadt auch nicht allein, sondern nur als Glied des Lombardenbundes der Reichsgewalt entgegentrat, so hatte sie doch, dank ihrer nunmehr gewonnenen Machtstellung, an der Niederlage Friedrichs einen erheblichen Anteil.

Lange genug hatte sich Friedrich jedes ernsteren Eingriffs in die Verhältnisse Oberitaliens enthalten müssen. Erst fünf Jahre nach der Kaiserkrönung erachtete er seine Stellung für genügend gefestigt, um die Wiederaufrichtung der dahingesunkenen kaiserlichen Autorität in der Poebene versuchen zu können. Da aber seine Streitkräfte der Truppenmacht der Comunen nicht entfernt gewachsen waren, vermochte er nicht mehr, wie seine Vorgänger, sich über die beiden, von Mailand und Cremona geführten Parteien zu stellen, sondern trat von vornherein als Bundesgenosse der Cre-

monesen auf[1]. Infolgedessen war an einen friedlichen Ausgleich mit der zu Mailand haltenden Städtegruppe nicht zu denken. Die Antwort auf die Berufung des Reichstages für Ostern 1226[2] war die Erneuerung des Lombardenbundes. Im Frühjahr 1226 schlossen sich Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza, Treviso[3], Faenza[4], Vercelli und Alessandria, endlich Lodi, Piacenza und Verona zusammen[5]. Schwerlich haben die Leiter der Bologneser Politik geschwankt, ob sie auf die Seite Mailands oder Cremonas treten sollten. War Bologna in den letzten Jahrzehnten den Gegensätzen der Lombardei auch ferngeblieben, so hatte doch seine Freundschaft zu Mailand nur in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts eine kurze Störung erfahren[6]. Dazu hatte es nach den jüngsten Vorgängen in der Romagna weniger als irgend eine andere Stadt auf Friedrichs Wohlwollen zu rechnen. Es ließe sich nichts anführen, was die Bolognesen, die treuesten Anhänger der ersten Liga, hätte veranlassen können, bei den Gegnern der zweiten ihren Platz zu suchen. Aber ihre Position innerhalb des neu erstandenen Bundes hatte sich geändert. Bologna war nicht mehr eines der vielen Bundesmitglieder, die sich um das führende Mailand scharten, sondern ihm wurde neben der lombardischen Kapitale die zweite Stelle eingeräumt[7].

In den ersten Sitzungen des Bundes[8] kam noch keine

1. Winkelmann Friedrich II. 1, 267, 269 f.; Codagnellus 74; B.-F. 1581.

2. B.-F. 1580.

3. B.-F. 12926 a; Güterbock im N. A. 23, 215.

4. Tolosanus 719.

5. B.-F. 12929. Die Einwendungen Güterbocks (N. A. 23, 216) gegen B.-F. 12930 scheinen mir nicht begründet zu sein.

6. Vgl. auch die große Zahl der aus Mailand nach Bologna berufenen Podestas.

7. Vgl. auch Codagnellus 75.

8. Vgl. auch B.-F. 12931 f. Man vereinigte sich nur zur

offene Feindschaft gegen Friedrich zum Ausdruck, aber allgemein rüstete man sich zu einer drohenden Defensivstellung, Bologna im besonderen schützte sich durch neue Stadtbefestigungen[9]. So befand sich der Kaiser in einer üblen Lage. Nicht in Cremona, wie beabsichtigt, sondern in Ravenna, wo er Anfang April eingetroffen war[10], mußte er Ostern feiern[11]. Zu ihm eilten alle Feinde Bolognas und Faenzas in der Romagna[12]. Natürlich blieb die Imoleser Frage nicht unberührt. Friedrich erneute dem Bischof Mainardin, der sich seit dem März in seiner Umgebung aufhielt[13], seine Privilegien und betonte dabei die Rechte des Reiches auf die Imoleser Grafschaft[14]. Und beim Passieren der Stadt Imola veranlaßte er das Comune, mit der Wiederherstellung der Stadtbefestigungen zu beginnen[15]. Mehr aber als Privilegien und auffordernde Worte vermochte er nicht zu geben. Und gerade beim Durchzug durch die Romagna trat seine Schwäche klar zutage. Nicht als ob Bologna und Faenza den Herrscher offen angegriffen hätten, aber sie zwangen ihn, sich abseits von der Via Emilia mit aller Vorsicht an ihnen vorbei zu bewegen, und die Teile der kaiserlichen Truppen, die die Städte berühren mußten, sahen sich kränkenden Belästigungen ausgesetzt[16]. Es war

---

Wahrung der den Comunen bei dem Konstanzer Frieden eingeräumten Rechte.

9. Chron. di Bol. 255; Codagnellus 76.

10. B.-F. 1598 a; Winkelmann 283.

11. Rycc. de S. German. in Mon. stor. di soc. Napolet. 1, 126.

12. Tolosanus 717 f.

13. Scheffer-B. Forsch. 277.

14. B.-F. 1653 Bischof-A. Imola Libro B fo. 15.

15. Rycc. de S. German. 126.

16. Friedrich zog an Faenza vorbei, weilte am 9. Mai in Imola, machte dann einen Rasttag in Medicina, verhandelte von dort aus mit den Bolognesen, brach am 13. vor Abschluß der Verhandlungen auf und gelangte, durch Unwetter von seinem Heere

eine tiefe Demütigung, die ein Friedrich II. nicht vergessen konnte[17].

Für den Kaiser günstiger lagen die Dinge im Westen Bolognas, so gelang es ihm hier, einen erheblichen diplomatischen Erfolg zu erzielen. — Modena hatte für die 1204 erlittene Niederlage noch keine Genugtuung erhalten. Die offizielle Freundschaft, in der es mit dem östlichen Nachbar lebte — noch der Bologneser Podesta von 1226 stammte aus Modena[18] — war nur eine Folge seiner Schwäche. Auch unterhielt es schon zu Parma und Cremona gute Beziehungen. Und die inneren Unruhen der letzten Jahre[19] berechtigen zu der Vermutung, daß ein Teil der Bevölkerung mit der bisherigen Stadtpolitik unzufrieden war und eine schärfere Betonung des Gegensatzes zu Bologna forderte. Auch in Reggio lassen sich innere Bewegungen konstatieren[20], bei denen der Bischof Nicolaus, ein treuer Anhänger Friedrichs[21], einen gewissen Einfluß ausgeübt haben mag, und die dann vielleicht zum Uebertritt des Comune zu den kaiserfreundlichen Städten geführt haben. Dazu be-

---

getrennt, am Abend nach dem burgus von S. Giovanni in Persiceto, während seine Truppen nach Bologna zogen und dort auch Nachtquartier erhielten. Ihr Abmarsch aber am nächsten Morgen nahm infolge von Streitigkeiten einen fluchtähnlichen Charakter an. Am 15. traf der Kaiser in Modena ein. Die Truppen seiner Freunde, Cremona, Parma usw., denen Bologna den Durchzug durch die Romagna verwehrt hatte, kamen dem Kaiser wahrscheinlich bis S. Giovanni entgegen. Vgl. Codagnellus 77 ff. Cron. Reinhardsbr. in M. G. SS. 30, 1, 604; Rycc. de S. German. 126;; Tolosanus 718; Ann. Plac. 469, Cron. di Bol. 255; Griffoni 8, Cron. Mod. 34; B.-F. 1605 a ff.

17. Bezüglich Faenzas vgl. B.-F. 3152.

18. Villola zu 1226.

19. Chron. Mod. 32 ff. Podesta von Modena war 1225 ein Cremonese, 1226 ein Parmese.

20. Milioli 505.

21. Vgl. z. B. B.-F. 1518 und 19, 3288 und Milioli 515.

gingen die Bolognesen den schweren Fehler, nichts zur Belebung des Bündnisses, dessen Erneuerung Reggio noch 1224 beantragte[22], zu tun und der sich anbahnenden Freundschaft mit seinen Nachbarn nicht entgegenzutreten. Schon an den Erneuerungsverhandlungen des Lombardenbundes beteiligten sich weder Reggio noch Modena. Jetzt, unter dem Einfluß Friedrichs, trennten sich beide völlig von Bologna und schlossen sich der Cremoneser Städtegruppe an[23], die damit zu einem ansehnlichen Gegner des Bundes wurde.

Die neue Situation veranlaßte die Mitglieder der Liga[24], als sie sich Ende Mai in Mantua zusammenfanden, zu energischerem Vorgehen. Ihre Beschlüsse zeigten eine erheblich schärfere Tonart gegen Friedrich als vor einem Monat, und forderten besonders schroffe Abschließung gegen die Parteigänger Cremonas[25]. Auch trafen sie eine militärische Aufstellung, die eine Vereinigung des bei seinen Bundesgenossen weilenden Kaisers mit dem von Deutschland heranziehenden König Heinrich hinderte[26]. Die begonnenen Verhandlungen verliefen resultatlos, da der Bund unannehmbare Forderungen stellte, und Friedrich, auf den den Comunen feindlichen Episkopat gestützt, sich nicht nachgiebig zeigte, auch Cremona und dessen Freunde weiter begünstigte[27]. Am 11. Juli verhängte er über die Liga den

22. Vgl. oben S. 155 Anm. 22.

23. Vgl. die oben S. 191 Anm. 16 angeführten Quellen.

24. Der sich jetzt auch Bergamo angeschlossen hatte; vgl. Ann. Bergom. in M. G. SS. 31, 332.

25. B.-F. 12935, 12940; Güterbock im N. A. 23, 216. Die Beschlüsse wurden in die Bologneser Statuten aufgenommen (Frati 2, 48).

26. Codagnellus 79 ff.; B.-F. 4006 b. Faenza sandte am 27. Mai seinen Podesta mit 50 milites (Tolosanus 720), Bologna 250 milites und 50 balesterii (Villola zu 1226).

27. Winkelmann 295 ff. und vorher, B.-F. 1620 a, M. G. Constitut. 2 Nr. 105; B.-F. 1638 b, 1645 a; Codagnellus 81 f.

Reichsbann, sprach ihre Mitglieder aller Privilegien ledig und traf Bologna besonders empfindlich durch Aufhebung der Universität[28]. Der Ausgleich dann, der im Frühjahr 1227 den Päpsten, Honorius III. und seinem Nachfolger Gregor IX., zwischen dem Kaiser und den Lombarden gelang, und bei dem Friedrich alle gegen den Bund ausgesprochenen Strafen zurücknehmen mußte[29], brachte keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand. Und wie Friedrich dafür Sorge trug, daß der Gegensatz zwischen Mailand und Cremona in voller Schärfe fortbestand, so entfachte er auch zwischen Bologna und Modena dauernde Feindschaft. Er erklärte die 1204 den Modenesen aufgezwungene Grenzbestimmung für ungültig und sprach ihnen alle damals entzogenen Orte wieder zu, auch Rocca Corneta, das 1197 den ersten Anlaß zum Wiederausbruch des Zwistes zwischen Bologna und Modena gebildet hatte[30]. Zugleich hob er die innere Kraft der Modeneser Stadtgemeinde, indem er den Streit mit ihrem Bischof zu ihren Gunsten entschied, so daß ihre Herrschaft über die ganze Grafschaft durch nichts mehr gehemmt wurde[31].

Schon im Herbst 1227, als Friedrich dem päpstlichen Banne verfallen war, werden die Feindseligkeiten zwischen Bologna und Modena begonnen haben[32]. Wie bei seinem

28. B.-F. 1657 a und 1658; Winkelmann 297 f., M. G. Constitut. 2 Nr. 107. Ueber die Universität vgl. auch später.

29. Vgl. B.-F. 1674, 12957; Codagnellus 83; dann M. G. Constitut. 2, Nr. 109—114; B.-F. 6668, 73, 82—84.

30. B.-F. 1631 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 69 v.

31. Vgl. Friedrichs Privileg B.-F. 1630 und als Folge davon den Vertrag zwischen Bischof und Comune B.-F. 12980 = Tiraboschi Modena 4 Nr. 773.

32. Sie dauerten dann fort, nachdem die Friedensverhandlungen des Oktober zu keinem Ziele geführt hatten (Sav. Nr. 563 f. = Tiraboschi Modena 4 Nr. 769 f. Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 164. Der Bologneser Podesta bricht die Verhandlungen mit dem Wort: Eamus, ab).

ersten Streite mit Modena knüpfte Bologna mit den Capitanen des Frignano Verbindungen an und veranlaßte die Auflehnung der einen Ritterpartei, der Montecuccoli, gegen die Modeneser Oberhoheit[33]. Beide Städte begannen zugleich ihre Grenzen durch Anlage von Sperrfesten zu sichern. Die Modenesen errichteten an der Via Emilia östlich des Panaro das Castel Leone[34]. Ihm gegenüber erbauten die Bolognesen Castelfranco, das im Westen die gleiche Aufgabe erfüllen sollte, die seit Beginn des Jahrhunderts dem Castel S. Pietro im Osten oblag[35].

Im Herbst des folgenden Jahres unternahm Bologna eine große militärische Aktion[36]. Romagna, Mark Ancona und Toscana, ja die ganze Lombardenliga stellten Truppenkontingente, und Mailand unterstützte sein Vorgehen durch

33. Chronik des Frignano (vgl. über sie oben S. 156 Anm. 26) zu 1227; Chron. Mod. 34.

34. Tiraboschi 4 Nr. 771; Chron. Mod. 34.

35. Chron. Mod. 34; Villola zu 1227; Chron. Loll. 125. Auch ein Prozeßfragment von 1256 zwischen Comune Bol. und Hospital S. Ambrogio (St.-A. Bol. Podesta Sentenze) ergibt Beginn der Kastellanlagen im Jahre 1227. Nach erhaltener Inschrift (Sav. 3, 63) fällt die Erbauung ins Jahr 1228. Vom Juni 1228 haben sich Aufzeichnungen über die Anlage des Grabens und Verteilung der Grundstücke erhalten (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 500 v ff.). Im Jahre 1231 wurden die Befestigungen auf allen vier Seiten erweitert (Sav. Nr. 586 Reg. grosso 1, fo. 445 v), und dazu erfolgten 1232 Steinlieferungen (vgl. St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam). Aus den erhaltenen Nachrichten ist ersichtlich und wird durch den heutigen Zustand bestätigt, daß, während Castel S. Pietro südlich der Via Emilia mit der Schmalseite ihr zugewandt liegt, Castelfranco von der Straße in seiner Längsrichtung durchschnitten wird. Wie Castelfranco auch als Proviantdepot benutzt wurde, zeigt ein Bericht von 1244 (AMR. 3, 24, 36 und 17). Vgl. auch noch Frati Stat. 2, 92; 1, 492; 2, 259.

36. Codagnellus 88 f. (vgl. auch die Noten); Tolosanus 722 f.; Chron. Mod. 35; Milioli 506; Ann. Cremon. in M. G. SS. 31, 15; Ann. Parm. 667; Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1094; Salimbene 37 vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 157.

einen ziemlich gleichzeitigen Angriff auf das Cremoneser Gebiet. Nichts spricht deutlicher für die bedeutende Stellung, die die Bolognesen im Bunde einnahmen. Dazu waren sie der Gunst Gregors IX. sicher, da der Papst im Sommer 1228 eine Art Bündnis mit den Lombarden eingegangen war[37]. Auf der anderen Seite standen nur die drei Comunen, Modena, Parma und Cremona — Reggio scheint sich vorläufig neutral verhalten zu haben[38] —, und der Kaiser konnte ihnen keinen Beistand gewähren. Dennoch brachte der Kampf Bologna keine Erfolge. Der Grund wird natürlich zuerst in der Ueberlegenheit der Modeneser Kriegsleitung zu suchen sein[39]. Daneben aber lassen sich noch folgende Momente geltend machen: Während die drei angegriffenen Städte ihre Streitkräfte leicht zusammenfügen konnten, sich auch dem Kriegsschauplatz relativ nahe befanden, sah sich Bologna auf den Zuzug einer großen Zahl kleiner Truppenkörper angewiesen, die bei ihrem unregelmäßigen Einrücken und Abziehen eine planmäßige Führung sehr erschwerten und sich einem einheitlichen Kommando nicht fügen wollten. Und dazu fehlte dem Grundstock, dem Bologneser Heere, infolge innerer Wirren, diejenige moralische Geschlossenheit, die das militärische Unternehmen erforderte.

Bologna begann am 4. Oktober 1228 die Belagerung des vorgeschobensten Punktes der Modeneser Grenzverteidi-

---

37. Winkelmann 2, 28 f.

38. Nur die Ann. Veron. in M. G. SS. 19, 7 (vgl. Hampe in N. A. 22, 254) berichten irrtümlich Reggios Anteilnahme an den Kämpfen. So enthalten auch die Beschlüsse des Lombardenbundes vom Ende des Jahres 1228 (vgl. Güterbock im N. A. 22, 218 ff., 221 ff.) nichts Feindseliges gegen Reggio. Vielleicht neigte noch ein Teil der Reggianer Bevölkerung Bologna zu.

39. So ausführlich die Quellen auch sind, sie gestatten doch kaum, eine ins Einzelne gehende Kritik an der Bologneser Heerführung zu üben.

gung, des wichtigen Bazzano an der Samoggia. Aber dem heranziehenden feindlichen Heere gelang es, den Eingeschlossenen Verstärkung zu bringen, dann die von den Bolognesen 1203 angelegte Feste Piumazzo (oder S. Colombano) niederzubrennen, ja einen kühnen Kavallerievorstoß auf der Via Emilia bis zum Reno zu machen. Beim Rückmarsch fand man den Weg an der Samoggia gesperrt, schlug sich aber siegreich nach Spilamberto durch. Nun setzten die Bolognesen, verstärkt durch Zuzug aus der Mark Verona und Ferrara, die Belagerung fort. Doch ein Sturm mißlang. Und am 13. November mußten die Truppen abziehen, da in Bologna selbst Unruhen ausbrachen. Die militärischen Mißerfolge hatten die aristokratische Stadtherrschaft erschüttert. Der Befehlshaber von Piumazzo wurde des Verrats beschuldigt und am 22. November bei einem Tumult des Popolo vor dem Stadtpalast erschlagen; aus dem gleichen Grunde verfielen die nahe Piumazzo ansässigen Herren von S. Marco dem Bann und ihre Güter der Konfiskation[40]. Daran schlossen sich innere Bewegungen, die anfangs tumultuarische Formen annahmen und dem Bologneser Volk steigenden Anteil am Regiment verschafften. Auch nach außen blieb der unglückliche Feldzug[41] nicht ohne Folgen. Im Januar 1229 erklärten die Montecuccoli des Frignano ihre Neutralität[42] und im folgenden April schlossen die

---

40. Cantinelli 1, Griffoni 9; vgl. auch Villola zu 1228 und Tolosanus 722. Aufzeichnungen über die den Herrn von S. Marco konfiszierten Besitzungen aus dem Jahre 1232 finden sich unter den Estimi-Fragmenten des St.-A. Bol.

41. Nach Chron. Mod. 36 machten die Bolognesen am 20. Dezember nochmals einen Vorstoß ins Modenesische, hatten aber bei Castelvetro (nordwestlich von Vignola) ein ungünstiges Gefecht zu bestehen.

42. Tiraboschi Modena 4 Nr. 775 St.-A. Modena Fondo Montecuccoli A. Nr. 1. Obwohl moderne Abschrift mit stilistischer, vielleicht auch die Namen berührender Ueberarbeitung, inhaltlich nicht anzuzweifeln.

Florentiner mit Modena und seinen Bundesgenossen einen Friedensvertrag[43].

Ende Juni erneuerten sich die Feindseligkeiten, wurden aber durch einen kurzen Waffenstillstand unterbrochen[44]. Man darf annehmen, daß die Nachricht von des Kaisers Rückkehr aus dem Orient[45] diese abwartende Haltung veranlaßte. Als Bologna den Kampf wieder aufnahm[46], gewährten wie im Vorjahre der Lombardenbund und die Romagna beträchtliche Unterstützung. Mitte August schritt man zur Einschließung der am rechten Ufer des Panaro gelegenen Feste S. Cesario. Die Truppen Cremonas, Parmas und Modenas konnten nicht hindern, daß am 4. September die Erstürmung des Kastells erfolgte. Am nächsten Nachmittag aber griffen sie den sich schon zum Abzug rüstenden Gegner an. Ein hitziger Kampf entspann sich bis Mitternacht, und gegen Morgen artete der Abmarsch der Bolognesen in Flucht aus. Nicht nur Lager und Bagage wurden im Stich gelassen, sondern beinahe geriet auch der Fahnenwagen in die Hände der Feinde. Es war eine empfindliche Niederlage, die sogar bei der außeritalienischen Annalistik Beachtung fand.

Am 5. September 1229 hatte eine wirkliche Schlacht stattgefunden, nicht bloß ein Reitergefecht wie im Oktober des Vorjahres. Dennoch würde ihr ungünstiger Ausgang bei

---

43. Astegiano Cod. dipl. Cremon. 1 Nr. 463; Ann. Parm. 667; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 157.

44. Tolosanus 725; Annn. Caesen. in Mur. SS. 14, 1094.

45. Die Gregor IX. den Lombarden am 26. Juni mitteilte (B.-F. 6775).

46. Codagnellus 93 ff.; Winkelmann Acta imperii inedita 1 Nr. 617; Chron. triumfontium in M. G. SS. 23, 925; Ann. Dunstapl. in M. G. SS. 27, 508; Tolosanus 725; Milioli 508; Chron. Mod. 36 f.; Ann. Parm. 668; Salimbene 36 f. und 60; Ann. Crem. in M. G. SS. 31, 15; Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1094; vgl. auch Cantinelli 2.

der Art der damaligen Kriegsführung allein keinen erheblichen Einfluß auf die Politik Bolognas und des Bundes ausgeübt haben. Nun aber erfolgte Friedrichs fast mühelose Wiedergewinnung seines Königreichs und die Auseinandertreibung des Schlüsselheeres. Da beauftragte Gregor IX., der die militärische Unterstützung der Lombarden dringend benötigte[48], am 13. Oktober den Bischof von Reggio, zwischen Bologna und Modena wenigstens einen langfristigen Waffenstillstand herzustellen[49]. Und als dann im November zwischen Kaiser und Papst die Friedensverhandlungen begannen, wurde auch zwischen Bologna und Modena eine achtjährige treuga auf Grund des status quo abgeschlossen[50]. Diese Ruhepause suchten die Bolognesen nach Kräften auszunutzen. Sie erweiterten Castelfranco[51], legten im Norden bei Crevalcore eine neue Befestigung an[52] und wandten der Sicherung der südwestlichen Berglande ihre besondere Aufmerksamkeit zu. In den Gebieten links vom Reno erbauten sie zwei Festen, Castel Leone (oberhalb Bombianas) und Belvedere (wohl in der Nähe des heutigen Lizzano in Belvedere)[53]. Und sicherlich

---

48. B.-F. 6790.

49. B.-F. 6791; Potthast 8453. Die Einwirkung der süditalischen Ereignisse auf den Abschluß des Waffenstillstandes erwähnen Ann. Dunstapl. (vgl. Anm. 46).

50. Es geschah durch den Bischof von Reggio als Beauftragten des Papstes; vgl. Sav. Nr. 573—575; B.-F. 13044; Sav. Nr. 578; Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 154 ff., 159 v, 162 v.

51. Vgl. oben S. 195 Anm. 35. 1230 wurde auch im oberen Samoggiathal Castello di Samoggia angelegt (vgl. den Akt über den dortigen Kirchenbau, Sav. Nr. 580 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 500 v).

52. Ueber Terrainankäufe dazu von 1231 vgl. St.-A. Bo[illegible] [illegible]g. nuovo fo. 209 ff., über die wohl erfolglosen Klagen des Abtes von Nonantola vgl. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 441 und 444.

53. Vgl. Chart. Bon. Nr. 41, Sav. Nr. 581 Reg. grosso 1, fo. 453 v. Nach Frati Stat. 2, 63 wurden in Castel Leone angesiedelt Bewohner von Rocca Pitigliana und Gaggio Montano, in Belvedere

im Anschluß daran zerlegten sie die Podesteria della montagna in zwei Teile und wiesen dem Podesta des Bezirks westlich des Reno die neuen Kastelle als Amtssitz zu[54].

Zusammenfassend darf man behaupten, daß sich die von Friedrich 1226 befolgte Politik im Westen Bolognas bewährt hatte. Hier fand die Stadt einen Gegner, der sich allen Angriffen gewachsen zeigte. Hingegen mißlang der Versuch, die kleinen Comunen der Romagna gegen Bologna und Faenza zu schützen, völlig. Die Aufforderung des Kaisers von Anfang Januar 1227[55], den mit der Wiederherstellung der Imoleser Stadtbefestigung Beauftragten zu helfen, wird schwerlich Erfolg gehabt haben. Die kaiserliche Grafschaft Imola wurde allem Anschein nach wieder von Bologna und Faenza besetzt[56]. In den Jahren 1228 und 29 leistete nicht nur Imola, sondern die ganze Romagna den Bolognesen gegen Modena Kriegshilfe[57]. Allein unter der hohen Geistlichkeit konnte der Kaiser damals auf Anhänger zählen[58]. Erst im Mai 1230, also nach dem ungünstigen Ausgang der Bologneser Kämpfe, gelang es zwei kaiserlichen Boten, den ersten Widerstand zu organisieren. Auf ihre Veranlassung gingen Ravenna, Forli und Rimini zur Wahrung

---

solche von Vidiciatico, Grecchia, Gabba und Sasso. Calindri 2, 200 schildert die Lage von Castel Leone. Ueber die Wächter der beiden Festen vgl. Frati Stat. 3, 123.

54. Darüber näheres später.

55. B.-F. 1691. Wer der Graf der Romagna war, der zu Anfang des Jahres 1228 Mezzocolle (südwestlich von Imola) eroberte (Villola zu 1228; Pietro Rav. zu 1228 = Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1095 zu 1238 nennen den Ort irrtümlich Manzolinum), weiß ich nicht.

56. Das wird man wohl aus dem Vertrag zwischen Bol. und Faenza, Sav. Nr. 566 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 448 v, herauslesen dürfen.

57. Vgl. oben S. 195 Anm. 36 und S. 198 Anm. 46.

58. Vgl. Brief Gregor IX.; B.-F. 6747. Dazu gehörte wohl in erster Reihe Mainardin von Imola.

der eigenen und des Reiches Rechte einen Bund ein, dem sich bald Bertinoro anschloß[59]. — So war die Lage der Dinge, als Friedrich, nach Aussöhnung mit dem Papst, im Sommer 1231 einen neuen Reichstag nach Ravenna ansagte[60].

Wiederum kam der Kaiser ohne Heeresmacht, hatte auch seinen Streit mit den Lombarden abermals dem Papst zur Entscheidung übertragen[61]. Aber der Bund war keineswegs friedlich gesinnt und bemühte sich, seine militärische Ueberlegenheit noch mehr als im Jahre 1226 auszunutzen. Ende Oktober auf einer Tagung in Bologna wurde beschlossen, bei Bologna und Faenza Truppen zusammenzuziehen[62], um jedes Vorrücken des Kaisers nach Westen zu verhindern. So weilte Friedrich völlig machtlos in der alten Kaiserstadt Ravenna[63]. Keine Maßregel erfolgte zugunsten Imolas, nur im äußersten Osten übte Albrecht von Magdeburg als Graf der Romagna einigen Einfluß aus[64]. Auch Cremona, Parma, Reggio[65] und Modena wagten bei der kampfbereiten Haltung des Bundes nicht, zu den Waffen zu greifen, sandten nur ihre Podestas zum Kaiser, die sich dann auf seine Veranlassung noch enger gegen die Lom-

59. B.-F. 13053 und 57. — Das Verhältnis des jetzt vorübergehend als Graf der Romagna bezeichneten Konrad von Hohenlohe (vgl. Weller Hohenl. Urkundenbuch 1, Nr. 78 f.) zum Erzbischof von Magdeburg ist nicht klar (vgl. Ficker Forsch. 2, 488 f.), aber Graf Konrad hat wohl nichts zu tun mit dem einen der beiden kaiserlichen Boten, Konrad von Fallirone, wie Weller Geschichte des Hauses Hohenlohe 1, 35 annimmt. — In Ravenna regierte bezeichnenderweise 1230 ein Cremonese als Podesta.

60. B.-F. 1882, M. G. Constitut. 2 Nr. 155.

61. Winkelmann Friedrich II. 2, 319; B.-F. 6871 ff.

62. Codagnellus 109; Tolosanus 726 f.; Winkelmann 323 f.

63. B.-F. 1910 a; Winkelmann 322.

64. Vgl. B.-F. 13079 a, 80, 85 a.

65. Dieses war 1232 und 1233 auch kaiserlich gesinnt; vgl. Thomas Papiensis in M. G. SS. 22, 512 (vgl. Davidsohn Forsch. 4, 359 ff.) und M. G. Constitut. 2 Nr. 178.

barden zusammenschlossen[66]. Im Februar und März 1232 begannen Verhandlungen zwischen Friedrich und der Liga; doch scheiterten sie, nicht zuletzt infolge der Parteilichkeit der mit der Vermittlung beauftragten Kardinäle[67]. Erst im folgenden Sommer gelang es Gregor IX. selbst, den Bund wie den Kaiser zur Annahme seines vorgeschlagenen Ausgleichs zu bewegen[68]. Doch hatten die Lombarden dem Papst zu verstehen gegeben, daß sie die Beseitigung der kaiserlichen Hoheitsrechte anstrebten[69]; und auch nach erfolgtem Schiedsspruch dachten sie nicht daran, ihre feindliche Haltung aufzugeben. Und was Friedrich betraf, so gelangte er immer mehr zur Ueberzeugung, daß er sich nicht länger mit der Wiederherstellung der 1183 geschaffenen Zustände begnügen dürfe, sondern nur von der Vernichtung des Bundes einen Erfolg erhoffen konnte. So verschärfte sich der Gegensatz zwischen Kaiser und Lombarden immer mehr. Der Ausgleich des Papstes, zumal er die Kernfragen des Streites gar nicht berührte, sondern eigentlich nur den Spruch von 1227 wiederholte[70], übte keine Wirkung aus[71].

Mit den Waffen etwas auszurichten, war der Kaiser auch bei seinem zweiten Erscheinen nördlich des Apennin nicht in der Lage gewesen; doch hatte er wiederum einen diplomatischen Erfolg zu verzeichnen. Wie er 1226 die von

---

66. B.-F. 1931 a; Winkelmann 335 f.; Corii Mediolanensis Historia, Mailand 1503, zu 1230.

67. Codagnellus 110 f., M. G. Constitut. 2 Nr. 165, dazu B.-F. 13086 a, 1946 a, 13088 a; Winkelmann 340 ff.

68. M. G. Constitut. 2 Nr. 177, 181 und 182; Winkelmann 466 ff.

69. Constitut. 2 Nr. 176; vgl. auch Nr. 178.

70. Winkelmann 457 ff.; vgl. auch M. G. Constitut. 2 Nr. 180 und B.-F. 6987—88.

71. Anmerken möchte ich hier, daß die Annahme Winkelmanns (420), 1232 sei Bologna zur kaiserlichen Partei übergetreten, irrig ist. In den Ann. Crem. (M. G. SS. 31, 16) heißt es an der in Betracht kommenden Stelle Veronensium, nicht Bononiensium, und der Podesta Cremonas für 1233 war kein Bolognese.

Cremona geführte Städtegruppe für sich gewonnen hatte, so zog er diesmal den Ezzelin von Romano auf seine Seite und beherrschte nunmehr Verona und die Etschstraße[72]. Natürlich richteten sich die nächsten Bemühungen des Bundes auf die Zurückerlangung Veronas. Man wollte sich dazu des Dominikaners Johann von Vicenza, des Hauptvertreters der 1233 die Lombardei durchzitternden „Hallelujah"-Bewegung, bedienen[73], und Bologna nahm daran um so lebhafteren Anteil[74], weil der Mönch soeben den stärksten Einfluß auf die innerpolitischen und religiösen Bewegungen der Stadt ausgeübt hatte. Als aber Johann nach einiger Zeit in Abhängigkeit von Ezzelin geriet und seine Bedeutung immer mehr einbüßte, wandten sich die Lombarden[75] und auch Bologna[76] von ihm ab. Ihr Plan, die verlorene Position in der Mark wiederzugewinnen, war gescheitert. Fernerhin konnte der Bund nicht mehr, wie im Jahre 1226, dem Kaiser die Verbindung mit Deutschland abschneiden.

Seit 1229 hatten sich die Bologneser Streitkräfte ziemlich

72. Winkelmann 368 ff; Stieve Ezzelino von Romano 21.

73. Winkelmann 452, 55, 61 ff., der aber (464) irrtümlich den Bruch des Waffenstillstandes zwischen Bologna und Modena zu 1233 zu setzen scheint..

74. Schon vorher hatte sich Bologna, wie die übrigen Bundesmitglieder, an einem Zuge Mantuas gegen Verona beteiligt; vgl. Winkelmann 461; Stieve 22; Hampe im N. A. 22, 257.

75. Winkelmann 474.

76. Johann hatte den ihn begleitenden Truppen Bolognas die Feste Ostiglia anvertraut, jetzt weigerten sich diese, die Burg auf seine Aufforderung auszuliefern (Ann. Veron. in M. G. SS. 19, 9, Ger. Maurisius in Mur. SS. 8, 39). Dann werden sie es aber doch haben tun müssen. Jedenfalls wurde der Bologneser Podesta beauftragt (vgl. Frati Stat. 2, 75), von Verona das für Ostiglia verausgabte Geld zurückzuverlangen. Auch stellte Bologna denen, die in Verona Verluste erlitten hatten, Represalienurkunden aus (Bol. St.-A. Dem. S. Francesco Cass. 4/4136 Nr. 28 und 34). Dabei werden auch die capetanei militum et peditum qui 1233 iverunt contra Veronam erwähnt.

untätig verhalten, nur an den Unternehmungen der Liga teilgenommen. Inzwischen war die popolare Bewegung zu einem gewissen Abschluß gelangt, und so konnte die Renostadt sich 1234 wieder mit größerer Energie eigenen militärischen Aufgaben zuwenden.

Ohne Rücksicht auf den vor fünf Jahren geschworenen Waffenstillstand erneuerten die Bolognesen die Feindseligkeiten gegen Modena. Wiederum durften sie dabei auf den Beistand des Bundes rechnen. In der Zeit, da das Zerwürfnis zwischen Friedrich II. und seinem Sohn, dem deutschen König Heinrich, schroffere Formen annahm[77], verabredeten sie mit Mailand einen gemeinsamen Angriff, ähnlich wie 1228, auf die zwischen ihnen gelegenen kaiserfreundlichen Städte[78]. Anfang Juli zog Mailand mit mehreren Bundeskontingenten verwüstend ins Gebiet Cremonas, bis dessen Truppen, unterstützt von Pavia, Parma, Modena und auch von Reggio, ihm entgegentraten. Es kam zu einem Gefecht, das mit einem Waffenstillstand endete[79]. Zur selben Zeit fiel Bologna den Modenesen in den Rücken und brannte S. Cesario abermals nieder[80]. Der Kaiser war bei der drohenden Empörung seines Sohnes nicht in der Lage, einzugreifen; auch der Papst unterließ es, über Bologna die von Modena wegen Bruch des Waffenstillstandes geforderte Strafe zu verhängen[81], da er

77. Vgl. B.-F. 7028, 2047 c und 2048. Zu Verabredungen Heinrichs mit den Lombarden wird es damals noch nicht gekommen sein, denn der König dachte wohl noch nicht an offene Empörung; vgl. M. G. Constitut. 2 Nr. 322.

78. Tolosanus 728.

79. Ann. Mediol. in M. G. SS. 18, 392; Ann. Parm. 18, 668; Ann. Cremon. 31, 16; Ann. Bergom. 31, 333; Milioli 510 = Salimbene 88, Chron. Mod. 38.

80. B.-F. 13169 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 161 v.

81. Gregor beauftragte nur (B.-F. 7042 Reg. Priv. fo. 154 v) den Bischof von Reggio, für Aufrechterhaltung des von ihm 1229 erreichten Waffenstillstandes zu sorgen.

damals beabsichtigte, die Lombarden zur Annahme seines endgültigen Ausgleiches zu veranlassen[82]. Aber der Bund knüpfte im November mit König Heinrich Verbindungen an, die am 17. Dezember zu einem zehnjährigen Bündnis führten[83]. Wahrscheinlich benutzte Bologna diese Situation bei seinem nochmaligen Vorgehen gegen Modena. Und diesmal gelang ihm die Gewinnung der Capitane des Frignano.

Bolognas Beziehungen zu dem Frignano waren so alt, wie seine Feindschaft gegen Modena. Erst als es 1156 darauf verzichtete, die Capitane zu unterstützen, erreichten dic Modenesen ihre Unterwerfung. Doch kamen sie nicht zu einer gesicherten Herrschaft, sondern mußten alle Augenblicke Streitigkeiten unter den Rittern beilegen und Aufstände unterdrücken. Seit dann mit dem Jahre 1197 sich der Konflikt zwischen den beiden Comunen erneuerte, hatte Bologna mehrfach bei den Unruhen des Frigano seine Hand im Spiel, trat noch zuletzt 1227 mit der einen Partei, den Montecuccoli, in Verbindung. Jetzt, am 12. November 1234, schloß es mit diesen und auch mit deren Gegnern, den Gualandelli, einen Vertrag[84]. Es ließ den Rittern ihre politische Selbständigkeit, forderte aber Heeresfolge, Ueberlassung der wichtigsten Burgen, Anschluß an das Bologneser Zollgebiet und beschränkte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit über die Capitane und die übrigen Bewohner. Dazu wurde den letzteren jährlich eine Kopfsteuer von achtzehn Denaren und eine boateria von drei solidi auferlegt. Die Capitane erlangten einen gewissen Anteil am Bologneser Stadtregi-

82. Vgl. M. G. Constitut. 2 Nr. 184 und B.-F. 7048.

83. M. G. Constitut. 2 Nr. 325, 7, 8. Nach Tolosanus 732 soll sich Faenza diesen Abmachungen nicht angeschlossen haben.

84. Sav. Nr. 603, Tiraboschi Modena 5 Nr. 801 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 44. Villola zu 1234 und ebenso spätere Bol. Chroniken berichten irrtümlich, daß die Bolognesen das Frignano von Modena gekauft hätten.

ment: nämlich acht Sitze im consilium speciale und die Stelle eines miles iustitie[85]. — Mit diesem Vertrage verschob sich das Kräfteverhältnis der zwei Nachbarstädte weiter zuungunsten Modenas. Während Bologna seine Herrschaft in den eigenen Berglanden durch die Podesterie della montagna immer mehr befestigte, bereitete es den Modenesen einen erheblichen Besitzverlust und raubte ihnen die strategisch und kommerziell wichtige Verbindung mit Pistoja.

Die zweite Aktion Bolognas richtete sich gegen die östliche Romagna. Dort war bald nach dem Tode Albrechts von Magdeburg[86] Konrad von Hohenlohe in den Besitz des kaiserlichen Grafenamtes gelangt, beauftragte aber Johann von Worms mit seiner Vertretung[87]. 1234 fühlten sich die Parteigänger Friedrichs II. stark genug, zu den Waffen zu greifen. So standen im Sommer Ravenna, Forli und Rimini mit Forlimpopoli und Bertinoro den von Bologna unterstützten Faentinern und Cesenaten gegenüber[88]. Nur Imola verhielt sich völlig ruhig, sicherlich nicht freiwillig[89], sondern im Bewußtsein seiner Machtlosigkeit. Bei den sich ent-

85. Frati Stat. 3, 64, 26 und 29. — In den nächsten Monaten erfolgten dann die Eidesleistungen der Capitane (St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 48 ff.). Wohl in Zusammenhang mit dem Vertrage kam es im November zu Feindseligkeiten zwischen Bologna und Modena (Tolosanus 731). Im folgenden Jahre (Chron. Mod. 39; die Chronik des Frignano [vgl. über sie oben S. 156 Anm. 26] setzt das Ereignis ins Jahr 1234) gelang den Modenesen die Zerstörung des Kastells Monzone (westlich von Pavullo) und die Wiederunterwerfung des Raynerius de Frignano (Tiraboschi Modena 5 Nr. 802; Frati Stat. 2, 76 f.).

86. Winkelmann Friedrich II. 2, 421. Ueber seinen nächsten Nachfolger Carnelevari von Pavia vgl. B.-F. 13151; Tolosanus 728; Ficker Forsch. 2, 489.

87. Ficker Forsch. 2, 490; Weller Hohenl. Urkundenbuch 1 Nr. 136; Weller Gesch. des Hauses Hohenlohe 1, 76.

88. Tolosanus 729 ff.

89. Ein Prozeß vom 3. November 1234 (Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 78) erwähnt hodia et malivolentiam et inimicitias, que fuerunt et adhuc sunt inter homines Bononie et comune Ymole.

spinnenden Kämpfen geschah es, daß Bologna zum ersten Male seine Machtansprüche bis nach Cervia ausdehnte, an dessen Salzproduktion es schon lange lebhaft interessiert war[90]. Dem südlich von Ravenna nahe dem Meere gelegenen Cervia gereichte sein Salinenreichtum[91] zum Verhängnis. Nach einem urkundlichen Bericht[92], der wahrscheinlich dem Zustande des ausgehenden zwölften Jahrhunderts entspricht, verkehrten in Cervias Hafen Schiffe der Küstenorte von Grado bis hinab zum Tronto, dem südlichen Grenzfluß der Mark Ancona, ja auch des Königreichs bis nach Messina hin. Daher begreift sich auch das Interesse der Grafen der Romagna, die Anspruch auf einen Teil der Cervieser Zölle erhoben[93]. Da nun aber die Stadtgemeinde Cervia zu klein war, um sich die Selbständigkeit zu erringen, geriet sie in die wechselnde Abhängigkeit der näheren und ferneren Nachbarn. Das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch unterstand sie der Oberhoheit der Erz-

90. Nach einem sagenhaften Bericht (Cobelli in Mon. istor. della Romagna Ser. 3, 30) soll Bologna schon 1160, um die Forliveser Zölle zu vermeiden, eine Forli umgehende Straße für den Salzhandel mit Cervia gebaut haben. Im Sommer 1195 verbot der den Bolognesen feindlich gesinnte Markwald von Anweiler den Salztransport zu Lande westlich über Imola hinaus (Fantuzzi Mon. Rav. 4, 294). 1225 finden wir den Bolognesen Ticimannus als Podesta des gegen den Ravennater Erzbischof aufsässigen Comune Cervia (Erzbisch.-A. Ravenna Caps. I Nr. 4143).

91. Vgl. Schaube 673 ff.; auch Benevenuti de Imola Comentum Dantis ed. Lacaita 2, 306; Theiner 2 Nr. 525 S. 513.

92. Es ist ein Gutachten vom 11. Oktober 1235 (St.-A. Bol. Liber rer. divers. Diritti del Comune), das eine von der Stadtgemeinde Cervia eingesetzte Kommission über die Rechte des Cervieser Bischofs abgibt. Sie erklärt eingangs, daß sie die dem Bischof von altersher zustehenden iura und rationes feststellen wolle, benutzt als Grundlage wahrscheinlich die Urkunde Urbans III. J.-L. 16004 und gibt auch die zu entrichtenden Zölle und Ufergelder noch in Luccheser Münze an.

93. So Markwald von Anweiler (Fantuzzi 4, 294).

bischöfe von Ravenna[94], die im letzten Jahrzehnt an das Comune Ravenna politische und kommerzielle Rechte in Cervia abtraten[95]. Die neuen Herren strebten danach, die ganze Salzausfuhr in ihre Hand zu bekommen[96], stießen aber auf lebhaften Widerstand bei dem Bischof und der Stadtgemeinde von Cervia[97]. Im Oktober 1234 gelang es der Cervieser Bürgerschaft, unter der Führung ihres Bischofs, das Joch Ravennas abzuschütteln, und dabei erhielt Bologna, das den Aufstand mit Faenza und Cesena unterstützte, Anteil an den Erträgen der Salinen[98]. Wohl nicht zuletzt infolge dieses Verlustes flüchtete Ravenna unter den Schutz Venedigs[99]. Bei den Vertragsbedingungen, die die Venetianer Ravenna auferlegten, stellten sie auch die Forderung, daß Ravenna den Bolognesen und Faentinern direkt keine

---

94. Fantuzzi 4, 239; 2, 423 Nr. 10 und 12.

95. Es geschah durch einen nicht erhaltenen Vertrag (vgl. Fantuzzi 4, 329 und 5, 310) des Erzbischofs Wilhelm (1190—1201). Die Wirkung des Abkommens zeigt wohl schon der Vertrag der Städte Ravenna und Rimini von 1194 (Fantuzzi 5, 296). Die Eroberung Cervias durch die Forlivesen 1198 (Pietro Rav. zu 1198 und Rav. Chron. in Fantuzzi 5, 460) und durch Cesena 1201 (Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1092) scheinen nur vorübergehenden Erfolg gehabt zu haben. Dabei blieb Cervia immer unter der Oberhoheit der Erzbischöfe (Fantuzzi 2, 424 Nr. 14 und 15; 4, 323; B.-F. 12384; Fantuzzi 5, 310; Tarlazzi 2 Nr. 22).

96. Vgl. Fantuzzi 4, 294; B.-F. 12343 und Fantuzzi 4, 324; B.-F. 12212 und Schaube 705 f.; Theiner 1 Nr. 168.

97. Vgl. B.-F. 12366. 1220 begann ein langwieriger Prozeß zwischen dem Comune Cervia und dem Ravennater Erzbischof (ich nenne nur das erste dazu gehörige Dokument: Fantuzzi 4, 335), der 1229 zugunsten Ravennas entschieden wurde (Tarlazzi 1 Nr. 78). Ferner geriet der Bischof von Cervia mit dem Comune Ravenna in Streit (Rubeus Ravenna 386; Theiner 1 Nr. 168).

98. Tolosanus 731 (vgl. auch 1. Aufl. 185), Spic. Rav. hist. in Mur. SS. 1, 2, 578; Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1095.

99. Pasolini Documenti fra Venezia e Ravenna 1, Minotto Acta e tabulario Veneto 4, 1, 57 und dazu Schaube 675, dessen Inhaltsangabe nicht ganz frei von Irrtümern zu sein scheint.

Lebensmittel mehr lieferte, ließen also die Städte der Romagna zum ersten Male den Druck ihrer neuen Handelspolitik fühlen[100]. Aber der Putsch auf Cervia und der Zusammenstoß Bolognas mit der Lagunenstadt verdienen nur deshalb solche Beachtung, weil sie die Richtung zeigen, in der sich die weit ausgreifende Politik der Bolognesen in späteren Jahrzehnten bewegen sollte. Für den Augenblick waren sie nur von geringerer Bedeutung.

Die erfolgreichen Angriffe Bolognas im Westen und Osten riefen eine Reaktion hervor, die sich bei dem Sommerfeldzug des Jahres 1235 zeigte. Anfang Juni schlossen die Faentiner und Bolognesen Forli ein, wo auch der kaiserliche Vizegraf Johann von Worms weilte. Aber schon am 6. mußten sie die Belagerung aufgeben und sich nach Westen wenden, da Modena und Cremona einen Angriff auf die Bologneser Feste Crevalcore begonnen, zugleich vielleicht von Finale am Panaro aus eine Plünderungsfahrt durch die Valli unternommen hatten, bei der Galliera geschädigt, Pegola und Poggio Renatico niedergebrannt wurden[101]. Die

---

100. Vgl. Lenel 47 und in Historische Zeitschr. 103, 636.

101. Die Feindseligkeiten hatte Faenza schon im Januar begonnen. Im Mai machten Modena und Verbündete von Bazzano her einen Einfall ins Bolognesische, durchstachen die Uferdämme des Panarò, um Castelfranco durch Ueberschwemmung zu zerstören, wichen dann aber vor den Truppen Bolognas und Faenzas zurück, zumal auch Mailand und Brescia ihnen in den Rücken fielen. So konnten die Gegner plündernd südlich an Modena vorbei bis zur Secchia vorstoßen. Im Spätsommer und Herbst kämpften Faenza und Cesena noch mit den kaiserfreundlichen Städten der Romagna; vgl. Tolosanus 732 ff.; Chron. Mod. 39; Cron. di Bol. 258; Codagnellus 116; Ann. Cremon. in M. G. SS. 31, 16; Milioli 510 und Salimbene 92; Ann. Parm. 668; Pietro Rav. zu 1234 (vgl. Bonoli Storia di Forli 1, 193), der von einem Sieg der Forlivesen über Bologna und Faenza spricht; Villola zu 1235; Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1095; dazu B.-F. 7067, 7125 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. L Nr. 5302; Bol. St.-A. Estimi. Extimationum deminutiones et amissiones de Rognatico etc.

kaiserfreundlichen Städtegruppen hatten also von dem Gegner gelernt, waren zueinander in Fühlung getreten und hatten einen Kriegsplan vereinbart. Ja, bei den erneuten Friedensverhandlungen vor Gregor IX.[102] zu Viterbo traten Modena, Cremona, Parma und Pavia mit Rimini und Forli als geschlossene Partei auf. So bereiteten sie wirkungsvoll den Angriff vor, den Friedrich II. endlich mit ausreichender Truppenmacht gegen den Lombardenbund beginnen konnte.

Die schroffe kaiserfeindliche Haltung der Lombarden, die den ihnen wohlgesinnten[103] Papst zwang, an Friedrichs Seite auszuharren, mag verschiedenerlei Ursachen gehabt haben. Sicherlich aber bestärkte sie in ihrem Vorgehen die Hoffnung, an König Heinrich einen kräftigen Bundesgenossen zu finden. Doch mußten sie eine bittere Enttäuschung erleben. Als Friedrich im Frühjahr 1235 nördlich der Alpen erschien, unterdrückte er die Rebellion seines Sohnes eigentlich ohne Schwertstreich. Die Boten des Bundes, die zu Verhandlungen mit Heinrich nach Deutschland gegangen waren, gerieten in die Gewalt des Vaters[104]. Gab es für den Kaiser ein besseres Mittel als die Gefangenen, um die Berechtigung seines Kriegszuges gegen die lombardischen Rebellen zu erweisen und die Zustimmung der deutschen Fürsten dazu zu erlangen[105]? Denn nun war der verhängnisvolle Augenblick gekommen, da er, wie er selbst verkündete, nach Herstellung des Friedens in allen seinen übrigen Landen, die im Herzen seines Reiches gelegene Poebene zum Gehorsam zu bringen gedachte[106].

---

102. B.-F. 13202 b, 7121 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 162.

103. Er suchte bis zum letzten Moment einen friedlichen Ausgleich zwischen Kaiser und Lombardenbund herbeizuführen; vgl. B.-F. 7129, 7134 und 35, 7146.

104. Tolosanus 732; Ann. Plac. 470; vgl. B.-F. 2160.

105. Winkelmann Gesch. Friedrichs II. 2 (Reval 1865), 5.

106. M. G. Constitut. 2 Nr. 200.

Am 16. August 1236 traf Friedrich in Verona ein[107]. Dem ihm entgegentretenden Bundesheere, zu dem auch Bologna und Faenza Ritter stellten[108], gelang es in diesem Jahre eine offene Feldschlacht zu vermeiden[109]. Aber der Kaiser gewann Bergamo[110], erstürmte Vicenza[111] und zog, bevor er Ende November Italien wieder verließ[112], Salinguerra, den Herrn Ferraras, auf seine Seite[113]. Damit gestaltete sich Bolognas Lage erheblich gefährlicher. Bisher hatte es nur im Westen und Osten Gegner zu bekämpfen gehabt, denn Salinguerra hatte nach einigem anfänglichen Schwanken[114] zum Lombardenbunde gehalten[115] und mit seinem südlichen Nachbarn in Freundschaft gelebt[116]. Jetzt schloß sich der Bologna feindliche Städtering im Norden und erhielt noch Verstärkung durch die ganze Mark Verona, die in den ersten Monaten des Jahres 1237, soweit es noch nicht vorher geschehen war, ins kaiserliche Lager überging[117].

---

107. B.-F. 2190 a..

108. Ann. Parm. 669; Ann. Plac. 474; Tolosanus 742.

109. Delbrück Geschichte der Kriegskunst 3, 360.

110. B.-F. 2197 d. Daß der Kaiser schon damals Bologna anzugreifen plante, war wohl nur ein Gerücht (Rolandin. in M. G. SS. 19, 60).

111. B.-F. 2204 c.

112. B.-F. 2204 h.

113. B.-F. 2204 d; Milioli 511; Villola zu 1236.

114. Im Sommer 1226 gehörte Ferrara noch nicht zum Lombardenbund (Winkelmann Friedrich II. 1, 285 Anm. 1), Anfang 1227 stand es auf Seiten des Bundes (B.-F. 12960; vgl. auch M. G. Constitut. 2 Nr. 110 und 12 und Winkelmann 1, 315 Anm. 2). Aber noch im selben Jahre schloß es mit Modena und Ravenna, also mit kaiserfreundlichen Städten, Verträge (B.-F. 12964 und 66).

115. Vgl. B.-F. 13072, M. G. Constitut. 2 Nr. 167 und 177; B.-F. 13193 und 94.

116. So leistete Ferrara 1228 den Bolognesen militärische Hilfe (vgl. oben S. 197) und hatte 1228 und 1234 Podestas von Bologna (Stadt-A. Imola Libro Rosso fo. 25 v; B.-F. 13168).

117. B.-F. 13222 c und e.

Anfang September 1237 kam der Kaiser nach Italien zurück[118]. Diesmal erzwang er bei Cortenuova eine Feldschlacht, die ihm einen vollständigen Sieg einbrachte[119]. Die Bolognesen scheinen an ihr nicht teilgenommen zu haben[120], wohl aber benutzten sie die Gelegenheit, da die Truppen Modenas und seiner Verbündeten zu Friedrich gezogen waren, zu einem Einfall in das Gebiet des westlichen Nachbarn[121], und Ende November oder Anfang Dezember gelang ihnen die Zerstörung des Castel Leone, der 1227 von Modena an der Via Emilia errichteten Feste[122]. Der Erfolg des Kaisers brachte keine Entscheidung, zumal sich die daran anschließenden Verhandlungen mit Mailand zerschlugen[123]. Nachdem aber Friedrich in den Wintermonaten des folgenden Jahres seine Herrschaft in Piemont befestigt hatte, standen ihm nur noch Alessandria, Piacenza, Mailand, Brescia, Bologna und Faenza gegenüber[124]. So durfte er hoffen, jetzt zur suprema depressio rebellium schreiten zu können[125]. Im Juli begann er die Einschließung Brescias, aber am 9. Oktober mußte er die Belagerung aufgeben[126].

Zu den nächsten Folgen des Mißgeschicks vor Brescia gehörten der Verzicht Friedrichs auf den für dieses Jahr geplanten Zug gegen Bologna[127], gegen den sich die Stadt ge-

---

118. B.-F. 2280 a.

119. B.-F. 2289 e f.

120. Vgl. Hadank Die Schlacht bei Cortenuova 26 und 29 f.

121. Salimbene 94 f.

122. Villola zu 1237; Cantinelli 3; Chron. Mod. 40 (vielleicht gehören hierher einige Nachrichten, die Bazzano zu 1235 berichtet); Milioli 512.

123. B.-F. 2297 d; Delbrück Geschichte der Kriegskunst 3, 363.

124. Winkelmann Friedrich II. 2 (Reval 1865), 87.

125. M. G. Constitut. 2, Nr. 206.

126. B.-F. 2369 a bis 2397 b.

127. So wurden im Juni und Juli Truppen dazu in Toscana aufgeboten; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 241 und Forsch. 4, 97.

rüstet und besonders ihre Befestigungen verstärkt hatte[128], dann das Scheitern des Anschlages auf Faenza. Die Kämpfe der Romagna waren bisher ohne wesentliches Resultat weiter gegangen. Im Frühjahr 1236 hatte Faenza, weniger, wie es scheint, von Bologna, als von Cesena unterstützt, erfolgreich gegen die von Johann von Worms geführten Städte gekämpft, sodaß Forli und Forlimpopoli Frieden schließen mußten. Doch schon im Herbst, als Friedrich italienischen Boden betreten hatte, focht Forli wieder auf Seiten der Gegner Faenzas[129]. Dazu ging im folgenden Jahre Cesena zur kaiserlichen Partei über[130]. Im Sommer 1237 unternahmen die Bolognesen und Faentiner eine Belagerung Ravennas und durften auf Erfolg rechnen, weil ein Teil der Bürgerschaft mit ihnen konspirierte. Da aber kam Graf Simon von Theate mit kaiserlichen Truppen den Belagerten zu Hilfe, und als dann im August noch die von Süden zu Friedrich ziehenden Sarazenen heranrückten, mußte die Einschließung aufgegeben werden[131]. Simon von Theate konnte als Podesta von Ravenna und Vikar der Romagna Thomas von Matera einsetzen[132]. 1238 geschah es ohne Zweifel unter dem Einfluß Friedrichs oder seiner Anhänger und im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Angriff auf Bologna, daß in Faenza Unruhen ausbrachen. Anfang Juli wurden die guelfischen Manfredi verjagt, kehrten aber einen Monat später zurück

---

128. Villola zu 1238; Winkelmann Acta imperii ined. 1 Nr. 660, Epistole Guidonis in Il Propugnatore N. S. 6, 1, 373. Im September des Jahres fielen dann die Bolognesen ins Modenesische ein und nahmen Ciano (östlich von Guiglia); vgl. Cron. di Bol. 260; Villola zu 1238, auch Winkelmann Acta imp. ined. 1 Nr. 650.

129. Tolosanus 737 ff. (vgl. auch Aufl. 1, 191); Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1095 f.

130. Claramontii Caesen. hist. Libri 16, 178.

131. Sav. 3, 130 wohl aus ungedruckten Quellen; Rubeus 396 f.; Rolandin in M. G. SS. 19, 66; Ryc. de S. Germ. in Mon. stor. di soc. Napol. 1, 149; dazu B.-F. 2280 c und 13236 a.

132. B.-F. 13235, 13241; Ficker Forsch. 2, 490.

und nahmen die Führer der Gegenpartei, der Accarisi, gefangen. Als dann den Guelfen bald neue Gefahr drohte[133], griff Bologna ein und besetzte Faenza mit Truppenmacht[134]. Und Ende März des folgenden Jahres schlug es einen Angriff, den der Graf Aginulf aus dem Hause der Guidi mit den Faentiner Grafschaftsleuten und Kontingenten der kaisertreuen Romagnolen unternahm, ab[135]. Doch diese letzten Erfolge konnten an dem unheilvollen Resultat der geschilderten Vorgänge nichts ändern. Bisher war Faenza, hatte es auch schon seit längerer Zeit immer mehr an Bedeutung gegenüber Bologna eingebüßt, der treueste und stärkste Bundesgenosse der Bolognesen, jetzt sank es zu einer von ihnen abhängigen Stadt herab, die selbst militärischen Schutzes bedurfte. Von nun an lag die Aufgabe, den Kampf gegen die Kaisermacht in der Romagna zu führen, ganz allein Bologna ob.

Auch die allgemeine Lage brachte die Renostadt jetzt in die vorderste Reihe der Gegner Friedrichs. Der Abzug des Kaisers von Brescia ermutigte den Papst, der von vornherein

---

133. Paolo dei Traversari, ein Ravennatischer Parteiführer, nämlich, der bisher die Manfredi unterstützt hatte, schwenkte jetzt zum Kaiser ab und lieferte ihm die gefangenen Accarisi aus.

134. Ann. Caes. in Mur. SS. 14, 1096; Cantinelli 3; Ann. Plac. 479; Chron. Loll. 126 = Villola zu 1238 = Chron. Mod. 41; dazu Winkelmann Acta imp. ined. 1 Nr. 647, 49, 50, 56; B.-F. 2394 und 2413; Davidsohn Gesch. 2, 1, 253.

135. Ann. Caes. 1096; Chron. di Bol. 260; Pietro Rav. zu 1239 (vgl. Cobelli in Mon. istor. della Romagna 3. Ser. 32); Villola zu 1238 und 39; dazu das Gefangenenverzeichnis von 1239 (St.-A. Bol. Procuratori Sovrastanti delle prigioni), das gegen 300 größtenteils aus den Faentiner Berglanden, nur ganz wenige aus dem Imoleser Gebiet stammende anführt. Den Grafen Aginulf scheint Bologna auf Bitten des Papstes freigegeben zu haben. Gregor ermahnte die Bolognesen auch, Faenza nicht zu sehr mit Kosten zu belasten (B.-F. 7233 und 34). Zum Faentiner Podesta wurde Fabro dei Lambertazzi bestimmt (vgl. Sav. Nr. 619). Vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 253.

mit seinen Sympathien auf Seiten der Lombarden gestanden und Friedrichs Siegeslauf mit wachsender Besorgnis begleitet hatte, aus seiner Reserve herauszutreten. Ende November 1238 knüpfte er mit den beiden Seemächten, Genua und Venedig, Verbindungen an[136], und im März des folgenden Jahres ergriff er offen die Partei des Bundes, indem er die Exkommunikation gegen den Kaiser erneute[137], und die Kräfte der Liga mit denen der Seestädte gegen Friedrich zu vereinigen suchte[138]. So kam Bologna als Vormacht der Romagna in ein Bundesverhältnis zu Venedig. Ihr erstes Opfer war Ravenna, das für den Kaiser eine wichtige Verbindung seiner südlichen und nördlichen Machtstellung bildete. Mit Hilfe der Venetianer und Bolognesen brachte der Kardinal Sinibald am 22. Juni 1239 den Paolo dei Traversari, den Führer der einen Ravennatischen Partei, zum Abfall; die Gegenpartei mußte nach Bertinoro flüchten, und die von Friedrich in Ravenna aufgestapelten Vorräte gerieten in die Hände der Päpstlichen[139]. Und da auch Rimini dem Kaiser untreu wurde[140], konnte er nur noch auf wenige Anhänger in der Romagna zählen.

Das veranlaßte ihn, jetzt den im vergangenen Jahr versäumten Angriff auf Bologna zu unternehmen. Natürlich dachte er dabei, nach den vor Brescia gemachten Erfahrungen, nicht an Eroberung der Stadt, er wollte nur ihr Land durch Verwüstung möglichst schädigen[141] und zugleich ihre

---

136. B.-F. 7216.

137. B.-F. 7225 a, 7226 a.

138. B.-F. 7244 a, 7266, 7281, 13284, 93, 98 a; 7248—50.

139. Spic. Rav. hist. in Mur. SS. 1, 2, 578; Ann. Caes. in Mur. 14, 1097; Ann. Plac. 481; Ryc. de S. German. in Mon. stor. di soc. Napol. 1, 151; Ann. S. Pantal. in M. G. SS. 22, 531; Cantinelli 3; Salimbene 166; dazu M. G. Constitut. 2 Nr. 224; B.-F. 2449 b und 13289 a.

140. Vgl. Gregors Schreiben B.-F. 7252 und 53.

141. Vgl. auch die allgemeinen Betrachtungen bei B.-F. 2481 a und Delbrück Gesch. der Kriegskunst 3, 263 f.

Streitkräfte von der Romagna abziehen. Mit deutschen Rittern, Truppen aus Modena, Reggio und Parma, auch aus Tuscien und Apulien stand er am 28. Juni vor der Feste Piumazzo, die die Bolognesen seit ihrer Zerstörung im Jahre 1228 wieder in Stand gesetzt hatten; im Juli wurde sie niedergebrannt und ihre Besatzung geriet in Gefangenschaft. Das gleiche Schicksal erfuhr am 14. August das kürzlich erst neubefestigte Crevalcore. Beiden Kastellen konnte Bologna keinen Ersatz bringen, doch ließ es die Modenesen den ihm zugefügten Verlust entgelten, indem es um dieselbe Zeit das Gebiet jener heimsuchte, ja sogar die Vorstädte von Modena teilweise in Asche legte[142]. Als sich Friedrich im Herbste dann gegen Mailand wandte[143], kam Bologna, wie es schon mehrfach getan hatte, seinen lombardischen Verbündeten zu Hilfe, indem es Vignola am Panaro angriff, mußte aber am 2. Oktober den von Modena, Parma und auch von Ferrara heranziehenden Truppen ein ungünstiges Treffen liefern[144]. Gegen Ende des Jahres marschierte Friedrich über Toscana nach dem Süden. Schon geraume Zeit vorher hatte er, um seine gefährdete Position im Osten zu retten, entsprechend der neuen Reichsregimentsordnung die kaiserliche Grafschaft der Romagna in ein Generalvikariat verwandelt und dessen

---

142. Während der Belagerung von Piumazzo brannten die Bolognesen Castrum Malgrati (schwerlich Magreta nahe der Secchia) nieder, nahmen ferner am 12. August zusammen mit den Capitanen des Frignano den Ort Montetortore (nordwestlich von Vergato) ein; vgl. Cron. di Bol. 260 f.; Cantinelli 3 f.; Villola zu 1239; Chron. Loll. 127; Chron. Mod. 41 (und Bazzano 43 irrtümlich zu 1242); Milioli 513; Ann. Parm. 669; Ann. Plac. 481; Rycc. de S. German. in Mon. stor. di soc. Napol. 1, 151; dazu B.-F. 2459, 62—64.

143. B.-F. 2481 a bis 2526 a.

144. Cron. di Bol. 261; Villola zu 1239; Cantinelli 4; Chron. Mod. 41; Salimbene 165; Ann. Parm. 669; Ann. Plac. 482; Rycc. de S. German. in Mon. stor. di soc. Napol. 1, 151; Cron. di Lucca in N. A. 34, 186. Die Niederlage veranlaßte eine Gesetzgebung bezüglich der milites comitatus (Frati Stat. 1, 471 und 76).

Leitung seinem Sohne Enzio übertragen[145]. Der wurde zwar am 25. Juli zum Generallegaten für Italien ernannt, behielt aber vermutlich die besondere Aufgabe in der Romagna daneben bei[146]. So sollte er gegen Bolognas Stellung im Osten vorgehen und Ravenna zurückgewinnen[147]. Doch scheint sich dieser Auftrag vorläufig als unausführbar erwiesen zu haben. Der Kaisersohn zog weiter südlich nach der Mark Ancona und brachte sie um die Wende von 1239 auf 1240 im wesentlichen zur Unterwerfung[148].

In der nächsten Zeit verschob sich der Hauptkriegsschauplatz aus der Lombardei noch mehr nach dem Osten. Bologna und seine neuen Bundesgenossen wiederholten den Angriff auf des Kaisers Anhänger mit erhöhter Kraft und nötigten so auch Friedrich zu einem energischen Gegenstoß. Die Aggressive der Päpstlichen richtete sich gegen Ferrara. Dort hatte sich Salinguerra seit 1225 in der Herrschaft behaupten können[149]. Nachdem er aber 1236, man darf wohl sagen, den Fehler begangen, zur kaiserlichen Partei überzutreten, schlossen sich seine politischen Feinde und die wirtschaftlichen Rivalen Ferraras zusammen. Gregor IX. wollte die ihm gebührende, von Friedrich entrissene Oberhoheit über die Stadt wiedergewinnen[150]. Venedig ergriff

---

145. M. G. Constitut. 2 Nr. 216. Sein Vorgänger war Walter von Manupello, der noch am 4. Mai 1239 dieses Amt bekleidete (dieses Datum trägt B.-F. 13274 in St.-A. Modena Serie Pergamene di Stato); vgl. auch B.-F. 2394. Der Kaiser hatte ihn wahrscheinlich für 1239 zum Podesta von Imola bestimmt (B.-F. 2412), vielleicht als in Faenza die Sache der Kaiserlichen günstig stand. Daß er dann aber das Stadtregiment wirklich übernommen hat, ist nicht bekannt.

146. B.-F. 13292, M. G. Constitut. 2 Nr. 217.

147. B.-F. 2451 und 52, 2463.

148. Blasius 54 und 58 ff.; B.-F. 2468 a und 13295, M. G. Constitut. 2 Nr. 218—21.

149. Salzer 34 f.

150. Vgl. z. B. Salimbene 165.

mit Freuden die Gelegenheit, um gegen Ferraras Handelsstellung einen vernichtenden Schlag zu führen[151]. Zu ihnen gesellten sich die Gegner Salinguerras innerhalb der Ferrareser Bürgerschaft, geführt von ihrem Bischof und dem Markgrafen Azzo Novello[152], und die eifersüchtigen Nachbarn, wie Mantua[153]. Was endlich Bologna betraf, so hätte es sich sicherlich dem Unternehmen angeschlossen, auch wenn es nicht als Mitglied der Lombardenliga zur Kriegshilfe verpflichtet gewesen wäre. Denn es sah nun die Möglichkeit, die militärische Gefahr im Norden zu beseitigen und sich — und das war die Hauptsache — von der kommerziellen Abhängigkeit zu befreien, unter der es bisher hatte leiden müssen. Am 20. Dezember 1239 tagte zu Bologna der Lombardenbund, in Anwesenheit Azzo Estes und seiner Parteigänger und der Gesandten Venedigs, um die nötigen Verabredungen zu treffen[154]. Und für das Jahr 1240 übernahm der Venetianer Rainerio Zeno das Bologneser Podestaamt. Anfang Februar begann der päpstliche Legat Gregor von Montelongo mit den Truppenkontingenten der Liga, der Doge mit der Flotte Venedigs, der Podesta Zeno mit dem Heere Bolognas und die Anhänger des Este die Einschließung. Dem Salinguerra stellten sich nur einige deutsche Ritter und Mannschaften der kaisertreuen Städte, die noch dazu nicht ganz zuverlässig waren, zur Verfügung. Dennoch zog sich die Belagerung hin, und auch am 2. Juni würde die Einnahme noch nicht erfolgt sein, wenn nicht Salinguerras Gegner in- und außerhalb Ferraras eine Verschwörung an-

151. Vgl. Lenel 62 ff.; auch Schaube 704; Soranzo La guerra fra Venezia e la S. Sede 31 ff.

152. Er war 1239 vom Kaiser abgefallen (B.-F. 13288 b).

153. Es war vor Ende 1239 zum Bunde übergetreten (B.-F. 13311 a).

154. B.-F. 13310. Was in dem Aktenstück nicht selbst gesagt ist, läßt sich leicht zwischen den Zeilen lesen.

gezettelt hätten. Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Salinguerra, gegen die Uebergabebedingungen, gefangen nach Venedig geführt wurde. Letzteres erntete den Hauptvorteil, es erzwang einen Vertrag, der Ferraras den Pohandel beherrschenden Position ein Ende bereitete. Auch scheint es für zwei Jahre die Verwaltung der Stadt übernommen zu haben; dann gelangte Markgraf Azzo zur Herrschaft und seine Gegner wanderten aus[155]. Den erheblichen Erfolg Bolognas zeigen seine Abmachungen vom 2. Juli 1240[156]. Danach mußte Ferrara, das noch im Vorjahre bei Vignola gegen die Bolognesen gefochten hatte, sich für die Lombarden erklären und Bolognas Feinde, Modena und Parma, mit dem Banne belegen. Dann mußte es den Bolognesen gewähren, was diese seit den Tagen Heinrichs V. gefordert hatten, den zollfreien Durchgang mit allen Waren, ausgenommen Salz, durch Ferraresisches Gebiet. So erlangte Bologna endlich die ungestörte Verbindung den Po aufwärts mit der Lombardei und stromabwärts mit Venedig; oder mit andern Worten, die seiner politischen und wirtschaftlichen Kraft entsprechende Stellung an der Hauptverkehrsader der oberitalienischen Ebene.

Die Bolognesen und ihre Verbündeten hatten zu der Belagerung Ferraras die Abwesenheit Friedrichs aus den Landen nördlich des Apennin benutzt; aber schon zwei Monate nach der Einnahme der Stadt näherte sich der Kaiser,

---

155. B.-F. 13316 a, 13331 c und e, 3118 a, dazu Chron. Loll. 127; Villola zu 1240; Cantinelli 4; Danduli in Mur. SS. 12, 351; Canale im Arch. stor. Ital. 8, 370 ff.; vgl. auch die Bemerkung Friedrichs in B.-F. 3129 und Salzer 39; Stieve Ezzelino von Romano 46 f. Aus einem Memorial.-fragm. von 1240 (St.-A. Bol. Tesoreria) erfahren wir, daß Philippus de Zanelli die Bologneser Fahne in die Stadt trug, besitzen ferner (St.-A. Bol. Podesta Libri delle milizie a piedi) Teile eines Verzeichnisses von Bol. Bürgern, die an der Belagerung teilnahmen.

156. B.-F. 13335 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 132 v.

längs der adriatischen Küste ziehend, der Romagna, um seine Streitkräfte gegen Bologna zu führen. Die geringe Wirkung seines Vorgehens von Westen her im Jahre 1239 mag ihn mitveranlaßt haben, diesmal den Angriff von Osten her zu versuchen. Er war zurzeit Herr von Mittelitalien, gebot über Toscana und die Mark Ancona, die Straßen nach der Romagna standen ihm also offen. Und in der Romagna selbst konnte er auf einen großen Anhang in den östlichen Comunen, dazu auch auf den Beistand der Faentiner Accarisi rechnen. So versprach der Feldzug ebenso erfolgreich zu werden, wie einst der Angriff Erzbischof Christians von Mainz. Bologna hatte daran gedacht, die Besatzung Ravennas zu verstärken[157]; da aber Paolo dei Traversari am 10. August starb, konnte der Kaiser ohne große Mühe am 22. die Stadt einnehmen[158]. Und alsbald werden sich alle reichstreuen Elemente des Landes seinen Fahnen angeschlossen haben. So glaubte er sein Ziel, die Demütigung Bolognas, in kurzem erreichen zu können[159]. Am 24. oder 26. August wandte er sich gegen Faenza[160]. Mit ihm kamen Truppen aus Deutschland, der Mark Treviso, Tuscien und Apulien, von Lodi, Vercelli und Novara, dann die Streitkräfte der ganzen Romagna, auch Imolas, das also das Bologneser Joch bei Friedrichs Annäherung abzuschütteln vermocht hatte. Faenzas Verteidigung leitete sein Podesta, der Venetianer Michele Morosini[161], und Graf Guido Guerra[162], seine Be-

157. Vgl. B.-F. 7317. Nach einem Memorial.-fragm. von 1240 (St.-A. Bol. Tesoreria) zahlten einige milites das Geld, das sie causa eundi Ravennam erhalten hatten, zurück, wohl weil sie ihre Aufgabe nicht erfüllen konnten.

158. B.-F. 13344 a, 3133 b und c, 3134; Salimbene 166.

159. B.-F. 3134.

160. B.-F. 3135 a; vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 269; B.-F. 13365; auch Schneider in Quell. u. Forsch. aus ital. Archiven 11, 317.

161. Danduli in Mur. SS. 12, 352.

162. Vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 267 f.

satzung verstärkten tausend Fußtruppen aus Bologna und Venedig. Bald wurden die burgi Faenzas von den Belagerern niedergebrannt, und noch am 25. September rechnete Friedrich auf rasche Eroberung[163]. Da aber der Widerstand der Eingeschlossenen durch Bettelmönche angefacht wurde[164], ergab sich im Oktober die Notwendigkeit, befestigte Winterquartiere zu beziehen[165]. Bis ins folgende Frühjahr hinein hielt sich die Stadt. Erst als der Lebensmittelmangel unerträglich wurde, sich auch, ähnlich wie bei der Belagerung Ferraras, Verrat zu regen begann[166], erfolgte am 14. April die Uebergabe[167].

Der Lombardenbund beabsichtigte wahrscheinlich den Entsatz Faenzas[168], aber zur Ausführung des Planes kam es nicht. Einen solchen Versuch abzuwehren, mag der Kaisersohn Enzio beauftragt gewesen sein[169]. Auch werden Modena und seine Verbündeten, die an der Einschließung selbst nicht teilnahmen, durch militärische Manöver Bolognas Streitkräfte festgehalten haben. Schon im März 1240, also noch

---

163. B.-F. 3143.

164. B.-F. 3165.

165. B.-F. 3151 a, 3152; Güterbock im N. A. 30, 61 f.

166. Die Nachricht der Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1097 wird durch das Privileg bestätigt, das der Graf von Cunio vom Kaiser erhielt (B.-F. 3200).

167. B.-F. 3196 b, dazu Math. Paris. in M. G. SS. 28, 205; Cantinelli 4; Chron. Loll. 127; vgl. auch B.-F. 3197 und 98.

168. Cod. lat. Monacen. 23497 Arrengae des Guido Faba (vgl. Gaudenzi im Bullet. 14, 146) fo. 83 bringen einen Antrag der Faentiner in einer Sitzung des Lombardenbundes, ihrer Stadt zu helfen. Antwort erteilte ein Legat (wohl Gregor von Montelongo, der damals mehrfach in Bologna weilte; vgl. B.-F. 13351 und 57), bis kommenden März (1241) würden dreitausend Mann des Bundes mit dem Bologneser Heer zum Entsatz heranrücken.

169. Blasius 64 f. Aus dem gleich zu erwähnenden Zeugenverhör ergibt sich, daß Imola militärisch besetzt war. Der Umstand, daß Medicina nicht unter Bologneser Herrschaft stand, muß irgendwie die Einnahme Faenzas mitverschuldet haben; vgl. Frati Stat. 1, 511 = 2, 113.

während der Belagerung Ferraras, war es den Modenesen geglückt, eine Partei der Capitane des Frignano, die Gualandelli, zurückzugewinnen und in den Berglanden wieder vorzudringen[170]. Für die Folgezeit fließen die Nachrichten äußerst spärlich. Zum Jahre 1241 wird nur eine mißlungene Ueberrumpelung Bazzanos durch die Bolognesen berichtet[171]. Bald nach der Kapitulation Faenzas erfolgte eine Einigung Bolognas mit seinen westlichen Gegnern über Gefangenenauswechselung[172]. Daraus könnte man auf eine augenblickliche Erschöpfung seiner militärischen Kraft schließen. Auch sprechen einige Anzeichen dafür, daß es in der Bürgerschaft nicht an kaiserfreundlichen Elementen fehlte[173]. Doch beide Annahmen lassen sich nicht zur Wahrscheinlichkeit erheben. Auf jeden Fall aber war es ein Glück für Bologna, daß der von Friedrich geplante Angriff auf die Stadt unterblieb. Nach Faenzas Eroberung war der Kaiser nach Imola gerückt[174],

---

170. Tiraboschi Modena 5 Nr. 814; Chron. Mod. 42.

171. Chron. Mod. 42.

172. Ann. Parm. 669. Im St.-A. Bol. Podesta Libri delle milizie a piedi befinden sich Akten über den Gefangenenaustausch mit Parma, wozu Mitte Mai eine Kommission eingesetzt wurde; vgl. auch die Formulare bei Guidonis Epistole in Il Propugnatore N. S. 6, 1, 389 f.

173. Dafür ließe sich zweierlei anführen: Aus erhaltenen Prozeßakten (B.-F. 13400 a Bol. St.-A. Miscel. 3 Nr. 4; vgl. auch Sav. 3, 174 Anm. D) ergibt sich, daß zur Fastenzeit 1241 (an sich wäre auch 1242 möglich, ist aber nicht wahrscheinlich) ein Kleriker Anselmus (daß sein Vater Magister Bene, wie Davidsohn Gesch. 2, 1, 276 für wahrscheinlich hält, mit dem bekannten Professor der Grammatik identisch ist, scheint mir bei der Häufigkeit des Namens wenig sicher) Briefe an Enzio und den kaiserlichen Befehlshaber in Imola Vitalis richtete, die offenbar hochverräterische Anschläge gegen Bologna enthielten. Dann ging das Gerücht (Salimbene 384), daß Ottaviano degli Ubaldini, damals schon procurator der Bologneser Kirche, proditor Faventiae gewesen sei (die Bemerkung Davidsohns Gesch. 2, 1, 269 zu dieser Stelle des Salimbene scheint mir nicht überzeugend).

174. B.-F. 3202 a.

um einen Plünderungszug ins Bolognesische zu unternehmen, hatte auch Enzio wohl beauftragt, dazu Truppen in Toscana zu sammeln[175]. Da erreichte ihn die Kunde von dem Seesieg der Seinen über die Genuesische Flotte und die Gefangennahme der nach Rom zum Konzil ziehenden Geistlichkeit, und bei der so veränderten Lage erklärte er es für seine dringendere Aufgabe, eine Heerfahrt in den Kirchenstaat anzutreten. Am 18. Mai war er wieder in Faenza und Anfang Juni marschierte er nach dem Süden ab[176]. — Wir haben keinen Grund den eigenen Worten des Kaisers zu mißtrauen, dürfen sie aber dahin auslegen, daß nach seiner berechtigten Annahme die Demütigung Bolognas noch weit mehr Zeit und Kraftanstrengung erfordert hätte, als die Niederwerfung Faenzas, und daß ihm der mögliche Erfolg neben den Vorteilen, die er aus der augenblicklichen Lage der Kurie zu ziehen hoffte, gering erschien. Denn daß gerade von Bologna der letzte Schlag gegen seine Herrschaft in Oberitalien erfolgen sollte, ließ sich damals noch nicht erkennen.

Jetzt trat für die Bolognesen eine Art Waffenstillstand ein. Nach des Kaisers Abzug blieb Enzio das Jahr 1241 hindurch mit Heeresmacht in der Romagna[177], und damals wurde das Land dem autokratisch-zentralisierten Regierungssystem eingegliedert, mit dem Friedrich ganz Italien zu um-

---

175. Blasius 65 f.; Davidsohn Gesch. 2, 1, 270 f.

176. Vgl. B.-F. 3205, 3206, 3208 a. Daß Friedrich in dem Brief an den König von England den geplanten Zug gegen Rom verschweigt, beweist nicht, daß der Plan damals noch nicht gefaßt war; vgl. B.-F. 3216. — In den Prophetieen des Magister Scotus (N. A. 30, 362 Vers. 37 f.) wird angegeben, daß der Kaiser Bologna mit Plünderung heimsuchen, gegen Zahlung einer großen Geldsumme aber davon abstehen werde. Holder-Egger (373) bezieht dies auf die Ereignisse des Jahres 1239. Es könnte aber wohl auch zu den Ereignissen vom Mai 1241 passen. Doch möchte ich nicht annehmen, daß ein solches Loskaufen wirklich erfolgt ist.

177. B.-F. 13371 a, 13382 e, 13384; Davidsohn Forsch. 2 Nr. 342, 44, 97, 99.

spannen gedachte[178]. Die Städte erhielten kaiserliche Burgen und Besatzungen[179], auch wurden Geiseln von ihnen genommen[180]; die kleinen Feudalherren empfingen nach Möglichkeit ihre Selbständigkeit zurück[181]. An die Spitze der Regierung trat der Generalvikar Thomas von Matera[182], unter ihm fungierten die kaiserlichen Podestas[183]. Die Bewohner, auch die kirchlichen Institute, hatten Abgaben, wie die collecta, den Reichsbeamten zu entrichten[184], und Verbote hemmten ihren Handelsverkehr mit den Feinden des Kaisers[185]. In Imola geschah keine Aenderung. Das Comune behielt seine Selbständigkeit, während die Grafschaft weiter vom Reiche verwaltet wurde[186]. Die so geschaffene Verwaltungsorganisation scheint zu dem gewünschten Erfolg

---

178. Ficker Forsch. 2, 492 ff.

179. Vgl. wegen Ravenna Spic. Rav. hist. in Mur. SS. 1, 2, 578, wegen Faenza Rycc. de S. German. in Mon. stor. di soc. Napol. 1, 153; Ann. S. Pantal. SS. 22, 534 und B.-F. 13382 e, wegen Cesena Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1098, wegen Imola Villola und Griffoni 16 zu 1263, wegen Cervia Cantinelli 21 zu 1275.

180. Vgl. B.-F. 13382 e; Davidsohn Forsch. 2 Nr. 426.

181. Vgl. B.-F. 3200 und 3393.

182. Ficker Forsch. 2, 510; B.-F. 3343. 1243 war er zugleich Podesta von Ravenna; vgl. Fantuzzi Mon. Rav. 6, 250. — Ueber Marinus de Ebulo vgl. Schneider in Quell. u. Forsch. aus ital. Archiven 11, 309 ff.

183. In Imola waren kaiserliche Podestas: 1242 Gualterus de Aquavia (Stadt-A. Imola Libro rosso fo. 85), 1243 Henricus Testa von Arezzo (Kapitel.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 154); vgl. auch B.-F. 3401, 3661.

184. 1244 zahlten die Imoleser Domherrn zu einer collecta (Kapit.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 160); vgl. auch B.-F. 3659, 3660.

185. Vgl. B.-F. 3660.

186. Vgl. Friedrichs Privileg (B.-F. 3408 Or. im Kapit.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 152 mit Indict. 2). — Die Angabe des Pietro Rav. zu 1241, daß der Kaiser den Forlivesen die Herrschaft über Faenza gegeben habe, verdient keinen Glauben (vgl. auch Cantinelli Prefazione IX, danach wären ja 1242 dieselben Forlivesen wie 1274 Podestas von Faenza gewesen).

geführt zu haben. Sechs Jahre lang wagte Bologna nicht, einen Angriff gegen die Machtstellung Friedrichs in der Romagna zu führen, und nur den Verlust Cervias und seiner Salinen, die 1243 die Venetianer besetzten[187], hatte der Herrscher zu beklagen. Zugleich aber übte sie eine Wirkung aus, die erst später hervortrat. Sie raubte den einzelnen Stadtgemeinden ihre innere Kraft. Als daher das kaiserliche Regiment beseitigt war, zeigten sich die Comunen außerstande, ihre alte Selbständigkeit wiederherzustellen. Es fragte sich nur, wer der Erbe des Kaisers in der Herrschaft sein sollte.

Im Westen Bolognas gebot Enzio über die treuesten Anhänger Friedrichs, Modena, Reggio, Parma und Cremona, die sich jetzt aber auch kaiserliche Podestas gefallen lassen mußten[188]. Er überließ den Modenesen den kleinen Grenzkrieg gegen Bologna[189], der nur von Zeit zu Zeit durch Gefangenenauswechselung unterbrochen wurde[190]. Er selbst machte Cremona zum Mittelpunkt seiner fortgesetzten Verwüstungszüge gegen Mailand und besonders gegen Piacenza[191]. 1245 dann, als die Friedensverhandlungen mit dem

---

187. Pietro Rav. zu 1243; vgl. Güterbock im N. A. 24, 738. — In Zusammenhang mit diesem Ereignis steht es wohl, daß Innocenz IV. 1245 dem Bischof von Cervia seine Besitzungen und Rechte bestätigte (Potthast 11527).

188. Ficker Forsch. 2, 532 und 34; vgl. auch N. A. 31, 721.

189. Vgl. Chron. Mod. 43 zu 1242. Ein Brief des Bol. Podesta an den Podesta von Mailand (St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam. Defensiones militum vom April 1243, letztes fo.) vom Frühjahr 1243 (es wird darin die soeben erfolgte Freilassung des Kardinals von Palestrina erwähnt; vgl. B.-F. 3362 b und 63) berichtet von seinem Plünderungszug gegen S. Cesario, Savignano, Bazzano, ferner Panzano und Nonantola. Die defensiones illorum qui non fuerunt in cavalcata (St.-A. Bol. Capitano del popolo Atti) ergeben zu 1246 einen Zug gegen Spilamberto, bei dem wieder S. Cesario, Savignano und Bazzano heimgesucht wurden.

190. Vgl. Villola zu 1244 und 46, aber Ann. Parm. 670.

191. Blasius 76 ff.

neuen Papst, Innocenz IV., zu keinem Resultat geführt hatten[192], und dieser nach Lyon zum Konzil gegangen war, erschien auch Friedrich wieder in der Poebene[193].

So waren die Bolognesen, ähnlich wie nach dem Konstanzer Frieden, von der Kaisergewalt umschlossen und mußten alle Kräfte anspannen, um nicht noch weitere Einbußen zu erleiden. Schon für das Jahr 1241 hatten sie den Mailänder Ottone da Mandello, einen der erfahrensten Berufspodestas[194], an die Spitze des Stadtregiments gestellt, der auch wohl noch die drei ersten Monate des folgenden Jahres, nun wahrscheinlich mit dem Titel defensor civitatis im Amte blieb[195]. Er begann mit der Ausbildung eines Verteidigungssystems. Im Osten, Süden und Westen wurden für die Grenzorte militärische Befehlshaber und Wachen bestimmt[196], dazu der Ausgang des Bologneser Naviglio durch Anlage des Torre dell' Uccellino geschützt[197]. Dann be-

---

192. Wie sie hauptsächlich an der Lombardenfrage scheiterten (vgl. Weber Der Kampf zwischen Innocenz IV. und Friedrich II. 51 ff.), so war auch Bologna daran beteiligt (vgl. B.-F. 7436 und 13513).

193. B.-F. 3475 a.

194. Rolandin. in M. G. SS. 19, 59.

195. Defensor heißt er bei Cantinelli 4. Im St.-A. Bol. Ufficio di compilazione degli statuti Comissioni notarili finden sich Prüfungen aus dem Jahre 1288 (mit Nachtragungen bis 1296) von Uebertragungen der rogationes eines verstorbenen etc. Notars an einen andern. Die Notizen sind in so großer Zahl vorhanden, daß ihre Angaben über die z. Z. regierenden Podestas eine vorzügliche Beamtenliste geben. Danach war der Podesta von 1242, Uberto Visconte, im Januar, Februar und März noch nicht im Amt. Dazu paßt, daß das gleich zu erwähnende Dokument über die Grenzorte bis zum 16. März 1242 Mandello als Podesta erwähnt. Nach Savioli (3, 173 Anm. B) wird Ottone in einer Urkunde vom 12. Februar 1242 defensor genannt.

196. St.-A. Bol. Procuratori enthält die Eide solcher Befehlshaber vom Ende 1241 und Anfang 1242.

197. Villola zu 1242; vgl. Sav. 3, 174 Anm. E.

nutzte man wahrscheinlich die Vakanz des päpstlichen Stuhles, um zur Sicherung der Ebene die beiden Mathildinischen Enklaven, Medicina und Argelato, die bisher unter päpstlicher Herrschaft gestanden hatten[198], endgültig zu besetzen[199]. 1244 wurden Wurfmaschinen unter die Grenzkastelle verteilt, die nach Modena zu von Sestola im Frignano und Rocca Corneta in dichter Reihe bis nördlich nach Crevalcore liefen, während an der Ostgrenze, wohl wegen der geringeren Gefahr, nur Castel S. Pietro und Castel S. Polo bedacht wurden[200]. 1246 endlich, als sich Florenz dem Kaiser unterwarf[201], glaubte Bologna die südlichen Teile seiner Berglande stärker bedroht, und erbaute hoch oben an der Florentiner Paßstraße (nahe dem heutigen Monghidoro) die Feste Scaricalasino[202]. Und wie vorher bei der Anlage von Castel Leone, so wurde auch jetzt eine besondere Podesteria della montagna zwischen Savena und Sillaro eingerichtet und das neue Kastell zum Regierungssitz erhoben[203].

Nicht weniger aber als die Sicherung der Grenzen, war eine Festigung der inneren Verhältnisse erforderlich. Die Adelsfehden nahmen, unter dem Einfluß der kaiserlichen Machtstellung, immer mehr den Charakter von Parteikämpfen

198. In einer Urkunde vom 5. Dezember 1239 (A. der Lambertini in Poggio Renatico Lib. 4 Nr. 32) wird Jacobus Bon. canonicus Medicine et duarum partium Argelate apostolica dignatione rector erwähnt; vgl. auch Auvray, Registres de Grégoire IX. Nr. 1029 und 2676.

199. Frati Stat. 2, 111 und 113; 1, 511. — Friedrich II. verlieh 1245 beide Orte dem Sohn des Salinguerra (B.-F. 3476).

200. St.-A. Bol. Liber iuramentorum fo. 223 und 29; vgl. wegen Savigno (nahe der Samoggia) Frati Stat. 2, 410, wegen Crevalcore und Piumazzo 2, 396 und 519; 1, 496 und 504.

201. Davidsohn Gesch. 2, 1, 313 ff. und 320.

202. Vgl. Calindri 3, 259 f.; Villola zu 1246; Frati Stat. 3, 335 und 364. Nach dem Liber fumant. quart. Porte Raven. im St.-A. Bol. Estimi wurden dort angesiedelt Bewohner von Frassinco, Vergiano und Stiolo.

203. Näheres darüber später.

an. Und besonders waren es die kaiserfreundlichen Lambertazzi, die Jahr um Jahr Unfrieden stifteten. Aber der Popolo wurde von dieser Spaltung der Magnaten nicht wesentlich berührt, sondern bemühte sich, das Stadtregiment, an dem er seit 1228 Anteil erlangt hatte, noch mehr in seine Gewalt zu bekommen und den Adel zur Ruhe zu zwingen. So bewahrte sich Bologna die innere Geschlossenheit des Staatswesens, die es seinen Nachbarn überlegen machte. Denn die Herrschaft Friedrichs in der Romagna war eine Parteiherrschaft, überall wurden die Guelfen verjagt und ihre Güter konfisziert[204]. Auch in den westlichen Comunen verstärkte der Druck des Reichsregiments die innere Spaltung. Nur durch seine persönliche Anwesenheit konnte Friedrich 1245 die Revolution in Parma unterdrücken[205]. In Reggio ließ sich ihr Ausbruch nicht mehr verhindern, sondern die guelfischen Roberti wanderten aus und flüchteten großenteils nach Bologna[206]. Im Herbst 1246 mußte Enzio aus Modena Geiseln mitnehmen, um die dortige päpstliche Partei, die Aigoni, im Gehorsam zu erhalten[207]. Und dazu kam noch ein zweites: In den Nachbargemeinden war durch die Parteikämpfe das Interesse der Bevölkerung am politischen Leben abgestumpft[208]. Bei den Bolognesen war eine Ab-

---

204. Vgl. den Brief König Heinrichs Raspe B.-F. 4878. Wegen der verjagten Manfredi, der Faentiner Guelfen, vgl. die Urkunde Innocenz' IV., B.-F. 7410 und Frati Stat. 2, 88.

205. B.-F. 3501 e.

206. Milioli 517; Chron. Mod. 45; Chron. Loll. 128; vgl. B.-F. 7679. — Nach Bologna kamen im selben Jahr auch Flüchtlinge aus Brescia (Villola zu 1245, der aber irrtümlich von Vertreibung einer Brescianer Partei spricht. Noch entstellter scheint die Bologneser Quellennotiz in Chron. Mod. 45 f. übergegangen zu sein. Brescia gehörte z. Z. dauernd zum Bunde, nur machte im August die ghibellinische Außenpartei erfolgreiche Angriffe auf das Gebiet von Brescia; vgl. B.-F. 13550 a).

207. Ann. Plac. 493; Mod. Chron. 47 f.

208. Ficker 2, 552.

nahme des Comunalpatriotismus noch nicht zu bemerken, sondern das zur Gewalt gelangte Volk spannte alle Kräfte an zum Kampf gegen den Kaiser[209]. Und nun traf es sich, daß gerade in dem Augenblick, da Friedrichs Herrschaft eine neue arge Erschütterung erlitt, die Bologneser Politik einen bedeutenden Führer fand.

209. Vgl. auch die Einleitung zu dem Gesetz Frat. Stat. 1, 352 Nr. 9.

III. Kapitel.

Sieg über die Kaisermacht und Modena. Hegemonie in der Romagna.

Seitdem Friedrich II. 1226 Modena und Reggio von Bologna getrennt und den westlichen Nachbarn zugeführt hatte, bildete dieser kaiserfreundliche Städtebund die Grundlage seiner Machtstellung in der Poebene und verhinderte, daß dem Herrscher, wie seinem Großvater, die geschlossene Masse der oberitalienischen Städte entgegentrat. Aber schon die guelfische Bewegung der letzten Jahre hatte die Bürgerschaft der reichstreuen Städte innerlich gespalten, und nun brach durch den Abfall Parmas am 16. Juni 1247[1] die Koalition völlig auseinander. Da begreift es sich, daß Friedrich alle Kräfte anspannte, um das abtrünnige Comune zurückzugewinnen[2]. Während der Belagerung erteilte er seinem Sohn Enzio den Auftrag, dem Entsatzheere, das der päpstliche Legat[3], der Kardinal Ottaviano degli Ubaldini, von Norden heranführte[4], entgegenzutreten. Ende Oktober gelang es den Päpstlichen, den Belagerten die nötigen Lebensmittel zuzuführen, aber Mitte Dezember verzichtete der Legat auf weiteren Angriff und entließ sein Heer[5]. Auch

1. B.-F. 3632 a, 13615 a.
2. B.-F. 3634 a.
3. B.-F. 7745, 13603 a.
4. B.-F. 13625.
5. B.-F. 13626 a, 13630 b, 13634 a. Ob dem Kardinal aus seinem Abzug ein Vorwurf zu machen ist, braucht hier nicht er-

die Bolognesen hatten zu dem Unternehmen des Kardinals ein Truppenkontingent gestellt[6] und so zum ersten Mal Gelegenheit gefunden, unter dem Ubaldini zu kämpfen. Jetzt eilte der Legat über Mantua[7] zum Reno, um an der Spitze Bolognas den Kampf gegen die Reichsgewalt aufzunehmen.

Ottaviano aus dem Florentiner Feudalgeschlecht der Ubaldini war den Bolognesen kein Fremder, denn in ihrer Stadt hatte er seine geistliche und politische Laufbahn begonnen. Er trat ins Bologneser Domkapitel ein, rückte, da Gregor IX. ihn begünstigte und zu seinem Kapellan ernannte, bald zum Archidiakon auf[8] und wurde 1240, noch ehe er das vorgeschriebene Alter erreicht hatte, zum Nachfolger Bischof Heinrichs gewählt[9]. Damals stand Friedrich vor Faenza und bedrohte auch Bologna. Und weil der neue Bischof einem reichsfreundlichen Geschlecht entstammte, ging das Gerede — wie weit es begründet war, wird sich schwerlich ausmachen lassen —, daß er verräterischen Umtrieben nicht ganz ferngestanden habe[10]. Einige Jahre später wußte er das Vertrauen der Bologneser Bürgerschaft zu erwerben. Unter seiner Mitwirkung wurde der Streit zwischen der ghi-

---

örtert zu werden. Doch scheint mir Maubach (Die Kardinäle und ihre Politik 34 f.) dem Gerede der Parmesen, der Kardinal werde sie verraten (Salimbene 384), zu große Bedeutung beizumessen. Jedenfalls begann sein energisches Vorgehen gegen den Kaiser schon vor Friedrichs Niederlage vor Parma. Ob die in den beiden Formularen, Levi in ASR. 14, 270 Nr. 3 und 272 Nr. 4, enthaltenen Angaben richtig sind und zeitlich hierher gehören, möchte ich nicht entscheiden.

6. Cron. di Bol. 264; Chron. Mod. (Cronaca Bazzano) 48; Milioli 518; Ann. Plac. 495.

7. B.-F. 13635.

8. Urkundlich wird er zuerst am 18. Juni 1232 als Domherr, am 7. Mai 1236 als Archidiakon erwähnt (Kan.-A. Bol. Libro dalle Asse. f. 39 und 32 v).

9. Villola zu 1240; B.-F. 7299.

10. Vgl. oben S. 222 Anm. 173.

bellinischen und guelfischen Adelsfraktion beigelegt[11]. Kurz darauf, im Mai 1244, erhob ihn Innocenz IV. zum Kardinaldiakon von S. Maria in Via lata[12].

Die Zeitgenossen wie die moderne Forschung[13] rechnen Ottaviano zu den glänzendsten Gestalten des Dugento, und die folgenden Blätter werden zeigen, daß ihm in der Bologneser Geschichte ein Ehrenplatz gebührt, daß sich die Stadt unter seiner Führung zu einer Territorialmacht emporhob. Da aber bis heute eine erschöpfende Darstellung seiner eigenartigen Persönlichkeit fehlt, darf hier nur mit allem Vorbehalt versucht werden, die ihn bei seinem Eingreifen in die Geschicke Bolognas leitenden Gedanken aufzudecken. Als einen seiner markantesten Charakterzüge hat man seinen Egoismus hervorgehoben, der ihn die Interessen seiner Familie und damit der toscanischen Ghibellinen verfolgen hieß, auch wenn er dabei die Pflichten, die ihm als hohem Würdenträger der Kirche oblagen, verletzte. So wird bei seinem Entschluß, Bologna als Mittelpunkt seiner Legation zu wählen, die Erkenntnis mitgewirkt haben, daß ihm die Freundschaft dieser Stadt nur Vorteil bringen konnte. Denn ein Zweig seines Geschlechtes gehörte zur Bologneser Bürgerschaft[14], das Gros seiner Besitzungen grenzte an Bolognas Gebiet, ja einige von ihnen unterstanden der Ober-

11. Frati Stat. 2, 109 = 1, 510; B.-F. 13505.

12. Sarti 2, 269; B.-F. 7474 a.

13. Ich erwähne Salimbene 384 ff., Benevenuti de Imola Comentum Dantis ed. Lacaita 1, 356 f., die Schreiben der Florentiner bei Levi in ASR. 14, 289 Nr. 19 und 294 Nr. 22; dazu Maubach Die Kardinäle und ihre Politik 21 f. und passim; Davidsohn Gesch. 2, 1, 327 ff. und passim.

14. Ein Ugolinus Ubaldini war 1216 und 20 Mitglied des Bologneser consiliums, dessen Sohn Guido gehörte 1229 ebenfalls zum städtischen Rat, bekleidete auch einmal das Amt des iudex comunis (Santini Doc. del comune di Firenze Nr. 64; Sav. Nr. 490; Nr. 575; Urk. von 1230 St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 4/4136 Nr. 16).

hoheit des Comune[15]. Aber neben diesen Motiven persönlicher Art müssen auch politische Erwägungen seine Schritte zum Reno gelenkt haben. Der Ubaldini stand den Mitgliedern der römischen Kurie fern, die ein glühender Haß gegen Friedrich und seine Anhänger beherrschte; bei dem Gegensatz seiner Herkunft und seiner religiösen Skepsis zu seinem geistlichen Amt, scheint er eine mehr neutrale Haltung gegenüber den Ghibellinen und Guelfen eingenommen zu haben. Wir möchten ihn einen Realpolitiker nennen. Er wird des Kaisers Sache damals schon verloren gegeben, sich aber auch nichts von der Aufrichtung einer päpstlichen Parteiherrschaft versprochen haben. Von allen östlichen Stadtgemeinden des oberitalienischen Festlandes nun hatte sich allein Bologna machtvoll gegen das Reichsregiment behauptet, und nur mit seinen Waffen konnte dort ein Angriff auf die kaiserliche Herrschaft geführt werden. Daher ließ sich von einer Neuordnung der Verhältnisse nur dann eine gewisse Dauer erwarten, wenn sie sich auf Bologna stützte. Und weil die innere Kraft dieser Stadt auf dem siegreichen Popolo beruhte, der die beiden streitenden Adelsfraktionen zur Ruhe zwang, so übernahm der Kardinal ihr Programm und bemühte sich, überall den Frieden zwischen der ghibellinischen und guelfischen Partei herzustellen und auch in andern Comunen die demokratische Verfassung nach dem Bologneser Muster zu organisieren. Natürlich folgte die Bologneser Bürgerschaft bereitwilligst der Führung des Kardinals, denn ihr eröffnete sich jetzt die Aussicht, die schon

15. Im Jahre 1255 gewährte Bologna, auf des Kardinals Bitte, den Bewohnern der ihm gehörenden Orte Pietramala und Cavrenna (beide nahe der Florentiner Grenze gelegene Orte werden 1223 zur Bologneser Grafschaft gerechnet; vgl. Sav. Nr. 545), ihre Leistungen auf Zahlung der boateria und Kriegsdienst zu beschränken (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 Nr. 237 und Estimi Lib. fumant. quart. Porte Rav. Notiz zu Pietramala und Cavrenna; vgl. Delizie degli Eruditi Toscani 10, 216).

lange erstrebte Herrschaft über die Romagna zu erringen und den alten Gegner, Modena, niederzuzwingen.

Wohl um die Wende von 1247 auf 48 verabredeten Ottaviano und die Bolognesen einen Anschlag auf Florenz mit den Guelfen dieser Stadt. Aber der Plan mißlang, da der Kaisersohn Friedrich von Antiochien Florenz besetzte, worauf die Guelfen die Stadt verließen[16], zum Teil nach Bologna flüchteten[17] und dort blieben, bis ihnen 1251 die Rückkehr in die Heimat gestattet wurde[18]. Das Uebergreifen Bolognas nach Toscana blieb eine Episode[19], bald nahm die Romagna seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Hier im Osten konnte sich die Reichsgewalt nicht auf die Comunen der Landschaft stützen, denn deren innere Kraft hatten die langen Kämpfe vergangener Zeiten erschöpft und das zuletzt von Friedrich aufgerichtete Regiment gebrochen, sondern nur auf die allgemeine Machtstellung des Kaisers. Es wurde schon hervorgehoben, wie der Abfall Parmas diese aufs empfindlichste traf. Zu Beginn des Jahres 1248 brachte die Niederlage der kaiserlichen Truppen bei Victoria eine neue moralische Einbuße[20]. Nichts zeigt das deutlicher, als der Uebergang des Generalvikars der Romagna, Thomas von Matera, ins päpstliche Lager[21].

---

16. Davidsohn Gesch. 2, 1, 329—33.

17. Davidsohn Gesch. 2, 1, 361 Anm. 3; Frati Stat. 2, 149 (von Davidsohn Gesch. 2, 1, 550 irrtümlich auf spätere Zeit bezogen).

18. Davidsohn Gesch. 2, 1, 384.

19. In diesen Zusammenhang gehört der Vertrag vom 16. Februar 1248 (B.-F. 13647 St.-A. Bol .Reg. nuovo f. 140), mit dem der Graf Napoleone von Mangona sich mit seinen Besitzungen unter den Schutz Bolognas begab; vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 320. Die Grafen blieben im Besitz von Piano del Voglio, Castiglione de' Gatti (heute Pepoli), Baragazza und Bruscoli; vgl. Griffoni 20 = Cron. di Bol. 284 zu 1272.

20. B.-F. 3666 a, 3698 a.

21. Vgl. die gleich zu nennenden Quellen. Ueber die Beziehungen der Romagna zu Graf Richard von Teate vgl. Güterbock im N. A. 30, 67; B.-F. 3651 und 13634 c.

Ohne von Friedrich oder Enzio[22] einen Angriff im Rücken befürchten zu müssen, konnte Kardinal Ottaviano mit fünfhundert Bologneser Reitern und dem Fußvolk zweier Quartiere Mitte Mai vor Imola ziehen. Während dort die Infanterie zurückblieb, rückte Ubaldini, Faenza umgehend, nach dem Osten und gewann ohne Mühe — überall unterstützten ihn anscheinend die guelfischen Außenparteien — erst Forli, dann Cesena, Rimini und Forlimpopoli. Als er dann zum Heere zurückgekommen war, öffnete ihm Imola die Tore. Am 8. Juni kehrten die Ravennatischen Fuorusciti, geführt von ihrem Erzbischof, in ihre Vaterstadt zurück. Nur die Unterwerfung Faenzas um die Mitte des Monats erforderte eine regelrechte Belagerung. Und Ende Juni, als sich die Grafen von Castrocaro und die Gemeinde Bertinoro den Päpstlichen angeschlossen hatten, geboten der Kardinal und Bologna über die ganze Romagna[23].

Der Landschaft eine Neuorganisation zu geben, dazu fehlte dem Legat die Muße. So begnügte er sich, überall Bolognesen als Podestas einzusetzen. Aber Bologna zögerte keinen Augenblick, sich die ihm aus dem glücklichen Feldzuge erwachsenen Vorteile zu sichern[24]. Schon am 12. August verpflichtete sich die Gemeinde Cervia, das gesamte während der nächsten zehn Jahre in den Salinen produzierte Salz zu festgesetzten Preisen dem Comune Bologna zu liefern[25].

---

22. Der Kaiser wurde durch Kämpfe in der Lombardei festgehalten (vgl. B.-F. 3703 a ff.). Ueber Enzio vgl. Blasius 126; B.-F. 3698 b, 13663 a, 13665, 13669 b.

23. Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1101; Cron. di Bol. 264; Ann. Plac. 497; Chron. Loll. 129; Cantinelli 6; Villola zu 1248; Spicil. Rav. hist. in Mur. SS. 1, 2, 578; dazu B.-F. 13669 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 2 und Libro rosso im Stadt-A. Imola fo. 76; B.-F. 13671; Tonini 3, 93.

24. Vgl. auch den Volksbeschluß (in Gaudenzi Stat. 2, 527 Nr. 62) vor Dezember 1248.

25. Auch durfte Bologna zur Bewachung des Salzes fünfund-

Dann besetzten die Bolognesen noch 1248 die kaiserliche Grafschaft Imola, deren Bewohner den eigenen comitatini völlig gleichgestellt wurden, und deren Verwaltung man nach dem Muster der Podesterie della montagna ausgestaltete. Das neu erworbene Gebiet zerfiel jetzt in zwei Bezirke, nördlich und südlich der Via Emilia, mit den Hauptorten Lugo und Tossignano[26]. Zu Lugo gehörte die Ebene zwischen Santerno und Senio, dazu nahe dem Sillaro die Ortschaften S. Giacomo di Bagnarola, Trentola und Sesto Imolese und endlich der wichtige Hafen Conselice, zu Tossignano die Berglande zwischen Santerno und Senio und westlich eine Reihe von Kastellen, wie Dozza[27]. So blieb dem Imoleser Comune nur der nächste Umkreis der Stadt und der westliche Teil des Tieflandes zwischen Santerno und Sillaro. Erst wer diese Occupation der Grafschaft in

---

zwanzig Mann in Oervia halten. Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 117 und Lib. rer. divers. Diritti del Comune ebenda.

26. Vgl. Frati Stat. 3, 240 = 3, 218 wie die vorangehenden Bestimmungen augenscheinlich von 1248; 1, 505 wo das Jahr 1248 als Anfang der Bologneser Herrschaft ziemlich deutlich hervorgehoben wird; 3, 63 und 33 ff.; 1, 216. Am 18. März 1250 findet sich (Kapit.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 197) zu Tossignano ein iudex pro com. Bon. in comitatu Ymole supra stratam. Alles Nähere über die Verwaltungsorganisation muß für später vorbehalten bleiben. Hier aber sei auf folgendes hingewiesen: Die Besetzung der kaiserlichen Grafschaft erfolgte, ohne daß sie in dem damals mit dem Comune Imola abgeschlossenen Vertrage erwähnt wird. Daraus folgt, daß das Comune Imola kein Anrecht auf die kaiserliche Grafschaft hatte, von ihr schon vorher getrennt war. Da nun Friedrich II. die Einrichtung der kaiserlichen Grafschaft von Otto IV., dieser von Heinrich VI. übernahm, ohne daß eine Aenderung, auch nicht bei Einführung des Generalvikariats, überliefert wäre, so wird diese Trennung auf das Jahr 1186 zurückgehen. Erst durch diese Annahme werden auch die im 1. Kap. des 2. Buches besprochenen Streitigkeiten zwischen Bologna und Imola recht verständlich.

27. Vgl. Quaterni fumantium comitatus Imole von 1256 als Zusatz zum Lib. fum. quart. Porte Sterii von 1249 im St.-A. Bol. Estimi.

Betracht zieht, kann das Uebereinkommen richtig beurteilen, das Bologna am 6. September 1248 mit dem Comune Imola traf[28]. Imola behielt seine politische Selbständigkeit. Dem äußeren Schein nach handelte es sich um einen Akt zwischen völlig gleichberechtigten Kontrahenten, in Wirklichkeit aber besiegelte er die Abhängigkeit der kleineren Stadtgemeinde von dem übermächtigen, sie rings umklammernden Nachbar. Und dazu mußten die Imolesen noch ein Opfer bringen, das im Vertrage unerwähnt blieb. Sie wurden gezwungen, in die Absetzung Bischof Mainardins zu willigen, dessen Stelle der Prior des Bologneser Collegiatstifts S. Maria di Reno einnahm[29]. Es waren schon mehr als zwei Jahrzehnte vergangen, seit Mainardin den Widerstand Imolas gegen Bologna und Faenza geleitet hatte. Später war er nicht mehr politisch hervorgetreten, auch nicht, als 1241 die kaiserliche Herrschaft in der Romagna hergestellt war. Aber dem

---

28. B.-F. 13684 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune.

29. Vgl. Scheffer-B. Forsch. 278 f. Am 30. März 1248 urkundete Mainardin noch als Bischof von Imola, sein Nachfolger Thomas am 21. Juni 1250 (Kapit.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 173 und 205). Letzterer muß aber sein neues Amt schon vor dem 1. Juni 1249 angetreten haben, weil an diesem Tage Guezo zum Prior von S. Maria di Reno gewählt wurde (vgl. Trombelli 289, 350 und Doc. Nr. 42). In einem Prozeß zu Forlimpopoli wurde wahrscheinlich am 23. Februar 1249 (Kapit.-A. Imola Mazzo 6 Nr. 191 ohne Datum, aber geschrieben vom gleichen Notar, wie das zugehörige Dokument Nr. 188 mit angegebenem Datum) von einem Beauftragten der Imoleser Kirche ausgesagt, daß die Imolesen an der Belagerung Faenzas teilnahmen (also im Juni 1248), daß 60 milites von Imola mit dem Kardinal Ottaviano nach der Lombardei gingen (gemeint der Zug nach Parma Ende 1248; vgl. unten S. 239 Anm. 38), daß endlich die Imoleser Domherren jedermann zum Gottesdienst zuließen vom Tage der Befreiung Imolas vom kirchlichen Bann an (das geschah nach Dok. Nr. 188 im Juni 1248 durch Bischof Jakob von Bologna) usque dum magister Ubaldus (wohl identisch mit dem in Registri dell' Ott. Ubaldini 161 Anm. 1 erwähnten) interdixit eis officium, quia non elegerunt episcopum.

Kaiser stand er weiter persönlich nahe[30] und nun, im Exil, wird er die Lebensbeschreibung des Herrschers vollendet haben.

Nachdem so die Romagna der Kirche gewonnen war, führte der Legat die Bologneser Streitkräfte gegen Modena. Auf diesem Kriegsschauplatz hatte Bologna schon im Vorjahr erhebliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Eine wesentliche Verstärkung brachten ihm die Modeneser Guelfen, die Aigoni, die unter dem Eindruck der Vorgänge in Parma aus der Stadt gejagt wurden[31] und bei dem Nachbar Hilfe suchten und fanden. Wie im Jahre 1228 richtete sich der erste Angriff gegen Bazzano. Während aber damals die Monate dauernde Einschließung zu keinem Ziele führte, gelang diesmal nach noch nicht dreiwöchentlicher Belagerung die Einnahme. Den Bewohnern wurde freier Abzug gewährt, aber das Kastell niedergebrannt[32]. Noch einige andere Festen fielen in die Hände der Bolognesen, darunter Savignano nahe dem Panaro, das der Modeneser Außenpartei als Stützpunkt überlassen wurde[33]. Enzio war von Parma aus Modena zu Hilfe gezogen[34], traf aber erst ein, als Bazzano schon erobert war. Und da er gegen die Stellung des Gegners nichts ausrichten konnte, kehrte er

30. Vgl. B.-F. 3651.

31. Am 22. April entflohen die Aigoni, die Enzio als Geiseln mit sich genommen hatte. Mit ihrer Rückkehr nach Modena werden dort die Unruhen begonnen haben; vgl. Chron. Mod. 47 und 49; Pietro Rav. irrtümlich zu 1245; Villola zu 1247; Chron. Loll. 128; dazu den Vertrag Bolognas mit Modena, der (Sav. Nr. 660 S. 254) die innere Spaltung in Modena von dem Augenblick datiert, quo milites de parte Aygonum recesserunt a d. rege, und B.-F. 13615 b.

32. Chron. Mod. 48 f.; Villola zu 1247; Chron. Loll. 128; Cron. di Bol. 263; Cantinelli 5; dazu Frati Stat. 1, 500, 442; 2, 426. Bazzano blieb lange Zeit zerstört; vgl. Ann. de Romana zu 1296 in Att. e Mem. Modenesi 5, 3, 120.

33. Cron. di Bol. 263; Chron. Mod. 48; Verträge der Aigoni, unter Bolognesen als Podestas, mit Bologna (B.-F. 13627 und 13641 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune).

34. Vgl. B.-F. 13616 a.

sofort zu seinem kaiserlichen Vater zurück[35]. Im Jahre 1248 eroberten die Bolognesen noch vor dem Feldzuge in die Romagna Panzano (nordwestlich von Castelfranco)[36]. Als sie aus dem Osten siegreich zurückgekehrt waren, marschierten sie unter der Führung des Kardinals und von den Aigoni unterstützt, gegen das Kastell Nonantola. Am 1. Oktober wurde es genommen und wieder den Modeneser Guelfen anvertraut. Nachdem dann noch S. Cesario niedergebrannt war[37], befanden sich die wichtigsten Grenzfesten in Bolognas Hand, und der Weg nach Modena stand offen. — Noch vor Jahresschluß zog der Kardinal mit Rittern aus Bologna und der Romagna nach Parma und kämpfte nicht ohne Erfolg gegen die von Enzio geführten Reggianer und Modenesen[38]. Der Papst konnte mit seinem Legaten zufrieden sein.

Trotz der Einbußen, die die Reichsgewalt 1248 in Oberitalien erlitten hatte, erachtete Friedrich im folgenden Jahre seine Rückkehr ins Königreich für notwendig, begab sich schon im März nach Toscana[39] und ließ Enzio als Oberbefehlshaber zurück. Dieser wählte zum Standquartiere

35. Vgl. B.-F. 13617 a bis c.

36. Cron. di Bol. 264; Chron. Mod. Bazzano 50; Cantinelli 6; Chron. Loll. 129; Villola zu 1248.

37. Chron. Mod. 49 f.; Villola zu 1248; Cantinelli 6; Chron. Loll. 129; dazu B.-F. 13687; Sav. Nr. 649 = Tiraboschi Modena 5 Nr. 834; Sav. Nr. 650 alle drei Stücke St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune. Die Zerstörung von S. Cesario erfolgte auch in Gegenwart des Kardinals; vgl. B.-F. 8602 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 17.

38. B.-F. 13692 b und dazu Milioli 520 und Chron. Mod. Bazzano 50 f. Im November (vgl. B.-F. 13689) weilte Ottaviano in Faenza, wohl um die romagnolischen Reiter anzuwerben, mit denen dann am 1. Dezember die Höhe des Soldes verabredet wurde, dessen Auszahlung am 22. Februar 1249 erfolgte (vgl. B.-F. 13692 und 13700 St.-A. Bol. Podesta Libri delle milizie a piedi). Vgl. auch oben S. 23. Anm. 29.

39. B.-F. 3768 a, 13702 a.

Cremona, von wo aus er im Mai einen Plünderungszug ins Parmesische unternahm[40]. Zur selben Zeit vereinigten sich die beiden Legaten Ubaldini und Gregor von Montelongo mit Boten des Lombardenbundes in Parma[41]. Zu den dort getroffenen Verabredungen gehörte wahrscheinlich eine Expedition, die Mantua, Ferrara, Venedig und Bologna zum Schutze der Außenpartei von Reggio unternehmen sollte[42]. Aber früher wohl, als man beabsichtigt hatte, erfolgte der Zusammenstoß mit den kaiserlichen Truppen, der über das Schicksal Enzios entschied.

Ende Mai lagerte Bolognas Heer, verstärkt durch die Modeneser Aigoni und romagnolische Reiter, an der Via Emilia bei Castelfranco[43]. Es rüstete sich zum Uebergang auf das linke Ufer des Panaro. Vor ihm lag die Via Emilia, die schnurgerade, fast ohne die geringste Bodenerhebung nach Modena zu läuft. Die Holzbrücke von S. Ambrogio, die die Straße über den Panaro führte[44], hatten die Modenesen vermutlich zerstört, und daher sandte man die Bewohner von Oliveto an das westliche Flußufer, um das nötige Holz zur Ausbesserung der Brücke herbeizuschaffen. Die Bologneser Kavallerie befand sich nicht im Lager, sondern war, entweder zur Rekognoszierung oder zur Pferde-

40. B.-F. 13706, 11 a.

41. B.-F. 13711 b.

42. Vgl. B.-F. 13713 und 14.

43. Die Quellen zur Schlacht sind Chron. Loll. 129; Ann. Plac. 498; Ann. Januens. in M. G. SS. 18, 227; Villola zu 1249; Cantinelli 6; Chron. Mod. 51; Ann. Cremon. in M. G. SS. 31, 18; Math. Paris. in M. G. SS. 28, 309 und 427; zur Kritik der Ueberlieferung vgl. Blasius 130 Anm. 1.

44. Die Via Emilia macht heute kurz vor dem Panaro einen Bogen nach Norden und überschreitet ihn mit der 1790 angelegten Steinbrücke (Tiraboschi Dizionario 2, 213) von S. Ambrogio. Man darf annehmen, daß die alte Holzbrücke des dreizehnten Jahrhunderts im eigentlichen Zuge der Via Emilia etwas weiter südlich über den Fluß führte.

musterung nordwärts geritten. König Enzio, der nach Cremona von den Absichten der Bolognesen Kunde erhalten haben wird, entschloß sich, den Gegner mit einem Angriff zu überraschen. Von deutschen Rittern, Truppen aus Cremona, Reggio, der Außenparteien Ferraras[15] und Parmas begleitet, traf er beim Modeneser Aufgebot ein. Dann eilte er mit so viel Mannschaften, als ihm folgen konnten, auf der Via Emilia zum Panaro. Am 26. Mai nachmittags[16] stieß er auf die Olivetaner, die von dem noch am andern Ufer befindlichen Bologneser Heere Beistand forderten. So rasch als möglich kam das Fußvolk über die Panarobrücke den Bedrängten zu Hilfe. Gleichzeitig ging auch Meldung an die nördlich weilende Kavallerie, die den Fluß durch eine Furt[47] passierte, dann am westlichen Ufer der Via Emilia zustrebte und so dem in den Kampf verwickelten Feinde in die Flanke kam. Die nun folgende Entscheidung läßt sich in ihrem Verlauf nicht ganz klar erkennen. Vermutlich nahm Enzio, ähnlich wie bei den Kämpfen um Gorgonzola im November 1245[48], allzu tollkühn am Handgemenge teil. So gelang es den Bolognesen Lambertino dei Lambertini, Michele degli Orsi und Lambertolo Buttrigari, den König gefangen zu nehmen[49]. Dies Ereignis wird dann die Seinen ins Wanken gebracht haben, und

45. Vgl. den Vertrag Bolognas mit Modena Sav. Nr. 660 S. 257.

46. Der Tag ist auch urkundlich belegt; vgl. z. B. Frati Stat. 1, 53, 401 und 454; Frati Enzo 118 Nr. 7.

47. Unsere Hauptquelle spricht von guadum de Ceresa. Nach gütiger Mitteilung des Prof. Tom. Cassini soll sie bei dem Ort Navicello gelegen sein, also an dem Punkt, wo die Straße von Modena nach Nonantola den Panaro passiert. Die dort befindliche Brücke hatten die Bolognesen 1237 zerstört; vgl. Chron. Mod. 40.

48. B.-F. 13557 a; vgl. auch seine Charakteristik bei Salimbene 329.

49. Vgl. Sav. 3 S. 231 Anm. D, das Dokument heute St.-A. Bol. Procuratori Sicurtà von 1249.

auf der Via Emilia flohen sie über Fossalta und S. Lazzaro nach Modena zurück. Die Bolognesen verfolgten sie bis zu den Modeneser Stadtbefestigungen[50] und viele Hunderte der Gegner gerieten noch in ihre Gewalt[51].

Der Sieg war also nicht das Resultat eines klug angelegten Planes, sondern die Folge der leichtsinnigen feindlichen Führung, ein glücklicher Zufall, den die Bolognesen mit Energie und Bravour auszunutzen wußten[52]. Nach dem Ausspruch Salimbenes[53] soll mit der Gefangennahme Enzios für den Kaiser die letzte Hoffnung auf Sieg geschwunden sein.

---

50. Das Dokument, Frati Enzo 87 Nr. 1, beweist wohl nicht, daß Enzio bei der S. Ambrogiobrücke gefangen wurde. Das sonst so ausführliche Chron. Loll. gibt auf die Frage, ob Enzio vor dem Beginn der Flucht oder erst während derselben kurz vor Modena gefangen wurde, keine Antwort. Nach Villola erfolgte die Gefangennahme erst bei S. Lazzaro, und dieser Ansicht tritt Sorbelli (Arch. stor. Ital. 5, 34, 466) bei. Aber die Ann. Januens., die gut unterrichtet waren (vgl. Salimbene 329), setzen die Gefangennahme des Königs ausdrücklich als erklärenden Grund der Flucht voran.

51. Die Ann. Plac. und Cremon. sprechen übereinstimmend von 200 Cremonesen. Nach Frati Enzo 88 Nr. 2 (das aber nicht vollständig zu sein braucht) wären es gegen 570 Gefangene gewesen. Im Jahre 1250, also nach Freigabe der Modenesen und anderer, befanden sich noch über 280 in den Bologneser Gefängnissen (vgl. Frati 90 Nr. 3), darunter über 60 Deutsche; vgl. Niese in Quell. u. Forsch. aus Ital. Arch. 8, 221 ff.

52. Nur Matth. Paris. stellt die Schlacht so dar, als wenn Enzio in einen vorbereiteten Hinterhalt geraten wäre. Sicherlich standen ihm detaillierte Nachrichten zur Verfügung (So berichtet er, daß die Gefangenen, um mildere Behandlung zu erwirken, den Bolognesen 18000 libr. imp. gezahlt hätten, und nach dem Akt, den Frati 88 Nr. 2 nur unvollständig abdruckt, wurde den Gefangenen eine Abgabe von 18000 lib. bon. auferlegt). Dennoch fällt seine Angabe gegenüber den übereinstimmenden lokalen Quellen, die schwerlich den Ruhm eines strategischen Sieges verschwiegen hätten, nicht ins Gewicht.

53. 344.

Mit Recht ist dieses Urteil als zu weitgehend bezeichnet worden[54]. Denn bald ersetzte Markgraf Hubert Pallavicini den gefangenen König, und die kaiserliche Machtstellung wurde durch die Niederlage nicht vernichtet. Aber das Ansehen und das Selbstgefühl der Bolognesen steigerte sie gewaltig. Das zeigte ihre Antwort auf das Schreiben Friedrichs, das die Freilassung Enzios und aller anderen Gefangenen forderte. Der Kaiser beabsichtigte wahrscheinlich, sie über die wirkliche Lage[55] zu täuschen, indem er sie eingangs mit philosophischen Betrachtungen an den Wechsel des Glücks erinnerte, um daran den strikten Befehl zu knüpfen, dessen Verweigerung ihr sicheres Verderben sein würde. Der schroff ablehnende Brief, der als die Antwort Bolognas überliefert ist, benützt noch ausgiebiger als das kaiserliche Schreiben die Sprache der Bibel und schließt mit einem klassischen Zitat. Ob diese Antwort wirklich an den Kaiser abgesandt wurde, oder ob wir in ihr nur eine gleichzeitige Stilübung des jungen Meisters der Notariatskunst Rolandino dei Passaggeri zu sehen haben, bleibt noch zu entscheiden[56].

54. B.-F. 3775 a.

55. Vgl. seinen Brief an Modena B.-F. 3778.

56. B.-F. 3777 und 13721; Frati Enzo 114 Nr. 4 und 116 Nr. 5; Corp. Chron. Bon. in Mur. SS. 2. Aufl. 18, 1, 6 und 9. B.-F. lassen die Briefe an erster Stelle unbeanstandet, an zweiter Stelle ziehen sie ihre Echtheit in Zweifel. Friedrichs Schreiben stammt aus der Briefsammlung, die unter dem Namen des Petrus a Vinea geht (daher hat es direkt oder indirekt auch Villola). Seine Authenticität wird sich also erst bei einer kritischen Ausgabe dieser Sammlung entscheiden lassen. Triftige Gründe dagegen wüßte ich nicht anzuführen. Dafür spricht einmal die sorgfältige Anwendung des cursus velox, dann die Notiz aus der verlorenen Kaiserbiographie des Mainardino von Imola (N. A. 30, 71 und 79), daß Friedrich damals an die Anhänger Trostschreiben, an die Gegner Drohbriefe gesandt habe. Bei der Antwort Bolognas ist die älteste handschriftliche Ueberlieferung noch nicht festgestellt. Rol. dei Pass. kann den Brief wohl 1249 verfaßt haben, denn schon um 1255 schrieb er sein Hauptwerk, die Summa artis notariae (vgl. auch St.-A. Bol. Ufficio degli statuti Commissioni notarili zu 1249; Dem. S. Stefano

Jedenfalls darf das Schreiben als ein lautsprechendes Zeugnis für die damalige Stimmung der Bologneser Bevölkerung gelten, die sicherlich in ihrer Weigerung, den gefangenen König auszuliefern, nicht wankend geworden wäre, auch wenn sich Friedrich wirklich mit Truppenmacht vor ihren Mauern gezeigt hätte.

Aber dazu ist es nicht gekommen, kein Schwert hat sich mehr zur Rettung Enzios erhoben. Noch 23 Jahre lebte er im Gewahrsam, bis ihn der Tod befreite. In Sage und Dichtung[57] ist sein tragisches Geschick ausgemalt und dabei gegen Bologna der Vorwurf erhoben worden, daß es den Kaisersohn grausam behandelt hätte. Da kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß sich aus den Akten das Gegenteil erweisen läßt, daß der König in strenger[58], aber völlig würdiger Haft gehalten wurde. Als Aufenthalt wies man ihm einen Saal in Palazzo nuovo an, zu seinen Mitgefangenen gehörten Boso da Dovara, Marino d' Eboli, Antolino dall' Andito und der deutsche Graf Konrad[59]. Die beiden ersten entließ man schon 1251[60], bald weilte auch der Andito nicht mehr in Enzios Umgebung[61], und 1263 wurde er, auf Stadtbeschluß, von der lästig gewordenen Gesellschaft des Deutschen Konrad befreit[62]. Ihm standen[63] eine Anzahl Diener, darunter zwei Köche zur Ver-

---

Cass. 37/973 zu 1250 März 13). Der Pentameter stammt aus Ovids Remedia amoris v. 422 (worauf Herr Dr. Klotz die Güte hatte, mich hinzuweisen) und wurde auch 1228 von dem Pistojeser Podesta in einem Drohbrief an Florenz benutzt; vgl. Hartwig Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Florenz 1, 25.

57. Vgl. Frati Enzo 9 ff.

58. Frati 119 Nr. 8, 122 Nr. 11, 122 Nr. 13, 123 Nr. 14.

59. Frati 90 Nr. 3.

60. Vgl. unten S. 254 Anm. 110.

61. Zuletzt dort am 18. Januar 1252 erwähnt (Dokument, dessen Anfang bei Frati 119 Nr. 8 gedruckt ist).

62. Frati 124 Nr. 15.

63. Frati 122 Nr. 11, 123 Nr. 14 und sein gleich zu er-

fügung, er durfte seine geschäftlichen Angelegenheiten erledigen und mit seinen Freunden korrespondieren[64]. Aber im letzten Jahrzehnt verarmte er völlig und mußte ganz von der Stadt unterhalten werden[65]. Als er im Jahre 1272, wahrscheinlich am 22. März starb, veranstaltete man auf öffentliche Kosten ein prunkvolles Leichenbegängnis und ließ ihn in S. Domenico beisetzen[66].

Nach der Niederlage an der S. Ambrogiobrücke war die Unterwerfung Modenas nur eine Frage der Zeit. Mitte September begann die Einschließung der Stadt, und nach einmonatlicher Belagerung erfolgte die Kapitulation[67]. Ob

---

wähnendes Testament. Am 11. Dezember 1268 (St.-A. Bol. Memorial. Jacobini Fabri fo. 118) schloß Johannes quondam Petri qui fuit de Sardinia et moratur Bononie cum familia d. regis Henrici einen Ehekontrakt; vgl. auch Cipolla in Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 4, 463.

64. Aus Cremoneser Notariatsakten (Astegiano Cod. dipl. Cremon. 1, Nr. 704—6, 9—11, 16, 34, 36, 93 und 823) der Jahre 1258 bis 1264 ergibt sich, daß mehrere Bolognesen als Gefangene Enzios in Cremona gehalten wurden. Ueber sie und ihre Geiseln korrespondiert der König (erwähnt wird sein Löwensiegel) mit seinem alten Waffengenossen und Mitgefangenen Boso da Dovara, verlängert ihnen einmal die Frist der Rückkehr ins Gefängnis pro melioramento negotiorum. Sie mußten ihm offenbar dafür Geld zahlen. Vgl. auch B.-F. 13752; Werner in N. A. 33, 536.

65. Frati 124 Nr. 15 und sein Testament. Anfangs mußte er seine Wächter selbst bezahlen, später nicht mehr; vgl. Frati 119 Nr. 8, 122 Nr. 11, 123 Nr. 14.

66. Milioli 540; Cantinelli 11; Villola zu 1272; Griffoni 20; Ann. Plac. 556, letztere mit dem Datum 22. März. Sein Testament machte er am 6. März, ein Kodizill am 7., ein zweites am 19. März (B.-F. 14576; Frati 125 Nr. 15, 131 Nr. 16. Für die Datierung entscheidend sind die Originalvermerke über Testament und Kodizille im St.-A. Bol. Memorial. Ugutionis de Bambaglolis fo. 46 und 49 v). Danach sind die andern von den Chroniken gemachten Angaben über den Todestag ausgeschlossen.

67. Chron. Loll. 130; Villola zu 1249; Cantinelli 6; Milioli 520. Das Hineinschleudern eines Esels in die Stadt zur Verspottung der Belagerten kam auch sonst vor; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1,



Kardinal Ottaviano diesmal an den kriegerischen Ereignissen teilgenommen hat, läßt sich nicht feststellen[68]. Im November aber begannen unter seiner Leitung die Friedensverhandlungen, die am 15. Dezember ihren Abschluß fanden[69]. Modena erhielt seine Gefangenen zurück und erlitt keine Gebietsverluste. Das kaiserliche Privileg von 1226 zwar blieb unberücksichtigt, doch restituierte man ihm die Ortschaften östlich des Panaro, soweit sie ihm im Schiedsspruch von 1204 zuerkannt waren[70]. Nur durfte es die im Kriege zerstörten Grenzkastelle rechts des Flusses nicht wieder aufbauen und sollte, auf Verlangen des Kardinals und Bolognas, die noch vorhandenen niederlegen. In ihrer Politik wurde die Stadt von dem Ubaldini und Bologna abhängig. Sie mußte, falls Gefahr von kaiserlicher Seite drohte, Geiseln nach Bologna senden, auch Truppen des Nachbarn als ständige Besatzung in ihre Mauern aufnehmen[71]. Und dazu kam das Programm des Kardinals zur Ausführung. Er und Bologna erwirkten den

---

207. Vor dem 5. August fand noch ein Gefecht bei Solara am Panaro (westlich von Camposanto) statt; vgl. Frati Stat. 3, 223.

68. Am 29. Mai weilte er zu Parma, am 14. Juni und 16. August in Bologna (B.-F. 13716, St.-A. Bol. Dem. S. Maria Maggiore Cass. 57/57 fo. 34, Levi in ASR. 14, 273 Nr. 5). Im August beteiligten sich die Bolognesen an einem Heereszug des Legaten Gregor von Montelongo, um Parma zu verproviantieren; vgl. B.-F. 13729 a.

69. Am 11. November (Tiraboschi Modena 5 Nr. 835 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 137) ernannten die Aigoni Bevollmächtigte, am 9. Dezember (ebenda fo. 136) die Stadt Modena. — B.-F. 13740 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune.

70. Vgl. Frati Stat. 1, 110. Im Jahre 1253 erstreckten sich die Modeneser Estimi auch auf Ravarino, Nonantola, Gaggio, Panzano, S. Cesario und Bazzano (Provisioni Ordini etc. di Modena, Modena 1546, fo. 70 v). Am 4. März 1250 begutachteten zwei Bologneser Juristen, daß Montese zu Modena gehöre, gerade auf Grund des Vertrages von 1249 (Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 171).

71. St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario de solutionibus faciendis von 1254 erwähnen zum 26. März: 96 pedites qui sunt in custodia Mutine pro com. Bon.

Frieden zwischen den beiden Modeneser Parteien. Die Aigoni und der Modeneser Bischof kehrten in die Heimat zurück[72] und wurden in alle Rechte wieder eingesetzt. Für die Zukunft sollten sich die ghibellinische und die guelfische Fraktion je einen besonderen oder einen gemeinsamen Podesta aus Bologna erbitten. Würde es nochmals zur Vertreibung einer Partei kommen, dann hatte Bologna für ihre Rückführung zu sorgen. Das Mitwirkungsrecht des Ubaldini an dem Friedenswerk beschränkte der Vertrag auf die Zeit seiner Anwesenheit in Bologna, legte demnach faktisch das Schicksal der Modenesen in Bolognas Hand. So standen während des ganzen nächsten Decenniums an der Spitze des Modeneser Stadtregiments zwei jährlich aus Bologna berufene Podestas[73], neben diesen aber finden wir, wie am Reno, zwölf Anzianen als Häupter des organisierten Volkes[74]. Wurde die Einführung des Anzianenamts auch nicht in dem Friedensakt gefordert, so erfolgte sie doch sicherlich auf Veranlassung des Kardinals und Bolognas.

Einen Punkt ließ der Vertrag vom 15. Dezember noch unerledigt, die Zukunft der Frignanesischen Berglande. Anfangs willigten die Bolognesen ein, in dieser Streitfrage Parma als Schiedsrichter anzurufen[75], versuchten aber von

---

72. Das geschah in den letzten Dezembertagen; vgl. Chron. Mod. 51 f.

73. Chron. Mod. 51 ff. 1256 regierte nur ein Bolognese als Podesta. 1254 waren die beiden Podestas uneinig und dankten ab. Dann bestimmten ihnen die Bologneser Anzianen, nach Beschluß des Modeneser Rats, zwei Nachfolger (Chron. Mod. 55 f., Sav. Nr. 691 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 177 v).

74. Vgl. Chron. Mod. 53 ff., Sav. Nr. 691 von 1254; Tiraboschi Modena 5, 892 von 1259. Schon vor 1250 nahmen Vertreter der Volksorganisationen am Modeneser Stadtregiment teil; aber Anzianen finde ich noch nicht erwähnt. Genauere Feststellungen muß ich der Lokalforschung überlassen.

75. Am 20. Dezember 1249 (Sav. Nr. 661 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 41 und Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 133).

vornherein, es zu einem für sie günstigen Urteil zu verpflichten. Dann mögen sie eingesehen haben, daß sie, bei dem Fehlen jedes rechtlichen Anspruchs, ihr Interesse am besten wahrten, wenn sie das Zustandekommen des Spruches hintertrieben. Seit 1254 aber[76] drängte Modena zur Entscheidung. Die Bolognesen konnten jetzt um so weniger auf ein günstiges Urteil rechnen, weil der derzeitige Podesta oder besser Stadtherr von Parma, Ghiberto di Gente, ihnen wenig freundlich gesinnt war[77]. Man versuchte allerlei Ausflüchte, drohte den Modenesen mit der Forderung, alle ihre noch rechts des Panaro befindlichen Burgen zu schleifen[78], konnte aber nicht verhindern, daß am 20. August 1255 der Schiedsspruch gefällt wurde[79], der das Frignano mit allen Gerechtsamen Modena zusprach und von Bologna seine Herausgabe binnen Monatsfrist forderte. Doch scheint Bologna das Urteil nicht anerkannt zu haben. Jedenfalls behielt es die Capitane unter seiner Herrschaft[80], und Modena war nicht in der Lage, sich sein Recht zu ertrotzen.

Noch vor dem Hinscheiden Friedrich II. war der hundertjährige Kampf zwischen Bologna und den Staufen zugunsten des Comune entschieden. Während aber im Westen nach dem Kriegsjahr 1249 nur noch wenig zu tun übrig blieb, sollte im Osten noch geraume Zeit vergehen, bis die Bolognesen ihr Ziel, die Oberherrschaft über die

---

76. Das ergibt sich aus dem Liber consiliorum parvorum von 1254 (Bol. St.-A. Anziani etc. Prov. et Rif.) Verhandlungen von Ende November und Anfang Dezember.

77. Vgl. unten S. 259 Anm. 134.

78. Sav. Nr. 693 und 95 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 140 und St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 51 v. Dazu Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 138 v bis 143 v und St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 51 ff.

79. Sav. Nr. 696 = Tiraboschi Modena 5 Nr. 871 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 133 v.

80. So wird in den Stadtstatuten (Frati 1, 65 f. und 2, 90) der Vertrag von 1234 zwischen Bologna und dem Frignano als noch zu Recht bestehend angeführt.

Romagna, erreichten. Dort hatte die Beseitigung des kaiserlichen Regiments vorläufig nur allgemeine Anarchie zur Folge. Die Stadtgemeinden waren nicht mehr fähig, sich selbst zu regieren, überall standen sich Guelfen und Ghibellinen gegenüber. Zwar bestimmte der neue deutsche König, Wilhelm von Holland, schon im Sommer 1248 zum Vertreter des Reiches in der Romagna den Rainald von Suppino, der sich dann bezeichnenderweise nicht Generalvikar nannte, sondern den alten Grafentitel führte[81]. Doch auf eine selbständige Wirksamkeit durfte er nicht rechnen. Er mußte mit Bologna Freundschaft halten, das gar nicht daran dachte, ihm die Grafschaft Imola zu restituieren. Nur von Bologna und Kardinal Ottaviano ließ sich die Herstellung geordneter Zustände erhoffen. Aber in der ersten Hälfte des Jahres 1249, während der Kämpfe mit Enzio, kam es nur zu wenig erfolgreichen Versuchen in Imola[82] und Faenza[83]. Auch zeigten sich jetzt Bologna feindliche Strömungen. Man dachte daran, ohne sein Zutun Frieden zu schaffen[84]. Und als die Bolognesen an Ravenna die Forderung stellten, ihnen Anteil an den dortigen Hafenzöllen einzuräumen und ihnen den ungestörten Transport

81. M. G. Constit. 2 Nr. 356; B.-F. 13716 und 13732; Ficker Forsch. 2, 447; Hintze Das Königtum Wilhelms von Holland 210.

82. Weil sich dort die beiden Parteien nicht über den zu wählenden Podesta einigen konnten, bestimmte Bologna am 31. Dezember 1248 Bevollmächtigte, die vorläufig einen Capitan einsetzen sollten (Bol. St.-A. Anziani Prov. et Riform. Fragm. von 1248), nahm am folgenden Tage den Vertretern beider Parteien den Eid ab, daß sie den Frieden bewahren würden (St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune).

83. Nach Sav. 3, S. 219, kam es im März 1249 in Faenza zu Unruhen. Der Bologneser Podesta griff ein und confinierte Mitglieder beider Parteien nach Bologna, von wo sie aber im Sommer heimlich entwichen; vgl. Sav. Nr. 658 Libri dei Processi in pergam. zu 1249 im St.-A. Bol. Podesta.

84. Vgl. die Friedenstätigkeit des Petrus von Verona bei B.-F. 13695.

des Cervieser Salzes durch die Ravennatischen Gewässer zu gestatten, erhielten sie auf beides eine ablehnende Antwort[85]. Im Herbst des Jahres, als Bologna seine Streitkräfte vor den Mauern Modenas vereinigt hatte, brachen in den Städten der Romagna Unruhen aus. Ihr Verlauf im einzelnen ist nicht ganz deutlich. In Imola[86], Faenza[87] und Bagnacavallo[88], wahrscheinlich auch schon damals in Cesena und Rimini[89] kam es zur Vertreibung der Ghibellinen durch die Guelfen. In Ravenna dagegen gelang es dem Grafen Ruggero von Bagnacavallo[90] im Bunde mit den Anhängern Friedrichs die Päpstlichen zu verdrängen und nach Absetzung des aus Bologna stammenden Podestas, Alberto dei Caccianemici, das Stadtregiment an sich zu reißen[91]. Damit verlor Bologna nicht nur jeden Einfluß auf Ravenna und büßte wahrscheinlich sein Anrecht auf die Salzproduktion Cervias ein, ja auch die übrigen Städte, obwohl hier das kirchenfreundliche Element die Herrschaft errang, lehnten sich gegen den Kardinal und Bologna auf, die in der Romagna, wie in Modena, die Herstellung des allgemeinen Friedens anstrebten.

Gleich nach der Kapitulation Modenas, am 22. Oktober 1249[92] erließen Ubaldini und Bologna eine Reihe bemerkens-

---

85. Sav. Nr. 652/3 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. Q Nr. 9315; vgl. auch B.-F. 3769 c.

86. Vgl. unten Anm. 94; Salimbene 379.

87. Villola Zusatz von Hand C, Griffoni 12. Die Libri bannitorum von 1249 (St.-A. Bol. Podesta Lib. dei processi in pergam.) enthalten die Bologneser Wachen, die bei den Unruhen ihre Pflicht versäumten.

88. Vgl. unten S. 260 Anm. 139.

89. Vgl. B.-F. 8438.

90. Vgl. auch seine Charakteristik bei Salimbene 370.

91. Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1101; Ann. Plac. 499 und die S. 251 Anm. 93 erwähnte Bannurkunde. Ueber Alb. Cacci. als Podesta vgl. Fantuzzi 3, 84 und Tarlazzi 2 Nr. 45.

92. Frati Stat. 3, 286—99; vgl. auch Levi in ASR. 14, 239.

werter Gesetze für die Romagna. In allen Stadtgemeinden sollte die Außenpartei zurückgerufen und ihr alles Genommene zurückgegeben werden. In Zukunft sollte kein Comune oder Feudalherr gegen andere, als gegen rebellische Untertanen mit Waffengewalt vorgehen, weder fremde Gebiete besetzen noch fremde Untertanen aufnehmen. Jedes Sonderabkommen unter den Gemeinden wurde untersagt. Die Ausführung dieser Bestimmungen hatte der Kardinal und Bologna und, wenn ersterer abwesend war, Bologna allein zu überwachen und nötigenfalls mit militärischen Maßregeln zu erzwingen. Man rechnete auf friedliche Durchführung des Programms. Als sich aber Ottaviano und der Bologneser Podesta am 1. November nach Ravenna begaben, wurden sie mit ihrer Forderung, Rückkehr des Alberto de' Caccianemici und der guelfischen Außenpartei, abgewiesen. Nun verhängte Bologna, gleichsam als Vertreter der Rechte des Reiches und Schützer der Kirche, den Bann der Provinz Romagna über die Ravennaten[93]. Doch auch das verfehlte seine Wirkung. Auch die andern Städte scheinen keine Neigung gezeigt zu haben, den von dem Kardinal und Bologna getroffenen Bestimmungen nachzukommen. Nur die guelfischen Brizzi von Imola, gegen die am 24. Dezember gleichfalls der Bann ausgesprochen wurde, ließen zu Beginn des folgenden Jahres die vertriebenen Mendoli zurückkehren[94].

Nun hätten der Kardinal und die Renostadt ihre Drohung wahrmachen und die Oktobergesetze mit Gewalt durchführen sollen. Doch dazu kam es nicht, sondern man stand vorläufig von dem geplanten Friedenswerk in den östlichen Gebieten ab. Augenscheinlich fühlten sich die Bolognesen

93. Weil sie gegen Wilhelm von Holland und die Kirche gefrevelt (B.-F. 13738, 13743 Arch. Comunale Antico in der Bibl. Classens. zu Ravenna Nr. 31 rosso).

94. Und wurden darum vom Banne gelöst (B.-F. 13750 Stadt-A. Imola Libro rosso fo. 71).

nach den Kämpfen mit Modena zu sehr erschöpft, um sofort militärisch einschreiten zu können. Und im folgenden Jahre 1250 durfte Ubaldini die Bologneser Streitkräfte nicht gegen die Romagna führen, weil die Vorgänge in der Lombardei ihre Anwesenheit auf dem westlichen Kriegsschauplatz dringend nötig machten.

Dort scharten sich jetzt die Anhänger Friedrichs um die Fahne Hubert Pallavicinis[95], der von Cremona aus vordrang, Piacenza zu sich herüberzuziehen strebte[96] und Parma bedrängte. Das Schwierigste für die Päpstlichen war die Verproviantierung Parmas. So unternahmen die Bolognesen, auf Veranlassung Ottavianos[97], im Juni zusammen mit Truppen aus Modena, Ferrara, Romagna und Toscana einen Heereszug bis Cavriago (westlich von Reggio) und übergaben dort den Parmesen dreitausend Wagen Getreide. Auf dem Marsch plünderten sie das Gebiet von Reggio, wo sich ja noch immer die kaiserliche Partei behauptete[98]. Am 18. August erlitt Parma durch Pallavicini eine schwere Niederlage[99] und wäre verloren gewesen, wenn nicht der Kardinal mit Bolognesen und andern Streitkräften herbeigeeilt wäre[100]. Die Lage gestaltete sich für die Päpstlichen sehr ernst[101], und Friedrich II. war zuversichtlicher Stimmung[102]. Es gingen Gerüchte von Friedensanträgen Bolognas beim Herrscher[103], ja von Verhandlungen wegen Aus-

---

95. Vgl. über ihn Salzer 48 ff.
96. Vgl. B.-F. 13763 a, 75 a.
97. Frati Stat. 3, 211.
98. Milioli 521; Ann. Parm. 675; Chron. Mod. 52; Villola zu 1250; Chron. Loll. 130; Cantinelli 6.
99. B.-F. 3822 b und 13771 a.
100. Ann. Plac. 502.
101. Vgl. den Brief des Papstes B.-F. 8239.
102. Vgl. seine Briefe B.-F. 3823 und 26.
103. Soviel wird wohl an den Nachrichten des Matth. Paris. in M. G. SS. 28, 312 und 16 richtig sein.

lieferung Enzios[104]. Doch des Kaisers Tod am 13. Dezember 1250[105] machte seinen letzten Hoffnungen ein Ende[106].

Alsbald lockerten sich die Bande, die bisher die Mächte Italiens für und gegen das Kaisertum zusammengehalten hatten, und ihre Sonderinteressen kamen wieder mehr zu Wort. Das machte sich auch bei den Beziehungen Bolognas zum Papste geltend. — Im Frühjahr 1251 konnte Innocenz IV. als Sieger nach Italien zurückkehren. Er brach von Lyon auf und zog über Genua, wo er längere Zeit Quartier nahm, nach Mailand[107]. Damals im Sommer beteiligte sich Bologna, wohl auf des Papstes Wunsch, an den Kämpfen

---

104. Matth. Paris. 321. Er sollte ausgetauscht werden gegen einen Sohn des Markgrafen Bonifaz von Montferrat. Dieser hatte sich 1248 dem Kaiser unterworfen (B.-F. 3724 b, 3744, 13668 a; vgl. auch 13704), aber schon vor dem 13. Dezember 1250 scheint er wieder auf päpstlicher Seite gestanden zu haben; vgl. Hellmann Die Grafen von Savoyen und das Reich 182.

105. B.-F. 3835 a und 13796.

106. Bolognesen beteiligten sich vermutlich in diesem Jahre auch an den Kämpfen der Mark Ancona. (St.-A. Bol. Libri dei processi in pergam. Lib. bannit. von 1250) am 9. November wird Fano in den Bann getan, weil es seinen Podesta, den Bolognesen Aimericus qd. Arpinelli verjagte; ferner am 24. die (von Sav. 3, S. 238 und 42 aufgezählten — doch muß es statt Assisi Recanati heißen) Städte der Mark Ancona, weil Petrus de Medicina iudex generalis des Kardinals Petrus Capocius von Eganus mariscalcus et tunc dominus marchie constitutus a Federico, der mit Truppen herangerückt war, im Kastell von Civitanova gefangen und beraubt wurde, weil Eganus ferner die Feste Castelfidardo, wo Petrus das Podestaamt bekleidete, zerstörte, ihn und andere Bolognesen über sechs Monate gefangen hielt, ferner noch den Bolognesen Galvanus Accarixii, den Podesta von Civitanova, verjagte. Dazu gehört (nicht zu 1248) das Schreiben Friedrichs B.-F. 3701 (wie es sich mit B.-F. 3809 verhält, muß ich unentschieden lassen; vgl. auch B.-F. 13768). Eine sichere zeitliche Einreihung der Ereignisse vermag ich nicht zu geben, vermute Anfang 1250 (wegen Brief des Kaisers B.-F. 3812); vgl. auch F. Tenkhoff Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona 56 f.

107. B.-F. 8375 a ff.



der Mailänder mit Lodi[108]. Anfang Oktober erreichte Innocenz Ferrara und traf am 8. in Bologna ein. Ueber zwei Wochen blieb er daselbst, um dann durch die Romagna seinen Weg nach Perugia zu nehmen[109]. Die Bolognesen bereiteten ihm einen glänzenden Empfang. Der Papst vollzog die feierliche Weihe des Hochaltars von S. Francesco und des Umbaues von S. Domenico. Auf seinen Wunsch entließ das Comune die beiden Gefangenen Boso da Dovara und Marino d' Eboli[110]. Aber noch vor seiner Abreise trat ein Zerwürfnis ein. Schon von Lyon aus hatte Innocenz Argelato und Medicina zurückgefordert[111], war dann in Genua für die Rechte Modenas, das ihn um Unterstützung angegangen hatte, auf das Frignano eingetreten[112]. Jetzt erfuhr Bologna, als es die Ueberlassung der beiden Mathildinischen Enklaven, die es vor neun Jahren besetzt hatte und nicht herauszugeben gewillt war, erbat, eine schroffe Abweisung[113].

Aber den wirklichen Grund des Gegensatzes bildeten nicht die zwei weniger bedeutenden Ortschaften, sondern die Frage der Romagna. Wenn wir auch keine direkte Aeußerung des Papstes besitzen, dürfen wir doch annehmen, daß er das von Kardinal Ubaldini aufgestellte Programm, das schließlich die Romagna zu einer Bologneser Provinz machen mußte, damals mißbilligte. Denn, obwohl er dem Ottaviano am 10. November das Legatenamt für die Lom-

---

108. B.-F. 13836; Villola zu 1251.

109. B.-F. 8422d ff.; Villola zu 1251; Cantinelli 6; Nicolaus de Carbio in ASR. 21, 106 f.

110. Villola zu 1251. Im Gefangenenverzeichnis (Frati Enzo 90 Nr. 3) ist deren beider Entlassung vermerkt.

111. B.-F. 8306.

112. B.-F. 8393 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 212.

113. Salimbene 447. Anmerken möchte ich hier, daß Bologna die beiden Orte 1249 ihrer exemten Stellung entkleidet und ihre Bewohner den comitatini völlig gleichgestellt hatte; vgl. Frati Stat. 1, 498 ff.

bardei und für die Romagna erneuerte[114], erteilte er wenig später dem Erzbischof von Ravenna den besonderen Auftrag, den Frieden im Sinne der Kirche in seiner Diözese herzustellen und, falls gütliche Mahnung nicht helfen würde, Gewalt anzuwenden, aber nicht zur Versöhnung der Parteien, sondern zur Unterdrückung der Ghibellinen[115]. Die Sondermission des Erzbischofs beeinträchtigte rechtlich die Befugnisse Ottavianos nicht[116], aber faktisch setzte sie an Stelle der Versöhnungspolitik zum Vorteile Bolognas, eine scharfe Parteipolitik im Interesse Roms. Und dem entsprechend ging wohl an Venedig die Bitte des Papstes, den Erzbischof zu unterstützen[117], nicht aber an Bologna. Auch die Forderungen der Stadt an Cervia blieben unberücksichtigt. Schon 1249 hatte Wilhelm von Holland dem Neffen des Papstes, Thomas von Fogliano, die dem Reiche in Cervia zustehenden Rechtstitel übertragen[118], jetzt gelang es diesem wirklich, Ort und Kastell zu besetzen[119]. Aber der Gegensatz zwischen Papst und Bologna konnte nicht von Dauer sein. Denn Innocenz brachte den dortigen Verhältnissen nicht entfernt das gleiche Interesse entgegen, das ihn für die Zukunft Süditaliens erfüllte; sonst würde er wohl nicht für die Rechte Wilhelms von Holland auf die Romagna eingetreten sein[120], sondern die von seinem großen, gleichnamigen Vorgänger zuletzt erhobenen Ansprüche Roms auf den Exarchat von Ravenna wieder geltend gemacht haben. Auch besaß er nicht die Macht, besonders nicht gegen den Willen Bolognas, mit eigenen

---

114. B.-F. 8423.

115. B.-F. 8436 und 38, 13850. Der Erzbischof wirkte schon im Februar 1251 in der Romagna (B.-F. 13789).

116. Ficker in Mitt. des Instit. für österr. Gesch. 4, 387 f.

117. B.-F. 8437.

118. Was der Papst dann bestätigte (B.-F. 4987, 8206).

119. Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1102; B.-F. 13864.

120. Ficker Forsch. 2, 447.

Mitteln in der Romagna etwas auszurichten. So näherten sich Papst und Comune bald wieder, indem ersterer die Prätensionen der Stadt stillschweigend anerkannte. Aber für den Augenblick bestärkte der begreifliche Unwille Bologna in seinem Mißtrauen, das es seit dem Tode Friedrichs den Unternehmungen des Kardinals Ottaviano in der Lombardei entgegenbrachte.

Im Jahre 1251 verwandte Ubaldini seine ganze Kraft auf die Verteidigung Parmas gegen Pallavicini[121], dessen Macht und Ansehen beständig wuchs, und der auch mit dem in sein Königreich ziehenden Konrad IV. in enge Verbindung trat[122]. Nachdem ihm dann sein Legatenamt vom Papst verlängert war, bemühte er sich zu Anfang des folgenden Jahres die Kräfte des Lombardenbundes zum Kampf gegen Pallavicini und Ezzelin von Romano zu vereinigen. Jetzt aber war es nicht zuletzt Bologna, das die zu Brescia am 8. März getroffenen militärischen Verabredungen durch allerlei Vorbehalte störte[123], so daß schließlich nichts von dem Plane zur Ausführung gelangte. Desto wirksamer zeigte sich der Gegenbund, den der Generalvikar Pallavicini und Cremona mit Ezzelin und der Mark Verona, im Namen König Konrads, eingingen[124]. Parma wurde immer heftiger bedrängt, und die Piacentiner Außenpartei in der Feste Rivergaro (an der Trebbia) eng eingeschlossen. Am 25. Oktober mußten die Belagerten kapitulieren[125]. Wieweit Kardinal Ottaviano, der mit 1500 Rittern aus Bologna und der Romagna in der Nähe stand, die Einnahme verschuldete — er wurde bald darauf von dem erzürnten Papst

---

121. B.-F. 8365, 13798 a, 13807 f., 13824.

122. Zeller König Konrad IV. in Italien 33 ff.

123. B.-F. 13870 St.-A. Bol. Liber iuramentorum 247; B.-F. 13772 ist offenbar die Instruktion der nach Brescia gesandten Bolognesen.

124. B.-F. 13871; Stieve Ezzelino von Romano 65.

125. Ann. Plac. 506; B.-F. 13880, 13903 a, 13904.

abberufen —, ist hier nicht zu erörtern[126]. Jedenfalls folgten die Bolognesen nicht mehr mit demselben Eifer, wie früher, seiner Leitung[127] und trugen durch ihr Verhalten dazu bei, daß die mit so viel Erfolg begonnene Legatentätigkeit des Ubaldini einen so unglücklichen Ausgang nahm.

Als Ottaviano 1252 den Kriegsschauplatz verlassen hatte, verstärkte sich die Reaktion, die schon im Vorjahr begonnen hatte. Der Kardinal hatte wohl gewünscht, daß Bologna seinen Einfluß, wie in der Romagna bis zur Adria, so in der Lombardei bis nach Piacenza ausdehne. Aber die militärischen Leistungen im Dienste des Legaten hatten dem Comune eine Schuldenlast aufgebürdet, die es jetzt mit wenig legalen Mitteln zu tilgen sich genötigt sah[128]. Es hatte sich erwiesen, daß die Stadt einer solchen gleichzeitigen Machterweiterung im Osten und Westen nicht gewachsen war, daß sie daher eine der beiden Einflußsphären aufgeben mußte. Für welche sie sich zu entscheiden hatte,

126. Maubach Die Kardinäle und ihre Politik 47 meint, daß sein Verhalten an Verrat grenzte (vgl. ebenda 48 ff. und Davidsohn Gesch. 2, 1, 406 f. wegen des Kardinals Eingreifen in die toscanischen Wirren), etwas anders urteilt Levi in ASRi 14, 247. Zu einem abschließenden Urteil wäre wohl erst eine genaue Prüfung der Verhältnisse der Lombardei im allgemeinen und Mailands im besonderen erforderlich.

127. Das wird man aus der Briefsammlung des Kardinals (B.-F. 13880—13903) herauslesen dürfen, wenn sie auch tendenziös zu seiner Rechtfertigung zusammengestellt ist.

128. Es entzog den Podestas der Ortschaften des Bologneser und Imoleser Comitats für das Jahr 1253 ihre Besoldung, die in Getreidelieferung zu erfolgen pflegte, und befriedigte damit seine Gläubiger (Frati Stat. 3, 49 = 62 = 144). Man überließ so (3, 243 ff.) einigen Gläubigern direkt 9000 corb. frum., andern zahlte man 4000 lib. bon. zurück; vgl. auch Registro dell' Ott. Ubald. Nr. 33. Noch 1254 beschloß man im consilium parvum populi (St.-A. Bol. Anziani etc. Riformazioni), daß die officia comunis und die ländlichen Podestastellen an die Meistbietenden vergeben werden sollten. Doch scheint der Beschluß nicht ausgeführt worden zu sein.

darüber konnte bei der Bologneser Regierung keinen Augenblick ein Zweifel bestehen. Nach der Romagna wiesen die politischen Traditionen, die älter waren als die Stadtfreiheit, dort winkte ein begrenzter, aber sicherer Erfolg, während man in der Lombardei in noch nicht abzusehende Kämpfe hineingezogen werden konnte[129], endlich brachte ein Vordringen nach Osten den Zugang zum Meere. So verzichteten die Bolognesen jetzt auf jede Machtausdehnung über die Modeneser Westgrenze hinaus und schenkten nicht einmal mehr den Vorgängen in Reggio die nötige Beachtung.

Dort hatten die Roberti, die guelfische Außenpartei, 1251 die Bolognesen um Schutz angegangen[130]. Und im folgenden Sommer war unter Bolognas Mitwirkung ein Vertrag zwischen Außen- und Innenpartei zustande gekommen, auch wurden, wie in Modena, zwölf Anzianen an die Spitze des Reggianer Popolo gestellt[131]. Aber nun verzögerte sich die Aussöhnung, weil der bisher von Bologna geübte Druck aufhörte. Dagegen steigerte sich der Einfluß Pallavicinis, der seit Anfang 1253 Generalvikar Konrads IV. für die ganze Lombardei geworden war[132]. Infolgedessen konnten die Parmeser Guelfen ihre Stadt nicht länger behaupten[133] und schlossen, im Einverständnis mit

---

129. Auch die schlimmen Erfahrungen, die Bologna vor etwa zwei Jahren in der Mark Ancona gemacht hatte (vgl. oben S. 253 Anm. 106), werden es zu größerer Vorsicht veranlaßt haben.

130. Sav. 3 S. 264 Anm. F.

131. Milioli 523; B.-F. 13879. Den hier ausgesprochenen Wunsch, gefangene Reggianer zu entlassen, erfüllte Bologna; vgl. Frati Enzo Nr. 3 S. 108.

132. M. G. Constitut. 2 Nr. 343; Salzer 49; B.-F. 13924, 41, 46 f.

133. Die beiden Schreiben B.-F. 13911/2 sind entweder frei erfundene Formulare, oder Bologna machte den Parmesen leere Versprechungen. — Es ist nicht nötig anzunehmen, daß Bologna bei seiner ablehnenden Haltung durch seinen Bürger Brancaleone degli Andalo, damals schon Senator Roms, einen Freund Pallavicinis (vgl.

Pallavicini, mit den Parmeser Fuorusciti Frieden. An die Spitze ihres Stadtregiments trat Ghiberto di Gente, der den Anhängern König Konrads näher stand, als denen des Papstes und in Parma die Signorie begründete[134]. Diese Vorgänge wirkten auf Reggio zurück. Auch hier vollendete Ghiberto im Oktober das Friedenswerk und dehnte dann auch über Reggio seine Herrschaft aus[135]. Zwar wurde diese nach zwei Jahren wieder beseitigt, aber zum Podesta von Reggio ein Mitglied der ghibellinischen Sessi erhoben[136]. All' dem gegenüber verhielt sich Bologna völlig ruhig und erledigte Zwistigkeiten mit Reggio auf dem Wege des Schiedsgerichtes[137].

An der Westgrenze legten sich die Bolognesen strikte Neutralität auf, einen politischen Konflikt mit Ferrara oder einer Stadt Toscanas brauchten sie damals nicht zu befürchten, so waren alle Kräfte für den Osten verfügbar. Dennoch befleißigten sie sich jetzt, im Gegensatz zu dem stürmischen Vorwärtsdringen unter der Führung des Kardinals Ottaviano, einer mehr abwartenden Politik. Denn

---

darüber später) beeinflußt wurde. Die im Text angeführten Gründe erscheinen mir als ausreichende Erklärung; und in der Romagna ging Bologna zur Zeit mit den Päpstlichen Hand in Hand.

134. Salzer 50 f.; B.-F. 13919; Statuta com. Parmae von 1255 ed. Ronchini 209 ff. Ueber Ghibertos ghibellinische Neigungen vgl. Ann. Plac. 506; Ann. Parm. 676 f.; Chron. Mod. 54; Salimbene 448. Der Papst ließ sich anfangs täuschen; vgl. sein Schreiben B.-F. 8601.

135. Milioli 523; Chron. Mod. 54; Salimbene 451.

136. Milioli 524.

137. Salimbene 41. Das Quatern. preceptorum massario von 1255 (in St.-A. Bol. Tesoreria) enthält Eintragungen zum November und Dezember wegen der Bologneser Schiedsrichter in der Angelegenheit mit Reggio. Bei den Verhandlungen wegen des Frignano (Sav. Nr. 695 in der Ueberlieferung des Reg. Priv. fo. 244 v im Stadt-A. Modena) betonen die Bologneser Bevollmächtigten, daß timebant de Reginis cum quibus erant in repressaliis.

sie werden eingesehen haben, daß ihnen die Herrschaft über die Romagna von niemand mehr streitig gemacht werden konnte, und es daher für klüger erachtet haben, statt den romagnolischen Gemeinden ihr Regiment aufzudrängen, sich zurückzuhalten, bis in den dortigen Bürgerschaften selbst der Wunsch laut wurde, Bologna möge ihnen den langvermißten Frieden bringen[138].

In der Romagna wirkte seit 1251 Erzbischof Philipp von Ravenna als Beauftragter des Papstes. Zu Anfang 1253 kam, von dem Erzbischof vermittelt, eine Aussöhnung zwischen dem Comune Bagnacavallo, unter dem guelfischen Grafen Azzo, und der Außenpartei, unter dem ghibellinischen Grafen Ruggero, dem damaligen Stadtherrn von Ravenna, zustande[139]. Doch sollte sie nicht von Dauer sein[140]. Auch in Ravenna erwirkte Philipp den Frieden[141]. Am 5. März kehrten die Guelfen in die Stadt zurück[142], und an Stelle des Grafen Ruggero übernahm der Erzbischof für dieses Jahr das Stadtregiment[143]. Augenscheinlich folgte Philipp weniger den ihm 1251 vom Papst gegebenen Instruktionen, näherte sich vielmehr dem Programm, das Kardinal Ottaviano und Bologna einst auf-

---

138. Schon 1251 hatte die Ravennater Außenpartei bei den oben S. 255 Anm. 115 erwähnten Verhandlungen gefordert, statt, wie vorgeschlagen war, den Markgrafen von Este, Bologna um Beistand anzugehen (Sav. Nr. 668 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. H. Nr. 3042; vgl. auch Bernicoli 18).

139. Tarlazzi 1 Nr. 151—3, 5, 8, 61.

140. Schon im Juli 1253 schlossen die Guelfen von Bagnacavallo ein Bündnis mit den Manfredi von Faenza gegen gemeinsame Feinde (Bibl. Classen. Ravenna Arch. S. Marie in Portu Nr. 1500 Nr. 4).

141. B.-F. 13906/7; Tarlazzi 1 Nr. 154; Fantuzzi 3, 307 Nr. 6. Der Schiedsspruch des Erzbischofs in dem Statuto di Ravenna ed. Zoli e Bernicoli 176.

142. Spic. Rav. Hist. in Mur. SS. 1, 2, 578.

143. Statuto di Ravenna 174; Tarlazzi 1 Nr. 162; vgl. auch den gleich zu erwähnenden Vertrag mit Bologna.

gestellt hatten. Das allein zeigt schon den steigenden Einfluß Bolognas. Aber damit noch nicht genug. Als der Friede in Ravenna hergestellt war, erhielt der 1249 aus dem Podestaamt verjagte Bolognese Alberto dei Caccianemici reichliche Entschädigung[144]. Und am 11. Juli 1253[145] erlangten die Bolognesen, was ihnen vor vier Jahren von Ravenna abgeschlagen war, die Hälfte der Erträge aus den Ravennater Salzzöllen. Auch die Uebereinkunft der beiden Comunen, die Bewohner der anderen Stadt hinsichtlich der Zölle und anderer Auflagen wie die eigenen Bürger zu behandeln, brachte Bologna den größeren Vorteil. Wenn letzteres endlich die Garantie des Friedens zwischen den beiden Ravennater Parteien übernahm, die nötige Kriegshilfe, im besonderen Truppensendungen, Unterstützung bei Hafenbefestigungen und deren Verteidigung versprach, so grenzte das Schutzverhältnis, in das sich Ravenna zu Bologna begab, eng an Abhängigkeit.

Zugleich verabredete man gemeinsames Vorgehen gegen Cervia, wo dann die Ravennaten in ihre alten Rechten wieder eingesetzt werden sollten. Cervia müssen die Venetianer, die den Ort schon einmal 1243 besetzt hatten[146], dem Thomas von Fogliano kürzlich abgenommen haben[147]. Ihm, dem Neffen des Papstes, dem nach dem Tode Rainalds von Suppino von König Wilhelm auch die Grafschaft Romagna

---

144. Tarlazzi 1 Nr. 162; Fantuzzi 3, 422 Nr. 27; Sav. Nr. 688/9 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune; vgl. auch Frati Stat. 3, 241 ff.

145. B.-F. 13921 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Comune und Erzbisch.-A. Ravenna Caps. P Nr. 8591.

146. Wie lange diese Occupation dauerte, wissen wir nicht.

147. 1252 wird noch ein Anhänger des Papstes als Podesta von Cervia genannt; vgl. B.-F. 8456. Am 30. Juli 1253 (Fantuzzi 4, 362) beauftragte Venedig einen Boten, einen Schiedsspruch des Erzbischofs von Ravenna, bezüglich der dem Thom. von Fogl. vom Reich in Cervia übertragenen Rechte, abzulehnen.

übertragen war[148], kaufte Bologna sein Anrecht auf das verlorene Kastell von Cervia ab[149], rüstete sich also zu feindlichen Maßregeln gegen Venedig. Auch schon die ganze in Ravenna durchgeführte Friedensaktion scheint sich nicht zuletzt gegen die Lagunenstadt gerichtet zu haben. Denn man darf annehmen, daß die Venetianer den Ruggerò von Bagnacavallo als Stadtherrn des ghibellinischen Ravenna unterstützt haben[150]. Wie im Jahre 1234 geriet Bologna bei seinem Vordringen in der Romagna in Konflikt mit der Herrin der Adria[151].

In dem Vertrage mit Ravenna wurde der Angriff auf Cervia schon für 1253 in Aussicht genommen, aber erst im folgenden Herbst gelangte er zur Ausführung. Anfang September begannen die Vorbereitungen. Viertausend Grafschaftsleute wurden zu den Belagerungsarbeiten ausgehoben; die ebenen Teile des Comitats stellten die Fuhrwerke, die Berglande die Maultiere. Zuzug leisteten Ravenna, Cesena, Imola und das Frignano. In den ersten Oktobertagen begann die Belagerung. Das Bologneser Heer,

---

148. M. G. Constitut. 2 Nr. 361; vgl. auch B.-F. 13969.

149. Vertrag erwähnt in St.-A. Bol. Anziani Consigii minori etc. Liber consil. parvor. von 1254, zum 1. Januar 1255.

150. Vgl. Pasolini Documenti riguardanti Venezia e Ravenna Nr. 2 S. 9 und dazu Nr. 4 § 25 S. 24; auch Salimbene 481 f., der aber den Vertrag von 1261 mit den Abmachungen von 1251 verwechselt zu haben scheint. Denn, soviel wir sonst wissen, gebot Ruggero nicht mehr über Ravenna, als die Venetianer 1258 Marcamò errichteten und 1261 den zweiten Vertrag mit Ravenna schlossen. Vgl. auch später.

151. Für das Jahr 1253 hatte Bologna den Pietro Grillo aus Genua zum Podesta berufen. Nach Analogie späterer Vorgänge könnte man daraus eine antivenetianische Tendenz der Bologneser Politik schon für das Jahr 1252, also etwa, als Venedig Cervia besetzte, ableiten. Aber damals herrschte noch Frieden zwischen Genua und Venedig. Uebrigens starb Pietro schon nach drei Monaten (Chron. Loll. 131. Nach Frati Stat. 3, 243 war er noch am 11. März im Amt).

bei dem der Podesta und die Anzianen weilten, schlug zwei getrennte Lager auf und sperrte auch den Cervieser Hafen. Gegen Ende des Monats erfolgte der Sturm auf das Kastell von Cervia, und am 1. November erzwang man die Uebergabe. Wahrscheinlich mußte Cervia bedingungslosen Gehorsam schwören; doch wurde es nicht den Ravennaten, wie diesen im Vorjahr versprochen war, zurückgegeben. Bologna beanspruchte wieder den Ertrag der Salinen, gestattete aber vorläufig, gegen eine Abgabe, den freien Verkauf des Salzes. Die Venetianer, die an der Stadtverteidigung teilgenommen hatten, erhielten freien Abzug, nur konnte Cervia so viele von ihnen zurückbehalten, als ihnen zur Auslösung ihrer eigenen in Venedig befindlichen Geiseln nötig erschien[152]. Merkwürdigerweise verlautet nichts davon, daß die Lagunenstadt selbst gegen das Bologneser Unternehmen militärische Maßnahmen getroffen hätte[153].

Damit verfügte Bologna über die Salinen von Cervia und den Hafen von Ravenna. Auch in den übrigen Städten der Romagna drang sein Einfluß langsam vor[154]. Denn der Unfriede erreichte allmählich einen solchen Grad, daß die Bürgerschaften sich entschlossen, die innere Ruhe mit der Oberherrschaft Bolognas zu erkaufen. Noch im Sommer 1254 boten die Verhältnisse in Imola Gelegenheit zum Eingreifen.

152. Cantinelli 7; Villola zu 1254; Chron. Loll. 131, dazu St.-A. Bol. Anziani Consigli minori Lib. consil. parvor. von 1254 (der Friedensvertrag selbst ist nicht erhalten) und Notizen über Gesandtschaften ebenda Tesoreria Precepta massario de solutionibus faciendis von 1254 (darin auch eine Anleihe von 600 lib. Rav. für die Belagerung und die Belohnung des Zacharias Rodolfi de Graidano als Träger des vexillum carrocii erwähnt).

153. Was Sav. 3, S. 286 über die Venetianer berichtet, scheint eine unberechtigte Kombination auf Grund des Aktenstückes (St.-A. Bol. Tesoreria Quatern. preceptorum massario von 1255 Eintragungen zum 12. und 13. August) zu sein.

154. Villola sagt schon zu 1254: Eo anno omnes de Romandiola fecerunt mandata Bonon. sine contraditione.

Dort verjagten wieder die guelfischen Brizzi die ghibellinischen Mendoli. Aber das Volk erhob sich und ging die Bolognesen um Hilfe an. Diese führten die Mendoli zurück, unterstellten Imola für dieses Jahr dem Bologneser Podesta und bestimmten einen ihrer Bürger, den Bertoldo de' Balugani, zum Volkscapitan, der dann im folgenden Jahr das Podestaamt übernahm und im April den Friedensschluß zwischen den beiden Parteien zustande brachte[155]. Auch in Imola wurde jetzt die demokratische Verfassung unter einem Volkscapitan und Anzianen organisiert[156] und zur Sicherung der Stadt eine Bologneser Besatzung hineingelegt[157].

Wohl Ende 1255 geschah es, daß Graf Ruggero von Bagnacavallo an der Spitze der Ghibellinen die Guelfen mit dem Grafen Azzo aus der Stadt jagte. Die Bewegung griff nach Faenza über, und auch hier bemächtigten sich jetzt die ghibellinischen Accarisi im Kampf mit den Manfredi der Herrschaft[158]. Am 6. Januar 1256 beschloß Bologna, wenn nötig, mit Gewalt vorzugehen[159]. Die beiden Parteien Bagnacavallos unterwarfen sich sofort[160]. In Faenza dauerte der Konflikt etwas länger[161]. Aber zu Anfang April riefen

---

155. Cantinelli 7; Rotulus von 1254 im Stadt-A. Imola; ebenda Mazzo 2 Nr. 24 und Nr. 9 ff.

156. Näheres darüber später.

157. Frati Stat. 2, 532, St.-A. Bol. Anziani Consigli minori etc. Lib. consil. parv. von 1254 zum 3. Dezember.

158. Das alles ergeben die im folgenden angeführten Aktenstücke. Bei den Unruhen in Bagnacavallo wurde wohl auch der Podesta, ein Faentiner, verjagt; vgl. Balduzzi in AME. N. S. 4, 1, 45.

159. B.-F. 13984 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 90.

160. St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 107; vgl. auch Sav. Nr. 702 = Graziani S. Pietro de Sylvis di Bagnacavallo 95 und Sav. Nr. 704 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 107 v.

161. Am 28. Februar traf ein Brief von dort in Bologna ein, der die Stadt vor dem Untergang zu schützen bat (Sarti 2, 47,

die Faentiner, wie es auch Bagnacavallo tat, den Bologneser Volkscapitan Bonaccorso da Soresina als Schiedsrichter an[162]. Bonaccorso begab sich nach Faenza, ließ die Stadtgräben ausfüllen[163], entfernte den Faentiner Podesta[164] und übernahm selbst für kurze Zeit das Stadtregiment[165]. Dann bestimmte er zum Podesta seinen Verwandten, den Corrado da Soresina, der am 24. Mai 1256 auf dem Bologneser Fahnenwagen den Bolognesen Treue gelobte[166]. Erst im

B.-F. 13993). Die Absender waren Nicholaus Bazallieri, der derzeitige Podesta von Imola (vgl. Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 31 und ebenda Libro rosso fo. 69), Guillielmus Gosius, der Podesta der in Faenza jetzt herrschenden Accarisi, und der Faentiner capitaneus populi Rainerius de Liazariis, alles drei Bolognesen. Aber im März erfolgten neue Kämpfe. Diesmal kamen die Manfredi ans Ruder und vertrieben die Accarisi. Endlich, Anfang April, erfolgte unter Mitwirkung des Markgrafen Este eine Einigung; vgl. die folgende Anmerkung.

162. Vgl. B.-F. 13999 Sav. Nr. 705 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 90 (vgl. auch fo. 91). Am 6. April (Reg. nuovo fo. 91 v Chart. Bon. Nr. 60) Rogerius (Guerra) comes Tuscie, Podesta von Faenza, kompromittiert auf den Bol. cap. pop. betreffs des Streites der Manfredi, der Innenpartei, mit den Accarisi, der Außenpartei, und deren gewesenem Podesta Guil. Gosius; vgl. ferner Sav. Nr. 706 Reg. nuovo fo. 93, 90 v Chart. Bon. Nr. 61, Reg. nuovo fo. 92 v, B.-F. 14001 Reg. nuovo fo. 95 v, Sav. Nr. 707 Reg. nuovo fo. 96 v, auch fo. 97 f. — Wegen Bagnacavallo vgl. Balduzzi im AME. N. S. 4, 1, 42 Reg. nuovo fo. 108 und 11 (vgl. auch ebenda fo. 113 f.) und Bibl. Classens. Ravenna Arch. S. Marie in Portu Nr. 1500 Nr. 18.

163. Villola zu 1255.

164. Vgl. Tonduzzi 297 zu 1262. — Im Mai erhielt der gewesene Podesta der Accarisi, Guil. Gos., Entschädigung (Sav. Nr. 708/9 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 100 v und 101).

165. (Stadt-A. Faenza) Fragment der Libri bannitorum sub examine U. (iudicis) Bonac. de Sur. cap. pop. Bonon. et nunc. potestatis et rectoris civitatis Fav. enthält Eintragungen von Ende April bis Ende Mai, dann vom 10. Juni bis 20. Oktober solche tempore potestarie Coradi de Surisina pot. Fav.

166. Sarti 2, 48.

nächsten Jahre fällte Bonaccorso, der inzwischen Podesta von Bologna geworden war, die aufgetragenen Schiedssprüche, am 17. Februar für Faenza[167]. Die beiden Fraktionen mußten Frieden schließen, und das Comune sich in die Abhängigkeit Bolognas begeben. Die Bolognesen bestimmten ihm jährlich den Podesta oder auf Wunsch einen capitaneus populi. Faenza blieb eine offene Stadt, verpflichtete sich zur Heeresfolge, wurde dem Bologneser Zollgebiet angegliedert und nahm die Münze Bolognas an. Der Spruch für Bagnacavallo vom 6. März war im wesentlichen gleichlautend[168].

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse beugte sich schließlich auch Forli, wo 1252 die Guelfen verjagt worden waren[169], den Bolognesen. Am selben Tage, wie Corrado da Soresina, schwor der Podesta von Forli, der zur Zeit das gleiche Amt auch in dem kleinen Forli benachbarten Forlimpopoli bekleidete, auf dem Carroccio Bologna Gehorsam[170]. Und am 10. September 1256 erließ man für die Stadt die nötigen Bestimmungen[171]. Auch hier wurde, wie in Faenza,

---

167. B.-F. 14028; Sarti 2, 51.

168. Graziani S. Pietro in Sylvis di Bagnacavallo 90 und Balduzzi in AME. N. S. 4, 1, 43, St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 115 v und Bibl. Classens. Ravenna Arch. S. Marie in Portu Nr. 1500 Nr. 1. Nur wird das Stadthaupt von Bagnac. nicht vom Comune Bon., sondern vom populus Bon. bestimmt, nach Beschluß vom 3. Februar 1256 (Reg. nuovo fo. 107); und zwar im consilium populi, ad brevia, 12 electores, Majorität entscheidet.

169. Pietro Rav. zu 1252; Cobelli in Mon. istor. della Romagna Ser. 3, 35. Aus dem oben S. 263 Anm. 152 erwähnten Lib. consil. ergibt sich aber, daß 1254 in Forli Rizzardo da Villa das Podestaamt bekleidete, der im folgenden Jahre das Bologneser Stadtregiment leitete. Damals werden die Ghibellinen wohl nicht mehr die Herrschaft in Forli gehabt haben.

170. Sav. Nr. 711 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 124 (vgl. auch fo. 123 und 124 v).

171. Sav. Nr. 713 Reg. nuovo fo. 125. Daß die Bestimmungen

das Friedensprogramm durchgeführt und von Bologna garantiert. Die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Forlis war nicht ganz so groß, wie bei dem näher zu Bologna gelegenen Faenza. Aber auch Forli hatte militärische Hilfe zu leisten und durfte ohne Einwilligung der Renostadt keinen Krieg beginnen. Es behielt zwar die eigene Podestawahl, mußte aber sein Stadthaupt immer aus Bologna berufen. Auch Forli führte die Münze der Bolognesen ein und gewährte ihnen volle Handelsfreiheit in seinem Gebiet.

Wie man eine reife Frucht pflückt, so errang Bologna die Hegemonie fast über die ganze Romagna. Hatten sich ihm auch allerlei Hindernisse in den Weg gestellt, so konnten sie doch nicht die notwendige Entwicklung aufhalten. Als Sieger über die Kaisermacht gebührte ihm die Nachfolge der Reichsgewalt in dieser Landschaft.

Neben diesen äußeren Erfolgen brachte der siegreiche Kampf mit Friedrich II. dem Bologneser Popolo zugleich eine erhebliche Steigerung seines moralischen Ansehens. Nicht nur soweit der politische Einfluß der Stadt reichte, schuf man Verfassungen nach Bologneser Muster um, auch Comunen außerhalb der Machtsphäre Bolognas, wie Florenz[172], führten jetzt das Anzianenamt ein. Ja, das Volk von Rom glaubte den Widerstand des ihm feindlichen Adels am sichersten brechen zu können, wenn es einen Bolognesen auf dem Kapitol zum Senator einsetzte[173]. Aber indem die demokratische Regierung Bolognas der ewigen Stadt den Brancaleone degli Andalo sandte, und dann, als der Senator nicht bloß mit dem römischen Adel, sondern auch mit der päpstlichen Kurie in heftigen Konflikt geriet, für ihren ge-

---

zugleich auch für Forlimpopoli galten, wird nicht gesagt. Doch ist das sachlich ohne größere Bedeutung.

172. Davidsohn Gesch. 2, 1, 370.

173. Alles nähere darüber vgl. später.

fährdeten Mitbürger eintrat, führte sie eine bedenkliche Neuerung in ihre Politik ein. Zum ersten Male engagierte sie sich für eines der mächtigsten Magnatengeschlechter mehr, als im eigenen Interesse lag, und verließ die bewährten Bahnen, denen sie ihre Größe verdankte. Es begann nun ein innerer Zersetzungsprozeß, bis schließlich der Parteihader die Stadt um ihre Machtstellung, ja um die Unabhängigkeit brachte, bis Bologna mit der Romagna unter die Herrschaft des Papsttums kam.

III. Buch.

Innere Geschichte.

I. Kapitel.

Bevölkerungsklassen und ihre Organisationen.

Das erste Kapitel bildet in gewissem Sinne die Analyse für die im nächsten zu gebende Synthese. Es macht sich zur Aufgabe, die Bevölkerung des Bologneser Herrschaftsgebietes[1] in ihre einzelnen Elemente zu zerlegen, deren freundliches und feindliches Zusammenwirken bei der Entwicklung der Stadtverfassung im zweiten Abschnitt geschildert werden soll.

§ 1.

Hauptstadt.

Sie umfaßte die eigentliche civitas und die burgi[2]. In

1. Nach den Summierungen des Estimi-Kodex von 1249, den Libri collectarum von 1267 in Podesta Disco dell' Orso und in Ufficio del giudice al disco dell' Orso (alles im St.-A. Bol.) gab es in der Bologneser Grafschaft 16—17 000 Feuerstellen, also zählte sie gegen 70 000 Einwohner (vgl. Salvioni in AMR. 3, 8, 46). 1371 betrug die Zahl der fumantes in der Grafschaft gegen 11 000, in der Hauptstadt 8000 (Theiner 2 Nr. 526 S. 517 und 22). Nimmt man nun an, daß die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eingetretenen Kriege und Wirren Stadt und Grafschaft ziemlich gleichmäßig mitgenommen haben, die Einwohnerzahl hier wie dort ziemlich gleichmäßig zurückgegangen ist, so ergibt sich als Zahl der Feuerstellen der Hauptstadt in der Mitte des 13. Jahrhunderts 11—12 000, was einer Bevölkerungsstärke von noch nicht 50 000 Seelen entsprechen würde. Ist diese Annahme richtig, dann kam Bologna dem damaligen Florenz an Einwohnern mindestens gleich; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 2, 171.

2. Vgl. z. B. Frati Stat. 1, 95 f.



mancher Beziehung[3] gehörte zu ihr auch die guardia civitatis, d. h. der nächste Umkreis bis zu einer Entfernung von wahrscheinlich drei Miglien[4]. Wie so viele Städte Italiens[5], war Bologna in vier Quartiere, die wieder in eine Reihe von Vicinanzen oder contrate, die sich genau an die Kirchspiele (capelle) anschlossen[6], eingeteilt. Die Quartiere bildeten seit den Anfängen des Comune[7] die Grundlage für die Verwaltung, für die Gliederung der Beamtenschaft[8] und die militärische Organisation. Die Bewohner der contrate waren zu Körperschaften zusammengefaßt, die unter sich Anlage und Erhaltung von Straßen, Brunnen, Kanalisation usw. beschlossen und gemeinsam die daraus erwachsenden Kosten trugen[9]. An ihrer Spitze standen die von den vicini ad

3. So bei den Kompetenzgrenzen der yscarii (vgl. über sie S. 352) und der saltuarii (vgl. unten Anm. 17).

4. Vgl. Frati Stat. 1, 293; 1, 286; 1, 468; 1, 108. Die guardia wird in den Akten häufig erwähnt, zuerst 1232 in St.-A. Bol. Ufficio della abbondanza e della grazia.

5. Mayer 2, 578 ff.; Davidsohn Gesch. 1, 326 ff.

6. Vgl. Frati Stat. 2, 38 ff. und zwei Fragmente der das sequimentum potestatis Beschwörenden von 1253 in St.-A. Bol. Podesta Libri extraordinariorum und Capitano del popolo Vigintiquinquene.

7. Vgl. Sav. Nr. 113 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 12v; Liber censuum Nr. 63—78. Aus den beiden Beschreibungen der Stadtbefestigungen von 1245 und 94 (St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 332 v und 339 v; Reg. grosso 2, fo. 134 und 148 v), dazu aus Frati Stat. 2, 39, endlich aus dem Stadtparochieenverzeichnis (in Libri dei Confinati von 1275 im St.-A. Bol.) ergibt sich, daß die vier Quartiere an der Piazza Vittorio Emanuele zusammenstießen und sich von da zur circla in Form unregelmäßiger Dreiecke erstreckten; und zwar war S. Pietro von zwei Schenkeln in der Richtung der Via Galliera und der Via S. Vitale begrenzt, reichte Porta Ravegnana südlich bis zu einer Linie zwischen Via S. Stefano und Via Castiglione, trennte Via S. Isaia etwa S. Procolo von Porta Stiera. — Quartier S. Pietro hieß auch öfter S. Cassiano, Porta Stiera zerfiel gelegentlich in Porta Stiera und Porta Nova.

8. Vgl. z. B. Frati Stat. 3, 58; 3, 113.

9. Frati 2, 358; 2, 377; 2, 430; 2, 397; 2, 622; 2, 361.

brevia[10] gewählten ministrales contratarum[11]. Sie waren keine officiales comunis und nicht zum allgemeinen Amtseid verpflichtet[12]. Aber die Stadtregierung übte die Aufsicht und Strafgewalt über sie aus[13] und übertrug ihnen auch die militärische Einteilung ihrer Bezirke[14] und einige polizeiliche Funktionen[15]. Die einzelnen Nachbarschaften besaßen ferner saltuarii civitatis[16], die von ihren ministrales eingesetzt wurden. Sie wachten über das Privateigentum und hatten allen angerichteten Schaden den städtischen domini maleficiorum zu melden[17].

---

10. Dieser Wahlmodus, der in Bologna in den meisten Fällen zur Anwendung kam, aber keineswegs als eine Eigentümlichkeit der Renostadt angesehen werden kann (vgl. Pertile 2, 1, 146), war ein indirekter. Es wurden soviel Zettel (brevia) hergestellt, als aktiv Wahlberechtigte vorhanden waren. Die Mehrzahl der brevia blieb unbeschrieben, nur eine bestimmte Anzahl erhielt Vermerke, wie: elector für das Amt X. Dann hatten beim Wahlakt alle Wähler aus einem Behälter, der alle brevia enthielt, je einen Zettel zu entnehmen. Wen ein beschriebenes breve traf, war damit elector für das darauf verzeichnete Amt. Er hatte, falls nur ein elector vorgesehen war, allein den ihm zu dem Amt geeignet erscheinenden zu ernennen. Waren mehrere electores vorhanden, so hatten sich diese nach einem bestimmten Majoritätsverhältnis zu entscheiden.

11. Vgl. Frat. Stat. 3, 126; auch 2, 364. Ueber ihre Funktionen vergl. 2, 362: 1, 184; 1, 191; 2, 359; 2, 374; 3, 126; 2, 193. Die ministrales einzelner contrate werden vielfach genannt.

12. Frati 3, 127.

13. Vgl. Frati 3, 54; 1, 201.

14. Frati 2, 84; 1, 102; St.-A. Bol. Capitano del popolo Vigintiquinquene zu 1273; vgl. auch Frati 3, 127.

15. Frati 3, 561; 3, 388. In St.-A. Bol. Podesta Accusationes finden sich denunciationes der min. über in ihren capelle geschehene Verbrechen zu 1257; ebenda Sentenze Bestrafungen von min. wegen unterlassener Anzeige zu 1256.

16. Allgemein vgl. über sie Pertile; Mayer 2, 569 f.; Palmieri in AMR. 3, 22, 381 ff.

17. Sie verteilten sich über die civitas, die burgi und die guardia; vgl. Frati Stat. 2, 274; 3, 129; 3, 138; 3, 131; 3, 138; 3, 136; 1, 286; 1, 291.

Die Bewohner der Hauptstadt wurden, soweit sie nicht von der Teilnahme am politischen Leben ausgeschlossen waren, als cives bezeichnet. Aus ihnen setzte sich die große Schwurgenossenschaft des Comune zusammen. Das von ihnen jährlich zu leistende sacramentum sequimenti potestatis enthielt die Summe ihrer Pflichten gegenüber dem Comune[18]. Die erste und höchste Pflicht des civis war die Verteidigung der Vaterstadt und bildete die Voraussetzung für seine politischen Rechte[19]. Kriegsdienst leisten mußten alle vom achtzehnten bis siebzigsten Jahre[20]. Die Greise erhielten Befreiungsurkunden, durften aber kein Amt mehr bekleiden[21]. Die Art der Bewaffnung hing von der Höhe des Vermögens ab. Wer über 200 lib. Bon. sein Eigen nannte, hatte als Schwerbewaffneter, wer weniger besaß, mit leichteren Waffen ins Feld zu rücken. Welche Vermögensstufe zum Dienst in der Kavallerie verpflichtete, wissen wir nicht. Ueber alle Reiter- und Fußtruppen ließ der Podesta genaue Listen führen. Wer dann im Kriegsfalle fehlen wollte, mußte einen geeigneten Stellvertreter besorgen oder triftige Entschuldigungsgründe vorbringen[22]. Innerhalb der einzelnen contrata wurden die milites zu Zehnschaften, die pedites zu Fünfundzwanzigschaften zusammengefaßt und jede dieser kleinen Abteilungen einem Capitan unterstellt[23]. Als größere taktische Verbände dienten

18. Vgl. Frati 1, 90 ff.; 1, 57; Chart. Nr. 18; St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 330 v zu 1220.

19. Frati 3, 47; 1, 318.

20. Frati 2, 83; 3, 541; allgemein vgl. Pertile 2, 1, 389.

21. Frati 2, 83; 2, 278; Rol. Passagerius 2, fo. 118 v.

22. Frati Stat. 2, 21; 2, 86; 1, 490; 2, 138; 2, 100; 3, 63; 2, 278. — Beispiele für bezahlte Ersatzmänner in St.-A. Bol. Memorial. Jeremie Angelelli fo. 49 v; Petrizoli Gexi fo. 8 v; Bartholomei Sutri fo. 8 v zu 1270 und 74. — Untersuchung derer, die an einer cavalcata nicht teilnahmen, von 1246, ferner eine Entschuldigung von 1251 in St.-A. Bol. Capitano del popolo Atti; Strafverhängungen wegen Nichtteilnahme im St.-A. Bol. Liber iuramentorum fo. 220 und 22.

23. Frati 2, 83; 1, 493; 3, 219 = 3, 274. — Fragmente solcher

die vier Quartiere und wurden geführt von je einem gonfalonerius für die Kavallerie und einem für die Infanterie, denen immer consiliarii und distringitores zur Seite standen[24]. Die acht gonfalonerii wurden, wie die andern officiales comunis, gewählt, ebenso die presidentes carocio[25]. Der Fahnenwagen[26], der damals wohl keinem italienischen Bürgerheere fehlte, bildete auch in Bologna den Mittelpunkt der Schlachtordnung und wurde von über fünfzehnhundert Mann Elitefußtruppen bewacht. Im Felde marschierten der Infanterie zwei Reiterabteilungen voraus, zwei folgten ihr[27]. Der Kriegszug war entweder eine cavalcata oder ein exercitus. Welch' genauer Unterschied zwischen beiden Arten bestand, läßt sich für Bologna nicht feststellen, jedenfalls nahmen auch pedites an der cavalcata teil[28].

Vom einzelnen Bürger Eintritt mit Leib und Leben für die Gesamtheit zu fordern, darin sehen wir ein allgemeines Charakteristikum der italienischen Comunen. Ganz besonders gilt das für die aufstrebende Renostadt. So scheint in der Regel auch keine Besoldung[29], sondern nur Befriedigung bestimmter Schadenersatzansprüche erfolgt zu sein[30]. Für die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fehlt es

---

Verzeichnisse von 1247 und 1273 in St.-A. Bol. Capitano del popolo Vigintiquinquene und Podesta Libri delle milizie. — Nach 1274 wurden aus diesen Listen die zu confinierenden ausgezogen (St.-A. Bol. Libri dei confinati).

24. Frati 3, 94; 2, 52; Sav. Nr. 469 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 242 v; Sav. Nr. 660 Lib. rerum div. Diritti del Com.; Podesta Libri delle milizie.

25. Frati 3, 116.

26. Seine erste Erwähnung im N. A. 31, 210.

27. Frati 3, 120 f.

28. Vgl. Frati 3, 121; 3, 213; Gaudenzi Stat. 1, 238 Nr. 8; 315 Nr. 27. Bezüglich Florenz vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 414.

29. Eine Ausnahme bildete der Wachtdienst in den Kastellen; vgl. Frati 3, 311; St.-A. Bol. Ufficiali e Stipendiati zu 1249.

30. Vgl. Frati 2, 19 f.; Sav. Nr 309 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 63; auch Pertile 2, 1, 395.

nicht an Anzeichen für das Sinken des kriegerischen Geistes[31]. Aber bis zur Revolution beruhte die militärische Stärke der Bolognesen auf der allgemeinen Wehrpflicht. Erst nach 1274 mehren sich die Beispiele von Söldneranwerbung[32].

Die cives zerfielen in eine aristokratische Oberschicht und den Popolo. Wir glauben das Wesen der Aristokratie am besten erkennen zu können, wenn wir erst ihre rechtliche, dann ihre faktische Stellung betrachten.

Für die ganze Zeit bis zum Sturze der Geschlechterherrschaft im Jahre 1228 ist das Quellenmaterial sehr dürftig. Mit der gelegentlichen Unterscheidung von maiores und minores[33] läßt sich nicht viel anfangen. Deutlicher ist die Trennung von milites und pedites, die sich gleichfalls findet[34]. Wie auch anderswo[35], werden in Bologna unter milites schon damals nicht Leute adliger Abstammung zu verstehen sein, sondern solche die Kriegsdienste zu Pferde leisteten, wenn sich letzteres auch erst für 1223 belegen läßt[36]. Aber darin unterscheidet sich die Renostadt von andern Comunen[37], daß man hier eine eigene Organisation der milites unter Konsuln nicht nachweisen kann. In der Periode der uns erhaltenen Stadtstatuten liegen die Dinge völlig klar. Damals bezeichnete der Begriff miles kein aristokratisches Vorrecht, hatte vielmehr die uns schon bekannte militär-

---

31. Dafür scheint mir z. B. zu sprechen, daß die in Frati 1, 318 f.; 2, 83 f. angeführten Strafen sich nur in dem Kodex von 1250 finden.

32. Beispiel von 1274 in St.-A. Bol. Memorial. Petrizoli Gexi fo. 12 v.

33. Sav. Nr. 181, 2 und 4, 252 Reg. grosso 1, fo. 28 v, 29, 22, 41 v.

34. Sav. Nr. 161 Reg. grosso 1, fo. 18; Sav. Nr. 368 = Tonini 3, 390 Nr. 9; Liber censuum Nr. 38.

35. Vgl. Davidsohn Gesch. 1, 686; ders. in Zeitschr. f. Gesch. Wissenschaft. N. F. Monatsblätter 2, 34; auch Mayer 1, 8.

36. Sav. Nr. 543 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 446 v.

37. Vgl. Pertile 3, 136.

technische Bedeutung[38]. Daraus folgt, daß das Bologneser Comune keinen privilegierten Stadtadel kannte, daß es in ihm nur gleichberechtigte cives gab. Eine Aenderung trat erst ein, als seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das popolare Stadtregiment mit immer schärferen Maßregeln gegen die Geschlechter vorging. Jetzt kam der Ausdruck Magnaten in Uebung, der alle die umfaßte, die von den höheren Ständen nicht zur Organisation des Volkes gehörten, und die später in den Ordinamenti sacrati als Bürger zweiten Grades behandelt wurden[39].

Die rechtliche Scheidung der Bürgerschaft in eine Aristokratie und ein darunterstehendes Volk fehlte also in Bologna. Tatsächlich aber gab es während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts eine Bevölkerungsklasse, die sich aus der Masse der Popolaren abhob, wenn sich die Abgrenzungslinie auch nicht scharf ziehen läßt. Folgende Punkte seien zu ihrer Charakteristik angeführt: Sie sonderte sich von dem Gros der Stadtbevölkerung durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Es waren im wesentlichen Großgrundbesitzer, die selbst meist in der Hauptstadt wohnten und ihre Ländereien teils durch Unfreie bebauen ließen — bis das Comune die Sklaverei verbot —, teils in verschiedenen Formen verpachteten oder zu Lehen gaben. Ihr Besitz bildete in der Regel kein geschlossenes Gut, sondern zerfiel in kleine Abteilungen verschiedenster Art, in verstreut gelegene Aecker, Weiden und Vignen. Dazu kamen Paläste, Häuser und Terrains in Bologna und in den ländlichen Ortschaften[40]. Als zweites Moment nennen

---

38. Dem entsprechend finden sich auch Popolaren in den Reihen der milites; vgl. St.-A. Bol. Anziani Riformazioni Examinationes von 1271 und Libri dei Confinati von 1275.

39. Es wurde auch mehrfach ungenau der Begriff miles für Magnaten gebraucht; vgl. Gaudenzi Stat. 2, 506; Frati Stat. 3, 400.

40. Als Belege seien angeführt: Die Urkunde eines Lambertazzi von 1268 in St.-A. Bol. Istrumenti privati; die Urkunde eines Galluzzi

wir die Art ihrer Organisation. Die Grundlage ihrer Gliederung bildete die Verwandtschaft. Die Angehörigen der einzelnen Geschlechter schlossen sich eng zusammen. Eine Reihe von Familien bildeten größere Verbände, besonders in der Form der Turmgenossenschaft, die sich am Reno etwas später als in Florenz und Padua[41] nachweisen läßt[42]. Durch Eidschwur vereinigte man sich zum Bau oder zur Erhaltung eines Turmes, ordnete sich Rectoren unter und legte sich gemeinsame Verpflichtungen gegenüber Freunden und Feinden auf. Eine andere Gruppierung ergaben die feudalen Ordnungen, die auch im dreizehnten Jahrhundert noch fortbestanden. So können wir für die Lambertini nachweisen, daß Guizardini, Manfredi, Papazzoni, Buvalelli und Tantidenari ihre Vasallen waren und von ihnen gegen Treueid Ländereien, dann auch Häuser und Türme in der Hauptstadt zu Lehen erhielten[43]. Und was wir zufällig für eine Familie festzustellen vermögen, dürfen wir ohne Bedenken verallgemeinern[44]. Das Comune ging gegen die Verbrüderungen in der Art der Turmgenossenschaften mit scharfen Gesetzen vor, deren Wirkung wohl recht zweifel-

---

von 1274 in Memor. Guilielmi de Canutis fo. 74 v; die Nachrichten über den Besitz der Lambertini in ihrem Archiv zu Poggio Renatico (über ihren Streit mit den Erzbischöfen von Ravenna vgl. Tarlazzi 2, 23 Nr. 16; Sav. Nr. 549 Erzbisch.-A. zu Ravenna Caps. E Nr. 1536; auch G Nr. 2960); vgl. auch die Testamente des Albertus de Urso von 1166 in St.-A. Bol. Deposita Orsi Miscell. Cart. 1 Nr. 1 und des Scannabiccus von 1168 in Dem. S. Cristina Cass. 17/2878 Nr. 3. — Vgl. auch Gozzadini Torri gentilizie di Bologna.

41. Vgl. Davidsohn Gesch. 1, 553 ff. und Gloria Cod. dipl. Padovano 2, 128 Nr. 158.

42. Vgl. Gozzadini 523 ff. Nr. 1—3; auch Santini im Arch. stor. Italiano 4, 20. 54 f.

43. Urkunden im Arch. der Lambertini zu Poggio Renatico von 1227, 28, 37, 51; vgl. auch Gozzadini 342 und 489; Guidicini 3, 224.

44. Vgl. auch Rainerius de Perusio 57 Nr. 4 und Rol. Passagerius 1, fo. 34; dazu St.-A. Bol. Memorial. Jacobini Pacis fo. 156 zu 1278.

haft blieb[45]. Die feudalen Ordnungen aber erkannte es als zu Recht bestehend an[46] und versuchte nur, durch Bestimmungen zu verhindern, daß sie den Einzelnen von seinen Pflichten gegenüber dem Staate abhielten[47]. Ein drittes Kennzeichen der Aristokratie waren ihre ritterlichen Lebensgewohnheiten, besonders ihre unausrottbare Fehdelust. Besser als die Einzelnachrichten der Chroniken zeigen die Verbote der Stadtstatuten gegen das Tragen von Angriffswaffen[48] und das Schießen von den Palästen und Türmen aus[49], dazu die dem Podesta zur Erzwingung des Friedens eingeräumten Befugnisse[50], welch' bedenklichen Umfang die ständigen Raufereien annahmen.

Diese vornehmen Familien bildeten nur eine kleine Minorität der städtischen Bevölkerung. Ein wesentlich größeres Kontingent stellten die Popolaren. Wohl verfügten auch viele von ihnen über Haus- und Landbesitz, aber ihre wirtschaftliche Existenz beruhte auf dem kaufmännischen Gewerbe und dem Handwerk.

Schon in der Zeit, da noch die Geschlechter die Herrschaft in Händen hatten, war die gewerbliche Differenzierung weit fortgeschritten. Da gab es die Großkaufleute und Wechsler, die Schmiede und die einzelnen Zweige der Eisenbranche, die Schneider, Kürschner und Schuhmacher, die Sattler und Pergamenter, die Zimmerleute und Maurer, die Fleischer, Bäcker und Müller, endlich die Krämer. Ganz fehlten das Töpfergewerbe, ferner, wenn sich auch gegen Ende der Periode Färber, Tuchhändler und Leinweber nachweisen lassen, die Textilindustrie[51]. Ein be-

45. Frati Stat. 2, 200 f.
46. Vgl. Frati 2, 195 ff.
47. Vgl. Frati 2, 199; 1, 97; 1, 103.
48. Vgl. Frati 1, 96; 1, 268; 1, 273 f.; 1, 276.
49. Vgl. Frati 1, 281; auch 1, 102.
50. Vgl. Frati 1, 279; 1, 267; 1, 318.
51. Unsere Quelle sind die Urkunden in St.-A. Bol. Dem.,

achtenswerter Teil der Handwerker stammte nicht aus Bologna. Sie kamen nicht nur aus Ober- und Mittelitalien, sondern auch von den Ländern nördlich der Alpen, aus Deutschland und England[52]. Diesen Zuzug aus der Fremde verdankte Bologna wohl seiner Hochschule. Die große Studentenschar versprach günstige Arbeitsgelegenheit. Und manch einer der Scholaren wird Gewerbetreibende aus der Heimat mit an den Reno geführt haben.

Auf die Frage, wann die Gewerbe zuerst eine Organisation annahmen, die als Zunft (societas artis) bezeichnet werden kann, läßt sich heute so wenig für Italien im allgemeinen, als für Bologna im besonderen eine völlig befriedigende Antwort geben. Man hat die Zünfte auf die Laienbrüderschaften zurückführen wollen[53]. Solche fraternitates, die in der Mehrzahl wohl aus Handwerkern bestanden, gab es in Bologna in großer Zahl[54]. Sie besaßen die auch den societates artium eigentümlichen Beamten, die ministrales und massarii. Ferner dürfen wir für sie annehmen, was wir 1160 für eine Imoleser Brüderschaft nachweisen können[55], daß sie gemeinsamen Gottesdienst pflegten, dem verstorbenen Genossen das Begräbnis besorgten, arme und kranke socii unterstützten, daß ihren Beamten Diszi-

---

ferner das große Verzeichnis von Bolognesen, die 1219 den Vertrag mit Pistoja beschworen (Lib. censuum Nr. 62 ff.); vgl. auch J.-L. Nr. 12940 Kanonik.-A. Bol. Libro dalle Asse fo. 5 v.

52. Vgl. die später zu erwähnenden Zunftmatrikeln; ferner die societates der Lombardi, Toschi und della Stella; endlich unten Anm. 54 und 56.

53. Vgl. Kretschmayr Gesch. von Venedig 1, 187.

54. So die scola s. Sisti (Gaudenzi im Bull. 8, 14 Anm. 3), die societates s. Jacobi und s. Blasii zu 1196 (Univ. Bibl. Bol. Ms. 52 Busta 3 Nr. 2), die Brüderschaft von s. Maria maior zu 1206 oder 1207 (St.-A. Bol. Dem. Cass. S. Giacomo 1/1697), endlich die fraternitas quorundam hominum de ultramonte beim Heiligtum Camaldoli (vgl. darüber später) zu 1211 (St.-A. Florenz Fond Camaldoli), dabei unter den Zeugen Corradus Teutonicus.

55. Kanonik.-A. Imola Mazzo 3 Nr. 36.

plinargewalt über die Mitglieder eingeräumt war — alles Züge, die sich bei den Zünften wiederfinden. Aber die einzelne fraternitas setzte sich aus den Angehörigen verschiedenster Gewerbe zusammen, sie sah ihr Ziel in der Erfüllung religiöser und caritativer Aufgaben. Die Zünfte hingegen bildeten wirtschaftliche Zweckverbände, und die Scheidung nach Berufsarten war ihr Charakteristikum. Auch fehlt in Bologna jedes Beispiel dafür, daß sich eine Laienbrüderschaft in eine societas artis umgewandelt hätte. Wohl aber haben wir eine Reihe von Nachrichten vom Weiterbestehen der fraternitates zu einer Zeit, als die Zünfte schon ihre volle Ausbildung erfahren hatten[56]. Eine andere, neuerdings wieder mit Nachdruck vertretene These will für das Gebiet des Exarchats von Ravenna einen Zusammenhang der mittelalterlichen Zünfte mit altrömischen Organisationen annehmen[57]. In Bologna lassen sich eine Genossenschaft der Schuhmacher und eine der Fleischer mit einiger Sicherheit schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nachweisen[58]. Aber damit ist weder für noch gegen die erwähnte These etwas bewiesen.

---

56. So existierte z. B. die scola s. Marie maioris noch 1274 (St.-A. Bol. Memorial. Symonis de Corvaria fo. 55 v), die Brüderschaft von Camaldoli noch 1247 (Mittarelli Ann. Camald. 4, 373 St.-A. Florenz Fond Camaldoli). Sie und die societas s. Thome de Conturbia wird 1230 testamentarisch bedacht von Guilielmus Anglicus cultelerius (St.-A. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 Nr. 239). Angemerkt sei hier, daß sich in der Matrikel der Schmiede von 1267 im St.-A. Bol. Rogerius Anglicus und Robertus de Alamania finden.

57. Vgl. Hartmann Zur Wirtschaftsgesch. Italiens 16 ff.; Mayer 2, 584 f.; auch Schaube 46 Anm. 7, 88 Anm. 5.

58. Urkunde von 1144 (St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 3/1343 Nr. 43) erwähnt ein Grundstück neben terra scole calzolarii; Urkunde von 1169 (S. Stefano 35/971 arg verstümmelt) erw. (casa)mentum subtus ecclesiam S(. . . . .) olariorum et becariorum; confines (. . . . .) et calzolariorum et becariorum. — Die Bemerkung Odofreds (in AMR. 3, 12, 366 Anm. 7) ermöglicht keine genaueren zeitlichen Feststellungen, auch nicht die Azos (Denifle 1, 170 Anm. 425).

Es bleibt also nur die Wahrscheinlichkeit, daß schon beträchtliche Zeit vor den ersten politischen Regungen des Popolo gewerbliche Zweckverbände in Bologna bestanden. Aus ihrer Zahl erhoben sich — wir werden darauf gleich ausführlich zurückkommen — in den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts die societates der beiden wirtschaftlich fortgeschrittensten Gewerbe, der mercatores und campsores, und erhielten auch bald Anteil am Stadtregiment. Die übrigen Zünfte fristeten, soweit sie vorhanden waren, noch lange ein unscheinbares Dasein. Erst 1219 finden wir sie bei einem Staatsakt vertreten[59]. Nun fällt in das gleiche Jahr, wie noch zu zeigen sein wird, die Verlegung und Neuordnung der Bologneser Jahresmessen. Und das Bologneser Comune war sofort bereit, Teile des neuen terrenum mercati den homines arcium zu überlassen. Von 1221 haben wir ein Beispiel, wie die societas der Grobtuchhändler solche Stände gegen eine feste Pachtsumme erwarb[60]. Dasselbe wird ungefähr um die gleiche Zeit wohl von seiten aller an den Jahresmessen interessierten Gewerben geschehen sein[61]. So sind wir zu der Vermutung berechtigt, daß zwischen dem ersten politischen Hervortreten der niederen Zünfte und der Umgestaltung der Jahresmessen ein innerer Zusammenhang besteht. Erst das Erwerben eines gemeinsamen Standes und das geschlossene Auftreten auf dem neuen Markt mag für manche der societates artium den Anlaß gegeben haben zu der straffen, sorgfältig durchgebildeten Organisation, die ihnen eine Anteilnahme am politischen Leben ermöglichte.

Anfangs wird sich der Zunftentwicklung kein Hemmnis entgegengestellt haben. Seit 1228 aber, seit eine bestimmte

---

59. Sav. Nr. 479 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 316.

60. Gaudenzi Stat. 2, 486 f. Nr. 2 und 3 (im Reg. grosso steht irrtümlich bixett. statt bixell.).

61. In den Statuten der Mehrzahl dieser Zünfte finden sich Bestimmungen über die ihnen auf dem Marktplatz gehörenden Stände.

Anzahl von societates artium in die städtische Regierung eingetreten waren, wehrten sie sich gegen Neubildungen. Das erfuhren die Barbiere, die ihrer Genossenschaft keine Anerkennung verschaffen konnten[62]. Dann sah sich das Comune durch die Notwendigkeit, die hauptstädtische Bevölkerung mit ausreichenden Lebensmitteln zu versorgen, dazu veranlaßt, eine weitere Schranke aufzurichten. Da es hier selbst regelnd und beaufsichtigend vorgehen wollte, verbot es den Wirten, Müllern und Bäckern, dann auch den verachteten Gewerben der Beutler und Faßträger, sich zu organisieren[63]. Alle diese Berufe gehörten infolgedessen nicht zum eigentlichen Popolo, sondern näherten sich der untersten Schicht der städtischen Bevölkerung. Das war die Masse der Lohnarbeiter[64], der laboratores oder pactuales[65], die von den Meistern der verschiedenen Zünfte in möglichster Abhängigkeit gehalten wurden[66], die von allen städtischen Aemtern, sogar von der contio ausgeschlossen blieben[67], also politisch rechtlos waren.

Für die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besitzen wir von allen Zünften Statuten und Matrikeln. Das veranlaßt uns, bei ihnen etwas länger zu verweilen, als es die Oekonomie der Darstellung erforderte.

Die artes zerfielen in Kleingewerbtreibende und kaufmännische Unternehmer. Bei den ersteren machte sich die Tendenz geltend, verwandte Gewerbe zu einer Genossen-

---

62. Ein Bannspruch vom 18. April 1234 (St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam. Bandi) ergibt den Unwillen der ministrales societatis barberiorum gegen die Popolaren. Später fehlte eine eigene Organisation der Barbiere.

63. Vgl. Frati Stat. 2, 254; 1, 277; 3, 334; 3, 66.

64. Allgemein vgl. Salvemini (in Public. dell' Istituto di Studi superiori Sez. filos.-filol. 32) 83 ff.

65. Beide Begriffe sind identisch; vgl. Gaudenzi Stat. 1, 193 Nr. 20; 2, 223 Nr. 5; 2, 204 Nr. 24.

66. Näheres darüber später.

67. Frati Stat. 3, 126; 2, 373; 1, 226; 1, 103 f.

schaft zusammenzufassen. So bildeten die verschiedenen Zweige der Metallindustrie die große societas der Schmiede[68], und nur einzelne Spezialgewerbe schlossen sich noch zu besonderen von der Oberzunft abhängigen Verbänden zusammen[69]. Eine ähnliche Bewegung läßt sich bei den verschiedenen Branchen der Schuhmacher konstatieren[70]. Zwischen den Maurern[71] und Zimmerleuten[72] bestand erst größere Annäherung, dann schärfere Trennung[73]. Zu den

68. Statuten in Gaudenzi 2, 221, andere von 1262 und Matrikel von 1267 in St.-A. Bol.

69. So die fabri de ferris grossis (Statuten von 1243—53 im St.-A. Bol.), die ferratores (Statuten in Gaudenzi 2, 179), die qui faciunt cultellos (Statuten von 1253 im St.-A. Bol.) und die fornitores spadarum (Statuten in Gaudenzi 2, 329; schon 1269 erwähnt in St.-A. Bol. Memorial. Benvenuti Bonzagni fo. 2v).

70. Da bestanden (vgl. Gaudenzi im Bull. 21, 38) die callegarii (Statuten in Gaudenzi 2, 249), die calzolarii de vacha (Statuten von vor 1256 und Teile der Matrikel von etwa 1272 im St.-A. Bol.) und die corduanerii (Statuten von 1251 ff. und Matrikel von 1271 im St.-A. Bol.) als selbständige Zünfte Aber schon 1254 erfolgten Verabredungen zwischen den drei. Zu 1267 und 74 (St.-A. Bol. Memorial. Bonrecupri Pasqualis fo. 128v und Azolini de Vitreis fo. 2) läßt sich eine societas generalis cordoaneriorum mit eigenen Beamten nachweisen. — Neben diesen Zünften gab es noch societates der cunzatores (Statuten von vor 1257 im St.-A. Bol.), der curiones (Statuten von vor 1256 und Matrikel aus dem 13. Jahrhundert im St.-A. Bol.) und der calzolaria vetus (Statuten im St.-A. Bol., von den Behörden des Popolo nicht approbiert) oder der zavaterii (vgl. Podesta Liber contractuum von 1261 und spätere Akten im St.-A.).

71. Statuten von 1248—58 und Matrikel von 1272 im St.-A. Bol

72. Statuten in Gaudenzi 2, 193, andere von 1270 und Matrikel von 1266 ff. im St.-A. Bol.

73. Gaudenzi in Bull. 21, 59. — Zu den Kleingewerbetreibenden rechne ich noch die cartolarii (Statuten von 1254 im St.-A. Bol.), die sartores (Statuten in Gaudenzi 2, 265, Matrikel von 1270 ff. im St.-A. Bol.), die beccarii (Statuten von vor 1257 und Matrikel von 1275 im St.-A. Bol.), die Victualienhändler (Statuten in Gaudenzi 2, 163) und die merciarii (Statuten von 1256 und von 1273 ff. im St.-A. Bol.).

kaufmännischen Unternehmern rechnen wir die salaroli, die mit Salz von Chioggia und Cervia und andern Lebensmitteln handelten und in dem Pohafen Dugliolo einen eigenen Vertreter hielten[74], ferner die Fischhändler, die den Export der Fische von den Valli bis nach Toscana hin betrieben[75], und die Kürschner, die wohl nach ihren Waren in eine societas der veteres und eine der novi zerfielen. Sie kauften das Pelzwerk von den mercatores, ließen es durch laboratores, denen sie die Preise vorschrieben, bearbeiten und verkauften es wieder engros und endetail[76].

Eine besondere Betrachtung beanspruchen noch die Textilgewerbe. Hier gab es eine societas der drappieri, die wahrscheinlich, im Gegensatz zu den mercatores, dem lokalen Tuchhandel oblagen[77], dann die Zunft der Grobtuchhändler, die anfangs nur Kaufleute waren, später aber auch Fabrikanten aufnahmen[78], und die Leinweber[79]. Die eigentlichen Tuchweber wurden, wie später noch zu zeigen ist, erst in den dreißiger Jahren vom Bologneser Comune aus der Fremde herbeigerufen, erhielten aber bald eine selbständige Organisation[80]. Sie produzierten vorwiegend Halbwolltuche, kauften das Rohmaterial vom mercator und arbeiteten für

74. Statuten von 1244—52 und Matrikel von etwa 1271 im St.-A. Bol.

75. Statuten von 1252 und 64 und Matrikel von 1272 im St.-A. Bol.; vgl. auch in St.-A. Bol. Estimi Extimationum diminutiones von Galliera zu 1236.

76. Statutenfragm. beider societates von 1252—58, gesonderte Statuten beider von 1271 und Matrikeln von 1271 im St.-A. Bol.; vgl. auch Memorial. Bondi de Bonincontro fo. 70 zu 1269.

77. Statuten von vor 1256 und Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A. Bol.

78. Statuten von 1257 und Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A. Bol.; vgl. auch Gaudenzi 2, 364 Nr. 15; 2, 532 f.; Frati 2, 75; 2, 73.

79. Matrikel von um 1270 im St.-A. Bol.

80. Statuten in Gaudenzi 2, 285; vgl. ebenda 299 Nr. 52 und Frati Stat. 2, 72.

den Detailverkauf auf dem heimischen Markt. Die Zunft besaß eigene extimatores und Makler, auch asazatores, die die Ware nachmaßen. Die Tucher waren Verleger, die verschiedene Gruppen von Lohnarbeitern, auch Färber beschäftigten. Die laboratores unterstanden der societas-Behörde und wurden von ihren Arbeitgebern, besonders durch das Mittel des Verrufs, in Abhängigkeit gehalten. Wie ein großer Teil der factores pannorum lane aus Verona stammte[81], so wurden bei den technischen Vorschriften, die die Zunft erließ, mehrfach Veroneser Einrichtungen als Vorbild hingestellt, auch wohl von dorther die für Bologna ungewöhnlichen Bezeichnungen einiger Beamten übernommen[82].

Die Tucher sowohl wie auch die andern kaufmännischen Gewerbe blieben artes minute[83], gelangten niemals zur Bedeutung der mercatores und campsores. Am Reno gab es keine größere Gruppe von Berufsständen, die den Popolo grasso bildeten, sondern allein die Großkaufleute und Wechsler nahmen eine die andern überragende Stellung ein. Damit berühren wir den wesentlichsten Unterschied zwischen der Bologneser und der Florentiner Zunftbildung[84]. Als eine weitere Differenz kann hervorgehoben werden, daß in Bologna die Schneider und die Pergamenter, ferner die Fischhändler erheblich mehr als in Florenz hervortraten. Die ersteren verdankten ihren Wohlstand wahrscheinlich

---

81. Vgl. Cipolla Compendio della storia di Verona 198 f.

82. Angemerkt sei hier, daß sich in Bologna auch eine Baumwollenindustrie entwickelte, die spätestens 1278 (vgl. Gaudenzi 2, 402 Nr. 13) zur Bildung einer eigenen Zunft gelangte. Bezüglich der Seidenindustrie vgl. Frati Stat. 2, 190 ff., das in den Akten des St.-A. Bol. mehrfach erwähnte datium follixellorum und auch Livi im Arch. stor. Ital. 4, 7, 33.

83. Vgl. Gaudenzi Stat. 1, 344 Nr. 41; 2, 521 Nr. 43.

84. Vgl. Doren Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte 2, Cap. 1.

dem Kleider- und Bücherluxus der Bologneser Studenten[85], die letzteren dem Fischreichtum der Valli.

Die Organisation der societates artium zeigte ein ziemlich gleichmäßiges Gepräge. Es waren freiwillige Einungen, in der Regel auf zehn Jahre geschlossen. Ihr Streben ging wohl allgemein[86] dahin, jeden zum betreffenden Gewerbe gehörenden Meister zum Eintritt in die Zunft zu bewegen, und als geeignetes Mittel wendeten sie gegen die sich Weigernden den Verruf an. Aber den Zunftzwang wirklich durchzuführen, vermochten sie nicht. Von den Mitgliedern wurde verlangt, daß sie frei waren und die betreffende ars ausübten, doch wurden auch andere, meist mit beschränkten Rechten zugelassen. Zweck der Zunft war, neben den schon erwähnten religiösen und caritativen Leistungen, Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, denen der einzelne seine Wünsche unterzuordnen hatte. So regelte und beaufsichtigte die societas das Lehrlingswesen, die Pflichten und Leistungen der Lohnarbeiter, erließ gewerbliche Vorschriften, verbot, mit Nichtmitgliedern in Geschäftsgemeinschaft zu treten oder socii zu schädigen, und sorgte für die Benutzung der gesetzlichen Maße. Ferner übernahm die Zunft gelegentlich für alle Mitglieder den Einkauf von Gebrauchsartikeln, kaufte oder mietete auch ein gemeinsames Verkaufshaus, dazu die Stände auf den Bologneser und fremden Messen. Die Einnahmen der societas bestanden in dem Eintrittsgeld, das sich auf ein halb bis fünf lib. belief — die nächsten Verwandten der socii waren ganz oder teilweise davon befreit —, in aufgelegten collecte, in dem Mietzins, den der Einzelne für seinen Platz im Verkaufshaus oder für seinen Stand auf dem Markt zu zahlen hatte, endlich in den Strafgeldern. Diese Erträge waren so

---

85. Vgl. Tamassia in AMR. 3, 12, 78 f.; auch Loewenfeld in N. A. 11, 605.

86. Vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 503 Nr. 1.

beträchtlich, daß die Genossenschaft mit ihnen Häuser und Ländereien erwarb.

Bei allen Zünften ruhte die Legislative im corpus, d. h. der Versammlung aller socii. Hier erfolgte in der Regel die Wahl der Beamten, die Festsetzung der Statuten und die Entscheidung über Neuaufnahmen. Oft wurde das corpus in seinen Befugnissen erheblich beschränkt durch ein kleineres consilium, das sich die obersten Beamten der societas, die ministrales, als Beirat auswählten. Die ministrales — bei den mercatores und campsores[87] und auch einigen artes minute hießen sie consules, bei den Tuchern castaldi — wurden auf ein oder ein halbes Jahr ad brevia gewählt, sorgten für Erfüllung der von der Genossenschaft erlassenen Vorschriften und übten die Gerichtsbarkeit in allem, quod, wie es gewöhnlich heißt, ad hanc artem pertinet. Sie legten Streitigkeiten unter den Genossen bei und veranlaßten säumige socii zur Befriedigung ihrer Gläubiger. Dazu leiteten sie die Versammlungen und hatten oft das Vorschlagsrecht. Schon bei den Tuchern wurden sie in ihrer Amtstätigkeit von procuratores unterstützt. Noch weiter war dieses Ersatzamt bei den Großkaufleuten und Wechslern ausgebildet. Die ministrales der übrigen Zünfte nämlich beschäftigten sich hauptsächlich mit den inneren Angelegenheiten ihrer societas. Die Konsuln der mercatores und campsores hingegen vertraten, wie wir noch sehen werden, ihre Genossenschaft im Stadtregiment. So ergab sich die Notwendigkeit, ihnen procuratores an die Seite zu stellen, die sie durch Uebernahme der internen Verwaltungsaufgaben entlasteten. Ein anderes Amt, das sich bei den societates findet, war das des massarius oder Schatzmeisters. Man besetzte es entweder besonders oder übertrug es einem der ministrales. Ferner besaßen die Zünfte gewöhnlich einen eigenen nuntius und einen Notar, die meist von den

87. Ueber deren Statuten vgl. unten Anm. 100 und Anm. 110.

ministrales ernannt wurden. Von den ministrales gleichfalls ernannt oder aber von den societates ad brevia gewählt wurden endlich die inquisitores rationis, vor denen die Zunftbeamten Rechenschaft abzulegen hatten, und die statuterii, die die Neuredaktion der Statuten besorgten. Alle diese officiales wurden von den societates besoldet. — Ohne Zweifel wählten die jüngeren Zünfte bei Ausgestaltung ihrer Genossenschaft die Einrichtungen der älteren zum Muster. Aber das gemeinsame Vorbild aller war die Verfassung des Bologneser Comune, von der sie gleichsam ein Miniaturbild darstellten.

Nach der inneren Umwälzung von 1228, die dem Volk Anteil an der Stadtherrschaft brachte, schuf es sich in den societates armorum eine zweite Organisation. Ob es dieselben fremden, schon bestehenden Waffengenossenschaften nachbildete, ist nicht auszumachen. Auch ihre Entstehung läßt sich zeitlich nicht ganz genau fixieren. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden sie zu Beginn der dreißiger Jahre[88]. Es waren zwanzig societates, von denen immer je fünf auf eines der vier Quartiere entfielen[89], dazu kamen

88. Vgl. Gaudenzi Stat. 1, 121 und 395; 1, 135; ferner die Matrikel der societas Brancarum de strata S. Stephani von 1233 im St.-A. Bol. Für die ziemlich gleichzeitige Entstehung der societates spricht auch ihre regelmäßige Verteilung über die Stadt.

89. (Vgl. Gaudenzi Stat. 1, VIII) Quartier S. Pietro: 1. Spade: Statuten in Gaudenzi 1, 327, Matrikel von etwa 1270 im St.-A. Bol. 2. Vari: Statuten in Gaudenzi 337, Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A. 3. Sbarre: Statuten in Gaudenzi 191, andere von 1267 im St.-A., Matrikel von 1267 und 72 im St.-A. 4. Leopardi: Matrikel von vor 1271 im St.-A. 5. Drappieri per l'arme: Matrikel von vor 1271 im St.-A. Qartier Porta Ravegnana: 6. Balzani: Statuten in Gaudenzi 121, Matrikel in Gaudenzi 395, andere im St.-A. 7. Cervi: Statuten in Gaudenzi 213, von 1267 im St.-A., Matrikel von 1272 im St.-A. 8. Rastelli: Matrikel von etwa 1272 im St.-A. 9. Chiavi: Statuten in Gaudenzi 181, Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A. 10. Branche di S. Stefano: Matrikel von 1233 im St.-A. Quartier S. Procolo: 11. Quartieri: Statuten in

noch die Lombardi, Toschi und della Stella, deren Mitglieder sich jedesmal über die ganze Stadt verteilten[90]. Zu den Lombardi gehörten solche, die selbst oder deren Familie aus den Gebieten nördlich des Apennin zugewandert waren. Die Toschi forderten von ihren socii, daß sie den mittelitalischen Landen entstammten. Auch die Genossenschaft della Stella setzte sich aus Leuten fremden Ursprungs zusammen, doch war ihre Heimat nicht weiter bestimmt. Die beiden ersten knüpften an zwei ältere fraternitates an, die vermutlich in der Zeit, da die zwanzig societates armorum neuorganisiert wurden, eine entsprechende Umwandlung erfuhren[91]. Die Genossenschaft della Stella hat man wohl mit Recht als jünger bezeichnet, als eine Einung von Zugewanderten, die bei den Lombardi und Toschi keine Aufnahme mehr fanden[92].

Die societates armorum zerfielen in verschieden benannte Unterabteilungen, die räumlich zu den contrate oder

---

Gaudenzi 295, Matrikel von 1270 im St.-A. 12. Traverse di Val d'Aposa: Statuten in Gaudenzi 135, Matrikel von vor 1271 im St.-A. 13. Traverse di Barberia: Statuten in Gaudenzi 203, Matrikel von 1255 ff. im St.-A. 14. Schise di Saragozza: Statuten in Gaudenzi 169, von 1262 im St.-A. 15. Castelli: Statuten in Gaudenzi 157, andere Fragmente im St.-A., Matrikel von 1253 im St.-A. Quartier Porta Stiera: 16. Aquila: Statuten in Gaudenzi 233, Matrikel von etwa 1269 im St.-A. 17. Delfini: Statuten in Gaudenzi 1, 149, Matrikel von vor 1273 im St.-A. 18. Branca di Castello: Statuten in Gaudenzi 257 und 457, mehrere Matrikeln im St.-A. 19. Griffoni: Statuten in Gaudenzi 307, Matrikel von 1271 im St.-A. 20. Leoni: Statuten in Gaudenzi 273, von 1271 im St.-A., Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A.

90. 21. Statuten in Gaudenzi 5, Matrikel des 13. Jahrhunderts im St.-A. 22. Statuten in Gaudenzi 89, Matrikel in Gaudenzi 413. 23. Matrikel in Gaudenzi 403.

91. Vgl. die mehrfache Erwähnung der fraternitas in beider Statuten, auch Gaudenzi im Bull. 8, 14 und 26.

92. Erwähnt zuerst 1258 und 59 (Frati Stat. 3, 453 und 62); vgl. auch Gaudenzi 1, VIII.

capelle in irgend einem Verhältnis standen. Doch ist zu betonen, daß die Waffenbrüderschaften im übrigen ganz selbständig neben die contrate-Verbände traten. Auch waren sie als freiwillig geschlossene Genossenschaften von jenen Zwangseinungen ihrem Wesen nach verschieden und verfolgten ganz andere Ziele. Sie setzten sich aus den Mitgliedern der Zünfte zusammen, sodaß also in der Regel jeder Popolare einer societas artis und einer societas armorum angehörte[93]. Nach unten zeigten sie sich ebenso exklusiv wie die Zünfte, schlossen Sklaven, Hörige, Lohnarbeiter und solche Gewerbetreibende aus, denen die Genossenschaftsbildung verboten war. Eine prinzipielle Abgrenzung gegen die aristokratischen Geschlechter werden sie anfangs nicht gekannt haben. Aber schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre machte sich diese Tendenz geltend[94] und gelangte später zur vollen Ausbildung[95].

Bei der Struktur der einzelnen societas brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten, denn sie glich der Organisation der societas artis. Sie besaß ähnliche Einnahmequellen wie jene. Auch bei ihr wurde das corpus societatis vom consilium unterschieden. Auch zu ihren Beamten gehörten die ministrales, der massarius, der nuntius, der Notar, die inquisitores rationis und die compositores statutorum. Der Waffengenossenschaft eigentümlich war allein der gonfalonerius, der im corpus ad brevia gewählt wurde. Er hatte den ministrales nicht zu befehlen, erhielt vielmehr von ihnen consiliarii und distringitores zugewiesen, an deren Rat er gebunden war. Die gonfalonerii mußten ins Feld rücken und die Mitglieder der societates bei ihnen lagern. Auch hatten die socii auf ihren Waffen die Abzeichen der Ge-

---

93. Vgl. Gaudenzi 1, 273 Nr. 1; 2, 506 Nr. 3; 2, 522 Nr. 46. Der Nachweis läßt sich auch bei einzelnen Personen führen.

94. Gaudenzi 1, 322 Nr. 49.

95. Gaudenzi 1, 267 Nr. 13; 457 Nr. 22.

nossenschaft zu führen[96] und bildeten als pedites eigene Fünfundzwanzigschaften, als milites wahrscheinlich besondere Zehnschaften[97]. Doch wäre es ein Irrtum, wollte man den Zweck der societates armorum in der Neuschaffung einer Organisation gegen den äußeren Feind sehen. Innerhalb der Mauern lag ihr Arbeitsfeld. Sie bildeten einen Zusammenschluß der Popolaren gegen die Magnaten und deren den Stadtfrieden störende Fehden. So durften ihre Mitglieder an keinem Geschlechterstreit teilnehmen, sich keiner Adelspartei anschließen, vielmehr hatten sie sich beim rumor um ihre gonfalonerii zu scharen und unter deren Führung der Comunalbehörde zur Verfügung zu stellen[98].

Mit Absicht haben wir vier Berufsklassen, die Wechsler und Großkaufleute, die iudices und Notare, einer besonderen Betrachtung vorbehalten. Sie nahmen eine Art Mittelstellung zwischen den Popolaren und den Geschlechtern ein.

Die campsores und mercatores überragten die übrigen kaufmännischen Gewerbe weit an wirtschaftlicher Kraft. Dem entsprach ihre soziale Rangstufe. Einige von ihnen näherten sich so sehr den aristokratischen Familien, daß sie fast nicht mehr von ihnen zu unterscheiden waren. Sie besaßen Landgüter im Comitat, Paläste und Türme in der Hauptstadt und beteiligten sich an den Fehden der Adelsparteien[99].

---

96. Vgl. auch Gaudenzi 2, 505 Nr. 2; 513 Nr. 23.

97. Vgl. Gaudenzi 2, 525 Nr. 56; 1, 328 Nr. 4.

98. Natürlich erfüllten sie daneben die üblichen religiösen und caritativen Pflichten.

99. Vgl. z. B. über die Familie der Principi Orioli in AMR. 3, 25, 175—9. Dazu noch folgende Notizen: Bartolomeus P., der sich 1212 und 18 als consul mercatorum nachweisen läßt (Lib. censuum Nr. 26; Sav. Nr. 458 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 232), gehörte 1214, 19, 29 und 34 zum consilium comunis (Sav. Nr. 425, 459, 575 und 603 St.-A. Reggio Reg. grosso fo. 51 und 52 v, Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 156, St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 44), war 1216 procurator comunis und 1222 miles iusticie (Sav. Nr. 438

Bei den campsores waren gewöhnlich mehrere associert[100], hielten sich auch Lehrlinge und andere Hilfskräfte[101]. Ihre Verkaufsstellen mieteten sie sich[102] innerhalb eines bestimmten Bezirks vor der Porta Ravegnana, der cambium genannt wurde[103]. Sie trieben Geldgeschäfte aller Art[104], beschränkten sich aber wesentlich auf den Lokalverkehr. Zu ihrer besten Kundschaft gehörten die Studenten[105]. Auch muß ihnen die Verwaltung der städtischen Münze, zusammen mit den mercatores, mancherlei Vorteile gebracht haben[106]. Von fremden Messen besuchten sie Ferrara, Mantua, Ravenna und Rimini[107]. Dorthin pflegte sie ein iudex comunis und ein Konsul der Zunft zu begleiten[108]. Wie es damals bei allen Berufsarten das gewöhnliche war, so vererbte sich auch das Bankiergewerbe vom Vater auf den Sohn. Zu den ersten solcher campsores-

---

und 541 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 215 und 442). — Albertus P., der 1229 im consilium comunis saß (Sav. Nr. 575), bekleidete 1245, 49 und 56 das Amt eines consul merc. (Frati Stat. 3, 224; Sav. Nr. 660 St.-A. Bol. Lib. rer. div. Diritti del Com.; Frati 3, 352) und gehörte 1257 zur Statutenkommission des Popolo (Frati 3, 415). — Corbellana P. besaß zwei Sklaven (St.-A. Bol. Paradiso). — Bartolomeus P. war 1264 capitaneus populi von Forli (Rubeus Ravenna 424), 1266 Podesta von Siena (Mur. SS. 15, 34) und wurde 1272 in Bologna auf die Liste der zu confinierenden gesetzt (St.-A. Bol. Anziani Provisioni e Riformazioni).

100. Vgl. ihre Statuten in Gaudenzi Stat. 2, 87 Nr. 65.

101. Gaudenzi 63 Nr. 6.

102. Gaudenzi 96 f. Nr. 82 und 83.

103. Gaudenzi 87 Nr. 65; vgl. auch Frati Stat. 2, 268; St.-A. Bol. Reg. grosso 2, fo. 130; Dem. SS. Nabore e Felice Cass. 1/5696 Nr. 3 zu 1234.

104. Gaudenzi 79 Nr. 47; 86 Nr. 62.

105. Tamassia in AMR. 3, 12, 79.

106. Vgl. darüber später.

107. Gaudenzi 98 Nr. 85; 75 Nr. 38; vgl. auch Schaube 715.

108. Gaudenzi 62 Nr. 3; 66 Nr. 14; Frati Stat. 3, 181 f.

Geschlechter gehörten schon im dreizehnten Jahrhundert die Pepoli, die dann später bis zur Signorie aufsteigen sollten. Mehrfach gab es in derselben Familie neben den campsores auch mercatores. Denn zwischen den Berufen der Wechsler und Großkaufleute fehlte eine scharfe Grenze, wie auch die Zugehörigkeit zu einer Zunft die zur andern nicht ausschloß[109]. Ja, im politischen Leben traten die societates fast als eine Einheit auf. Darum aber kamen die campsores den mercatores an Bedeutung nicht gleich. Denn die Großkaufleute wagten sich allein von allen Bolognesen auf den Weltmarkt hinaus.

Auch bei den mercatores[110] gehörten mehrere, die meist untereinander verwandt waren, zu einer statio[111]. Solcher stationes gab es anfangs der siebziger Jahre sechsundvierzig[112]. Auch bei ihnen vererbte sich der Beruf. So kennen wir eine Reihe von Kaufmannsfamilien, wie die

---

109. Vgl. Gaudenzi 115 Nr. 2.

110. Ihre Matrikel von etwa 1271 im St.-A. Bol. — Ihre Statuten (Gaudenzi 2, 113) sind vielleicht nur ein ungeordnetes Konzept. Nach meiner Meinung zerfallen sie in folgende Bestandteile: 1. Aelterer Teil Nr. 1—27 (S. 135). 2. Bestimmngen der im Oktober 1264 eingesetzten sapientes S. 136—145 Nr. 35. Es waren 8 oder 10 vorgesehen, nachher waren es nur 5. Diese erwählten 2 domini, die ihr Amt bis zum 1. Januar (1265) und von da noch weitere sechs Monate führen sollten. 3. Die Anordnungen der zwei domini S. 145 Nr. 36—151 Nr. 43. 4. Vermutlich noch Bestimmungen der sub 2. genannten sapientes S. 151 Nr. 44 und 45. 5. Verfügungen aus der Zeit der rectores, in denen ich Nachfolger der zwei domini sehen möchte S. 153 Nr. 46—154 Nr. 49 (1274 wird ein rector mercadantie in St.-A. Bol. Memorial. Pauli Severi fo. 81 v erwähnt). 6. Verabredung mit den Florentiner mercatores von 1272, die dann aber wieder getilgt wurde S. 155 Nr. 50. Die Streichung des sich anschließenden Eides erachtete man wohl für überflüssig, weil die vorgesehenen Namen nicht eingetragen waren. — Das Ganze erhielt dann noch 1268—1272 überall Zusätze.

111. Gaudenzi 116 Nr. 3.

112. Vgl. die Matrikel.

Pavanesi, Magarotti und Principi. Sie besuchten die Bologneser und fremden Messen[113]. Sie betrieben Geldgeschäfte und Warenhandel engros und endetail[114]. Zu ihren Waren gehörten Tuche verschiedenster Qualität, Art und Herkunft, andere Produkte der Textilindustrie, Rauchwaren, Eisenwaren, Spezereien, Gewürze, Lebensmittel, kurz wohl alles, was der damalige Handelsverkehr auf den Markt brachte. Das wichtigste war das Tuchgeschäft[115]. Im Bolognesser Gebiet wurde für jede Tuchsorte ein bestimmtes Maß vorgeschrieben. Auch stellte die Zunft mensuratores und Makler an[116]. Die Kaufleute gingen Gesellschaftsverträge ein, bei denen beide Teilnehmer gleiche Summen einschossen und dann Gewinn und Verlust teilten. Der eine besorgte den Einkauf in Italien oder auch nördlich der Alpen, der andere den Verkauf im Bologneser Laden und auf den Jahresmessen[117]. Eine andere Form war das Darlehen gegen Gewinnanteil[118]. Schließlich ließen die mercatores, ähnlich wie die factores pannorum lane, Tuche färben. Sie hielten dabei die Färber in gleicher Abhängigkeit, wie jene, gestatteten ihnen zwar, sich unter ministrales zusammenzuschließen, verboten aber jeden gegen die Interessen der Kaufmannschaft gerichteten Beschluß[119].

Die Bologneser mercatores haben nun eine eigenartige Entwicklung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durchgemacht. Lange scheinen sie über die Anfänge, die

113. Gaudenzi 124 Nr. 14.

114. Gaudenzi 121 Nr. 9.

115. Gaudenzi 129 Nr. 19, 158 Nr. 52; vgl. auch 118 Nr. 4, 122 Nr. 11, 124 Nr. 14, 128 Nr. 18; Schaube 749 f.; St.-A. Bol. Lib. rerum div. Diritti del Com. zum 6. Dezember 1251.

116. Gaudenzi 118 Nr. 4, 124 Nr. 14, 135 Nr. 27.

117. Rainerius de Perusio 60 Nr. 15.

118. Rol. Passagerius 1, fo. 85 v und 86, entsprechendes Beispiel von 1266 im A. der Lambertini zu Poggio Renatico.

119. Gaudenzi 125 Nr. 16, 128 Nr. 18; vgl. auch St.-A. Bol. Memorial. Thomasii de Quercis fo. 16 v zum 19. August 1269.

wir zur Zeit der Entstehung des Comune konstatieren konnten[120], nicht erheblich hinausgekommen zu sein. Dann aber beteiligten sie sich an dem allgemeinen Aufschwung des Handelsverkehrs um die Jahrhundertwende in ganz hervorragendem Maße. Günstig wirkte dabei die politische Lage der Stadt. Nach außen die langsame Machtausdehnung ohne allzu gefährliche Konflikte mit der Reichsgewalt, im Innern eine gesicherte, aristokratische Herrschaft, die sich den Wünschen der mercatores und campsores nicht verschloß. Jetzt machten sich die wirtschaftlichen Vorteile, die die von allen Nationen des Abendlandes besuchte Universität Bologna verschaffte, besonders geltend. Die Befriedigung der Lebens- und Luxusbedürfnisse der Scholaren boten Gelegenheit zu gutem Absatz. Das Geldgeschäft mit ihnen brachte hohen Gewinn. Und die Bekanntschaft des Bologneser Kaufmanns mit den fremden Studenten mußte ihm den Besuch ihrer Heimat erleichtern.

In den siebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts finden wir die mercatores Bolognas in der Mark Ancona und in Apulien[121], wenig später in Rom, einem Mittelpunkt des damaligen Geldverkehrs. Sie behaupteten sich dort bis tief ins folgende Jahrhundert hinein und beteiligten sich an den Anleihegeschäften mit den geldbedürftigen Geistlichen aus Deutschland, Frankreich und England[122]. 1198 war Bologna ein so bedeutender Finanzplatz, daß das Ravennater Comune dort eine Anleihe unterzubringen suchte[123]. Anfangs der neunziger Jahre zogen die Bolognesen den Po aufwärts nach Frankreich[124]. Sie besuchten die zu immer steigender

120. Vgl. oben S. 58.

121. Vgl. den oben S. 111 Anm. 9 erwähnten Vertrag zwischen Bologna und Ravenna.

122. Schaube 394, 348 und 88, 348 und 64, 436; Giraldi Cambrensis Opera 3, 240, 286, 289 ff.; N. A. 31, 627 f.; Arch. f. österr. Geschichtsquellen 21, 207 Nr. 107.

123. Sav. Nr. 320 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. F Nr. 1957.

124. Schaube 348.

Bedeutung gelangenden Messen der Champagne. Sie kamen in solcher Zahl, daß der Graf von Savoyen sich veranlaßt sah, ihnen einen Vorzugszoll zu gewähren[125]. Auch versäumten sie nicht, das wichtige Genua aufzusuchen[126]. Zu gleicher Zeit gingen sie häufig nach England[127]. Die Bologneser Händler mit englischen und französischen Textilprodukten schlossen sich zu besonderen Verbänden unter Konsuln zusammen[128]. Dann betrieben sie Geldgeschäfte mit den deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten[129]. Als eine Art Höhepunkt kann man ihre Anteilnahme an den von Honorius III. veranstalteten Sammlungen der Kreuzzugsgelder betrachten. Der mit der Leitung beauftragte Kardinal von Ostia weilte auffallend lange am Reno[130], ein Teil der eingegangenen Beträge wurde in dortigen Kirchen deponiert, und Bologneser Kaufleute besorgten zusammen mit Sieneser die Uebermittlung der Gelder nach Rom[131] und schossen dem Kölner Erzbischof zur Entrichtung des Zwanzigsten eine Summe vor[132].

Ein verändertes Bild zeigt die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Wohl betrieben die Bologneser mercatores noch weiter Geldgeschäfte mit den Scholaren[133], mit

---

125. Schaube 346; Biblioteca Subalpina 8, 101 Nr. 76.

126. Vgl. St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 442 v zu 1222.

127. Schaube 401 f.

128. Schaube 349, 379 f.

129. Schaube 348 und 88, 348 und 64; vgl. auch die Bologneser mercatores bewilligten Represalien gegen den Herzog von Oesterreich, den Erzbischof von Salzburg und den Grafen von Champagne in St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. zu 1230 und 33.

130. Vgl. oben S. 181.

131. Vgl. B.-F. 12797, 12804, 6475 und 76; Registro dell' Ugolino d'Ostia 133 f. Nr. 106 und 107; auch Gottlob Die päpstlichen Kreuzzugssteuern 181 und 189, 241 f.; Pressutti Regesta Honorii III. Nr. 2710; Schaube 348.

132. Knipping Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 3, 1, 64 Nr. 362, 376, auch 343.

133. Rol. Passagerius 1, fo. 82 v; Sav. Nr. 749 = Urk. Buch der

Comunen, geistlichen und weltlichen Großen[134], wohl besuchten sie nach wie vor die Messen der Champagne und England[135] und waren 1278 bei dem bekannten Abkommen des französischen Königs mit der Gemeinschaft der lombardisch-toscanischen Kaufleute durch zwei Konsuln vertreten[136]. Auch beteiligten sie sich in dieser Periode an dem Transport und Verkauf der Salinenerträge Cervias[137]. Aber all' das bedeutete wenig, verglichen mit dem Aufschwung des toscanischen, besonders des Florentiner Handels, der damals den Weltmarkt eroberte. Die Kaufmannschaft Bolognas erfreute sich nicht mehr ihrer einstigen Bedeutung, sondern hatte erhebliche Einbußen erlitten. Die Gründe für diesen Niedergang mögen verschiedener Art gewesen sein[138]. Seine Hauptursache glauben wir in dem Kampf der Stadt mit Friedrich II. vom Ende

---

Stadt Zürich 4 Nr. 1315 = St.-A. Bol. Memorial. di Giacobino d'Aldrovandino fo. 36 v.

134. Vgl. die Anleihe des Comune Ferrara in A. Vaticano zu Rom Arm. 46 Nr. 62 fo. 81 zu 1251; die gegen den Erzbischof von Köln und den König von Böhmen bewilligten Represalien in St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. zu 1258. Graf Robert von Flandern als Schuldner erwähnt in St.-A. Bol. Memorial. Jacobini Fabri fo. 99 v zu 1268; das Comune Imola in Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 59 und 83 zu 1270 und 71; vgl. auch über die Testamentvollstrecker des Bischofs Zoen von Avignon Sarti 2, 177; Potthast 18146, 18276, 18574 und 75; Guiraud Registres d'Urbain IV. 2010 und Caméral 184—88.

135. Rol. Passagerius 1, fo. 82 v; St.-A. Bol. Memorial. Jacobini Fabri fo. 99 v zu 1268; Schaube in Vierteljahrschr. für Soz. und Wirtschgesch. 6, 63; vgl. auch Memorial. Spagnoli fo. 63 zu 1272; Jacobi de Sulianis fo. 18 v zu 1274.

136. Piton Les Lombards en France 221; Davidsohn Gesch. 2, 2, 139; Forsch. 3 Nr. 99.

137. St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 492 zu 1259; Podesta Lib. contractuum zu 1269 August 19; Sav. Nr. 761 St.-A. Venedig Cod. Trivisaneo f. 357.

138. Vgl. Schaube 388.

der dreißiger bis Ende der vierziger Jahre sehen zu dürfen[139]. Denn allem Anschein nach wurde dabei vom Kaiser eine Handelssperre gegen Bologna durchgeführt[140]. Sie schnitt die Bolognesen nicht völlig vom internationalen Verkehr ab[141]. Aber kurz vor des Staufers Tode war es soweit gekommen, daß das Gerücht ging, die mercatores Bolognas und anderer Städte verlangten den Frieden mit der Reichsgewalt wegen der Vernichtung ihres Handels[142]. Und man wird nicht bezweifeln können, daß die andern Kaufmannschaften, voran die Florentiner, die Absperrung Bolognas nach Kräften ausnutzten.

Aber nicht nur auf dem fremden Markt, in Bologna selbst drangen die Florentiner siegreich vor. So finden wir sie in den fünfziger Jahren als Gläubiger des Bologneser Comune[143]. Wohl besonders gegen sie richtete sich das von der Stadtregierung erlassene Verbot, daß Fremde in Bologna, außer auf den Jahresmessen, direkt an Fremde Waren verkauften oder Geldgeschäfte mit ihnen abschlossen — eine Maßregel, die aber in den sechziger Jahren aufgehoben wurde[144]. Wohl in erster Reihe die Florentiner sollte die Abgabe von hundert sol. Bon. treffen, die der mit einem Bolognesen in Geschäftsgemeinschaft tretende Fremde zu zahlen hatte[145]. Die Gefahr steigerte sich für

---

139. Vgl. auch Schaubes Bemerkung bezüglich Piacenzas 344.

140. Vgl. B.-F. 3660; Davidsohn Gesch. 2, 1, 320; Schaube 730; auch St.-A. Bol. Ufficio del sale Atti zu 1245.

141. Vgl. Davidsohn Forsch. 3 Nr. 23, 24 und 30; Gesch. 2, 1, 270; Schaube 349, 378 und 391.

142. B.-F. 3822 b.

143. St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario von 1254 und 55; Frati 3, 521 und 25.

144. Gaudenzi Stat. 2, 74 Nr. 37; Frati Stat. 2, 250 (fehlt aber in den Kodices nach 1260); Gaudenzi 2, 132 Nr. 23, 135 Nr. 27; St.-A. Bol. Statuten der merciarii von 1256 (fehlt aber in denen von 1273).

145. Frati 2, 130; Gaudenzi 2, 103 Nr. 4.

den Bologneser mercator, als 1264 die Florentiner Guelfen in großer Zahl an den Reno kamen[146]. Seit Oktober des Jahres betraute die Kaufmannschaft besondere Kommissionen mit der Hebung der eigenen Lage[147]. Diese suchten die Zahlungsfähigkeit der socii zu erhöhen[148] und wollten wieder den direkten Geschäftsverkehr zwischen Fremden einschränken[149]. 1268 wurde den forenses überhaupt jeder Detailhandel in Bologna, außer während der Jahresmessen, verboten[150]. Doch der erwünschte Erfolg muß ausgeblieben sein. Die am Reno weilenden Florentiner Kaufleute schlossen sich zu einer societas zusammen. 1272 versuchte die Bologneser Zunft eine Einigung mit der fremden, die aber nicht zustande gekommen zu sein scheint[151]. Die bald danach ausbrechende Revolution verschlimmerte noch die Lage der mercatores Bolognas. 1279 spätestens sind die Florentiner als völlig selbständige Genossenschaft organisiert, die gar keine Verpflichtungen gegenüber der Bologneser Zunft übernahm, sich also auch wohl keiner geschäftlichen Beschränkung mehr fügte[152]. Ungefähr in derselben Zeit gelang es den Florentinern einen Teil der Geldgeschäfte mit den in Bologna weilenden Scholaren an sich zu reißen[153]. In Summa, es war eine Niederlage der Bologneser Kaufmannschaft, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann.

Es bleiben die iudices und die Notare.

Die hohe Stellung, die die iudices innerhalb der Bürgerschaft einnahmen, erklärt sich einmal aus ihrer nahen Be-

---

146. Vgl. darüber später.

147. Gaudenzi 2, 136.

148. Gaudenzi 2, 137, 142 Nr. 33, 151 Nr. 44, 152 Nr. 45.

149. Gaudenzi 2, 143 Nr. 34.

150. Gaudenzi 2, 122 Nr. 10.

151. So erkläre ich mir die Tilgung von Gaudenzi 2, 155 Nr. 50. Die Erklärung, die Arias I trattati commerciali della republica Fiorentina 361 gibt, halte ich für weniger wahrscheinlich.

152. Gaudenzi im Arch. stor. Ital. 5, 1, 3 ff.

153. Vgl. darüber später.

ziehung zur Hochschule, dann aus ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Aber beim heutigen Stand der Forschung läßt sich die Tätigkeit der Rechtskundigen in Bologna noch nicht klar erkennen; ihr Verhältnis zu den älteren causidici, zu den doctores legum und den advocati bedarf noch der Untersuchung. Sozial rechneten sie eher zum Adel als zum Popolo. So findet sich ein erheblicher Prozentsatz von Angehörigen der ersten Familien in ihrem Stande[154]. So nahmen sie auch am aristokratischen Stadtregiment teil. Von vornherein saßen iudices im städtischen consilium, und aus ihren Reihen wurden die iudices comunis, fast das wichtigste Kontingent der Beamtenschaft, entnommen[155]. Von der popolaren Zunftbildung hielten sie sich fern. Bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hören wir überhaupt nichts von einer societas iudicum. Gleich nach 1250 scheinen sie eine Einigung mit den Notaren versucht zu haben[156]. Aber bald darauf muß wieder eine Trennung erfolgt sein. Sie bildeten von nun an eine eigene Genossenschaft unter Rectoren mit einer besonderen Matrikel[157]. Zur selben Zeit, d. h. seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, schieden sie sich so scharf von den Popolaren, daß diese sie mit denselben Exklusivbestimmungen, wie die Magnaten, trafen[158].

Anders entwickelte sich die Haltung der Notare bei dem Gegensatz zwischen Geschlechtern und Volk.

Es braucht hier nur kurz darauf hingewiesen zu werden, daß sich in Bologna, wie in den übrigen Teilen der Romagna,

---

154. Ich nenne zum Beispiel: Arriverius de Carbonensibus, Bartolomeus de Ubertis, Gerardus Gislerii, Mixottus de Urxis, Rolandinus Alberti Girardi Gisle.

155. Vgl. darüber im folgenden Kapitel.

156. Frati 2, 186 zu 1252.

157. Frati 2, 96 zu 1259 ff, 3, 60 zu 1264 ff., 1, 119 f. zu 1259 ff.

158. Vgl. Frati 3, 387 und 400. In den siebziger Jahren wurde ein iudex aus der Matrikel der Leoni getilgt.

das altrömische Institut der tabelliones lange erhielt, auch noch, als in Toscana und der Lombardei die notarii regis oder sacri palatii schon allgemein verbreitet waren. Erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts begann sich die Romagna dem übrigen Oberitalien zu assimilieren[159]. Die Notare waren vorwiegend Laien, zur Zeit der erhaltenen Stadtstatuten wurden Kleriker als öffentliche Notare nicht geduldet[160]. Um die Befugnisse des Notars ausüben zu können, bedurfte es eines Ernennungsprivilegs, das die deutschen Herrscher, hohe Reichsbeamte und andere weltliche und geistliche Große zu erteilen pflegten[161]. Das Bologneser Comune übte sein Ernennungsrecht durch den Podesta, aber nur in ganz seltenen Fällen, verlieh auch die Berechtigung nicht allgemein, sondern nur für das eigene Herrschaftsgebiet[162]. Dafür verschaffte sich die Stadtregierung eine andere Kontrolle über die Bologneser Notare. Seit 1219 gab es eine Kommission, die jeden, der als Notar zugelassen werden sollte, einem Examen unterzog, sein Privileg prüfte und in eine Matrikel eintrug[163]. Diese Einrichtung blieb bestehen, nur machte die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde einige Wandlungen durch[164].

Die Zahl der Notare war erheblich. Zu 1219 finden wir in der Matrikel an dreihundert Namen; bis 1265 erfolgten in dieselbe über zweitausendsiebenhundert Eintragungen. Um so wichtiger war ihr Verhältnis zu den inneren Parteien. Lange gingen sie mit den iudices zusammen, begreiflicher-

---

159. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre 1, 438 f., 465, 469.

160. Frati 2, 190.

161. Bresslau 467 und 71; Ficker Forsch. 2, 75 ff.; dazu Rainerius de Perusio 64 Nr. 39; die Matrikel der Notare im St.-A. Bol., teilweise gedruckt in Gaudenzi Stat. 2, 439.

162. Rainerius de Perusio 65 Nr. 44 und die Matrikel.

163. Gaudenzi 2, 439; dazu Frati Stat. 2, 189; 3, 220 = 3, 274.

164. Vgl. die Matrikel und Frati Stat. 2, 185.

weise, denn durch Studium und Beruf standen sie ihnen sehr nahe, ja, nicht wenige gehörten — es sei nur an den Meister der Notariatskunst Rainerius Perusinus erinnert — zugleich dem Stande der iudices an. Sie wurden ebenso wenig, wie die iudices, von der städtischen Regierung zur Zeit der Geschlechterherrschaft ausgeschlossen, saßen im consilium und stellten die notarii comunis[165]. Sie beteiligten sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht an der popolaren Erhebung von 1228. Erst seit 1246 können wir ihre societas mit acht Konsuln, von denen einer zugleich massarius war, und einem syndicus nachweisen[166]. In den fünfziger Jahren erfolgte dann für kurze Zeit, wie schon hervorgehoben, eine Art Vereinigung mit den iudices. Dann schieden sich ihre Wege. Während letztere sich den Magnaten anschlossen, gingen die Notare zum Popolo über[167]. Um die Bedeutung dieses Vorgangs zu ermessen, muß man in Erwägung ziehen, daß das neue Element der Notare gerade in der Zeit in die Volksorganisation eintrat, da das bisher führende kaufmännische Gewerbe, die mercatores, in ständigem Niedergang begriffen waren.

§ 2.

Landschaft.

Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen den italienischen Comunen und den deutschen Stadtrepubliken bestand darin, daß diese über ein viel größeres Territorium geboten als jene. Auf der abhängigen Landschaft beruhte ein wesentlicher Teil der militärischen und finanziellen Kraft

---

165. Vgl. darüber im folgenden Kapitel.

166. Frati 2, 185 ff.; 2, 189; 3, 220 = 3, 274; 3, 60; 3, 641; dazu die Matrikel; St.-A. Bol. Memorial. Symonis de Corvaria fo. 23 zu 1274.

167. Frati Stat. 3, 451 und 463.

der Städte Italiens. So herrschte auch Bologna über den ehemaligen Comitat und über die hinzugekommenen Lande, die unter dem Begriff districtus zusammengefaßt wurden[1].

Die Bewohner des Bologneser Gebiets, comitatini oder rustici genannt, betrieben in der Hauptsache Landwirtschaft. Gebäude, Gärten, Aecker, Wiesen, Vignen, Eichen- und Kastaniengehölz, ferner allerlei Vieh werden in ihren Estimi aufgeführt. Dazu kamen bei manchen Orten die Almende und die Gemeindemühlen[2]. Sie arbeiteten teils auf eigenem Besitz, teils auf gepachteten Ländereien. Die gebräuchlichsten Pachtformen waren die Mezzadria[3] und die Emphyteuse[4]. Recht üblich war die Viehleihe, namentlich die soccida[5]. Endlich machten sie auch Geldanleihen, wofür sie Zinsen in Naturalien zahlten[6]. Es waren geistliche Institute und ländliche Adlige, besonders aber wohl Bologneser Bürger, zu denen die rustici in Pacht- oder Leihverhältnis traten. Und dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit entsprach auch ihre politische Unterordnung.

Wie auch sonst in Italien[7] waren am Reno die cives

---

1. In den Quellen der Zeit werden die Begriffe episcopatus, comitatus und districtus natürlich oft gleichbedeutend gebraucht zur Bezeichnung alles dessen, was nicht zur Hauptstadt gehört, oft aber auch sorgfältig unterschieden; vgl. z. B. Frati 1, 293; Sav. Nr. 187; Frati 2, 32; Sav. Nr. 343 S. 236. Wegen districtus vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 2, 491 f. und Monum. hist. Patriae 16, 921.

2. Vgl. St.-A. Bol. Estimi; auch Odofredus in AMR. 3, 12, 363 Anm. 3.

3. Vgl. Rainerius de Perusio 58 Nr. 7 und 8; Frati 2, 368; 1, 135.

4. Vgl. Rainerius de Perusio 56 Nr. 2; Frati 1, 435—38; 3, 356, St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 56/2503 Nr. 5.

5. Vgl. Rainerius de Perusio 59 Nr. 11 und 12; ferner St.-A. Bol. Estimi; auch Palmieri im Archivio giuridico 77, 425 f.

6. Vgl. St.-A. Bol. Estimi.

7. Vgl. Salvemini in Publicazioni dell' Istituto di Studi superiori Sez. filos.-filol. 32, 31 ff.

die Regierenden, die comitatini die Regierten[8]. Die Trennung beider Gruppen wurde genau durchgeführt und durch Bestimmungen dafür gesorgt, daß dem Comune die Leistungen der rustici nicht verloren gingen, 1246 letzteren sogar verboten, nach der Hauptstadt überzusiedeln und das Bürgerrecht zu erwerben[9]. Die comunale Regierung bemühte sich um eine sorgfältige Einteilung der Landschaft in Gemeinden, die dann mit ihren Behörden allen auferlegten Pflichten nachzukommen hatten[10]. Auch wurde 1223 eine Kommission eingesetzt, die die Grafschaft in vier Bezirke zerlegte und jeden von ihnen einem der städtischen Quartiere angliederte. Das geschah damals zu militärischen Zwecken[11]. Aber 1235 wurde diese Scheidung bei den für die collecta vorgenommenen Estimi benutzt und bildete von nun an auch die Grundlage für die Verteilung aller Reallasten[12].

Die Landbewohner hatten das sacramentum sequimenti rusticorum zu beschwören, das ihre Pflichten gegenüber dem Bologneser Comune und der eigenen Gemeinde enthielt[13]. Sie mußten, wie die cives, Kriegsdienste verrichten[14]. Eine andere Gruppe von Leistungen bildeten die laboreria. Zu ihnen gehörten die Anlage und Erhaltung von Straßen, Wasserläufen und Brücken. Diese Arbeiten wurden in Bologna beschlossen und unter die Landgemeinden verteilt, deren Ortsbehörden dann die Einzelzuweisungen vornahmen. Natürlich wurde keine eigene Arbeitsleistung verlangt, son-

8. Der Unterschied zwischen cives und comitatini bestand schon seit den Anfängen des Comune (vgl. Sav. Nr. 113 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 12 v).

9. Frati Stat. 1, 474; 1, 478; 1, 468, 1, 475.

10. Frati 1, 217 und 468; 2, 136; 3, 140 und 137.

11. Sav. Nr. 545 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 450; vgl. dazu Frati 1, 490.

12. Vgl. darüber später.

13. Vgl. Frati 1, 299; 1, 238; Rol. Passagerius 2, fo. 196; auch Frati 2, 136. In den Bologneser Bannlisten erscheinen sie unter der Rubrik: forenses.

14. Frati 2, 21; 2, 83; 2, 85 f.; 3, 63.

dern nur die Stellung der nötigen Hilfskräfte. Als Regel galt, daß die Gemeinden heranzuziehen waren, denen die Anlage Nutzen brachte[15]. Danach könnte es scheinen, als würden mit dem laborerium den Comitatinen nur solche Aufgaben gestellt, die die cives innerhalb der contrate-Verbände zu leisten hatten. Aber in Wirklichkeit waren weniger die Wünsche der die Arbeit verrichtenden rustici[16], als die Interessen der dekretierenden Stadtregierung entscheidend. Noch mehr trat der Unterschied zwischen Grafschaftsleuten und cives bei den Steuern zutage. Ersteren allein wurden, wie noch an anderer Stelle auszuführen sein wird, die boateria, ferner besondere collecte auferlegt. Aber es gab einzelne Personen und Gemeinden, denen Bologna für bestimmte Zeiträume Befreiung von diesen Auflagen gewährte, die man daher Exemte nannte[17]. Da sich Mißstände ergeben hatten, wurde 1245 eine Behörde eingesetzt, der alle die Exemtion Beanspruchenden ihre vom Bologneser Comune verliehenen Privilegien vorzulegen hatten. Sie wurden teils anerkannt, teils verworfen[18]. Zu alle dem kamen die Verpflegung der durchreisenden Stadtbeamten[19], dann die zwangsweise Lieferung von Getreide an die Haupt-

---

15. Frati 2, 538; 1, 236; 2, 369; 2, 435; 2, 539 = 3, 312. Beispiele von 1233 im St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam.; ferner Laboreium rami novi Reni in den Estimi; vgl. auch Frati 1, 162 f.; 2, 617 ff. (von den hier erwähnten Marksteinen haben sich einige erhalten; vgl. Frati in AMR. 3, 1, 225); 2, 353; 2, 351.

16. Vgl. Frati 2, 404.

17. Vgl. St.-A. Bol. Estimi.

18. Frati 1, 465 f.; Palmieri in AMR. 16, 319; ferner St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 178 ff., wo die Exemtionen von Baratinò (bei S. Martino in Argine) und Altedo noch anerkannt, dagegen die von Piderla (südwestlich von Camugnano), Monteliuzzo (einst im Frignano), Anzola dell' Emilia und Savignano (am Reno) verworfen wurden.

19. Frati 3, 163; 3, 179; 1, 28; 3, 360.

stadt zu festgesetzten Preisen — eine Last, die der Bologneser und Imoleser Grafschaft in den sechziger Jahren häufig aufgebürdet wurde[20] —, endlich die Gesamthaftung für die in der Landschaft vorgekommenen Schädigungen[21].

Aus der Masse der Grafschaftsleute erhoben sich als ein besonderer Stand die ländlichen Adligen, die nobiles. Während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens hatte das Bologneser Comune im Kampf mit ihnen und ihren Ordnungen den Comitat unterworfen. Aber auch dann noch erkannte es die auf der adligen Geburt beruhende Stellung der nobiles an[22]. Die Scheidung von capitanei und valvassores[23], die Landverleihung secundum consuetudinem regni et civitatis Bon. oder secundum capitula que de feudis et vasallis sint constituta[24] wurde hier noch häufig erwähnt. 1249 lassen sich fast achthundert nobiles nachweisen, darunter die Grafen von Casalecchio (bei Castel S. Pietro), von Panico, von Amola und von Montarsigo[25]. Ihr Vorrecht bestand in der Befreiung von der boateria, den collecte und anderen öffentlichen Lasten, wie sie den gewöhnlichen Comitatinen auferlegt wurden. Für sie und die oben erwähnten exempti gab es besondere Estimi und besondere collecte[26]. Zu den laboreria aber wurden sie mit heran-

---

20. Vgl Stadt.-A. Imola Mazzo 13 Nr. 3 zu 1262 oder 64; Mazzo 3 Nr. 21 und 24 zu 1269; St.-A. Bol. Anziani Provisioni e Riformazioni zu 1265; Memorial. Johannis Christiani fo. 6 zu 1266.

21. Vgl. Frati 1, 287; 3, 321; 3, 382; dazu Mayer 2, 575 f.

22. Frati 1, 472.

23. Vgl. Frati 1, 239; 3, 616; auch 3, 142.

24. St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 140/2593 Nr. 3 zu 1204; 276/5158, fo. 1 zu 1209; S. Stefano 22/958 Nr. 12 und 41 zu 1231 und 38; Atti di Monasteri S. Maria in Strata zu 1214. — Ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis muß die amicitia gewesen sein; vgl. Frati 2, 196; 2, 199; Gaudenzi Stat. 2, 506; Urk. im A. Lambertini zu Poggio Renatico zu 1228; St.-A. Bol. Estimi von Bagno zu 1235.

25. St.-A. Bol. Estimi.

26. Vgl. darüber später.

gezogen[27]. Ihre vornehmste Pflicht war, dem Comune als Ritter zu dienen[28]. Rechtlich unterschied sich diese ländliche Nobilität von den in der Hauptstadt wohnenden aristokratischen Familien — so war sie nur durch zwanzig Mitglieder im consilium speciale und durch vier milites iustitie in der comunalen Regierung vertreten[29] —, aber bei den Kämpfen, die zur Revolution von 1274 führten, bildeten die Magnaten außerhalb und innerhalb der Stadtmauern gegenüber dem Popolo eine Einheit.

Wie dieser Geburtsadel, so war auch die Hörigkeit und Sklaverei[30] aus der feudalen Epoche in die comunale übernommen worden. Wir finden in Bologna Unfreie in einer Reihe von Abstufungen mit wohl nicht ganz scharfen Uebergängen[31]. Am tiefsten standen die servi. Sie besaßen dem Comune gegenüber weder Rechte noch Pflichten, waren nur der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen[32]. Ihnen zuzurechnen sind auch die homines maxenate[33], doch nahmen

---

27. Frati Stat. 2, 538.

28. Vgl. Sav. Nr. 543 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo, 446 v. In den Estimi von Bargi zu 1235 wird der Begriff nobilis und miles ganz gleichbedeutend gebraucht; vgl. auch Frati 1, 472; 2, 83; dann die auf die Gesetzgebung von 1239 (vgl. oben S. 216 Anm. 144) zurückgehenden Statuten 1, 471 und 476, die wenig verständlich sind, besonders auch die Frage offen lassen, ob comitatini, die dem Comune als Reiter dienten, damit zu einer den nobiles gleichen Stellung aufrückten.

29. Frati 3, 64; 3, 28 = 30 = 32.

30. In der Hauptstadt wird beides nur selten vorgekommen sein.

31. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 20/956 Nr. 31 zu 1223; Rainerius de Perusio 52 Nr. 109; das Privileg Heinrichs V. (oben S. 52 Anm. 1); auch Davidsohn Gesch. 1, 314.

32. Frati 3, 126; 1, 489 (ein Beispiel dazu im Kodex der Estimi von 1249 bei Vidaglagola im St.-A. Bol.); 1, 266; vgl. auch 1, 226; 1, 480 (ein Beispiel dazu in Estimi von S. Johannes in Triario zu 1235).

33. Vgl. den oben S. 187 Anm. 214 erwähnten Vertrag zwischen Bologna und Ferrara; St.-A. Bol. Dem. SS. Leonardo e Orsola Cass.

sie schon eine höhere Stellung ein. So wurden sie von den ländlichen Ortsbehörden zum Gehorsamseid herangezogen und waren nicht mehr frei von allen öffentlichen Lasten[34]. Eine Gruppe für sich bildeten die manentes, ascripticii und arimanni. Bei allen dreien beruhte das Abhängigkeitsverhältnis auf einem Vertrag mit dem Herrn[35]. Die manentes[36] erhielten von ihrem dominus Land geliehen und verpflichteten sich zu persönlichen Diensten, Naturalleistungen und Geldzahlungen[37]. Die Lage der ascripticii muß der eben beschriebenen ganz ähnlich gewesen sein[38]. Auch die arimanni empfingen ein Gut und leisteten servitia dafür, scheinen aber das mit dem Herrn eingegangene Verhältnis leicht haben lösen zu können[39]. Diese Gruppe ist nun, im Gegensatz zu den servi und homines maxenate, nirgends als steuerfrei erwähnt. Sie werden also von dem Comune ganz wie die übrigen comitatini behandelt worden sein[40].

Lange änderte das Bologneser Comune nichts an diesen Zuständen. Es ließ ein der Lösung von der Sklaverei ungünstiges Gesetz aus dem Jahre 1209 fortbestehen[41] und erleichterte nur die Aufnahme der manentes, ascripticii und

10/3252 Nr. 5 zu 1243; Liber iuramentorum fo. 215 zu 1244; auch Mayer 1, 176 ff.

34. Frati 1, 480; vgl. auch Sav. Nr. 184 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 22.

35. Frati 1, 484 = 1, 487; vgl. auch Sav. Nr. 258 Reg. grosso 1, fo. 45 v.

36. Vgl. auch Mayer 1, 181 f.

37. Frati 1, 487 = 1, 481; St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 401 zu 1221; Rainerius de Perusio 52 Nr. 110.

38. Vgl. Frati 1, 484 f. = 487; auch Mayer 1, 152 f.

39. Frati 1, 489 = 1, 488; St.-A. Bol. Liber iuramentorum fo. 125 zu 1244.

40. Sie sind meiner Meinung nach die fumantes, die in den Estimi von 1235 ff. (St.-A. Bol.) von den als Aktiva angegebenen Summen abziehen, was sie geistlichen und weltlichen Herren für empfangenes Gut an redditus und servitia zu leisten haben.

41. Frati 1, 489.



arimanni in die Bürgerschaft[42]. Erst als die Popolaren zur vollen Herrschaft gelangt waren, entschloß man sich 1256 zur radikalen Aufhebung der Unfreiheit. Ob dabei fremde Vorbilder mitgewirkt haben, mag dahingestellt bleiben[43]. Die moralischen Erwägungen, mit denen die Gesetzgebung eingeleitet wurde[44], waren sicherlich keine leeren Phrasen. Aber die entscheidenden Gründe waren politischer Art. Das Volk schwächte die Stellung der Magnaten durch Entziehung der von ihnen abhängigen Unfreien und vermehrte die staatlichen Einkünfte durch Erhöhung der Zahl der Comitatinen[45]. Einfach war die Beseitigung der manentes, ascripticii und arimanni. Das Eingehen eines solchen Verhältnisses wurde für die Zukunft verboten[46]. Bei den servi und homines maxenate war ein Freikauf nötig. Das Comune zahlte für den Unfreien über vierzehn Jahren zehn, für einen jüngeren acht lib. Bon. Die so Befreiten mußten das peculium, das ihnen bisher gestattete Sondergut, ihrem ehemaligen Herrn zurückgeben[47]. Sie wurden in die Estimi-Listen eingetragen und übernahmen die öffentlichen Lasten[48]. Vermutlich aber wurden sie den Comitatinen nicht völlig gleichgestellt, auch nicht in die ländlichen Gemeinden aufgenommen; sondern man scheint für sie eine besondere Organisation im Districte, die potestarie de sacco, eingerichtet zu haben, die von jähr-

---

42. Frati 1, 486 ff. = 1, 487 f.

43. Vgl. Gaudenzi im Annuario 1900/1, 174.

44. Ghirardacci 1, 194.

45. Vgl. Santini im Archiv. stor. Ital. 4, 17, 187; Salvemini in Publicazioni dell' Istituto di Studi superiori Sez. filos.-filol. 32, 31 f.

46. Frati 1, 483, 87 und 88.

47. St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 359, 364 v, 360 (= Frati 3, 346 = Chart. Nr. 64), 367, 363 v (= Frati 3, 348 = Sarti 2, 49); Frati 1, 482 ff.

48. Daher wohl die vielen Zusätze im Estimikodex von 1249 im St.-A. Bol.

lich im Amte wechselnden Bolognesen geleitet wurden[49]. Gegen sechstausend erlangten so die Freiheit[50]. Aber nichts geschah von seiten des Comune, um ihnen die Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz zu erleichtern, ja man hatte ihnen das peculium entzogen, das sie anderswo behalten durften[51]. Sie mußten also ganz von vorn als Tagelöhner oder Pächter anfangen. Trotz alledem fehlt jeder Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Gesetzgebung von 1256 nicht verwirklicht worden wäre[52]. Ein Rückschritt zur Unfreiheit trat wohl erst bei den Wirren der siebziger Jahre ein[53].

Aeußerst gering waren die den Comitatinen gelassenen Rechte. Sie durften vierzig Vertreter ins Bologneser consilium generale senden[54], ferner zur Erledigung ihrer inneren Angelegenheiten eigene Ortsbehörden erwählen. Man könnte die Landgemeinden, ihrer Bedeutung und ihrer Aufgabe nach, mit den contrate-Verbänden vergleichen, wenn nicht der Unterschied zwischen Stadt und Landschaft, zwischen cives und comitatini zu erheblich wäre. Die terre comitatus setzten sich aus den nobiles und den öffentliche Lasten

---

49. Cron. di Bol. 268; vgl. Frati 1, 469 und 3, 57; St.-A. Bol. Podesta Liber contractuum zu 1273 August 14; Giudice dei dazi Affitti zu 1275 November 27; Podesta Liber forensium bannitorum von 1270; Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 73. — Alles bleibt aber nur Vermutung. Auch möchte ich dahingestellt sein lassen, ob diese Einrichtung mit den im selben Jahre nach Bologna gekommenen Frati de' sacchi (Cron. di Bol. 267, Villola zu 1256) irgendwie zusammenhängt.

50. St.-A. Bol. Paradiso; Frati Stat. 1, 481 Anm. a.

51. Vgl. Ficker Forsch. 4, 168 Nr. 126; auch Santini im Archiv. stor. Ital. 4, 17, 186 und 88.

52. Das ergibt auch nicht das von Palmieri im Archivio giuridico 77, 423 angeführte Beispiel.

53. Vgl. Ordinamenti sacrati ed. Gaudenzi in Monumenti istorici di Romagna, 1. Statuti 53; Davidsohn Gesch. 2, 2, 358; Palmieri in AMR. 3, 25, 536 und im Archivio giuridico 77, 416 ff.

54. Frati Stat. 3, 65.

tragenden rustici zusammen[55]. Sie besaßen in der Regel eine allgemeine contio, seltener ein kleineres consilium. In der zweiten Hälfte des zwölften und zu Beginn des folgenden Jahrhunderts bestand wohl überall die Konsularverfassung. Gleich nach 1200 aber bürgerte sich langsam die Gewohnheit ein, immer einen Bolognesen als Podesta zu berufen und ihm einen Einheimischen als massarius zur Seite zu stellen[56].

Um die Jahrhundertwende scheint sich die hauptstädtische Regierung mit dem Recht, die ländlichen Behörden zu bestätigen, begnügt zu haben[57]. Später gab es für alle potestates, consules und massarii einen von Bologna vorgeschriebenen Amtseid, der zum Gehorsam gegen den Bologneser Podesta und zur Befolgung der Bologneser und eigenen Statuten verpflichtete[58]. In der Not der vierziger Jahre, da alle Kräfte zur Verteidigung gegen die

55. Vgl. Frati 3, 150.

56. Ich verzichte darauf, die einzelnen gedruckten und ungedruckten Belege zu geben. — Als Beispiel sei S. Giovanni in Persiceto angeführt, das aber aus noch zu erörternden Gründen mehr Selbständigkeit bewahrte, als das Gros der Landgemeinden. Im Jahre 1132, als Lothar III. den Persicetanern ein Privileg verlieh (vgl. oben S. 69 Anm. 82), hören wir noch nichts von einer Organisation. Erst zu 1170 finden sich consules und comune (Sav. Nr. 206 Stadt-A. S. Giovanni i. P.). Aus dem 13. Jahrhundert kennen wir den Podesta, meist einen Bolognesen, den massar, das consilium und die contio (Urkunden im Stadt-A. S. Giovanni i. P. zu 1215, 22, 46 und 66; dazu Sarti 2, 42). Aus dem Jahre 1268 haben sich die Akten des notarius comunis erhalten (benutzt in Rol. Passagerius 2, fo. 196 f.). Danach wurde in der contio dem Bologneser Podesta und den eigenen Behörden Gehorsam geschworen, wie es die Statuten von Bologna und S. Giovanni verlangten, wurden ebendort die nötigen Ausgaben beschlossen und vom massarius Rechenschaft gefordert. Im folgenden Jahre machten sich auch popolare Regungen geltend; so läßt sich ein consilium populi nachweisen (St.-A. Bol. Memorial. Semprebenis de Nigro fo. 52 f. und 56 v).

57. Vgl. Sav. Nr. 328 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 76 v.

58. Frati Stat. 1, 234 ff.; vgl. auch 2, 84.

kaiserliche Machtstellung angespannt wurden[59], entschloß man sich zu einer weiteren Beschneidung der Selbständigkeit der Landgemeinden[60]. Die Ortschaften, die über fünfzig Feuerstellen zählten, verloren das freie Wahlrecht. Ihre Podestas wurden in Bologna, wie andere officiales comunis, in einem besonderen Wahlgang gewählt[61]. Die kleineren Gemeinden behielten noch die eigene Wahl, durften sich auch entscheiden, ob sie Podestas oder Konsuln vorzogen[62]. Das Gehalt für alle Podestas wurde in bestimmten Getreidelieferungen festgesetzt[63]. 1251 trat dann folgende Verschärfung ein: Die terre comitatus mit weniger als fünfzig Feuerstellen wurden gleichfalls des Wahlrechts beraubt. Sie wurden zu größeren Einheiten von mindestens hundert fumantes zusammengelegt und für diese dann Podestas gewählt, genau wie vorher schon für die größeren Landgemeinden[64]. Wie es in der Folgezeit gehandhabt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen[65]. Wir nehmen an, daß man an der Ordnung von 1251 festhielt[66]. Ist diese

---

59. Vgl. oben S. 226.

60. Die Statuten gehören ganz oder teilweise ins Jahr 1246; vgl. Frati 3, 62.

61. Frati 3, 142—44; 3, 353; 3, 66.

62. Frati 3, 147; 3, 150; 3, 142.

63. Frati 3, 148.

64. Frati 3, 144 zu 1252.

65. Die Unsicherheit kommt daher, daß 1252 (vgl. oben S. 257 Anm. 128) den ländlichen Podestas des nächsten Jahres das in Getreide bestehende Gehalt entzogen wurde. Darum fehlen die in Betracht kommenden Statuten im Kodex von 1252 teilweise, teilweise sind sie nachträglich getilgt. In den folgenden Kodices fehlen sie ganz.

66. Dafür sprechen Frati 3, 228 Nr. 106 d; 3, 354 Nr. 104; 3, 388 Nr. 125 m; 3, 148; 3, 66; ferner der Umstand, daß wir für 1270 (St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam.) den gemeinsamen aus Bologna stammenden Podesta von Liserna—Rodiano—Sanguoneda—Prunarolo—Carviano kennen, also fünf Orten, die damals zusammen wenig mehr als 100 fumantes zählten (das läßt sich mit

Vermutung richtig, dann verblieben den Landgemeinden zur freien Wahl nur die massarii oder Schatzmeister[67] und die lokalen suprastantes stratis et aquis, von denen noch gleich die Rede sein wird. Dazu kamen die saltuarii oder Feldhüter[68], die im District dieselben Aufgaben zu erfüllen hatten, wie in der Hauptstadt die saltuarii der contrate[69]. Sie wurden von den Lokalbehörden eingesetzt und von den Gemeinden besoldet.

Das Bologneser Comune begnügte sich aber nicht damit, die ländliche Selbstverwaltung in jeder Weise zu beschränken; sie schuf auch noch zwei besondere Behörden für den District.

Zuerst die suprastantes stratis et aquis[70]. Es waren ihrer zwei, gewählt wie alle officiales comunis[71] und mit einem festen Gehalt ausgestattet[72]. Jedem von ihnen waren zwei Quartiere des Comitats unterstellt[73]. Sie leiteten alle Straßen- und Wasserbauten und verfügten über eine begrenzte Straf-

---

Hilfe anderer Dokumente genau feststellen). Gegen meine Annahme spricht das Fehlen der eigentlichen Statuten über den Wahlmodus in den Kodices von 1259—67, ferner Frati 3, 149 Nr. 68 und 1, 237 Z. 5, die eigene Wahl der Landgemeinden zur Voraussetzung haben.

67. Vgl. auch Frati 3, 381; 2, 136.

68. Vgl. Sav. Nr. 544 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 447 v; dazu Davidsohn in der Histor. Vierteljahrsschrift 3, 6; Palmieri in AMR. 3, 16, 285.

69. Vgl. Frati 3, 130; 3, 381; 1, 238; 2, 136; 3, 134; 1, 292; 3, 138; 3, 136; 3, 637; Rol. Passagerius 2, fo. 196 v; St.-A. Bol. Podesta Sentenze von 1254 und 56; Palmieri in AMR. 3, 22, 408 f. — Ueber den aquarolus der Landgemeinden vgl. Frati 1,276; 2,353; 2,538; 2,611.

70. Zuerst 1233 erwähnt in St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam.

71. Frati 3, 39 = 40 = 35 = 33.

72. Frati 3, 158 = 156 = 154.

73. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 8/4140 Nr. 5 zu 1260.

gewalt[74]. Neben ihnen hatten die einzelnen Landgemeinden noch besondere suprastantes[75]. Dann die potestates montanee.

Wir wissen schon, daß die Einsetzung eines solchen Beamten spätestens 1205, in Zusammenhang mit den Kämpfen gegen Pistoja erfolgte[76]. Sein Amtsbezirk umfaßte das ganze südliche Gebirgsland zwischen der Savena und der Modeneser Grenze und reichte nördlich bis zu einer Linie, die etwa von Lojano über Monzuno, dann unterhalb Carvianos vorbeilief. Der an der Spitze stehende Podesta hatte einen eigenen iudex und einen Notar. Ihre Residenz war erst Vigo (östlich der Limentra), dann spätestens seit 1219 Casio[77]. Als um 1230 gegen Modena die Festen Castel Leone und Belvedere gebaut wurden[78], da zerlegte man die Podesterie in zwei Teile, die der Reno trennte. Der östliche behielt als Hauptstadt Casio, die Beamten des westlichen Bezirks residierten in den beiden neuen Kastellen[79]. Eine Erweiterung erfolgte noch, da gegen das kaiserliche Florenz 1246 Scaricalasino befestigt wurde[80]. Die Burg machte man zum Mittelpunkt einer neuen Podesterie, die die Gebirgslande südlich von Livergnano zwischen Savena und Sillaro umfaßte und dieselbe Organisation, wie die beiden älteren, erhielt[81].

74. Vgl. Frati 1, 159 ff. und Einzelbeispiele im Liber 9 der Stadtstatuten.

75. Vgl. Frati 1, 236 und 1, 40.

76. Vgl. oben S. 159.

77. Vgl. Sav. Nr. 367, 396, 404, 478, 502, alles aus Reg. grosso 1 im St.-A. Bol.; dazu Lib. censuum Nr. 91; ferner Palmieri in AMR. 3, 16, 290. Die genaue geographische Begrenzung ermöglicht Sav. Nr. 545 Reg. grosso 1, fo. 450.

78. Vgl. oben S. 199.

79. Frati 3, 47, zuerst erwähnt 1233 in St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam.

80. Vgl. oben S. 227.

81. Frati 3, 49; vgl. Gaudenzi Stat. 2, 529 Nr. 64. Zur geographi-

Nach den uns überlieferten Stadtstatuten wurden die genannten Beamten der drei Podesterieen wie officiales comunis gewählt und besoldet[82]. Anfangs mögen ihre Aufgaben wesentlich militärischer Art gewesen sein, später waren sie vorwiegend Verwaltungsbeamte, bildeten eine Zwischeninstanz zwischen den Bologneser Behörden und den einzelnen Landgemeinden[83] und hatten einige besondere Kompetenzen, die in andern Teilen des Comitats den Beamten der Hauptstadt zustanden. So leiteten sie die Erhebung der von den Bewohnern ihres Bezirks nach Bologna zu zahlenden Gelder[84], übten ferner gerichtliche Befugnisse, auch in Kriminalfällen[85], die aber vor 1259 zugunsten des Bologneser Podesta beschränkt wurden[86], führten die Listen ihrer banniti pro debito und pro maleficio[87] und besaßen endlich auch die freiwillige Gerichtsbarkeit[88].

Dieses Verwaltungssystem muß sich bewährt haben, denn es gelangte noch mehrfach zur Verwendung. So bei der Anfang der vierziger Jahre besetzten[89] Mathildinischen Enklave Medicina. 1245 finden wir dort einen solchen Podesta mit einem iudex und einem Notar[90]. Dann drei Jahre später bei der bis dahin kaiserlichen Grafschaft Imola. Wie schon früher hervorgehoben ist[91], wurden die Bewohner

---

schen Feststellung aller drei Bezirke dienen auch die gleich zu erwähnenden Bannlisten; vgl. auch St.-A. Bol. Memorial. Juliani Vitalis fo. 24 zu 1272.

82. Frati 3, 22—33; 3, 323; 3, 153—6.

83. Vgl. ihren Amtseid Frati 1, 123.

84. Frati 1, 125; 3, 195.

85. Frati 1, 124.

86. Frati 1, 324.

87. Frati 1, 33; 1, 128. Von solchen Listen haben sich mehrere im St.-A. Bol. erhalten.

88. Frati 1, 392, Beispiel in AMR. 3, 16, 326.

89. Vgl. oben S. 227.

90. Frati 3, 31 = 33; dazu ihre Bannlisten von 1245 ab und Verzeichnisse ihrer condempnationes im St.-A. Bol.

91. Vgl. oben S. 236; Frati 1, 505; 3, 343.

dieses Gebiets von nun an genau wie die Bologneser comitatini behandelt. Sie mußten dieselben Pflichten übernehmen[92], und die Wahl ihrer Ortsbehörden wurde nach dem bei den terre comitatus Bononiensis üblichen Modus geregelt[93]. Mit der obersten Verwaltung betraute man zwei Podestas, von denen der eine in Lugo, der andere in Tossignano residierte. Ihre Befugnisse waren die gleichen, wie die der potestates montanee, und ihre Wahl erfolgte, genau wie bei jenen, in Bologna[94].

Wir können die sechs Podesterieen als die Klammern bezeichnen, mit denen Bologna die zuletzt erworbenen Teile des Districts an das ältere Territorium anfügte.

---

92. Vgl. z. B. Frati 1, 215 ff. (schon zu 1251 kennen wir eine dort aufgelegte collecta; St.-A. Bol. Tesoreria Entrate e Spese); 3, 337; auch oben S. 307 Anm. 20.

93. Frati 3, 63; 3, 388; Gaudenzi Stat. 2, 528 Nr. 64.

94. Vgl. Frati 1, 33, 119, 123 ff., 392; 3, 51, 153, 323; ferner ihre Bannlisten und die Verzeichnisse ihrer condempnationes im St.-A. Bol.

II. Kapitel.

Stadtverfassung.

§ 1.

Entwicklungsgang.

Die Organisation des jungen Bologneser Comune können wir uns nicht einfach genug vorstellen. Die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit beschloß die politischen und gerichtlichen Angelegenheiten[1] und kannte als Beamte nur die Konsuln[2].

Erst der Konflikt der Stadt mit der wieder erstarkten Reichsgewalt veranlaßte eine weitere Ausgestaltung der Verfassung. Die kaiserfeindlichen Geschlechter, die nach Friedrich Barbarossas erstem Römerzuge 1156 ans Ruder kamen, suchten die Aktionsfähigkeit der Regierung für den bevorstehenden Kampf mit dem Staufer zu erhöhen, einmal durch Teilung der Legislative, dann durch Entlastung des Konsulnamts.

---

1. Vgl. Sav. Nr. 109, 113 und 142 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 12, 12v und 16; dazu Ficker Forsch. 3, 382 und 394; auch Mayer 2, 529.

2. Vgl. oben S. 54 und 88. — Auf die Frage nach der Entstehung des Konsulats geben die Bologneser Urkunden keine Antwort. Weder für die Theorie, die die Konsuln von den boni homines ableiten will (vgl. zuletzt Davidsohn in Hist. Vierteljahrschr. 3, 1 ff.), noch für die, die sie auf altrömische Einrichtungen zurückführt (Mayer 2, 532 ff., die dort 535 Anm. 38 bezüglich Bolognas ausgesprochene Annahme ist wohl abzulehnen), lassen sich Belege finden.

Es wurde ein kleiner Rat, das consilium, geschaffen. Neben ihm blieb die Versammlung aller cives, die jetzt den Namen contio führte, bestehen[3]. Wie in der Folgezeit die Kompetenzgrenze zwischen beiden Körperschaften verlief, läßt sich nicht angeben. Aus dem Jahre 1164 kennen wir die Zusammensetzung des consiliums. Wir finden außer den Konsuln fast fünfzig Anwesende, darunter etwa zur Hälfte Mitglieder der vornehmen Familien, ferner mehrere causidici und einige Handwerker. Letzteres ist wichtig, denn es zeigt, daß die unteren Schichten der Bevölkerung noch nicht vom Anteil am Regiment ausgeschlossen waren. Gleichzeitig mit der Teilung der gesetzgebenden Gewalt erfolgte eine größere Differenzierung der Beamtenschaft. Neben die Konsuln wurden die treuguani gestellt. Sie lassen sich bis 1165 in verschiedener Zahl nachweisen[4], dann verschwinden sie wieder. Nach den Namen der Träger des Amts müssen sie zu den regierenden Behörden gehört haben. Genaueres wissen wir nicht[5]. Von Dauer hingegen war die Einführung der iudices comunis, die zu drei oder vier gleichzeitig vorkamen und im Zivilprozeß beschäftigt wurden[6],

---

3. Contio: Sav. Nr. 161, 222, 229, 252, 264, 284. 299 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 18, 30 v, 34 v, 41 v, 47, 54, 114; Sav. Nr. 158 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 175; Sav. Nr. 243 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 131. — Consilium: Sav. Nr. 161, 181 und 82, 262 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 18, 28 v und 29, 45; Chart. Nr. 1. — Die Bezeichnung consilium credentie fehlte damals noch in Bologna, sie findet sich nur in Akten des Lombardenbundes; vgl. die oben S. 116 Anm. 29 angeführten.

4. Sav. Nr. 161, 64, 84, 85 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 18, 22, 22 v, Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 5/1345 Nr. 54.

5. Vielleicht lagen ihnen ähnliche Aufgaben, wie den treug. anderer Städte, ob; vgl. Savigny 3, 132 Anm. d; Hegel Gesch. der Städteverfassung von Italien 2, 221 Anm. 1; Mayer 2, 509 f.

6. Zu den Beispielen, die sich meist bei Sav. finden, ist zu bemerken, daß die in Sav. Nr. 205, 8 und 97 genannten cognitores cause iudices comunis sein können, da auch in Sav. Nr. 230 einfach Nicholaus cognitor querimonie gesagt wird, während er in andern

ferner der besonderen Notare, die erst mit der Zeit den Titel notarius comunis annahmen und mehrere Jahre hindurch in ihrer Stellung verblieben[7]. Ob damals auch schon das Amt eines massarius oder Schatzmeisters eingerichtet wurde, ist ungewiß. Erwähnt[8] wird es erst zu 1188. Ebensowenig läßt sich der Zeitpunkt angeben, an dem sich der Brauch einbürgerte, den von den städtischen Behörden zu schwörenden Eid aufzuzeichnen, woraus sich in Bologna wie auch in andern Comunen[9] die Stadtstatuten entwickelten[10].

Oberste Behörde blieben auch nach 1156 die Konsuln. Darf man nach dem erhaltenen Aktenmaterial urteilen, so schwankte ihre Zahl, erreichte 1176 die Höhe von neun[11]. Meist wechselten sie jährlich[12]. Sie nahmen von der Bürger-

---

Dokumenten des Jahres als iudex comunis erscheint; vgl. auch Ficker Forsch. 3, 317; Mayer 2, 488.

7. Die Belege meist bei Sav. — Den ersten eigenen Notar hatte der Podesta Guido da Sasso. 1156 und 57 finden wir einen not. populi et consulum. Mit der kaiserlichen Reaktion kamen zwei neue Notare (vgl. auch Ficker Forsch. 2, 73) Guido und Albertus, die sich nur als notarii regis oder imperatoris bezeichnen. Beide blieben in ihrer Stellung, als Bologna in den Lombardenbund eingetreten war. Guido änderte seinen Titel nicht, Albertus aber nannte sich 1168 not. populi, 1170 und 75 not. comunis. Das wurde dann der offizielle Titel. Nach ihnen wirkten zwei neue not. com. nebeneinander, von denen sich der eine 1175—90, der andere 1178—89 nachweisen läßt.

8. Sav. Nr. 291 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 55 — Erwähnt sei hier auch, daß in der Zeit von 1175—88 der nuntius, der in der contio für die Bürgerschaft den Eid zu leisten hatte, portonarius genannt wurde, während er 1194 einfach nuntius heißt (vgl. Sav. Nr. 222, 229, 264, 290, 305, alles aus Reg. grosso. 1; auch Pertile 2, 1, 53 f.).

9. Salvioli 70.

10. Vgl. Sav. Nr. 229 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo, 34 v,

11. Sav. Nr. 226, 27, 29, 31, 32, alles aus Reg. grosso 1. Im übrigen verweise ich auf Sav., Villola und Chron. Loll.

12. Nur 1174 und 75 finden wir dieselben im Amt (zu 1174 vgl.

schaft einen Gehorsamseid entgegen[13] und besaßen die Regierungsgewalt und die Gerichtshoheit[14]. Das Amt wurde von den Angehörigen der angesehensten Familien verwaltet. Die häufige Wiederkehr derselben Geschlechts-, ja, Personennamen[15] zeigt den oligarchischen Charakter der Regierung. Daran änderte auch die Einführung des Podestaamts nichts. Wie in andern Städten[16] lassen sich auch in Bologna mehrfach neben dem Podesta Konsuln nachweisen, die nur immer häufiger den Titel consul oder miles iustitie führten[17]. Sie, als seine nächsten Berater, wahrten die Tradition in der Politik.

Bei der Ausbildung des Podesteriats ging Bologna nicht schöpferisch vor, sondern nahm nur an der allgemeinen Entwicklung teil[18]. Zur gleichen Zeit, da sich in Verona,

---

Villola; St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 8/1348 Nr. 19; und 27; zu 1175 Sav. Nr. 222 Reg. grosso 1, fo. 30 v; Reg. nuovo fo. 175 v).

13. Sav. Nr. 109 Reg. grosso 1, fo. 12 (an der in Betracht kommenden Stelle muß es nostro, nicht dicto heißen).

14. Sav. Nr. 205; Sav. Nr. 208 St.-A. Bol. Dem. S, Giovanni i. M. Cass. 8/1348 Nr. 7; Sav. Nr. 215 S. Salvatore 145/2592 Nr. 33; Sav. Nr. 226 und 230 Reg. grosso 1, fo. 33 v und 35; Sav. Nr. 257 S. Stefano 14/950 ohne Nummer; Sav. Nr. 297.

15. So findet sich Prendiparte 1168, 74, 75, 79 und 90 als Konsul, dazu 1185 als Podesta.

16. Pertile 2, 1, 82; Mayer 2, 351.

17. Die Identität beider Titel betont auch Mayer 2, 488. — 1164 finden wir neben dem kaiserlichen Podesta mehrere Konsuln (vgl. oben S. 104), 1188 neben einem fremden Podesta mehrere consules iustitie (Sav. Nr. 291 Reg. grosso 1, fo. 55), von denen Petrus Vituperati zu den Konsuln von 1190 gehört (Sav. Nr. 297). Unter den Konsuln von 1189 findet sich Cazanimicus (Chart. Nr. 1), der 1198 als miles iustitie erscheint (Sav. Nr. 325 Reg. grosso 1, fo. 68). Bischof und Podesta Gerhard hatte 1192 neben sich milites iustitie (Sav. Nr. 299 Reg. grosso 1, fo. 114), 1193 Konsuln (vgl. oben S. 144), von denen Ramisinus 1197 als consul iustitie erscheint (Sav. Nr. 317 Reg. nuovo fo. 180).

18. Daß Bologna schon 1135 einen Podesta besaß, ist ein



Ferrara und Siena ein einzelner als Stadthaupt findet[19], kam am Reno der Parteiführer Guido da Sasso empor; der 1151 bis 1155 das Amt eines Rectors oder Podestas bekleidete[20]. Als seine Nachfolger sind die kaiserlichen Podestas anzusprechen, die Friedrich I., wie anderswo, so auch in Bologna einsetzte, und von denen einer sich mehrere Jahre in seiner Stellung behauptete[21]. Später als andere Städte, erst 1177 berief die Bologneser Bürgerschaft selbst einen Fremden zum Stadtleiter und beließ ihn auch noch ein zweites Jahr im Amt[22]. Dann erfolgten regelmäßig Podestawahlen auf zwölf Monate, abwechselnd mit der Einsetzung von Konsuln[23]. Aber noch war die Berufung eines Fremden keine feststehende Einrichtung. So überließ man die Würde 1185 und 1186 einheimischen Bürgern. Das geschah auch in andern Stadtgemeinden[24]. Singulär hingegen war die Erhebung des Bologneser Bischofs Gerhard zum Podesta. Aber mochten auch seine Gegner in seinem Regiment eine Art Tyrannis sehen, die offiziellen Akten[25] bezeichneten es als eine gewöhnliche Podestaregierung, das den jährlichen Wechsel zur Voraussetzung hatte.

Bischof Gerhards Podestariat von 1192 und 93 läßt sich mit dem Guido da Sassos vergleichen. Beidemal führte ein Parteihaupt, im Bunde mit dem deutschen Herrscher, die Leitung des Comune, und beidemal erfolgte die siegreiche

---

Irrtum; das dabei in Frage kommende Dokument gehört in eine spätere Zeit; vgl. oben S. 83 Anm. 157.

19. Vgl. Ficker Forsch. 3, 433; wegen Verona Mur. Ant. 1, 273; Cipolla Compendio della storia di Verona 96, 105; wegen Ferrara Ughelli 5, 793; wegen Siena Ficker Forsch. 4, 163 Nr. 120 und Bullett. Senese 14, 197.

20. Vgl. oben S. 88.

21. Vgl. oben S. 97, 102, 105.

22. Vgl. oben S. 118.

23. Vgl. oben S. 118 Anm. 38, S. 130 Anm. 100.

24. Pertile 2, 1, 87 Anm. 33.

25. Vgl. Sav. Nr. 299 und 300.

Reaktion von seiten der reichsfeindlichen Familien. Während sich aber in den fünfziger Jahren die Kaisermacht zu bedrohlicher Höhe erhob, erfolgte diesmal bald mit dem Tode Heinrichs VI. der Zusammenbruch der Zentralgewalt. So konnten die wieder zur Herrschaft gelangten Geschlechter ihre Hauptsorge der Festigung der aristokratischen Regierungsformen zuwenden.

Für das consilium bürgerte sich jetzt der genauere Titel consilium credentie ein[26]. Die Mitgliederzahl muß anfangs noch gering gewesen sein, später wohl schon, wie zur Zeit der uns erhaltenen Stadtstatuten, fünfhundert betragen haben[27]. Unter ihnen finden wir die officiales comunis, dann in der Regel zur Hälfte Träger aristokratischer Namen, ferner einige doctores legum, iudices, Notare und wenige mercatores, die ja alle keine zu tiefe Kluft von den Geschlechtern trennte. Aber ganz fehlten die kleinen Kaufleute und die Handwerker, die man 1164 noch zugelassen hatte. Neben diesem von den Aristokraten beherrschten Rat wurde die allgemeine contio zwar beibehalten, aber zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Man berief sie, um wichtige Angelegenheiten bekannt zu geben oder Staatsverträge beschwören zu lassen[28]. Die Gesetzgebung nahm

26. Vgl. die zahlreichen Beispiele von Sav. 305—543, die dem St.-A. Bol. Reg. grosso 1 entnommen sind; ferner Sarti 2, 27, 32, 257; Sav. Nr. 346, 416, 563 Stadt-A. Modena Reg. priv. fo. 128, 187, 164; Frati Stat. 2, 197 und 224; Liber censuum Nr. 26, 41, 62, 90; Sav. Nr. 425, 459, 546 St.-A. Reggio Reg. grosso fo. 51, 52 v, 54 v; Santini Docum. del comune di Firenze Nr. 64 und 65; endlich ungedruckt St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 162 v, 330 v, 358, 353 v; Ufficio della abbondanza Fragm. zu 1228.

27. So lassen sich 1203 und 9 noch lange nicht 100, 1214 gegen 150, 1216 und 20 über 250, 1219 gegen 300 Mitglieder nachweisen.

28. Vgl. Sav. Nr. 305, 342, 356, 358, 372, 375, 534, 535, alles aus St.-A. Bol. Reg. grosso 1 (vgl. dort auch fo. 427 zu 1222 Januar 23). Daß 1222 auch die Comitatinen zugezogen werden, erklärt sich wohl als Ausnahme im Kriege.

das consilium credentie ganz in die Hand und vollzog auch die Wahl der Stadtbeamten[29]. Deren wichtigsten Bestandteil bildeten die milites iustitie, die Nachfolger der Konsuln. Sie übten gerichtliche Funktionen aus, die sich nicht genau umschreiben lassen. Sie waren aber nicht bloß wie in manchen andern Städten „Konsuln der Rechtspflege", sondern besaßen viel umfassendere Befugnisse[30]. Man zog sie zu den Regierungshandlungen hinzu und überließ ihnen die Vertretung des Comune bei Abschluß von Verträgen, bei Eidesleistungen, bei der Entgegennahme der Unterwerfung einer Gemeinde usw.[31]. Sie kamen in großer Zahl vor und rekrutierten sich aus den Mitgliedern der ersten Familien. Damit noch nicht genug! Die officiales comunis, die den Wünschen der Geschlechter entsprechend vom consilium credentie gewählt wurden, traten jetzt zu einer Art Senat, der curia, zusammen[32]. Diese erscheint als selbständige Körperschaft neben der noch zu besprechenden familia potestatis[33]. Die Art, wie sie in den Urkunden erwähnt wird, ergibt, daß ihr Einfluß nicht zu hoch angeschlagen werden kann[34]. Wir sehen in ihr die eigentlichen Träger der Politik des aristokratischen Comune.

---

29. Vgl. die in Anm. 26 angeführten Beispiele; dazu Frati Stat. 3, 65 (wo dem späteren consilium generale, genauer speciale et generale, die früheren Kompetenzen des consilium speciale oder credentie zugewiesen werden); 3, 66.

30. Das hat schon Sav. 2, 1, S. 156 Anm. 11 hervorgehoben.

31. Belege in den Urkunden bei Sav.

32. So lassen sich als zur curia gehörig nachweisen: die procuratores, die milites iustitie, die iudices comunis und die notarii comunis; vgl. z. B. Sav. Nr. 328 und 531 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 76 v und 433; Sarti 2, 240; Gaudenzi Stat. 2, 486; dazu auch Frati Stat. 3, 38 f.; 1, 88; 1, 130.

33. So später deutlich unterschieden (Frati Stat. 1, 75; 1, 222). In den älteren Urkunden ist die Trennung nicht immer mit der nötigen Schärfe angegeben.

34. Vgl. z. B. Liber censuum Nr. 41; Sav. Nr. 383 Stadt-A. Imola Libro rosso fo. 16; Sav. Nr. 539 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 443; dazu die Fälle, in denen die curiales als anwesend erwähnt

Im übrigen entwickelte sich die Beamtenschaft organisch weiter. — Höchste Exekutivbehörde war jetzt regelmäßig ein aus der Fremde berufener Podesta. Anfangs zeigten sich beim Beginn der Amtsperiode noch Unregelmäßigkeiten[35], dann wurde der 1. Januar als Antrittstermin und die Jahresdauer zur Regel[36]. Nur blieb es üblich, tüchtige Männer mehr als zwölf Monate in ihrer Stellung zu belassen[37]. Der Podesta pflegte jetzt aus seiner Heimat eine Reihe Begleiter, die sogenannte familia, mitzubringen, darunter zwei iudices[38] und zwei milites[39].

Von den mit Einheimischen besetzten Aemtern wurden aus der vorigen Periode neben den milites iustite die iudices comunis übernommen. Anfangs vermehrte man nur den Bedürfnissen entsprechend ihre Zahl. Eine Neuordnung des Gerichtswesens erfolgte erst im Zusammenhang mit dem Privileg Ottos IV. von 1210. Der Kaiser bestätigte[40] den Bolognesen die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, wie sie dieselbe bisher in Stadt und Grafschaft besessen hatten,

---

werden, z. B. Sav. Nr. 434, 472 Reg. grosso 1, fo. 213, 299 v; endlich die zahlreichen Fälle, in denen der Ausdruck curiales fortgelassen ist, dafür die einzelnen anwesenden Beamten mit Namen und Titel angeführt werden.

35. Vgl. oben S. 137 Anm. 129.

36. Vgl. Sav. Nr. 479 Reg. grosso 1, fo. 316; Futura potestas ab anno novo ad annum novum. An einen unregelmäßigen Amtswechsel dachte man 1212; vgl. Liber censuum Nr. 31. Im übrigen verzichte ich darauf eine Podestaliste zu geben, da die Angaben bei Sav. in der Hauptsache zuverlässig sind; vgl. auch Frati Stat. 1, 27 f.

37. So blieb einer von Sommer 1197 bis Ende 99. Zweijährige Podestariate finden wir 1204/5, 1206/, 1221/2. Im Jahre 1212 veranlaßten die inneren Verhältnisse die gleichzeitige Einsetzung von zwei Podestas; vgl. oben S. 172.

38. Erwähnt schon 1194 (Sav. Nr. 305 Reg. grosso 1, fo. 60 v; militibus ist in iudicibus zu korrigieren).

39. Vgl. Sav. Nr. 370 und 478 Reg. grosso 1, fo. 169 und 313.

40. Vgl. oben S. 170.



verlieh damit eigentlich nicht mehr, als ihnen schon seit dem Konstanzer Frieden zukam[41]. Aber die Stadt benutzte das Diplom, um ihre Jurisdiktion auszudehnen[42] und begann auch, eine Differenzierung der iudices comunis durchzuführen. So finden wir seit 1210 executores sententiarum[43], 1212 drei iudices causarum, also Zivilrichter[44], 1222 einen iudex ad causas veteres[45], 1214 zwei iudices qui presunt maleficiis[46]. Bei den Appellationsrichtern wurde die Entwicklung durch das Eingreifen der Reichsgewalt unterbrochen[47]. Der Konstanzer Friedensvertrag hatte für Streitsachen von über fünfundzwanzig lib. kaiserliche Appellationsrichter vorgesehen. Aber schon während des letzten Regierungsjahres Heinrichs VI. machte sich Bologna auch hier selbständig[48] und blieb es wahrscheinlich während der Regierung Ottos IV.[49]. 1220 bestimmte Friedrich II.

---

41. M. G. Constitut. 1 Nr. 293 § 1.

42. Vgl. darüber später.

43. 1210 erwähnt executor sententiarum (St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore 56/2503 Nr. 6); 1213 consul Bon. (zu ergänzen iustitie) et sentent. exec. (Istrumenti privati), 1213 iudex et sentent. exec. (S. Stefano 36/972); 1220 ein iudex comunis exec. sentent. und ein miles iustitie (zu ergänzen exec. sentent.) konfiszieren ein Gut (Reg. grosso 1, fo. 401); 1241 ein iudex comunis und ein miles ad discum sententiarum erwähnt (A. Lambertini zu Poggio Renatico); vgl. auch Frati 1, 117.

44. Liber censuum Nr. 26.

45. St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 20/956 Nr. 26.

46. Sav. Nr. 419 Reg. grosso 1, fo. 205.

47. Vgl. N. A. 31, 473 f.

48. In einer Streitsache, die sicherlich den angegebenen Wert überschritt, fungierten Appellationsrichter im Auftrage des Podesta, darunter ein iudex potestatis (Sav. Nr. 314 St.-A. Bol. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 3).

49. Vgl. auch Rainerius de Perusio 46 Nr. 79; St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 3/4135 Nr. 31 zu 1213 (doch habe ich vergessen, mir die Werthöhe des Streitobjekts zu notieren).

wieder einen kaiserlichen Appellationsrichter, und vorläufig gab man sich am Reno damit zufrieden[50].

Neu hinzukamen drei Behörden: Einmal die zwei procuratores, die 1198 zuerst genannt werden[51]. Ihnen lag in Bologna wie auch in andern Gemeinden[52] die Verwaltung des städtischen Gutes ob[53]. Das wichtige Amt bekleideten meist Aristokraten. Dann die inquisitores oder cognitores rationis. 1196 erscheinen sie als eine außerordentliche Kommission, die die massarii der letzten Jahre zu prüfen hatte[54]. Bald wurden sie regelmäßige Beamte, die feststellen sollten, ob officiales comunis oder auch Privatleute sich öffentliches Eigentum unrechtmäßig angeeignet hätten[55]. Endlich setzte man 1198 zwei extimatores ein und beauftragte sie mit Besitzteilungen und Zwangsvollstreckungen[56]. Bei den officiales comunis bürgerte sich, bei den einen später, bei den andern früher, der halbjährige Amtswechsel ein. In der Zeit dieser sorgfältigeren Ausgestaltung der Beamtenschaft gelangte auch die statutarische Gesetzgebung zur vollen Entwicklung[57]. 1207 und 1208 werden compositores

---

50. Vgl. aber Sarti 1, 129 S. Stefano Cass. 36/972 zu 1224 (auch hier vergaß ich, die Werthöhe zu notieren).

51. Sav. Nr. 322, 326, 328 Reg. grosso 1, fo. 65 v, 75 v, 76 v.

52. Vgl. Pertile 2, 1, 142; auch Mayer 1, 300.

53. Vgl. Sav. Nr. 352, 354, 380, 331, 435, alles aus Reg. grosso 1. Wenn 1203 (Sav. Nr. 347 Reg. grosso 1, fo. 118) ein procur. an der Spitze einer politischen Gesandtschaft steht, so ist das wohl als Ausnahme zu betrachten.

54. Vgl. oben S. 146 Anm. 22.

55. Sav. Nr. 342 und 381 Reg. grosso 1, fo. 103 v und 180; ebenda fo. 231 v zu 1217: actum in domo comunis, ubi stant cog. rat. ad faciendam rationem.

56. Sav. Nr. 325 Reg. grosso 1, fo. 68.

57. Die ältesten Statutenerwähnungen sind: 1198 Sav. Nr. 325 Reg. grosso 1, fo. 68; 1203 Frati Stat. 1, 351 und Reg. grosso 1, fo. 104; 1204 Reg. grosso 1, fo. 162 v; Frati Stat. 2, 23; Reg. grosso 1, fo. 144.

statutorum[58], 1212 die jährliche Neuredaktion der Statuten[59] erwähnt.

Während so die Aristokratie das Heft fest in Händen hielt, nahm die wirtschaftliche Kraft der popolaren Elemente ständig zu, ihre Organisationen gewannen immer festere Formen und ihre politischen Prätensionen wuchsen, bis dann im Jahre 1228 der gewaltsame Ausgleich mit den bisherigen Herrschern der Stadt erfolgte. Aber auch vorher fehlte es nicht an Versuchen in dieser Richtung[60]. Gleichsam die Pioniere waren die am weitest vorgeschrittenen mercatores und campsores, die schon 1180 bei dem Münzvertrag mit Lucca offiziell mitwirkten[61]. Wie sich Bischof Gerhard und seine Anhänger auch sonst um die kaufmännischen Interessen besorgt zeigten, so ließen sie 1194 an dem Handelsvertrag mit Ferrara einen consul mercatorum teilnehmen. Noch viel bemerkenswerter aber ist es, daß sich unter den anwesenden Bolognesen ein rector societatum befand[62]. Das Wesen dieses Beamten können wir aus den Quellen nicht entnehmen; doch werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir in ihm den Leiter einer Organisation der damals schon vorhandenen niederen Zünfte sehen. Die bischöfliche Partei suchte also, um ihre Position gegen die ihr feindlichen, antikaiserlichen Geschlechter zu stärken, die unteren Schichten der Bürgerschaft durch Zugeständnisse an sich zu ketten. Was hier in Bologna geschah, zeigt die größte Aehnlichkeit mit gleichzeitigen Ereignissen in Florenz[63]. Es können nicht von einander ganz unabhängige, parallel verlaufende Bewegungen gewesen sein, sondern zwischen den inneren

---

58. Frati 3, 186 f.; Sav. Nr. 381 Reg. grosso 1, fo. 180.
59. Sav. Nr. 404 Reg. grosso 1, fo. 194 v.
60. Von einer Anteilnahme popolarer Organisationen am Stadtregiment im Jahre 1174 kann keine Rede sein; vgl. N. A. 31, 210 f.
61. Ptolemaeus Luc. in Docum. di storia Ital. 6, 59.
62. Vgl. oben S. 145.
63. Vgl. Davidsohn Gesch. 1, 597 ff.

Vorgängen der beiden Nachbarstädte dürfte irgend ein Zusammenhang anzunehmen sein.

Nach dem Sturze Gerhards drängten die Geschlechter die kleineren Zünfte wieder völlig zurück, nur den Großkaufleuten und Wechslern machten sie Konzessionen. Sie schlossen dieselben vom Stadtregiment nicht ganz aus[64], erkannten ihre societates an und verwendeten ihre Konsuln — die mercatores besaßen damals vier, die campsores nur drei[65] — als Bevollmächtigte beim Abschluß von Handelsverträgen[66] und auch bei politischen Akten[67]. Dazu übertrugen sie beiden Zünften die Verwaltung der Bologneser Münze[68]. Ja, die städtische Wirtschaftspolitik zeigte deutlich den steigenden Einfluß der kaufmännischen Kreise.

Ein zweiter Versuch des Popolo, Anteil an der comunalen Regierung zu gewinnen, fällt in das Ende des zweiten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts. Schon an anderer Stelle wurde ausgeführt[69], daß damals die niederen Zünfte vielleicht eine teilweise Reorganisation erfuhren. Aber die Bewegung beschränkte sich diesmal nicht wie unter Bischof Gerhard auf die societates artium, sondern ergriff die Gesamtheit der Bürgerschaft. Auch wurden die Massen nicht

---

64. Gelegentlich saßen mercatores im consilium.

65. Das ergeben die Urkunden.

66. Vgl. B.-F. 12275, 12543, 12605; Sav. Nr. 385, alles aus Reg. grosso 1; Sav. Nr. 416 Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 187.

67. Liber censuum Nr. 26.

68. Sie unterstand ihnen spätestens seit 1200 (Sav. Nr. 331 = Malaguzzi in Rivista Ital. di Numismatica 11, 382 Nr. 2). 1216 überließ ihnen das Comune die Münze auf zwei Jahre (Sav. Nr. 438 = Malaguzzi Nr. 4). Dieser Vertrag muß dann bis 1262 erneuert worden sein (vgl. Frati Stat. 1, 66 f.). 1218 stellten die beiden Zünfte den Münzmeister an (Sav. Nr. 462 Reg. grosso 1, fo. 239); auch von den 1219 vereideten suprastantes monete (Salvioni in AMR. 3, 12, 165) waren wahrscheinlich zwei, sicher einer campsor. Für die späteren Jahrzehnte vgl. Gaudenzi Stat. 2, 71 Nr. 28, 72 Nr. 30, 83 Nr. 55, 91 Nr. 69, 93 Nr. 74, 100 Nr. 90.

69. Vgl. oben S. 282.

wie 1194 von einer Aristokratenpartei aufgerufen, sondern drängten selbst vorwärts.

Ereignisse der inneren Bologneser Geschichte, die diesen Vorgang veranlaßt haben können, scheinen ganz zu fehlen. Nur spricht einiges dafür, daß der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV., der Bologna eine Zeit lang in Mitleidenschaft gezogen hatte[70], eine länger andauernde Spaltung und damit Schwächung der regierenden Geschlechter herherbeiführte[71]. Da muß noch stärker als in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts eine Beeinflussung von Außen stattgefunden haben. Durch eine Reihe von Städten der Poebene ging damals eine innere Gärung, die zwar nicht mit so plötzlicher Wucht wie die religiöse Hallelujah- und Geißler-Bewegungen hereinbrach, und deren Fortschritt sich nicht so deutlich wie bei jenen von Stadt zu Stadt verfolgen läßt, die aber doch von Comune zu Comune gewirkt haben muß. In Pavia standen sich 1220 milites und populus feindlich gegenüber[72]. Im selben Jahr führte in Piacenza der schon weiter zurückreichende Zwiespalt zwischen dem organisierten Volk und den Geschlechtern zur Auswanderung der letzteren[73]. In Modena kam es 1218 zur gewaltsamen Erhebung und Vertreibung des Podesta, auch erfolgte die Gründung der wohl popolaren societas s. Petri[74]. Zur gleichen Zeit wurde in Faenza eine communancia armaturarum, also eine Gesamtorganisation der Waffengenossen-

---

70. Vgl. oben S. 171 ff.

71. So weist Sav. (2, 1, 365 auf Grund der noch an anderer Stelle zu erwähnenden Urkunden) mit Recht darauf hin, daß die am 5. Kreuzzug teilnehmenden Bolognesen zu ihren capitanei den Baruffaldino de' Geremei und den Bonifazio de' Lambertazzi einsetzten, sich also schon damals um die beiden im späteren Parteikampf (vgl. unten S. 336) führenden Familien gruppierten.

72. Winkelmann Friedrich II. 1, 89; Davidsohn Forsch. 4, 20.

73. Winkelmann 89; Davidsohn 18; Codagnellus 68 f.

74. B.-F. 12595; Cron. Mod. 30.

schaften geschaffen und eine Teilung der Aemter zwischen Volk und Magnaten angestrebt[75].

Am Reno entwickelte sich die Volksbewegung, wie es scheint, völlig friedlich. In den Jahren 1217—1219 läßt sich neben dem bisher üblichen consilium credentie ein consilium generale[76] nachweisen, in dem — wie, wissen wir nicht — die popolaren Elemente eine Vertretung fanden[77], und zu dem auch die ministrales societatum artium zugezogen wurden[78]. Dann erschien 1219 die gesamte Bürgerschaft, nach den vier Quartieren geordnet, in milites und pedites gegliedert und von den acht gonfalonerii befehligt, im Feldlager vor Imola[79]. Auch existierte damals schon der Zusammenschluß der einzelnen contrate unter ihren ministrales, die gleichfalls am consilium generale teilnahmen[80]. Also das Volk trat in der wohl erst jetzt völlig

---

75. Tolosanus 701 f.

76. Wenn 1199 (Sav. Nr. 328 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 76 v) ein cons. generale erwähnt wird, so möchte ich darin noch kein durch popolare Elemente erweitertes cons. sehen, sondern den Ausdruck im Sinne der sonst üblichen Bezeichnung cons. universum oder cons. plenum verstehen.

77. Während am 24. Dezember 1217 (Sav. Nr. 448 Reg. grosso 1, fo. 224 v) das gewöhnliche cons. ad sonum campane versammelt wird, findet sich gleich darauf (Sav. Nr. 449 Reg. grosso 1, 235 v) ein cons. generale ad sonum campane congregatum et per precones clamatum. In Sav. Nr. 456 Reg. grosso 1, 330 v zu 1218 heißt es cons. gener. ohne nähere Bezeichnung. Im Jahre 1219 finden wir viermal (Sav. Nr. 459 St.-A. Reggio Reg. grosso fo. 52 v; Sav. Nr. 467 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 241 v; Liber censuum Nr. 62 und 90) das gewöhnliche cons., aber am 18. Dezember (Sav. Nr. 479 Reg. grosso 1, fo. 316) das cons. credentie et junta consilii ac ministrales artium et societatum et contradarum ad sonum campane et per nuntios eos per civitatem clamantes insimul congregat.

78. Sav. 479. Die Worte artium et societatum glaube ich in oben angegebener Weise ändern zu dürfen, denn sonst müßten unter den societates noch besondere Genossenschaften verstanden werden.

79. Das ergibt B.-F. 12576 Reg. grosso 1, fo. 242 v.

80. Sav. Nr. 479.

ausgebildeten militärischen Organisation hervor[81] und benutzte neben den societates artium die contrate-Verbände, innerhalb deren es den Aristokraten überlegen sein mußte, um Anteil am Stadtregiment zu erlangen.

Nochmals erfolgte mit dem Jahre 1220 eine Reaktion. Schwerlich wurden die popolaren Genossenschaften völlig unterdrückt, doch schloß man sie von der Mitregierung wieder aus[82]. Vielleicht war die Volksbewegung, die sich unter äußeren Einflüssen entwickelt hatte, wieder zurückgeebbt. Vielleicht bewogen der bevorstehende Römerzug Friedrichs II. und die noch nicht abzusehenden Folgen desselben die Geschlechter, die Zügel wieder straffer anzuziehen. Das läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Jedenfalls leiteten sie noch die Bologneser Politik, als sich das Comune bei dem beginnenden Konflikt zwischen dem wiedererstandenen Lombardenbund und dem Kaiser und seinen Verbündeten den Reichsfeinden anschloß. Nachdem aber die Renostadt in diesem Kampf eine erhebliche Niederlage erlitten hatte, war es mit der Alleinherrschaft der Aristokratie endgültig vorbei.

Sofort nach dem unglücklichen Feldzug von 1228 gegen Modena, wohl im November, erhoben sich[83] die societates artium und verlangten vom Podesta die Berufung eines consilium generale. Da das abgeschlagen wurde, erstürmte man bei Nacht den Stadtpalast, und die Wut der Menge richtete sich gegen die Statutenbücher und die Bannlisten. Führer des Volkes bei dieser Revolte war Gioseffo Toschi[84]. Seine

---

81. Vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 30; Forsch. 4, 28.

82. Das ergeben die Urkunden von 1220 ff.

83. Vgl. oben S. 197; besonders Codagnellus 89.

84. Cantinelli 2 (irrtümlich zu 1231); Villola zu 1228; Griffoni 9; Chron. Loll. 125. Wenn die Quellen, mit Ausnahme Cantinellis, den Gioseffo prefectus oder capitaneus nennen, so bedeutet das nicht Volkscapitan im späteren Sinne.

Familie stammte aus Toscana[85]. Sein Vater, der iudex Tommaso[86], hatte vielleicht schon bei den Unruhen, die zum Sturze Bischof Gerhards führten, das Leben verloren[87]. Gioseffo selbst saß 1216 und 1219 im städtischen consilium und war 1222 einer der Bologneser sapientes für die Friedensverhandlungen mit Imola[88]. Er gehörte dem Stande der mercatores an. Aber nicht bloß eine Persönlichkeit aus dem Kreise der Großkaufleute stellte sich damals an die Spitze der kleineren Zünfte, sondern die Gesamtheit der mercatores und campsores, die bisher mit dem aristokratischen Regiment gut ausgekommen waren, vereinigten sich jetzt, wie die folgenden Ereignisse ergeben, mit den Popolaren und übernahmen die Leitung im Kampf gegen die Geschlechter.

Dem Bunde der damals in hoher Blüte stehenden Kaufmannschaft mit dem wirtschaftlich und politisch reif gewordenen Volk konnte die Aristokratie nicht widerstehen. Noch 1228 und dann das ganze folgende Jahr hindurch finden wir ein consilium generale mit der Legislative betraut[89]. Zu ihm gehörten erheblich weniger Träger vornehmer Namen, als zum consilium der voraufgehenden Periode, dafür aber neben den mercatores eine Anzahl Handwerker. Das alte consilium credentie wird eine zeitlang gar nicht mehr erwähnt. Dieser Zustand war nur ein Uebergangsstadium. Seit 1230[90] tagte wieder das consilium credentie, jetzt meist speciale genannt, aber nicht mehr allein, sondern vereint mit dem consilium generale. Das consilium speciale et generale

---

85. Vgl. Gaudenzi Stat. 1, 437.

86. Vgl. Urkunde von 1210 August 4. in St.-A. Florenz Fondo Camaldoli.

87. Cron. di Bol. 247; vgl. Sav. Nr. 309 S. 187.

88. Sav. Nr. 436; Liber censuum Nr. 62; Sav. Nr. 530—32. — Ueber seinen Sohn, den leg. doc. Vivianus vgl. Sarti 1, 177.

89. Frati Stat. 2, 50; Sav. Nr. 573 und 75 Stadt-A. Modena Reg. priv. fo. 154 und 56 (vgl. auch fo. 162 v).

90. Vgl. Gaudenzi Stat. 2, 488 Nr. 4; Sav. Nr. 582 = Tonini 3, 486 Nr. 61 etc.

bildete von nun an die gesetzgebende Körperschaft. Damit war die von den Geschlechtern aufgerichtete Schranke durchbrochen. Da der neue Rat auch die Wahl der städtischen Beamten übernahm[91], konnte das Volk in die Regierung eindringen.

Ein ähnliches Schicksal erfuhr das andere Bollwerk der aristokratischen Herrschaft, die curia. Zuerst verlor sie ihren exklusiven Charakter, denn die Popolaren konnten jetzt als officiales comunis zu ihr gehören, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrzehnts verschwand sie ganz als Beirat des Podesta[92]. Zum Ersatz bildete sich langsam ein neuer Senat, der sich aus den Konsuln der Großkaufleute und Wechsler, ferner aus den Beamten der neuen Volksorganisation zusammensetzte. Bald nach der Erhebung von 1228 schritt man zu ihrer Einrichtung und brachte sie spätestens 1233 zu einem gewissen Abschluß[93]. Erstlich wurden die uns schon bekannten societates armorum geschaffen[94], dann faßte man die Waffengenossenschaften und die niederen Zünfte zu einer Einheit zusammen und setzte als ihre führende Behörde die Anzianen ein[95]. Endlich wurde letzteren, im Verein mit den consules der mercatores und campsores, die oberste Leitung des gesamten Popolo übertragen. So kam von vornherein die überlegene Stellung der Großkaufleute und Wechsler über die andern societates zum Ausdruck. Ihre Konsuln nahmen

---

91. Frati Stat. 3, 66.

92. Sie wird noch erwähnt bei der Ernennung eines Bevollmächtigten 1229 (Stadt-A. Modena Reg. Priv. fo. 162 v); beim Abschluß eines Vertrages 1231 (St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 131); bei der Eidesleistung der Capitane des Frignano 1234/5 (Reg. nuovo fo. 48); endlich in Frati Stat. 1, 365. — Zur Zeit der uns erhaltenen Stadtstatuten wird sie nur noch ganz selten als Körperschaft erwähnt; vgl. Frati 1, 114.

93. Vgl. Gaudenzi Stat. 2, 517 Nr. 34.

94. Vgl. oben S. 289.

95. Zuerst anfangs 1229 erwähnt in dem oben S. 197 Anm. 42 angeführten Dokument.

denselben Rang ein wie die beschränkte Zahl Anzianen, die die große Menge der übrigen Genossenschaften vertraten. Die consules nun und die anziani bildeten, zusammen mit den ministrales artium et armorum und dazu den ministrales contratarum, wenn auch in ganz unregelmäßiger Form, den neuen, den Podesta beratenden Senat[96].

Etwa ein Jahrzehnt lang begnügten sich die Popolaren mit dem Erreichten, dann begannen sie, sich für ihre Machtstellung im Comune festere Formen zu schaffen. Spätestens 1245 trat an die Stelle der verschiedenen Volksbehörden die bisher das Stadthaupt beraten hatten, das consilium parvum populi[97], in dem die societates in bestimmter Weise vertreten waren, und das die Anzianen und die Konsuln der Großkaufleute und Wechsler wohl leiteten[98]. Auch wurden die Anzianen und Konsuln jetzt, zusammen mit dem Podesta, die eigentlichen Führer der comunalen Politik[99] und begleiteten ihn ins Feldlager[100]. Nichts charakterisiert besser die vom Volk errungene Position, als der in die Stadtstatuten aufgenommene Eid, der die Popolaren und ihre Beamten verpflichtete, die städtische Regierung mit allen Kräften gegen den äußeren und inneren Feind zu unterstützen[101]. Das ereignete sich in denselben Tagen, da Innocenz IV. das Konzil eröffnete, das dann über Friedrich II. die Absetzung verhängte. — Gleichzeitig schloß sich die Volksorganisation

96. Vgl. die Schreiben Gregors IX. von 1232 (in dem S. 33 Anm. 154 genannten Faszikel S. 22; B.-F. 6894 Faszikel S. 23); Sav. 591 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 353 v; Frati Stat. 1, 363; Sav. Nr. 617 S. 175 und 77 Cod. nomine de Podesta; Frati 1, 510 = 2, 109; vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 504 Nr. 2.

97. Vgl. unten S. 357.

98. Vgl. St.-A. Bol. Anziani Prov. e Rif. 1245, 1248 und 54; ferner Palmieri in AMR. 3, 16, 319; Frati 2, 134; 3, 68; 3, 146 f.

99. Vgl. Frati 1, 501; 3, 225—48 = 275—84; Sav. Nr. 653 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. Q Nr. 9315.

100. Vgl. Gaudenzi 2, 529 Nr. 66.

101. Frati Stat. 3, 205—20 = 269—74.

enger zusammen. Die ministrales der contrate-Verbände, zu denen ja auch die Aristokraten gehörten, wurden nicht mehr, wie bisher geschehen war, zum Stadtregiment zugezogen[102]. Ferner bestimmte ein Gesetz von 1246, daß keine weitere Genossenschaft gegründet oder wenigstens keine neu entstandene in die Gemeinschaft der societates populi aufgenommen werden dürfe[103]. Also nach oben und unten wurde man exklusiver.

Zu diesen durchgreifenden Reformen drängte die Bolognesen die äußerst gefährliche Lage, in die der Krieg mit Friedrich II. die Stadt gebracht hatte. Von drei Seiten sahen sie sich von der feindlichen Kaisermacht umschlossen, ja auch ihren inneren Frieden wie nie zuvor bedroht. Das war so gekommen. Die vornehmen Familien wurden dem Stadtregiment, das ihre Interessen nicht mehr wie früher vertrat, entfremdet und so äußeren Einflüssen zugänglicher als vorher. Daher machte sich bei ihnen in steigendem Maße der große, ganz Italien damals beherrschende Gegensatz zwischen Kaiser und Papst geltend. Die Geschlechter, die sich bisher nur in kleinen Verbänden befehdet hatten[104], schlossen sich zu zwei feindlichen Parteien zusammen, einer ghibellinischen und einer guelfischen, die sich nach den beiden mächtigsten Familien Lambertazzi und Geremei nannten[105]. Im August

102. Sie fehlten z. B. im consilium von 1249 (Sav. Nr. 660 St.-A. Bol Lib. rer. div. Dir. del. Com.).

103. Gaudenzi Stat. 2, 520 Nr. 42 = Frati 3, 295.

104. Ich verzichte darauf, Einzelheiten anzuführen, verweise aber auf die interessanten Prozeßakten in St.-A. Bol. Miscellanea 3 Nr. 4, die anschaulich den Hergang einer solchen Rauferei vom April 1242 schildern.

105. Doch ist zu bemerken daß die Lambertazzi damals wirklich die ghibellinische Partei geführt zu haben scheinen, während wir von den Geremei nur wissen, daß ihr Familienhaupt Barufaldinus 1247 Podesta der guelfischen Außenpartei von Modena war (Sav. Nr. 641 Lib. rer. div. Dir. del Com.).

1243 kam es zu höchst bedenklichen Unruhen in der Stadt[106]. Der Podesta schritt strafend ein und confinierte eine Anzahl von beiden Parteien[107]. Zu Beginn des folgenden Jahres setzte er mit Hilfe des Bischofs Ottaviano Ubaldini zwischen den Gegnern Friedensschlüsse und Verschwägerungen durch[108]. Aber schon 1245 mußte wieder gegen die rumor stiftenden Lambertazzi vorgegangen werden[109]. Auch in der Folgezeit fehlte es nicht an Friedensstörungen[110]. Die von der Regierung erlassenen Verbote gegen das Waffentragen und ihre sonstigen Maßregeln hatten geringen Erfolg[111], denn der tiefe Zwiespalt innerhalb der Aristokratie blieb bestehen[112].

Wie fast alle bisher geschilderten Wandlungen der Stadtverfassung zur Zeit und unter dem Einfluß wichtiger äußerer Ereignisse erfolgten, so geschah es auch bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In denselben Jahren, in denen die Bolognesen nach dem Zusammenbruch der Reichsgewalt als Siegespreis die Hegemonie über die Ro-

---

106. Auch in der Landschaft: Der Capitan Azzo empörte sich, von den Modenesen unterstützt, in der Feste Roffeno (westlich vom Reno). Aber die Bolognesen eroberten seine Burg und bestraften ihn und seine Anhänger (Cron. di Bol. 262; Villola zu 1243; Cantinelli 4; in St.-A. Bol. Lib. iuramentorum fo. 215 findet sich ein 1244 angelegtes Verzeichnis der beschlagnahmten Besitzungen des Azzo; vgl. auch Frati Stat. 2, 421; 1, 518 f.; Gaudenzi Stat. 2, 522 f.).

107. Villola zu 1243; Cantinelli 5; vgl. auch Frati Stat. 2, 97 ff. = Gaudenzi Stat. 2, 519 Nr. 39 und 40.

108. Cantinelli 5; Villola zu 1244; Frati 2, 109 = 1, 510; B.-F. 13505. Die Vermutung Sutters (Johann von Vicenza 155 f.), daß bei den Friedensstiftungen J. v. V. mitgewirkt habe, findet in den den Ereignissen näher stehenden Quellen keine Bestätigung.

109. Cantinelli 5; Sav. 3, 1, S. 188.

110. Vgl. Sav. 3, 1 S. 213 und dazu St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del. Com. zu 1249 Januar 6.

111. Vgl. die Statuten Frati 3, 225—48 = 3, 275—85; auch 3, 294 = 2, 270; 1, 100; 1, 282.

112. Vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 527 Nr. 63.

magna errangen, taten sie auch die letzten notwendigen Schritte zur Vorherrschaft des Popolo im Stadtregiment und zur Vollendung seiner gleichmäßigen und straffen Organisation. — Den nächsten Anlaß dazu gaben innere Friedensstörungen in den Jahren 1254 und 56, die noch in anderem Zusammenhang zu schildern sein werden.

Die Popolaren verschärften die schon früher begonnene Abgrenzung nach außen. Sie erschwerten den Magnaten und den mit ihnen jetzt verbündeten iudices die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation, schlossen sie von ihren Ratsversammlungen und den wichtigeren Aemtern bei den societates aus[113]. Hand in Hand mit diesen Maßregeln ging eine innere Konzentration. Die einzelnen Genossenschaften wurden unter weit strengere Kontrolle der Gesamtheit gestellt, als bisher üblich gewesen war. Seit 1255 bürgerte sich der Brauch ein[114], der obersten Behörde des Volkes die Statuten aller societates, auch die der campsores und mercatores, zur Approbation vorzulegen. Prinzipiell sollte es wohl jährlich geschehen[115]. Dabei kam es vor, daß ganze Statuten verworfen und so die betreffende Genossenschaft, wenn auch nicht ihre einzelnen Mitglieder vom Verbande der Popolaren ausgeschlossen wurden[116]. In gleicher Richtung bewegten sich die Reformen des Jahres 1256. Die Zahl der Anzianen, die bisher zwölf betragen hatte, stieg auf siebzehn, und zwar acht pro armis und neun pro artibus. Ihre Wahl innerhalb der einzelnen societas wurde gleich-

---

113. Frati 3, 400, auch 386 f.

114. Vgl. auch Gaudenzi im Bulletino 21, 55 und 60.

115. Zuerst tat es der Volkscapitan, seit 1258 die anziani und consules, seit 1267 wieder der Capitan (erstes Beispiel vom 19. März 1255 im St.-A. Bol. Statut der cartolarii. Ueber die folgenden vgl. Gaudenzi Stat. 1 und 2 und im Bull. 21, 111 ff. und 115 ff.). Die Approbation 1264 durch den Podestà ist wohl als Ausnahme anzusehen (Gaudenzi Stat. 1, 459 und Bull. 21, 72).

116. Vgl. Gaudenzi Stat. 2, 163 Anm. und im Bull. 21, 56.

mäßig geregelt und ihre Amtsdauer von drei auf zwei Monate herabgesetzt[117]. Auch die Behörde der ministrales wurde uniformiert. Die Genossen konnten ihre augenblickliche Zahl ministrales behalten, doch durften es nicht mehr als acht sein, die ein halbes Jahr im Amte blieben[118]. Endlich sollte in der Kommission der statuterii populi künftighin nur ein Vertreter jeder societas, dazu acht pro cambio et mercadandia, Sitz und Stimme haben[119].

Seit 1228 hatten die Aristokraten die legislative Gewalt mit dem Volke teilen müssen, 1255 verloren sie so gut wie jeden Anteil. Indem man damals wahrscheinlich mit dem consilium parvum einen zweiten, consilium magnum genannten Rat vereinigte, entstand ein neues consilium populi[120]. Im folgenden Jahre wurde angeordnet, daß jede societas zum consilium populi zwei consiliarii zu stellen habe, die auf sechs Monate ad brevia im corpus der einzelnen Genossenschaft gewählt würden[121]. Die Großkaufleute schickten fünfundzwanzig Mitglieder hinein[122], die Wechsler wohl ebensoviel. Dieser Volksrat nahm nun die städtische

---

117. Frati Stat. 3, 384 ff. Die Zahl 17 ergeben auch die erhaltenen Verzeichnisse der folgenden Jahre.

118. Frati Stat. 3, 391 ff.

119. Frati 3, 407; Gaudenzi Stat. 2, 135 Nr. 26.

120. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 Nr. 237 zu 1255 Juni 8; Sav. Nr. 698; Sav. Nr. 701 Reg. nuovo fo. 90; Sav. Nr. 705 Reg. nuovo fo. 90; Reg. nuovo fo. 359 zu 1256 Juni 26; auch Frati Stat. 1, 482; 1, 484 f.; 3, 454; 3, 465; 3, 485; St.-A. Bol. Capitano del popolo Libri delle milizie zu 1261; Anziani Prov. e Rif. zu 1265; Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 135 zu 1266. Nach Sav. Nr. 754 Imola Mazzo 3 Nr. 6 erfolgte Approbation der reformatio populi durch das consilium comunis, ut est moris.

121. Frati Stat. 3, 392 ff.; vgl. damit auch die nicht immer übereinstimmenden Statuten der einzelnen societates: Gaudenzi Stat. 1, 288 Nr. 44; 235 Nr. 1; 228 Nr. 43: 7 Nr. 6; 345 Nr. 44; 149 Nr. 2; 154 Nr. 24; St.-A. Bol. Statut der draperii von 1256; Statut der magistri muri von 1258

122. Gaudenzi 2, 119 Nr. 5.

Gesetzgebung in die Hand. Das consilium speciale et generale comunis wurde zwar nicht beseitigt, aber seine Kompetenz darauf beschränkt, die ihm vorgelegten Beschlüsse des consilium populi mit seiner formellen Sanktion zu versehen.

Zur Leitung des neuen Volksrats reichte die vielköpfige Behörde der Anzianen und Konsuln, die noch dazu von den inneren Parteiungen gelegentlich beeinflußt wurden, nicht aus. Daher schritt man 1255 auch zur Berufung eines capitaneus populi aus der Fremde[123]. Andere Comunen hatten sich schon früher als die Renostadt dazu entschlossen. Als direktes Vorbild diente Rom vielleicht, wo der zum Senator erhobene Bolognese Brancaleone degli Andalo zur Zeit ein dem Popolo freundliches Regiment führte und sich Volkscapitan nannte[124]. Die Nachrichten über den Bologneser capitaneus fließen nur spärlich. Er pflegte wie der Podesta aus seiner Heimat eine familia mitzubringen, die sich aus ein oder zwei iudices oder vicarii, ein oder zwei milites, Notaren und andern Personen zusammensetzte[125]. Nach Amtsschluß hatte er sich, wie das Haupt des Comune, einer Prüfung vor dazu gewählten syndici zu unterziehen[126]. Sein Gehalt betrug anfangs tausend, später tausendfünfhundert lib. Bon.[127]. Wie weit der Podesta durch ihn in seinen Befugnissen beschränkt wurde, wie weit er selbst wiederum von den Anzianen und Konsuln abhängig war[128], läßt sich nicht

123. Der erste, Jordanus de Lucino, ist seit März nachweisbar (Statut der cartolarii im St.-A. Bol.), war noch in den ersten Monaten von 1256 im Amt; vgl. Sarti 2, 48.

124. Vgl. darüber später.

125. Belege in gedruckten und ungedruckten Dokumenten.

126. St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum von 1273.

127. Sav. Nr. 717 Reg. nuovo fo. 208; Podesta Lib. contractuum von 1269.

128. Mit ihrer Zustimmung hielt er das consilium populi ab; vgl. z. B. Sav. Nr. 768 Bibl. Classense zu Ravenna Arch. com. ant. Nr. 58 rosso A.

angeben[129]. Bald nach seiner Einführung wurde das Amt vorläufig wieder abgeschafft. Da sich bei den Unruhen von 1256 gerade der damalige capitaneus am wenigsten bewährte[130], traten die Anzianen und Konsuln in ihre alte Stellung zurück[131]. Erst von 1267 ab folgten sich die Volkscapitane[132] wieder regelmäßig in jährlichem Wechsel bis 1274. Offenbar in Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung der Behörde griff auch eine Aenderung des consilium populi Platz[133]. Es wurde zum consilium et massa populi erweitert[134], indem jede societas außer ihren bisherigen consiliarii noch vier sapientes masse hineinschickte[135]. Die

---

129. Er besaß richterliche Befugnisse, auch gegenüber Nichtpopolaren (vgl. St.-A. Bol. Memorial. Aldrovandini Marsigli fo. 39 v zu 1269; Anziani Rif. e Prov. zu 1271; Griffoni 18); aber übte keine bestimmten militärischen Funktionen aus; vgl. auch Salzer 144 ff., 284 ff.

130. Vgl. Frati Stat. 3, 399; Sav. Nr. 717 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 208. Ueber den Capitan von 1256 Bonacursus de Surisina vgl. später; sein Nachfolger Gregorius Frigidus ist das ganze Jahr 1257 hindurch nachweisbar.

131. Vgl. Frati Stat. 3, 380 Nr. 125 e; 3, 444 f.; vgl. auch oben S. 338 Anm. 115. — Angemerkt sei hier, daß 1264/5 als ihr Beirat 49 sapientes, gewählt von den societates, erwähnt werden; vgl. Frati Stat. 3, 612; Brief Urbans IV. in Guiraud Registres 3 Nr. 2718; St.-A. Bol. Anziani Prov. e Rif. zu 1265.

132. Der erste Guideste de Pontecarali ist seit dem Sommer 1267 und dann noch das Jahr 1268 hindurch nachweisbar. Nachdem der Capitan von 1269, der bis zum Jahresschluß hätte bleiben sollen, schon vorher abgedankt hatte (St.-A. Bol. Pod. Lib. contractuum zu Oktober 8), traten seine Nachfolger nicht mehr am 1. Januar, sondern an einem nicht genau erkennbaren Termin im November ihr Amt an. Im übrigen vgl. die Angaben Saviolis.

133. Gelegentlich wurde es auch noch allein erwähnt; vgl. St.-A. Bol. Riformazioni Statuta (gesammelt 1288) zu 1269; Ufficio degli statuti Commissioni notarili zu 1270.

134. Sav. 754 Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 6; Sav. Nr. 770 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 145 v; Ficker 4, 471 Nr. 468 etc.

135. Vgl. Statut der fabri von 1270 im A. Malvezzi-Medici zu Bol.; Statut der merciarii von 1273; Zusätze zu Statuten der

formelle Bestätigung der reformationes des Volksrats durch das consilium comunis behielt man noch bis zur Revolution bei[136].

Mit dem Jahre 1256 war der Popolo zur Höhe der Macht gelangt. Aber alsbald machten sich die ersten Anzeichen des Niedergangs bemerkbar. In dem Kräfteverhältnis der einzelnen Genossenschaften zueinander trat eine bedenkliche Verschiebung ein.

Zum Verbande der Popolaren gehörten damals[137] die zwanzig sich über die Stadtquartiere verteilenden societates armorum. Dazu kamen die Genossenschaften der Lombardi, Toschi, della Stella und jetzt auch die beccarii. Die Fleischer hatten schon früher vor den übrigen niederen Zünften eine bevorzugte Stellung eingenommen[138]. Ihre Verdienste bei

---

Schise de Saragozza von 1262; Matrikel der Sbarre von 1272, alles im St.-A. Bol. Auch die mercatores (Gaudenzi Stat. 2, 119 Nr. 5), also auch die campsores erwählten sapientes masse; doch kennen wir ihre Zahl nicht.

136. Erst nach der Revolution wurde das alte consilium comunis abgeschafft. Damals wurde ein consilium der 400 eingerichtet (St.-A. Bol. Riformazioni Statuta, gesammelt 1288, zu 1274 Juni 21), das im folgenden Frühjahr um 200 Mitglieder vermehrt wurde (Ufficio del capitano Cavalli) und gelegentlich allein tagte (Davidsohn Forsch. 3, 28 Nr. 92). Meist wurde es in erweiterter Form als consilium der 400 (resp. 600) et populi (oder et masse populi) berufen (vgl. z. B. Memorial. Petrizoli Gexi fo. 29 zu 1274 Dezember 3; Riformazioni Statuta, gesammelt 1288, zu 1275 und 78; Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 231 zu 1278; Sarti 2, 196). Auch tagte das consilium populi et masse (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 337/5080 Nr. 63 zu 1279); dann gab es noch ein consilium speciale et generale populi, bestehend aus 4000 Mitgliedern (Podesta Libri extraordinar. Cride von 1275). Im übrigen vgl. Vitale Il dominio della parte guelfa in Bologna 32 ff.

137. Vgl. Frati Stat. 3, 450; 3, 462; vgl. auch die Verzeichnisse von 1274 und 78 in Ordinamenti sacrati ed. Gaudenzi in Monum. istor. di Romagna 237 (vgl. dazu St.-A. Bol. Memorial. Petrizoli Gexi fo. 29) und 242.

138. Vgl. Frati 3, 207; 3, 224 (zu 1245 gehörig; vgl. Gaudenzi



Unterdrückung der Unruhen von 1256 verschafften ihnen die Erhebung zur societas armi und das Privileg, daß fernerhin einer der neun anziani pro artibus immer aus ihrer Genossenschaft gewählt würde[139]. Die zweite Gruppe bildeten die neunzehn Zünfte. Unter ihnen war die Metallindustrie nur durch die societas maior der Schmiede vertreten. Die Tucher fehlten ganz. Sie wurden wohl als eine künstliche Schöpfung mit wesentlich fremden Mitgliedern vom Regiment ferngehalten.

Den Großkaufleuten und Wechslern war bisher eine alle andern Genossenschaften überragende Position eingeräumt worden. Auch bei der Gesetzgebung von 1255 und 56 kam das noch in der Zusammensetzung des consilium populi und der Statutenkommission zum Ausdruck. Aber ihr schon begonnener wirtschaftlicher Verfall übte auch auf die Verfassungsreformen seine Wirkung aus. Wenn die Zahl der Anzianen auf siebzehn erhöht wurde, während die Zahl der Konsuln der mercatores und campsores, wie bisher, auf acht festgesetzt blieb[140], so zeigt das deutlich die Tendenz, ihren Einfluß zurückzudrängen. Wenige Jahre später mußten sie es sich gefallen lassen, daß ihnen die Regierung die Verwaltung der städtischen Münze entzog[141]. Ihre Rivalen wurden die Notare, die wohl erst seit kurzem in die Gemeinschaft der Popolaren eingetreten waren. Vermutlich hat der uns bereits bekannte Rolandino dei Passaggeri

---

Stat. 2, 59 unten); auch Salvemini in Public. dell' Istituto di Studi superiori Sez. filos.-filol. 32, 70 f.

139. Frati 3, 385 f.

140. Gaudenzi Stat. 2, 108 Nr. 5. Das ergeben auch die uns erhaltenen Konsulnlisten.

141. Der oben S. 329 Anm. 68 erwähnte Münzvertrag wird in den Statutenkodices von 1264 und 67 (Frati 1, 67) nicht mehr genannt. Auch die Statuten der mercatores sagen nichts mehr über die Münze. Das Comune selbst übernahm die Verwaltung der Münze; vgl. Sav. Nr. 742 St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum von 1264; Sarti 2, 53; St.-A. Bol. Affitti dei dazi zu 1270 Sept. 24.

schon bei diesem Schritt seiner Berufsgenossen entscheidend mitgewirkt. Es entstand nun eine Krise in der Leitung des Volkes, die erst mit dem Siege des Passaggeri und der Notare nach der Revolution von 1274 ihren Abschluß fand.

§ 2.

Uebersicht über die Verfassung um 1250.

In diesem Abschnitt soll die Entwicklungsgeschichte der Bologneser Verfassung durch eine Schilderung ihres Zustandes um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ergänzt, dabei auch näher, als bisher geschehen, auf das Wesen der einzelnen Behörden eingegangen werden. Wir wählen diesen Zeitpunkt, weil die einzige erhalten gebliebene Redaktion der statuta populi ins Jahr 1248 gehört und die ältesten Kodices der statuta comunis sich auf die Jahre 1250—67 verteilen.

Unsere Uebersicht beginnt mit dem Comune.

Die gesetzgebende Körperschaft des Comune war damals das vereinigte consilium speciale et generale. Die Wahl zum consilium speciale erfolgte jährlich[1] in den zwei letzten Wochen ad brevia im consilium speciale et generale. Es bestand aus fünfhundert[2] Mitgliedern, hundertfünfundzwanzig für jedes Quartier. Welche Eigenschaften zum passiven Wahlrecht verlangt wurden, wissen wir nicht. Die Wahl des consilium generale[3] geschah binnen drei Tagen nach der des speciale und vollzog sich in gleicher Weise. Seine sechshundert consiliarii mußten Bürger und Bewohner von Bologna sein und über Immobiliarbesitz verfügen. Schon das entspricht wenig modern demokratischen Anschauungen. Dazu wurden in den fünfziger Jahren, gerade auf Antrag

---

1. Frati Stat. 3, 63 f.
2. Seit 1259 sechshundert.
3. Frati 3, 64 f.

der Popolaren[4], alle Lohnarbeiter, die verachteten Berufe und die Gewerbe, denen die Zunftbildung verboten war, vom consilium comunis ausgeschlossen und von seinen Mitgliedern ein Estimo von mindestens 50 lib. gefordert[5]. Hingegen kann von einer Exklusion der Magnaten aus dem consilium speciale et generale nicht gesprochen werden[6] Das Volk war der Aristokratie nur gleichberechtigt an die Seite getreten.

Es kam noch vor, daß das consilium speciale allein tagte[7], es besaß auch noch gewisse Befugnisse[8]. Sonst aber ruhte die Legislative im vereinigten consilium speciale et generale comunis, oder kurz im consilium comunis[9]. Hier stellte der Podesta oder sein Vertreter die Anträge, die dann, wenn angenommen, in die Stadtstatuten eingetragen wurden[10]. Zur Beschlußfassung waren für die einzelnen Fälle ganz verschiedene Majoritäten vorgesehen. Wichtig ist, daß dem consilium die eigene Initiative fehlte. Das Antragsrecht blieb den leitenden Beamten vorbehalten[11]. Auch gehörten die officiales comunis zum consilium, durften

4. Gaudenzi Stat. 2, 530 Nr. 1. Damals, 1251 war vom Popolo noch eine umfassendere Wahlreform beabsichtigt worden, von der aber nur die Erhöhung der electores auf fünf pro Quartier verwirklicht wurde. Ueber den Erfolg eines älteren Reformplans (Gaudenzi 2, 527 Nr. 63) verlautet nichts.

5. Frati 3, 334 f.; 3, 66.

6. Vgl. Sav. Nr. 603 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 44; Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 135 zu 1249; St.-A. Bol. Elezioni per i consigli Fragm. von 1251.

7. Frati 3, 75; Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 443; Gaudenzi Stat. 2, 492 Nr. 6; St.-A. Bol. Lib. dei processi in pergam. zu 1233.

8. Vgl. Frati 1, 68; 3, 107 f.

9. Oefter dafür ungenau cons. generale gesagt. Daß das cons. gen. allein tagte, ist nicht bekannt. — Bezüglich des Rechtes, das cons. zu versäumen, vgl. Frati 1, 93 ff.; St.-A. Bol. Elezioni per i consigli zu 1250.

10. Vgl. Frati 1, 63 etc.

11. Vgl. Frati 3, 72; 3, 555.

aber nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sich Stimmengleichheit ergeben hatte[12]. Wir verzichten darauf, die einzelnen Funktionen der städtischen Ratsversammlung aufzuzählen, heben nur ihr Recht hervor, die Beamten[13] und, wie schon erwähnt, das neue consilium comunis zu wählen.

Neben dem consilium gab es noch immer die alte contio, die jetzt auch arengum genannt wurde[14]; ihre Bedeutung war gegen früher nicht gewachsen[15].

Die Exekutive lag den Beamten ob, ihr Haupt war der Podesta. Er wurde jährlich vom consilium in einem besonderen Wahlang ad brevia gewählt[16]. Dabei übten natürlich die jeweilige äußere und innerpolitische Lage und die persönlichen Qualitäten der Kandidaten — es gab über sie auch statutarische Bestimmungen[17] — einen entscheidenden Einfluß aus. Doch lassen sich auch gewisse allgemeine Grundsätze nachweisen. Aus den Gegenden, wohin Bolognas politische und wirtschaftliche Interessen gravitierten, aus der Romagna und Ferrara wurde niemals ein Stadtleiter berufen[18]. Toscaner fehlten zwar nicht, aber man bevorzugte die durch ihre comunale Entwicklung schon besser geschulten Lombarden. Das größte Kontingent stellten die Mailänder, die sich der gleichen Beliebtheit auch

---

12. Vgl. Frati 3, 20; 3, 67 und die Beispiele in den Urkunden.
13. Vgl. Frati 3, 19 ff.; 3, 49 ff. etc.
14. Frati 3, 635.
15. Vgl. Frati 1, 63, 36, 152; 3, 53, 298; 1, 373; 3, 580, 635; Sav. Nr. 660 St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del. Com.; Sav. Nr. 710 Reg. nuovo fo. 102 v etc.
16. Frati 3, 19, 21 f., 38 = 23; Sav. Nr. 617 St.-A. Bol. Cod. nomine de Podesta.
17. Frati 3, 45 ff.; 3, 36 f. = 3, 23 f.; 1, 57.
18. Nur der Podesta von 1234 stammte aus Faenza; vgl. Frati 1, 366 Anm. a.

in andern Städten[19] erfreut haben müssen[20]. Für das feudum podestatis galt die Vorschrift[21], daß das Comune nur ihn selbst besoldete, daß er seine familia aus eigener Tasche zu erhalten hatte. Er erhielt 2000, später 3000 lib.[22] und einige weiteren Bezüge und Entschädigungen[23]. Der Bologneser Podesta unterschied sich in nichts Wesentlichem von dem in Italien allgemein üblichen Typus[24]. Er war im Kriege Höchstkommandierender, im Frieden der oberste Beamte. In seinen Händen ruhte auch die Gerichtshoheit, die sich über die Stadt und den ganzen District erstreckte[25]. Durch seinen Amtseid war er an die Statuten, wo diese fehlten, an die consuetudo gebunden[26]. Allgemeine Befreiung davon durfte ihm nicht gewährt werden[27]. Nur räumte man ihm, um dem wachsenden Unfrieden in der Stadt zu steuern, eine nicht unbeträchtliche arbiträre Strafgewalt ein[28]. Nach Amtsschluß hatte sich der Podesta mit seiner familia vor den dazu gewählten syndici zu verantworten[29]. Als Strafe kannten die Statuten nur Zahlung einer Geldsumme. Ver-

19. Vgl. z. B. wegen Genua Caro Die Verfassung Genuas 35; wegen Florenz Hartwig Quell. und Forsch. zu Florenz 2, 195 ff. und Davidsohn Forsch. 4, 536; wegen Verona Monumenti di storia Veneta Ser. 3 Chron. 2, 387 ff.

20. Zu den Einladungsschreiben vgl. Sav. Nr. 617 Cod. nomine del Podesta; Sarti 2, 61; Formulare des Guido Faba in Il Propugnatore N. S. 5, 2, 66 f.; 6, 1, 366 f.; des Rol. Passagerii in Du Cange-Favre Glossarium mediae latinitatis 6, 439.

21. Frati 1, 23; Sav. Nr. 617.

22. Sarti 2, 61.

23. Frati 1, 22—26; 1, 28; vgl. auch Sav. Nr. 617; Sarti 2, 61.

24. Vgl. Salzer 67—71.

25. Vgl. Frati Stat. passim; auch Palmieri in AMR. 3, 18, 145.

26. Frati 1, 22; 1, 30; 1, 72. Wer bei sich widersprechenden Statuten die Entscheidung hatte, ist nicht klar; vgl. Frati 1, 60 und 3, 488.

27. Vgl. Frati 1, 72; 1, 61; auch 2, 131 = 3, 103.

28. Salzer 76 ff.

29. Vgl. Pertile 2, 1, 104; Frati 1, 59; 3, 98 ff.; 3, 167 = 164; Sav. Nr. 617; St.-A. Bol. Ufficio dei Procuratori Prigioni Fragm. zu 1252; Memorial. Ysnardi de Pizolpole fo. 8 zu 1270.

greifen an der Person konnte nur auf illegalem Wege erfolgen.

Zur familia potestatis[30] gehörten die Notare[31], die milites[32], deren Pflichten nicht bestimmt umgrenzt waren[33], und die iudices. Deren gab es anfangs zwei, dann drei, seit 1253 vier, seit 1265 sogar sechs[34]. Sie waren die studierten Berater des in der Regel nicht wissenschaftlich gebildeten Podesta[35]. Bei seiner Abwesenheit vertraten sie ihn als vicarii in fast allen Obliegenheiten[36]. Im besonderen war einer der iudices zum colligendum denarios comunis ausersehen und beteiligte sich als solcher[37] an der Verwaltung der städtischen Finanzen und der Beaufsichtigung des massarius[38]. Zwei andere betraute man mit der Führung der Zivilprozesse, die ein Wertobjekt von 20 lib. und mehr betrafen. Dem 1253 zugekommenen iudex wurde die Strafgerichtsbarkeit übertragen[39]. Im Gegensatz zum Podesta

---

30. Die er aus seiner Heimat mitbrachte; vgl. Frati 1, 74 unten. Zur familia gehörten auch berruerii, domicelli und scutiferi; vgl. Sarti 2, 62.

31. Es waren erst 2, dann 4, dann 6; vgl. Sav. Nr. 617; Frati 1, 73; 1, 23; 1, 85; Sarti 2, 61.

32. Zuerst 2, dann 4; vgl. Du Cange-Favre Glossarium mediae latinitatis 6, 439; Sarti 2, 62.

33. Vgl. Frati 1, 84; 1, 341; 2, 137.

34. Vgl. Sav. Nr. 617; Frati 1, 73; 3, 647; Sarti 2, 62 (61 wird nur von vier gesprochen); dazu die urkundlichen Notizen.

35. Vgl. Odofredo in AMR. 11, 195 Anm. 4; Frati 1, 73.

36. Frati 1, 81. Stadt-A. Imola Libro rosso fo. 28 v enthält die Ernennung eines solchen vicarius von 1263; vgl. auch Pertile 2, 1, 140.

37. Ihm stand eine städtische Kommission zur Seite (Frati 3, 23 = 25 = 29; dazu Erwähnungen in den Akten von 1261—74). Ihr Platz war der discus Ursi. 1266 wurden (St.-A. Bol. Memorial. Johannini Christiani fo. 6) bei ihnen aufgehoben die libri condempnationum, impositionis bladi und collectarum.

38. Frati 1, 73; 2, 145; 2, 66.

39. Frati 1, 73 f.; 1, 77; vgl. Palmieri in AMR. 3, 17, 234 und 36.

waren die iudices wirklich tätige Richter[40]. Auch gaben sie Rechtsgutachten und übten bei Lehnsstreitigkeiten gewisse Befugnisse aus[41].

Von der familia potestatis sonderten sich scharf die officiales ordinarii comunis. Sie mußten cives und Bewohner Bolognas sein und über ein Vermögen von zweihundert lib. verfügen oder Bürgen stellen[42]. Der Amtswechsel erfolgte halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli[43]. Alle wurden im consilium comunis in einem einzigen Wahlgang gewählt. Dabei vollzog sich die Wahl quartierweise, wie auch die einzelnen Aemter unter die Stadtquartiere verteilt wurden[44]. Das nannte man die electio generalis officialium[45]. Die Beamten bezogen feste Gehälter[46], auch ihre übrigen Ansprüche waren genau bestimmt[47]. Sie hatten einen allgemeinen Amtseid neben ihrem besonderen sacramentum zu leisten[48]. Verfehlungen im Amt wurden mit Geldstrafen und Entziehung des passiven Wahlrechts geahndet[49]. Eine Gruppe für sich bildeten die officiales extraordinarii. Aber auch sie wählte, wenn sie ein Gehalt von wenigstens einer lib. bezogen, das consilium comunis. Zu ihnen gehörten die ambaxatores und die supraguardie noctis[50].

---

40. Kantorowicz Albertus Gandinus 1, 50.
41. Frati 1, 79 f.; 2, 195 ff.
42. Vgl. Frati 3, 102 ff.; 3, 190; auch 3, 47; 3, 58; dazu St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 421 v und 427 v.
43. Frati 3, 159 = 156; 3, 34.
44. Frati 3, 21 ff.
45. Frati 3, 353; 3, 59 f.; vgl. auch 1, 57. — Es gab genaue Vorschriften darüber, wie lange gewesene officiales nicht wiedergewählt werden durften (Frati 3, 56 ff.).
46. Frati 3, 153 ff.
47. Frati 3, 163 = 3, 160 etc.
48. Frati 1, 231—33.
49. Vgl. Frati 3, 106; 1, 307; 1, 36; 1, 113.
50. Frati 3, 202; vgl. 3, 178—83; 3, 106; auch Gaudenzi Stat. 1, 129 Nr. 38.

Unter den officiales comunis hatten in früherer Zeit die milites iustitie den ersten Platz eingenommen. Nach 1228 werden sie in den Urkunden immer seltener erwähnt, auch in den Stadtstatuten treten sie nicht mehr besonders hervor[51]. Dafür lassen sich zwei Gründe anführen. Einmal wurden sie zusammen mit der aristokratischen curia von den Popolaren aus ihrer Stellung als Beirat des Podesta verdrängt. Dann machte das Amt noch folgende Entwicklung durch: Anfangs wird es üblich gewesen sein, milites iustitie gelegentlich für besondere Zwecke zu verwenden. Später übertrug man einzelnen von ihnen dauernd bestimmte Aufgaben. Diese trennten sich immer mehr von den übrigen milites und nahmen den Charakter besonderer Beamten an. Das gleiche läßt sich bei den iudices comunis beobachten. Auch von ihnen erhielten einzelne dauernd bestimmte Aufträge und schieden infolgedessen aus dem Kreise ihrer bisherigen Kollegen aus. Schließlich bürgerte sich der Brauch ein, eine Reihe von Stadtbehörden mit je einem oder mehreren iudices comunis und milites iustitie zu besetzen, die dann in ihren neuen Titel von ihrer alten Amtsbezeichnung nur das Wort iudex, respektive miles herübernahmen[52].

Die einzelnen Behörden lassen sich in vier Gruppen ordnen.

Zuerst die Gerichts- und Polizeibeamten. — Allgemein wurde von den iudices comunis ein fünfjähriges Studium verlangt[53]. Wie schon früher gab es executores sententiarum[54] und besondere Zivilrichter, die sich wahrscheinlich, im Gegensatz zu den beiden iudices potestatis, mit

---

51. Vgl. Frati 1, 115 ff.; 3, 174; 3, 29 = 31 = 32; 3, 28 = 30 = 32; 3, 26 = 29.

52. Vgl. oben S. 326 Anm. 43 und unten Anm. 60.

53. Frati 1, 119.

54. Vgl. Frati 3, 30 = 31 = 28; 3, 154 = 153. Im übrigen sind diese und die folgenden Angaben dem urkundlichen Material entnommen.

Streitsachen im Werte bis zu zwanzig lib. zu befassen hätten[55]. Anfangs zerfielen sie in die iudices causarum veterum und novarum. Bald aber scheinen erstere wieder abgeschafft worden zu sein[56]. Bei den domini maleficiorum können wir weder die Scheidung der cause nove von den veteres, noch ihre Kompetenzgrenze gegenüber dem iudex potestatis ad maleficia klar erkennen[57]. Kaiserliche Appellationsrichter werden jetzt nicht mehr erwähnt; dafür finden sich vier städtische[58]. Ihnen übertrug man wohl nur Zivilsachen[59]. An diese Gerichtsbeamten schlossen sich die officiales an, die die Bannlisten verwalteten[60]. Ihre libri

---

55. Palmieri in AMR. 3, 17, 236; 18, 145.

56. Vgl. Frati 1, 390; 3, 30 = 32 = 28. — Als 1269 das officium caposoldorum (vgl. unten S. 386) abgeschafft wurde, da wurde jedem iudex causarum noch ein miles zugesellt (A. Lambertini zu Poggio Renatico).

57. Vgl. Frati 3, 29; 3, 29 = 31 = 30; 3, 31 = 32; 1, 315; 2, 56; 3, 136 = 1, 291. — 1265 (Frati 3, 647) sollte das Amt abgeschafft und dafür vom Podesta ein iudex aus der Fremde mitgebracht werden. Letzteres geschah auch (vgl. oben S. 348 Anm. 34), aber die heimische Behörde blieb, wie die Akten ergeben, bestehen.

58. Seit 1241 urkundlich nachweisbar. Für jedes Quartier gab es einen.

59. Vgl. Frati 1, 398 f.; 3, 27 = 29; Paradigma bei Rol. Passagerius 2, fo. 116 v. — Ueber den iudex pauperum vgl. Frati 1, 214; 3, 161 = 157; 3, 24 = 26; dazu Pertile 6, 1, 186; Palmieri in AMR. 3, 17, 242.

60. 1222 wird die Behörde zuerst erwähnt (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 427 v). 1234—37 finden sich dann prepositi officio bannitorum, die als milites oder genauer als milites iustitie bezeichnet werden (Podesta Libri dei processi in pergam.). 1245 werden ein iudex und ein miles iustitie presidentes off. bann. erwähnt (ebenda). Dem entsprechen die Statuten (Frati 3, 29 = 31 = 26). 1265 (Frati 3, 647) sollte das Amt abgeschafft und dafür vom Podesta ein iudex aus der Fremde mitgebracht werden. Letzteres geschah auch (vgl. oben S. 348 Anm. 34), aber die heimische Behörde blieb bestehen (die Bestimmungen über sie fehlen nicht

bannitorum zerfielen in solche pro debito und solche pro maleficio und sonderten sich in die für cives und die für forenses, denen auch die comitatini zugerechnet wurden[61]. Dazu kamen die extimatores. Sie nahmen, wie uns schon bekannt, Teilungen, Grenzbestimmungen und Zwangsvollstreckungen vor, auch besorgten sie die Zusammenlegung ländlicher Grundstücke[62]. Endlich sind die yscarii, die Gewerbe- und Gesundheitspolizei, zu nennen[63]. Sie verwalteten das Aichamt, beaufsichtigten den Gebrauch von Maß und Gewicht und übten über die Lebensmittelhändler und -produzenten die allgemeine Kontrolle aus. Auch überwachten sie Straßen, Kanäle und Brunnen[64]. Eigentlich erstreckten sich ihre Befugnisse nur über die Stadt und die guardia[65], aber die yscarii districtus waren von ihnen abhängig[66].

Eine zweite Gruppe bildeten die Finanzbeamten. Von ihnen heben wir als die wichtigsten den procurator und den massarius hervor. Die zwei procuratores[67] verwalteten das städtische Vermögen[68], schlossen alle Kontrakte im

---

im Statutenkodex von 1267, auch läßt sie sich weiter urkundlich nachweisen).

61. Vgl. Frati 1, 121; 1, 150; 1, 351 etc.; dazu die zahlreichen erhaltenen Bannlisten im St.-A. Bol.; ferner daselbst auch die alphabetischen Register, das älteste von 1232.

62. Frati 1, 139 ff.; 2, 141; 3, 22 = 25 = 28; 3, 24 = 26 = 29; von den zahlreichen urkundlichen Erwähnungen führe ich an: (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 6/4138 Nr. 27) 1249 ein iudex und ein miles ext.

63. Vgl. Frati 3, 154; 3, 33; 3, 34=33. Schon 1222 nachweisbar (Reg. grosso. 1, fo. 421 v).

64. Frati 1, 176—212; 2, 71; 2, 255; 1, 308; 1, 322; 2, 363; 2, 358; 2, 234 u. 36 usw.

65. Frati 1, 180.

66. Frati 1, 179 f.; 1, 154.

67. Frati 3, 23 = 25 = 27. In den Urkunden wird erst seit 1260 sorgfältig zwischen iudex und miles unterschieden.

68. Frati 1, 106 ff.; 1, 359; 2, 69.

Namen des Comune[69], vergaben und beaufsichtigten die öffentlichen Arbeiten[70] und sorgten für die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude[71]. Auch übten sie eine gewisse Kontrolle über die übrigen officiales ihrer Amtsperiode aus[72] und beaufsichtigten besonders den massarius[73]. Diese Behörde wurde anfangs einfach oder doppelt besetzt. In den dreißiger Jahren gab es vier massarii, wohl je einen für ein Quartier. 1242 etwa erfolgte die Vereinigung des Amtes in der Hand eines einzelnen[74]. Von 1265 bis 74 wurde es, wie es auch in andern Städten zu geschehen pflegte[75], einem Mönch übertragen[76]. Der Schatzmeister handelte nie selbständig, sondern stets im Auftrage des Podesta oder einer andern Behörde[77]. Ueber seine Kontrolle in älterer Zeit wissen wir nichts. Seit 1249 war er zu einer monatlichen und dann noch zu einer Generalrechnungsablegung nach Amtsschluß verpflichtet. Der iudex potestatis ad colligendum denarios comunis, ein procurator und dazu drei besondere Kommissionen nahmen die Prüfung vor[78].

---

69. Frati 3, 192 f.; 1, 112; dazu die urkundlichen Nachrichten.

70. Frati 1, 108, 114; 2, 339.

71. Frati 1, 110 ff.; 1, 108.

72. Frati 1, 113.

73. Frati 1, 107; 1, 130; 2, 145; 2, 151; 1, 64 auch 3, 194.

74. Das ergeben die Akten; vgl. auch Frati 3, 21 = 3, 24; auch 3, 53; 1, 133.

75. Pertile 2, 1, 154.

76. Das ergeben die Urkunden. Anfang 1274 waren es wieder Laien (St.-A. Bol. Memorial. Cavazoci de Albergatis fo. 4 v).

77. Frati 1, 129 ff. Verzeichnisse der an ihn ergangenen Zahlungsbefehle von 1254 und 55 in St.-A. Bol. Tesoreria.

78. 1. Vier Männer mit mindestens 100 lib. Vermögen, gewählt im consilium auf sechs Monate. 2. Vier Männer, von den officiales ernannt. 3. Sechzehn Männer, vier pro Quartier, von denen seit 1253 die Hälfte aus mercatores und campsores bestehen mußte (Frati 2, 145; 1, 107; 3, 192; 1, 64; 1, 130; dazu die Beispiele von 1251 und 71 in Tesoreria Entrate e Spese und Camera Entrate).

Die allgemeine Kontrollbehörde waren die inquisitores rationis[79]. Sie untersuchten, ob die officiales der verflossenen Amtsperiode städtisches Vermögen veruntreut, ihr Amt auf unerlaubtem Wege erworben hatten, ob sie der Bestechung zugänglich gewesen waren. Besonders unterstanden ihrer Aufsicht alle Behörden der Landgemeinden[80]. Aber sie scheinen nicht ausgereicht zu haben. So setzte man wohl zu Anfang der fünfziger Jahre noch syndici ein, die die officiales comunis zu prüfen hatten[81]. Wie das vor sich ging, wird nicht genau gesagt. Doch ist zu vermuten, daß sie mit ähnlicnen Befugnissen wie die besonderen syndici potestatis ausgestattet waren.

Zu den Unterbeamten rechnen wir die notarii comunis und die nuntii. Bei den Notaren hörte im Laufe der Zeit die anfänglich lange Amtsdauer auf, und mit dem steigenden Umfang der Geschäfte vermehrte sich rasch ihre Zahl[82].

---

79. Anfangs waren sie wahrscheinlich nur fünfzig Tage im Amt (Frati 3, 160; das Statut scheint versehentlich im Kodex von 1250 stehen geblieben zu sein). Seit 1245 wurden sie den officiales comunis eingegliedert, blieben sogar ein Jahr im Amt (Frati 3, 81—83; 3, 154; 3, 34 = 36).

80. Frati 1, 152 ff.; 3, 54; 3, 110; 3, 148; 3, 152; 1, 237; 1, 37. Sie beaufsichtigten auch die Steuern, die öffentlichen Arbeiten usw.

81. Frati 3, 220; 1, 155; 3, 216; 1, 58; 2, 363; 2, 151. Nach 1260 scheinen die inquisitores rationis ganz abgeschafft worden zu sein (so fehlt ihr Amtseid, Frati 1, 152, in den Kodices 1262—67. Wenn sie an anderen Stellen noch bis 1267 genannt werden, muß es aus Nachlässigkeit geschehen sein). Das hing vielleicht mit einer Reform des Amtes der syndici zusammen. Schon 1257 hatte man beschlossen, die Prüfung der officiales dieses Jahres durch einen aus der Fremde berufenen syndicus vornehmen zu lassen (Frati 3, 418). 1262 beschloß man, daraus eine dauernde Einrichtung zu machen (Frati 3, 395 ff.). Leider fehlen alle Nachrichten über die Ausführung der Maßregel. Auch scheinen die städtischen syndici daneben beibehalten worden zu sein (vgl. Frati 2, 151; 1, 58; 2, 363).

82. 1219 sind es schon acht (Gaudenzi Stat. 2, 486 Nr. 2).

Auch wurden sie, ähnlich wie die milites iustitie und die iudices comunis, bestimmten Behörden zugewiesen[83]. Nuntii gab es zweihundert[84]. Sie gehörten nicht zu den eigentlichen officiales comunis und besaßen eine besondere Organisation unter selbstgewählten ministrales.

Zum Schluß seien die compositores statutorum erwähnt. Sie besorgten nur die Redaktion der Stadtstatuten[85], während die Entscheidung über alle sachlichen Aenderungen und Zusätze beim consilium comunis lag[86]. Interessant ist die Zusammensetzung dieser Behörde. Unter den acht Mitgliedern befanden sich ein mercator, ein campsor, zwei de minutis artibus, zwei iudices und zwei milites[87]. Danach hatten die Popolaren in der Regel das Uebergewicht. Aber die iudices standen den Magnaten näher als dem Volk, und als milites, das heißt als solche, die der Stadt zu Pferde dienten, konnten auch Aristokraten in die Kommission gewählt werden. Ein ähnliches Verhältnis werden wir für die gesamte städtische Beamtenschaft annehmen dürfen. Noch gab es unter den officiales comunis, zum Beispiel den procuratores, genug Mitglieder der vornehmen Geschlechter. Und dazu kamen die iudices, aus deren Reihen die iudices comunis hervorgingen. Von einer Alleinherrschaft des Popolo im Comune war damals noch keine Rede.

Wenden wir uns nun zur Volksorganisation.

Sie zeigte damals noch nicht ein so festes Gefüge, wie in der Periode nach 1255. Die Tendenz, die Aristokraten auszuschließen, machte sich wohl schon geltend, doch hielt

83. Vgl. Frati 1, 146 ff. etc.

84. Frati 3, 77 ff.; 1, 227 ff.; 3, 92; 2, 87. In St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario von 1255 werden drei ministrales genannt.

85. Ueber deren verschiedene Exemplare vgl. Frati 1, 320 f. und 3, 183.

86. Frati 3, 184 ff.; 1, 217—222; vgl. auch 3, 189 ff.

87. Frati 3, 185; vgl. auch 3, 161 = 157 = 155; 1, 477; St.-A. Bol. Dem. S. Agnese Cass. 4/5594 Nr. 184 zu 1262.

man nur erst das Anzianenamt von ihnen frei[88]. — Eine Sonderstellung nahmen die Großkaufleute und Wechsler ein. Sie gehörten nicht direkt zum Verbande der übrigen societates, aber wie die andern Popolaren verpflichteten sie sich eidlich, sich bei den Unruhen nicht den Magnaten anzuschließen, vielmehr dem Podesta beizustehen. Sie gehorchten den statuta populi[89] und beteiligten sich an der congregatio populi[90]. Ihre Konsuln — es waren zur Zeit je vier pro cambio und pro mercadandia[91] — einigten sich mit den Anzianen über gemeinsames Vorgehen im consilium comunis[92]. Die Konsuln der mercatores und campsores besaßen demnach ebensoviel Befugnisse, als die Anzianen aller übrigen societates. Und wir tragen kein Bedenken, sie bis zu der 1256 beginnenden Krise als die eigentlichen Führer des Volkes anzusprechen.

Die societates artium et armorum bildeten prinzipiell eine Einheit[93]. Zu den Pflichten der socii gehörte das Fernhalten von jeder Adelsparteiung und jedem feudalen Abhängigkeitsverhältnis. Sie hatten überall, auch als Mitglieder des consilium comunis, den Anordnungen des Anzianen Folge zu leisten[94]. Die Anzianen sind mit Recht den altrömischen Tribunen verglichen worden. Es waren damals zwölf, drei für jedes Quartier, von denen sechs die societates artium, ebensoviel die societates armorum vertraten[95]. Die Genossenschaft, die einen Anzianen wählen sollte — in welchem Turnus das unter den societates wechselte, ist nicht bekannt — tat es im corpus ad brevia. Der Gewählte blieb

---

88. Gaudenzi Stat. 2, 506 Nr. 3; vgl. auch 520 Nr. 41.
89. Gaudenzi 529 Nr. 65.
90. Gaudenzi 516 Nr. 29.
91. Das ergeben die erhaltenen Verzeichnisse.
92. Gaudenzi 529 Nr. 65.
93. Gaudenzi 517 Nr. 33; 518 Nr. 36.
94. Gaudenzi 503 Nr. 2; vgl. auch 518 Nr. 38.
95. Vgl. Gaudenzi 502 Nr. 1 und die erhaltenen Verzeichnisse.

drei Monate im Amt und wurde von seiner societas besoldet. Bei den Zünften verlangte man von dem Kandidaten, daß er die betreffende ars selbst ausübte[96]. Die Anzianen hatten die Interessen der Genossenschaften und der einzelnen Mitglieder in- und außerhalb der städtischen Regierung zu vertreten[97] und gemäß den Beschlüssen des Popolo im consilium comunis Anträge zu stellen. Sie legten Streitigkeiten unter den socii bei und konnten Strafen verhängen[98]. Aehnlich wie die officiales comunis mußten sich die Anzianen einer Prüfung vor vier inquisitores rationis, die von den ministrales gewählt wurden, unterziehen[99]. Während ihrer Amtstätigkeit waren sie an die statuta populi, für die es besondere compositores gab[100], gebunden.

Ratsversammlungen besaß die Volksorganisation drei: Einmal die congregatio, die wahrscheinlich alle Mitglieder der societates umfaßte[101], dann die Gesamtheit der ministrales artium et armorum, die in regelmäßigen Sitzungen zusammenkamen und den Beirat der Anzianen bildeten[102], endlich das consilium, zu dem die ministrales aus jeder Genossenschaft einen sapiens bestimmten[103]. Das consilium trat in dieser oder etwas anderer Gestalt seit spätestens 1245 dem Podesta als eine Art Senat zur Seite und wurde 1255 in erweiterter Form die eigentliche gesetzgebende Körperschaft des Comune[104].

---

96. Gaudenzi 502 Nr. 1; 505 Nr. 3; 1, 328 Nr. 7.
97. Gaudenzi 2, 501 Nr. 1.
98. Gaudenzi 513 Nr. 21, Nr. 22; 507 Nr. 5; 525 Nr. 58.
99. Gaudenzi 509 Nr. 11.
100. Gaudenzi 511 Nr. 17; vgl. auch 508 Nr. 9; 525 Nr. 58. — Die Volksorganisation besaß auch eigene nuncii und einen Notar; vgl. Gaudenzi 514 Nr. 24 und 25; 523 Nr. 52; Frati Stat. 3, 376.
101. Gaudenzi 2, 516 Nr. 29; Frati Stat. 3, 446, 495, 474, 529.
102. Gaudenzi 502 Nr. 1; 507 Nr. 4; 508 Nr. 7; 507 Nr. 6; auch 530.
103. Gaudenzi 510 Nr. 14; vgl. auch 514 Nr. 25; 502 Nr. 1.
104. Vgl. oben S. 335 und 339.



Exkurs zum II. Kapitel.

A. Zum sigillum comunis.

Dieses führte 1239 ein notarius potestatis[1]. 1250 bestimmten die Anzianen und Konsuln einen besonderen Siegelbewahrer; seit 1253 spätestens wurde er wie alle officiales comunis gewählt[2]. Seit 1265 führten die vier Memorialennotare[3] das Siegel[4]. — Die Anfertigung eines neuen Siegels durch einen Cremoneser Meister wird zu 1255 erwähnt[5]. Erhalten hat sich ein Stadtsiegel von 1268: hängendes Wachssiegel, Stadtbild mit Tor und drei Türmen, Umschrift: Sigillum civitatis Bononie[6].

B. Zu den Maßen.

Wie andere Städte sorgte auch das Bologneser Comune für einheitliche Maße und ließ ihre Modelle am Stadtpalaste anbringen[7]. — Die üblichen Längenmaße waren: die pertica zu 10, dann auch zu 12 pedes[8]. Das Quadrat der zwölffüßigen pertica ergab 1 clusus, 100 clusi 1 tornatura. Das Quadrat der zehnfüßigen pertica ergab 1 tabula, daher 144 tabule 1 tornatura[9]. Eine besondere tornatura besaß Medicina[10]; in den Modena angrenzenden Gebieten[11] kam die biolca vor. Ein anderes Längenmaß war die Elle

---

1. Sav. Nr. 617 S. 172.
2. Frati Stat. 1, 88 f.
3. Vgl. über sie S. 360.
4. Frati 3, 631.
5. St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario.
6. Im Stadt-A. zu Todi (vgl. Mazzatinti Gli archivi d'Italia 3, 106 Nr. 15). Nachzeichnung im St.-A. Bol.
7. Vgl. Frati 2, 153; 2, 134; 1, 189; St.-A. Bol. Affitti del dazi zu 1264.
8. Frati 2, 88 f.; 2, 370.
9. Can. Breventani hatte die Güte, mich auf die Angaben in St.-A. Bol. Reg. grosso 2, fo. 142 aufmerksam zu machen.
10. Ufficio dei procuratori Inventari zu 1256.
11. Vgl. dazu Campori Statuti di Modena Proemio CCLXXVI.

(passus). — Die üblichen Hohlmaße waren: die corbis = 3 staria[12]; 2 corbes ergaben 1 soma, 10 some 1 currus[13].

C. Zum Archiv.

Bei dem durchgebildeten schriftlichen Verkehr der städtischen Beamten müssen die Aktenbestände sehr umfangreich gewesen sein. Sie wurden in der massaria aufbewahrt[14], daneben auch in den Sakristeien der Hauptkirchen[15]. — Drei Gruppen seien hier angeführt: 1. Die Stadtbücher. Ein liber comunis wird schon zu 1214 und 21 erwähnt[16]. 1223 erfolgte die Anlage des noch erhaltenen Registro grosso unter Leitung des Rainerio Perugino. Man schlug dabei ein ziemlich primitives Verfahren ein. Wohl alle damals im städtischen Archiv befindlichen Akten wurden ohne Unterschied der Materie in chronologischer Folge eingetragen[17]. 1257 stellte man ein neues, gleichfalls auf uns gekommenes Stadtbuch her, das Registro nuovo genannt wurde, und in dem die Stücke nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet wurden[18]. Ein anderer Kodex, in dem ungefähr zur selben Zeit alle Verträge, beginnend mit dem Frieden von Konstanz, gesammelt wurden[19], ist heute verloren. 2. Die libri contractuum. Sie werden schon 1203 erwähnt[20]. In sie wurden alle vom Comune abgeschlossenen

---

12. Frati 2, 140.

13. St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum zu 1273 Dezember 7. — Ueber die Relation zu modernen Maßen vgl. Frati 2, 154 Anm. und Rosetti La Romagna 551.

14. Frati 1, 78; 1, 87.

15. Vgl. auch Pertile 2, 1, 153 f.

16. Sav. Nr. 419 Reg. grosso 1, fo. 205; fo. 413.

17. Vgl. meine Notiz in l'Archiginnasio 2 fasc. 3/4.

18. Vgl. Frati 3, 342; die Bemerkungen am Anfang und Schluß des Registro; auch Ricci im Annuario 1886/7, 324.

19. Frati 2, 164.

20. St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 17/953.

Privatverträge eingetragen[21]. Von ihnen besitzen wir umfangreiche Fragmente seit 1259[22]. 3. Die Memoriali. Sie wurden 1265 von den Frati gaudenti[23] eingeführt. Für jedes Quartier wählte das consilium auf ein halbes Jahr einen Notar. Diese vier Notare verwalteten die vier Memorialenbücher, in die alle Privatkontrakte und letztwilligen Verfügungen eingetragen wurden[24]. Sie sind zum größten Teil erhalten geblieben[25].

---

21. Frati 1, 58; 2, 162—64.
22. Im St.-A. Bol.
23. Vgl. über sie unten.
24. Vgl. Frati 3, 625 ff.; (Gozzadini) Cronaca di Ronzano 165 Nr. 16; St.-A. Bol. Memorial. Semprebenis de Nigro Anfang zu 1269.
25. Im St.-A. Bol. und im A. Notarile.

III. Kapitel.

Wirtschaftspolitik des Comune.

Politisch gesicherte Existenz bildet die notwendige Voraussetzung für eigene, erfolgreiche Wirtschaftspolitik eines Staatswesens. Diese Selbständigkeit erlangte die Renostadt teilweise mit dem Konstanzer Frieden, ganz erst nach dem Tode Heinrichs VI. Daher hören wir während des zwölften Jahrhunderts sehr wenig von wirtschaftlichen Unternehmungen Bolognas. Erst seit dem Ausgang des Jahrhunderts begann das Comune mit der Durchführung großer wirtschaftlicher Aufgaben.

In der gleichen Zeit, da Bologna seine Herrschaft in der Landschaft befestigte und ausbaute, bemühte es sich auch, die Leistungsfähigkeit des Districts zu heben. Es suchte die Einwanderung fremder Handwerker zu fördern und die öden Niederungen nahe den Valli des Po durch Kolonisation der Agrarkultur zu erschließen[1]. Man erließ ein Statut[2], das jedem im Comitat sich niederlassenden Fremden für dreißig Jahre die Privilegien von Exemten versprach. Kamen sie in größeren geschlossenen Gruppen, dann wurden ihnen noch ganz besondere Vergünstigungen in Aussicht gestellt. Die Wirkung blieb nicht aus. Von Nah und Fern strömten sie herbei, darunter Schneider, Schuster, Kürschner, Schmiede, Bäcker, Fleischer und Barbiere[3]. 1221 oder 22

---

1. Aehnliche Bestrebungen lassen sich auch für die Bol. Bischofskirche nachweisen.
2. Frati Stat. 1, 467.
3. Vgl. St.-A. Bol. Estimi Liber nobilium et exemtorum von 1249.

erfolgte die Gründung einer Ackerbaukolonie zu Baratinum (einst nordöstlich von S. Martino in Argine)[4]. 1231 wurden in dem Waldgebiet von Minerbio und Altedo[5] hundertundfünfzig, meist aus Mantua stammende Familien angesiedelt. Sie hatten sofort 2000 lib. zu zahlen und weiterhin eine jährliche Abgabe von 300 lib. nach Bologna zu entrichten[6].

Zum Teil ähnliche Ziele wie mit der Besiedelung verfolgte Bologna mit der Schaffung guter Verbindungen. Schon an andrer Stelle[7] wurde gezeigt, wie das Comune den Bau und die Ausbesserung der Landstraßen beschloß und von den Grafschaftsleuten ausführen ließ. Die wichtigsten dieser Arbeiten werden wir wohl mehr zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hinaufrücken dürfen, wenn uns die Resultate auch erst aus der Zeit nach 1250 bekannt sind[8]. Die Hauptverkehrsader nach der Lombardei und der Romagna bildete damals wie vorher und nachher die Via Emilia. Die Straße nach Florenz führte durch das Savenatal an Pianoro und Roncastaldo vorbei, dann über den La Futa-Fluß ins Mugello. Die Straße nach Pistoja verließ Bologna am Saragozzator, berührte Casalecchio und lief dann das Renotal aufwärts längs des westlichen Flußufers. Die Chaussee nach Ferrara

---

4. Der damals geschlossene Vertrag wurde 1245 als gültig anerkannt (St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 178).

5. Vgl. Sav. Nr. 231 und 284 Reg. grosso 1, fo. 35 und 54; dazu auch Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 9/1349 Nr. 41 zu 1186; ferner Sav. Nr. 435 Reg. grosso 1, fo. 213 v (das hier genannte Vidigosa gehörte zu Altedo; vgl. Frati 2, 516).

6. Der Vertrag von 1231 in St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del. Com. und Reg. nuovo 191; vgl. Frati 1, 44; 1, 109; 2, 81; 2, 164; 3, 197. 1245 wurde das Abkommen als gültig anerkannt (Reg. nuovo fo. 178). 1271 verpachtete Bologna die jährlich von Altedo zu zahlenden 300 lib. (Affitti dei dazi). 1243 wurde ein Streit zwischen Altedo und der Bologneser Kirche wegen der Zehnten entschieden (Erzbisch.-A. Bol. Lib. A Nr. 33; A. der Principi Hercolani zu Bol.).

7. Vgl. oben S. 305.

8. In Frati Stat.

ging von Porta Galliera über Corticella, Galliera und Poggio Renatico. Dazu kam ein ganzes Wegenetz im Bologneser District[9], das die größeren Orte mit der Hauptstadt verband. Die ordentliche Instandhaltung der Straßen war ohne das Verfügungsrecht über die Flußübergänge nicht möglich. So ließ die städtische Regierung es sich angelegen sein, die Brücken, die die Via Emilia im Westen über den Reno, im Osten über den Idice führten, in ihre Hand zu bekommen. Diese Brücken wurden in älterer Zeit zusammen mit dem zugehörigen Hospital durch geistliche Korporationen verwaltet[10]. Die Renobrücke[11] befand sich im zwölften Jahrhundert im Besitz des Chorherrnstifts S. Maria di Reno[12]. Um die Jahrhundertwende erfolgte der Bau einer zweiten[13]. Sie unterstand anfangs einer Bruderschaft, die auch ansehnliche Ländereien besaß[14]. Dann aber machte das Comune seine Ansprüche geltend. Der erste Versuch fiel in den Beginn der dreißiger Jahre[15], scheint aber nicht zum

---

9. 1. Nach Bazzano über Zola Predosa und Pragatto; eine Abzweigung wohl über Gesso, S. Lorenzo in Collina nach Oliveto. 2. Nach Crevalcore über Borgo Panigale und S. Giovanni in Persiceto. 3. Nach Cento aus Porta della Lame, an Calderara vorbei, über Argelato und Argile. 4. Nach Pegola aus Porta Mascarella über S. Marino und Altedo. 5. Nach Quarto; dann Teilung, einmal über Granarolo und Cazzano nach Dugliolo, dann über Bagnarola nach Budrio. 6. Nach Medicina aus Porta S. Vitale über Castenaso und Galisano; Abzweigung von Castenaso über Budrio und Vedrana nach S. Martino in Argine. 7. Nach Castel S. Polo über Caselle Russo und Poggio. 8. Nach Badolo über Paderno.

10. Das geschah auch anderswo; vgl. Pertile 2, 1, 523.

11. Vgl. auch Malagola in Atti e Mem. dell' Emilia N. S. 4, 2, 139 ff.

12. Vgl. die Papsturkunden bei Trombelli.

13. Vgl. Sarti 2, 211; St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 11/1351 Nr. 38 zu 1204.

14. Vgl. Dem. S. Pietro 21/208 Nr. 20 zu 1217; Sav. Nr. 491 Reg. grosso 1, fo. 346; fo. 377 und 379 v zu 1220 und 21.

15. Vgl. B.-F. 6894 und später.

Ziele geführt zu haben[16]. Erst 1257[17] geschah die endgültige Besitzergreifung[18]. Auch die Idicebrücke[19] wurde von einer Konversenkongregation verwaltet[20], bis Bologna sie und ihre Güter 1249 occupierte[21].

Neben den Landstraßen wandte die Stadt den Wasserwegen ihre Aufmerksamkeit zu. Ja, mit dem Naviglio schuf sie ein Werk, das die Bewunderung der Nachwelt verdient.

Vielleicht haben ungünstige Wasserverhältnisse des Reno die Anlage einer neuen Verbindung mit dem Po veranlaßt. Denn aus der zweiten Hälfte des zwölften und dem beginnenden dreizehnten Jahrhundert hat sich so gut wie keine Kunde von dem Schiffsverkehr auf diesem Flusse erhalten[22]. Trifft die Vermutung nicht zu, dann beabsichtigten die Bolognesen nur, einen kürzeren Weg zur Pomündung und damit zur Adria zu gewinnen. Keinesfalls aber wollten sie sich durch den Bau von ihrem nördlichen Nachbar unabhängig machen[23]. Denn der Naviglio traf den Po di Primaro auf Ferraresischem Gebiet. Seine Herstellung begann im

---

16. So führte der administrator pontis 1234 (Dem. S. Margherita Cass. 1/3868 Nr. 14) einen Prozeß, bei dem von einer Abhängigkeit vom Bol. Comune nichts verlautet.

17. Aber schon vorher übte das Comune Einfluß auf die Verwaltung der Brücke aus; vgl. Frati 2, 224; 2, 409; 3, 225.

18. St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 343 und 343 v. Verzeichnisse der Besitzungen (vgl. Frati 3, 226) besitzen wir mehrere in den Akten des St.-A. Bol.; vgl. auch Frati 2, 225.

19. Zuerst 1168 testamentarisch bedacht (Dem. S. Cristina Cass. 17/2878 Nr. 3).

20. Vgl. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 43 zu 1227.

21. Reg. nuovo fo. 346 v; vgl. Frati 2, 225. — Auch die Savenabrücke (pons maior) gehörte dem Comune (vgl. Frati 1, 55; dazu Dem. SS. Leonardo ed Orsola Cass. 8/3250 Nr. 12).

22. Ich kenne nur die Notiz bei Zingerle Reiserechnungen Wolfgers von Passau-Aquileja 36 f. — Ueber die Holzflößerei vgl. Frati 2, 496 und 500.

23. Etwa wie die Mantuaner; vgl. Schaube 727 f.

Jahre 1208[24]. Von größeren Arbeiten hören wir aus dem Jahre 1221[25], kennen aber den Vollendungstermin nicht[26]. Der Lauf des damaligen Naviglio kann von dem noch heute vorhandenen nicht wesentlich verschieden gewesen sein. Er bildete eine Fortsetzung des schon bestehenden Ramus Reni[27], der das Renowasser aus der Nähe von Casalecchio nach Bologna führte[28], trat nahe der Porta delle Lame aus der Stadt heraus, floß an Corticella und Castagnolo vorbei und zwischen S. Maria in Duno und S. Marino hindurch, berührte Altedo und Pegola und erreichte damit die Valli. An der Bologneser Grenze schützte ihn Torre dell' Uccellino. Dann kam der Kanal auf Ferraresisches Gebiet und mündete in den Po di Primaro bei Torre della Fossa[29]. Ein zweiter Arm bog von Pegola westlich nach Galliera, ein dritter östlich nach Dugliolo ab[30]. Erst 1262 scheint der obere Teil des Naviglio derart erweitert worden zu sein, daß befrachtete Schiffe über Corticella bis innerhalb der Bologneser Stadtbefestigung hinauffahren konnten[31]. Auf dem Kanal entwickelte sich ein lebhafter Verkehr zwischen Bolo-

---

24. Sav. Nr. 380 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 178; Villola zu 1208; Cron. di Bol. 249.

25. Sav. 3, 1, 6 Anm. H; Frati 2, 348; Villola zu 1221.

26. 1222 wird der Naviglio bei Pegola erwähnt (Reg. grosso 1, fo. 430 v); vgl. auch Frati 2, 385.

27. Vgl. unten S. 389.

28. Urkundlich zuerst 1185 erwähnt (Dem S. Giovanni i. M. Cass. 9/1349 Nr. 37; vgl. auch Villola zu 1191). Er begann mit einer Schleuse nahe dem einstigen Chorherrnstift S. Maria di Reno (vgl. Frati 1, 205; Trombelli 58); 1245 trat er in die Stadt zwischen den Vororten Pratello und S. Felice (vgl. Reg. nuovo fo. 340).

29. Vgl. Frati 2, 343; 3, 376; 2, 383; 1, 163; Ghetti Patti tra Venezia e Ferrara 215; Chron. parva Ferrar. in Mur. SS. 8, 476; Lombardini in Mem. dell' Istituto Lombardo 3 Ser. 11, 2, 50 f.

30. Vgl. Frati 1, 163; 1, 170; Reg. grosso 1, fo. 430 v zu 1222. — Die Herstellung einer Schiffahrtsstraße vom Reno bis zur Idicemündung, also wohl durch die Valli erwähnt Frati 3, 333.

31. Frati 3, 376.

gna und Ferrara. 1269 verabredeten beide Städte Tarife für den Personen- und Gütertransport und verboten den Schiffern, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen[32]. Auch erhob Bologna noch eine besondere Abgabe[33] von den auf dem Naviglio verkehrenden Fahrzeugen.

Durch den Bau des Kanals muß Bolognas alter Pohafen Galliera an Bedeutung verloren haben. Er lag an der Römerstraße, die von Aquileja über Padua nach der Renostadt lief[34], und war durch einen Wasserarm mit dem Po verbunden[35]. Nach ihm trugen Bolognas nördliches Haupttor und die dahin führende Straße ihren Namen. Im dreizehnten Jahrhundert war Galliera mit Graben und Pallisaden wohl versehen[36], und in seinem Hafen besaßen die Bolognesen einen Turm und unterhielten einen Wachtposten[37]. Aber

32. Sav. Nr. 762 Reg. nuovo fo. 369.

33. Die es zu verpachten pflegte (St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum zu 1268 und 69). — Ob der 1249 mit Modena verabredete Kanalbau vom Panaro über Piumazzo nach Castelfranco etc. (vgl. Sav. Nr. 660 Lib. rer. div. Dir. del. Com.; Frati 2, 476) wirklich zur Ausführung gelangte, möchte ich bezweifeln. — 1252 beschloß man (Frati 2, 503) einen neuen Kanal vom Reno bis zum Stadtgraben bei Porta Saragozza mit einer steinernen Schleuse anzulegen (der alte ramus mit seiner clusa frascarum blieb daneben wohl bestehen; vgl. Frati 3, 486), und trotz des Protestes, den die Kanoniker von S. Maria di Reno beim Papste dagegen einlegten (vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 39/2486 Nr. 23 und 24), kam in den nächsten zwei Jahren der Bau zur Ausführung; vgl. Cantinelli 7; Chron. Loll. 131; S. Salvatore Cass. 39/2486 Nr. 25 u. a.; Tesoreria Precepta massario von 1254; Verzeichnis der den Landgemeinden zugewiesenen Arbeitsteile in Estimi.

34. Nissen Italische Landeskunde 2, 1, 261.

35. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 1/4133 Nr. 10 zu 1072; Estimi von Galliera zu 1235. — Schon 962 wird der dort erhobene Uferzoll erwähnt (B.-O. Nr. 331), und 997 bestand neben dem castrum schon ein burgus (Sav. Nr. 35 Dem. S. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 15).

36. St.-A. Bol. Estimi von 1235.

37. Ufficio della grazia Granaglie Fragm. von 1232 und 33;

gegen Ausgang des Jahrhunderts wurde Galliera nicht mehr unter den Pohäfen erwähnt, im folgenden seine Verbindung mit dem Fluß als versumpft bezeichnet[38]. An seine Stelle traten die weiter östlich gelegenen: das früher erwähnte Cavagli[39], daneben Dugliolo und Pegola am Naviglio[40]. Auch bei Torre dell' Uccellino, obwohl hauptsächlich für militärische Zwecke[41] bestimmt, entwickelte sich ein ansehnlicher Hafenort[42].

Der Naviglio diente vor allem dem Interesse des Bologneser Kaufmanns. Nicht zufällig erfolgte seine Herstellung gerade in der Zeit, da der mercator seine Position im Weltverkehr eroberte und seinen Wünschen bei der heimischen Regierung Geltung zu verschaffen wußte. Vielmehr war es kaufmännische Unternehmungslust, die das Comune zum Kanalbau drängte und die noch mehr bei dessen Bemühungen um den Markt und die Jahresmessen zutage trat.

Der alte Marktplatz lag nordwestlich vor der Stadt neben dem Renohafen[43]. Er bildete einen Mittelpunkt des Handelsverkehrs. Daher schlugen auch 1155 Barbarossa, wahrscheinlich 1209 Otto IV. und 1220 Friedrich II. hier

---

Ufficio dei Procuratori Inventari von 1256; Reg. grosso 1, fo. 474 zu 1271. Ein alter Turm hat sich bei Galliera erhalten.

38. Chron. parva Ferrar. in Mur. SS. 8, 476.

39. Vgl. oben S. 83 Anm. 157; auch Biondo Italia illustrata, Basel 1531 351; Sav. Nr. 760 St.-A. Venedig Cod. Trivisaneo fo. 359; St.-A. Bol. Affitti dei dazi zu 1271.

40. Vgl. Salimbene 391; Sav. Nr. 300 (vgl. oben S. 135 Anm. 125); Schaube 745; B.-F. 6894; Frati 2, 276; Sav. Nr. 762 Reg. nuovo fo. 369.

41. Vgl. Frati 2, 410; 3, 337; Reg. grosso 1, fo. 474; auch oben S. 226.

42. Vgl. Sav. Nr. 760 St.-A. Venedig Cod. Trivisaneo fo. 359; Frati 3, 62. Eine Straße führte dorthin; vgl. Frati 2, 430; 2, 552.

43. Vgl. oben S. 56. — 1204 bauten die mercatores und campsores eine Kirche S. Bartolomeo in Insula fori Reni (Gaudenzi Stat. 2, 485 Nr. 1).

ihr Lager auf[44]. Als nun aber der Naviglio gebaut und damit der Ausgangspunkt der Schiffahrt an die Nordseite Bolognas verlegt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, auch den Markt dorthin zu verpflanzen. Damit wurde 1219 begonnen[45], und bis 1221 zogen sich die nötigen Terrainankäufe hin[46]. Als Platz wählte man den Raum nördlich der Altstadt vor Porta Govesa, zwischen der Aposa und dem Borgo Galliera[47], so daß der Markt an den Naviglio grenzte[48] und später von der circla-Befestigung mit umschlossen werden konnte.

Die älteste Erwähnung der Jahresmessen gehört ins Jahr 1196[49]. Ihre Anfänge werden in Bologna nicht höher als in Mantua[50] hinaufreichen und mit dem wirtschaftlichen Aufschwung seit Bischof Gerhards Podestariat zusammenhängen. Schon zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts erfreuten sie sich eines regen Besuches[51]. Die Renomesse, die man in der zweiten Hälfte des August abzuhalten pflegte[52], fand ohne Zweifel auf dem alten Marktplatz beim Reno statt, die S. Procolomesse, die am 1. Mai begann[53],

---

44. Vgl. oben S. 87, 168 Anm. 91; B.-F. 1175 ff.

45. Gozzadini in AMR. 1, 2, 63; Villola zu 1219. Nach letzterem wählte man den Platz bei S. Bartolomeo di Reno (noch heute am Anfang der Via Riva di Reno). Sollte die oben erwähnte, gleichnamige Kirche mit dem Markt verlegt worden sein?

46. St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 261 v bis 294 etc. bis 303.

47. Vgl. auch Frati 2, 220 Anm.

48. Vgl. Gaudenzi Stat. 2, 487 Nr. 3; Reg. grosso 2, fo. 148 etc.

49. Vgl. hier und im folgenden Schaube 716 f., der aber den Bericht der Prüfungskommission irrtümlich zu 1195 setzt.

50. Schaube 718.

51. Zu den von Schaube angeführten Beispielen füge ich hinzu: (St.-A. Bol. Istrumenti privati) 1213 verspricht ein Florentiner einem Bologneser speciarius 19 lib. zu zahlen, zum Teil bis zur nächsten Renomesse; Rainerius de Perusio 61 Nr. 21; Guido Faba in Il Propugnatore N. S. 5, 1, 110.

52. Frati Stat. 2, 222.

53. Rol. Passagerius 2, fo. 120.

wohl im südlichen Teile der Stadt, nahe von Tor und Kirche S. Procolo. 1219 wurden beide auf den neuen Markt verlegt[54] und neu geregelt[55]. Der zunehmende Verkehr machte es notwendig, für die wegen nicht bezahlter Messeschulden Gebannten besondere Listen anzulegen. Das Bannverfahren erfolgte dabei nicht in der sonst üblichen Weise, sondern secundum consuetudinem fori[56]. Dem entsprechend wurden alle mit den Messen zusammenhängenden Prozesse nicht nach dem Stadtrecht, sondern nach den Marktgewohnheiten entschieden[57]. Bis 1251 leiteten die gewöhnlichen iudices causarum das Gerichtsverfahren[58]. Von diesem Jahre ab wurde damit eine besondere Behörde betraut[59]. Um den Zuzug der Fremden zu fördern, ließ man für die Zeit der Messen die den Handel sonst hindernden Bestimmungen fallen, hob alle Represalien auf[60] und gestattete den direkten Geschäftsverkehr zwischen Fremden[61].

Dem Bologneser mercator genügte es aber nicht, daß während der Jahresmessen fremde Kaufleute mit ihren Waren an den Reno kamen, er hatte das größte Interesse daran, daß sich das Zu- und Abströmen von Handelsartikeln immer möglichst ungestört vollzog, und daß er selbst im Ausland auf möglichst wenige Hemmnisse stieß[62]. Diesem Zwecke dienten die Verträge, die Bologna mit andern Comunen schloß, und die — das ist wieder bemerkenswert — recht eigentlich mit dem ausgehenden zwölften Jahrhundert be-

---

54. Frati 2, 220 ff.

55. Vgl. oben S. 282.

56. Solche Bannlisten von 1245 ab erhalten im St.-A. Bol.

57. Frati 2, 131 = 1, 425 = 1, 403.

58. Frati 2, 223.

59. Frati 3, 67. Für sie wurde auf dem Markt ein besonderes Zelt aufgeschlagen (St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario von 1254).

60. Frati 3, 325; vgl. auch Rol. Passagerius 2, fo. 120.

61. Frati 2, 250.

62. Vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 62 Nr. 3; 77 Nr. 41; Schaube 711.

gannen. Sie betrafen hauptsächlich zwei Punkte, den Passierzoll und die Represalien.

Seit den Anfängen des Comune hatten die Bolognesen die Beseitigung der Zollschranken an der zum Po führenden Handelsstraße angestrebt[63]. Aber bis nach der Eroberung Ferraras blieb ihre Forderung unerfüllt. In dem Abkommen von 1193/94 stellte man für Bologna detaillierte Zollsätze auf, während für Ferrara das bisherige passagium beibehalten wurde[64]. Die Verträge von 1203 und 7 legten nur einzelne Streitigkeiten bei, änderten aber an der Höhe des Zolles nichts[65]. Dieser bestand auch noch 1228, als die Ferraresen ihre allgemeinen ordinamenta ripe erließen[66]. Erst zwölf Jahre später trat der Umschwung ein. Jetzt verabredeten beide Städte, von geringen Ausnahmen abgesehen, Beseitigung des passagiums[67] und hielten auch in der Folgezeit daran fest[68]. Die notwendige Ergänzung zu dem Abkommen mit dem nördlichen Nachbar bildeten die Vereinbarungen mit den toscanischen Comunen. Wahrscheinlich hat Bologna mit den Pistojesen derartige Verträge geschlossen, doch haben sie sich nicht erhalten. Mit Florenz verabredeten die Bolognesen 1220 Herabsetzung des passagiums auf zwölf den.[69], 1254 seine völlige Aufhebung[70]. An der andern großen Verkehrsader, der Via Emilia, erlangten sie schon 1203 von Reggio, ihrem neuen Verbündeten gegen Modena, Befreiung vom Passierzoll[71]. In den sechziger

---

63. Vgl. oben S. 58.

64. Vgl. oben S. 135 f.; auch Schaube 710 und 728.

65. Vgl. oben S. 187 Anm. 214 und 215.

66. Schaube 744 f. Vaticanisches A. zu Rom Arm. 46 Nr. 62 fo. 37.

67. Vgl. oben S. 219.

68. Sav. Nr. 762 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 369.

69. B.-F. 12605; Davidsohn Forsch. 3 Nr. 1168.

70. Davidsohn Gesch. 2, 1, 422 St.-A. Florenz Acquisto Strozzi-Uguccioni. — Vgl. auch wegen Lucca St.-A. Bol. Memorial. Ysnardi de Pizolpole fo. 78 v zu 1270.

71. Vgl. oben S. 153 Anm. 11. Den Reggianern scheint die gleiche Vergünstigung in Bologna nicht eingeräumt zu sein.

Jahren, da sie auf der Höhe der Macht standen, brauchten ihre Kaufleute weder in Modena noch in den romagnolischen Städten von Imola bis Cervia, wohl auch nicht in Venedig das passagium zu zahlen[72].

Das Represaliensystem[73], in seiner schroffen Form gehandhabt, war für den Handel noch erheblich störender als der Passierzoll. Daher bildete sich schon im zwölften Jahrhundert gerade unter dem Einfluß der Bologneser Juristenschule ein milderes Verfahren aus, das in der Formel: A cui dato, a cului richiesto, seinen Ausdruck fand und zuerst 1168 unter den Mitgliedern des Lombardenbundes vereinbart wurde[74]. Stellte dann die theoretische Wissenschaft das Prinzip auch als ein allgemeingültiges hin,[75], so fehlte doch viel, daß die Praxis sich ihr fügte. Einmal fiel die Einschränkung fort, wenn es sich nicht um Schuldforderung, sondern um Sühne eines Gewaltaktes handelte[76].

---

72. Nach den unten S. 388 Anm. 21 angeführten Verpachtungen des passagiums brauchten die Bewohner der oben genannten Städte in Bologna damals kein passagium zu zahlen. Und die Renostadt huldigte bezüglich des Passierzolls dem Prinzip der Gegenseitigkeit; vgl. Frati Stat. 2, 239. — Die Vereinbarung mit Imola gehört ins Jahr 1248 (vgl. oben S. 237 Anm. 28), die mit Faenza und Forli werden auf die Jahre 1256 und 57 zurückgehen (vgl. Sav. Nr. 713 und 14 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 125 und 103). Wegen Venedig vgl. den unten Anm. 80 angeführten Vertrag von 1227 und Sav. Nr. 760 St.-A. Venedig Cod. Trivisaneo fo. 359; wegen Ravenna Sav. Nr. 755 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 472 v.

73. Vgl. auch Schaube 753 ff. Bezüglich Bolognas vgl. Frati 2, 29; 3, 382; 3, 391 = 417; Represalienurkunden gegen Faenza von 1234 und 52 (Mittarelli Acc. 487 Stadt-A. Faenza Busta 5; Ficker Forsch. 4 Nr. 426), gegen Verona von 1233 (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 4/4136 Nr. 34).

74. Schaube 754 f.; Davidsohn Gesch. 2, 1, 520.

75. Vgl. A. del Vecchio e Casanova Le rappresaglie nei comuni medievali XVI; Schaube 757.

76. Dann hielten sich die Bolognesen an irgend einen beliebigen Landsmann des Verletzers. Ein Beispiel gegenüber Florenz

Ferner galt sie nur zwischen Stadtgemeinden, die einen dahingehenden Vertrag geschlossen hatten[77]. Da sich infolgedessen die erwähnte Milderung als unzureichend erwies, trafen die Comunen noch andere Vereinbarungen. Sie setzten Kommissionen ein, um die schwebenden Represalien zu untersuchen und zu beseitigen[78], oder sie verabredeten die gegenseitigen Forderungen durch einen Zoll zu decken[79], den jeder der beiden Kontrahenten in gleicher Höhe von den Kaufleuten des andern erhob. Auch suchten sie die Represalien möglichst zu vermeiden, indem sie sich ein ge-

---

von 1222 in St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 422 v; vgl. auch Frati 2, 31 f.

77. Frati Stat. 2, 30; vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 104 Nr. 5; 132 Nr. 22. — Solche Abkommen (vgl. Schaube 755 f.) traf Bologna 1203 mit Florenz (Sav. Nr. 353 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 122 v; vgl. auch Santini Documenti del comune di Firenze Nr. 63/4; Sav. Nr. 437 Reg. grosso 1, 211 v; St.-A. Florenz Acquisto Strozzi-Uguccioni zu 1254; auch Frati 1, 65; Davidsohn Gesch. 2, 1, 68) und Bergamo (Sav. Nr. 349 und 50 Reg. grosso 1, fo. 119); ferner 1213 mit Modena, 1218 mit Lucca, 1240 mit Ferrara, 1248 mit Imola, 1270 mit Ravenna.

78. So Bol.-Ferrara (verabredet 1240; vgl. Sav. Nr. 621 Reg. grosso 1, fo. 132 v; ausgeführt 1255; vgl. St.-A. Modena Camera Ducale Catastri B; dazu St.-A. Bol. Tesoreria Precepta massario von 1254; Riformazioni Statuta, gesammelt 1288, zu 1254; Sav. 3, 1, 278); so Bol.-Modena (1278; vgl. St.-A. Modena Reg. antiq. fo. 231 etc.). — Einsetzung von arbitri verabredete Bol. auch mit Florenz (St.-A. Florenz Acquisto Strozzi-Uguccioni zu 1254; St.-A. Bologna Tesoreria Precepta massario zu 1254; Anziani Prov. e Rif. zu 1254), mit Imola (vgl. Tesoreria Precepta massario von 1255; auch Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 21 und 23) und mit Forli (Tesoreria Precepta massario von 1255).

79. So Bol.-Lucca 1218 (Sav. Nr. 458 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 232; Schaube 752 f.; A. del Vecchio Rappresaglie 233); etwas später Bol.-Florenz (1255 verzichtete Bologna auf den Zoll gegen eine Abfindungssumme; vgl. Sav. Nr. 692 = Del Vecchio Rappresaglie 206. Doch scheinen noch nicht alle Differenzpunkte zwischen beiden Städten erledigt worden zu sein; vgl. St.-A. Bol. Tesoreria Precepta

regeltes Gerichtsverfahren für Streitigkeiten untereinander garantierten[80]. Für alle angedeuteten Arten von Verträgen lassen sich in Bologna Beispiele nachweisen. Sie begannen mit dem Jahre 1203 und wurden mit den nächsten Nachbarn, Modena, Ferrara, Imola und Florenz, aber auch mit ferneren Städten, wie Lucca, Bergamo, Venedig und Ravenna abgeschlossen.

Die bisher angeführten Maßregeln und Unternehmungen beschränkten sich auf den binnenländischen Handel. Aber in denselben Jahren, in denen das Bologneser Comune den Naviglio baute und den Markt und die Messen neu einrichtete, beteiligte es sich auch an einer großen überseeischen Expedition, dem sogenannten fünften Kreuzzug. Wie andere Städte Italiens, die Damiette erobern halfen, hoffte es damit Anteil an dem dort zu erwartenden Handelsverkehr zu gewinnen[81]. Die Bologneser Kreuzfahrer waren in der üblichen Weise organisiert. Alle Teilnehmer bildeten die contio, ein Ausschuß das consilium. Sie hatten zwei capitanei zu Führern, besaßen ferner einen procurator, einen massarius und einen nuntius[82]. Die Ueberfahrt wird man von Venedig aus im Hochsommer 1219 angetreten haben[83] und in

---

massario zu 1255 Dezember; Frati 3, 420 zu 1257, was Davidsohn Gesch. 2, 1, 550 irrtümlich datiert; endlich Sav. Nr. 720).

80. So Bologna-Modena 1166 und 79 (vgl. Sav. Nr. 187, 258 und auch 243 Stadt-A. Modena Reg. privil. fo. 131; St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 45 v; Reg. privil. fo. 131; dazu Schaube 754 f.; Ficker Forsch. 1, 99 und 135); so Bol.-Venedig 1227 (Minotto Acta e tabulario Veneto 4, 1, 44 f. St.-A. Venedig Lib. Pact. 2, 51 v und 1, 207; als Vorlage dienten die Vereinbarungen Venedigs mit Ferrara und Verona; vgl. Schaube 700); so Bol.-Imola 1248 (Sav. Nr. 647 St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del. Com.).

81. Vgl. Schaube 182 f., auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 62 ff.

82. Vgl. die gleich zu erwähnenden Urkunden; ferner auch Sav. Nr. 480 Stadtbibl. zu Ferrara Ms. 151 Nr. 25.

83. Villola zu 1219; Chron. Loll. 124 irrtümlich zu 1220. Am 6. Juli machte ein Bolognese sein Testament, weil er am Kreuzzuge teilnehmen will (St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 116/2563 Nr. 1);

Aegypten gleichzeitig mit andern Verstärkungen im September eingetroffen sein. Damals dauerte die Belagerung Damiettes schon über ein Jahr, und die Eroberung war nur noch eine Frage der Zeit[84]. Nach der Einnahme[85] wurde das Stadtgebiet unter die Kreuzfahrer verteilt. Im Namen des heimischen Comune, das ihnen den Transport nach Venedig und von da aus übers Meer bezahlt hatte[86], nahmen die Bolognesen von ihrem Stück Besitz, verschenkten es dann teils, teils verpachteten sie es[87]. Aber bald war alle Hoffnung dahin, denn im September 1221 ging Damiette wieder an die Ungläubigen verloren[88].

An die Bestrebungen zugunsten des Handels schlossen sich andere, die der Förderung der Industrie dienen sollten. Sie kamen den damals zu politischer Macht aufsteigenden Zünften zugute. Aber auch die Großkaufleute waren lebhaft dabei interessiert. So gab vielleicht der mercator Gioseffo Toschi, der Führer der Revolution von 1228, die Anregung zur Einführung der Tuchindustrie, jedenfalls zeigen die Urkunden seine rege Anteilnahme. In andern Städten[89] entwickelte sich die Tuchfabrikation selbständig unter Einfluß des Humiliatenordens[90], in Bologna war sie eine künstliche

---

vgl. auch Sav. Nr. 447 Documenti privati; Dem. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 20 zu 1217. Man wird wohl zusammen mit den Modenesen (vgl. Cron. Mod. 30; Tiraboschi Modena 4 Nr. 718) abgefahren sein.

84. Vgl. Hoogeweg in Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 9, 274; Röhricht Gesch. des Königreichs Jerusalem 731 ff.

85. Röhricht 739.

86. Sav. Nr. 460 Reg. grosso 1, fo. 238 und 289; ferner Sarti 2, 257 zu 1214. Es hatte dazu eine Steuer aufgelegt (Sav. Nr. 496 Reg. grosso 1, fo. 350).

87. Sav. Nr. 487, 88, 93, 97—99 alles aus Reg. grosso 1.

88. B.-F. 10884 a.

89. Vgl. Doren Die Florentiner Wollentuchindustrie 28 ff.; dazu aber Schaube 780 Anm. 2; Davidsohn Forsch. 4, 402 ff.

90. Der war in Bologna seit 1218 angesiedelt (Villola zu 1218; vgl. auch Frati Stat. 2, 373; 1, 49; Tiraboschi Humiliatorum monumenta

Schöpfung des Comune[91]. In den Jahren 1230 und 31 schloß die Regierung[92] mit gegen hundert fremden Tuchern, darunter Florentinern und besonders Veronesen, Verträge ab. Diese Meister verfertigten Wolltuche, einige auch Zendeltaffet und Purpurstoffe. Man lieh ihnen auf fünf Jahre zinsfrei 50 lib., stellte ihnen Werkstätten und Läden zur Verfügung. ohne in den ersten acht Jahren eine Miete zu fordern, und lieferte die Webstühle und Tuchspannen. Wohl für sie wurden auch einige Walkmühlen erworben, die später gegen Geldzahlung auf eine Reihe von Jahren verpachtet wurden[93]. Die Meister erhielten das Bologneser Bürgerrecht und waren in den ersten fünfzehn Jahren von allen Lasten außer Kriegsdienst befreit. Dafür verpflichteten sie sich, mit ihrer familia zwanzig Jahre lang am Reno ihr Gewerbe zu treiben und ihre Erzeugnisse nur dort zu verkaufen. Von mehreren Tuchern hören wir, daß sie den Vertrag brachen und die Stadt wieder verließen. Aber in der Hauptsache glückte das Experiment. Bald bildeten die factores pannorum lane eine eigene Zunft.

So schien Bologna auf dem besten Wege, eine blühende Industrie- und Handelsstadt zu werden. Da aber störte der schwere, mehr als ein Jahrzehnt währende Kampf mit Friedrich II. die ruhige Weiterentwicklung. Der Bologneser

---

2, 109 f.; 3, 305 f.; Guidicini Miscellanea Bolognese 125) und trieb auch in Bologna Tuchindustrie (vgl. Tiraboschi 3, 305 f.; Gaudenzi Stat. 2, 299 Nr. 52).

91. Aehnliches läßt sich auch für Prato nachweisen; vgl. Caggese Un Comune libero alle porte di Firenze 168.

92. Gaudenzi Stat. 2, 488 ff. Nr. 4—8; Davidsohn Forsch. 3, 205 Nr. 988; St.-A. Bol. Tesoreria zu 1231; Podesta Procuratore zu 1231, Ufficio dei procuratori Introiti degli affitti 1231; auch Frati Stat. 2, 73.

93. Frati 3, 422 ff.; St.-A. Bol. Camera Entrate zu 1262; Podesta Lib. contractuum zu 1267 und 72. Im Jahre 1272 gab es eine societas super gualcheriis molendinis conduductis a comuni (Memorial. Juliani Vitalis fo. 57).

Handel konnte sich nicht mehr von den Wunden, die ihm der Krieg geschlagen hatte, erholen. Nun wich die kühne Initiative aus den regierenden Kreisen, und größere Unternehmungen des Comune glückten nicht mehr. Das zeigt auch die Geschichte der Münze Bolognas.

Fast das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch kursierten im Bologneser Gebiet fremde Münzsorten[94]. Erst 1191, also zu Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs, gab Heinrich VI. den Bolognesen ein Münzprivileg[95], und sofort begannen sie die eigene Ausprägung[96]. Sie schlossen sich dem System

---

94. Aus den Urkunden des St.-A. Bol. Dem. ergibt sich folgendes: Die älteste im Bologn. Gebiet umlaufende Münze war die Venetianische. Sie findet sich schon im 10. Jahrhundert, behauptete sich das ganze folgende hindurch und bis tief ins 12. hinein. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts trat ihr die Veronesische an die Seite. Etwa seit Entstehen der Comune wurden die Lucenses vorherrschend. Aber, obwohl 1180 (Ptolemaeus Luc. in Docum. di storia Ital. 6, 59) Bologna sich verpflichtete, ausschließlich die Münze von Lucca zu benutzen, drangen gerade in den folgenden Jahren die den Lucenses gleichwertigen Pisani ein (vgl. auch Tamassia in AMR. 3, 12, 371 Anm. 5). Vielleicht verlangte Lucca nach seinem Abkommen mit Pisa von 1181 (Schaube 651) nicht mehr das Einhalten des Vertrages. Ganz zuletzt wurden auch die Imperiales gebräuchlich.

95. Vgl. oben S. 131.

96. Vgl. Salvioni in AMR. 3, 12, 152, dessen Untersuchungen auch für das folgende zu vergleichen sind. Ueber den Metallwert der bol. Münze vgl. auch Schaube 812. Noch nicht festgestellt ist ihre Kaufkraft. Der Versuch von Kantorowicz Albertus Gandinus 1, 165, ist wohl abzulehnen (vgl. auch Götz in Hist. Zeitschr. 100, 433). — Hier sei noch angeführt: 1219 (Stadt-A. Modena Reg. priv. fo. 132) 135 lib. Bon. = 60 lib. Provin. senatus; 1269 (Arch. stor. Ital. 5, 18, 310) 300 lib. Turon. = 912 lib. 10 sol. Bon.; 1270 (St.-A. Memorial. Ysnardi de Pizolpole fo. 36) 1500 lib. Lucens. = 1950 lib. Bon.; 1274 (Memor. Johannis Salvi fo. 63) 850 lib. parv. Venet. = 630 lib. Bon.; endlich die Notiz zu 1258 (Stadt-A. von S. Giovanni in Persiceto Lib. 19 Nr. 13) nomine pensionis unum bisantium aureum vel 20 sol. Bon. parv.

der zur Zeit vorherrschenden Nachbarstadt Ferrara an[97]. Die Bononienses hatten wie die Ferrarienses[98] den Wert von ein Drittel Imperiales[99]. Die Verwaltung der Münze übernahmen die mercatores und campsores[100] und werden sich eifrig um ihre Verbreitung und Verbesserung bemüht haben. 1209 trat Parma der Bolognesisch-Ferraresischen Konvention bei[101], 1233 folgte Reggio[102], 1242 Modena[103], später erweiterte sich der Bund noch nach der Lombardei hin[104]. Im Osten drang die Bologneser Münze von selber in Imola ein[105]. Seit 1256 suchte man ihre Benutzung auch in der ferneren, jetzt abhängigen Romagna durchzusetzen[106]. Später als Florenz[107], ja auch später als die Konventionsmitglieder Parma und Reggio[108], erst 1236 entschlossen sich

---

97. Ferrara hatte das Münzprivileg von Friedrich I. erhalten (vgl. St. 4677; auch Bellini Delle monete di Ferrara 6).

98. Vgl. Vertrag Bol.-Ferrara von 1193 (oben S. 135 Anm. 125); Sav. Nr. 363 Reg. grosso 1, fo. 166 v und Vatican. A. zu Rom Arm. 46 to. 62, fo. 24 v; für spätere Zeit Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 73 zu 1263; Chron. parv. Ferrar. in Mur. SS. 8, 485 f. — Ferr. = Bon. = $1/2$ Lucenses (vgl. Sav. 2, 1, 191 Anm. C).

99. Wegen Ferrara vgl. Bellini 37 und 39; wegen Bologna Zaccaria Della badia di Leno 190; Davidsohn Forsch. 3, 7 Nr. 23; Frati 1, 229.

100. Vgl. oben S. 329.

101. Vgl. Sav. Nr. 385 Reg. grosso 1, fo. 182. Gleichheit der drei Münzen erwähnt Zaccaria 190; Stadt-A. Modena Reg. priv. fo. 148 v zu 1234.

102. Milioli 509; Tacoli Memorie stor. di Reggio 3, 203; vgl. Malaguzzi-Valeri La Zecca di Reggio nell' Emilia 115.

103. Cron. Mod. 43; vgl. Crespellani La Zecca di Modena 4; auch Frati Stat. 2, 35; Gaudenzi Stat. 2, 76 Nr. 40.

104. Vgl. Schaube 117; Desimoni in Accad. dei Lincei Mem. cl. fil.-stor. 5, 3, 26.

105. Das ergeben die Imoleser Urkunden.

106. Vgl. Frati 3, 319 und oben S. 266 f.; bezüglich Ravennas Sav. Nr. 718 St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del Com. und Sav. 3, 1, 313 Anm. E.

107. Davidsohn Gesch. 2, 1, 213.

108. Schaube 117; Tacoli 3, 203 erwähnt zu 1233 den grossus.

die Bolognesen zur Ausprägung der moneta grossa[109], die den gesteigerten Anforderungen des Handelsverkehrs besser entsprach als die bisher allein übliche moneta parva. Sie betrug 12 den. parvi oder einen sol. parvus. Aber nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde auch die Münze von der wirtschaftlichen Depression betroffen. Die Großkaufleute und Wechsler zeigten sich ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen. 1260 kamen arge Münzfälschungen vor[110]. Da versuchte der Podesta von 1262 und 64, der Venetianer Andrea Zeno, noch einmal eine Reform. Er entzog die Münze ihren bisherigen Leitern[111] und übertrug die Verwaltung dem Comune. Dann führte er zwei neue Münzen ein, die medagliola, von der zwei auf einen den. parvus gingen, und besonders eine Goldmünze, die an Wert einer lib. parva entsprach[112]. Ohne Zweifel war hier das Vorbild des Fiorino d'oro wirksam[113]. Aber während das Florentiner Goldstück seinen Siegeslauf auf dem Weltmarkt antrat, mißlang Bolognas Versuch völlig. Den von Zeno aus Venedig herbeigerufenen Münzer verbrannte man 1266 als Fälscher[114], und medagliola und Goldmünze wurden wieder abgeschafft[115].

Die von uns gewählte, isolierte Betrachtungsweise könnte zu einer Ueberschätzung der wirtschaftlichen Leistungen Bolognas verleiten. Darum sei nachdrücklich betont, daß sie nicht als Einzelerscheinung, sondern nur als ein

---

109. Villola zu 1236. Bon. gross. erwähnt in St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni Batt. Cass. 3/4487 Nr. 10; Bon. parv. in Estimi Fragment über Herabsetzung der Estimi, beide zu 1237; vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 68. Nr. 19.

110. Griffoni 15.

111. Vgl. oben S. 343.

112. Vgl. Frati 3, 319; Sav. Nr. 742 Lib. contract. 1264 fo. 7 v; auch Salvioni in AMR. 3, 12, 296 f.

113. Vgl. Schaube 118; Davidsohn Gesch. 2, 1, 411.

114. Griffoni 17.

115. Vgl. Sarti 2, 53; St.-A. Bol. Affitti dei dazi zu 1270.

typisches Beispiel für die damals in vielen italienischen Comunen sich regende Tatkraft anzusehen sind. Auch das am Reno herrschende Wirtschaftssystem, wie es sich mit Hilfe der Stadtstatuten entwickeln läßt, entsprach den in jener Zeit allerorts befolgten Grundsätzen.

Den landwirtschaftlichen Betrieb suchte Bologna genau zu regeln. Es erließ eine große Zahl von Bestimmungen, von denen einige wohl vorwiegend die Förderung der Agrikultur bezweckten — es seien zum Beispiel die Bewässerungsvorschriften genannt[116] —, deren Mehrzahl aber hauptsächlich dem Interesse der cives dienten, wie die Statuten betreffend die Zusammenlegung von Grundstücken[117] und die Verbote gegen das Brachliegenlassen von Ackerland[118]. Dazu kamen die Preistaxen und schließlich die Verordnung, daß aus dem Comitat alles Getreide, soweit es nicht zur Aussaat und zum eigenen Lebensunterhalt gebraucht würde, nach Bologna zum Verkauf zu schaffen sei[119].

Auch in den handwerklichen Betrieb griff das Comune mit Verordnungen und Preisvorschriften ein. Das erfuhren die Pergamenter und Buchbinder, die Hufschmiede, die Zimmerleute und Maurer[120]. Besondere Aufmerksamkeit mußte es der Beschaffung von Baumaterialien zuwenden, da das an Hausteinen so arme Land fast ganz auf den künstlichen Stein angewiesen war. Es bestand das Verbot, Ziegel zum Wiederverkauf zu erwerben[121], auch gab es genaue Vorschriften über die Anfertigung von Ziegeln[122]. Ferner

116. Vgl. Frati 2, 354.

117. Frati 1, 140—45; vgl. Pertile 4, 360 ff.; Volpe Studi sulle istituzioni comunali a Pisa 113 f.; Pöhlmann Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance 12.

118. Vgl. Frati 2, 243; 3, 362; dazu Salvemini in Publicazioni dell' Istituto di Studi superiori Cl. filos.-filol. 32, 45.

119. Frati 2, 213 f. und 3, 523.

120. Frati 2, 205; 2, 52; 2, 81.

121. Frati 1, 207.

122. Frati 2, 152; vgl. auch 2, 80 und 2, 469 f.

wurde den Landgemeinden die Anlage von Ziegelbrennereien auf gemeinsame Kosten anbefohlen[123]. Noch viel durchgreifendere Maßregeln traf Bologna im Interesse der Brotherstellung. Sie lassen sich auch erheblich weiter zurückverfolgen.

Schon im zwölften Jahrhundert erwarb das Comune Getreidemühlen. Die wichtigsten lagen vor den Stadttoren am Ramus Reni[124] und am Savenakanal[125]. 1176 wurde letzterer unter städtischer Leitung umgebaut, und damit zusammenhängend erfolgte eine Neuordnung der Besitzverhältnisse der ramisani, das heißt der Inhaber der Mühlen am ramus, die wahrscheinlich auch eine Art Organisation besaßen[126]. Schon in dieser Zeit gehörten dem Comune dort mehrere Mühlen[127]. Um 1234 wurde ein neuer Kanal gebaut und damals die ramisani von der Stadt expropriiert[128]. Am Ramus Reni[129] gab es 1208 eine Genossenschaft von gegen vierzig ramisani, die mit Bologna einen Vertrag schlossen und die Zusicherung erhielten, daß keine weiteren

---

123. Frati 2, 412; vgl. auch 3, 199.

124. Vgl. S. 365 Anm. 27.

125. Er begann mit einer Schleuse bei S. Ruffillo (Frati 1, 39), kam durch die Via Castiglione in die Stadt, bis er in die Aposa mündete (Frati 1, 114; 2, 147; vgl. auch 3, 208 Anm. a; Villola zu 1224). Ein Teil des Wassers wurde vor der Porta Castiglione nach Westen abgeleitet (Frati 2, 416). Der ramus diente auch Kanalisationszwecken.

126. Sav. Nr. 227 und 32 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 34 v und 39 v; vgl. auch den gleich zu erwähnenden Prozeß von 1234.

127. Sav. Nr. 229 Reg. grosso 1, fo. 34 v. Sie wurden gegen eine jährliche Abgabe verpachtet (vgl. Sav. Nr. 309 Reg. grosso 1, fo. 63; Reg. grosso 1, fo. 199 v und 218 v zu 1213 und 16).

128. Vgl. den Prozeß von 1234 in St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 22/958 Nr. 29 (der ramus vetus wurde noch weiter erwähnt; vgl. Frati 3, 322; 2, 341); Frati 2, 340.

129. Die dortigen Mühlen zuerst 1185 erwähnt (Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 9/1349 Nr. 37; vgl. auch Villola zu 1191).

Mühlen am Kanal errichtet werden sollten[130]. Zwölf Jahre später aber setzte sich die Regierung durch Zwangsverfahren in den Besitz aller Mühlen, soweit sie ihr noch nicht gehörten. Sie zahlte für das molendinum 800 lib.[131] und verfügte hier jetzt über fünfzig Mühlen[132]. Nach den Stadtstatuten durften alle diese Mühlen nicht veräußert, sondern nur jährlich gegen Getreideabgaben verpachtet werden[133]. Die Höhe des Naturalzinses war sehr verschieden[134]. Das dem Comune abgelieferte Getreide wurde teils an Kirchen und Klöster verschenkt[135], teils verkauft[136]. Dafür existierte auch eine besondere Behörde[137]. Die Mühlenpächter waren verpflichtet, jedem, der es verlangte, sein Getreide zu mahlen[138] und als Bezahlung nicht mehr als den vierzehnten Teil davon zu fordern.

Die bei ihnen beschäftigten, wie überhaupt alle Fuhr-

---

130. Sav. Nr. 380 Reg. grosso 1, fo. 178.

131. Reg. grosso 1, fo. 376; fo. 306 v—316; fo. 337—429 v; Reg. nuovo fo. 301 v; vgl. auch Villola zu 1219.

132. Vgl. Frati 3, 487 f.

133. Frati 2, 37; 2, 150; auch 2, 44 = 1, 210; Gaudenzi Stat. 2, 532 Nr. 2.

134. Vgl. die Verpachtungen von 1260 (Reg. grosso 1, fo. 479 v) bis 75 (Affitti dei dazi). Im letzten Jahre sind die Pächter zu einer societas vereinigt. Schon zwei Jahre vorher hatten sie sich zusammengeschlossen, um die Pachtsumme herabzudrücken.

135. Frati 1, 41 ff.

136. Frati 2, 150.

137. Die 1271 domini qui presunt officio bladi genannt wurde, 1278 in die presidentes officio molendinorum und in die presidentes ad recipiendum et vendendum bladum comunis zerfiel (St.-A. Bol. Anziani Rif. e Prov., Governatore delle moliture Introiti). Damals kamen über 17 000 corbes frumenti ein (Reg. grosso 1, fo. 506 ff.). — Angemerkt sei hier, daß auch die Bolog. Landgemeinden (St.-A. Bol. Lettere del Comune zu 1276; vgl. auch oben S. 304 Anm. 2) und auch andere Comunen (vgl. Sieveking Genueser Finanzwesen 1, 25; Statuto di Ravenna ed. Zoli e Bernnicoli 129 f. Nr. 282/3) Mühlen besaßen.

138. Vgl. die oben Anm. 134 erwähnten Pachtverträge; auch Frati 3, 488; 1, 176.

leute und Müller hatten den yscarii comunis zu gehorchen[139], die Müller noch eine Reihe von besonderen Verordnungen zu befolgen, wollten sie nicht Ausschluß aus dem Gewerbe gewärtigen[140]. Beiden war jede Organisation verboten[141]. Das gleiche Schicksal erfuhren die Bäcker. Auch ihr Gewerbe wurde unter städtische Kontrolle genommen[142]. Wöchentlich bestimmte man[143] aus jedem Quartier eine Anzahl pistores, die allein zum Verkauf Brot herstellen durften. 1262 wurde dieses Vorrecht zwölf Fremden[144], zwei Jahre später wieder einigen Einheimischen[145] überlassen. Beidemal enthielt der Vertrag genaue Herstellungsvorschriften und Preislisten. Während so die Bäcker überwacht wurden, ihnen auch die Zunftbildung untersagt war, hatten die Fleischer nur wenige Bestimmungen zu befolgen[146] und gehörten zu den angesehensten societates artium. Das werden wir wohl so erklären dürfen, daß die Bologneser Getreideproduktion nicht entfernt die Bedürfnisse der Bevölkerung deckte, Fleisch hingegen in ausreichender Menge vorhanden war.

Der Bevormundung von Ackerbau und Gewerbe entsprach die Regelung des Handelsverkehrs. Den Landgemeinden wurde das Abhalten von Märkten, Jahresmessen ausgenommen, meist untersagt[147]. Für die Viktualienhändler und Detailverkäufer von Wein bestanden allerlei Vorschriften

---

139. Vgl. Frati 1, 176 f.; 2, 43 f. = 1, 210; 1, 322 = 2, 41.

140. Frati 2, 44 f. = 2, 41 f. = 1, 207 ff.

141. Vgl. oben S. 283 Anm. 63.

142. Gaudenzi Stat. 2, 523 Nr. 49.

143. Frati 3, 199.

144. St.-A. Bol. Ufficio dei procuratori Atti (vgl. Arias Trattati commerciali della Republica Fiorentina 301). Ein älterer Vertrag wurde damals aufgehoben (Frati 3, 101).

145. Podesta Libri dei processi in pergam.

146. Frati 2, 61; 2, 132; 1, 100.

147. Frati 1, 31; vgl. auch Frati 2, 46; 1, 520; Gaudenzi Stat. 2, 250 Nr. 3 etc.

und Taxen[148]. Um den Kornwucher zu verhindern, setzte man ein Maximum für die Getreidepreise und die Menge, die der einzelne kaufen durfte, fest. Kauf zum Wiederverkauf war untersagt, der Getreidehandel auf bestimmte Punkte der Hauptstadt konzentriert und unter scharfe Aufsicht gestellt[149].

Ein- und Ausfuhr[150] regulierte das Comune nach dem damals üblichen Prinzip. Es förderte den Import von Eßwaren, Pferden, Fellen und Wolle[151], gestattete den Export von Industrieerzeugnissen, wie Kurzwaren, Schwertern, Messern, Holzprodukten und auch von Bologneser Tuchen[152], untersagte dagegen die Ausfuhr von Papier, Tinte, Kalk, Ziegeln, Steinen, Bau- und Brennholz, Kohle, Heu, Fleisch, Gemüse, Getreide usw.[153]. Beim Wein schwankten die Bestimmungen wohl je nach der Lage der heimischen Produktion[154]. Für die übrigen Lebensmittel läßt sich die langsame Verschärfung des Verbots[155] im Zusammenhang mit dem Steigen der Einwohnerzahl verfolgen.

---

148. Frati 1, 189; 2, 142; 2, 53; 1, 211; 2, 34; 2, 237; 2, 51. In St.-A. Bol. Camera Imbottato del vino Bestrafung eines, der für Wein unerlaubte Preise gefordert hatte, von 1255.

149. Frati 2, 277; 2, 255; 2, 210; vgl. auch die besonderen Verordnungen, Frati 3, 495 ff.

150. Vgl. auch Frati 2, 207; 2, 204; 2, 203; 3, 310.

151. Frati 2, 33 = 2, 208; 2, 73.

152. Frati 2, 205 und 134; 1, 212.

153. Frati 2, 203 ff.; 1, 242; 2, 207; 1, 212.

154. 1228 wurde Wein nach Venedig exportiert (Schaube 710); 1244 war die Ausfuhr verboten (St.-A. Bol. Lib. iuramentorum fo. 226), etwas später bedingt gestattet (Frati 2, 216), gegen Ende der sechziger Jahre sogar befördert (Sav. Nr. 762 Reg. nuovo fo. 369).

155. Zu Ende des 12. Jahrhunderts fehlte noch die Notwendigkeit (vgl. den Vertrag Bologna-Ferrara oben S. 135 Anm. 125); mit dem 13. Jahrhundert begannen die Erschwerungen (vgl. den Vertrag Bologna-Ferrara oben S. 187 Anm. 214); bald erfolgte dann das Verbot, Lebensmittel auszuführen (vgl. Tiraboschi Nonantola 2 Nr. 447; Sav. Nr. 603 Reg. nuovo fo. 44, es muß an der Stelle

Das Wirtschaftssystem Bolognas, wie seine einzelnen Maßregeln und Unternehmungen entsprachen den Wünschen der herrschenden Bevölkerungsklasse. Gegenüber dem abhängigen District verfolgten die cives ihre Interessen ohne jede Rücksicht. Ein solches Vorgehen war bei den städtischen Gewerben nicht angängig, denn sie wurden in der Hauptsache von den an der Regierung beteiligten Zünften ausgeübt. Nur wo es die Notwendigkeit forderte, griff man auch hier ein, sonst wurde den societates artium ihre Selbständigkeit gelassen. Die mächtigen Großkaufleute und Wechsler und auch die Tuchhändler waren sogar von der Gewerbegerichtsbarkeit der officiales comunis befreit[157]. Und 1256, als die Popolaren das Regiment ganz in ihre Hand bekamen, erlangten alle zur Volksorganisation gehörenden Zünfte dieses Vorrecht[158]. Wir sehen also, wie die Wirtschaftspolitik des Comune, die erst nach Erreichung einer bestimmten politischen Entwicklungsstufe möglich wurde, sich auch weiterhin von politischen Faktoren beeinflussen ließ. Umgekehrt aber, ist auch die Wirkung wirtschaftlicher Momente auf die politische Geschichte nicht zu verkennen. Aus früherer Zeit gibt dafür die Zurückhaltung Bolognas gegenüber dem nördlichen Nachbar, Ferrara, ein anschauliches Beispiel. Aus späterer Zeit ist die Lebensmittelfrage anzuführen. Die Schwierigkeit, die Hauptstadt mit der nötigen Getreidemenge zu versorgen, machte damals vielen italienischen Gemeinden zu schaffen[159], ganz besonders aber

---

heißen: banna statt bonna und victualibus statt vectigalibus; in St.-A. Bol. Ufficio della abbondanza Granaglie zu 1232 oder 33 Notiz über Beschlagnahmungen wegen unerlaubten Exports von Holz und Kohlen). — Davidsohn Forsch. 4, 307 ff. hat wohl Recht gegenüber den Ausführungen Salveminis. — Ueber die Zunahme der Bevölkerung vgl. Kap. 6 dieses Buches.

157. Frati Stat. 1, 188.

158. Frati 3, 411.

159. Vgl. Schaube 766; Davidsohn Forsch. 4, 314 f.

Bologna, wo jährlich Tausende fremder Studenten zusammenströmten. Sie sollte die Renostadt in den verhängnisvollen Krieg mit Venedig treiben.

Anhang zum III. Kapitel.

Finanzen des Comune.

Wir geben diese Uebersicht im Anhang, weil das zur Verfügung stehende Material kein Urteil über die Finanzpolitik der comunalen Regierung gestattet. Es lassen sich nur die verschiedenen Einnahmequellen erkennen. Besondere Beachtung können die Nachrichten über die Estimi beanspruchen.

Die Einnahmen[1] des Comune zerfielen in die ordentlichen und außerordentlichen. Unter den ersteren bildeten eine Gruppe die Erträge aus den städtischen Besitzungen. Zu ihnen gehörten in der Hauptstadt das palatium und eine beträchtliche Anzahl sonstiger Gebäude und Terrains, die, soweit irgend möglich, an Gewerbtreibende vermietet wurden[2], im District größere Güterkomplexe, die man zum Teil gegen Naturalabgaben verpachtete[3]. Von den Lände-

1. In der Disposition folge ich Sieveking Genueser Finanzwesen 1. Bd.

2. Vgl. Frati Stat. 2, 46; 1, 356. Schon 1212 wurden die stationes im Stadtpalast vermietet (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 195 f.). In Camera del Comune Entrate e Spese hat sich das Fragment eines Verzeichnisses der verpachteten stationes und loca von 1262 erhalten.

3. Vgl. Frati 1, 358; 2, 37. Zu ihnen gehörte das südlich von Medicina gelegene Medesano, das die Bolognesen 1218 besetzten (vgl. oben S. 174. 1221 erhob die frühere Besitzerin, die Imoleser

reien sind die Gebiete von Minerbio-Altedo und von Baratinum oben erwähnt worden[4]. Ihrer Lage nach können sie Teile des großen Forstes gewesen sein, in dem einst Heinrich V. dem jungen Bologneser Gemeinwesen die Benutzung der Weide gestattete[5]. So besteht einige Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß Bologna durch Occupation von Reichsgut hier Grundbesitzer geworden ist. Gleichfalls schon früher besprochen sind die städtischen Mühlen und Brücken. Von all' diesen Besitzungen wurden in Bologna genaue Verzeichnisse angelegt[6], auch gab es besondere Behörden, die über sie wachten[7] und die Verpachtung besorgten[8].

Andere regelmäßige Einkünfte flossen aus den Hoheitsrechten. Da waren die Strafgelder, die in den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts die Höhe von mehreren zehntausend lib. erreichten[9], natürlich aber nur zum Teil wirklich einkamen, dann die Caposoldi, das heißt 5 % von der Schuldsumme, die ein wegen Zahlungsversäumnis gebannter Schuldner bei Lösung aus dem Bann zu zahlen hatte[10]. Mit ihrer Erhebung war schon 1208 eine Kommission beauftragt, die 1269 aufgehoben wurde[11]. Dazu

---

Kirche, dagegen Klage; vgl. J.-L. 9484; Potthast 5065 Nachtrag; Kanon.-A. Imola Mazzo 5 Nr. 148), erst in Pacht gaben (vgl. St.-A. Bol. Lib. rer. div. Dir. del Com. zu 1250; Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 97 zu 1251; Frati Stat. 1, 109 und 1, 71), dann großenteils verkauften (Cantinelli 6; ein Beispiel in St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 6/4138 Nr. 39).

4. Vgl. oben S. 362.

5. Vgl. oben S. 53.

6. Frati 2, 157.

7. Frati 2, 157. Mehrfache Beispiele von der Tätigkeit dieser Behörde finden sich in den Akten des St.-A. Bol.

8. Frati 3, 172; 3, 162 = 3, 157.

9. St.-A. Bol. Memorial. Johannini Christiani fo. 6 zu 1266.

10. Frati 1, 394; 1, 397.

11. Vgl. die Urkunden im A. Lambertini zu Poggio Renatico; Frati

kamen die Gebühren für jeden im Kriminalprozeß produzierten Zeugen und für Eintragung und Tilgung aus den Bannlisten[12]; ferner die Abgaben, die für die Konzession von Glücksspielbanken zu entrichten waren[13], die Einkünfte aus dem städtischen Markt[14] und die Taxen für die Benutzung der großen und kleinen Stadtwage. Die Erträge der ersteren finden wir seit 1252, die der letzteren seit 1264 verpachtet[15].

Dieses auch sonst in Italien übliche Verpachtungssystem kam in Bologna bei den Auflagen, die Handel und Konsum belasteten, ganz allgemein zur Anwendung[16]. Zuerst war jährliche Pachtfrist die Regel. Aber in den Zeiten vor der Revolution dehnte man ihre Dauer immer mehr aus, während die Zahlung der ganzen Pachtsumme sofort erfolgte[17]. So wurde aus der Verpachtung eine Anleihe gegen Verpfändung[18]. Der wichtigste Zoll war das pedagium oder passagium, das sich schon im zwölften Jahrhundert nachweisen läßt[19]. Um die Mitte des folgenden scheint das Comune seine Verwaltung den campsores überlassen zu haben[20]. 1252 und 1260—65 finden wir es an private Unter-

---

1, 117; 3, 194; 3, 162 = 164; 3, 29 = 31 = 27; St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 23/959 zu 1256.

12. Frati 1, 257; 1, 336. Nach den Akten des St.-A. Bol. wurden die Erträge verpachtet.

13. Vgl. AMR. 3, 11, 361.

14. Vgl. Frati 3, 173.

15. Frati 1, 112; 3, 246; St.-A. Bol. Giudice dei dazi Affitti zu 1264 und andere Akten.

16. Vgl. Frati 1, 112.

17. Vgl. die Verpachtung des datium vini 1273 in St.-A. Bol. Memorial. Henrigipti Feliciani fo. 68 v.

18. Sieveking Genueser Finanzwesen 1, 41.

19. Vgl. Sav. Nr. 191 = Vignati 177; Sav. Nr. 299 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 114.

20. Vgl. Gaudenzi Stat. 2, 93 Nr. 74. Welche pacta de pedagio in Frati 1, 70 gemeint sind, weiß ich nicht; vgl. auch Gaudenzi 2, 526 Nr. 59.

nehmer verpachtet. Damals traf es in genau differenzierten Sätzen: Flachs und Leinenwaren, Baumwolle und Wolle, Tuche verschiedenster Art und von der Textilindustrie verwendete Produkte, Felle und Leder, Metall und Metallwaren, Gewürze, Spezereien, Wachs, Salz usw., endlich Vieh[21]. 1267 und 71 wurde das passagium, beidemal auf fünf Jahre den Zünften der Großkaufleute und Wechslern in Pacht gegeben[22]. Aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren besitzen wir ferner ziemlich genaue Nachrichten über die Abgabe, die noch besonders auf Wolle und Leinen lastete, über die Zölle, die für Kastanien und andere Baumfrüchte, dann für Fische und Salz zu entrichten waren[23], über die Steuer, die für Seidenwürmer erhoben wurde, und über das datium vini, das aber nur die Detailhändler zu zahlen hatten[24]. Angeführt sei hier auch die boateria, die wie die bisher besprochenen Auflagen regelmäßig erhoben und verpachtet wurde. Man kann sie bis tief ins zwölfte Jahrhundert zurückverfolgen[25]. Sie betrug in der zweiten Hälfte

---

21. Frati 3, 246; St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 480 v und 82; Podesta Liber contractuum zu 1261, Camera del Comune Entrate e Spese zu 1262, Giudice dei dazi Affitti zu 1264, Podesta Procuratore zu 1265. Es wurde bei Torre dell' Uccellino und Castelfranco oder an der Bologneser Stadtbefestigung erhoben von Waren von und nach Ferrara und solchen von und nach Modena. Von einem anderen Passierzoll, der auf Waren von und nach Toscana oder der Romagna lastete, hören wir nichts. Auch der oben S. 370 Anm. 70 erwähnte Vertrag Bolognas mit Florenz von 1254 weiß nichts von ihm. — Weil die Bolognesen (Frati Stat. 2, 216; 3, 336) und die oben S. 371 Anm. 72 Genannten vom passagium befreit waren, blieben seine Erträge ziemlich gering.

22. St.-A. Bol. Podesta Procuratore und Giudice dei dazi Affitti. Hier fehlt die Beschränkung auf die Waren von und nach Ferrara und Modena; vgl. auch Gaudenzi Stat. 2, 159 Nr. 57.

23. Frati 2, 207 und 3, 246 und Akten im St.-A. Bol.

24. Frati 2, 191 und Akten im St.-A. Bol.

25. Sav. Nr. 161—63 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 18, 21 und 21 v.

des dreizehnten für jeden Rinderbesitzer 3 sol., für alle, die keine besaßen, 18 den. Sie traf die Comitatinen, frei von ihr waren die nobiles und die cives[26].

An den Schluß der ordentlichen Einnahmen stellen wir die Erträge aus den Salinen von Cervia. Zuerst erhob Bologna nur ein datium von dem produzierten Salz und betraute damit eine Behörde, die sich aus vier Bolognesen und vier Cerviesen zusammensetzte. Ein Viertel der eingekommenen Beträge erhielt Cervia, seinen Anteil pflegte die Renostadt zu verpachten[27]. Bis zum Ende der sechziger Jahre scheinen die Bolognesen nicht die gesamte Salzproduktion für sich beansprucht zu haben, wenn sie sich auch das Recht dazu vorbehielten[28]. Spätestens 1269 trat eine Aenderung ein[29]. Von nun an mußten die Salinenbesitzer alles gewonnene Salz zu festgesetzten Preisen an das Bologneser Comune verkaufen[30]. Bologna schloß zum Transport des Salzes nach dem Reno Verträge mit privaten Unternehmern und nahm die Hilfe der Landgemeinden in

---

26. Frati 1, 235 und Akten im St.-A. Bol.

27. Frati 3, 115; 2, 166; auch 3, 114; St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum zu 1261; Ufficio della Camera Entrate e Spese zu 1262; Giudice dei dazi Affitti zu 1264. Im letzteren Jahre muß eine Aenderung eingetreten sein. So wurde Frati 3, 115 im Kodex von 1264 nachträglich getilgt, in dem späteren fortgelassen. Von 1265 kennen wir die Verpachtung eines Zolls, der von Cervieser Salz, das nach Bologna importiert wurde, zu erheben war (St.-A. Bol. Podesta Procuratore). Die Pächter erhielten die Befugnisse, die bisher die vier Bologneser Salzbeamten besaßen.

28. Vgl. St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 497 v zu 1260.

29. Sie hängt wohl nicht mit der bald danach ausbrechenden Feindschaft zwischen Bologna und Venedig zusammen. — Vgl. St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum zu 1269 Juni 30, August 19 und Oktober 10; Sav. Nr. 761 St.-A. Venedig Codice Trivisaneo fo. 357.

30. St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum zu 1270 und 73, Giudice dei dazi Affitti zu 1271; Memorial. Amadei de Sardellis fo. 2 v zu 1273.

Anspruch[31]. Auch gab es jetzt besondere Beamte zum Empfang und Weiterverkauf des Salzes[32].

Die bisher geschilderten Einkünfte waren dazu bestimmt, den regelmäßigen Bedarf des Comune zu decken. Um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, wurde entweder eine direkte Steuer, die collecta, ausgeschrieben oder eine Anleihe erhoben. Beiden gemeinsam war die ausschließliche Verwendung zu dem vorher festgesetzten Zweck[33]. Die collecta genannte Herdsteuer[34] bestand in Bologna seit den Anfängen des Comune[35]. Nicht so früh, wie einige andere Städte[36], aber doch schon 1235 führte Bologna eine gerechtere Verteilung der collecta mit Hilfe eines allgemeinen Katasters, der Estimi, durch[37]. Das geschah wahrscheinlich auf Drängen der um diese Zeit zur Macht gelangenden Popolaren[38]. Fragmente von den damaligen Estimi der Landgemeinden haben sich erhalten[39]. Ihre Grundlage bildete die Grafschaftseinteilung von 1223. Von dem Quartier S. Pietro kennen wir sogar die Summierungen. Danach betrugen die Vermögen der comitatini hier 103 551 lib., ihre Schulden, die davon abgezogen wurden, 12 296 lib. Bei den nobiles und exempti beliefen sich die Aktiva auf 22 386 lib., die Passiva auf 2860 lib.[40]. Die

---

31. St.-A. Bol. Giudice dei dazi Affitti zu 1271; Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 58 zu 1270.

32. St.-A. Bol. Ufficio del sale Distribuzione.

33. Wegen der collecta vgl. Frati Stat. 3, 107 = 1, 216; wegen der Anleihe Rol. Passagerius 1, fo. 80 v.

34. Vgl. Pertile 2, 1, 426; Davidsohn Forsch. 4, 294.

35. Vgl. Sav. Nr. 113, 148 und 161, alles aus St.-A. Bol. Reg. grosso 1.

36. Pertile 2, 1, 459 f.

37. Villola zu 1235. Zu 1224 berichtet er von einer collecta von 2 sol. pro ostio.

38. Vgl. Frati 3, 220; Gaudenzi Stat. 2, 503.

39. St.-A. Bol. Estimi.

40. Estimi von Bagnarola. — Dazu kamen noch die possessiones

Schatzung leiteten vier von Bologna eingesetzte Beamte. Vor ihnen gaben die Bewohner der einzelnen Ortschaften persönlich die eidlichen Erklärungen ab. Abgeschätzt wurden Mobilien und Immobilien. Dabei überwogen natürlich die letzteren, doch fehlten auch Waren, Geld und Renten nicht. Die debita zerfielen in augenblickliche Schuldverpflichtungen und periodische Leistungen. Auch die Gemeindevermögen waren dem Estimo unterworfen. 1239 ließ man einen neuen Kataster aufnehmen[41]. Von den nächsten Estimi von 1245 besitzen wir wieder zahlreiche Reste. Sie glichen den älteren; nur wurden diesmal aus jeder Gemeinde fünf Männer ausgewählt, die zusammen mit der Bologneser Behörde das Einschätzungsgeschäft betrieben. 1249 erfolgte ein Systemwechsel. Vier presidentes officio fumantium stellten zusammen mit einem iudex potestatis und vier Rechtsgelehrten große Listen der Comitatsorte auf, wieder nach den vier Quartieren geordnet und wieder die exempti und nobiles in besonderen Rubriken. Aber es wurden nur die einzelnen Namen eingetragen, nichts mehr über den Besitz vermerkt. An den Listen nahm man Nachträge vor, die bis 1270, ja 77 gehen, auch Tilgungen. Doch seit 1262 verbot dem Podesta ein Gesetz[42], Bitten der Landgemeinden um Verminderung ihrer fumantes stattzugeben. Also das Bologneser Comune kümmerte sich seit 1249 nicht mehr um den Kataster der einzelnen Grafschaftsleute, sondern hielt sich an die feste Zahl der Feuerstellen. Die eigentlichen Estimi vorzunehmen überließ sie den Behörden der Landgemeinden[43]. Von dem Kataster der Bologneser Bürger

---

hominum non habitantium in districtu et iurisdictione Bon. = 2840 lib. Eine solche Schatzung der Fremden war auch sonst üblich; vgl. Sav. Nr. 258 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. •45 v; Frati Stat. 2, 101; 2, 217 = 2, 238.

41. Vgl. Frati 2, 102; auch 1, 476 zu 1239.

42. Frati 3, 389; vgl. auch 3, 420.

43. Vgl. Frati 1, 217; 2, 100; Rol. Passagerius 2, fo. 196.

sind nur wenige Fragmente auf uns gekommen[44]. Hier in der Hauptstadt bildeten die contrate die lokalen Abteilungen.

Wie für die drei Bevölkerungsklassen des Bologneser Herrschaftsgebiets verschiedene Estimi existierten, so wurden sie auch in verschiedener Weise mit collecte belastet. Am häufigsten erhob man die Herdsteuer von den Comitatinen. Dazu wurden in Bologna besondere Beamte eingesetzt. Bis zu einem bestimmten Termin hatten die Gemeinden das Geld abzuliefern, sonst trat Bestrafung ein[45]. Seltener wurden die nobiles und exempti mit einer collecta bedacht, deren Erhebung gleichfalls eine besondere Bologneser Behörde besorgte, die ferner auch die schon erwähnte boateria einzuziehen hatte[46]. Bisweilen schrieb man endlich auch für die cives eine collecta aus[47].

---

44. Die wohl ins Jahr 1235 gehören (im St.-A. Bol. Estimi). Der hier genannte Bartolomeus Naxinture war im gleichen Jahr antianus societatis Lombardie (Mur. Ant. 4, 331).

45. Frati Stat. 3, 107 = 1, 216; 1, 215; 1, 137; 3, 161 = 3, 155. So wurde 1246 eine collecta von 8000 lib. aufgelegt (St.-A. Bol. Podesta Disco dell' Orso); 1251 eine von 4500 lib. im Bol. und Imoleser Comitat, und zwar 6 sol. 2 den. pro fumante (Tesoreria Entrate e Spese); 1256 eine andere ebenfalls in beiden Grafschaften (Podesta Disco dell' Orso und Estimi); 1266 wieder eine im Betrage von über 2300 lib. (Memorial. Johannis Christiani fo. 6); 1267 eine von 15000 lib. in beiden Grafschaften, und zwar in der Bol. zu 13 sol. 6 den. pro fumante, in der Imol. zu 34 sol. $10^1/_2$ den. pro fumante (Podesta Disco dell' Orso und Ufficio del Giudice al Disco dell' Orso). — Die Landgemeinden brachten die Beträge auch durch eine Anleihe auf (Dem. S. Francesco Cass. 14/4146 Nr. 47 zu 1278); vgl. auch Rol. Passagerius 2, fo. 196 v.

46. Frati 1, 473; 3, 33 f.; 3, 209. Beispiele: 1235 (?) collecta einmal von 12, das andere Mal von 6 den. pro 100 lib. Estimi (St.-A. Bol. Estimi. Bannlisten der nicht Zahlenden); 1246 eine von 3 sol. 6 den. pro 100 lib. Estimi (Istrumenti privati); 1254 eine von 9 den. pro 100 lib. Estimi (Tesoreria). Letzteres ist auffallend, denn seit 1249 bestand auch für die nob. et exempti die neue Erhebungsmethode.

Aber die Steuern genügten nicht entfernt den Bedürfnissen des Comune. Auch ließ sich auf diesem Wege die oft notwendige rasche Beschaffung von Geldmitteln nicht ermöglichen. Da mußten die Anleihen aushelfen. Die Stadtstatuten verlangten, daß der Zinssatz für Schulden nicht 20 % überschreiten dürfe, bestimmte auch die Höhe der Provisionen für die Makler[48]. Aber in der Finanznot vor der Revolution verließ man diese Grundsätze und lieh Geld bis zu 40 %[49]. Auch die andern Maßnahmen, die man getroffen hatte, um die Schuldenlast des Comune zu mindern[50], wurden damals wohl illusorisch. In besonderen Fällen schritt man in Bologna zu Zwangsanleihen[51], die vom consilium comunis mit Dreiviertelmajorität beschlossen sein mußten[52].

Vom städtischen Budget haben sich nur einige Fragmente erhalten, die aber das allmähliche Steigen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben erkennen lassen. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts betrugen sie nur wenige tausend lib. Bon.[53]. 1251 beliefen sich die Einnahmen eines Monats schon auf über 6000 lib., denen etwas geringere Ausgaben gegenüberstanden[54]. Ende 1270 ergaben sich für das letzte

---

47. Frati 1, 465; 2, 127 = 3, 107. Beispiele: 1244 collecta von 33 den. pro 100 lib. Estimi (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco 5/4137 Nr. 32); 1251 eine zu dem gleichen Satz, die 3000 lib. einbringen sollte (Tesoreria Entrate e Spese).

48. Frati 1, 130; 2, 202. Beispiele solcher Anleihen finden sich mehrfach in den Akten des St.-A. Bol.

49. St.-A. Bol. Riformazioni zu 1273.

50. Vgl. Frati 2, 267; 2, 264; 2, 252; 2, 452; 2, 70; 1, 69; 2, 69.

51. Beispiele dafür im Schlußabschnitt.

52. Frati 2, 249.

53. Sav. Nr. 309 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 63. Es ergeben sich vom November 1194 bis November 1195: 5146 lib. Einnahmen, gegenüber 3785 lib. Ausgaben; für die nächsten acht Monate: 5792 lib. Einnahmen und 5003 lib. Ausgaben.

54. St.-A. Bol. Tesoreria Entrate e Spese.

Halbjahr 72 347 lib. Einkünfte und 72 032 lib. Ausgaben; sechs Monate später betrugen erstere nur 41 915, letztere 41 925 lib.[55]

---

55. St.-A. Bol. Camera Entrate.

IV. Kapitel.

Comune und Kirche. Religiöse Strömungen innerhalb der Bürgerschaft.

Solange das Bologneser Comune lebenskräftig war, ließ sich seine Regierung weder von guelfischen Parteibestrebungen noch von religiösen Strömungen leiten, vertrat auch gegenüber den Trägern der kirchlichen Gewalt die eigenen Machtinteressen. Das zu beobachten, bot schon die äußere Geschichte mehrfach Gelegenheit — wir erinnern nur an den Streit Bolognas mit den Päpsten um das Mathildinische Gut —, noch deutlicher vielleicht tritt es bei den Beziehungen des städtischen Regiments zur heimischen Bischofskirche zutage.

Im Bunde mit seinem geistlichen Oberhaupt war die Bürgerschaft zur Selbständigkeit gelangt und das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch dauerte das gute Verhältnis an; denn die Machtausdehnung der Stadt erhöhte zugleich den Einfluß des Bischofs innerhalb seiner Diözese. Erst zu Beginn des folgenden kam es zum Konflikt. Damals bemühte sich das Comune auf jede Weise, seine Herrschaft im Comitat zu befestigen und hielt dazu eine Gleichstellung der Besitzungen der Bologneser Kirche mit den übrigen Grafschaftsgemeinden für notwendig. Infolgedessen genügte es ihm nicht, die dortige Bevölkerung zu den Personal- und Reallasten heranziehen zu dürfen[1], sondern es beanspruchte auch

1. Vgl. unten S. 398 Anm. 16 und S. 400.



die Gerichtsbarkeit und die Einsetzung der Lokalbehörden. Die bischöflichen Orte, um die der Streit entbrannte, waren in der Ebene S. Giovanni in Persiceto, Anzola dell' Emilia, Castello d' Argile, Massumatico und Poggetto (beide südwestlich von Galliera), ferner Ozzano dell' Emilia, Fiesso am Idice und noch weiter nördlich der Hafen Dugliolo, im Gebirge Montecavalloro und Castel del Vescovo (heute S. Pietro bei Sasso)[2]. Von ihnen nennen die älteren Papstprivilegien nur Massumatico und Montecavalloro[3]. Die übrigen mögen teils in einer späteren Zeit erworben worden sein[4], teils ihre Entstehung erst dem Vordringen der ländlichen Kultur in den sumpfigen Niederungen, die den Po begrenzten, verdankt haben. Jedenfalls aber gehörten sie der Bischofskirche schon eine geraume Weile[5], als das Stadtregiment gegen sie vorging.

---

2. Auf Cento, das auch zu den Besitzungen der bischöflichen Kirche gehörte (vgl. Gaudenzi Cento 15 Nr. 6, 22 Nr. 8, 50 Nr. 20, alle drei im Stadt-A. zu Cento; 18 Nr. 7 St.-A. Bol. Diritti del Comune) scheint das Comune niemals Anspruch erhoben zu haben. So wird Cento in der Grafschaftseinteilung von 1223 (vgl. oben S. 305) nicht erwähnt; vgl. auch Sav. Nr. 694 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 357; Frati Stat. 1, 465 und 2, 165.

3. Vgl. oben S. 28; ferner die Privilegien Lucius' II. und Alexanders III., J.-L. 8602 und 11643 in dem oben S. 33 Anm. 154 erwähnten Faszikel S. 5 und 9.

4. Vielleicht gehörten einige früher den Päpsten. So wird in den Urkunden Alexanders III. und Urbans III. (J.-L. 11768 und 15994; vgl. oben S. 31 Anm. 146 und Liber Censuum ed. Fabre 1, 100) eine Emphyteuse erwähnt, die Bischof Gerhard von Anastasius IV. empfing.

5. Ob die Bologneser Kirche schon 1132 in S. Giovanni in Persiceto Rechte besessen hat, läßt sich aus dem Privileg Lothars III. für den Ort (vgl. oben S. 69) nicht feststellen; wahrscheinlich halte ich es für das Jahr 1170, als Bischof Johann mit der Gemeinde S. Giovanni einen Pachtvertrag schloß (Sav. Nr. 206 Stadt-A. S. Giov. i. P.). 1185 konnte der Bischof den Persicetanern die gerichtlichen Befugnisse, die sie bisher in seinem Namen in Cento ausgeübt hatten,

Anfangs stieß es auf keinen Widerstand. Kaiser Otto IV. förderte seine Bemühungen durch das Privileg von 1210[6]. Der damals regierende Bischof Gerardo Ariosti, der sein Amt trügerischen Wahlmanövern verdankte[7], war eine so ungeeignete Persönlichkeit, daß Innocenz III. sich mehrfach veranlaßt sah, ihm seinen Unwillen auszudrücken[8], bis er ihn Ende 1213 trotz längeren Sträubens zur Abdankung nötigte[9]. Der Nachfolger Enrico da Fratta wußte die Interessen seiner Kirche energischer zu vertreten. 1215 versuchte das Comune eine in S. Giovanni geschehene Uebeltat vor sein Gericht zu ziehen. Von bischöflicher Seite erfolgte Protest und Verhängung kirchlicher Strafen[10]. Beides aber schreckte die

---

entziehen (Gaudenzi Cento 15 Nr. 6). Zu 1215 und 25 wird der bischöfliche Palast in S. Giovanni erwähnt (Stadt-A. S. Giov. in P. Lib. 1 Nr. 5; St.-A. Bol. Dem. S. Michele i. B. Cass. 1/2173 Nr. 52 und 53). — Ueber Besitztitel der Bologneser Kirche in Fiesso finden sich urkundliche Nachrichten zu 1121, 1139, 1181 und 1200 (Sav. Nr. 108 Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 43, 3/1343 Nr. 15, 9/1349 Nr. 8, 11/1351 Nr. 4), in Ozzano zu 1149 und 54 (Mittarelli Ann. Cam. 3, 451 und 470 Nr. 292 und 305 Dem. S. Cristina Cass. 3/2865 Nr. 2 und 33). — 1203 und 11 ist Raimundinus vicecomes episcopi in Anzola gerichtlich tätig, 1211 auch Rainerius vilicus episcopi dort genannt (Dem. S. Francesco Cass. 3/4135 Nr. 9, 23 und 25).

6. Vgl. oben S. 170 Anm. 103.

7. Vgl. den Bericht Boncompagnos in Sutter, Leben und Schriften des Magisters Boncompagno 31 ff. (die darin genannten Personen sind aus Urkunden bekannt).

8. Vgl. Potth. 1173, 1327 und 1697 a.

9. Potth. 4751 Erzbisch.-A. zu Ravenna Caps. H Nr. 3581 (über den Tod des hier genannten Kardinals von Albano vgl. B.-F. 6117), Villola zu 1213. Er starb an einem 29. Januar (Sarti 2, 288). — Bis zuletzt scheint Gerhard bemüht gewesen zu sein, das Domkapitel durch Verleihungen an sich zu fesseln; vgl. Sav. Nr. 417 St.-A. Bol. Dem. S. Pietro 21/208 Nr. 19; Potth. 6613 Kanonik.-A. Bol. Libro dalle Asse fo. 7 v und 11 v.

10. Sav. Nr. 432—34 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 212 v und 13. Der Bischof selbst weilte damals in Rom auf dem Konzil (N. A. 31, 390).

Stadt nicht vor weiteren Uebergriffen zurück[11]. 1217 beanspruchte sie noch dazu die Wahl der Ortsbehörden in den kirchlichen Besitzungen. Endlich kompromittierten die Streitenden auf zwei Rechtsprofessoren. Doch scheint ein Schiedsspruch nicht gefällt worden zu sein[12].

Wir dürfen also annehmen, daß sich die Angelegenheit noch in der Schwebe befand, als Friedrich II. auf seinem Römerzuge eingriff. Wie er nach der Kaiserkrönung allgemein im Interesse der Kirche gegen die Städte auftrat[13], so gab er auch dem Bischof Bolognas ein Privileg, das ihm alle Rechte in den strittigen Orten bestätigte[14]. Gleich danach, am 23. Januar 1221, verlieh ihm der kaiserliche Legat Konrad von Metz die freiwillige Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen[15]. Das muß die Bologneser Regierung bewogen haben, sich nachgiebig zu zeigen[16]. So stellten sich wieder

11. Wegen der Verhandlungen zwischen Bischof und Comune Ende 1216 vgl. Sav. Nr. 440 und 443 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 219 v und 20 v.

12. Sav. Nr. 448 und 49 Reg. grosso 1, fo. 224 v und 35 v. Der Schiedsspruch ist nicht überliefert.

13. Vgl. Winkelmann Friedrich II. 1, 112 ff.

14. B.-F. 1221, Gaudenzi Cento 24 Nr. 9, Otto in Quellen und Forschungen aus ital. Archiv. 9, 61 Nr. 1; Or.-Transs. Karls IV. im St.-A. zu Modena Abt. Cento mit 7. Kal. Dec., ebenso in dem oben S. 33 Anm. 154 erwähnten Faszikel S. 29 und 35. — Kurz vorher bestätigte Friedrich dem Bologneser Comune zwar das Diplom Ottos IV. (B.-F. 1220 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 356 v. Man wird annehmen dürfen, daß sich im Original vor Kal. Dec. eine unausgefüllte Lücke befand), betonte aber in dem Privileg für den Bischof ausdrücklich, daß durch die Bestätigung die Rechte der Bologneser Kirche nicht beeinträchtigt würden. — Bischof Heinrich war dem Herrscher bis nach Sutri gefolgt; vgl. B.-F. 1173—1240.

15. N. A. 31, 471.

16. Das glaube ich aus Chart. Nr. 38 = Sarti 2, 32 Nr. 17 schließen zu dürfen. Die Lage des Ortes Baulini ist mir nicht bekannt. — Gegen meine Annahme spricht nicht, daß bei der Grafschaftseinteilung von 1223 (vgl. oben S. 305) die strittigen Orte in das Verzeichnis aufgenommen wurden. Denn die Einteilung er-

die alten guten Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Haupte ein. Ja 1226, bei dem Ausbruch der Feindschaft zwischen Friedrich II. und dem Lombardenbund gehörte Enrico da Fratta zu den wenigen Bischöfen, die nicht für den Kaiser Partei ergriffen[17].

Erst als nach 1228 die popolaren Elemente immer mehr in das Stadtregiment eindrangen und nun wahrscheinlich energischer als die bisher herrschenden Geschlechter die comunalen Interessen vertraten, erneuerte sich der Streit. Aber der Bischof fand einen Rückhalt an Gregor IX., der nach dem Frieden von S. Germano mit dem Kaiser jeder Rücksichtnahme gegenüber den Bolognesen enthoben war. So nahm der Konflikt noch schärfere Formen an, als das erste Mal. Die Stadt hinderte Enrico an der Ausübung seiner richterlichen Befugnisse, beanspruchte von den Behörden der kirchlichen Ortschaften den Gehorsamseid, setzte selbst dort Podestas ein, verbot allen Laien, sich vom Bischof ein Amt übertragen zu lassen, und störte endlich die Zehntenerhebung. Enrico bannte im Spätsommer 1231 die Stadt und begab sich nach Reggio. Der Papst, der anfangs gehofft hatte, den Zwiespalt gütlich beilegen zu können, der dann Ermahnungen auf Ermahnungen gesandt hatte, griff schließlich zu den stärksten ihm zu Gebote stehenden Strafmitteln und verfügte auch die Aufhebung der Universität. Das wirkte sofort. Am 6. Juli 1232 kam ein Vertrag zwischen dem heimkehrenden Bischof und den städtischen Behörden zustande[18].

---

folgte nur, um die Gemeinden des Comitats besser zur collecta-Zahlung und zum Heeresdienst heranziehen zu können; und diese beiden Rechte bestritt der Bischof dem Comune nicht.

17. Die guten Beziehungen zwischen Bischof und Comune dauerten bis 1230 an; vgl. Sav. Nr. 555, 580 und 81 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 453 v, 500 v und 453 v. 1229 nahm Bischof Heinrich an den Verhandlungen Bolognas mit Modena teil (Stadt-A. Modena Reg. Privil. fo. 162 v).

18. B.-F. 6833 = Auvray Registres de Grégoire IX. Nr. 534;

Die Beilegung des Streites übertrug man dann dem im nächsten Jahre in Bologna wirkenden Dominikaner Johann von Vicenza[19], der am 20. Juni folgendes bestimmte[20]: Die Strafgerichtsbarkeit in den der Kirche gehörenden Orten gebührt in der Hauptsache dem Comune, sie verbleibt dem Bischof nur bei geringeren Vergehen zwischen Bewohnern der strittigen Gemeinden. Die Zivilgerichtsbarkeit behält derselbe — gewisse Ausnahmen abgesehen — in S. Giovanni, Anzola, Castel del Vescovo, Pogetto, Massumatico und Dugliolo, die in den übrigen Ortschaften hat er an das Stadtregiment abzugeben. Nur die genannten sechs Gemeinden wählen ihre Beamten in der bisher üblichen Weise. Aber auch sie haben alle Pflichten der Comitatinen zu erfüllen, müssen sich den Bologneser Ausfuhrverboten fügen; und ihre Behörden leisten der hauptstädtischen Regierung den Gehorsamseid. — In der Folgezeit hielten beide Parteien, auch der unterlegene Bischof, an dem 1233 gefällten Schiedsspruch fest[21].

Schreiben Gregors an denselben Palmerius vom 13. März 1231 (in dem S. 33 Anm. 154 genannten Faszikel S. 21); Schreiben Gregors vom 9. Januar 1232 an die beiden damals nördlich des Apennin weilenden Kardinäle von Palestrina und S. Nicolaus in carcere Tulliano (in dem genannten Faszikel S. 22); B.-F. 6894 in dem genannten Faszikel S. 23; Cron. di Bol. 256; Villola zu 1231. — Der Bischof weilte im Februar 1232 in Reggio (Sbaralea Bull. Francisc. 2, 71 St.-A. Bol. Dem. SS. Nabore e Felice Cass. 64/5759 ohne Nummer), am 20. Oktober 1232 scheint er wieder in Bologna gewesen zu sein (St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 2/2449 Nr. 24). — Vgl. auch die Formulare des Guido Faba im Il Propugnatore N. S. 5, 1, 117.

19. B.-F. 13127 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 353 v.

20. B.-F. 13135 St.-A. Reg. grosso 1, fo. 1 und 514 (die Lücken sind nach Reg. nuovo fo. 354 v zu ergänzen). — Johann kassierte seinen ersten, nicht erhaltenen Schiedsspruch vom 31. Mai. Man wird mit Winkelmann Friedrich II. 2, 452 und Sutter Johann von Vicenza 92 annehmen dürfen, daß er für den Bischof günstiger ausfiel als der zweite.

21. Vgl. Frati Stat. 2, 164; Statuti del popolo di Bologna ed. Gaudenzi in Monum. istor. di Romagna 29.

Eine andere Frage, über die, wie auch sonst in Italien, die Meinungen des Bologneser Comune und der Kirche auseinandergingen, betraf die Abgrenzung der richterlichen Befugnisse gegenüber den Klerikern. 1220 entzog der Stauferkaiser in seiner Constitution, dann nochmals in seinem Privileg für den Bischof Bolognas den weltlichen Behörden jede Gerichtsbarkeit, die das kanonische Recht verbot[22]. Und von kurialer Seite wurde das privilegium fori sogar für den geistlichen Kläger in Anspruch genommen[23]. Die Bologneser Stadtgemeinde hingegen untersagte den Laien, in weltlichen Angelegenheiten dem klagenden Kleriker vor den geistlichen Richter zu folgen[24], ordnete an, daß ein Geistlicher, der sich eines Mordes oder einer Verwundung schuldig gemacht hatte, wie ein Laie abzuurteilen sei[25], traf noch eine Reihe anderer Maßregeln[26], um seine Bürger gegen die Uebergriffe der kirchlichen Gerichte zu schützen, und bedrohte die Kleriker, die sich ihnen nicht fügen wollten, mit Entziehung der protectio comunis. Aber es kam hier weder zu einem offenen Konflikt noch zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung. Man wird daher annehmen dürfen, daß jeder einzelne Fall, wie die Umstände es gestatteten, behandelt wurde.

Die oben erwähnte Constitution Friedrichs II. bestimmte auch die Befreiung der Kleriker von den öffentlichen Lasten[22]. In dieser Beziehung fügte sich das Comune[27], ja,

---

22. Vgl. M. G. Constitut. imp. et reg. 2, 106 Nr. 85 (auch B.-F 6426) und oben S. 398 Anm. 14.

23. Friedberg De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio 113.

24. Frati Stat. 1, 421.

25. Frati Stat. 3, 277. Am 20. März 1269 wurde das Statut etwas geändert (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano 24/960 ohne Nummer).

26. Vgl. Frati Stat. 1, 288, 291 und 422; 3, 341 und 446.

27. Vgl. Frati Stat. 2, 102 (dazu Pertile 3, 159 Anm. 20); 1, 479; 2, 101; Gaudenzi Stat. 2, 525; auch Odofreds Bemerkung in AMR. 3, 12, 348 Anm. 2. Bezüglich der Frati della penitenza vgl.

hatte vielleicht schon vor dem Erlaß der kaiserlichen Verordnung den Geistlichen eine exemte Stellung eingeräumt. Denn dieses Zugeständnis bildete gleichsam den Ersatz für den Ausschluß aller Nichtlaien von den öffentlichen Aemtern, der in Bologna von vornherein durchgeführt zu sein scheint[28]. Nur bei den Ordensbrüdern wich man von dem Grundsatz ab. Sie galten als besonders geeignet für gewisse Vertrauensstellungen. Daher übertrug ihnen die Stadtgemeinde die Mitbeaufsichtigung der Wahlen zu den Comunalbehörden und die Leitung öffentlicher Arbeiten[29], dann besonders, wie schon früher erwähnt wurde, für einen längeren Zeitraum das Massarenamt[30].

Unsere bisherigen Ausführungen sollten zeigen, wie das Comune es sich angelegen sein ließ, seine Rechte gegenüber den Untertanen und Mitgliedern der bischöflichen Kirche zu erweitern, wie ihm aber die damals von der römischen Hierarchie vertretenen Grundsätze Beschränkungen auferlegten. Noch stärker machten sich diese geltend bei den Bemühungen Bolognas, den fremden Einfluß auf die heimische Geistlichkeit zu verringern und Nichtbolognesen von den leitenden Stellen fern zu halten.

Im ausgehenden Investiturkampf hatte der Papst den Bologneser Bischof der Metropolitangewalt von Ravenna entzogen und ihm das Vorrecht verliehen, sich in Rom weihen zu lassen[31]. Natürlich wollte das Comune seinem Bischof die unabhängige Stellung bewahren. Als daher 1130, nach dem Tode Victors[32], Erzbischof Walter herbeikam, um dessen

---

Frati Stat. 1, 494; Urkunde Innocenz' IV. Potth. 14429 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 16 v; Frati Stat. 1, 478.

28. Bezüglich der Frati della penitenza vgl. Frati Stat. 2, 288. — Vgl. auch Frati Stat. 2, 190.

29. Frati Stat. 3, 353; 2, 502; vgl. auch 3, 326; 2, 151.

30. Vgl. oben S. 353.

31. Vgl. oben S. 37.

32. Vgl. Villola zu 1129; Sarti 2, 290 zum 27. September.

Nachfolger Heinrich zu weihen, drang man darauf, daß es vorbehaltlich der Rechte der Bologneser Kirche geschehe. Aber der anwesende Kardinal Gerhard intervenierte zugunsten des Metropoliten[33]. Denn Walter hatte sich schon vor geraumer Zeit Rom unterworfen und dafür alles seiner Kirche einst Genommene zurückerlangt[34]. Die Bolognesen mußten sich diesmal fügen und fanden auch späterhin keine Gelegenheit mehr, ihre Wünsche zu verwirklichen[35].

Besseren Erfolg hatte das Stadtregiment anfangs bei seinem Streben, den heimischen Bischofsstuhl und die Domherrnstellen seinen Mitbürgern vorzubehalten. Nichtbolognesen sollten von dem Domkapitel ganz ausgeschlossen sein, nur aus seiner Mitte Archidiakon und Bischof gewählt werden. Und, soweit die Quellen ein Urteil gestatten, finden wir dieses Prinzip im zwölften und auch noch im beginnenden dreizehnten Jahrhundert durchgeführt[36]. Wohl barg es Gefahren in sich, wie sie während der Regierung Heinrichs VI. bei dem Versuch Bischof Gerhards, eine dauernde Stadtherrschaft zu begründen, zutage traten; aber es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß seine Vorteile die Schattenseiten überwogen. Nur widersprach es den Anschauungen, die besonders seit Innocenz III. an der römischen Kurie die herrschenden waren.

---

33. Sarti 2, 248 = Fantuzzi 4, 247 Nr. 52. Der erwähnte Kardinal war der spätere Papst Lucius II., ein geborener Bolognese (vgl. Liber pontificalis 2, 385; Romoald. Salern. in M. G. SS. 19, 424).

34. Vgl. die päpstlichen Privilegien J.-L. 6647, 6889 und 7233.

35. So weilte 1133 Bischof Heinrich wohl zur Provinzialsynode in Ravenna (Sav. Nr. 116 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 2/1342 Nr. 34), bestätigte ihm Lucius II. nicht die von Paschal verliehenen Vorrechte (J.-L. 8602 in dem oben S. 33 Anm. 154 erwähnten Faszikel S. 5); vgl. auch Rubeus 335 und J.-L. 15074.

36. Bischof Heinrich unbekannter Herkunft, tot am 19. Juli 1145 (? vgl. Sigonius 3, 416; Trombelli 343 Bibl. Nation. zu Paris fond. lat. 10148 Eintragung des 13. Jahrhunderts). — Ueber Gerardo

Die Päpste gingen, wenn auch mit einiger Vorsicht, gegen das in Bologna bestehende Cliquenwesen vor. Zuerst bot die Vakanz des Archidiakonenamts Gelegenheit zum Eingreifen. 1219 oder kurz vorher setzte Honorius III., gegen den Willen vieler Bolognesen und auch des Bischofs, seinen Kaplan, den Magister Gratia ein[37], der aus Florenz stammte[38] und dem Bologneser Domkapitel nicht angehört hatte; er ernannte auch, da nach dessen Abgang[39] Bischof und Kapitel sich bei der Neuwahl nicht einigen konnten, einen Nachfolger, und kam den Wünschen der Renostadt nur so weit entgegen, daß er einen Bolognesen[40] und bisherigen Domherrn[41], den Kirchenrechtslehrer Tancred dazu auser-

---

Crasso vgl. oben S. 100 Anm. 56, zuerst 1148 nachweisbar (J.-L. 9291 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 16), tot am 8. August 1165 (Villola zu 1165 und Sarti 2, 290). — Johann unbekannter Herkunft, tot am 13. Januar 1187 (Sarti 2, 288; vgl. auch Sigonius 3, 420). — Ueber Gerardo Gisla vgl. oben S. 131, tot am 7. November 1198 (Sarti 2, 291; Trombelli 351 Bibl. Nat. zu Paris fond. lat. 10148 Eintragung des 13. Jahrhunderts). — Gerardo Ariosti 1180 und 83 Domherr (St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 43 und 39), 1187, 97 und 98 Archidiakon (Sav. Nr. 286 und 314; S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 42, 21/208 Nr. 3 und 6), 1198 Bischof (Villola zu 1198); über seine Abdankung vgl. oben S. 397. — Enrico da Fratta Domherr seit 1189 (S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 44), Archidiakon 1203 bis 6. November 1213 (S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 6; Sav. Nr. 417), electus am 26. November 1213 (Sarti 2, 256). — Wegen der Domherrnstellen vgl. Frati Stat. 2, 140.

37. Vgl. Pressutti Regesta Honorii III. Nr. 1966, 2014—7, 5814. — Sein unmittelbarer Vorgänger ist nicht bekannt.

38. Salimbene 68. — Es gab noch andere Kaplane und Magister dieses Namens; vgl. die Register bei Sarti und Pressutti; ferner Schulte Gesch. der Quellen des Canonischen Rechts 1, 197 f.

39. Er blieb Archidiakon bis zum Herbst 1224 (Sarti 2, 264), wurde dann Bischof von Parma (Pressutti Nr. 5814; Affò 3, 344 Nr. 46).

40. Sarti 1, 652.

41. Als solcher seit 1219 nachweisbar (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 292).

sah[43]. Auf ihn folgte — ob durch Einsetzung oder Wahl, ist nicht bekannt — der Günstling Gregors IX., der spätere Kardinal Ottaviano Ubaldini[44], der bald danach, als Bischof Heinrich aus unbekannten Gründen abdankte[45], zum kirchlichen Oberhaupt Bolognas erhoben wurde. Innocenz IV. endlich, der zuerst ohne Rücksicht auf die wahlberechtigten Instanzen Bischofsstühle mit seinen Anhängern zu besetzen pflegte[46], verwarf 1244 die beiden vom Domkapitel präsentierten Kandidaten und bestimmte seinen Vizekanzler, den Dominikaner Giacomo aus dem Bologneser Geschlecht der Boncambi zum Bischof[47].

Für den Augenblick hatte die Kurie durchgesetzt, was sie wollte, und wäre wohl auch fernerhin einer Bologneser Opposition Herr geworden. Aber bei Fragen, wie der Besetzung von Bischofsstühlen, machten sich damals in Rom neben dem Willen des Papstes auch die Wünsche der führenden Kardinäle geltend, und zu diesen gehörte in erster Reihe der Ubaldini. Nun wissen wir schon, welchen Ansehens sich Ottaviano am Reno erfreute, können uns daher nicht wundern, bald seinen Einfluß an Stelle des päpstlichen in Bologna vorherrschend zu finden. Er blieb einmal

---

43. Pressutti Nr. 5814; vgl. auch 3465 und Schulte Gesch. der Quellen des Canonischen Rechts 1, 199 ff.

44. Vgl. oben S. 231 f. — Tancred wird bis Ende 1234 als Archidiakon erwähnt (St.-A. Bol. Dem. S. Pietro Cass. 22/209 Nr. 4), starb bald darauf (Sav. 3, 1, 120 Anm. H).

45. Villola zu 1240; über seinen Tod vgl. Sarti 2, 289.

46. Hinschius Kirchenrecht 3, 126 f.

47. Berger Registres d' Innocent IV. Nr. 720 (= Sarti 2, 269), 714 und 741; vgl. Sutter Johann von Vicenza 85 und Bresslau Handbuch der Urkundenlehre 1, 208 (über seinen Bruder vgl. Frati im Arch. stor. Ital. 5, 37, 137 f.). — Nachfolger des Ubaldini im Archidiakonenamt wurde ein Neffe des Papstes Ottobuono Fieschi (B.-F. 7450, Berger Nr. 526), der 1251 zum Kardinal erhoben wurde. Seinen Nachfolger, den Sarti 1, 663 schon früher nennt, finde ich erst im Juni 1249 (Berger Reg. Nr. 4601).

selbst Inhaber seiner Domherrnstelle und der zugehörigen Pfründe bis zu seinem Tode[48], dann ließ er seine Neffen Ubaldino[49], Alberto Scolari, Ruggero und Ottaviano ins Kapitel aufnehmen. Der zweite[50] der Genannten wurde 1260 Archidiakon, ihm folgte Ruggero[51]. Ottaviano[52] erlangte, als Giacomo Boncambi gestorben war, sogar den Bischofssitz[53]. Beide Ubaldini, Bischof und Archidiakon, die den Lambertazzi nahestanden, mußten bei der Revolution von 1274 Bologna verlassen[54]; und erst nach zwei Jahren nahm das Comune die gegen sie gerichteten Beschlüsse zurück[55]. Aus diesen Tatsachen wird man folgern dürfen, daß auch der Kardinal mit Hilfe seiner Nepoten an den Parteikämpfen Bolognas teilgenommen hat.

---

48. Vgl. Sarti 2, 172 und 270; St.-A. Bol. Memor. Amatoris de S. Petro fo. 44 v zum 20. März 1272. Das Formular einer Beschwerdeschrift des Kardinals, gerichtet an die Bologneser Domherren, von denen einige — so ist das Schreiben wohl zu verstehen — die dem Ubaldini zustehenden Güter besetzt und die mit ihrer Verwaltung bisher Betrauten verjagt hatten (Vatican. Bibl. zu Rom Palat. Lat. 953 fo. 69 v Nr. 54), verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Schneider. — Er starb 1272 (Davidsohn Gesch. 2, 2, 78 f.; Milioli 540).

49. Sarti 2, 172.

50. Vgl. über ihn Potth. 17346, Sarti 2, 270. Er wurde 1261 Bischof von Volterra (Davidsohn Forsch. 4, 165; Schneider Regestum Volaterranum Nr. 713).

51. Er ist mehrfach urkundlich nachweisbar, als Archidiakon zuerst 1264 (Kanonik.-A. Bol. Libro dalle Asse fo. 23). Er wurde 1278 Erzbischof von Pisa (Sarti 1, 665; Davidsohn Gesch. 2, 2, 162; Salimbene 534). Ueber seine Kandidatur für den Erzbischofssitz von Ravenna vgl. Potth. 21066.

52. Er ist als Domherr 1251—60 nachweisbar (Sarti 2, 172 und 270).

53. Vgl. Bol. Chroniken; Sarti 2, 291; auch Sav. Nr. 728 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. G Nr. 2801.

54. Ottaviano weilte 1275 zu S. Croce im Mugello (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 346/5089 Nr. 15, 338/5081 Nr. 97).

55. Vgl. St.-A. Bol. Riformazioni Statuta (gesammelt 1288) zum 26. Juli 1276.

Als nüchterne Realpolitiker auch in kirchlichen Fragen haben wir die Bolognesen kennen gelernt. Darum aber waren sie nicht weniger als die Bürger anderer italienischer Comunen für die religiösen Ideale ihrer Zeit empfänglich und beteiligten sich ebenso lebhaft wie jene an den allgemeinen Bewegungen.

Die Kreuzzugsbegeisterung, die sich zur Zeit des Investiturkampfes in Bologna besonders stark geltend machte[56], ergriff die Renostadt erst hundert Jahre später wieder, da die Christen auszogen, Akkon zurückzugewinnen[57]. Noch zahlreicher als beim dritten Kreuzzug waren die Bolognesen beim Unternehmen gegen Damiette vertreten. Aber diesmal überwogen die wirtschaftlichen Beweggründe erheblich die religiösen[58]. Sonst fehlte es während des ersten Jahrhunderts der städtischen Freiheit an Strömungen, die von außen her in Bologna eindrangen. Um so eifriger wandte sich die Frömmigkeit der Pflege heimischer Kultstätten zu. Hier sei nur das Charakteristischste hervorgehoben. Es kann nicht Zufall sein, daß die Gründung oder vielleicht nur Neueinrichtung der beiden wichtigen Chorherrnstifte von S. Maria di Reno und S. Giovanni in Monte zeitlich mit den Anfängen des Comune zusammenfällt[59]. Wir werden

---

56. Vgl. oben S. 36.

57. Villola zu 1188 (nach Tolosanus 674 gingen 200 Faentiner mit ihrem Bischof nach Palästina). Die von Villola angegebene Teilnehmerzahl 2000 ist nicht recht möglich, denn sonst hätten die Bolognesen bei der Aufzählung der vor Akkon lagernden Völker (vgl. Davidsohn Gesch. 1, 588; Röhricht in Forsch. zur Deutsch. Gesch. 16, 501) wohl genannt werden müssen. Ebensowenig verdienen die zugefügten Namen, die sich auch in späteren Chroniken wiederfinden, Glauben.

58. Vgl. oben S. 373.

59. Wegen S. Maria di Reno vgl. Trombelli 356 und 58 Nr. 1 und 2 St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore 1/2448 Nr. 1 und 2 (letzteres ist eine Fälschung mit wohl echtem Siegel, deren Zweck bei der geänderten Fassung der Ordinationsbestimmungen zutage tritt); ferner

in der Annahme nicht fehlgehen, daß sie ihr Aufblühen nicht zuletzt der Förderung von seiten des Stadtregiments verdankten. Um die Mitte des Jahrhunderts errichteten zwei Töchter des Bolognesen Rambertino Guezzi eine Einsiedelei auf dem Berge della Guardia und erhielten 1160 von Bischof Gerhard ein aus Konstantinopel herbeigeschafftes Madonnenbild, das der h. Lukas gemalt haben sollte, zur Aufbewahrung[60]. Das waren die Anfänge der Kirche Madonna di S. Luca, die noch heute als schönstes Wahrzeichen die Stadt überragt. Nicht frommer Sinn allein veranlaßte die Erwerbung dieses Bildes, auch der Wunsch, durch eine so wertvolle Reliquie den Ruhm der Vaterstadt zu erhöhen. Noch stärker wirkte der Lokalpatriotismus beim Aufleben des S. Petronio-Kultes. Die gesamte Bürgerschaft mit ihren Konsuln beteiligte sich an der Auffindung des Körpers und an der Anordnung des Festes[61], denn nun brauchte sie nicht mehr die Nachbarstädte um ihre Schutzheiligen zu beneiden. Aber langsamer, als man hätte erwarten sollen, scheint S. Petronio allgemeine Verehrung gefunden zu haben, und zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts wurde er durch die beiden neuen Heiligen, Franziskus und Dominikus, in den Hintergrund gedrängt.

Die Wirkung, die das Einströmen der Betteorden in die Städte Italiens ausgeübt hat, insbesondere der Zusammenhang ihres Auftretens mit der politischen Machtentfaltung des Popolo, läßt sich bei dem heutigen Stand der Forschung

---

Necrologio Renano zum 30. Mai (Trombelli 340 Bibl. Nat. zu Paris fond. lat. 10148 Eintragung wohl noch des 12. Jahrhunderts auf Rasur); über die Augustinerregel vgl. Hauck 4, 340. — Wegen S. Giovanni vgl. Sav. Nr. 105, 8 und 16 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 38 und 43, 2/1342 Nr. 34; Sarti 2, 249, auch 289 zum 23. Mai.

60. Sav. Nr. 173 Erzbisch.-A. Bol. unter Glas; vgl. Calindri 3, 372 ff., besonders Anm. 401; Guidicini Miscellanea Bolognese 125 ff.; Trombelli 110 ff.

61. Lanzoni 243; vgl. auch Exkurs zum folgenden Kapitel.

noch nicht klar erkennen. Darum müssen wir bei dem uns beschäftigenden Einzelfall mit dem Urteil zurückhalten und uns wesentlich auf eine Schilderung der Vorgänge beschränken.

Die Franziskaner kamen wohl im zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts nach Bologna[62]. 1219 werden sie ihrer Ansiedelung feste Formen gegeben, 1221 ihre erste Kirche eingerichtet haben[63]. Ihr Stifter scheint sie zweimal besucht zu haben. Mit dem ersten Aufenthalt verbindet man den folgenschweren Konflikt zwischen dem Heiligen und der von seinen Idealen abweichenden Richtung des Ordens[64]. Bei seinem zweiten — wir setzen ihn ins Jahr 1223 — predigte er auf der Piazza, und seine Worte erschütterten die Massen aufs tiefste und lebten unvergessen in der Erinnerung fort[65]. Bald entwickelte sich, von der Regierung begünstigt, eine blühende Franziskanerniederlassung am Reno[66], und, wie in andern Städten, schlossen sich in Bologna Bürger zur Genossenschaft der Frati della penitenza zusammen[67]. Aber noch erheblich stärker war

62. Analecta Franciscana 3, 36 und Collect. d' études et de docum. sur l' hist. relig. du moyen âge ed. Sabatier 4, 16 ff. Die Erzählung von dem Niccolo Pepoli (Wadding Ann. Minorum 1220 Nr. 11) entbehrt wohl der Glaubwürdigkeit.

63. Villola zu 1219 und 21. Das Haus S. Marie de Puliola (Tarlazzi 1 Nr. 95 zu 1236) lag am nördlichen Ende der heutigen Via Polese; vgl. auch B.-F. 12805. — Ueber die Franziskaneransiedelung zu Ricardina (nördlich von Budrio) auf Grund einer Schenkung des Rechtsgelehrten Accursio vgl. Walter. Gisburn. in M. G. SS. 28, 631; Sarti 1, 159; 2, 72 f. und Frati Stat. 1, 31.

64. Vgl. Fischer Der heilige Franziskus von Assisi 43 ff. und dazu Götz in der Historischen Vierteljahrschrift 11, 431.

65. Thomas Spalat. in M. G. SS. 29, 580 zu 1222 oder 23; Villola zu 1223; Davidsohn Forsch. 4, 82 und 88. Das angenommene Jahr paßt in die von Böhmer (Analekten zur Gesch. des F. v. A. 129) gegebenen Regesten.

66. Vgl. darüber später.

67. Nach ihren Verzeichnissen in den libri contractuum (St.-A.

der Einfluß, den die Predigermönche auf die Bologneser Bevölkerung gewannen.

Zu Ausgangspunkten seiner Propaganda wählte der h. Dominikus die Zentren der damaligen abendländischen Kultur, neben Rom und Paris, Bologna, die Pflegstätte der Rechtswissenschaften. Zuerst 1218 sandte er seine Jünger dorthin[68], im folgenden Jahre kam er selbst. Und da er sich von nun an bis zu seinem Lebensende meist in Bologna aufhielt und hier auch sein Grab fand[69], so wurde die Renostadt eine Art Mittelpunkt des neuen Ordens.

An zwei Persönlichkeiten knüpfte sich die weitere Geschichte der Bologneser Dominikaner: an Diana degli Andalo und Johann von Vicenza. Diana entstammte einem Magnatengeschlecht, das uns noch mehrfach beschäftigen soll. Sie gehörte zu den ersten, die sich dem spanischen Heiligen anschlossen. Sie veranlaßte ihren Vater Andalo und ihren Großvater Pietro Lovello, den Predigermönchen die ihrem Patronat unterstehende Kirche S. Nicolo delle Vigne (das spätere S. Domenico) zu überlassen[70]. Dann leistete sie das Gelübde in die Hände des Stifters. Und trotz des von ihrer Familie geübten Widerstandes, der an Vorgänge in der Legende der h. Klara erinnert, gelang es

---

Bol. Podesta) hatten sie in den sechziger und siebziger Jahren beträchtlich über ein halbes Hundert Mitglieder; vgl. auch Davidsohn Gesch. 2, 1, 127 ff.

68. Sie wohnten zuerst bei S. Maria della Mascarella; vgl. Jordanis de Saxonia Opera ed. Berthier 18; Acta Sanctorum August 1, 643 und 44.

69. Jordanis 19, 27 f., 30; AA. SS. 644, 639, 641, 643, 633 f.; Villola zu 1219 und 21; dazu B.-F. 12744 a und Pressutti Regesta Honorii III. Nr. 2376; Balme et Lelaidier Cartulaire de St. Dominique 3, 20 Nr. 94.

70. Vita Diane in Melloni Uomini illustri morti in Santità 1, 363; AA. SS. 639; St.-A. Bol. Dem. S. Domenico Cass. 120/7454 Nr. 1; 125/7459 Nr. 1 und 3 (Balme et Lelaidier Cartulaire de St. Dominique 2, 257 Nr. 76; 3, 97 Nr. 101, 406 Nr. 134).

ihr 1223 das Kloster S. Agnese zu gründen, dem sie bis zu ihrem Tode angehörte[71]. Ihr Werk begünstigte der Gönner der Dominikaner, Kardinal Hugo von Ostia. Mehr noch als einen Freund und Berater fand sie an dem zweiten Ordensgeneral Jordan von Sachsen[72]. Mit rührender Sorgfalt verfolgte er die Schicksale der Nonnen von S. Agnese, und wie ein Vater wachte er über Diana selbst, bei der sich die ihrer Familie eigene Energie in übertriebener Askese äußerte. Die Briefe, die der Ordensgeneral an die Bologneserin aus Fern und Nah sandte, gehören wohl zu den schönsten Literaturdenkmälern des dreizehnten Jahrhunderts, die ihre Entstehung mönchischer Frömmigkeit verdanken[73].

Vielleicht war es auch Jordan[74], der seinen Ordensbruder Johann von Vicenza 1233 zur Zeit der großen „Hallelujah"-bewegung nach Bologna rief[75]. Er fand die Bevölkerung in lebhafter Erregung. Denn noch wirkte die popolare Erhebung von 1228 nach, und erst kürzlich hatten Krawalle stattgefunden, die sich gegen die Kornwucherer richteten[76]. Dazu lastete der Konflikt zwischen Comune und

---

71. Vita Diane; Ripoll Bullarium ordinis Praedicatorum 7, 7 Nr. 143 St.-A. Bol. Dem. S. Agnese Cass. 1/5592 Nr. 2. — Die Formulare des Guido Faba in Il Propagnatore N. S. 5, 2, 76 f. Nr. 149 und 50; 5, 1, 120 Nr. 91 sind wohl frei erfunden. — Ueber die Lage der ersten Niederlassung vor Porta d' Azeglio vgl. Malvezzi Diana d' Andalo Bologna 1894, 59 ff.

72. Vita Diane. Anmerken möchte ich hier, daß Jordan sich schon am 10. Oktober 1221 (St.-A. Bol. Dem. S. Domenico 125/7459 Nr. 3) als prior provincie Lombardie nachweisen läßt. Danach ist Hauck 4, 386 Anm. 3 zu berichtigen.

73. Jordanis Opera 55 ff.; vgl. auch Reichert im Historischen Jahrbuch 18, 366.

74. Sutter Johann von Vienza 63 f.

75. Vgl. oben S. 203.

76. Villola zu 1232 (ich sehe keinen Grund, die Vorgänge, wie Sutter 67 es tut, zu 1233 zu setzen). Pasquale di Landolfo

Bischof auf der Bürgerschaft. Durch Predigten und Prozessionen in Stadt und Land[77], durch allerlei Wunder[78] wirkte Johann auf die Massen. Sie folgten ihm blindlings und umgaben ihn wie eine Leibwache, so daß der Podesta ihm gegenüber fast machtlos war[79]. Und als er das erste Mal aus der Mark Verona nach Bologna zurückkehrte, da wurde er mit lautestem Jubel empfangen[80]. Wesentlich ihm verdankte es der Predigerorden, wenn damals die Gebeine ihres Stifters feierlich, unter Teilnahme der höchsten Geistlichkeit und der Stadtbehörden, beigesetzt wurden[81], wenn nun auch in Bologna die Bekämpfung ihrer Hauptgegner, der Ketzer, begann[82]. Nicht geringer war Johanns politischer Einfluß. Er stiftete Frieden unter den hadernden Familien[83] und entschied, wie wir schon wissen[84], den Streit zwischen Stadtregiment und Bischof zugunsten des ersteren. Dazu veranlaßte ihn der Wunsch, die Unterstützung Bolognas für

---

findet sich 1229 unter den Mitgliedern des städtischen consiliums (Sav. Nr. 575).

77. Cron. di Bol. 257 f., dazu Sutter 68 f.; Salimbene 72 und 76; Milioli 509; Tolosanus 727 f.

78. Sutter 77, 79 ff., 82 ff., 85 f.; Salimbene 72, 76 und 78.

79. Das wird man dem Guido Bonati (De astronomia tractatus decem Basel 1550, 210 f.) glauben können, wenn seine Angaben auch von tiefem Haß (vgl. auch S. 18) diktiert sind.

80. Sutter 101 ff.

81. Sutter 77 ff.; Villola zu 1233; Salimbene 72; Acta Sanctorum August 1, 634 und 36; Jordanis de Saxonia Opera ed. Berthier 46; Monum. fratr. praedicat. 5 Nr. 1.

82. Sutter 73; Auvray Reg. de Grégoire IX. Nr. 1268 und 69; vgl. Frati Stat. 1, 67 f. und 446 (die dort erwähnten päpstlichen Bestimmungen sind die Gregors IX. von 1231; vgl. Ficker in Mitt. des Instit. für österr. Gesch. 1, 205 f., 210; Hinschius Kirchenrecht 5, 1, 384 f. Anm. 1; B.-F. 6855); auch Gaudenzi Stat. 2, 101. — Ueber die societas b. Marie zur Ausrottung der Ketzerei vgl. Frati Stat. 3, 408 f. und dazu Davidsohn Forsch. 4, 426 ff.

83. Villola zu 1233; Ann. Veron. im Arch. Veneto 9, 92; Cron. di Bol. 257; Beispiel Frati Stat. 1, 448 und 49.

84. Vgl. oben S. 400.

sein in der Veroneser Mark begonnenes Unternehmen zu gewinnen[85], dann auch seine Hinneigung zu dem jetzt zur Herrschaft gelangten Popolo. Diese seine volksfreundliche Tendenz trat noch deutlicher bei der ihm übertragenen Revision der Stadtstatuten[86] zutage. Er ließ eine Bestimmung in sie aufnehmen, die die Eidgenossenschaften unter dem Adel verbot[87].

Nicht weniger heftig, als von der „Hallelujah"-begeisterung, wurden die Massen 1260 von der Geißlerbewegung ergriffen, die von der Romagna her nach Bologna drang, um sich dann längs der Via Emilia fortzupflanzen[88]. Sie riß für den Augenblick alles mit sich fort und führte auch zur Gründung zweier neuer Brüderschaften. Es ist nun interessant zu beobachten, wie sich dabei der die Bologneser Bürgerschaft durchziehende Zwiespalt zwischen Volk und Adel geltend machte. Die eine Gründung war die congregatio devotorum[89], die eigentlich nur den Zweck verfolgte, gemeinsame Bußübungen zu verrichten. Sie setzte sich wesentlich aus popolaren Elementen zusammen[90]. Der andern 1261 gestifteten societas gehörten in der Mehrzahl Magnaten an[91], die sich selbst als milites b. Marie virginis bezeichneten, während ihre Gegner ihnen den Spott-

---

85. Sutter 109; Winkelmann Friedrich II. 2, 464.

86. Cron. di Bol. 258; vgl. auch Frati Stat. 1, 447.

87. Frati Stat. 2, 262. Nur diese, nicht die societates populi waren gemeint; vgl. 2, 200 f.

88. Vgl. B.-F. 14135 c; Villola zu 1260; Cron. di Bol. 271; Milioli 526; Ann. Plac. 512; Cron. Mod. 58 f.; Frati Stat. 1, 268. In einem Fragment von 1261 im St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. wird erwähnt ein Streit tempore devotionis que fiebat in civitate Bon. ob reverentiam Jesu Christi et b. Marie virginis, quando homines ibant nudi per civitatem se batendo.

89. Ihre Statuten in Gaudenzi Stat. 2, 423 ff. Ueber ihren Zug 1262 nach Modena vgl. Griffoni 15.

90. Vgl. Nr. 6 ihrer Statuten.

91. Vgl. Sav. 3, 1, 357 Anm. H.

namen Frati gaudenti beilegten[92]. Sie wollten[93] sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und jeder politischen Parteinahme enthalten. Dazu stellten sie sich die positive Aufgabe, überall für Herstellung des Friedens zu wirken, wie es auch ihr Mitglied Guittone d' Arezzo mit seinen Dichtungen zu erreichen hoffte. Als ihr Begründer ist Loderengo aus dem uns schon bekannten Geschlechte der Andalo anzusehen, der dann im Sinne des Ordens in seiner Vaterstadt tätig war. Doch blieben seine Bemühungen ohne dauernden Erfolg, und die Revolution von 1274 traf gerade seine Familie am allerschwersten.

---

92. Griffoni 15; Milioli 527; Salimbene 467 ff.

93. Vgl. ihre Ordensregel Potth. 18195. Ihren engen Zusammenhang mit den älteren milites Jesu Christi bestreitet Sav. 3, 1, 354 Anm. E wohl mit Recht; sahen diese doch eines ihrer Hauptziele in der Bekämpfung der Ketzerei; vgl. Potth. 9807, 9911 und 22.

V. Kapitel.

Comune und Universität.

Unser Thema ist ein eng begrenztes. Es sollen nur die Beziehungen des Comune zur Hochschule, zu ihren Studenten und Lehrern, wie sie sich bis ungefähr zum Jahre 1280 gestalteten, untersucht werden. Dabei können wir uns vielfach auf die Arbeiten anderer stützen. Denn seit den Tagen, da Savigny mit Recht über das Fehlen einer Geschichte der Bologneser Universität Klage führte[1], hat die historische Forschung das Versäumte nachgeholt[2], wenn auch noch nicht überall abschließende Resultate erzielt sind.

Um die Uebersichtlichkeit zu erleichtern, seien einige Bemerkungen über die Organisation der Studentenschaft vorausgeschickt.

Eine solche fehlte den größten Teil des zwölften Jahrhunderts hindurch noch völlig. Die Scholaren bildeten eine ungeordnete Masse, die sich von ihren Lehrern leiten und, wenn nötig, vertreten ließ. So wählten sie, als Friedrich I. Bologna 1155 besuchte, einen doctor legum zu ihrem Wortführer vor dem Herrscher[3]. Und einige Jahrzehnte später wies Clemens III. den Bologneser Bischof an, eine päpstliche Verordnung jährlich in comuni audientia magistrorum atque scholarium verlesen zu lassen[4]. Erst um die Wende zum

1. 3, 159.
2. Ich erwähne nur die Werke von Denifle, Kaufmann und Rashdall und die verschiedenen Arbeiten Gaudenzis.
3. Vgl. unten Anm. 16.
4. J.-L. 16647.

dreizehnten Jahrhundert scheint der Zusammenschluß der Scholaren zu Verbindungen begonnen zu haben. Ihre Vorbilder werden sich schwerlich je ausfindig machen lassen, denn sie entstanden in einer Periode, da allerorts und zu den verschiedensten Zwecken Genossenschaften eingegangen wurden. Nur darf als wahrscheinlich gelten, daß nicht die großen Korporationen, die die Gesamtheit oder die Mehrzahl der Studenten umfaßten, das Primäre waren, sondern die einzelnen Landsmannschaften oder Nationen, die ähnlich den Bologneser Laienconfraternitäten anfangs wohl wesentlich religiöse und caritative Zwecke verfolgten[5]. Die einzelnen Gruppen werden sich dann zuerst nur auf kurze Zeit und unter wechselnden Formen zu größeren Verbänden zusammengetan haben. So bildeten 1217 alle Scholaren eine universitas mit eigenen Statuten. An ihrer Spitze standen Rectoren[6]. Innerhalb dieser universitas hatten sich Toscaner, Römer und Campanier zu einer besonderen societas vereinigt[7], während die Lombarden noch abseits standen. Aus den dreißiger Jahren besitzen wir über eine Verbindung von nichtitalienischen Studenten eine Nachricht, die bis heute unbeachtet geblieben ist. Es war eine confratria scolarium Ultramontanorum, die ihren Sitz in dem 1195 bei Bologna gegründeten Eremo von Camaldoli[8] hatte und von Ministralen

5. Vgl. den Beschluß der deutschen Nation von 1200 (Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ed. Friedlaender et Malagola 7; dazu Gaudenzi Appunti alla storia della università di Bologna 1, 32). Auch erfahren wir, daß die (vermutlich wohl englischen) Studenten dem Thomas von Canterbury einen Altar errichteten (Potth. 1697 a St.-A. Bol. Dem. S. Salvatore Cass. 11/2458 Nr. 2).

6. Vgl. unten S. 423 Anm. 33. Für diese Zeit lassen sich auch nuntii scolarium nachweisen (St.-A. Bol. Dem. S. Cristina Cass. 1/2862 Nr. 2; auch S. Francesco 335/5078 Nr. 5).

7. Denifle 136.

8. Vgl. Mittarelli Ann. Camald. 4, 157 f., 180; Regesto di Camaldoli ed. Schiaparelli e Baldasseroni 2 Nr. 1326, 1318, 1320,

geleitet wurde. Zu ihr gehörten die Landsmannschaften von Gallien, Flandern, Poitou, Spanien, England und der Normandie[9]. Vor dem Jahre 1244 dann muß die Entwicklung zu einem Abschluß gelangt sein[10]. Von nun ab bildeten die Scholaren nach außen, wie schon früher, eine Einheit[11]. Im Innern zerfielen sie in die universitates der Citramontani und Ultramontani, deren Leitung jedesmal einem Rector anvertraut war. Die Citramontanen umfaßten die italienischen Landsmannschaften, die Ultramontanen alle übrigen. Jede Nation war an der jährlichen Wahl des Rectors beteiligt und stellte ein oder mehrere Consiliaren zur Ratsversammlung der universitas[12]. Diese Gesamtorganisation umfaßte aber nur die scolares forenses. Ausgeschlossen von ihr waren die scolares cives, d. h. die Studenten, die das Bologneser Bürgerrecht besaßen, dann die Lehrerschaft, die doctores cives sowohl als forenses, die ihre einstige Führerstellung eingebüßt hatten[13].

Welche Haltung nahm nun das Bologneser Stadt-

1372 etc. — Er lag vor Porta S. Stefano nahe der Straße ins Savenatal.

9. Mittarelli Ann. Camald. 4, 560 Nr. 351 St.-A. Bol. Dem. S. Cristina Cass. 11/2872 Nr. 32 ohne genaueres Datum; St.-A. Florenz Fondo Camaldoli zum 11. Juni 1232 und 18. April 1234. — Wie weit das Formular des Boncompagno (in Rockinger 1, 125) der Wirklichkeit entsprach, mag dahingestellt bleiben.

10. Vgl. Frati Stat. 1, 366.

11. So spricht Innocenz IV. (Berger Registres d' Innocent IV. Nr. 6195 = Sarti 2, 174) von den rectores der universitas.

12. Zur Geschichte der universitas Ultramontanorum vgl. Sarti 2, 18 = Acta nationis Germanicae 347 Nr. 1; Acta nat. Germ. 349 Nr. 2. Bei der universitas Citramontanorum sind wir auf Rückschlüsse aus späteren Nachrichten (vgl. Statuti dello studio Bolognese publ. da Malagola) angewiesen; vgl. auch Malagola Monografie storiche sullo studio Bolognese 133 f. (doch läßt sich die Liste aus den Memorialen des St.-A. Bol. ergänzen).

13. Darüber vgl. im folgenden.

regiment den Studenten gegenüber ein, und wie hat es ihre genossenschaftlichen Bildungen beeinflußt?

Solange das junge Comune noch seine Selbständigkeit gegen die Reichsgewalt zu verteidigen hatte, befaßte es sich gar nicht mit den Angelegenheiten der Hochschule. Dafür griffen zwei auswärtige Mächte in ihre Entwicklung ein, erst das Kaisertum, dann das Papsttum. Friedrich I., der sich als Nachfolger der römischen Imperatoren betrachtete, hielt sich für berufen, gleich Justinian[14] die Pfleger der klassischen Rechtswissenschaft zu schützen. Auf seinem ersten Römerzuge, auf dem er auch sonst eine gewisse Zurückhaltung beobachtete[15], begnügte er sich, ihre Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen. Drei Jahre später aber, da er auf dem Roncalischen Reichstage eine Neuordnung Italiens begann, erließ er für die Professoren und Scholaren ein Privileg, das als Authentica Habita in das Corpus iuris eingetragen wurde[16]. Der Kaiser nahm, ähnlich wie seine Vorgänger mit den Kaufleuten getan hatten, alle, die studiorum causa peregrinantrur, in seinen Schutz und

---

14. Vgl. Savigny 3, 171.

15. Vgl. oben S. 92.

16. M. G. Constitutiones 1, 249 Nr. 178 und Corpus iuris ed. Mommsen und Krüger 2, 511. Die Vorgänge von 1155 schildern die Gesta di Federico S. 463 ff. — Zur Literatur vgl. Simonsfeld Jahrb. 1, 313 ff. Ich teile die Ansicht Kaufmanns 165 über die Darstellung der Gesta; nur glaube ich nicht, daß ihr Verfasser kraft einer poetischen Lizenz verfuhr, sondern halte ihn hier für schlecht unterrichtet. So läßt er bei der Inhaltsangabe des Privilegs die Bestimmungen über den besonderen Gerichtsstand fort und erwähnt später, als er (v. 2598 ff.) vom Roncalischen Reichstag berichtet, zwar die constitutio pacis, aber das privilegium scholasticum gar nicht. Die von Gaudenzi im Bull. 22, 186 angeführten Formulare, die die Gerichtsbarkeit der Professoren schon zu 1157 voraussetzen, sprechen nicht gegen meine Auffassung. Denn Friedrich kann zu Roncaglia diese Einrichtung, die sich schon durchzusetzen begann, zum Gesetz erhoben haben.

verbot, das damals übliche Represaliensystem[17] ihnen gegenüber zur Anwendung zu bringen. Ferner verlieh er den Studenten den besonderen Gerichtsstand vor ihren Lehrern[18] und dem Bischof der Stadt. Mit der letzten Bestimmung förderte die Constitution die leitende Stellung der doctores. Wichtiger aber war eine andere, schwerlich beabsichtigte Wirkung. Sie sprach nur von den aus der Fremde zugewanderten Hochschulmitgliedern, berührte die einheimischen Lehrer und Studenten gar nicht. Damit trug sie zur Trennung der scolares forenses von den scolares cives bei, die für die ganze Weiterentwicklung grundlegend wurde.

Friedrich I. trat nicht noch einmal für die Interessen der Bologneser Studentenschaft ein, ebensowenig sein Nachfolger Heinrich VI. Die Hauptschuld davon messen wir der Politik der Stadt Bologna zu. Die Bolognesen schlossen sich dem Lombardenbunde an und bekämpften nun fast immer die deutschen Herrscher. Das wird auch eine Entfremdung zwischen den Scholaren und ihrem kaiserlichen Schutzherrn zur Folge gehabt haben. So war es möglich, daß nicht erst der weltbeherrschende Innocenz III. sich in die Verhältnisse der Hochschule einmischte, sondern schon Alexander III., der selbst einst am Reno als Lehrer gewirkt und sich gleich nach seinem Regierungsantritt an seine früheren Kollegen gewandt hatte[19]. 1177 ließ er durch seinen Legaten in Bologna verbieten, daß Professoren oder Scholaren beim Mieten eines Quartiers die Interessen des augenblicklichen Inhabers schädigten[20]. Wir hören nichts davon, daß sein Vorgehen bei den Studenten, von denen ja ein

---

17. Vgl. Schaube 753 f.

18. Ueber die Ausdrücke dominus aut magister vgl. Fitting Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna 107.

19. Vgl. oben S. 100.

20. Vgl. J.-L. 16647. Der darin genannte Kardinal Wilhelm bekleidete diese Stellung nur Ende 1176 bis Ende 1177 und kam im letzteren Jahre nach Bologna (vgl. Reuter Gesch. Alexanders III.

großer Teil schon als Angehörige des geistlichen Standes dem Papst Gehorsam schuldeten, auf Widerstand stieß. Vielmehr gestalteten sich die Beziehungen der Scholaren zu den Trägern der Tiara immer enger, und als sie mit dem Bologneser Comune in Konflikt gerieten, fanden sie in Rom die bereitwilligste Unterstützung.

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts sah sich die städtische Regierung durch Vorgänge, die ihre Interessen gefährdeten, genötigt, ihre bisherige Haltung aufzugeben und aus ihrer Reserve herauszutreten. Damals waren nämlich in den Nachbarstädten Hochschulen entstanden, und diese hatten nicht versäumt, Lehrer und Studenten durch allerlei Vergünstigungen herbeizulocken, was natürlich das Wachstum der Bologneser Universität schädigte. So begab sich der Rechtsgelehrte Placentin nach Piacenza und zog Kollegen und Schüler nach sich[21]. Als sich ähnliches bei einem andern Juristen, Pillius, wiederholte, schritt das Comune ein und legte den Professoren die Verpflichtung auf, zwei Jahre lang nirgends anderswo als in Bologna zu unterrichten[22]. Daraus entwickelte sich dann in den folgenden Jahrzehnten der Brauch, von allen, die das Lehramt ausüben wollten, den Eid abzufordern, nicht nur in den nächsten zwei Jahren, sondern dauernd in der Renostadt zu verbleiben, jede Schädigung der dortigen Hochschule verhindern zu helfen und besonders die Scholaren vom Besuch einer fremden Lehranstalt zurückzuhalten[23]. Die Mehrzahl der Professoren

---

3, 265). Seine Verordnung wurde dann vom Kardinal Petrus von Tusculum bestätigt, der um 1180 als Legat nachweisbar ist (vgl. Giesebrecht 6, 559). — Wegen der Mietskontrakte vgl. das Formular des Rainerius de Perusio 57 Nr. 5 und Statuti dello studio Bolognese 123.

21. De Tourtoulon Placentin sa vie, ses oeuvres 1, 64 ff.

22. Savigny 4, 312 f., 319 ff.

23. Vgl. Chart. Nr. 1, 6, 7, 8, 17, 21, 25, 34, 37, 39. In der Folgezeit fehlen die Eide, weil das Registro grosso, in dem sie

fügte sich wohl dem Verlangen der Stadt. Denn in der Regel gewährte die Zugehörigkeit zur berühmtesten und besuchtesten Universität doch größere Vorteile, als man ihnen anderswo zu bieten in der Lage war.

Nicht so nahmen die Studenten, die aus der Fremde herbeigekommen waren, die neuen Maßregeln des Comune auf. Sie empfanden sie nur als lästigen Zwang. Und ihr Protektor, Innocenz III., bestärkte sie im Widerstand. Denn er sah in der Drohung, die Scholaren zur Auswanderung zu bewegen, eine brauchbare Waffe, um Bologna seinen Wünschen gefügig zu machen. Es war die Zeit des deutschen Thronstreits, in der die Stadt eine energische Ausdehnungspolitik trieb, ohne dabei auf die Rechtsansprüche der römischen Kurie Rücksicht zu nehmen. Welcher Einzelfall den Unwillen des Papstes hervorgerufen hat, wissen wir nicht. Genug, er ließ an die Hochschulmitglieder die Aufforderung ergehen, Bologna zu verlassen[24]; und man muß ihr gleich oder etwas später teilweise Folge geleistet haben. Denn wir können seit 1205 in Vicenza eine Anzahl scolares forenses und auch einige Bologneser Professoren nachweisen[25]. Auch bedrohten im vorangehenden Jahre die Bolognesen jeden Mitbürger, der den fortgezogenen Studenten nachreiste oder sie in eine andere Stadt geleitete,

---

überliefert sind, mit dem Jahre 1223 schließt. Ihr Fortbestehen beweist Frati Stat. 2, 22.

24. Gaudenzi im Annuario 1901, 165 Anm. 1. Der in dem Formulare genannte Kardinal von S. Maria in Trastevere (vgl. Eubel Hierarchia catholica 1, 3) läßt sich 1200 und 1201 als Legat nachweisen; vgl. B.-F. 5723 und 51. Vielleicht darf der ebenfalls dort erwähnte mag. Obertus Mediolanensis mit Hubertus canonicus Modoiciensis (vgl. Potth. 1327, Sav. Nr. 329) identifiziert werden.

25. Mittarelli Ann. Camald. 4, 260' Nr. 161 und Text 213 (einen Auszug aus dem Orig. im St.-A. Florenz Fondo Camaldoli verdanke ich Herrn Prof. Gaudenzi); dazu Sarti 1, 381 und Denifle 298 f.

mit schweren Strafen[26]. Noch einmal, als Bologna 1211 zu lange an der Partei des gebannten Kaisers Otto IV. festhielt, dachte Innocenz an Verlegung der Universität[27]. Aber es genügte die Drohung.

Der Konflikt zwischen Stadt und Universität muß der damals begonnenen studentischen Organisation Bewegung und Richtung gegeben haben. In Vicenza erschienen die Scholaren zu einer universitas unter Rectoren vereinigt. Schon vorher in Bologna wird es an Versuchen nicht gefehlt haben, dem Comune organisiert entgegenzutreten. So sind uns aus dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts Aeußerungen von Professoren überliefert, die die genossenschaftlichen Bildungen der Studenten heftig tadeln[28]. Der Groll der Lehrer war nur allzu berechtigt. Einmal bedrohten die neu entstehenden Verbände ihre bisher behauptete Führerstellung. Ferner waren sie, da ihre Lehrtätigkeit auf Privatkontrakten mit ihren Schülern beruhten, von diesen materiell abhängig[29]; und die Scholaren konnten, zu größeren Gruppen vereinigt, ganz anders als früher ihre Wünsche zur Geltung bringen. Daher werden wir annehmen dürfen, daß bei dem Zwist zwischen Comune und Studentenschaft nicht nur die doctores cives, sondern auch die doctores forenses in ihrer Mehrzahl auf die Seite der Stadt traten und infolgedessen von den sich bildenden Korporationen ausgeschlossen

---

26. Frati Stat. 2, 23.

27. Vgl. oben S. 172.

28. Tamassia in AMR. 3, 12, 67 Anm. 1; Denifle 169 f. — Johannes Bassianus wird zu 1174—97 gesetzt; vgl. Gaudenzi Appunti alla storia dell' università di Bologna 1, 17 ff.

29. Vgl. Tamassia in AMR. 12, 82 f.; Denifle 198 ff.; Kaufmann 204 f. Das von Denifle Anm. 534 angeführte Beispiel für Besoldung halte ich für eine Ausnahme von der Regel. — Die Professoren machten auch mit den Scholaren Geldgeschäfte; vgl. Tamassia in AMR. 3, 12, 80; St.-A. Bol. Dem. S. Francesco 8/4140 Nr. 39, 335 5078 Nr. 93 und 91; Sarti 2, 70 Nr. 44.

wurden[30]. Das gleiche Schicksal erfuhren die scolares cives, die schon das Privileg Friedrichs I. von den forenses getrennt hatte, und die jetzt naturgemäß zu Bologna hielten.

Im Jahre 1215 zogen, wohl im Zusammenhang mit Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft zwischen Lombarden und Toscanern[31], Mitglieder der Hochschule nach Arezzo[32]. Dieser Vorfall wird das Bologneser Comune zu energischerem Einschreiten bewogen haben. 1217 wurden folgende Bestimmungen erlassen[33]: Wer Verabredungen trifft, die die Interessen der Universität schädigen, wer die Scholaren zwingt, sich zum Studium in eine andere Stadt zu begeben, der verfällt ewigem Bann und seine Güter werden konfisziert. Den Studenten wurde fernerhin die Bildung von Korporationen und die Einsetzung von Rectoren nur gestattet, wenn sie in ihren Genossenschaftseid die eben angeführten Bestimmungen aufnahmen. Der Podesta sollte von ihren Rectoren ein dahingehendes Versprechen fordern. Endlich wurde den älteren Scholaren, die Vorlesungen halten wollten[34], der übliche Professoreneid auferlegt. Zum Unglück für die Studentenschaft regierte in Rom jetzt Honorius III., der sich ihrer zwar ebenso wohlwollend annahm wie Innocenz, aber nicht die Energie seines größeren Vorgängers besaß. Er begnügte sich, den Studenten zu raten, auf die Forderungen der Stadt nicht einzugehen, lieber auszuwandern, und an den Bologneser Podesta die Mahnung zu richten, die neuen Statuten nicht zur Ausführung zu bringen[35]. Zwei Jahre später versuchte er, den Bologneser

---

30. Wie im späteren dreizehnten Jahrhundert scolares forenses von doctores forenses unterschieden wurden, zeigt Bull. 6, 129 Nr. 9.

31. Vgl. Rashdall The Universities of Europe 1, 182 Anm. 2; Sav. 2, 1, 350.

32. Denifle 165; Savigny 3, 313.

33. Pressutti Regesta Honorii III. Nr. 2383; das Datum ergibt sich aus Frati Stat. 2, 25.

34. Vgl. Denifle 166.

35. Pressutti Nr. 597 und 98.

Archidiakon, dessen Amt zur Zeit der von ihm selbst eingesetzte Gratia bekleidete[36], zu einem ständigen Vertreter der päpstlichen Autorität an der Hochschule zu machen. So verlieh er ihm neben andern Befugnissen[37] das ausschließliche Recht, nach vorangegangener Prüfung die Lehrbefähigung zu erteilen[38]. Aber es spricht nichts dafür, daß Honorius mit seinen Maßnahmen von 1217 und 19 den gewünschten Erfolg erzielte.

Wahrscheinlich erst der für 1220 angesagte Römerzug Friedrichs II. veranlaßte die Bologneser Regierung, den Streit mit den Scholaren und der römischen Kurie[39] nicht auf die Spitze zu treiben. Sie bemühte sich zuerst, den Papst mit dem Verzicht auf den Eid der Rectoren und der Vorlesung haltenden Studenten zufrieden zu stellen, muß dann sogar noch weitere Zugeständnisse gemacht haben[40]. Doch als der Kaiser nach dem Süden gezogen war, ohne eingegriffen zu haben[41], ging die Stadt wieder mit neuen Maßregeln gegen die Scholaren vor und unterstützte auch die Professoren, die sich weigerten, den Rectoren Gehorsam zu leisten. Es kam soweit, daß die Rectoren und die Consiliaren aus der Stadt gebannt und die Neubesetzung der Aemter verboten wurden[42]. Ungewiß bleibt, ob dieser neue Konflikt als Ursache oder Folge der Auswanderung einer

---

36. Vgl. oben S. 404; auch Denifle 739.

37. Sarti 2, 14 Kanonik.-A. zu Bol. Libro dalle Asse fo. 10 v.

38. Potth. 6094 Or. in Bibl. Estense zu Modena Y. R. 3 Lib. 1 Nr. 1.

39. Vgl. Pressutti Nr. 2434.

40. Pressutti Nr. 2434; Denifle 162 f. Anm. 402 und 403. Daß das Comune damals in irgend einer Form nachgegeben hat, glaube ich dem unten in Anm. 42 genannten Schreiben Honorius' III. entnehmen zu können.

41. Er übersandte nur seine neuen Constitutionen der Universität zur Aufnahme in den Lehrapparat (B.-F. 1204; vgl. auch Pressutti Regesta Honorii III. Nr. 3206).

42. Pressutti Nr. 5120.

großen Zahl von Studenten und einiger Lehrer nach Padua im Jahre 1222[43] anzusehen ist oder mit den Bestimmungen, die Friedrich II. 1224 für seine in Neapel errichtete Hochschule traf, in Zusammenhang gebracht werden muß[44]. Jedenfalls scheinen weder die secessio noch Mahnungen Honorius' III. das Comune bewogen zu haben, die Gewaltmaßregeln zurückzunehmen. Das geschah wohl erst infolge der Ereignisse von 1226. In diesem Jahr brach der Zwist zwischen dem Staufer und dem Lombardenbund aus. Da folgte der Kaiser dem von Innocenz III. gegebenen Beispiele, erklärte die Universität Bologna für aufgehoben und bedrohte Dozenten und Scholaren, die dort länger verweilten, mit den schwersten Strafen. Diese Verfügung brachte zwar, da sie nur wenige Monate in Kraft blieb[45], der Neapolitaner Hochschule schwerlich die beabsichtigten Vorteile, wird aber das Bologneser Stadtregiment bewogen haben, mit der Studentenschaft Frieden zu schließen. Wir hören davon, daß es den Bann gegen die Rectoren zurücknahm[46]. Der

---

43. Lenel Studien zur Geschichte Paduas und Veronas 48; vgl. Denifle 1, 278 Anm. 227. Die Vermutung, daß der Paduaner Bischof die Auswanderung mit veranlaßt habe (vgl. Sarti 1, 402; 2, 169; Gloria in Memor. dell' Istituto Veneto 22, 354), hat schon Sav. 3, 1, 18 Anm. M abgelehnt.

44. Vgl. B.-F. 1537 auch den Nachtrag dazu; Gaudenzi im Arch. stor. Ital. 5, 42, 357 f.

45. Vgl. oben S. 194; dazu jetzt die Constitution selbst, deren Auffindung wir Gaudenzi verdanken (Arch. stor. ital. 5, 42, 355 ff.). Doch weiche ich von ihm in der Datierung ab. Sie kann nicht zu 1225 gehören, einmal, weil die damalige politische Lage eine so scharfe Maßegel höchst unwahrscheinlich macht, dann weil Bologna als im Banne befindlich bezeichnet wird, was erst im Juli 1226 eintrat (M. G. Constitutiones 2, 136 Nr. 107. Ueber den älteren Konflikt der Stadt mit dem Kaiser vgl. oben S. 184 f.). Villola und die andern Bologneser Chroniken, die die Aufhebung der Universität zu 1225 berichten, begehen hier also einen Irrtum. — Die Antwort Bolognas auf die kaiserliche Constitution war Frati Stat. 2, 25 f.

46. Vgl. Gaudenzi in Il Propugnatore N. S. 3, 1, 292 und im Bull. 14, 139 f.

Wortlaut der Friedensbedingungen ist nicht bekannt, doch darf aus den späteren Stadtstatuten gefolgert werden, daß sie für die Regierung recht günstig lauteten. In der Sache hielt sie an den 1217 erlassenen Bestimmungen fest[47], nur beanspruchte sie den damals geforderten Eid jetzt nicht mehr von allen Mitgliedern der Scholarenkorporationen, sondern bloß von ihren Rectoren[48]. Auch wird sie darauf verzichtet haben, der Ausgestaltung der Studentenorganisation weitere Hindernisse in den Weg zu legen[49].

Die Mängel der Ueberlieferung tragen die Schuld, wenn die einzelnen Phasen des geschilderten Streites nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit hervortreten. Ueber den Standpunkt aber, an dem das Comune während dieser zweiten Periode konsequent festhielt, ist kein Zweifel möglich. Es sah in der Universität nur eine Quelle seiner wirtschaftlichen Kraft und wandte, um sich diese zu erhalten, womöglich ihre Erträge zu steigern, ein Prohibitivsystem an, das im Prinzip der städtischen Handelspolitik entlehnt war. Erst in den vierziger Jahren vollzog sich allmählich eine nochmalige Wandlung. Die Stadt wurde dazu gedrängt, sich für das Wohlergehen der Scholaren zu interessieren und ihnen Privilegien zu gewähren, die man ihnen anderswo schon lange verliehen hatte[50]. Diesen wichtigen Umschwung veranlaßten einmal die Vollendung der studentischen Organisation, die in ihrer Geschlossenheit den Wünschen der Scholaren weit größeren Nachdruck als früher verlieh, dann die damalige politische Lage der Stadt. 1241—48 hielt die feindliche Kaisermacht Bologna umklammert und bemühte

47. Frati 2, 25 und 22.

48. Frati 2, 27.

49. Anmerken möchte ich hier, daß möglicherweise die Aufhebung der Universität von 1232 (vgl. oben S. 399) nicht ohne Folgen geblieben ist (vgl. Sav. 3, 1, 90 Anm. F und dazu Cron. Mod. 38).

50. Vgl. Denifle 278 ff.; Kaufmann 176 ff.

sich ohne Zweifel, den Zuzug der Studenten nach dem Reno zu erschweren[51]. In diese Jahre werden wir die städtischen Statuten setzen können, die den scolares forenses das Recht Bologneser Bürger verlieh[52], ohne von ihnen deren Pflichten zu fordern[53], ferner das für die Universität so wichtige Gewerbe der Handschriftenhändler unter die Aufsicht der Comunalbehörden stellten und genau regelten[54]. Damals ergingen auch Verordnungen, die eine Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Studenten bezweckten[55]. Aber soweit kam man ihren Wünschen noch nicht entgegen, daß von den Maßregeln, die sie an Bologna fesseln sollten, etwas aufgegeben wurde, im Gegenteil, man verschärfte sie in gewisser Hinsicht[56] und verbot dazu ausdrücklich[57], daß sich die scolares cives den Rectoren der forenses eidlich verpflichteten[58].

Weitere Vergünstigungen errangen die Studenten Ende der fünfziger Jahre, als die Unruhen zwischen den Geremei

51. Vgl. Denifle 429; auch B.-F. 2556.

52. Frati Stat. 2, 24 (1242 schon vorhanden; vgl. Formular des Guido Faba in Il Propugnatore N. S. 6, 2, 379 und dazu Ann. Brix. in M. G. SS. 18, 819). — Vgl. auch das Formular Rol. Passagerii 2, fo. 120 v.

53. Vgl. wegen des Kriegsdienstes Frati 1, 497 von 1243; wegen der Pflicht das consilium zu besuchen Frati 1, 94 ohne Jahresangabe (beidemal werden die scolares forenses, da selbstverständlich befreit, übergangen); wegen der Estimi Frati 2, 101 (dazu Gaudenzi Stat. 2, 525 Nr. 56).

54. Frati Stat. 2, 27 ohne Jahresangabe; vgl. hier die wenn auch etwas veralteten Ausführungen von A. Kirchhoff Handschriftenhändler des Mittelalters 2. Aufl., 23 ff.

55. Frati 1, 366 von 1244.

56. Frati 2, 194 (nur noch im Kodex von 1250); 2, 24 ohne Jahresangabe.

57. Frati 2, 29 von 1245.

58. Ueber die Beziehungen der Studenten zu Innocenz IV. vgl. Berger Registres Nr. 6195; Sarti 2, 174; Denifle in Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 4, 243 ff.

und den Anhängern der Andalo Bolognas innere Kraft lähmten. Eine von ihnen berührte die Frage der Gerichtsbarkeit. Eigentlich bestand das alte Privileg Friedrichs I. noch immer zu Recht[59]. Es hatte aber wesentliche Einschränkungen erfahren. Seitdem sich die Scholaren in Korporationen zusammengeschlossen hatten, war die Erledigung von Streitsachen unter den Mitgliedern der universitas von den Rectoren übernommen worden[60]. Ferner hatten die Studenten wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts auf ihr Vorrecht zugunsten der Strafgerichtsbarkeit des Comune verzichtet[61]. So kennen wir eine Reihe von Kriminalfällen, bei denen die Bologneser Regierung gegen scolares forenses vorging[62]. Als aber 1258 ein Genueser Student, der einen Beamten des Popolo verwundet hatte, hingerichtet wurde[63], trat zwischen Scholaren und Comune eine Spannung ein, die erst im folgenden Jahre eine für das Stadtregiment ungünstige Lösung fand. Damals forderte Alexander IV., weil die Bolognesen ihren Mitbürger Castellano degli Andalo gegen Rom unterstützten, die Studierenden wieder einmal zur Auswanderung auf[64]. Und da wahrscheinlich ein Teil sich nach Padua begab[65], werden die Bolognesen notgedrungen die Wünsche der zurückgebliebenen erfüllt haben. In Zukunft, so wurde bestimmt, sollte kein Scholar wegen eines Kapitalverbrechens verurteilt

---

59. Vgl. Statuti dello studio Bolognese ed. Malagola 12; ferner den Verzicht auf das privilegium scolasticum im Formular des Rainerius de Perusio 57 Nr. 5, in St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 335/5078 von 1262. — Zur von den Doktoren ausgeübten Gerichtsbarkeit vgl. Tamassia in AMR. 12, 70.

60. Vgl. Savigny 3, 174 und Rol. Passagerius 2, fo. 40 v.

61. Vgl. oben Anm. 31.

62. Chart. Nr. 95, 96 und 102.

63. Griffoni 14.

64. Vgl. unten S. 468.

65. Vgl. Gaudenzi im Bull. 22, 192; dazu Denifle 285; derselbe im Arch. für Literatur- und Kirchengesch. 6, 350 ff.

werden, ohne daß sein Lehrer seine Verteidigung vor Gericht geführt hatte. Zugleich erfolgte die Aufhebung des in den vierziger Jahren an die scolares cives ergangenen Verbots, den rectores forensium einen Eid zu leisten. Dazu verzichtete man auf den Schutz, den man bisher den Professoren hatte angedeihen lassen. Infolgedessen mußten diese sich den Rectoren zu Gehorsam verpflichten und Zugeständnisse bezüglich des Vorlesungshonorars und der Zulassung zum Examen machen[66].

Noch vorteilhafter gestaltete sich die Lage der Studenten nach der Revolution von 1274. Schon Anfang März wurden die forenses gegen Angriffe und Beraubungen durch Vorrechte geschützt, die an die den Popolaren eingeräumten Privilegien erinnern[67]. Als dann doch die Frühjahrsunruhen viele Scholaren zum Fortgehen veranlaßt hatten[68], bemühten sich die im Parteikampf Sieger gebliebenen Geremei, den der Universität zugefügten Schaden zu ersetzen und die Studenten durch weitere Vergünstigungen wieder nach Bologna zu ziehen[69]. Von ihnen seien hier die wesentlichsten hervorgehoben[70]. Der bald hundert Jahre bestehende Professoreneid erfuhr eine Einschränkung. Wahrscheinlich entband man auch schon damals die Rectoren von der Verpflichtung, die Scholaren nie zur Auswanderung zu be-

---

66. Sav. 3, 1, 332 aus heute verlorener Quelle; vgl. dazu Frati Stat. 2, 29, das in den Kodices 1260—67 fehlt; ferner auch Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 4, 242 ff. — Erwähnt sei hier der Konflikt zwischen den Professoren und dem Archidiakon wegen des Doktorexamens aus dem Ende der sechziger Jahre (Jordan Registres de Clement IV. Nr. 859 und 60 und Sarti 2, 56).

67. Gaudenzi im Annuario 1901, 170.

68. Vgl. das Gedicht in Bull. 19, 76 f., Ann. Plac. 560; Sav. 3. 1. 492 Anm. L.

69. Vgl. Sav. Nr. 776.

70. Gaudenzi im Bull. 6, 117 ff. und im Annuario 1901, 173.

wegen[71]. Die Autorität der Rectoren wurde wesentlich gehoben, indem sie jederzeit Zutritt zu den Stadtbehörden erhielten und die Unterstützung des Podesta bei Ausübung ihrer richterlichen Befugnisse in Anspruch nehmen durften, ihnen auch die Handschriftenhändler, die bisher das Comune beaufsichtigt hatte, unterstellt wurden[72]. Mehr die materiellen Wünsche der Studenten befriedigten folgende Zugeständnisse: Die Höhe der Wohnungsmieten sollten jährlich durch eine Kommission festgesetzt werden, in der die Scholaren das entscheidende Wort führten. Die universitas forensium erhielt ferner das Recht, sich eine Reihe nichtbologneser Bankiers zu wählen, die dann unter besonders günstigen Bedingungen Darlehen gewähren mußten[73]. Endlich begann sich damals der Brauch einzubürgern, daß die Stadt die Professoren besoldete[74].

So hatte sich in noch nicht vier Jahrzehnten das Machtverhältnis zwischen Comune und Studentenschaft völlig verschoben. Einst hatte das Stadtregiment den Scholaren seinen Willen aufgezwungen. Jetzt war die Studentenorganisation Herr der Situation und verstand es, die ihr günstige Lage nach Kräften auszunutzen.

Unsere bisherigen Ausführungen galten den Beziehungen der Stadt zu den Studenten. Es erübrigt noch, auf ihr Verhältnis zu den Professoren mit einigen Worten einzugehen. Auch hier lassen sich drei Stadien unterscheiden. Das erste kennen wir schon aus der Darstellung der politischen Geschichte. Wir brauchen uns nur zu erinnern,

71. Sie fehlt in den hier besprochenen Statuten; vgl. auch Denifle 176 und Seckel in Philotesia, P. Kleinert dargebracht 414.

72. In den Memorialen des St.-A. Bol. der Jahre 1276—79 finden sich die Eide, die die Handschriftenhändler den Rectoren leisteten.

73. Die in Anm. 70 genannten Statuten sprechen von vier, aber nach St.-A. Bol. Memorial. Anthonii de Pollicino fo. 8v und Martini Gerardi fo. 4 waren es zehn, von denen die mit Namen angeführten aus Florenz stammten.

74. Sarti 2, 196.

welchen Einfluß erst Irnerius, etwas später die vier Doktoren auf die Geschicke Bolognas ausgeübt haben. Von den nachfolgenden Juristen nahm keiner mehr eine ähnliche Stellung ein. Das Comune war zu kräftig und selbständig geworden, um sich länger von den Lehrern der Hochschule bevormunden zu lassen. Darum aber darf ihre Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur der Bürgerschaft nicht unterschätzt werden. Dazu haben sie in die Rechtspraxis tatkräftig eingegriffen und auch der heimatlichen Regierung wertvolle Dienste geleistet. — Das Gesagte soll an einem typischen Beispiele erläutert werden.

Odofredo entstammte der angesehenen Bologneser Popolarenfamilie der Denari[75]. Sein Vater Bonaccorso[76] nahm an dem Kreuzzug gegen Damiette teil[77] und gehörte 1234 zu den officiales comunis[78]. Sein Sohn kam in der Jugend weit in der Welt herum, besuchte Süditalien und Frankreich. Es läßt sich aber nicht sicher sagen, welche Zwecke er bei seinen Reisen verfolgte[79]. Seit 1236 ist er als doctor legum nachweisbar[80]. Er erfreute sich bei seinen

---

75. Sein Bruder Onesto gehörte zur societas der Quartieri di S. Procolo (deren Matrikel im St.-A. Bol.), wahrscheinlich auch Odofredo selbst, denn eine Versammlung der societas tagte 1253 in seinen scole (Gaudenzi Stat. 1, 299).

76. Sarti 1, 164 Anm. 2; St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 Nr. 245.

77. Tamassia in AMR. 3, 12, 373 Anm. 6. Es kann nur dieser Kreuzzug gewesen sein.

78. St.-A. Bol. Podesta Libri dei processi in pergam. Bandi von 1234; Frati Stat. 1, 361.

79. Tamassia in AMR. 3, 11, 190—98.

80. Tamassia in AMR. 3, 11, 198—204. Zur Frage, ob er und die andern Bologneser Juristen, die an dem dort zitierten Gutachten teilnahmen, damals an der Paduaner Hochschule lehrten — eine Annahme, die wohl abzulehnen ist — bemerke ich nur, daß Bagarottus sich 1234 in Bologna nachweisen läßt (St.-A. Bol. Dem. S. Margherita Cass. 1/3868 Nr. 14).

Fachgenossen hoher Achtung[81] und hatte bis zu seinem Lebensabend — er starb 1265[82] — großen Lehrerfolg. Die Erträge aus den Kolleggeldern[83] waren es wohl in erster Linie, die seinen Wohlstand begründeten. Er besaß Landgüter in den Gebieten von Medicina und Arcoveggio, in Bologna selbst Häuser an der Via di Val d' Aposa, an der Platea maior und bei der curia von S. Ambrogio. Dort lagen auch seine scole[84]. Eine weitere Einnahmequelle verschaffte sich Odofredo durch seine praktische Wirksamkeit. Zahlreiche Streitigkeiten zwischen kirchlichen Instituten und Privatleuten legte er als angerufener Schiedsrichter bei und vielfach unterstützte er die städtischen Gerichtsbehörden durch sein consilium[85].

Am meisten interessiert uns sein Anteil an der Leitung der heimatlichen Politik. Wie alle doctores legum war er ständiges Mitglied des consilium speciale[86]. 1245 gehörte er der Kommission an, die die Gültigkeit der Exemtionsprivilegien der Grafschaftsorte zu prüfen hatte[87] und vier Jahre später half er mit andern sapientes die Verzeichnisse der Comitatinen für die Estimi aufstellen[88]. 1250 beanspruchte man seinen Rat, da es galt, Imola vom Banne zu

81. Anders urteilt die moderne Wissenschaft über ihn; vgl. Savigny 5, 365 f.

82. Sarti 1, 168.

83. Sarti 1, 166 Anm. 5 und 6; vgl. auch St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 337/5080 Nr. 122.

84. Die urkundlichen Belege dafür in St.-A. Bol. Dem. S. Francesco.

85. Zu den von Tamassia 11, 198 und 205 (das Datum 1252 ist in 1242 zu korrigieren); Sarti 2, 52 und 216; 1, 172 Anm. 4; Sav. Nr. 617 S. 180 angeführten Beispielen erwähne ich noch St.-A. Bol. Libri dei processi in pergam. Lib. bannitorum von 1250; Dem. S. Stefano Cass. 23/959 von 1255; S. Francesco 7/4139 Nr. 58 und 8/4140 Nr. 9; S. Agnese 2/5592 Nr. 83.

86. Frati Stat. 3, 64.

87. Palmieri in AMR. 3, 16, 321.

88. St.-A. Bol. Estimi Liber fumantium.

lösen[89], 1253 erfolgte unter seiner Mitwirkung das Abkommen mit Ravenna[90]. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter erst an die römische Kurie, dann nach Modena[91]. 1257 endlich nahm man ihn als Schiedsrichter für die Represalienverhandlungen zwischen Bologna und Ravenna in Aussicht[92]. Die angeführten Einzelheiten ergeben, daß die Bologneser Regierung dem Odofredo Aufgaben, die ein wirklich selbständiges Handeln erforderten, vorenthielt, ihn nur da verwendete, wo sie von seinen juristischen Kenntnissen Nutzen erhoffte. Und was hier für einen Rechtsgelehrten nachgewiesen wurde, das gilt auch für seine Vorgänger und Nachfolger. Erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, da die Revolution die Kraft des Comune gebrochen hatte, gelangte abermals, wie noch gezeigt werden soll, ein Lehrer der Hochschule, Rolandino dei Passaggeri zu einer beherrschenden Stellung im städtischen Regiment.

Exkurs zum V. Kapitel.

Die vita des h. Petronius und das Privileg des Kaisers Theodosius.

Der Exkurs will keine erschöpfende Kritik des Heiligenlebens und des angeblichen Kaiserprivilegs geben, sondern nur die Art ihrer Benutzung in unserer Darstellung rechtfertigen.

Die vita S. Petronii[1], die ein Mönch von S. Stefano

---

89. Sav. Nr. 664.

90. Sav. Nr. 687—89.

91. St.-A. Bol. Tesoreria.

92. Sav. Nr. 718. — Das oben Angeführte ist nur eine Auswahl aus den überlieferten Nachrichten.

1. Lanzoni 224—40. — Herr Professor Levison hatte vor einiger Zeit die Güte, mir seine Ansicht über die vita ausführlich

1180 in eine Heiligenlebensammlung aufnahm, wurde nach der 1141 erfolgten inventio des Heiligen abgefaßt. Der Autor schrieb unter dem Eindruck der Feindschaft zwischen Friedrich I. und dem Comune Bologna und brachte ziemlich durchsichtige Anspielungen auf zwei Ereignisse aus dem Anfang der sechziger Jahre, die Zerstörung der Bologneser Stadtmauer durch Barbarossa und die Tötung des kaiserlichen Podesta Bezo, ließ sich auch durch die damals noch am Reno vertretene Richtung, die die Bologneser Bischofskirche der Metropolitangewalt von Ravenna zu entziehen suchte, beeinflussen[2]. In der Hauptsache aber verfolgte er erbauliche Zwecke und war wohl nur von dem Wunsche beseelt, für den wiedergefundenen Heiligen eine möglichst würdige vita zu schaffen. Da nun ältere Nachrichten über Petronius fast völlig fehlten[3], mußte er zur eigenen Phantasie seine Zuflucht nehmen und bei den Lebensbeschreibungen anderer Heiligen Rat und Hilfe suchen[4]. Das so geschaffene Werk verdient als Literaturprodukt Beachtung, entbehrt aber jeden historischen Quellenwerts.

Die vom Verfasser vielleicht erhoffte Wirkung der vita trat nicht ein; der Kultus des h. Petronius erlebte zunächst

---

mitzuteilen. Ich sehe davon ab, sie hier ganz wiederzugeben, da sie sich in wesentlichen Punkten mit der Lanzonis deckt, benutze sie aber bei den folgenden Ausführungen.

2. Lanzoni 39—50, 77 f.

3. Solche zitiert er nur dreimal; vgl. Lanzoni 225 Anm. 60, 240 Anm. 101. Die 233 angeführten Gesta Francorum sind wohl mit Pauli Hist. Romana (M. G. Auctores antiquissimi 2, 76) oder Landolfi Hist. Miscell. (ebenda 257) zu identifizieren.

4. Vgl. Lanzoni 258—61 (auch 59 ff., 66, 75 f. 78, 79); ferner die Gesta S. Silvestri, in denen z. B. vom Philosophen Craton berichtet wird (Mombritius Sanctuarium 2, fo. 284), was die vita (225) von Petronius rühmt, und die vita S. Geminiani, die mehrfach benutzt ist (vgl. 226 Z. 4—12, 228 Z. 25 und 26, 231 Z. 18 bis 24, 240 Z. 26—28 mit Monum. delle provincie Modenesi 14, 80, 82, 83 und 104), endlich vita s. Ambrosii auctore Paulino cap. 24 (Migne Patrol. lat. 14, 37 f.) mit unserer vita 235 Abschnitt 2.

keinen merklichen Aufschwung[5]. Dafür fand seine Arbeit eine Verwendung, an die er gar nicht gedacht haben kann[6]. Sie diente den Bologneser Rechtsgelehrten als Waffe, um die steigende Konkurrenz der Nachbarhochschulen zu bekämpfen. Nach der Auffassung der doctores nämlich waren allein die civitates regie, d. h. die von einem Kaiser gegründeten Städte befugt, das Kaiserrecht lehren zu lassen[7]. Und daß Bologna zu diesen bevorrechteten Orten gehörte, ließ sich aus dem Leben des h. Petronius erweisen. Wenn nun Azo, Accursius und Odofredus die vita in dieser Weise benutzt haben[8], so wird ihnen wahrscheinlich das angebliche Privileg des Theodosius, das Stadt und Universität Bologna als eine kaiserliche Schöpfung hinstellte, noch nicht bekannt gewesen sein. Das schließt aber das Vorhandensein der Fälschung für ihre Zeit nicht aus.

Als[9] terminus ante quem für deren Herstellung hat die Jahreswende 1257/8 zu gelten, denn damals erfolgte

---

5. Zu 1204 wird erwähnt (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 18/954 Nr. 11), daß die Bologneser Domherrn zum Petroniusfest nach S. Stefano in Prozession zogen. Nach Frati Stat. 1, 401 gehörte der Tag des h. Petronius zu den öffentlich anerkannten Festen; nach 1, 441 lieferte die Stadtregierung für den zu S. Stefano befindlichen Altar des Heiligen Kerzen. Auch gab es (2, 490) eine contrata und (3, 86; vgl. auch Dem. S. Michele i. B. Cass. 5/2177 Nr. 39) einen burgus S. Petronii; vgl. auch Lanzoni 52 f. — Erst der Sieg der guelfischen Geremei verschaffte dem Petronius die Stellung eines Schutzpatrons Bolognas (Lanzoni 154 und 162 f.). 1275 (St.-A. Bol. Riformazioni Statuta gesammelt 1288) finden wir eine societas SS. Ambroxii et Petronii, die aus öffentlichen Geldern unterstützt wurde.

6. Lanzoni 125.

7. Kaufmann 174 und 382.

8. Savigny 3, 160; Tamassia in AMR. 3, 12, 42.

9. Vgl. auch Lanzoni 125—136. Eine eingehende Untersuchung des Theodosianums steht schon seit längerem von Gaudenzi in Aussicht. — Als Drucke führe ich an Sav. 3, 2, 489 Nr. 2; Ricci im Annuario 1886/7, 324 Nr. 37; Mur. SS. 2. Aufl. 18, 1, 78.

ihre Eintragung ins Registro nuovo[10]. Die Fehler des Textes machen unwahrscheinlich, daß der kopierende Notar zugleich der Verfasser gewesen ist. Als terminus post quem ergeben intitulatio[11] und Schlußformeln, die eine Kaiserurkunde Friedrichs II. als Vorlage benutzten, das Jahr 1220[12]. Noch genauere zeitliche Fixierung ermöglicht die Betrachtung der Grenzen, die der Fälscher für den Bologneser District im Osten und Westen annahm. Im Osten ließ er die Bologneser Herrschaft bis zum Senio gehen, kannte demnach die Ansprüche seiner Mitbürger auf die Grafschaft Imola, noch nicht aber ihre Absichten auf die fernere Romagna. Im Westen gegen Modena nannte er den Panaro und dessen Nebenfluß Leo als Grenze, ließ dabei das Frignano außer acht, das Bologna 1234 seiner Oberhoheit unterstellte. In den Zeitraum von 1220 bis 1234 fällt nun ein Ereignis, das recht wohl die Anfertigung des Theodosianums veranlaßt haben kann. 1226 hob Friedrich II. die Bologneser Universität auf, erklärte die von Bologna den Modenesen aufgezwungene Grenzregulierung für ungültig und beanspruchte die kaiserliche Grafschaft Imola[13]. Als wahrscheinlich ergibt sich also, daß die Fälschung schon zwischen 1226 und 1234 hergestellt wurde, aber erst 1257/8 mit Eintragung ins Registro nuovo allgemeinere Anerkennung fand. So vergingen auch nochmals eine Reihe von Jahren, bis sie von der Stadtregierung als Rechtstitel verwendet wurde[14].

---

10. Fo. 1.

11. Theodoxius dei gratia Romanorum imperator semper augustus . . . . Sicilie rex.

12. Auch erwähnt die Fälschung das Vorrecht des Archidiakons, das Honorius III. ihm erst 1219 verleiht (vgl. oben S. 424 Anm. 38).

13. Vgl. oben S. 194, 191 und 425.

14. Vgl. unten S. 491 und 97.

VI. Kapitel.

Stadtbild. Bildende Kunst und Poesie.

Bei dem Versuche, von dem Stadtbild Bolognas vor dem Jahre 1280 eine Vorstellung zu gewinnen, beginnen wir am besten mit einer Geschichte seiner Befestigung, denn diese ist zugleich eine Geschichte des Wachstums der Stadt.

Von der ältesten Mauer[15], die Friedrich I. 1162 ganz oder nur teilweise zerstören ließ[16], wissen wir nur wenig[17]. Aus dem elften Jahrhundert lassen sich folgende Tore nachweisen: die Porta Ravegnana[18] und die nahe der Kathedrale gelegene Porta S. Pietro[19], ferner eine Porta Mariana[20] im Südwesten und eine Porta Nova, die sich nach der Via Castiglione zu öffnete[21]; aus der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts dann noch das Südtor von S. Procolo und auf der Westseite die Porta Stiera und die dieser benachbarte Porta Nova. In dem gleichen Zeitraum wird die civitas rupta antiqua[22] wieder besiedelt worden sein[23],

---

15. Der Aufsatz Rubbianis Le mura d. Mille in Rassegna d'arte 7, 14, war mir nicht zugänglich.
16. Vgl. oben S. 101.
17. Ich finde sie zuerst 1006 oder 1007 (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 Nr. 2) erwähnt.
18. Vgl. oben S. 8 f.
19. Vgl. das oben S. 33 Anm. 154 erwähnte Privileg Gregors VII. und Dem. S. Stefano Cass. 5/941 Nr. 2 zu 1091.
20. Vgl. N. A. 31, 563 Anm. 10.
21. Vgl. S. Stefano Cass. 2/938 Nr. 11 zu 1071.
22. Vgl. oben S. 8 f.
23. So werden die Stadtviertel von Porta Stiera (Dem. S.

auch erweiterte sich der schon ältere östliche Vorort erheblich[24], und vor Porta Stiera entstand ein neuer burgus[25].

Um die Wende des zwölften zum dreizehnten Jahrhundert nahm die Bevölkerung rasch zu, und so gewann auch die bebaute Fläche ständig an Umfang. Es entstanden neue Außenquartiere, wie S. Giuseppe im Norden[26], Pratello[27] und S. Isaia im Westen[28]. Der östliche Vorort entwickelte sich derart[29], daß man ihn nach Niederlegung der Porta Ravegnana mit der civitas vereinigen[30] und die Verteidigungslinie entsprechend vorschieben mußte[31]. Wie die gleich nach 1162 hergestellte[32] Befestigung ausgesehen hat, ist nicht bekannt. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts

---

Francesco Cass. 346/5089 Nr. 12 zu 1157) oder von Porta Nova (S. Salvatore 145/2592 Nr. 9 zu 1137) und von Porta S. Procolo (S. Salvatore 145/2592 Nr. 17 zu 1144) erwähnt.

24. Er reichte schon bis Via Borgonuovo (vgl. S. Stefano 10/946 zu 1151 Juni) und war durch eine Befestigung an der Via Mazzini geschützt (S. Stefano 10/946 zu 1153).

25. Vgl. S. Stefano 8/944 zu 1124 Sept. 5.

26. Vgl. S. Salvatore 25/2472 Nr. 11 zu 1183.

27. Vgl. S. Francesco 2/4134 Nr. 44 zu 1184.

28. Vgl. S. Salvatore 145/2592 Nr. 40 zu 1186.

29. Vgl. c. 34 X. de officio iud. del. 1, 29.

30. So erkläre ich mir, daß 1195 S. Giovanni in Monte zum ersten Mal als in Bologna gelegen bezeichnet wird (S. Giovanni i. M. 10/1350 Nr. 32), ebenso 1192 die einst S. Stefano benachbarte Kirche S. Tecla (S. Stefano 16/952 zu Aug. 24); daß 1194 zuerst in Bononia in strata Maiore geurkundet wird (S. Stefano 16/952 zu Januar 16). — Vielleicht hängt mit dieser Stadterweiterung die Streitfrage, ob die civitas regia östlich nur bis zur Aposa reiche (vgl. Cavazza Le scuole dell' antico studio Bolognese 41 ff.), zusammen.

31. Sie lief damals schon östlich von S. Giovanni in Monte und Borgonuovo und bei der einst nahe S. Maria dei Servi gelegenen Kirche S. Tommaso vorbei (S. Giovanni i. M. 11/1351 Nr. 36 zu 1204, S. Stefano 36/972 zu 1203 Mai, 15/951 zu 1185 Januar 23).

32. Wohl schon 1164 (vgl. oben S. 105). 1166 wird der Serraglio an der Via Mazzini wieder erwähnt (S. Stefano 13/949 zu Februar 7).

erfolgte ihre Erneuerung. 1206 wurde auf der Westseite eine Mauer gezogen, auch der östliche, damals schon einverleibte burgus mit einer solchen umfaßt[33]. Zwei Jahre später begann man die Stadt auf der Südseite zu erweitern und die Mauer näher an die Berge heranzurücken[34]. Nunmehr bildete die Stadtbefestigung ein Viereck, das im Norden S. Maria Maggiore, im Süden S. Procolo einschloß und sich im Westen der Stelle des späteren Franziskanerklosters näherte. Auf der Ostseite war die einst gerade verlaufende Linie mit der Porta Ravegnana durch einen Bogen ersetzt, der die Via Mazzini kurz vor dem heutigen Portikus von S Maria dei Servi schnitt[35]. Sie bestand in einer Steinmauer mit vorgelegtem Graben und wurde auf der Außen- und Innenseite von einer Straße begleitet. Bis in unsere Tage erhalten haben sich ein kurzes Stück der Mauer hinter S. Giacomo Maggiore, ferner die Porte Govesa, Poggiale, Nova, Castiglione und S. Vitale, von denen die beiden ersten eine ältere Bauart als die drei übrigen erkennen lassen[36].

Bei dem Wachsen der Stadt erwies sich diese Anlage

---

33. Villola zu 1206; vgl. N. A. 31, 212.

34. Villola zu 1208; Chron. Loll. 123; Gozzadini in AMR. 7, 85 Nr. 1 (diese Anlage von einem Dutzend neuer Straßen umfaßte ein Areal zwischen der Befestigung, Via S. Stefano, Via Farini und Via d'Azeglio). — Noch 1208 wurde der Platz, auf dem die Kirche S. Lucia errichtet werden sollte, als außerhalb des Serraglio von Via Castiglione gelegen bezeichnet (S. Giovanni i. M. 12/1352 Nr. 1).

35. Vgl. Gozzadinis Beschreibung mit Karte in AMR. 7, 14 bis 27. Die Serragli bei S. Maria Maggiore, von Porta Govesa und Porta S. Stefano finden sich zu 1217, 18 und 20 erwähnt (St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 224, 235 v und 336). Genaue Beschreibungen des Verlaufs der Mauer besitzen wir aus den Jahren 1245 und 94 (Reg. nuovo fo. 332 v und Reg. grosso 2 fo. 134); vgl. auch Frati Stat. 2, 365.

36. 1257 wurden fünf Serragli niedergelegt; vgl. Villola zu 1257 und Frati Stat. 1, 39.

bald als unzureichend. Als 1226 von Friedrich II. Gefahr drohte, begann man mit einer noch weiter hinausgeschobenen Befestigung, der sogenannten circla[37]. Die Vollendung des Werkes geschah erst zwölf Jahre später, da derselbe Kaiser von der Lombardei her seine Streitkräfte gegen Bologna führte[38]. Es gelangte dabei eine andere, damals auch sonst übliche Fortifikationstechnik zur Anwendung. Der Graben und die beiden parallel laufenden Straßen wurden beibehalten, aber, abgesehen von den besonders geschützten Toren und den Wachttürmen, verzichtete man auf eine Steinkonstruktion und erachtete einen Pallisadenzaun für ausreichend. Diese circla bestand dann etwa hundert Jahre, bis sie in wenig erweitertem Umfang durch die noch heute großenteils erhaltenen Mura ersetzt wurde[39]. Daraus folgt, daß in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr die Notwendigkeit eintrat, neue Vororte in die Befestigungslinie hineinzuziehen. Dem wirtschaftlichen und politischen Niedergang der Stadt entsprach also ein Stillstand in der Zunahme ihrer Bevölkerung.

Die Straßen, besonders in der Altstadt, kann man sich nicht schmal und winklig genug vorstellen[40]. Erst um die

---

37. Vgl. oben S. 191 Anm. 9.

38. Vgl. oben S. 213 Anm. 128.

39. Die älteste Beschreibung der circla enthält ein Memoriale von 1240 (St.-A. Bol. Tesoreria); dazu kommen die beiden genauen von 1245 und 94 (Reg. nuovo fo. 339 v; Reg. grosso 2, fo. 148 v); vgl. auch Frati Stat. 1, 40; 2, 410 = 2, 366; 3, 95. — 1258 übertrug man einem Zimmermann die Ausbesserung der Pallisaden (AMR. 7, 86 Nr. 3 und 4). Nach der Revolution im Sommer 1274 erfolgte eine umfassende Wiederherstellung, eine Arbeit, die unter die Stadtparochieen verteilt wurde (vgl. St.-A. Bol. Memor. Azolini de Vitreis fo. 4; Mercadantis Ottaverii fo. 1 v; Petrizoli Gexi fo. 9; Ugolini Rigazi fo. 1 v, 2).

40. Eine ungefähre Vorstellung gibt die Via Castel Tialto, Querstraße der Via Mazzini. 1211 setzte man für die neuen Straßen eine Breite von 3,80 Meter fest (AMR. 7, 85 Nr. 1).

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde ihre gleichmäßige Pflasterung mit gebrannten Steinen vorgenommen[41]. Noch enger machte sich die Bauweise der Häuser[42]. Zwei Typen sind bei diesen zu unterscheiden. Dem einen ist das vorkragende Obergeschoß, das mit schrägen Hölzern verstrebt wird[43], dem andern der die Fassade tragende Portikus eigentümlich. Nur der letztere läßt sich sicher bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückverfolgen. Man wird annehmen dürfen, daß die Lauben, wie sie noch heute das Bologneser Straßenbild bestimmen, schon damals vorgeherrscht haben. Doch dienten ihnen in jener Zeit selten Steinsäulen, sondern meist Holzpfeiler als Stützen[44]. Denn die gewöhnlichen Privathäuser waren leichte Fachwerkbauten, die man erst dann aufhörte mit Stroh zu decken, als die Regierung wegen der Feuergefahr dagegen vorging[45].

Mitten in dem Häuser- und Gassengewirr lagen auch die städtischen Wohnsitze der Magnaten. Sie bestanden in burgartigen Gebäuden, gut zur Verteidigung geeignet[46] und überragt von den trotzigen Geschlechtertürmen[47]. Einst zählte man ihrer mehr als 180, heute sind nur noch wenige erhalten[48]; darunter befinden sich aber die beiden eigen-

---

41. Villola zu 1241; Frati Stat. 2, 435—70 und passim. Die Kosten trugen die Hausbesitzer für das Stück vor ihrer Hausfront.

42. Vgl. Gozzadini in AME. N. S. 1, 2 ff.

43. Beispiele davon in der Via Clavature.

44. Beispiele: Casa Isolani in Via Mazzini und Casa Grassi in Via Marsala; erstere wird von Ricci Guida di Bologna 90 noch ins 13. Jahrhundert gesetzt. — Ob ein Unterschied zwischen porticus und volta zu machen ist, weiß ich nicht; beide Ausdrücke kommen in den Urkunden vor; vgl. auch Frati Stat. 1, 188; 2, 359; 3, 507.

45. Frati Stat. 2, 193.

46. Die noch heute vorhandene Corte de' Galluzzi (urkundlich zuerst 1252 erwähnt; vgl. Stadt-A. Imola Mazzo 1 Nr. 102) gibt keine rechte Vorstellung von ihnen, eher vielleicht der Straßenwinkel beim Turm der Uguzzoni (beim Vicolo Mandria).

47. Vgl. Gozzadini Delle torri gentilizie di Bologna Bologna 1875.

48. Ueber die Höhe der Türme gab es in Bologna kein Gesetz

artigsten: die Torre Asinelli, die schon der weitgereiste Salimbene als eines der höchsten Bauwerke bezeichnete[49], und ihr benachbart die Torre Garisendi, die wegen ihrer Neigung Dante zum Vergleich mit dem sich herabbeugenden Riesen Antäus anregte[50].

Durch seine größere Ausdehnung, dann auch durch die zweckentsprechende Anlage unterschied sich von den Palästen der Magnaten das palatium comunis[51]. Das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch fehlte noch ein eigens für die städtischen Behörden errichtetes Gebäude. Wie es damals auch in andern Gemeinden zu geschehen pflegte, benutzten dieselben die S. Ambrogio-Kirche mit ihrer curia als Amtslokal[52] und ließen dabei nur ein kleines domus comunis aufführen[53]. Von diesen Baulichkeiten ist nichts auf uns gekommen[54]; sie wurden niedergelegt, um für den Bau von S. Petronio Raum zu schaffen. Gegen Ausgang des Jahrhunderts, da die Berufung eines fremden Podesta immer mehr zur Regel wurde, diente auch das Haus des

---

(Frati Stat. 1, 280 spricht nur von ihrem Bewohnen und von den Treppen), aber eine consuetudo (vgl. Tamassia in AMR. 3, 12, 370 Anm. 1).

49. 521.

50. Inferno cant. 31 Vers 136.

51. Falletti, der beste Kenner der Baugeschichte des Stadtpalastes, hat noch keine abschließende Arbeit veröffentlicht. Doch hielt er in der Deputazione di storia patria im Mai 1905 einen Vortrag und veröffentlichte im Archiginnasio 1, 191 eine kurze Abhandlung mit Orientierungsplan.

52. 1123—1176; vgl. Sav. Nr. 109, 113—229, St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 12, 12 v, 34 v.

53. 1157—80; vgl. Sav. Nr. 163—262, auch Nr. 255, Reg. grosso 1, fo. 21, 45 und 44. — Wahrscheinlich westlich davon lag die platea de comuni oder platea maior (Dem. S. Stefano Cass. 14/950 zu 1174 Juni; S. Giovanni i. M. 8/1348 Nr. 42 zu 1176). Bei der curia S. Ambrosii mündeten acht Straßen (Reg. grosso 1, fo. 124 zu 1203).

54. Ueber einen möglichen Rest von ihnen vgl. Cavazza Le scuole dell' antico studio Bolognese 50 f.

verstorbenen Rechtsgelehrten Bulgarus als Sitz des Stadtregiments[55].

Genau um die Wende zum neuen Jahrhundert, also in der Zeit des mächtigen Aufschwungs Bolognas, beschloß man die Errichtung eines neuen, großen Stadtpalastes. Von Anfang 1200 bis Ende 1203 erfolgten die nötigen Ankäufe, um das Terrain für die platea comunis, die heutige Piazza Vittorio Emanuele, zu erwerben, und ungefähr in dem gleichen Zeitraum wurde das Gebäude hochgeführt[56]. Das Untergeschoß bildeten gewölbte Hallen[57], auf der östlichen und westlichen Schmalseite flankiert von je einer vielleicht anfangs nur hölzernen Treppe. Auf der der platea zugewandten Südfront wurde ein Portikus vorgelegt[58]. Das Obergeschoß bestand wohl aus zwei Stockwerken mit verschiedenen Sälen[59] und Zimmern. Ueber der Mitte der Längsachse, aber stark nach Norden zurückgerückt, erhob sich der Hauptturm. Unter ihm befand sich der Schnittpunkt der beiden öffentlichen Durchgänge, die damals, wie noch heute, in nord-südlicher und ost-westlicher Richtung durch das Gebäude führten[60]. Erst 1256 wurde an der Südfassade

---

55. Es lag im Vicolo della Scimia. — Vgl. Sav. Nr. 290—327, auch 255 und 337, Reg. grosso 1, fo. 54 v, 75 v, 44 und 95; auch Villola zu 1197.

56. Vgl. die Kaufkontrakte im Reg. grosso 1, fo. 86—126 (z. B. Sav. Nr. 334—38) und ebendort einige spätere Ankäufe; auch Villola zu 1201 und 3, Chron. Loll. 123. Schon am 29. Mai 1200 wird sub voltis pal. com. geurkundet (Reg. grosso 1, fo. 89), am 10. Juni 1203 im Palast schon consilium abgehalten (Sav. Nr. 345 Reg. grosso 1, fo. 117).

57. Ueber die Volte und Arcovolti und die dort befindlichen Verkaufsstände vgl. Reg. grosso 1, fo. 195 f. zu 1212; Ufficio dei Procuratori Inventario de' beni publici zu 1256; Podesta Lib. contractuum zu 1261; auch Frati Stat. 2, 150.

58. Vgl. Reg. grosso 1, fo. 195 zu 1212; fo. 210 v zu 1214; Lib. contractuum zu 1261, 64 und 72; auch Frati Stat. 1, 115.

59. So wird die sala media mehrfach erwähnt, z. B. Sav. Nr. 482 Reg. grosso 1, fo. 332 v.

60. Vgl. Reg. grosso 1, fo. 195 f.; Affitti dei Dazi Fragment von 1264.

über dem Durchgang die Ringhiera gebaut[61]. Auf der Nordseite schlossen sich an den Palast das Gefängnis und die Massaria an[62].

Einige Jahrzehnte hindurch genügte dieser Palast den Bedürfnissen. Als aber in den vierziger Jahren die Beamten des Popolo sich immer lebhafter am städtischen Regiment beteiligten, wurden Anbauten notwendig. Ende 1244 erfolgten wieder größere Terrainankäufe[63], und in den nächsten zwei Jahren wurde auf dem so erworbenen Grunde der Palazzo nuovo errichtet[64]. Er grenzte in nordwestlicher Richtung an den schon bestehenden, von jetzt ab als vecchio bezeichneten Palazzo[65], glich ihm im Stil, war aber erheblich kleiner. Zwischen beiden, sich nach der heutigen Piazza del Nettuno zu öffnend, lag die curia mit dem puteus comunis und den Pferdeställen des Podesta[66]. 1250 wurde die Kirche S. Apollinare, die den Zugang zur curia störte, abgetragen[67]. Die Ergänzungsbauten hörten nicht auf[68]. So wurden, da man 1255 zuerst einen Volkscapitan nach Bo-

---

61. Villola zu 1256, Chron. Loll. 133; vgl. auch Lib. contractuum zu 1261, Camera . . . Entrate zu 1262, Lib. contractuum zu 1272.

62. Vgl. Inventario dei beni publici zu 1256; Lib. contractuum von 1261; Dem. S. Cristina Cass. 17/2878 Nr. 10 zu 1254.

63. St.-A. Bol. Liber iuramentorum fo. 231—38.

64. Villola zu 1246, Cantinelli 5. 1247 wurde schon supra lobia pal. novi geurkundet (Sav. Nr. 641 St.-A. Bol. Diritti del Comune).

65. Die Lage der beiden Paläste zu einander wird durch die Grenzbeschreibung der platea comunis von 1294 (St.-A. Bol. Reg. grosso 2, fo. 127) außer Zweifel gestellt.

66. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Agnese 3/5593 Nr. 183, S. Francesco 8/4140 Nr. 45, Servi di S. Maria lib. 1 Nr. 25, S. Francesco 12/4144 Nr. 3, Memorial. Cavazoci de Albergatis fo. 18 zu 1274 Januar 22.

67. Villola zu 1250; Sarti 2, 171; Frati Stat. 2, 445.

68. 1252 wurde die Herstellung eines neuen Glockentums beschlossen, 1259 der Bau eines andern zwischen beiden Palästen; vgl. Frati Stat. 2, 433; 3, 332.

lagna berief, und das consilium populi die Gesetzgebung in die Hand nahm, neue Gebäude aufgeführt. Sie erhielten anfangs wohl wegen ihrer Lage zwischen Palazzo vecchio und nuovo den Namen palatium comunis de medio[69] und wurden später vermutlich, nachdem sie Ende der sechziger Jahre eine Erweiterung erfahren hatten[70], als palatium populi bezeichnet[71].

Von dem Palazzo vecchio hat der beherrschende Turm allein bis heute seine ursprüngliche Gestalt einigermaßen bewahrt. Alles andere ist der Bautätigkeit der Renaissance zum Opfer gefallen. Günstiger war das Schicksal des Palazzo nuovo. Kürzlich konnte seine Westfront wiederhergestellt werden[72], also gerade die Seite, nach der die König Enzio über zwanzig Jahre beherbergenden Räume lagen[73]. Unter diesen Umständen ist es nicht leicht, sich den Gesamteindruck des palatium comunis vorzustellen. Dem Stile nach unterschied es sich nicht wesentlich von den besser erhaltenen Palästen anderer Städte, mag daher, wie sie, finster-majestätisch gewirkt haben. Aber diese Wirkung wurde gemildert durch die Mannigfaltigkeit der verschiedenen, aneinander gefügten Gebäude. Und was dem ganzen Bilde Leben und

---

69. So wird zu 1255 (St.-A. Bol. Tesoreria) der Bau der lobia palatii medii und die Herstellung der campana populi erwähnt; zu 1256 (Ufficio dei Procuratori Inventario dei beni publici) das palatium capitanei, das bei der Massaria lag; zu 1260 die Abhaltung des consilium populi (Frati Stat. 3, 445) im palatium com. de medio. — Damals wurde auch die alte capella comunis (vgl. Sav. Nr. 555 Reg. grosso 1, fo. 453 v; Ufficio della grazia Fragm. zu 1228) durch eine neue ersetzt (Griffoni 13; Frati Stat. 2, 160; St.-A. Bol. Tesoreria zu 1255; Lib. contractuum von 1261).

70. Griffoni 18, Cron. di Bol. 282, Villola zu 1270.

71. Vgl. St.-A. Bol. Anziani Riformazioni Examinationes von 1271 und 72; Dem. SS. Leonardo ed Orsola Cass. 5/3247 Nr. 13.

72. Vgl. Rubbiani Il Palazzo di re Enzo in Bologna 19—29.

73. Vgl. oben S. 244 und St.-A. Bol. Ufficio dei Procuratori Inventario dei beni publici von 1256.

Farbe verliehen haben muß, war der ständige Verkehr von Beamten und Publikum und das Treiben der Händler und Handwerker, denen man jeden verfügbaren Raum in und um das palatium überlassen hatte.

Bei all' diesen Werken der Profanarchitektur fand der Haustein nur ganz geringe Verwendung. Es waren wesentlich Backsteinbauten. Das gleiche gilt für die Bologneser Kirchen, von denen wir nun die wichtigsten betrachten wollen.

Wohl zu den ältesten, sicher zu den merkwürdigsten Anlagen der Stadt gehörte der Gebäudekomplex von S. Stefano. Noch in unseren Tagen wird vielfach angenommen, daß sich an dieser Stelle einmal die Kathedrale mit dem Baptisterium befunden habe. Doch fehlt dafür jeder Anhaltspunkt[74]. Vielmehr ist bezeugt, daß schon zur Zeit der Langobardenherrschaft hier ein Heiligtum stand, das der Grabeskirche von Jerusalem nachgeahmt war[75]. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts läßt sich dann bei S. Stefano die Benediktineransiedlung nachweisen[76]. Aus dem Anfang des folgenden wissen wir, daß eine neben dem Bau, der das heilige Grab umschloß, befindliche Kirche, wahrscheinlich das spätere SS. Pietro e Paolo, gänzlich verfallen war, daß in der südlich daran angrenzenden Kirche Johanns des Täufers eine Krypta errichtet wurde[77]. Im zwölften Jahrhundert erfolgten größere Umbauten. Damals stellte man die Basilika SS. Pietro e Paolo und den Zentralbau, der jetzt

---

74. Vgl. auch Lanzoni 283 ff.

75. Vgl. die Vaseninschrift oben S. 10 Anm. 33; auch B.-M. 1762.

76. Vgl. die Urkunde aus der Zeit Ottos II. (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 31/967 bis Nr. 11), die einen Abt Victor nennt; auch Lanzoni 100. — Die ältesten Teile des Klosterhofs können aus dieser Zeit stammen (Burckhardt Der Cicerone 6. Aufl. 2, 40).

77. Vgl. Gaudenzi im Annuario 1900/1, 142 Anm. 1; dazu Lanzoni 109, 288—94.

Chiesa del Calvario heißt, wohl so her, wie sie sich dem heutigen Beschauer darbieten[78].

Die an S. Stefano vorgenommenen Arbeiten waren nur Restaurationen, auch recht bescheiden in ihren Dimensionen. Vor eine in jeder Hinsicht große Aufgabe sahen sich die Bolognesen gestellt, als 1141 die alte Kathedrale S. Pietro abbrannte[79]. Sie war eine dreischiffige Basilika gewesen[80] mit einem Paradies[81]. Neben ihr lagen, wahrscheinlich um den Cortile[82] gruppiert, der bischöfliche Palast[83] und die Kanonika. Auch befand sich schon damals das Baptisterium von S. Giovanni in unmittelbarer Nähe[84].

---

78. Das damals auch restaurierte, zu den Kirchen von S. Stefano gehörende S. Croce hingegen hat sich nicht in dieser Gestalt erhalten. — Diese zeitliche Ansetzung der Umbauten ergeben einmal der Baustil (vgl. Dehio und Bezold Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 1, 544, 439 und 452; auch Rivoira Le origini della architettura Lombarda 1901, 1, 251 f. Abb. 322 und 23), dann die Angaben in der Inventio reliquiarum (Lanzoni 240). Der östliche Teil des Cortile ist heute in der Kirche SS. Trinità eingebaut (Gozzadini in Atti e Mem. dell' Emilia N. S. 3, 2, 84; Lanzoni 112). Vom alten S. Giovanni (heute SS. Crocifisso) entspricht nur der Außenbau dem alten Zustand. Diese Kirche wird im 13. Jahrhundert mehrfach erwähnt (St.-A. Bol. Dem. S. Stefano Cass. 20/956 Nr. 39; Gaudenzi Stat. 2, 176 Nr. 37; 1, 107 Nr. 49). — Wieweit der Verfasser der Vita S. Petronii (Lanzoni 231 ff.) bei seiner Schilderung der von dem Heiligen errichteten Bauten sich an den Zustand, in dem sich S. Stefano zu seiner Zeit befand, gehalten hat, wieweit er aus seiner Phantasie oder aus schriftlichen Vorlagen schöpfte, mag dahingestellt bleiben.

79. Villola zu 1141.

80. Diese Angaben verdanke ich dem leider verstorbenen Kanoniker L. Breventani; vgl. auch Lanzoni 287 und 294.

81. Vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass, 2/1342 Nr. 28.

82. Erwähnt 1110 (St.-A. Venedig fondo S. Giorgio Maggiore Busta 9 Processi Nr. 508 c).

83. Erwähnt 1121 und 22 (Sav. Nr. 108 St.-A. Bol. Dem. S. Giovanni i. M. Cass. 1/1341 Nr. 43; S. Stefano 9/945 zu Mai 21).

84. Vgl. J.-L. 7363 (dazu N. A. 31, 547) und Lanzoni 297.



Bald begann man mit der Wiederherstellung der Bischofskirche[85], und im Jahre 1184 war sie soweit vollendet[86], daß Papst Lucius III. ihre Weihe vornehmen konnte[87]. Der weitere Ausbau beanspruchte noch längere Zeit[88]. Daher war auch eine besondere Dombauhütte eingerichtet worden[89], der zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts der Meister Ventura vorstand[90]. Unter seiner Leitung erfolgte wohl in den Jahren 1220—23 die Errichtung des einst wegen seiner Marmorskulpturen viel bewunderten Löwenportals auf der Südseite[91], dann 1234 die Vollendung des Daches, das einige Jahre früher ein Erdbeben zerstört hatte[92]. Nachfolger des Ventura wurde Meister Albertus[93], der sein Amt bis tief in die sechziger Jahre hinein verwaltete[94]. Er war ein ebenso erfahrener Ingenieur wie Architekt und wirkte auch im Dienste der Stadtregierung. Fast keinen Haus- oder Brückenbau, fast keine Wasser- oder Straßenanlage unternahm damals das Comune, ohne nicht wenigstens seinen Rat zu hören[95].

---

85. Schon 1146 (Dem. S. Pietro Cass. 20/207 Nr. 21) erfolgte eine Verfügung für das laborerium S. Petri et S. Johannis.

86. 1182 (S. Giovanni i. M. 9/1349 Nr. 24) wird in der ecclesia S. Petri geurkundet.

87. Griffoni 6; Villola irrtümlich zum 8. Juni 1184.

88. Zu 1210 berichtet Villola die Herstellung der großen Glocke.

89. Sie gehörte dem Domkapitel (vgl. Privileg Honorius' III. von 1223 im Kanonik.-A. Bol. Libro dalle Asse fo. 9), besaß selbst Liegenschaften (vgl. z. B. St.-A. Bol. Memor. Cavazoci de Albergatis fo. 33 v zu 1274 Febr. 12).

90. 1217 urkundlich nachweisbar (Dem. S. Pietro Cass. 21/208 Nr. 20).

91. Villola zu 1220 und 23; vgl. auch Guidicini 1, 48 und unten S. 452 Anm. 120.

92. Villola zu 1222 und 34.

93. Zuerst 1238 erwähnt (Kanonik.-A. Libro dalle Asse fo. 41 v).

94. Vgl. Frati Stat. 2, 612. — Sein Nachfolger Henricus wird 1271 erwähnt (St.-A. Bol. Memor. Alberti Roizi fo. 36 v).

95. Vgl. Frati Stat. 3, 696 f.; Sarti 2, 172.

In Albertos Schaffensperiode für den Dom fällt die Herstellung des Campanile[96] und der Fassade mit der großen Marmorrosette[97]. Auch ließ er das Baptisterium von S. Giovanni, das durch zu große Nähe den Eindruck der neuen Kathedralenfront störte, niederlegen und wahrscheinlich in einiger Entfernung wiederaufbauen[98]. Endlich wird man ihm die Errichtung des zweiten Bischofspalastes zuschreiben dürfen[99]. Eine so lebhafte Bautätigkeit war nur möglich, weil sie bei der Bürgerschaft reichliche pekuniäre Unterstützung fand[100]. Dazu überließ die Regierung die Beschaffung der nötigen Geldmittel nicht dem Eifer der einzelnen, sondern regelte die Ueberweisung der frommen Stiftungen und gab beträchtliche Zuschüsse aus dem Stadtsäckel[101].

Spätere Generationen haben diesem Werke mittelalterlicher Baukunst noch geringere Achtung bezeigt, als dem palatium comunis. Die alte Kathedrale mußte einem Barockbau weichen. Nur der schöne Campanile, einige Fragmente des Löwenportals[102] und Fundamentreste sind uns erhalten geblieben. Mit Hilfe letzterer läßt sich noch folgendes feststellen[103]: Die Kathedrale war eine romanische, dreischiffige Pfeilerbasilika. Ihre Pfeiler ruhten auf den Pfeilerfundamenten der älteren Kirche, zeigten wie diese vorgelegte

---

96. Cron. di Bol. 267.

97. Villola zu 1252; Frati Stat. 1, 442.

98. S. Giovanni wird 1242 erwähnt (St.-A. Bol. Istrumenti privati); vgl. Frati Stat. 1, 440.

99. 1247 und 48 wird das palatium novum (Dem. S. Michele i. B. Cass. 3/2175 Nr. 32b und S. Salvatore 23/2470 Nr. 25); 1251 das palatium maius (Kanonik.-A. Libro dalle Asse fo. 44) erwähnt.

100. Vgl. auch Frati Stat. 1, 443.

101. Frati 1, 443 und 442; dazu Pertile 4, 42f.

102. Ricci Guida di Bologna 151.

103. Diese Angaben verdanke ich wieder dem Kanoniker Breventani.

Halbsäulen, aber keinen quadratischen, sondern rechteckigen Durchschnitt. Die Fassade des Langhauses lag beträchtlich hinter der Front des heutigen Baues zurück und war vielleicht mit einem Portikus geschmückt. Ueber der Krypta befand sich ein erhöhter Chor[104].

Andere Kirchen, wie S. Vittore[105], S. Maria di Reno[106] und S. Giacomo Maggiore[107] seien hier nur als Beispiele für die rege Bautätigkeit im zwölften und dreizehnten Jahrhundert angeführt. Auch das Heiligtum des Predigerordens braucht bloß kurz erwähnt zu werden. Denn die Dominikaner übernahmen die schon bestehende Kirche S. Nicolo delle Vigne[108] und erweiterten sie nur im üblichen romanischen Stil[109]. Um so größere Beachtung verdient S. Francesco, die völlig neue Anlage der Minderbrüder[110]. Das Terrain schenkte ihnen das Bologneser Comune[111] und

---

104. Der alte Bischofspalast lag neben dem Campanile an der Via Altabella (vgl. auch Ricci Guida 154), die Kanonika nördlich, wo heute der Monte di Pietà.

105. Vgl. Ricci Guida di Bologna 202; Sav. Nr. 180 und 249; Sarti 2, 289.

106. Vgl. Trombelli 59.

107. Vgl. Malaguzzi Valeri im Arch. stor. dell' arte 7, 317 ff.; Gozzadini Torri gentilizie di Bologna 538 Nr. 12; St.-A. Bol. Dem. Eremitani di S. Giacomo Cass. 1/1607.

108. Vgl. oben S. 410.

109. Vgl. Malaguzzi Valeri im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 173 ff. — Die Urkunden im St.-A. Bol. Dem. S. Domenico ergeben eine fortlaufende Reihe von Nachrichten über die nötigen Terrainerwerbungen, aber nichts über den Bau selbst. Schon 1230 wurde in der ecclesia S. Nic. fratr. predic. noviter facta geurkundet (St.-A. Bol. Dem. S. Agnese Cass. 1/5591 Nr. 50); vgl. auch Jordanis de Saxonia Opera ed. Berthier 44. Schon 1238 wird die Kirche S. Domenico genannt (Potth. 10586). 1251 wurde der Anbau und der Hauptaltar von Innocenz IV. geweiht (Villola zu 1251; Potth. 14409).

110. Rubbiani La chiesa di S. Francesco in Bologna 1886; ders. La chiesa di S. Francesco e le tombe dei glossatori 1900.

111. Vgl. Potth. 10169.

steuerte jährlich 500, in den letzten Jahren 1000 lib. bei[112]. Um 1236 wurde das Werk begonnen[113]. 1251 konnte der damals in Bologna weilende Innocenz IV. den Hauptaltar weihen[114]. Zehn Jahre später galt der Campanile[115], 1263 der ganze Bau als vollendet[116]. Dank der jüngst durchgeführten Wiederherstellung zeigt sich die Kirche noch heute in ihrer ursprünglichen Gestalt. Bei ihr kam, während sonst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Bologna noch der romanische Stil blühte, die gotische Gewölbetechnik zur Anwendung, und für die Choranlage wurden sogar burgundische Cistercienserbauten zum Muster gewählt[117].

Auf dem Friedhof, der einst an den Chor von S. Francesco grenzte, errichtete man die Grabdenkmäler der Hochschullehrer Accursio und Odofredo[118]. Das sind die ältesten, erhalten gebliebenen Beispiele des für Bologna so charakteristischen Freigrabes. Bei ihm ruht der Sarkophag auf massivem Unterbau oder wird von Säulen getragen. Ueber dem Steinsarg erhebt sich das pyramidenförmige Dach, das wieder auf kleinen Säulen ruht. Bildnerischer Schmuck fehlt hier noch fast ganz. Als eine andere Bologneser Eigentümlichkeit sind die Kreuze anzusehen, die ehemals alle wichtigen Punkte der Stadt zierten und bei der Bürgerschaft hohe Verehrung genossen. In der Mehrzahl ge-

112. Frati Stat. 1, 450; 1, 44—46.

113. Vgl. Rubbianis älteres Werk 110 ff.; Potth. 10169, 10175, 12056 und 14308; Tarlazzi 1, 161 Nr. 95.

114. Villola zu 1251.

115. Villola zu 1261.

116. Rubbiani 113.

117. Dehio und Bezold Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 2, 512.

118. Vgl. Rubbiani Le tombe di Accursio, di Oddofredo e di Rolandino de' Romanzi, 1887. Die Grenzbeschreibung der Stadtmauern von 1294 (Reg. grosso 2, fo. 145 v im St.-A. Bol.) erwähnt die arca Accursii.

hörten sie älteren Zeiten an, nur wenige sind in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert zu setzen. Keines von ihnen zeigt künstlerisch bedeutendere Skulpturenarbeit[119].

Unsere bisherige Betrachtung berechtigt wohl zu dem Urteil, daß die Renostadt zur Zeit ihrer politischen Blüte weder an Zahl und Pracht der Monumente noch an Opfersinn ihrer Bewohner gegen andere Comunen zurückstand. Hingegen kann die künstlerische Produktivität der Bolognesen den Vergleich mit den Leistungen mancher anderer Bürgerschaften nicht aushalten. Die einheimischen Künstler waren den Aufgaben, die Stadt und Kirche ihnen stellten, nicht gewachsen. Ob die bei dem palatium comunis beschäftigten Architekten, ob die Leiter der Dombauhütte aus Bologna stammten, ist nicht auszumachen, bleibt aber immerhin möglich. Sicher wurden zum Bau von S. Francesco fremde Werkmeister berufen. Auf dem Gebiete der Skulptur fehlte am Reno jede bedeutendere Künstlerpersönlichkeit. Wir sehen keinen Grund, der Nachricht zu mißtrauen, daß für die Marmorarbeiten am Löwenportal des Domes der Bildhauer Marchionne aus Arezzo berufen wurde[120]. Denn als es in den sechziger Jahren galt, das 1233 geschaffene Monument des h. Dominikus durch ein noch würdigeres Grabmal zu ersetzen, mußte man wieder seine Zuflucht zu Toscana nehmen, wo sich die neue Kunst schon mächtig zu regen begann. Nach der heute am meisten vertretenen Ansicht[121] war es Fra Guglielmo d'Agnolo, ein Schüler des Nicolo Pisano, der das Werk ausführte und in präch-

119. Vgl. Gozzadini in AMR. 2, 29 ff.; Zimmermann Oberitalische Plastik 73; zum Kreuz vor Porta Ravegnana vgl. auch die Notiz zu 1262 in St.-A. Bol. Ufficio della Camera Entrate.

120. Vasari Vite de' pittori e architetti, Siena 1791, 1, 254. — So, glaube ich, kann die Nachricht Vasaris mit der Angabe Villolas (vgl. oben S. 448 Anm. 91) vereinigt werden.

121. So Burckhardt Der Cicerone 6. Aufl. 2, 331; Bode Italienische Plastik 18; Venturi Storia dell' arte Italiana 4, 49 ff.

tigen Reliefs die Legende der Heiligen Dominikus und Reginald erzählte. Sie werden — möchte man glauben — auf die Bolognesen wie eine künstlerische Offenbarung gewirkt haben. Aber der wortkarge Annalist Bolognas meldet nur die Tatsache der Herstellung des Werkes[122].

Besseres leisteten die Bolognesen in der Malerei. Zwar von Arbeiten der Monumentalmalerei haben sich nur wenige bemerkenswerte Fresken zu S. Stefano und S. Giacomo Maggiore erhalten[123], die wohl nicht ahnen lassen, daß damals in Toscana schon ein Guido da Siena und Cimabue tätig waren; aber in der Miniaturkunst stand Bologna obenan. Die Angehörigen seiner Hochschule setzen ihren Stolz darein, möglichst reich ausgestattete Bücher zu besitzen, und zahlten die höchsten Preise dafür. So blühte am Reno das Gewerbe der Handschriftenverfertiger. Diese entwickelten nicht nur eine eigene Schrift — man unterschied eine littera antiqua und nova, die verschieden bewertet wurden[124] —, sondern auch einen besonderen Stil in den Zierornamenten und Miniaturen[125]. Die sich solchen Arbeiten widmenden

---

122. Villola zu 1265. Diese Notiz ist übrigens für die Frage, ob Nicolo Pisano bei Herstellung der Arca mitgewirkt habe, von Belang.

123. Vgl. Ricci in AMR. 3, 4, 60 ff.; Gozzadini in Atti e Mem. dell' Emilia N. S. 3, 2, 75 ff. und Lanzi Storia pittorica dell' Italia 3. Aufl. 5, 5. — Ich verweise hier auf einen interessanten Auftrag, den der pictor Nicholaus Bucinthori am 10. Dec. 1280 erhielt (St.-A. Boi. Memor. Gerardini di Bonaggiunta fo. 113). — Dem Anmalen der Landesverräter im Stadtpalast (vgl. Frati Stat. 1, 108 und 319; 2, 421; Gaudenzi Stat. 2, 522) ist wohl keine künstlerische Bedeutung beizulegen.

124. Vgl. Savigny 3, 575 ff.; Sarti 1, 205 f.; Tamassia in AMR. 3, 12, 78 f. und 380. Als älteste Beispiele für litt. nova und antiqua führe ich an St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 4/4136 Nr. 3 und 5 zu 1226 und 27.

125. Vgl. Malaguzzi Valeri im Arch. stor. dell' Arte 7, 2 ff. und in AMR. 3, 16, 54 ff. und im Arch. stor. Ital. 5, 18, 244 ff.; Venturi Storia dell' arte Italiana 3, 457 ff. — Auch die Papier-

Künstler waren vorwiegend Laien. Aber wieder ist zu bemerken, daß sie nicht alle aus Bologna stammten, daß vielmehr ein Teil, wie gerade ihr Haupt, der von Dante gepriesene Oderisio da Gubbio[126], aus der Fremde zugewandert war.

In der bildenden Kunst blieb also Bologna während des dreizehnten Jahrhunderts hinter anderen Städten, besonders den toscanischen zurück. Desto bedeutendere Kräfte stellte es in der gleichen Periode der neu entstehenden italienischen Literatur zur Verfügung[127]. Ja, eine Zeitlang übernahm es hier die Führung.

Eine Reihe von Mitgliedern der angesehensten Bologneser Magnatengeschlechter war dichterisch tätig. So Rambertino Buvalelli, der zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, wie viele seiner Standesgenossen, in der Heimat eifrig am Stadtregiment teilnahm und sich in fremden Städten als Podesta Ansehen erwarb. Dabei fand er Muße, sich der Poesie zu widmen. Er ist den Troubadours zuzurechnen, die sich am Estehof trafen, und die von den Provenzalen nicht nur Inhalt und Form, sondern auch noch die französische Mundart übernahmen[128]. Einer späteren Generation gehörten Männer, wie Guido Ghisilieri, Fabruzzo Lambertazzi, Paolo Zoppo da Castello und Ranieri Samaritani an. Sie waren Nachfolger der Poeten, die Friedrich II.

---

fabrikation gelangte in Bologna zu hoher Blüte; vgl. Traube Vorlesungen und Abhandlungen 1, 102.

126. Purgatorio cant. 11 v. 79 ff.; dazu Benevenuti de Imola Comentum Dantis ed. Lacaita 3, 309 f.; Crowe and Cavalcaselle History of Painting in Italy ed. Douglas 3, 166 ff.; Arch. stor. Ital. 5, 18, 310 Nr. 1.

127. Auf die vielumstrittene Frage, ob die italienische Literatursprache an der Bologneser Hochschule entstanden ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

128. Vgl. Casini in Il Propugnatore 12, 2, 86 ff. und 402 ff. und im Giornale storico della letteratura Italiana 1, 23 ff.; Schultz in Zeitschrift für romanische Philologie 7, 197 ff.

um sich versammelt hatte. Sie bedienten sich zwar des heimischen Idiom's, ahmten aber sonst noch die älteren Muster nach[129]. Zu ihrer Zeit weilte auch ein erlauchtes Mitglied des sicilianischen Dichterkreises selbst, der unglückliche König Enzio am Reno. Er verkürzte sich die Jahre der unfreiwilligen Muße, indem er den Schmerz über die Gefangenschaft seinen Kanzonen anvertraute[130].

Dieser Kunstpoesie, wie sie die Aristrokratie pflegte, der meist jede lokale Färbung mangelte, stand die Bologneser Volksdichtung gegenüber. Die uns erhaltenen Beispiele von religiösen Liedern und derb realistischen Balladen[131], dazu das große Serventese dei Lambertazzi e dei Geremei[132], das die Revolutionskämpfe Bolognas besingt, lassen erkennen, daß die popolaren Elemente der Bürgerschaft in ganz anderer Weise ihren Gefühlen Ausdruck verliehen, mit ganz anders gearteter Poesie ihre Feste zu verschönen sich bemühen, als die in konventionelle Formen gebannten Magnaten.

Vielleicht darf man sagen, daß dem größten Bologneser Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, Guido Guinicelli, eine glückliche Vereinigung der beiden bisher nebeneinander laufenden Richtungen gelang. Leider fehlen noch immer absolut zuverlässige Nachrichten über sein Leben. Nach der neuesten Forschung[133] entstammte er nicht der Familie

---

129. Vgl. Dante De vulgari eloquentia ed. Rajna 85 und 185; Fantuzzi • Notizie degli scrittori Bolognesi; Frati in Il Propugnatore N. S. 1, 2, 28 ff. und im Giorn. stor. della lett. Ital. 11, 125 ff. Eine erschöpfende Sammlung der Lebensdaten dieser Männer fehlt noch. Ihre Gedichte bei Casini Le Rime dei poeti Bolognesi del secolo XIII., in Scelta di curiosità letterarie 185.

130. Vgl. Frati Enzo 143 ff.; dazu die Erwähnung der libri romantiorum in des Königs Testament (vgl. oben S. 245 Anm. 66); Salimbene 329.

131. Casini Le Rime dei poeti Bolognesi.

132. AMR. 3, 9, 196 ff. und 10, 95 ff.

133. Orioli in AMR. 3, 25, 163. Weitere Nachrichten zu diesem

der Principi, sondern war ein Sohn des Guinicello di Magnano und gehörte wie sein Vater dem Stande der iudices an. Sicher ist nur, daß er mit seinen Dichtungen die letzte Periode von Bolognas politischer Größe verklärte, bis ihn, wie seine ghibellinischen Parteigenossen, die Revolution aus der Heimat vertrieb. Er begann als ein Schüler der italienischen Troubadours, blieb es aber nicht. Er bewahrte sich den Zusammenhang mit der Volksdichtung und dadurch die natürliche Frische und die persönliche Eigenart. Und vertraut mit den neuen Ideen der scholastischen Philosophie und berührt von dem Mysticismus der Franziskaner, vertiefte er das damals im Mittelpunkt der Poesie stehende Liebesproblem. So konnte er mit der Kanzone: Al cor gentil ripara sempre Amore, zum Vater des dolce stil nuovo werden, dem dann Dante Unsterblichkeit verlieh[134].

Guido Guinicelli und seinen Verwandten finden sich im St.-A. Bol. Memor. Bonvicini Franentii fo. 114 v zu 1269 Mai 21, Cavazoci de Albergatis fo. 23 v zu 1274 Januar 27, Johannis Salvi fo. 56 v zu 1274 April 10, Pauli Severi fo. 103 zu 1274 Juli 10, Jacobini Cumini fo. 124 zu 1276 Mai 20 und Gerardoni Bonazunte fo. 84 v zu 1280 Okt. 19.

134. Guinicellis Gedichte in Casini Rime dei poeti Bolognesi. Ich verzichte darauf, die umfangreiche Literatur über ihn anzuführen, wie es mir auch fern liegt, zu den von Voßler und anderen angeregten Problemen Stellung zu nehmen.



Schluss.

Bolognas Niedergang.

Zwei moralischen Potenzen verdankte der Popolo Bolognas den Sieg im Innern und die Herrschaft bis fast an die Adria: seinem Stadtpatriotismus, der ihn von den Parteiungen der nobiles freihielt, zu einer Zeit, da anderswo die gesamte Bürgerschaft in Ghibellinen und Guelfen gespalten war, und seiner zähen Ausdauer im Kampfe gegen Friedrich II., während sonst allenthalben Erschlaffung Platz gegriffen hatte. Aber ihm fehlte die wirtschaftliche Kraft, um den Adel völlig niederzuzwingen. Die Bedeutung gerade seiner leitenden, kaufmännischen Kreise ging ständig zurück, so daß der politischen Hegemonie über das Territorium die merkantile nicht folgen konnte. Wohl wesentlich darum durfte sich das Bologneser Volk nur kurze Zeit seiner Machtstellung erfreuen, hat die Erinnerung an seine Größe nicht wie der Ruhm der Florentiner Demokratie die Jahrhunderte überdauert. Wie es nun seine Selbständigkeit gegenüber den beiden Magnatenparteien verlor und seine Position in der Romagna einbüßte, das soll in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.



I. Kapitel.

Innere Wirren und Krieg gegen Venedig.

Nach dem Tode Friedrichs II. minderte sich der Einfluß, den die großen in Italien vorherrschenden Gewalten bisher auf die Geschicke der Renostadt ausgeübt hatten. Aber nichts wäre verfehlter, als ihn bei der Betrachtung der folgenden Jahrzehnte unberücksichtigt zu lassen. Die ghibellinischen Lambertazzi sowohl wie die guelfischen Geremei, denen jedes Mittel recht war, um ihre Interessen im heimischen Comune zur Geltung zu bringen, suchten und fanden Unterstützung bei den auswärtigen Mächten, vor allem bei den beiden Königen, die sich damals in der Herrschaft über die Apenninenhalbinsel ablösten, bei Manfred und Karl von Anjou. So gliederten sich die inneren Wirren, die der Revolution vorangingen, in zwei Perioden. Zur Zeit, da der Staufer bis zum Po gebot, behaupteten die Lambertazzi in Bologna den Vorrang, als der Kapetinger den Gegner gestürzt hatte, nahmen die Geremei den Platz ihrer Rivalen ein.

An anderer Stelle haben wir zu zeigen versucht, wie der Kardinal Ottaviano Ubaldini auch nach Aufgabe seiner Legation in Oberitalien großes Ansehen in der Bologneser Bürgerschaft genoß und es im Interesse seiner Familie auszunützen verstand[1]. Er beschränkte aber seine Wirksamkeit nicht auf die Förderung der eigenen Angehörigen, ließ

1. Vgl. oben S. 405.



sie vielmehr auch anderen befreundeten Geschlechtern zugute kommen. Zu ihnen gehörten die uns schon bekannten ghibellinischen Andalo unter ihrem Haupte Brancaleone[2]. Brancaleones Großvater Andalo hatte in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine Reihe von Podestaämtern bekleidet, zuletzt 1224 in Genua[3]. Von seinen Kindern sollten Loderengo und Castellano entscheidend in die Geschicke ihrer Heimat eingreifen[4]. Sein wahrscheinlich ältester Sohn Brancaleone, der 1224 das Comune Lucca leitete[5], folgte ihm 1225 im Stadtregiment Genuas, starb aber auf einem Feldzuge. Und die Genueser Annalen konnten nicht genug seine hervorragenden Eigenschaften rühmen[6]. Sein gleichnamiger Sohn muß um die Mitte des Jahrhunderts im besten Mannesalter gestanden haben und zählte zu den reichsten Grundbesitzern der Stadt[7]. Er galt für einen vorzüglichen Juristen[8], und da er schon öffentlich hervorgetreten war[9], wird seine politische Begabung und sein Geschick,

---

2. Vgl. B.-F. 13898 und die auf S. 466 erwähnten Ereignisse. In der Umgebung des Senators Brancaleone befand sich auch ein Mitglied der Familie Ubaldini (Urkunde von 1254 in Istoria della casa degli Ubaldini da G. Ubaldini 58. Gehört der Verfasser nach Davidsohn Forsch. 1, 167 f. auch zu den berüchtigsten Fälschern, so müssen doch die uns hier interessierenden Angaben auf eine echte Vorlage zurückgehen).

3. Ann. Januenses in M. G. SS. 18, 155.

4. Eine Urkunde von 1240 (St.-A. Bol. Dem. S. Domenico Cass. 120/7454 Nr. 17) erwähnt als Söhne des verstorbenen Andalo den Lodoringus und den unmündigen Castellanus, ferner als Kind seines verstorbenen Sohnes Branchaleo den unmündigen Branchaleo.

5. Liber censuum Nr. 224.

6. Ann. Januens. 158.

7. So besaß er 92 Sklaven (St.-A. Bol. Memoriale servorum genannt Paradisus), eine Zahl, die den Durchschnitt stark überragte.

8. Vgl. Mat. Par. 358 und andere Quellen.

9. 1249 gehörte er zum städtischen consilium (Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 135).

die Gunst der Massen zu gewinnen, nicht verborgen geblieben sein.

Als 1252 Boten des römischen Popolo Bologna mit der Bitte angingen, der Tiberstadt eine geeignete Persönlichkeit als Oberhaupt zu bestimmen, fiel die Wahl des Bologneser consiliums auf Brancaleone[10]. Im August nahm dieser die Wahl an, stellte aber die Bedingung, daß ihm das Senatorenamt auf drei Jahre übertragen würde, und forderte Geiseln von beiden Adelsparteien Roms[11]. Er führte ein ausgesprochen demokratisches Regiment, nannte sich capitaneus populi[12] und begünstigte die Organisation der Zünfte[13]. Aber einmal erregte sein Vorgehen den Unwillen der römischen Aristokratie, dann mehrten sich, da er die ghibellinischen Traditionen seines Hauses[14] keineswegs ver-

---

10. Cantinelli 7. Für die Form, in der Brancaleone zum Senator erhoben wurde, lassen sich Parallelen bei andern Podestawahlen nachweisen, z. B. für Todi (Univers. Bibl. Bol. Nr. 48 fasc. 1 Nr. 2 und Bollett. di Storia per l' Umbria 3, 305); vgl. hier und im folgenden auch G. Rovere B. degli A. senatore di Roma Udine 1895.

11. Mat. Par. 358, 564; Sav. Nr. 682. Die dreijährige Amtsdauer war gegen Roms Statuten; vgl. Halphen Etudes sur l'administration de Rome 67 f.

12. Lazzari Dissertazione intorno la prigionia di B. d'-A. 39 Nr. 5. Er regierte mit dem parlamentum (ebenda 37 Nr. 4, beide Urkunden heute im St.-A. Bol. Istrumenti privati).

13. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom 5. Aufl. 5, 296 f.; Villari Saggi storici e critici 205; Rodocanachi Les corporations à Rome 1, XIV ff.; Gatti Statuti dei mercanti di Roma XLI; vgl. auch Sav. 759 St.-A. Bol. Memor. d' Ubertino dal Pistore fo. 95. — Ich führe noch folgende Urkunden an, die zur Wirksamkeit Brancaleones in Rom in Beziehung stehen: Istrumenti privati vom 22. Mai 1242; Deposito Gioanetti to. 1 Nr. 20 und 21; Podesta Sentenze in pergamen. Represalienverzeichnis zum 30. November 1256; Memor. Cavazoci de Albergatis 1274 fo. 61 vom 19. März; alle im St.-A. Bol.

14. Sein Onkel Loderengo war 1251 Podesta der Modeneser Graisolfi (Cron. Mod. 53), 1252 der Ghibellinen von Siena (Davidsohn

leugnete[15], mit Konrad IV. in Verbindung stand[16], auch gegen das Kirchengut vorging[17], seine Feinde an der päpstlichen Kurie. Und Innocenz IV., der, wie es scheint, seiner Wahl zum Senator nicht entgegengetreten war[18], mißbilligte entschieden, daß er die alten Expansionsversuche der ewigen Stadt auf den römischen Ducat[19] mit Energie wieder aufnahm[20]. Doch zu einem offenen Bruch des Papstes mit dem Senator kam es noch nicht[21]. So störte Brancaleone bis dahin in keiner Weise das seit dem Zerwürfnis von 1251[22] wiederhergestellte Einvernehmen zwischen Bologna und Innocenz IV., das kurz vor des Papstes Hinscheiden eine weitere Kräftigung erfahren haben wird, als der Bologneser Bischof Giacomo mit hundert Rittern am apulischen Feldzuge teilnahm[23].

Im Herbste 1255 wurde der Senator von den Adligen Roms und den ihnen nahestehenden Kardinälen gestürzt und mit seiner familia gefangen genommen. Nur die Geiseln, die er in Bologna in Verwahrung halten ließ, retteten sein

---

Gesch. 2, 1, 409), sein anderer Onkel Castellano führte 1252 die ghibellinische Außenpartei von Rimini (Tonini 3, 537 Nr. 97).

15. Nicolaus de Carbio 112.

16. B.-F. 4602 und 3.

17. Gregorovius 5, 294.

18. Vgl. B.-F. 13898.

19. Villari Saggi storici e critici 193 f.

20. Vgl. wegen der Unternehmungen von 1253 Mat. Par. 417; B.-F. 8597; Contator De historia Terracinensi 59 ff.; Pinzi Storia della città di Viterbo 2, 41 Anm. 3; wegen der von 1254 Mat. Paris 363 (irrtümlich zu 1253), Nicolaus de Carbio 113 und 16; B.-F. 13930 a; Lazzari 39 Nr. 5 St.-A. Bol. Istrumenti privati.

21. Vgl. außer den Anm. 20 genannten Quellen noch Nicolaus de Carbio 111, Mat. Par. 417 f., B.-F. 8654 a.

22. Vgl. oben S. 254 f.

23. Vgl. Rodenberg Innocenz IV. und Sicilien 182 Anm. 2; Karst Geschichte Manfreds 60 und 102 Anm. 1; Schneider in Quell. und Forschungen aus italienischen Archiven 9, 298 f.; Villola zu 1254; Chron. Loll. 131.



Leben[24]. Jetzt trat der Bologneser Popolo, der schon kurz vorher im Interesse des Loderengo degli Andalo gegen Siena vorgegangen war[25], für den gefährdeten Mitbürger ein[26], trotzdem der neue Papst die Partei der römischen Aristokratie ergriff. Alexander IV. forderte von Bologna die Auslieferung der Geiseln und verhängte, als dies verweigert wurde, wohl Ende November den Bann über die Stadt[27]. Auch das verfehlte seine Wirkung[28]. Vermutlich erst im folgenden Frühjahr, nachdem in Rom Brancaleone freigelassen war, worauf die Herausgabe der Geiseln erfolgt sein muß, wurde Bologna wieder vom Banne gelöst[29].

Ohne Zweifel hatte das Zusammengehen des Volkes mit der mächtigen Ghibellinenfamilie den Unwillen der Geremei erregt; und der Bann, der eine Zeitlang auf Bologna lastete, wird von ihnen zur Stärkung ihres Einflusses ausgenutzt worden sein. Bald brachte ihnen Johann von Vicenza Hilfe, der nach dreiundzwanzig Jahren aus der Vergessenheit wieder auftauchte und die Massen für den Kreuzzug des Ravennater Erzbischofs gegen Ezzelin

---

24. Guilelmus de Nangis in M. G. SS. 26, 638; Mat. Par. 563 f. irrtümlich zu 1256.

25. Davidsohn Gesch. 2, 1, 422.

26. B.-F. 13976 St.-A. Bol. Tesoreria Quaternus von 1255.

27. Villola zu 1255. St.-A. Bol. Tesoreria Quaternus von 1255 erwähnt zum 8. Dezember Mönche, die sich für Bologna zum Papst begeben occasione excomunicationis facte de comuni Bon. pro facto obsidum senatoris; vgl. auch Tenckhoff Papst Alexander IV. 77.

28. Vgl. Sav. Nr. 698.

29. Mat. Par. 573 und (irrtümlich zu 1257) 612; Galv. Flamma in Mur. SS. 11, 685 f. Die Freilassung Brancaleones geschah sicher vor dem 25. September 1256 (B.-F. 14011 St.-A. Bol. Istrumenti privati; Davidsohn Gesch. 2, 1, 459), vermutlich schon in Zusammenhang mit den römischen Unruhen vom April 56 (B.-F. 14000). Dafür spricht auch die Teilnahme Bolognas am Kreuzzug gegen Ezzelin im Mai (vgl. unten Anm. 30), die wohl unterblieben wäre, wenn es sich damals noch im Bann befunden hätte.

von Romano begeisterte[30]. Als Padua genommen war[31], und man sich zum Zuge gegen Vicenza rüstete, trafen Reiter und Fußvolk aus Bologna unter Johanns Führung beim Kreuzheere ein. Anfang August 1256 setzten sich die Truppen in Bewegung. Doch das Unternehmen mißlang, wesentlich durch die Schuld der Bolognesen, die plötzlich weiteres Vorrücken verweigerten und sofort nach dem Rückzug auf Padua nach Hause abmarschierten[32]. Zeitgenössischen Quellen ist der Grund für dies Verhalten verborgen geblieben[33]. Er ist in den inneren Unruhen zu suchen, die damals Bologna erfüllten. Dort war zur Spannung zwischen Ghibellinen und Guelfen die Erregung der Magnaten als Gesamtheit gegen das Volk hinzugekommen[34], als dies im Sommer 1256 die Sklavenbefreiung durchführte[35]. Die Revolte brach los, als der Volkscapitan Bonaccorso da Soresina, der im Frühjahr mit bestem Erfolge die Unterwerfung der romagnolischen Städte geleitet hatte[36], aber zu merklich die Geremei begünstigte, auf ungesetzlichem Wege zum Podesta für das folgende Jahr gewählt wurde[37]. Bei diesen Unruhen traten sich die beiden Adelsfraktionen, unter Capi-

---

30. B.-F. 13993 b; Sutter Johann von Vicenza 157. Ueber die Teilnahme Bolognas am Feldzuge gegen Ezzelin im Mai 1256 vgl. Roland. Patav. in M. G. SS. 19, 103; Ann. S. Justin. ebenda 166, Ann. Mantuan. ebenda 23, Ann. Veron. ebenda 15, Ann. Plac. 507, Ann. Cremon. in M. G. SS. 31, 18; Chron. Loll. 132; Griffoni 13, dazu Tenckhoff Alexander IV. 95; Stieve Ezzelino von Romano 72 f.

31. B.-F. 14006 c; Stieve 74 ff.

32. B.-F. 14007 a und 14009 a; dazu Lib. regim. Pad. in Miscel. di storia Veneta II, 6, 107 (wonach aber die Bolognesen noch Ende August an der Verteidigung Paduas teilnahmen); Chron. Loll. 132; Villola zu 1256; Tenckhoff 96 f.; Stieve 78.

33. Sutter 158.

34. Vgl. Frati Stat. 1, 476 Nr. 14 c.

35. Vgl. oben S. 310.

36. Vgl. oben S. 265.

37. Chron. Loll. 132; Villola zu 1256; Cantinelli 7; vgl. auch Frati Stat. 3, 398.

tanen organisiert, gegenüber, veranlaßten Ansammlungen im Comitat und erlangten von dorther Zuzug[38], ja — und das war das Bedenklichste — die popolaren Elemente hielten nicht wie bisher fest zusammen, sondern ließen sich in die Parteiung der Aristokratie hineinziehen[39]. Nur der Energie der Fleischerzunft war es zu danken, daß die Ordnung rasch wiederhergestellt wurde[40].

Schon vor dem Auftreten Brancaleones hatten Tumulte von geringer Bedeutung die Volksregierung bewogen, die Bestimmungen zur Sicherung des inneren Friedens zu verschärfen. So gab 1251 ein Aufruhr, der einem Anzian das Leben kostete[41], wahrscheinlich Veranlassung, dem Podesta gegen alle, die sich an Volksbeamten vergriffen, arbiträre Strafgewalt einzuräumen und den Zünften zu gebieten, ihr Handwerk ruhen zu lassen und sich um den Podesta zu scharen, bis die Strafe vollzogen sei[42]. 1254 hatten Unruhen, die die aus Imola vertriebenen Ghibellinen[43] anstifteten, die dann aber noch im Keime erstickt werden konnten[44], die Berufung eines Volkscapitans und die Schaffung des consilium populi zur Folge[45]. Jetzt im Jahre 1256 glaubte man noch energischer durchgreifen zü müssen. Ein aus den societates gewählter Ausschuß von zweiundvierzig sapientes führte eine Reorganisation des Popolo im Sinne größerer Zentralisation und Abschließung gegen die Magnaten durch, schaffte aber das Amt des Volks-

---

38. Vgl. Frati Stat. 3, 406, 404 und 400 f.
39. Vgl. Frati Stat. 3, 383.
40. Vgl. Frati Stat. 3, 385. Als Zeitpunkt der Unruhen nehme ich Mitte August an, denn damals kamen die Bolognesen aus Padua zurück, und um diese Zeit kann die Wahl stattgefunden haben (vgl. Frati Stat. 3, 19).
41. Cantinelli 6.
42. Frati Stat. 3, 299—305; vgl .dazu auch 3, 241.
43. Vgl. oben S. 264.
44. Vgl. Sav. 3, 1, 275 f. aus heute verlorener Quelle.
45. Vgl. oben S. 339 f.

capitans wieder ab, weil man mit Soresina so schlechte Erfahrung gemacht hatte[46]. Im Herbst 1257 dann traf eine Vierundzwanziger-Kommission ergänzende Verordnungen, legte auch für die nächsten drei Jahre die statutarische Gesetzgebung ganz in die Hand des Volkes[47]. Gleichzeitig wurde eine Versöhnung der beiden Adelsparteien, die inzwischen nicht Ruhe gehalten, sondern sich an Zwistigkeiten der Faentiner Manfredi und Accarisi beteiligt hatten, versucht[48]. Wie es damals in anderen Städten zu geschehen pflegte und auch in Bologna noch mehrfach wiederholt werden sollte, wurden die nobiles, die sich eben noch in Waffen gegenüber gestanden hatten, zu Friedensschluß und Verschwägerung gezwungen[49].

Aber der Frieden konnte nicht von Dauer sein, denn die eben besprochene Gesetzgebung hielt sich nicht frei von Parteilichkeit. So mißbilligten die zweiundvierzig sapientes die Kreuzzugsstimmung, die den Ausmarsch nach Padua veranlaßt hatte, und machten für die Zukunft die Entscheidung über eine militärische Aktion vom Mehrheitsbeschluß der societates abhängig[50]. Die Sympathieen des Volkes neigten sich also wieder den Lambertazzi zu. Das ließ Brancaleone degli Andalo nicht ungenutzt, versuchte sogar die Bologneser Politik in völlige Abhängigkeit von seinen Parteibestrebungen zu bringen. Er war 1257 abermals vom römischen Volk zum Senator eingesetzt worden[51] und ver-

---

46. Frati Stat. 3, 377—415, besonders 400 und 399; Villola zu 1256; vgl. auch oben S. 341.

47. Frati Stat. 3, 415—22; Gaudenzi Stat. 2, 532.

48. Cantinelli 7; Villola zu 1257, dazu Salimbene 369. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt.

49. Frati Stat. 3, 364—68, 372. Ein Schiedsspruch, betreffend die Arienti und ihre Gegner, ist in St.-A. Bol. Podesta Accusationes 1257 erwähnt.

50. Frati Stat. 3, 410.

51. Mat. Par. 662 irrtümlich zu 1258; Cantinelli 8; Ann. Urbevet. in M. G. SS. 10, 269; Gesta Ludov. IX. in M. G. SS. 26, 644.

pflichtete am 19. Oktober den Mantuaner Alberto Greco, der zum Podesta Bolognas für das folgende Jahr gewählt war, feierlich auf dem Kapitol, während seiner Amtstätigkeit die Andalo, ihre Verwandten und Anhänger in jeder Weise zu schützen und zu fördern[52]. In Rom nahm Brancaleone seine adelsfeindliche Politik wieder auf[53] und trat, während Alexander IV. ihn mit dem Banne bedrohte und sich nach Viterbo zurückzog[54], in engste Beziehungen zu Manfred[55]. Im Sommer 1258 beteiligte er sich zusammen mit seinem Vetter Bonifazio, der in diesem Jahr der Sieneser Stadtgemeinde vorstand, und seinem Onkel Loderengo, damals Podesta von Reggio[56], an dem Putsch, den der Kardinal Ubaldini gegen das guelfische Florenz versuchte[57]. Und wer weiß, welche Aufgabe ihm Manfred bei seinem Streben, die Hegemonie in Italien zu erringen, noch zugedacht hatte, aber kurz darauf schied er bei einem Unternehmen gegen Corneto aus dem Leben[58]. Der Tod des Andalo beraubte die Lambertazzi ihres Hauptes. Daher nützte ihnen die

---

52. Sav. Nr. 719 St.-A. Bol. Istrumenti privati. Zu den Andalo wird auch Fabro dei Lambertazzi hinzugesetzt. An dessen Namen knüpft Dante die Erinnerung an Bolognas Glanzzeit (Purgat. can. 14 v. 100; dazu Benevenuti de Imola Comentum Dantis ed. Lacaita 3, 390). Doch trat er sonst in der Geschichte seiner Heimatstadt nicht hervor, bekleidete nur vielfach Podestaämter in der Fremde, so 1257 gerade in Pisa (Mur. SS. 24, 645; Archivio storico Italiano 6, 1, 537; 6, 2, 642).

53. Mat. Par. 662, 664 f., 699, 709; Gesta Ludov. IX. in M. G. SS. 26, 644; vgl. auch Bollet. della società Umbra 1, 569—73.

54. Mat. Par. 662 f.; vgl. Potthast 16847.

55. B.-F. 4667 a; Karst Geschichte Manfreds 157.

56. Milioli 525.

57. Davidsohn Gesch. 2, 1, 467—70.

58. Gesta Ludov. IX. in M. G. SS. 26, 644 irrtümlich zu 1257. Die Nachricht von seinem Tode und der Wahl seines Oheims Castellano zu seinem Nachfolger traf in der zweiten Hälfte November in England ein; vgl. Mat. Par. 724.

Gunst des Alberto Greco[59] wenig, und die Geremei, die, geführt von der Familie Galluzzi[60], schon um Ostern mit den Gegnern gekämpft hatten[61], konnten für 1259 den Modeneser Guelfen Giacobino Rangoni zum Podesta durchsetzen[62].

In der ewigen Stadt wurde Brancaleones Oheim Castellano zum Senator erhoben[63]. Er hatte bisher in Fermo, dem Vorort der Ghibellinen in der Mark Ancona, das Podestaamt verwaltet[64], und gehörte zu den Anhängern Manfreds[65]. Aber schon im Frühjahr 1259 stürzten ihn seine Gegner. Während seine familia eingekerkert wurde, flüchtete er in die Engelsburg[66]. Wie seinen Neffen, schützten auch ihn in Bologna befindliche, römische Geiseln. Jetzt wiederholten sich die Vorgänge von vier Jahr zuvor. Wieder forderte Alexander IV. die Herausgabe der Geiseln[67], wieder verweigerte das Bologneser Volk, vielleicht auch beeinflußt durch die damalige Machtstellung des Staufers in der Lombardei und Mark Ancona[68] die Auslieferung. Da verhängte der Papst den Bann über die Stadt, verschärft durch

---

59. Für seine den Ghibellinen freundliche Haltung spricht auch das Lob, das ihm Cantinelli (8) erteilt.

60. Vgl. über ihren Turmbau Villola zu 1259; Griffoni 14 zu 1257 und Gozzadini Torri gentilizie di Bologna 264.

61. Villola zu 1258; Pietro Rav. zu 1258; Chron. Loll. 133; Cron. di Bol. 269.

62. Hier und im folgenden sehe ich davon ab, für die jährlichen Podestas die Quellenstellen anzuführen. — Damals wurde wohl auch das Statut erlassen (Frati Stat. 3, 331), das die Berufung eines Angehörigen einer ghibellinischen Außenpartei zum Podesta verbot.

63. Mat. Par. 723.

64. Villola zu 1258; Tenckhoff Alexander IV. 111.

65. Vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 479.

66. Mat. Par. 743; Villola zu 1259; Cron. di Bol. 271 zu 1260; dazu Gregorovius Geschichte der Stadt Rom 5, 312 Anm. 1.

67. B.-F. 9195, Bullettino 27, 182.

68. Tenckhoff Alexander IV. 105 und 113 ff.

die Aufforderung an die Studenten, Bologna zu verlassen[69], und veranlaßte so abermals eine Auflehnung der Geremei gegen die popolare Stadtregierung. Obwohl man im Januar 1260 neuen Unruhen durch gesetzliche Maßregeln vorzubeugen suchte[70], kam es am Ostertage zwischen den Andalo und ihren Anhängern und den von den Galluzzi geleiteten Guelfen zu Kämpfen von ganz besonderer Heftigkeit. Der Podesta schritt mit hohen Geldstrafen ein, und eine Anzahl von jeder Partei wurde confiniert[71].

Jetzt bereitete sich langsam die zweite Periode, die Vorherrschaft der guelfischen Magnaten, vor. Die Lambertazzi verloren ständig an Ansehen, das zeigte schon die Abschickung einer Bologneser Gesandtschaft an den Papst[72]. Und im Herbst traten zwei Ereignisse ein, die den Einfluß der Geremei noch erhöhten. Bei Montaperti schlugen die toscanischen Anhänger Manfreds die Guelfen von Florenz, an deren Seite die Bologneser Freunde fochten, aufs Haupt und dehnten ihre Herrschaft bis zum Apenninenkamm aus[73]. Das mußte das Stadtregiment Bolognas um die eigene Sicherheit besorgt machen und den Geremei näher bringen. Fast gleichzeitig drang die große Geißlerbewegung nach Bologna, die sich bei allem Eifer für die Friedensstiftungen gegen Manfred und die Ghibellinen richtete[74]. Vielleicht hätte in diesem Augenblick noch ein energischer Führer die Lambertazzi über die für sie ungünstige Situation hinwegbringen können. Aber Castellano degli Andalo, dem die Geißlerbe-

---

69. Villola zu 1259; vgl. Tiraboschi Storia della Letteratura Italiana 4 (1783), 50.

70. Frati Stat. 3, 465—69, 478—484.

71. Villola zu 1260; Griffoni 14; Cantinelli 8; Cron. di Bol. 271.

72. Griffoni 15.

73. Davidsohn Gesch. 2, 1, 495 und 98; Forsch. 4, 150; Villani Giov. lib. 6 cap. 78.

74. Vgl. oben S. 413 Anm. 88.

wegung in Rom die Freiheit gebracht hatte[75], und der, nach Bologna zurückgekehrt, berufen schien, die politische Erbschaft seines Neffen Brancaleone anzutreten, hielt es für angemessener, sich vorläufig ins Privatleben zurückzuziehen[76].

Im Jahre 1261 kam Kardinal Ubaldini nach Bologna und löste die Stadt vom Kirchenbann[77]. Das Podestaamt bekleidete damals Matteo da Correggio aus Parma, den seine Zugehörigkeit zur Guelfenpartei, dann auch seine schon anderswo bewährte Tüchtigkeit[78] für diese Stellung geeignet erscheinen ließ. Gleich in den ersten Januartagen erließ er neue Verordnungen, um die Tumulte und Räubereien in Stadt und Grafschaft zu beseitigen[79]. Dann ließ er eine Truppe von zweitausend Mann auswählen, die beim rumor dem Podesta zu Hilfe eilen sollte[80]. Auch in der Praxis griff er mit gleicher Energie durch[81] und brachte so den Bolognesen für einige Zeit, wessen sie nach den Stürmen der letzten Jahre vor allem bedurften, die innere Ruhe. Das Werk des Correggio ergänzte sein Nachfolger Andrea Zeno. Der erfahrene Venetianer wandte seine Aufmerksamkeit den Bologneser Finanzen zu, die besonders durch die Maßregeln zur Linderung des Lebensmittelmangels[82] zerrüttet waren Er begann eine Münzverbesserung, die er 1264, als er zum

---

75. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom 5, 316; Villola zu 1259.

76. Der Brief König Richards von Cornwall an Bologna (B.-F 5382; Bapport R. v. Cornwall Bonn 1905 47 Anm. 5) wird schwerlich Bolognas Politik beeinflußt haben.

77. Villola zu 1261; vgl. Gaudenzi im Annuario 1900/1, 168 Anm. 1 und Potthast 18025.

78. Salimbene 98 f.; Hanauer in Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 23, 416.

79. Frati Stat. 3, 551—76.

80. St.-A. Bol. Podesta Libri delle milizie a piedi.

81. Vgl. Griffoni 15; Cron. di Bol. 275.

82. Vgl. unten S. 486 und Anm. 183 und 190.

zweiten Mal das Stadtregiment führte, zu Ende brachte[83], reformierte das Institut der syndici, der städtischen Kontrollbehörden[84], und ordnete für die Schuldentilgung des Comune eine neue Buchführung an. So verdiente er den Lobestitel, der in die Statuten eingetragen wurde, daß er Bologna in seinen Rechten geschützt habe[85].

So lange Brancaleone degli Andalo die Lambertazzi leitete und solange noch sein Einfluß nachwirkte, hatten sich die Geremei in Verteidigungsstellung befunden. Jetzt fühlten sie sich stark genug zu dem Versuch, ihrerseits die Stadtpolitik in die von ihnen gewünschten Bahnen zu zwingen. Anfangs bewahrte sich die Volksregierung noch ihre Selbständigkeit. So wies sie Forderungen des neuen Papstes Urban IV. zurück, der weit energischer als sein Vorgänger auftrat[86] und sich überall bemühte, die halbvergessenen Besitztitel der Kurie wieder zur Geltung zu bringen[87], im Bologneser Gebiet die alten Mathildinischen Enklaven Medicina und Argelato beanspruchte. Sie verharrte auch bei der Weigerung, obwohl der Papst mit dem Bann drohte[88]. Ferner hütete sie sich augenscheinlich, den aufs ärgste in Toscana bedrängten Guelfen Hilfe zu senden. Ja, als diese aus Lucca fliehen mußten und im Spätsommer 1264 über den Apennin kamen[89], bereitete ihnen Bologna, das eben damals für das nächste Jahr den Ghibellinen Guglielmo

---

83. Vgl. oben S. 378.

84. Vgl. oben S. 354 Anm. 81.

85. Frati Stat. 3, 234.

86. Davidsohn Gesch. 2, 1, 532.

87. Hampe Urban IV. und Manfred 38 f.

88. Sav. Nr. 730, 1, 3--5, 44; B.-F. 9289, 9307, 9470; Guiraud Registres d' Urbain IV. 1 Nr. 110—12, 190; 2 Nr. 845, 873; M. G. Epist. saec. XIII. 3, 618 Nr. 626.

89. Ptol. von Lucca in Docum. di Storia Ital. 6, 81, Giov. Villani lib. 6, cap. 85; Davidsohn Gesch. 2, 1, 549 f. (die Folgerungen D.'s aus Frati Stat. 3, 420 und 2, 149 sind irrtümlich, denn ersteres gehört zu 1257, letzteres vor 1250).

da Sesso aus Reggio zum Podesta berufen hatte, eine wenig freundliche Aufnahme[90]. Der Widerstand gegen die Flüchtlinge ging besonders von den kaufmännischen Kreisen aus, die mit Recht ihre Konkurrenz fürchteten[91]. Wohl nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung der Bolognesen leisteten die toscanischen Guelfen dem Ruf ihrer Parteigänger in Modena bereitwillig Folge.

Zehn Jahre lang hatte Modena, wie es der Friedensvertrag von 1249 verlangte, unter Bolognas Oberhoheit gestanden[92], aber nicht aufgehört, gegen die Occupation des Frignano zu protestieren[93]. Erst 1258 muß ein Ausgleich erfolgt sein[94], der den Verzicht der Modenesen auf alle Ansprüche enthielt[95], wofür Bologna ihnen einen wesentlichen Teil der Unterwerfungsbedingungen nachließ[96]. Ob

---

90. So bestimmte ein Gesetz vom 11. Dezember 1264 (erwähnt in Sav. Nr. 762 Reg. nuovo im St.-A. Bol. fo. 369), daß die Toscaner erst nach zehnjähriger Ansässigkeit das Bologneser Bürgerrecht erwerben konnten.

91. Vgl. oben S. 299 f.

92. Wegen der Modeneser Podestas vgl. Cron. Mod. und Mur. SS. 6, 1 (2. Aufl.), 18; beachte auch den Vertrag zwischen Reggio und Modena bei Tacoli Memorie di Reggio 2, 348.

93. Vgl. oben S. 248. — Cron. Mod. 56; Tiraboschi Modena 5 Nr. 887 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 145 v.

94. Die Quellen berichten nichts von ihm.

95. Denn von nun an beanstandete Modena die Bologneser Herrschaft über das Frignano nicht mehr; vgl. oben S. 248 Anm. 80. Der Bol. Podesta von 1268 verwaltete auch das Podestariat des Frignano. Nach Sav. 3, 1, 426 Anm. E erhielten in den folgenden Jahren die Bergcapitane jährlich ihren Podesta aus Bologna, so 1272 Caccianemico Caccianemici (Tiraboschi 5 Nr. 917, St.-A. Bol. Memor. Bonincontri Anselmi fo. 64). Zum 1. Januar 1275 (St.-A. Bol. Pod. Sentenze in pergam. Represalienverzeichnis) wird Guglielmo Guidozagni als solcher erwähnt. 1265 und 1275 wurde in den Berglanden die Bol. boateria erhoben (St.-A. Bol. Podesta Procuratore und Affitti dei dazi).

96. Das ergibt sich daraus, daß die Modenesen für 1259 nicht aus Bologna, wozu sie der Friedensvertrag verpflichtete, sondern

in diesem Abkommen ein Anzeichen für Bolognas innere Schwäche zu erblicken ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sollte es der Stadt verhängnisvoll werden. Anfangs schien das wieder selbständig gewordene Modena einen Aufschwung zu erleben[97], aber bald verschärften sich wieder die Gegensätze zwischen den ghibellinischen Graisolfi und den guelfischen Aigoni. Und nun fehlte die Aufsicht der Bolognesen, um den inneren Frieden aufrecht zu erhalten. 1264 verbanden sich die Aigoni, unterstützt von Urban IV., der überall die Gegner König Manfreds zusammenschließen wollte[98], mit den Parteifreunden aus Reggio und Parma und dem jungen Markgrafen Obizo von Este. Zu ihnen gesellten sich die Bologneser Geremei, die wieder unter Capitanen organisiert waren[99], und die toscanischen Guelfen. Am 14. Dezember erfolgte die Vertreibung der Ghibellinen aus Modena[100]. Jetzt beschloß Bolognas Regierung, eingedenk der Grundsätze, die sie seit dem Ausgang des Kampfes mit Friedrich II. vertreten hatte, die Zurückführung der Modeneser Ghibellinen. Doch den Geremei gelang es, diesen Plan zu hintertreiben, auch sandten sie gegen den ausdrücklichen Befehl der Heimatsbehörden, ein Mitglied ihrer führenden Familie, den Guidocherio Gal-

---

aus Mailand einen Podesta beriefen (Cron. Mod. 57, Mur. SS. 6, 1, 2. Aufl., 18), und dennoch Bologna, das 1259 selbst von einem Modenesen regiert wurde, in seiner Modena freundlichen Haltung verharrte (vgl. über den gemeinsamen Kanalbau Cron. Mod. 58 und Tiraboschi Dizionario 2, 178).

97. Vgl. seine Abkommen mit den Abteien Frassinoro (Cron. Mod. 59; Tiraboschi Modena 3, 129 ff.) und Nonantola (Provisioni decreti etc. della citta di Modena, Modena 1544, fo. 82 ff).

98. Davidsohn Gesch. 2, 1, 559 f.

99. Vgl. B.-F. 9397. Bei dem Regierungsantritt Obizos von Este (B.-F. 14218) waren Bologneser Guelfen zugegen.

100. Cron. Mod. 61, de Romano 411, Ann. Parm. 678; Milioli 528 = Salimbene 469; Villani lib. 6 cap. 86. Ueber den letzten Anlaß zum Streit vgl. Salimbene 141.

luzzi, der Modeneser Innenpartei zum Podesta[101]. Also soweit war, trotz aller Reformversuche, die innere Zersetzung in Bologna schon fortgeschritten, daß das Volk vor den guelfischen Magnaten, denen jetzt von Seiten des Papsttums und der Nachbargemeinden Unterstützung zuteil wurde, zurückweichen mußte.

Mit gewissem Recht hat eine Quelle die eben geschilderten Ereignisse als den unheilvollen Anfang alles Unglücks, das Bologna noch bevorstand, bezeichnet. Denn nicht nur gingen die Kämpfe zwischen Graisolfi und Aigoni in den benachbarten Berglanden ständig weiter[102] und griffen 1269 nach dem Bologna unterstehenden Frignano über[103], sondern das Gebiet der Unruhen erweiterte sich noch erheblich, seit im März 1265 die Ghibellinen auch aus Reggio verjagt worden waren[104]. Und die Lambertazzi und Geremei, die sich im Modenesischen zur Unterstützung ihrer Partei-

101. Cantinelli 9; Cron. Mod. 62.

102. Vgl. Cron. Mod.; Milioli 531 und 34; Cantinelli 9; Chron. Fregnani (vgl. oben S. 156 Anm. 26) zu 1266; Davidsohn Gesch. 2, 1, 592; Tiraboschi Modena 2, 86. Die Bolognesen unterstützten die streitenden Parteien auch mit Geld (Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 159 und St.-A. Bol. Memor. Gerardini Dondidei 1268 fo. 16).

103. Milioli 536; Chron. Fregnani irrtümlich zu 1268 (vgl. Tiraboschi Modena 3, 132). Die Bolognesen, die den ghibellinischen Montecuccoli zu Hilfe kamen, können nur Lambertazzi gewesen sein. Ihr Führer darf wohl nicht mit dem bekannten guelfischen Grafen Maghinardo von Panico identifiziert werden, vielleicht aber mit einem gleichnamigen Mitglied von der ghibellinischen Linie des Geschlechts. Am 3. März 1270 (St.-A. Bol. Podesta Liber forensium bannitorum pro maleficio) bannte Bologna, auf Antrag der Serafinelli, die Montecuccoli; vgl. auch Tiraboschi Modena 5 Nr. 917.

104. Cron. Mod. 62; Milioli 529; Villola zu 1265; Davidsohn Gesch. 2, 1, 560.

gänger feindlich gegenübertraten, konnten im Innern Bolognas nicht Frieden halten. Unter Tumulten forderten die Geremei 1265 die Entfernung des Ghibellinen Sesso aus dem Podestaamt[105]. Die Herstellung der Ordnung übertrug man dem Loderengo degli Andalo, dem Haupt des noch nicht lange bestehenden Ritterordens der Frati gaudenti[106]. Er hatte schon 1263 die gleiche Aufgabe mit Geschick gelöst[107]. Diesmal wurde ihm, um jede Parteilichkeit auszuschließen, ein anderes Mitglied des Ordens, der Guelfe Catalano di Guido d'Ostia zur Seite gestellt. Die beiden Frati gaudenti folgten dem Beispiel des Matteo da Correggio mit einer Reihe von Bestimmungen, ersetzten aber die 1261 geschaffene Organisation gegen den rumor durch eine neue. An die Spitze trat ihr Orden, unterstützt von zwölfhundert Popolaren zu Pferde und zu Fuß, und daran schlossen sich die societates. Um auch den Grafschaften Bologna und Imola den Frieden wiederzugeben, wurden sie in acht Bezirke geteilt. Einen jeden befehligte ein Capitan, der Polizeigewalt erhielt und die Unterstützung der Bezirksbewohner beanspruchen konnte[108].

Vielleicht verdankte es Bologna nur den Ordnungen der beiden Frati, daß es nicht schon bei den Erschütterungen der nächsten Zeit zur Katastrophe kam. Denn der große Kampf zwischen Staufern und Papsttum berührte in seiner letzten Phase die Politik der Stadt unmittelbarer, als in den ganzen Jahren nach dem Tode Friedrichs II. geschehen war. Seitdem 1252 der Kardinal Ubaldini vom oberitalischen Schauplatz abgetreten war[109], hatten die Bolo-

---

105. Chron. Loll. 133; Cantinelli 9; Villola zu 1265.

106. Vgl. oben S. 414.

107. Griffoni 16. Wegen seiner Teilnahme 1263 am Friedenswerk in Imola vgl. Sav. Nr. 738.

108. Frati Stat. 3, 591—635; vgl. auch (Gozzadini) Cronaca di Ronzano 165 Nr. 15 und ein ähnliches Beispiel St.-A. Bol. Memor. Nascimpacis Petrizani fo. 34.

109. Vgl. oben S. 256 f.

gnesen den Kämpfen der Lombardei gegenüber Neutralität bewahrt, sogar 1259, als Uberto Pallavicini die Partei Ezzelins von Romano verließ und ihn im Bunde mit Ferrara, Mantua, Mailand und anderen vernichtete[110]. Das erwies sich als unmöglich, seit Karl von Anjou alles versuchte, um seinem gegen Manfred bestimmten Heere den Durchzug von der Poebene nach Rom zu verschaffen. Dieser konnte, da Toscana großenteils zu den Franzosenfeinden hielt, nur durch Bologna und die von ihm abhängige Romagna erfolgen. Einen wesentlichen Vorteil bedeutete es für den Anjou, daß die Geremei noch im Sommer 1265 — wohl gestärkt durch den festeren Zusammenschluß der guelfischen Nachbargemeinden[111] — die Entfernung des ihnen verhaßten Podesta erreicht hatten[112]. Aber noch die Bevollmächtigten, die Karl im September entsandte, um mit dem Bologneser Comune oder wenigstens mit der dortigen Kirchenpartei ein Abkommen zu treffen[113], scheinen nicht zum Ziele gelangt zu sein. Erst als Gaufrid von Bellomonte als Legat Clemens' IV. gegen Manfred nördlich des Apennin das Kreuz predigte[114], gewannen die guelfischen

---

110. Vgl. Tenckhoff Alexander IV. 102 ff. — Keine der Hauptquellen, ebensowenig eine der Bol. Chroniken spricht von Bolognas Teilnahme an diesen Kämpfen. Da fällt die Erwähnung Bolognas in einer Veroneser Chronik (Monum. Ven. 3, 2, 493) nicht ins Gewicht. Auch der wohl fingierte Brief Bolognas an Mantua (B.-F. 14106) beweist nicht Bolognas tatsächliche Teilnahme. Anderer Meinung ist Stieve Ezzelino von Romano 90.

111. B.-F. 14241 (Cipolla Documenti fra Verona e Mantova 95 Nr. 38); vgl. auch B.-F. 14239, 14266 (Cipolla 104 Nr. 39); Bergmann König Manfred von Sizilien 1909 9, 90.

112. Villola zu 1265; Cantinelli 9. Nach St.-A. Memor. Nascimpacis Petrizani fo. 38, 40 und 140 war der Sesso noch am 18. und 23. Juli im Amt, während sein Nachfolger am 30. Juli zuerst erwähnt wird.

113. B.-F. 14269; vgl. auch Bergmann Manfred 88.

114. Ann. Mantuan. in M. G. SS. 19, 24; B.-F. 9590, M. G. Epist. saec. XIII. 3, 632 f. Nr. 642 und 43.

Elemente in Bologna die Oberhand[115]. Jetzt stellte man Ritter zu den Truppen, die der Legat dem französischen Heere nach Mantua entgegenführte[116]. Und als dieses Bologna und die Romagna passiert hatte[117], da eilten wahrscheinlich Antonio Galluzzi und andere Geremei nach dem Süden, um unter des Anjou Fahnen zu kämpfen[118].

Am 26. Februar 1266 endete Manfred in der Schlacht bei Benevent, und nun erfolgte in Italien ein gewaltiger Umschwung. Fast die ganze Mark Ancona ging zu den Guelfen über[119], in Florenz stürzte die Ghibellinenherrschaft zusammen[120], und in Oberitalien gelang es dem Este und den andern Freunden Karls, sich eng mit den Außenparteien von Cremona und Piacenza und den Stadtgemeinden von Reggio und Modena zu verbinden[121]. All' diese Ereignisse brachten die Bologneser Regierung zur Besinnung und ließen sie davor zurückschrecken, den Geremei noch weitere Zugeständnisse zu machen. So nahm sie zwar an den Bündnisverhandlungen der Lombarden teil, ließ aber eine Erklärung abgeben, die nur als wohlwollende Neutralität gedeutet werden kann[121]. Leiter dieser zurückhaltenden

115. Das Urteil Merkels (in Memor. d' Accad. di Torino 2, 41, 251 und 53) über die Haltung Bolognas entbehrt der Begründung.

116. Ann. Mantuan. 24; vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 577; Bergmann Manfred 91. Am 10. Dezember 1265 nahm man (St.-A. Bol. Memor. Nascimpacis Petrizani fo. ?) zur Besoldung dieser Ritter eine Anleihe auf.

117. B.-F. 14274 b; Ricobald. in Mur. SS. 9, 135; Cron. di Bol. 276; Villola zu 1265; Cantinelli 9; vgl. Bergmann Manfred 91.

118. St.-A. Bol. Memor. Johannini Christiani fo. 3 und dazu Sav. 3, 1, 388 Anm. F.

119. Tenckhoff Der Kampf der Hohenstaufen um Mark Ancona und Spoleto 102; Hampe Konradin von Hohenstaufen 71 ff.

120. Davidsohn Gesch. 2, 1, Schluß.

121. B.-F. 14293 (Cipolla Documenti fra Verona e Mantova 113 Nr. 42).

Politik war der Venetianer Giovanni Dandalo, der auch noch 1267 im Podestaamt belassen wurde. Aber wahrscheinlich gerade dadurch wuchs der Unwillen der Geremei und machte sich im März in Straßenkämpfen mit den Ghibellinen Luft. Die streitenden Magnaten riefen sogar Hilfe aus den Nachbarcomunen herbei. Podesta und Anzianen griffen energisch durch und confinierten die diesmal führenden Geschlechter, die ghibellinischen Scannabecchi und die guelfischen Lambertini. Dann übertrug man den Frati gaudenti Loderengo und Catalano, die im Vorjahre vergeblich versucht hatten, im Auftrage des Papstes in Florenz geordnete Zustände zu schaffen[122], die Herstellung der Friedensschlüsse und Ehebündnisse unter dem feindlichen Adel[123].

Trotzdem der Einfluß des Anjou im benachbarten Florenz und Pistoja ständig wuchs[124], gab Giovanni Dandalo seine neutrale Haltung nicht auf[125]. Als er sich aber durch einige Maßregeln auch die Ungunst des Popolo zuzog, gelang es den Geremei seine Verabschiedung durchzusetzen[126]. Ende Mai traf als Nachfolger der Mailänder Guelfe Errecco della Torre ein[127]. Zugleich veranlaßten die letzten Vor-

---

122. Vgl. Davidsohn Gesch. 2, 1, 590 ff.; Salvemini in Publicazioni dell' Istituto di studi superiori 1899, 239 ff.

123. Griffoni 17; Cron. di Bol. 278 (irrtümlich zum 13. Mai); Villola zu 1267. Am 14. März (St.-A. Bol. Podesta Procuratore Lib. divers. negociorum) befahl der Podesta den Lambertini, die aus der Stadt gewichen waren, nach Bologna zu kommen. Von Friedensschlüssen seien erwähnt Sav. Nr. 753 Memor. Bonrecupri Pasqualis fo. 187; (Gozzadini) Cronaca di Ronzano 169 Nr. 22, 171 Nr. 25; ferner Memor. Bonrecupri Pasqualis fo. 128, 141, 145 v, 134 und 137.

124. Davidsohn Gesch. 2, 1, 611 und 2, 2, 2.

125. So fehlte Bologna bei den lombardischen Verhandlungen Anfang Mai gänzlich; vgl. Hampe Konradin 162 f.; B.-F. 14342 und 44.

126. Villola zu 1267; Cantinelli 9; Griffoni 17; Cron. di Bol. 278; Sanudo 153.

127. St.-A. Bol. Memor. Bonrecupri Pasqualis fo. 151 erwähnt

kommnisse das Volk, das schon einmal abgeschaffte Amt des capitaneus populi nunmehr dauernd wieder einzurichten. Der erste Träger desselben, der Brescianer Guidesco dei Poncarali, war gleichfalls ein Anhänger der Kirchenpartei[128]. Dieser Sieg der Geremei machte sich sofort bemerkbar. Sowohl zu der von König Karl selbst geleiteten Belagerung der toscanischen Feste Poggibonsi, als auch zu dem Angriff, den die lombardischen Guelfen auf die Burg Bosos da Dovara am Oglio unternahmen, sandte Bologna militärische Unterstützung[129]. Und als nun Konradin in kühnem Zuge durch Italien marschierte, da scheuten sich zwar die Lambertazzi nicht, französische Ritter zu überfallen[130], aber die Bologneser Regierung stand auf Seiten des Anjou und schickte ihm wahrscheinlich eine Reiterabteilung zu Hilfe[131]. Nach der Vernichtung der Staufer bereitete die Stadt erst Karls Braut, dann Robert von Flandern einen guten Empfang[132].

Soweit also hatten die guelfischen Magnaten über das Volk gesiegt. Sie zwangen das Stadtregiment zu den allgemein-italischen Gegensätzen eine ihren Wünschen ent-

---

zum 3. Mai einen iudex des Podesta Dandalo; zum 1. Juni werden (St.-A. Bol. Dem. S. Michele in Bosco Cass. 5/2177 Nr. 27) zwei iudices des Nachfolgers angeführt.

128. Vgl. Odorici Storie Bresciane 6, 186; Davidsohn Forsch. 4, 550; dazu oben S. 341.

129. Cron. di Bol. 278 f.; Davidsohn Gesch. 2, 2, 8; Hampe 167 f.; Ann. Plac. 522; Cron. Mod. 68.

130. Hampe 261; B.-F. 9925.

131. Sav. 3, 1, 414 Anm. D (Guido Catanius Jacobini de Lambertinis findet sich urkundlich zum 28. September 1266 im A. Lambertini zu Poggio Renatico Lib. 1. Wegen Galeotto Lambertini vgl. Liber censuum Nr. 367).

132. Villola irrtümlich zu 1269; Cantinelli 9; Milioli 534; B.-F. 14428; Sav. 3, 1, 416 Anm. I. Graf Robert nahm (St.-A. Bol. Memor. Jacobini Fabri fo. 99 v) mit Hilfe einiger Geremei eine Anleihe in Bologna auf.

sprechende Haltung einzunehmen[133] und hinderten im Innern jede ihnen nicht genehme Maßregel durch Tumulte[134]. Aber noch betrachtete der Popolo alle nobiles, gleichgültig ob Guelfen oder Ghibellinen, als seine Gegner, noch war Bologna nicht zu einem Vasall König Karls herabgesunken[135], wie etwa das damalige Florenz. Noch gebot die Stadt ohne Widerspruch in der Romagna und scheint eifersüchtig darüber gewacht zu haben, daß der Anjou dort ihre Interessen nicht störte[136].

Durch mehr als zwei Jahrzehnte — eine bei dem raschen Wandel der damaligen Verhältnisse Italiens auffallend lange Zeit — vermochte Bologna ihre Hegemonie über die romagnolischen Comunen aufrecht zu erhalten; fügte ihnen 1262 noch das kleine, südöstlich von Forli gelegene Bertinoro zu[137]. Es bemühte sich nicht, die Verwaltung der Landschaft gleichmäßig auszubauen, sondern übernahm die von der vorangegangenen kaiserlichen Herrschaft getroffenen Einrichtungen und hielt sich an die mit den einzelnen Gemeinden geschlossenen Verträge, soweit es mit dem eigenen Vorteil vereinbar schien.

Das Zentrum der Bologneser Herrschaft bildete die ehemalig kaiserliche Grafschaft Imola[138], die, wie wir schon feststellten[139], der Grafschaft Bologna direkt angegliedert

---

133. Vgl. zu 1269 Ann. Plac. 532; Cron. Mod. 72; Ann. Plac. 537 und Ann. Veron. in M. G. SS. 19, 17; zu 1270 den Vertrag Bolognas mit Modena (Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 234 v); B.-F. 14515 a: die Hilfesendung nach Brescia (St.-A. Bol. Podesta Procuratore Einzelurkunden = Memor. Francischi de Ponticlo fo. 4; vgl. auch Sav. 3, 1, 436 Anm. B).

134. Vgl. Griffoni 18 f.; Cantinelli 10, dazu St.-A. Bol. Memor. Aldrovandini Marsigli fo. 36 und 39 v; Podesta Liber contractuum 8. Okt. 1269.

135. Vgl. B.-F. 14450, 14488 a und 14490 a; 14505 und 9.

136. Vgl. B.-F. 9945 und Hampe Konradin 246.

137. Sav. Nr. 732 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com.

138. Vgl. oben S. 236.

139. Vgl. oben S. 316 f.

war. Ihr Gebiet umschloß das anfangs noch selbständige Comune Imola. Dort regierten seit den 1254 geschaffenen Ordnungen[140] jährlich aus Bologna berufene Podestas[141], die sich gegen die beiden Adelsparteien auf das organisierte Volk stützten. Statuten dieser Demokratie sind uns nicht überliefert. Aus den urkundlichen Angaben[142] kann man feststellen, daß sich die Imoleser Verfassung nicht wesentlich von der seines mächtigeren Nachbarn unterschied. Auf die Dauer aber ließ sich so der Friede zwischen den ghibellinischen Mendoli und ihren Gegnern, den Brizzi, nicht aufrecht erhalten. Heftige Unruhen zwangen 1263 die Bolognesen zum Eingreifen[143]. Da die Parteifehden noch nicht aufhörten, wurde im folgenden Frühjahr dem Imoleser Gemeinwesen jeder Schein von Unabhängigkeit genommen und die Regierung der Stadt dem Bologneser Podesta übertragen, der dorthin einen Generalvikar entsandte[144]. Und diese Einrichtung erfüllte den beabsichtigten Zweck. Noch einen andern inneren Zwist Imolas benutzte Bologna, um seine Herrschaft zu befestigen. Während Bischof Mainardin, der Freund Friedrichs II., im engsten Bunde mit dem Imoleser Comune gestanden hatte, brach unter seinem Nachfolger,

---

140. Vgl. oben S. 264.

141. Vgl. die Urkunden im Stadt-A. Imola.

142. Im Stadt-A. Imola. Es werden darin erwähnt: capitaneus populi, anciani und consules populi und ihre consiliarii, consilium speciale et generale populi, statutum populi.

143. Vgl. Cantinelli 8; Villola zu 1263; Griffoni 16; Cron. di Bol. 275, dazu Sav. Nr. 737 und 38 (diese und andere zugehörige Urkunden im Stadt-A. Imola Libro rosso und Mazzo 2).

144. Villola zu 1264; Sav. Nr. 741 Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 61; Sav. Nr. 743 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com. Die Reihe der sich folgenden Generalvikare ergeben die Urkunden im Stadt-A. Imola. — Imola unterstand jetzt der protectio und dem dominium Bolognas (St.-A. Bol. Riformazioni Statuta, gesammelt 1288, zu 1269) und wurde als membrum comunis Bon. bezeichnet (Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 60); aber 1269 bei dem Handels-

dem Bolognesen Thomas[145], der alte Streit zwischen Stadt und Kirche wieder aus, der in früheren Zeiten den Imolesen soviel Unheil gebracht hatte. Der Konflikt zog sich durch Jahre hin[146], bis endlich die Bologneser Regierung zugunsten ihres Mitbürgers intervenierte[147]. Doch tat sie es nicht aus Selbstlosigkeit, sondern legte die Hand auf alles, was eben noch dem Imoleser Comune verweigert worden war, und besetzte, trotz des Protestes von seiten des Bischofs[148], 1269 den wichtigen Hafen Conselice und andere kirchliche Besitzungen[149].

Eine Gruppe für sich bildeten Faenza und Bagnacavallo. Ersteres, das seine einstige Bedeutung schon lange eingebüßt hatte, hielt an den mit Bologna 1256/7 geschlossenen Verträgen[150] fest und ließ sich Jahr um Jahr von dort seinen Podesta bestimmen[151]. Mit dem Verlust der Unabhängig-

---

vertrag Bolognas mit Ferrara wurden dessen Bestimmungen auf die Imoleser Grafschaft, nicht aber auf das Comune Imola ausgedehnt (Sav. Nr. 762).

145. Vgl. oben S. 237.

146. Vgl. über ihn Manzonius; Zaccaria Series episcoporum Forocorneliensium; Sav. Nr. 751, 52 und Dokumente im Stadt-A. Imola.

147. Vgl. Frati Stat. 1, 455 f.; Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 135; Sav. Nr. 754 Mazzo 3 Nr. 6.

148. Vgl. St.-A. Bol. Memor. Thomaxii Fabri fo. 63 v und 75 v zum März 1269 und Podesta Liber contractuum zum 8. Oktober 1279.

149. (Imola Stadt-A. Mazzo 3 Nr. 26). 1269 beauftragte Bologna zwei, in Conselice die Passierzölle zu erheben. In den Jahren 1270 ff. verpachtete Bologna den Zoll von Conselice, von dem aber alle Bolognesen und Imolesen befreit waren, das erste Mal für 400 lib. Bon. auf ein Jahr (St.-A. Bol. Giudice dei dazi Fragm. der Affitti von 1270 und 71, ebenda Libri contractuum 1272 und 73). In dem oben S. 236 Anm. 27 genannten Verzeichnis sind auch die Orte wie Conselice und Bagnara di Romagna nachgetragen.

150. Vgl. oben S. 265 f.

151. Ihre Reihe ergibt sich ziemlich vollständig aus Mittarelli

keit erkaufte es den inneren Frieden, der nur gleich zu Anfang durch Tumulte gestört worden zu sein scheint[152]. Weitere Nachrichten über die Verwaltung der Stadt fehlen, doch müssen die Formen der Bologneser Herrschaft hier die gleichen wie in Bagnacavallo gewesen sein[153]. Auch in Bagnacavallo wurde die Demokratie begünstigt[154]. Der aus Bologna stammende Podesta[155] beschwor die Stadtstatuten der von ihm zu regierenden Gemeinde, vorbehaltlich der Befehle, die er von den Bologneser Behörden zu erwarten habe[156]. Nur durften sie nicht die Rechtsprechung betreffen, vielmehr bekam Bagnacavallo die eigene Gerichtshoheit zuerkannt[157]. — Noch selbständiger als die beiden zuletzt genannten Comunen blieb nach dem Abkommen von 1256[158] Forli. Und bis zur Bologneser Revolution haben die Forlivesen ihren Oberherren keinen Anlaß gegeben, mit Waffengewalt einzuschreiten oder eine Verfassungsänderung durchzuführen[159].

Access. 500—6; Cantinelli 15 und anderen Quellen.

152. Cantinelli 7; Villola zu 1257 und 58; Cron. di Bol. 269.

153. Da Bagnacavallo mit denselben Bedingungen wie Faenza unter Bolognas Schutz getreten war; vgl. oben S. 266.

154. So finden sich anciani und consules, z. B. Stadt-A. Bagnacavallo Busta G Nr. 93, Balduzzi in AME. N. S. 4, 1, 68.

155. Die von Balduzzi 71 gegebene Reihe läßt sich mit Hilfe ungedruckter Urkunden mehrfach berichtigen.

156. Bibl. Classense zu Ravenna A. S. Maria in Portu Ms. 321 Nr. 15.

157. Vgl. z. B. Balduzzi 64 und 65 Stadt-A. Bagnac. Busta G Nr. 14 und 92; auch Balduzzi 65 Busta G Nr. 93.

158. Vgl. oben S. 266.

159. Das Verzeichnis der aus Bologna berufenen Podestas läßt sich (mit Hilfe wesentlich ungedruckter Materialien) nur teilweise herstellen, etwas vollständiger die Liste der Bolognesischen Volkscapitane (vgl. Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1102 und 4; Bonoli Storia di Forli 1, 226, Rubeus Ravenna 424, Marchesi Supplemento istorico di Forli 197, Erzbisch.-A. Ravenna Caps. F Nr. 2123 zu 1262).

Die freiere Stellung Forlis kam auch darin zum Ausdruck, daß es nicht, wie die andern romagnolischen Gemeinden, zur Getreidelieferung herangezogen wurde. Den Bolognesen genügte es nämlich nicht, Imola, Faenza und Bagnacavallo ihrem Zollgebiet angegliedert zu haben[160], die drei Städte zu zwingen, die Lebensmittelsperre gegen das Ausland durchzuführen[161], sie legten ihnen auch seit dem Jahre 1262 taglie frumenti auf. Dabei bestimmten sie ihnen die Zahl der corbes und die Höhe des Preises, der für die Lieferung gezahlt wurde. Auch mußten die Romagnolen die Transportkosten tragen und, wollten sie nicht einer Geldstrafe verfallen, pünktlich an die von Bologna besonders dazu eingesetzten Behörden liefern[162].

Ein Rückblick auf die Haltung der popolaren Regierung Bolognas seit der Mitte der fünfziger Jahre ergibt als charakteristischen Zug Neutralität nach Innen und Außen. Im Besitz der Herrschaft innerhalb der eigenen Mauern und der Hegemonie über die Romagna, war sie zufrieden, wenn sie jede Störung durch die heimischen Magnaten oder durch fremde Mächte abwehren konnte. Auch der Kampf mit Venedig, der uns im folgenden beschäftigen soll, bedeutet keine Rückkehr zur alten Expansionspolitik. Vielmehr hat nur die bittere Notwendigkeit die Bolognesen gezwungen, mit der übermächtigen Lagunenstadt die Waffen zu kreuzen.

Die Bevölkerungsziffer, noch erhöht durch den Zuzug fremder Studenten, war so gewachsen, daß die Erträge der eigenen Grafschaft und der abhängigen Gemeinden

160. Vgl. die oben zitierten Verträge; auch Frati Stat. 2, 217.

161. Vgl. wegen Bagnacavallo z. B. Balduzzi 68 und Stadt-A. Bagnacavallo Busta G Nr. 98.

162. Wir besitzen Beispiele dafür aus den Jahren 1262—71 in Stadt-A. Imola Mazzo 13 Nr. 3; Mazzo 3 Nr. 21, 24, 45; St.-A. Bologna Anziani Prov. e Rif. zum 16. Okt. 1265; Bibl. Classens. zu Ravenna A. S. Maria in Portu Ms. 1500 Nr. 5; Stadt-A. Bagnacavallo Busta G Nr. 81 und 78, H Nr. 106, 107, 119.

nicht ausreichten, den Bedarf an Lebensmitteln zu decken. Man war auf fernere Gebiete, besonders die östliche Romagna und die Mark Ancona angewiesen[163]. Der Landtransport von dorther war weit schwieriger und kostspieliger, als die Benutzung des Wasserweges von den Adriahäfen zur Mündung des Po di Primaro, dann diesen Fluß und den Naviglio aufwärts nach Bologna. Das gleiche galt für die Erträge der Salinen von Cervia, die für die Bolognesen erheblich an Wert einbüßten, wenn sie nicht zu Wasser nach Bologna geschafft werden konnten. Ravenna, der alte Haupthafen der Romagna und Besitzer der Gebiete um die südliche Pomündung[164], wäre allein nicht in der Lage gewesen, die Absichten der Bolognesen zu durchkreuzen. Hinter ihm aber standen die Venetianer, die von Bologna zuletzt aus Cervia verdrängt waren[165]. Diese konnten allgemein die Festsetzung eines neuen Konkurrenten an der Adria nicht wünschen und sahen im besonderen ihre schon längere Zeit verfolgten Ziele, den direkten Warenverkehr vom Meer den Po aufwärts zu unterbinden und über Venedig zu leiten[166], durch die Absichten der Bolognesen gestört. Ein Zusammenstoß war da unvermeidlich.

Als die Bolognesen bis Forli hin geboten, bemühten sie sich, das Schutzverhältnis, in das Ravenna 1253 getreten war[167], in Abhängigkeit zu verwandeln und seinen Hafen ganz in ihre Gewalt zu bekommen. Dazu hätte der Vertrag geführt, den sie am 2. August 1257 vorschlugen[168]. Doch

---

163. Salimbene 481; vgl. auch oben S. 384 f.

164. Bezüglich Comacchios vgl. Fantuzzi 3, 421 Nr. 16, 103 Nr. 70, 105 Nr. 71.

165. Vgl. oben S. 262 f.

166. Lenel 65 f.; Chron. Ferrar. in Mur. SS. 8, 475; vgl. oben S. 209.

167. Vgl. oben S. 261.

168. Sav. Nr. 718 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com.

erfuhren sie eine Ablehnung[169] und waren im Augenblick zu sehr mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt[170], um den Forderungen mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen. Das Vorgehen Bolognas veranlaßte aber die Venetianer, die sicherlich den Ravennaten den Rücken gestärkt hatten, ihre Stellung an der Pomündung zu befestigen. Kurz vor dem Einfluß in die Adria, gegenüber dem damals noch am linken Ufer gelegenen S. Alberto, zweigte im Mittelalter vom Po di Primaro der Wasserarm Cavodorzo ab und führte nach Ravenna. Bei der Stelle, wo Strom und Kanal zusammentrafen, ließ Venedig schon 1258 auf einer Insel das Sperrkastell Marcamò errichten und beherrschte so den Schiffsverkehr vom Po di Primaro zum Meere und nach Ravenna[171]. Vielleicht bewog es auch Cervia, die Einhaltung der mit Bologna eingegangenen Verträge zu verweigern[172]. Die Bolognesen betrauten eine Kommission mit der Neuordnung der Cervieser Verhältnisse[173]. Und diese

---

169. Eine Antwort Ravennas ist nicht überliefert. Im Oktober fanden nochmals Verhandlungen statt (Fantuzzi 3, 308 Nr. 9 Bibl. Classens. zu Ravennna Perg. estran. Caps. 25 fasc. 2 Nr. 16).

170. Vgl. oben S. 465.

171. Chron. Ferrar. in Mur. SS. 8, 475 und 77; Ricobald. in Mur. SS. 9, 133; Pietro Rav. zu 1258; Ravennater Chroniken in Mur. SS. 1, 2, 579 und Fantuzzi 5, 460; vgl. auch Fantuzzi 5, 337 Nr. 64 und Minotto Acta et Diplomata e tab. Veneto 4, 1, 78. 1261 forderte der Erzbischof von Ravenna (Erzbisch.-A. Ravenna Caps. E Nr. 2286) von Venedig Ersatz für den Ausfall seiner Zolleinnahmen, seit die Handelsschiffe bei Marcamò nicht mehr vorbeigelassen wurden.

172. Sodaß Bol. zuerst an einen Heereszug gegen Cervia dachte; vgl. Beschluß in den Statuten der societas der Castelli im St.-A. Bol. zum 1. August 1258.

173. Frati Stat. 3, 446—54. — Woher Sav. 3, 1, 320 die Nachricht von den Kaufleuten Manfreds hat, weiß ich nicht. Als seine Quelle nennt er Sav. Nr. 721. Dieses Dokument enthält davon nichts, stimmt vielmehr fast wörtlich mit dem Vertrag von 1248 (vgl. oben S. 235) überein. Die handschriftliche Vorlage der Urkunde konnte ich nicht finden; und so, wie sie gedruckt ist, er-

wird bestimmt haben, daß in Zukunft die Stadtbehörde Cervias und der Befehlshaber des dortigen Kastells in Bologna mit den officiales comunis zu wählen sei[174].

Zu der von den Venetianern durchgeführten Sperre, die die Lebensmittelzufuhr nach Bologna hemmte, kamen ungünstige Ernteerträge, die sich damals allgemein in Ober- und Mittelitalien fühlbar machten[175]. Das veranlaßte Bologna, ähnlich wie andere Comunen, zu außergewöhnlichen Maßregeln zu greifen. Eine schon bestehende Behörde für die städtische Getreideversorgung wurde im Juli 1259 durch Deputierte der societates verstärkt[176]. Dieser Ausschuß verschärfte die älteren Vorschriften zur Regulierung des Lebensmittelverkaufs und -konsums und zur Hinderung des Kornwuchers. Dann setzte er für alles in der nächsten Zeit aus der Fremde herbeigeschaffte Getreide eine Prämie aus und hob alle gegen die Kornländer Romagna, Mark Ancona, Spoleto und Apulien, dazu Venedig und Ferrara gerichteten Represalien auf, unter der Voraussetzung, daß man gleiches mit gleichem vergelten und den Lebensmittelimport nach Bologna gestatten würde. Da das Bologneser Comune selbst größere Getreideankäufe beabsichtigte, erhob es von den Mitgliedern des städtischen consiliums eine Zwangsanleihe. Und weil das nicht genügend Geld brachte, der Kredit der lombardischen und toscanischen Bankiers in Anspruch genommen werden mußte, so erklärte man für ein Jahr alle Represalien gegen deren Heimatsorte für ungültig[177], wiederum unter der schon oben angeführten

---

scheint sie wenig glaubwürdig. Denn wie sollte der Vertrag von 1258 am selben Tag, dazu von demselben Bevollmächtigten wie der von 1248 geschlossen worden sein?

174. Frati Stat. 3, 32, 114, 51; vgl. auch 3, 353.

175. Villola zu 1258; Cron. di Bol. 269; Cron. Mod. 57 f.; Milioli 525; Ann. Parm. 677; Davidsohn Gesch. 2, 1, 460 f.

176. Frati Stat. 3, 495—505; wegen der älteren Achterkommission vgl. auch 534.

177. Frati Stat. 505—47.

Voraussetzung. Auch ging an die Städte der Romagna die Aufforderung, den Bolognesen das Aufkaufen und zollfreie Durchführen von Lebensmitteln zu gestatten und nach dem Vorbild Bolognas die Represalien aufzuheben. Von allen romagnolischen Comunen bis nach Rimini hin liefen bejahende Antworten ein. Nur Ravenna lehnte anfangs ab und mußte erst durch Kriegsdrohung zum Nachgeben gebracht werden[178].

Wir wissen nicht, wie sich die inneren Parteien Ravennas damals gruppierten und von Venedig und Bologna her beeinflußt wurden, können nur feststellen, daß auf die in den Jahren 1257 und 58 aus der Renostadt berufenen Podestas ein Mitglied des Grafenhauses von Bagnacavallo, der uns schon bekannte Guelfe Azzo folgte[179], daß ferner Thomas von Fogliano die Leitung der früheren Traversaripartei übernahm und sich noch immer als kaiserlicher Graf der Romagna gerierte[180]. Bologna scheint jetzt zu einem größeren Unternehmen entschlossen gewesen zu sein, denn es wählte für 1260 seinen Podesta aus Genua[181], der Rivalin der Lagunenstadt. Aber die inneren Erschütterungen des Jahres müssen alle Pläne vereitelt haben. Dazu waren die für die Getreideversorgung nötigen Maßregeln noch fortzusetzen[182] und erschöpften die Finanzkraft des Comune derart, daß den ordentlichen officiales das Gehalt entzogen wurde[183]. Um so tatkräftiger zeigte sich Venedig. Noch im Sommer 1260 bereitete es einen Angriff auf Ravenna vor[184]. Ueber

---

178. St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com.; Dem. S. Francesco Cass. 7/4139 Nr. 56; Imola Arch. Sassatelli; Sav. Nr. 725—26; Tonduzzi 295.

179. Bernicoli 19.

180. B.-F. 14104; Salimbene 166 f., 369; vgl. oben S. 261 f.

181. Lanfrancus Ususmaris.

182. Vgl. oben S. 486. — Frati Stat. 3, 479, 465 ff.

183. Frati Stat. 3, 232.

184. Vgl. den Vertrag Venedigs mit Rimini (Minotto Acta et Diplomata e tab. Veneto 4, 1, 77).

die kriegerischen Vorgänge ist nichts Näheres bekannt. Im folgenden Mai kam es zum Frieden[185], den wohl Graf Ruggero von Bagnacavallo, der alte Freund der Venetianer, vermittelte[186]. Die Ravennaten überließen Venedig für fünfzig Jahre Marcamò und verpflichteten sich zur Unterstützung, wenn es gälte, das Kastell zu verteidigen. Die Venetianer durften im Hafen Ravennas einen vicedominus mit Wächtern und einem Kriegsschiff stationieren. Die Benutzung der Ravennater Land- und Wasserstraßen zum Transitverkehr von der Adria nach dem Binnenlande, insbesondere zum Transport des Cervieser Salzes wurde untersagt. Für den Ausfall an Zolleinnahmen erhielt Ravenna ein Gnadengeschenk von jährlich 4100 Venetianer Pfund.

Obwohl dieses Abkommen mit Ravenna vielleicht noch empfindlicher als die Erbauung von Marcamò die Interessen der Bolognesen schädigte, geschah von ihrer Seite nicht das Geringste, was auf ein Vorgehen gegen Venedig hindeuten könnte[187]. Vielmehr übernahmen Bolognesen immer häufiger das Ravennater Stadtregiment[188]; schon 1262, dann wieder 1264—67 berief die Renostadt ihre Podestas aus Venedig, ja im September 1267 erkannte sie bei einem Vertrage mit Ravenna ausdrücklich den vor sechs Jahren geschaffenen Zustand an[189]. Man zog es also vor, statt zur

185. Pasolini Documenti fra Venezia e Ravenna 15 Nr. 4 irrtümlich zum 4. März; Minotto 4, 1, 78; vgl. Lenel 70; Salimbene 481 f.

186. Er muß damals in Ravenna von Einfluß gewesen sein; vgl. Fantuzzi 4, 371 Nr. 127 und 5, 338 Nr. 65. — Nicht aber scheint er damals, wie man aus Salimbene schließen könnte, als ghibellinisches Parteihaupt die Guelfen abermals aus Ravenna vertrieben zu haben (nicht er, sondern ein Lucchese war 1261 Podesta; vgl. Bernicoli 19); vgl. auch oben S. 262 Anm. 150.

187. Rubeus 420 berichtet zu 1261 nur, daß die Bolognesen Ravenna zur Begleichung einer Geldschuld zwangen.

188. Bernicoli 19 ff.

189. Sav. Nr. 755 Reg. grosso im St.-A. Bol. 1, fo. 472 v.

Gewalt zu schreiten — was neben allem andern die damals begonnenen, politischen und finanziellen Reformen[190] gestört hätte —, die Freundschaft der Venetianer zu erwerben, um so, wenn auch nach ihrem Gutdünken, Getreide und Salz auf dem Wasserwege nach Bologna schaffen zu können. Fast ein Jahrzehnt blieb es dabei. Noch im Frühjahr 1269 erlangte Venedig für seine Bürger und die auf seinem Markt verkehrenden Kaufleute den zollfreien Durchgang durch die Gebiete von Bologna und Forli und gewährte den beiden Binnenstädten Befreiung von dem Quarantesimo, Bologna außerdem Aufhebung einer andern Abgabe[191]. Auch weiterhin kam es zwischen Bolognesen und Venetianern noch nicht zu ernsten Zwistigkeiten[192]. Erst im Spätsommer 1270 brach der Krieg aus.

Wir dürfen seine letzte Ursache nicht in allgemein-italienischen Ereignissen suchen, ihn etwa mit der neuen

---

Der wichtige, bei Sav. verdorbene Passus lautet: excepto quod aliquis de civitate Bon. vel eius districtu non portet aliquas mercandarias per civitatem Ravene portus vel aquas eius, cum comune Raveno propter concordiam Venetum non habeat possibilitatem portuum nec aquarum suarum.

190. Vgl. oben S. 469. — Zum herrschenden Geldmangel vgl. Villola zu 1261; Frati Stat. 3, 233, 487 f., 1, 341. So wird auch zu 1267 (St.-A. Bol. Procuratore Liber contractuum) vermerkt, daß in Bologna solcher Geldmangel herrsche, daß die städtischen Einkünfte auf zwei Jahre verpachtet werden müßten. 1261 scheinen auch die Gehälter eines Teiles der officiales comunis aufgehoben worden zu sein (vgl. Frati 3, 153 ff. in den Kodices 1262 f.).

191. Sav. Nr. 760; Fantuzzi 6, 284 Nr. 104 = Minotto 4, 1, 87, beides im St.-A. Venedig Cod. Trivis. fo. 359 und 57 v. Die Stelle, die die von Venedig durchgeführte Posperre berührt zu haben scheint, ist leider verdorben.

192. Die Represalienurkunde, die am 30. Juni 1269 (St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. Verzeichnis von Represalien) Bologneser campores gegen Venedig ausgestellt wurde, braucht dazu nicht gerechnet zu werden. — Vgl. auch den Verkauf von Cervieser Salz an Venetianer (Sav. Nr. 761 St.-A. Venedig Cod. Trivisaneo fo. 357).

Machtstellung Karls von Anjon in Verbindung bringen, ebensowenig eine Kräfteverschiebung im Innern Bolognas zwischen Lambertazzi und Geremei als Grund ansehen, sondern müssen uns an die Chroniken halten. Diese berichten übereinstimmend, daß Venedig — wohl durch die eigene Not getrieben — 1270 den Bolognesen die Zufuhr von der See abschnitt und dadurch zwang, zu den Waffen zu greifen[193]. Und wirklich ergeben eine Reihe von urkundlichen Notizen, daß damals der Getreidemangel in Bologna besonders fühlbar war, und daß die Bürgerschaft sich zum Kampfe rüstete[194]. Im Hochsommer gelang es den Bolognesen, Ravenna auf ihre Seite zu ziehen und zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Lagunenstadt zu veranlassen. Die Ravennaten gestatteten ihren neuen Verbündeten jede Art Zufuhr[195] und vertrieben den bei ihnen stationierten vicedominus — eine Maßregel, die Venedig mit der Gefangennahme zweier Bologneser Gesandten beantwortete[196].

---

193. Canale 661 und 651; Dandulo 380 und 378; Salimbene 481; vgl. auch Lenel 72.

194. Ueber Einsetzung einer Kommission zur Getreidebeschaffung im Herbst 1269 vgl. Stadt-A. Bagnacavallo Busta H Nr. 104 und Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 21 und 24; über Anleihen zum Lebensmittelaufkauf und Prämienzahlung im Juni und August 1270 St.-A. Bol. Podesta Procuratore Einzelurkunden — Ende Mai 1270 unternahm man die Neubefestigung von Cervia (St.-A. Bol. Podesta Liber contractuum).

195. Sav. Nr. 764; Fantuzzi 4, 381 Nr. 133; St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com. Bei dem verstümmelten Akt fehlt das Datum. Der als Podesta genannte Filippo Asinelli kann sein Amt erst am 1. Juli angetreten haben (in der ersten Jahreshälfte stand er der Gemeinde Modena vor; vgl. Cron. Mod. 72). Verhandlungen zwischen Bologna und Ravenna aus dem Anfang Juli sind Gozzodini Torri gentilizie di Bologna 564 Nr. 54 erwähnt.

196. Erwähnt im St.-A. Bol. Memor. Johannis Salvi fo. 63 zum 24. März 1274. Was Canale 631 ff. und Dandulo 380 über Verhandlungen berichten, scheint mir wenig glaubwürdig, doch verdient nach meiner Meinung die Zeitangabe Canales, August 1270, Vertrauen.

Auch Ferrara wurde in die Gegensätze hineingezogen. Es bleibt ungewiß, ob der dort bestehende Zwiespalt zwischen den Este und den Fontana, den Nachfolgern des Salinguerra, erst durch das Eingreifen Bolognas und Venedigs zum offenen Ausbruch kam, oder ob die beiden rivalisierenden Städte nur die schon erfolgte Erhebung der Ghibellinen gegen den Markgrafen in ihrem Interesse ausnutzen. Tatsache ist, daß Bologna, während e noch im Vorjahre mit Obizo von Este ein Handelsabkommen getroffen hatte[197], jetzt die flüchtigen Fontana bei sich aufnahm[198], daß Venedig die Innenpartei unterstützte[199]. Wieweit dabei die letzten Absichten Bolognas gingen, zeigt der Vertrag, den es am 9. Januar 1271 mit den Estrinsechi schloß[200]. Die Ferraresen versprachen, sich im Bologneser Gebiet anzukaufen[201] und dort Bürger zu werden, bis kommenden Ostern zum Unternehmen gegen Venedig Schiffe zu stellen. Falls es ihnen gelingen würde, in der Heimat die Herrschaft zu erringen, wollten sie ihren Podesta immer aus Bologna wählen, den Bolognesen gleiche Rechte wie den Einheimischen einräumen, jede Art von Lebensmittelzufuhr zollfrei nach Bologna gestatten, endlich das sogenannte Privileg des Kaisers Theodosius anerkennen. Diese damals zuerst in die Oeffentlichkeit tretende Fälschung[202] sprach den Bolognesen alles Land nördlich bis zum Po zu und verbot Ferrara, den Flußübergang zu befestigen. Die Bolognesen unternahmen dann

---

197. Sav. Nr. 762 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 369.

198. Ricobald. in Mur. SS. 9, 138; Chron. Ferrar. in Mur. SS. 8, 488; Ann. Plac. 547; Cron. Mod. 73; Gozzadini Torri gentilizie di Bologna 568 Nr. 60; vgl. auch St.-A. Bol. Memor. Ysnardi de Pizolpole fo. 100 zum 19. Mai 1270.

199. Sanudo 153.

200. Sav. Nr. 765 St.-A. Bol. Memor. Amadoris Albertini fo. 4.

201. Vgl. dazu Sav. 3, 1, 451 Anm. E, St.-A. Bol. Memor. Alberti Curadini fo. 49 zum 12. Februar 1271.

202. Sav. 3, 2, 489 St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 1; vgl. oben S. 436.

aber keine militärische Aktion zugunsten der Ferrareser Außenpartei[203], sondern zogen es vor, mit dem Este im August ein für sie günstiges Uebereinkommen zu treffen[204]. Der Markgraf verpflichtete sich, während des venetianischen Krieges Neutralität zu wahren, sonst mit Bologna Freundschaft und Feindschaft zu teilen. Die alten Handelsabmachungen wurden dahin erweitert, daß die Bolognesen von allen Zöllen wie Ferrareser Bürger befreit sein sollten. Dazu erhielten sie das Recht — wovon weder 1240 noch 69 die Rede gewesen, worauf sie aber im Augenblick den größten Wert legten —, alles fremde Getreide, mit bestimmten Einschränkungen auch Ferraresisches zollfrei durch das Gebiet des nördlichen Nachbarn zu führen.

Der Kampf der Bolognesen gegen Venedig war von vornherein aussichtslos, brachte ihnen aber anfangs militärische Erfolge. Im Oktober 1270 rückte ihr Heer mit Hilfstruppen aus der ganzen Romagna ins Ravennatische, um südlich von der Mündung des Po di Primaro ein Kastell zu errichten. Gelang es ihnen, damit den Hafen Primaro zu beherrschen, dann durften sie hoffen, die venetianische Flotte von dem mehr flußaufwärts gelegenen Marcamò abzuschneiden, überhaupt die ganze Schiffahrt auf dem südlichen Poarm in ihre Gewalt zu bringen. Venedig sandte Schiffe in den Primaro und landete am Nordufer Truppen, konnte aber nicht hindern, daß die Gegner am 1. November ihre Befestigung vollendeten[205]. Im folgenden Jahre führte

---

203. Die Frage, ob damals zwischen der Außen- und Innenpartei von Ferrara ein Ausgleich erfolgte, möchte ich offen lassen.

204. Sav. Nr. 766; Theiner 1, 171 Nr. 318, Auszug in St.-A. Bol. Memor. Alberti Roizi fo. 15.

205. Villola zu 1270, Cantinelli 10, Griffoni 19, Cron. di Bol. 282, Canale 633—37, Dandulo 380 f., Sanudo 154, Ann. Plac. 549 und 555, Salimbene 480, Ricobald. in Mur. SS. 9, 138; vgl. auch Fl. Blondus Italia illustrata Basel 1531, 353. — Schon Anfang September nahm Bologna zu diesem Unternehmen eine Anleihe auf

die Streitkräfte Bolognas ein aus Genua stammender Podesta[206]. Wohl im Herbst setzten sie über den Primarofluß und überrumpelten das feindliche Lager, wehrten dann auch Angriffe der Venetianer auf die eigene Befestigung ab[207].

Venedig führte die militärischen Unternehmungen mit einer gewissen Lässigkeit durch, denn es besaß ein andres, wirksameres Mittel, um den Bolognesen seinen Willen aufzuzwingen. Es verschärfte die Sperre, die den Krieg veranlaßt hatte[208]. Die Folge war ständiges Steigen des Getreidemangels in Bologna. Die Regierung mußte 1270 zum Aufkaufen von Lebensmitteln über 5000 Pfund borgen[209], im folgenden Herbst zu einer Zwangsanleihe von 33 000 lib. schreiten[210]. Diese und andere Finanzoperationen brachten das Comune nach zwei Jahren in eine Notlage, die man

---

(St.-A. Bol. Memor. Guidonis Bonifacii fo. 26 = Podesta Procuratore Einzelurkunden); auch Imola lieh sich dazu eine Geldsumme (Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 59). — Ueber Bewachung und Ausbau des Kastells finden sich Nachrichten zum November und Dezember 1270 in St.-A. Bol. Podesta Procuratore Einzelurkunden; Memor. Jeremie Angelelli fo. 63, 43, 49 v und Memor. Laurentii Bonacalti fo. 50.

206. Vgl. Caro Genua und die Mächte am Mittelmeer 1, 300 f.

207. Canale 639—47, Dandulo 381, Sanudo 154, Cantinelli 11, Griffoni 19, Villola zu 1271, Cron. di Bol. 284. — St.-A. Bol. Affitti dei dazi enthalten zum 8. April und 3. Juni Notizen über den capitaneus und die Wachen des Bologneser Kastells. — Am 25. Oktober 1271 (Sav. Nr. 767 Bibl. Classens. zu Ravenna A. comun. antico Nr. 56 rosso) bestimmte Bologna eine hohe Belohnung für die siegreichen Truppen (St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum 14. August 1273 Erwähnung einer Anleihe dazu). — Ueber einen Streit mit Ravenna wegen der Beute vgl. St.-A. Bol. Anziani Riformazioni etc. Examinationes 1271 Dez. 15; Sav. Nr. 768 Bibl. Classens. zu Ravenna A. comun. antico Nr. 58 rosso; St.-A. Bol. Memor. Spagnoli Spagnoli fo. 118.

208. Canale 661.

209. St.-A. Bol. Giudice al disco dei procuratori Istrumenti.

210. Villola zu 1271; St.-A. Bol. Affitti dei dazi zum 9. November; Memor. Alberti Roizi fo. 34 v zum 12. November.



wohl als Staatsbankrott bezeichnen darf[211]. Dazu begannen die inneren Unruhen mit erneuter Heftigkeit[212]. Sie machten sich Ende 1271 schon recht unangenehm bemerkbar[213], vereitelten im folgenden Jahr, für das wieder ein Genuese zum Stadthaupt gewählt war, jede kriegerische Operation[214]. Endlich fing Venedig auch an, die Bologna feindlichen Elemente in der Romagna zur Rebellion aufzustacheln. Da entschloß man sich am Reno zum Nachgeben.

Die Unterhandlungen hatten schon auf Veranlassung Papst Gregors X. begonnen[215], wurden aber erst im August 1273 von Minoriten zum Abschluß gebracht. Der Friedenstraktat dokumentierte die völlige Niederlage Bolognas[216]. Es mußte sein Kastell am Primaro schleifen und darauf

---

211. St.-A. Bol. Riformazioni Kopieen 1273 Okt. 23; vgl. auch Anziani Riformazioni etc. Examinationes Januar 1272; Memor. Bonincontri Anselmi fo. 43 1272 April; Memor. Jacobi Benevenuti fo. 4 1273 Juli; Memor. Jacobini Benvignonis fo. 9 v 1273 Juli; Riformazioni Kopieen 1275 Dezember 15 und 1276 Dezember 20.

212. Vgl. hierfür und für das Folgende das nächste Kapitel.

213. St.-A. Bol. Anziani Riformazioni etc. Examinationes 1271 November 29 wird erwähnt, daß alle Wachen vom Kastel bei Primaro fortgelaufen seien.

214. Wir hören bis Anfang Februar 1272 einiges über Wachen und Befestigungen des Bologneser Kastells (St.-A. Bol. Anziani Riformazioni etc. Examinationes; Memor. Ubertini de Cento fo. 20 v). Ueber die Venetianer vgl. Canale 649; Dandulo 382 (doch glaube ich, dessen Angabe über die mutua caedes keine Bedeutung beilegen zu brauchen).

215. Vgl. Kaltenbrunner Nr. 4, 17 und 18 = Dictamina des Bérard de Naples in Registres de Grégoire X. Nr. 754—56; dazu Caro Genua und die Mächte am Mittelmeer 1, 304 Anm. 4; auch Sav. Nr. 772 Erzbisch.-A. Ravenna Caps. M Nr. 6018.

216. Sav. Nr. 774, Auszug in Minotto Acta et Diplomata e tab. Veneto 4, 1, 90 f. St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com., Reg. grosso 2, fo. 89, St.-A. Venedig Lib. pact. 4, p. 69; vgl. Canale 661—63, Dandulo 387, Salimbene 489. Am 27. Dezember 1273 (Minotto 4, 1, 91) sandte Venedig schon wieder einen vicedominus nach Ravenna.



verzichten, an der Adria festen Fuß zu fassen. Dagegen behielt Venedig Marcamò und erlangte die Herrschaft über Ravenna und seinen Hafen im selben Umfange zurück, wie vor dem Kriege. Das einzige Zugeständnis, das die Venetianer machten, war die Erlaubnis, eine bestimmte Zahl corbes Getreide aus der Romagna und Mark Ancona und eine vorgeschriebene Menge Salz aus Cervia zum Eigenbedarf auf dem Wasserwege nach Bologna schaffen zu dürfen. Und auch hier behielt sich Venedig eine demütigende Kontrolle vor. Noch schlimmer aber als diese Bedingungen war die moralische Wirkung des unglücklichen Ausgangs des Krieges. Er vor allem wird das Ansehen der popolaren Regierung in Bologna selbst und in der Romagna erschüttert haben.

II. Kapitel.

Revolution.

„Das war die Stadt Bologna, die zuletzt von der Hand des Herrn den Kelch seines Grimmes trank und ihn bis zur Hefe leerte.“ Diese Worte Salimbenes[1] mögen der Schilderung der Bologneser Revolutionsjahre zum Motto dienen.

Wir haben die inneren Wirren bis zu dem Zeitpunkt verfolgt, da die Geremei, gefördert durch den allgemeinen Aufschwung der guelfischen Sache in Italien, den Einfluß ihrer Gegner so gut wie ausgeschaltet hatten. Seit 1269 bereitete sich langsam ein Umschwung zugunsten der Lambertazzi vor[2], der wieder durch äußere Ereignisse beschleunigt wurde. So brachte das Eintreten Bolognas für die ghibellinische Außenpartei Ferraras[3] eine Annäherung der Regierung an die Lambertazzi, wenn sie auch noch nicht bei der Zusammensetzung des Stadtregiments von 1271 zum

---

1. 370.

2. So scheinen die Lambertazzi Ende 69 die Verurteilung des scheidenden Podesta durchgesetzt zu haben (Ann. Plac. 540; St.-A. Bol. Memor. Ysnardi de Pizolpole fo. 8). Sie veranlaßten wohl, daß am 13. Juni 1270 die in Bologna befindlichen toscanischen Ghibellinen, auf Antrag des Guido Novello, weil sie, obwohl ihnen Sold ausgezahlt war, nicht das von den Guelfen eroberte Pian di Mezzo (vgl. Davidsohn Gesch. 2, 2, 59) hatten verteidigen helfen, mit dem städtischen Bann belegt wurden (St.-A. Bol. Podesta Lib. forens. bannitorum pro maleficio).

3. Vgl. oben S. 491.

Ausdruck kam[4]. In diesem Jahre, in dem die Bolognesen ihre lange befolgte Neutralitätspolitik aufgaben und ihre Ansprüche gegenüber Venedig und Ferrara durchzusetzen trachteten, entschlossen sie sich endlich auch zum Vorgehen gegen die Modeneser Aigoni, die durch ihre Kämpfe mit den ghibellinischen Graisolfi den inneren Gegensätzen Bolognas stets neue Nahrung gegeben hatten[5]. Schon nach dem Unterwerfungsvertrag von 1249, der den westlichen Nachbarn verpflichtete, in die Rückführung der Außenpartei zu willigen, hatte Bologna das Recht, als Zwangsmittel die Schleifung der Grenzfestungen zu verlangen[6]. Dazu kam jetzt das angebliche Privileg des Theodosius, das den Bolognesen alles Land bis zum Panaro zusprach[7]. Als daher Modena die Bologneser Forderungen ablehnte, zerstörte man im August Savignano am Panaro und andere Kastelle[8].

Dieser Angriff auf die Aigoni war zwar eigentlich kein Akt ghibellinischer Parteipolitik, mußte aber den Unwillen der Geremei erregen. Es kam zu so heftigen Unruhen, daß Ende November eine große Zahl von beiden Adelsfraktionen confiniert wurden[9], und daß man die gegen die Magnaten gerichteten Maßregeln erheblich verschärfte. Schon vorher war beschlossen worden, alle Popolaren, die sich an den Parteiungen der Aristokratie beteiligten, von der Gemeinschaft des Volkes auszuschließen[10]. Nun griff man auf den

---

4. Der Podesta Lanfranchino Malocello gehörte einer Genueser Guelfenfamilie an (vgl. Caro Genua und die Mächte am Mittelmeer). Ueber die Parteistellung des damaligen Volkscapitans läßt sich nichts feststellen.

5. Vgl. oben S. 473 f.

6. Vgl. oben S. 246.

7. Vgl. oben S. 491 Anm. 202.

8. Cron. Mod. 74 f., Milioli 539, Ann. Plac. 554, Villola zu 1271, Cantinelli 11, Griffoni 20; vgl. auch Statut der societas der Schise zum 8. September 1271 im St.-A. Bol.

9. Bol. St.-A. Anziani Riformazioni etc. Examinationes.

10. Statut der societas der Schise im St.-A. Bol. vom 9. August

schon mehrfach wiederholten Versuch zurück, dem rumor durch Schaffung einer neuen Genossenschaft zu begegnen, die den Namen societas iusticie erhielt und sich aus vierhundert Mann zusammensetzte. Auch erging an die nobiles das Verbot, ohne besondere Erlaubnis den Stadtpalast zu betreten oder Bologna zu verlassen. Ferner dehnte man die Verdoppelung der sonst üblichen Strafsumme, die bisher nur eintrat, wenn ein Magnat sich an einem Vertreter der öffentlichen Gewalt verging, auf alle Fälle aus, in denen er ein Mitglied des Volkes angriff[11]. Zu Anfang des nächsten Jahres wurde dann noch eine Kommission eingesetzt, die aus den Matrikeln der societates alle nicht zum Popolo Gehörigen zu entfernen hatte[12]. Also das Volk, das noch immer versuchte, seine Unabhängigkeit gegenüber den Parteiungen der nobiles zu wahren, griff zu dem äußersten Mittel, der Ausnahmegesetzgebung, die später in den Ordinamenti sacrati e sacratissimi ihren Höhepunkt erreichte.

Im November 1271 trat der Ghibelline Accorso di Lanzavecchia aus Alessandria[13] an die Spitze der popolaren Regierung und ließ die Besitzergreifung der Gebiete östlich des Panaro, auf Grund des Theodosius-Privileg, zum Gesetz erheben. Aber die militärische Aktion noch vor Jahresschluß endete mit einem Mißerfolg[14]. Im folgenden Februar

---

1271; vgl. Gaudenzi im Bullettino 19, 77 und 21, 29 Anm. 1. — Zu den vorangegangenen Unruhen vgl. St.-A. Bol. Memor. Nascimpacis Pegolotti fo. 43 und 89.

11. Milioli 539, Cantinelli 10, Griffoni 20; dazu Sav. 3, 1, 445 (vgl. auch 471) aus verlorenem Statutenfragment. 1273 (St.-A. Riformazioni Statuta gesammelt 1288) wurden einem Kloster dieselben privilegia contra nobiles etc. zuerkannt, die die Mitglieder des Popolo genossen.

12. St.-A. Bol. Anziani Riformazioni etc. Examinationes 1272; vgl. Gaudenzi im Bullettino 21, 93 f. und 8, 62 ff.

13. Vgl. Caro Genua und die Mächte am Mittelmeer 1, 282.

14. Examinationes 1271 November; Villola zu 1271; Cron. Mod. 74 f.

erhoben sich abermals die Guelfen, die jeden Angriff auf Modena verhindern wollten, wider die Ghibellinen, die ihn forderten[15]. Die beiden Magnatenparteien scharten sich jetzt um zwei Männer. Die Führung der Lambertazzi übernahm nun endlich Castellano degli Andalo[16], der aber seinen Neffen Brancaleone nicht an Bedeutung erreichte, seine Stellung mehr dem Ansehen seiner Familie und seinem beträchtlichen Grundbesitz verdankt zu haben scheint[17]. Er mag damals ein hoher Vierziger gewesen sein[18]. Sein Gegner, Alberto Caccianemici, überragte ihn noch an Jahren[19]. Doch war seine Energie, die ihn bis zur Gewalttätigkeit fortreißen konnte[20], ungebrochen, und dank einer mehr als zwanzigjährigen Wirksamkeit als Podesta in den verschiedensten Stadtgemeinden[21] verfügte er über eine große politische Erfahrung. Ohne Zweifel wird diese Ueberlegenheit des Guelfen über den Ghibellinen zu dem schließlichen Siege der Geremei beigetragen haben.

Was die Volksregierung 1264 gegen die Geremei nicht durchzusetzen vermocht hatte[22], sollte ihr jetzt[23], nachdem sie

15. Examinationes 1272 Januar und Februar.

16. Vgl. oben S. 469.

17. Nachrichten über seinen Grundbesitz enthält Stadt-A. Imola Mazzo 2 Nr. 49, 3 Nr. 65—69; St.-A. Bol. Memor. Guidonis Bonifacii fo. 32 zum September 1270; Jacobini Fabri fo. 106 zum 24. November 68 und Sav. 3, 1, 434. — Erwähnt sei hier, daß er am 2. April 1273 einen Sohn mit einer Tochter des Grafen Guido von Modigliana verlobte (Memor. Bonacose Bonacose fo. 101).

18. Vgl. oben S. 459 Anm. 4.

19. Vgl. Sav. Nr. 619.

20. Vgl. sein Vorgehen gegen seinen Neffen (Griffoni 17; Cantinelli 10; St.-A. Bol. Memor. Mathioli de Ronchore fo. 27 ff.).

21. 1249 in Ravenna, 1250—51 in Todi, 1252 in Mailand, 1254 in Mantua, 1255, 62 und 66 in Modena, 1257, 58 und 61 in Imola, 1270 in Pistoja, 1272 in Camerino.

22. Vgl. oben S. 472.

23. Milioli 540 f., Salimbene 487, Cron. Mod. 75, Ann. Parm. 683, Cantinelli 11, Pietro Rav. zu 1272, Sanudo 155, Ricobald. in

sich schon einmal unter das guelfische Joch gebeugt hatte, da sie durch den venetianischen Krieg, den Lebensmittelmangel und die Finanznot geschwächt war, noch weniger gelingen. Man hatte die gegen Modena gerichteten Bestimmungen, in Stein gemeißelt, im Stadtpalast anbringen lassen und die Behörden verpflichtet, bis zum 1. Mai 1272 den Heereszug zu beginnen. Doch der damalige Podesta, der als Genuese der energischen Fortführung des Kampfes gegen die Venetianer weit größeres Interesse entgegengebracht haben wird, wollte ihn nicht. Die Guelfen drohten, sie würden ihre auswärtigen Freunde herbeirufen, die wie Parma, Reggio, Cremona und Ferrara den Modenesen ihre Unterstützung zugesagt hatten. Als nun endlich der Fahnenwagen auf die Piazza geführt wurde, da erhoben sich die Geremei und setzten durch, daß er sofort nach dem Dom zurückgebracht, daß alle Modena feindlichen Beschlüsse aufgehoben und die Steinschrift entfernt wurden; und zwei von ihnen ließen sich zu Leitern des Modeneser Stadtregiments wählen[24].

Der Sieg der Guelfenpartei im Bunde mit den auswärtigen Mächten wurde für Bologna verhängnisvoll. Denn er zeigte, daß der Popolo nicht mehr imstande war, den seit mehr als zwanzig Jahren befolgten politischen Prinzipien treu zu bleiben, denen die Renostadt ihre Ueberlegenheit über die Nachbarcomunen wesentlich verdankte. Nun geriet auch das in der Romagna gegründete Herrschaftssystem, das auf Befriedung der inneren Feindschaften unter Bolognas Oberhoheit beruht hatte, ins Wanken. Die Erhebung begann in Forli. Die Lambertazzi waren mit ihren dortigen Parteifreunden in Verbindung getreten, und Venedig unterstützte den Abfall[25]. Gegen Ende 1272 weigerten die Ghibellinen

---

Mur. SS. 9, 139; dazu B.-F. 14585 Sav. Nr. 770, Modena Stadt-A. Reg. antiq. fo. 145 v und 147.

24. Cron. Mod. 75.

25. So beteiligte sich Venedig 1273 an der Verteidigung Forlis

der Stadt, den Geremei Comazzo Galluzzi als Podesta anzunehmen[26], und verharrten auch 1273 in ihrem Ungehorsam[27]. Nun wiederholte sich im Osten, was eben im Westen geschehen war, nur daß diesmal die Geremei die Regierung förderten, die Lambertazzi sie befehdeten. Im Mai unternahm Bologna, unterstützt von der übrigen Romagna, der Lombardei und Toscana einen Kriegszug gegen Forli, mußte aber unverrichteter Sache heimkehren, weil Castellano degli Andalo und seine Anhänger mit den Feinden konspirierten[28].

In der zweiten Hälfte des Jahres 1273 näherte sich die Regierung eine Zeit lang wieder den Lambertazzi. So bestimmte man für 1274 zwei Ghibellinen zu Leitern des Bologneser Stadtregiments[29]. Dann aber geschah es sicher auf Betreiben der Geremei, daß der scheidende Volkscapitan einer langwierigen Untersuchung durch die Syndicats-

(Ann. Plac. 557), erneuerte im selben Jahre den Handelsvertrag von 1269 mit den Forlivesen unter ihrem Podesta Guido von Polenta (Fantuzzi 6, 284 Nr. 104).

26. Vgl. Memor. Gerardini Ferrarii fo 43 zum 21. November 72. — Was der sonst gut unterrichtete Sanudo 156 über die Anfänge der Unruhen in Forli berichtet, ist nicht recht verständlich.

27. Wegen des Podesta vgl. oben Anm. 25. Volkscapitan war ein Aretiner (Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1104).

28. Cantinelli 11 und 15 (vgl. auch St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. Represalienverzeichnis 9. VII. 73), Pietro Rav. zu 1273 (vgl. Bonoli Storia di Forli 1, 232), Villola zu 1273, Griffoni 20, Ricobald. in Mur. SS. 9, 139, Chron. Regien. in Mur. SS. 18, 6, Salimbene 191, Ann. Plac. 557. Im St.-A. Bol. Reg. nuovo fo. 122v ist zum 15. Mai 1273 vermerkt, daß die Seiten des Registers, auf denen der Vertrag von 1256 mit Forli aufgezeichnet war, herausgenommen, zum Heere vor Forli gebracht und am 20. Mai wieder eingefügt wurden.

29. Ueber den Podesta Guglielmo da Pusterla vgl. Ann. Plac. 560. Der Volkscapitan Marco Giustiniano war 1264—65 Podesta in Florenz (Davidsohn Forsch. 4, 537); über beide vgl. auch Sav. Nr. 776.

behörde unterzogen wurde[30]. Nichts zeigt deutlicher, wie der Popolo nach dem unglücklichen Ausgang des venetianischen Krieges den Boden unter den Füßen verloren hatte und sich fast willenlos von den zwei feindlichen Magnatenfraktionen leiten ließ.

Als sich Bologna Anfang April 1274 abermals zu einem Zuge gegen das rebellische Forli rüstete, erregten die Lambertazzi, die vielmehr den Modeneser Graisolfi Hilfe bringen wollten, neue Tumulte. Zwischen ihnen und den Geremei begannen Straßenkämpfe, und beide riefen ihre auswärtigen Freunde herbei. Die Guelfen kamen aus Cremona, Parma, Reggio, Modena, Ferrara und Florenz und rückten bis zum Reno vor. Dem Hilfsgesuch der Lambertazzi folgten die Forlivesen aus der Romagna. Sie befehligte der als Militär und Diplomat gleich hervorragende Ghibelline Guido von Montefeltro, der bisher den Malatesta von Verucchio, Rimini und Cesena befehdet hatte. Er zog nach Faenza, verband sich mit den Accarisi und verjagte die guelfischen Manfredi. Dann besetzte er Imola und marschierte bis an die Grenze des Bologneser Comitats. In dieser Gefahr ermannte sich das Volk zum letzten Male. Die Führung übernahmen neben dem Podesta die societates der Branca und Griffoni. Wie sich die Einzelangaben der Quellen hier zusammenfügen, ist nicht ganz deutlich. Das Resultat war aller Wahrscheinlichkeit nach, daß man im Innern einen Augenblick der streitenden Adelsparteien Herr wurde, mit den fremden Guelfen, nachdem am Reno Blut geflossen war, ein Abkommen traf, das sie zum Rückzug bewog, und ebenso den Montefeltro zur Umkehr veranlaßte[31]. Die Kämpfe zwischen Geremei und

---

30. St.-A. Bol. Podesta Lib. contractuum 1273 November 16 und 23, 1274 Februar 17.

31. Griffoni 20, Cantinelli 16, Sanudo 156, Cron. di Bol. 286, Serventese v. 24 ff., Salimbene 427, Ricobald. und Chron. Pipini in Mur. SS. 9, 140 und 717, Ann. Parm. 684, Villani Lib. 7 cap. 44. Ueber die Vorbereitungen zum Zuge gegen Forli bieten Nachrichten

Lambertazzi aber gingen weiter[32], und es trat erst eine kurze Pause ein, nachdem auf Drängen der Guelfen der Volkscapitan am 2. Mai seinen Abschied erhalten hatte[33]. Da die romagnolischen Ghibellinen jetzt ihren Widerstand in Faenza konzentrierten, beschlossen die Bolognesen gegen diese Stadt ins Feld zu rücken. Kaum aber war der Carroccio herausgeführt, so erneuten sich die Unruhen. Am 26. Mai gelang es dem Podesta, einen Waffenstillstand zwischen den Parteien herzustellen. Alberto Caccianemici mit neun Geremei und Castellano degli Andalo mit ebensoviel Lambertazzi mußten sich in den Stadtpalast begeben und sollten dort solange verbleiben, bis der innere Friede hergestellt und die Aufständigen in der Romagna gezüchtigt wären.

In diesem Augenblick erfolgte der lange vorbereitete Umschwung. Die Mehrzahl der Popolaren gaben die bisher wenigstens prinzipiell noch festgehaltene Neutralität gegenüber den beiden Fraktionen der nobiles auf und vereinigten sich mit den Geremei. Der wesentliche Grund für den

---

zum 10., 13. und 14. April St.-A. Bol. Memor. Johannis Salvi fo. 56 v, Cavazoci de Albergatis fo. 75 v, Jacobi de Sulianis fo. 44 v; vgl. auch Dem. S. Pietro 22/209 Nr. 31, Prozeß p. 9. Daß die Unruhen in Bologna etwa am 15. April begannen, ist wohl sicher, da mehrere Chroniken ihre Dauer bis zum 2. Juni auf sieben Wochen berechnen. Auch paßt das zu den Angaben des Cantinelli, unserer chronologisch zuverlässigsten Quelle; vgl. auch Davidsohn Forsch. 2, 186 Nr. 1302. Villani scheint mir irrtümlich die Kämpfe am Reno auf den 2. Juni zu beziehen, sonst aber kann ich der Meinung Davidsohns (Gesch. 2, 2, 106 Anm. 3) nicht beistimmen. — Ueber Guido von Montefeltro vgl. Hampe Konradin von Hohenstaufen 154, Villani Lib. 7 cap. 44, Salimbene 368 f., 517; auch R. Honig G. da M. Bologna 1901; über seine Kämpfe mit Malatesta Ann. Plac. 552, Ann. Parm. 683, Anonymus in Mur. SS. 16, 261 f.

32. Als eine Folge dieser Unruhen darf man das Fehlen fast aller Eintragungen in mehreren Memorialen vom 20. April bis 3. Mai ansehen.

33. St.-A. Bol. Memor. Symonis de Corvaria fo. 55 v.

Zusammenschluß des Volkes gerade mit den guelfischen Magnaten wird in den äußeren Verhältnissen zu suchen sein. Der Widerstand Modenas gefährdete nicht die Machtstellung der Bolognesen, hatten sie doch ihre Herrschaft daselbst eigentlich schon lange aufgegeben. Das Vorgehen des Montefeltro hingegen bedrohte ihre Hegemonie in der Romagna. Daher verletzte das Gebaren der Geremei, die es mit Modena hielten, weit weniger den Bologneser Stadtpatriotismus als das Bündnis der Lambertazzi mit den romagnolischen Rebellen[34]. Sucht man nach Persönlichkeiten, die an dieser entscheidenden Wendung mitgewirkt haben, so wird zuerst an Alberto Caccianemici zu denken sein. Ihm werden wir den Meister der Notariatskunst Rolandino dei Passaggeri, den wir schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit hatten[35], an die Seite stellen können. Er hatte seine Lehrtätigkeit aufgegeben und sich ganz der politischen Wirksamkeit zugewandt. Bei der Entlassung des Volkscapitans war er schon beteiligt[36], und mit seinem Einfluß auf den Popolo stieg dessen Feindschaft gegen die Ghibellinen.

Die Katastrophe vollzog sich in wenigen Tagen. Zuerst ging man gegen den Podesta Guglielmo da Pusterla vor, der der unparteilichen Politik treu bleiben wollte, besetzte die wichtigsten Punkte der Stadt und befreite die zehn Guelfen aus dem Stadtpalast, während der Andalo und seine

---

34. Cantinelli 17 f., Pietro Rav. zu 1274, Cron. di Bol. 286, Griffoni 21, Sanudo 156, Ricobald. und Chron. Pipini in Mur. SS. 9, 140 und 717; dazu Sav. Nr. 776, ein wirklich abgesandter oder vielleicht nur fingierter Bericht der Geremei an Gregor X. mit parteiischen, aber sehr wertvollen Angaben (anders scheint Davidsohn Gesch. 2, 2, 106 Anm. 3 zu urteilen); ferner Sav. Nr. 775 St.-A. Bol. Libri extraordinariorum (zum 24. Mai war die Eintragung von zehn Geremei und ebensoviel Lambertazzi beabsichtigt). — In mehreren Memorialen fehlen Akteneintragungen vom 16. bis 25. Mai (vgl. oben Anm. 32).

35. Vgl. oben S. 243 und 343 f. — Er gehörte zur societas der Toschi (Gaudenzi Stat. 1, 426).

36. Vgl. oben Anm. 33.

Gefährten in Fesseln gelegt wurden. Spätestens am 29. Mai geschah die Absetzung des Podesta. Die neue Regierung verpflichtete sich, ihm das volle Gehalt auszuzahlen und ihn sicher bis Reggio geleiten zu lassen, hielt aber ihr Versprechen nicht; sondern Pusterla und seine familia erlitten Beschimpfungen und Beraubungen, besonders durch Alberto Caccianemici[37]. Die führerlosen Lambertazzi setzten sich noch einmal zur Wehr, kämpften aber für eine verlorene Sache, zumal die Gegner ihre Freunde aus den westlichen Nachbarstädten, aus Florenz und Ferrara herbeiriefen. In der Nacht vor dem 2. Juni ließen die Geremei die Reiter des Obizo von Este in die Stadt, und nun flohen die Gibellinen kopflos, unter Zurücklassung aller Habe nach Faenza; ihre Familien folgten ihnen. Die Zahl der Ausgewanderten belief sich auf mehrere Tausende, denn nicht nur die Magnaten zogen aus Bologna fort, ja auch viele Popolaren[38].

Die durch die Revolution über Stadt und Land gebrachte

---

37. Sav. Nr. 776, Sarti 2, 59, Sav. Nr. 778 St.-A. Bol. Codice nomine de Podesta, Sav. Nr. 777 St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com. (wohl zum 30. Juli gehörig). Mailand unterließ wohl für Pusterla einzutreten, als dieser aus seiner Heimat verjagt wurde (Ann. Plac. 560). In der Nacht vom 29. zum 30. Mai (St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 ohne Nummer) wurde die Wahl eines neuen Podesta beschlossen. — Serventese v. 32 ff., Sanudo 156, Pietro Rav. zu 1274, Cron. di Bol. 286, Ricobald. und Chron. Pipini in Mur. SS. 9, 140 und 717, Ann. Parm. 684, Salimbene 370. — Ueber die gefangenen Lambertazzi vgl. St.-A. Bol. Memor. Albertini Parisii fo. 37 v und 52 v, Jacobi de Sexto fo. 5 v, Istrumenti Privati zum 8. Februar 78. Der Andalo starb 1276 (Villola zu 1276, Cron. di Bol. 288).

38. Außer den meisten in der vorigen Anm. genannten Chroniken noch Griffoni 21, Cantinelli 12 und 18, Ann. Plac. 560, Cron. Mod. 76, Milioli 544; dazu Sav. Nr. 776 und Davidsohn Forsch. 2, 187 Nr. 1317. Die Zahlenangaben sind unzuverlässig, nur Sanudo verdient Vertrauen; vgl. auch unten Anm. 43. — Ueber des Este Freundschaft mit den Geremei vgl. St.-A. Bol. Memor. Jacobini Benvignonis fo. 8 zum 15. Juli 1273 und Mur. Ant. 4, 639.

Verheerung kann nicht schlimm genug angenommen werden[39]. Die beiden Parmeser Guelfen, die zum Podesta und Volkscapitan gewählt wurden[40], hatten vollauf zu tun, die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen. So mußten sie die Bestimmung erlassen, daß alles kirchlichen Instituten und Laien in Bologna und der Grafschaft geraubte Gut zu restituieren sei[41]. Dann gingen sie gegen die Lambertazzi vor. Am 10. Juni bannten sie die Häupter als Landesverräter und konfiszierten ihre Habe[42]. Alle Rebellen wurden in Listen eingetragen und jetzt oder später in Gebannte und Confinierte in fünf Abteilungen geordnet[43]. Denen, die ihren Besitz nicht ganz verloren hatten, legte man besondere collecte und Pferdelieferungen auf, die gegen ihre eigenen Parteigenossen verwendet wurden[44]. Die Volksorganisation, die mit den zwei Stadthäuptern diese Maßregeln

---

39. Vgl. die eben angeführten Chroniken und Sav. Nr. 776. — In dem Memor. Symonis de Corvaria (St.-A. Bol.) findet sich fo. 63 die Angabe, daß das Haus des Notars ausgeplündert, dabei der Kodex fortgenommen wurde; vgl. auch das Gedicht im Bullettino 19, 76 f., das wohl eher hierher als zu 1271 gehört. Bis nach Deutschland sandten die Bettelmönche Nachricht von diesen Ereignissen; vgl. Ann. Basileen. in M. G. SS. 17, 196.

40. Ersterer, Rolandus de Putaleis, wird schon am 4. Juni im Amt erwähnt (St.-A. Bol. Memor. Johannis Salvi fo. 74); über letzteren, Thomasius de Enzola vgl. auch Milioli 554.

41. St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 13/4145 Nr. 12, S. Pietro Cass. 22/209 Nr. 31.

42. St.-A. Bol. Dem. S. Francesco Cass. 336/5078 Nr. 185; vgl. auch Podesta Cride et banna 1275 Mai 17, Riformazioni 1275 Dezember 15, 1276 Dezember 20.

43. St.-A. Bol. Libri dei confinati. Zu einem Verzeichnis von 1277 hat eine Hand des 14. Jahrhunderts hinzugefügt: Summa omnium qui expulsi fuerunt pro pessima parte Lambertatiorum est 3879. — Auch zwei societates armorum wurden, weil zur Ghibellinenpartei gehörig, aufgelöst (Gaudenzi Stat. 1, 135 und 149).

44. St.-A. Bol. Libri dei confinati, Memor. Ugolini Rigazi 1274 fo. 13 und 15 v; vgl. auch unten S. 509 Anm. 55 und St.-A. Florenz Abt. Strozzi-Uguccioni zum 3. März 1276.

durchführte, bestand, wie schon in den Tagen der Vertreibung der Ghibellinen, in einer Kommission, die sich aus zwei Männern jeder societas zusammensetzte. Dabei ist bemerkenswert, daß die mercatores und campsores nicht besser als die übrigen Genossenschaften vertreten waren. So sehr also hatten die beiden Zünfte in langsamem Niedergang an Ansehen eingebüßt. An ihre Stelle traten die Notare unter Führung des Rolandino dei Passaggeri[45]. Bald fügte dieser die popolaren Kräfte in einer neuen Einigung zusammen, die ihren streng guelfischen Charakter durch den Namen societas crucis dokumentierte. Sie wurde von mehreren primicerii und von Rolandino selbst als primicerius perpetuus geleitet. Sie nahm die städtische Gesetzgebung in die Hand, ihre Beschlüsse unterlagen nur der formellen Bestätigung durch das consilium populi[46]. Auch verwaltete Passaggeri die Listen der Rebellen und bestimmte Tilgung und Eintragung von Lambertazzi[47]. So wurde er fast zum Beherrscher der Bologneser Demokratie und förderte ihre gegen Magnaten und Ghibellinen gerichteten Tendenzen, die später in den Ordinamenti sacrati zum Ausdruck kamen[48]. Noch ein anderer Mann mag hier genannt werden, dessen Wirksamkeit für die Zukunft Bolognas von Bedeutung war. Schon vor der Revolution verfügte die Bankiersfamilie der Pepoli, die im 14. Jahrhundert die Signorie in ihrer Vaterstadt

45. Vgl. Sav. Nr. 778 (vgl. oben S. 505 Anm. 37) und die oben in Anm. 41—44 genannten Aktenstücke; dazu Statuti del popolo di Bologna ed. Gaudenzi in Monum. istor. di Romagna 237 ff. (ein Verzeichnis, das, wie ein Vergleich mit St.-A. Bol. Memor. Petrizoli Gexi fo. 29 ergibt, in den Dezember 1274 gehört).

46. Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 231, St.-A. Bol. Riformazioni 1278 Oktober 10, Dem. S. Francesco Cass. 337/5080 Nr. 63 c und d, Memor. Zacharelli de Bazizis fo. 152 v.

47. St.-A. Bol. Libri dei confinati.

48. Vgl. auch Statuti del popolo di Bologna ed. Gaudenzi in Monum. istor. di Romagna 242.

erringen sollte, über Macht und Reichtum[49]. Jetzt gehörte ein Mitglied des Geschlechts Zoenne häufig zu den Behörden, die den städtischen Finanzen, besonders der Verwaltung der konfiszierten Ghibellinengüter vorstanden[50]. Und man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß er bei dieser Tätigkeit die Interessen seines Hauses nicht aus dem Auge gelassen hat.

Im Straßenkampf hatten die Geremei gesiegt, jetzt galt es auf dem Schlachtfeld die Ueberlegenheit zu beweisen. Der Siegespreis war die Hegemonie in der Romagna. Dort standen auf seiten der Bolognesen noch Imola, das die Forlivesen im vergangenen April nur vorübergehend besetzt haben können[51], Bagnacavallo und Ravenna. Aber auch hier zeigte sich jetzt die verhängnisvolle Wirkung der Bologneser Revolution. Das Volk trieb nicht mehr die alte Stadtpolitik, sondern vertrat die streng guelfischen Interessen. So wurden überall die Ghibellinen verdrängt, die sich in Faenza mit den Lambertazzi vereinigten[52]. Noch im Spätsommer 1274 unternahm Bologna, unterstützt von den Guelfen aller Nachbargebiete, einen Angriff auf Faenza, der aber von Montefeltro abgewehrt wurde[53]. Für das folgende Jahr rüstete man sich zum Hauptschlage. Man berief den Gegner des Ghibellinenführers, Malatesta von Verucchio, als Volkscapitan und stattete ihn mit außergewöhnlichen

49. Griffoni 20, Cron. di Bol. 284.

50. Vgl. Akten aus den Jahren 1275—78 im St.-A. Bol.

51. Ende Mai 1274 regierte dort der Bologneser vicarius generalis; vgl. Sav. Nr. 777.

52. De Romano 416, Cantinelli 18, Pietro Rav. zu 1274, Ann. Parm. 684; vgl. auch Davidsohn Forsch. 2, 188 Nr. 1326 und Gesch. 2, 2, 106; St.-A. Bol. Memor. Ugolini Rigazi fo. 5 v zum 7. August.

53. Ann. Plac. 560, Ann. Parm. 684, Milioli 544, Ricobald. in Mur. SS. 9, 140, Pietro Rav. zu 1274, Salimbene 491, de Romano 416, Villani Lib. 7 cap. 44, Cron. di Bol. 286; dazu eine Reihe Notizen vom August im St.-A. Bol. Memorial. und Dem. S. Francesco Cass. 13/4145 Nr. 13.

Befugnissen, besonders militärischer Art aus[54]. Er traf dann umfassende Vorbereitungen[55], führte auch in größerem Maßstabe Söldneranwerbung ein[56]. Doch seine Leitung war keine Glückliche.

Bei dem Entscheidungskampf vom 13. Juni 1275, der den einst an der S. Ambrogio-Brücke erworbenen Ruhm Bolognas zerstörte, dürfen wir etwas länger verweilen, zumal uns detaillierte Quellennachrichten über ihn zur Verfügung stehen. Am 7. Juni schlugen die Bolognesen und ihre Hilfstruppen aus Toscana, Lombardei, Ferrara und Romagna am linken Ufer des Senioflusses ihr Lager auf nahe der Brücke von S. Procolo, die fünf Kilometer nordwestlich von Faenza die Via Emilia über den Fluß führte. Die nächsten Tage vergingen mit Verwüstungszügen. Da die Gegner sich fast ruhig verhielten, fing man an, sorglos zu werden. So überschritt am 13. das Bologneser Heer den Senio. Das Fußvolk blieb ohne rechte Ordnung beim Fahnenwagen nahe der Via Emilia, während die Reiterei nordwärts zur Plünderung ausschwärmte. Aber gerade an diesem Vormittag kam — vielleicht unbemerkt — Guido von Montefeltro an der Spitze der ghibellinischen Streitkräfte nach Faenza und führte gleich alle disponiblen Truppen zum Angriff. Durch eine Umgehung der feindlichen Stellung traf er zuerst auf die Bologneser Kavallerie, die nach kurzem, vergeblichem Widerstande über die S. Procolo-Brücke zurückfloh. Sie ließ das Fußvolk im Stich, das jetzt erst um den Fahnenwagen in Reihe und Glied trat und sich tapfer verteidigte, obwohl es sich umzingelt sah. Als aber aus Faenza herbeigeschaffte Wurfmaschinen ihre Reihen lichteten, hörte

---

54. Vgl. die ihm beigelegten Titel, wie capitaneus guerre, in den Akten des St.-A. Bol.

55. St.-A. Bol. Capitano del Popolo Assegnazioni di cavalli, Podesta cride et banna 1275.

56. Ricobald. in Mur. SS. 9, 140; A. Notarile Modena 1275 Nr. 4059.

auch hier der Widerstand auf. Die Folge der furchtbaren Niederlage war, daß Bologna die Offensive ganz aufgab und auch die Defensive nicht mehr erfolgreich durchführen konnte[57]. Im Juli entrissen die Ghibellinen den Bolognesen Cervia, das sich dann unter den Schutz Venedigs stellte, und brachten zwei Monate später Cesena auf ihre Seite[58]. Ravenna erlitt eine Schwächung, als Guido von Polenta sich zum Signoren aufwarf, und seine Gegner, die Traversari, zu Montefeltro übergingen[59]. Schon dehnte sich der Abfall bis ins eigne Gebiet Bolognas aus. Die Lambertazzi brachten, im Bunde mit dem Hause Ubaldini, eine große Zahl der Bologneser Bergkastelle in ihre Gewalt und drohten so die Renostadt von den toscanischen Guelfen abzuschneiden[60]. Es war eine Situation, in der die großen Mächte, die Bologna seit 1250 aus der Romagna ferngehalten hatte, eingreifen mußten. Zuerst erschien die deutsche Reichsgewalt auf dem Plan.

Die Zeiten des Interregnums waren vorüber, wieder regierte ein kräftiger Herrscher über die deutschen Lande. Gesandte Rudolfs von Habsburg überschritten die Alpen, um von den Stadtgemeinden den Treueid für ihren neuen Gebieter zu fordern. Im Herbst kamen sie, wahrscheinlich von Modena her, in die Romagna, und alle Comunen von Bologna bis Rimini leisteten die Huldigung[61]. Aber die

57. Cantinelli 19, Villola zu 1275, Milioli 545 f., de Romano 417, Sanudo 158, Canale 685, Griffoni 21, Cron. di Bol. 286, Ricobald. in Mur. SS. 9, 140, Ann. Plac. 560, Ann. Parm. 684, Villani Lib. 7, cap. 48, Chron. Reg. in Mur. SS. 18, 7; Davidsohn Gesch. 2, 2, 114 f.; St.-A. Bol. Podesta Cride et banna 1275.

58. Cantinelli 21, Villola zu 1275, Griffoni 22, Canale 685, Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1104, de Romano 417.

59. Pietro Rav. zu 1275, Ricobald. in Mur. SS. 9, 141, Ann. Forliv. in Mur. SS. 22 (2. Aufl.), 28, Cron. di Bol. 287, Rav. Chron. in Mur. SS. 1, 2, 579; Salimbene 172 und 369.

60. Griffoni 22; vgl. unten S. 513 Anm. 75.

61. B.-R. 477, Redlich Rudolf von Habsburg 200, Chron. Reg.

Boten scheinen keine neutrale Haltung gewahrt, sondern sich dem Montefeltro und seinen Anhängern genähert zu haben[62]. Bologna hingegen folgte in seiner Bedrängnis dem Beispiele anderer Städte und wandte sich an Karl von Anjou, der ihm für das folgende Jahr den Ritter Richard de Beauvoir zum Podesta bestimmte[63]. Vielleicht hätten sich die Ghibellinen und Guelfen der Romagna noch enger mit den beiden Königen verbündet, und die Landschaft wäre zu einem Streitobjekt zwischen Karl und Rudolf geworden, wäre jetzt nicht das Papsttum mit seinen Rechtsansprüchen hervorgetreten.

Während die Abgesandten des deutschen Königs noch in der Romagna weilten, hielt sich Gregor X. bei seiner Heimfahrt von Lyon Anfang Dezember einige Tage in Bologna auf[64]. Zwei Monate zuvor hatte ihm Rudolf das einst von Friedrich II. gegebene Versprechen erneut, für die Restitution des Kirchenguts, auch des Exarchats von Ravenna zu sorgen[65]. Diese Verpflichtung hatte aber weder der König noch der Papst als einen Verzicht auf die Romagna angesehen[66]. Denn nicht nur umfaßte die Vollmacht der deutschen Boten auch diese Provinz, sondern ein päpstlicher Legat begleitete sie überall hin und unterstützte sie nach Kräften. Während

---

in Mur. SS. 18, 8; Cantinelli 22, M. G. Constitutiones 3, 77 Nr. 86, 177 Nr. 192.

62. Rudolf ernannte einen besonderen Rector für Romagna und Maritina; vgl. M. G. Constit. 89 Nr. 100—2 (letzteres Schreiben ist nach meiner Meinung an Guido von Montefeltro gerichtet; vgl. dazu das Formular B.-R. 1609). Zu beachten ist auch der glänzende Empfang der Gesandten in Faenza. Ueber ihre Friedensvermittlungen zwischen Ravenna und dessen Gegnern vgl. Fantuzzi 3, 119 Nr. 77 (ein Vergleich mit der handschriftlichen Vorlage, die ich Herrn Bernicoli verdanke, gibt keine wesentlichen Verbesserungen).

63. Vgl. die Bologneser Chroniken, ferner Durrieu in Bibliot. d'Athènes et de Rome 51, 231, 241 und 282.

64. Vgl. Milioli 546; B.-R. 477.

65. M. G. Constitut. 3, 80 Nr. 89 und 90.

66. Redlich Rudolf von Habsburg 200; B.-R. 440.

seines Bologneser Aufenthaltes nun protestierte Gregor auf Drängen der Kardinäle gegen die Einmischung Rudolfs in die romagnolischen Verhältnisse[67]. Man hat bis heute diese auffallende Wendung in der Politik der Kurie auf einen damals stärker hervortretenden Einfluß der Anjou-Partei innerhalb des Kardinalskollegiums zurückführen wollen[68] Sollten aber die jüngsten Vorgänge zwischen Podelta und Apennin nicht allein die Veranlassung gegeben haben? Als Gregor X. im September 1273 auf der Hinreise nach Lyon Bologna passierte[69], war die Stadt, wenigstens äußerlich gesehen, noch Herrin der Romagna, und niemand dachte damals wohl an die Rechtstitel der römischen Kirche[70]. Jetzt bei seiner Rückkehr fand er die Machtstellung der Bolognesen gebrochen, den Montefeltro in siegreichem Vordringen[71]; und ein Bündnis der Ghibellinen mit Rudolf schien nur noch eine Frage der Zeit. Rettung konnte der Papst Bologna und den romagnolischen Guelfen nur bringen, wenn er sie unter seinen Schutz stellte. Unterließ er das, dann warfen sie sich König Karl in die Arme, und dieser dehnte seine schon bis zum toscanischen Apennin reichende Herrschaft bis an die Grenzen Ferraras aus. Aus dieser Situation begreift es sich, daß Gregor und die ihn damals beratenden Kardinäle auf die alten Ansprüche der Kirche auf den Exarchat von Ravenna, die seit den Zeiten des Investiturkampfes nur Innocenz III. zur Geltung zu bringen versucht hatte, zurückgriffen.

Der Tod hinderte Gregor daran, seine Pläne in

---

67. B.-R. 477; vgl. auch M. G. Constitut. 98 Nr. 108.

68. Redlich 201 f.; Sternfeld Der Kardinal Orsini 233—37 sucht diesen als Urheber wahrscheinlich zu machen.

69. De Romano 415, Villola zu 1273; vgl. Davidsohn Forsch. 4, 216 und Cron. Mod. 76.

70. Ich möchte hier auf die interessante Bemerkung Odofredos (AMR. 3, 12, 345) hinweisen.

71. Vgl. auch Salimbene 516.

Taten umzusetzen. Auch die nur kurze Zeit regierenden Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl vermochten es nicht[72]. So folgten fast noch drei Jahre, in denen Guido von Montefeltro seine Macht ausbreiten konnte, und Bologna Verluste über Verluste erlitt. Der von Karl von Anjon 1276 an den Reno gesandte Podesta[73] bemühte sich, das Bologneser Territorium militärisch zu schützen[74], auch gelang ihm die Zurückgewinnung der Bergkastelle. Aber es waren keine Waffenerfolge, sondern Kaufgeschäfte. Die einzelnen Burgherren befriedigte man mit beträchtlichen Geldsummen[75], Modena, dessen Hilfe in Anspruch genommen wurde[76], mit keinem geringeren Preis, als dem Verzicht auf die über vierzig Jahre behauptete Herrschaft des Frignano[77]. Nicht besser ging es im Osten. In der Grafschaft Imola regte sich der Abfall, und dem Comune Imola mußte wieder ein eigener Podesta zugestanden werden[78]. In der weiteren Romagna war das Ansehen der Bolognesen derart gesunken, daß dort in diesem Jahre Ghibellinen und Guelfen Verträge über Gefangenen-

72. Sie gaben aber den Anspruch nicht auf; vgl. M. G. Constitut. 98 Nr. 108, 112 Nr. 119; Redlich 385 f.

73. Er starb im Amt (vgl. die Bologneser Chroniken). Er hatte keinen Volkscapitan neben sich. Zur damaligen Stadtverfassung vgl. St.-A. Bol. Dem. S. Mattia Auszug aus Lib. Reformationum von 1276, Riformazioni Statuta (gesammelt 1288) 1276 Juli 14.

74. Vgl. St.-A. Bol. Lettere del Comune Register des Angelellus notar. assessoris R. d. M. potestatis.

75. Griffoni 22, Villola zu 1276, Cron. di Bol. 287, Davidsohn Forsch. 3, 28 Nr. 92 St.-A. Florenz Abt. Strozzi-Uguccioni, St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 455, Riformazioni Statuta (gesammelt 1288) 1276 Juni und Juli, Lib. rer. divers. Diritti del Comune.

76. Vgl. das Anm. 74 genannte Register des Angelellus zum 9. Mai.

77. Vgl. Tiraboschi Modena 5 Nr. 922 Stadt-A. Modena Reg. antiq. fo. 181; vgl. Malaguzzi-Valeri im Appennino Modenese 540 ff.

78. Vgl. das oben Anm. 74 genannte Register des Angelellus; dazu Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 122, 4 und 5; Theiner 1, 212 Nr. 365.

auswechselung schlossen, ohne dabei Bolognas Erwähnung zu thun[79]. 1277 erneuten sich die Kämpfe, bei denen das Glück den Ghibellinen überall treu blieb[80]. Montefeltro wehrte einen Angriff der Bolognesen und Florentiner auf Forli ab[81] und eroberte seinerseits wahrscheinlich Bagnacavallo[82], bedrohte 1278 schon Ravenna[83], als Papst Nicolaus III. eingriff.

Der Orsini, der die Wiederaufrichtung des päpstlichen Territorialstaats in den Mittelpunkt seiner Politik stellte[84], hatte gleich nach seiner Wahl, am 12. Dezember 1277 an den Habsburger die Aufforderung ergehen lassen, die Romagna abzutreten[85]. Rudolf, der den italienischen Verhältnissen gegenüber eine völlig andere Haltung einnahm, als die Staufer, der die Romagna nicht mehr als einen notwendigen Stützpunkt seiner Herrschaft ansah, zeigte das größte Entgegenkommen[86], sprach seinen vollen Verzicht aus und ließ diese Erklärung am 4. Mai 1278 in Rom wieder-

---

79. Tarlazzi 1, 301, 3 Nr. 199 und 200; de Romano 418; Cantinelli 18 zu 1274.

80. Vgl. über das Gefecht von Ende Juni Villola zu 1277; Griffoni 22; de Romano 419; Serventese v. 169 ff.; Sanudo 158 f.; auch Davidsohn Gesch. 2, 2, 134.

81. Cantinelli 24, Ann. Parm. 686, Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1104; Davidsohn Gesch. 2, 2, 134 f.

82. Pietro Rav. zu 1277 (vgl. Bonoli Storia di Forli 1, 245) und Ann. Forl. in Mur. SS. 22 (2. Aufl.), 29; Ann. Plac. 567 erwähnen die Einnahme, Cantinelli 24 aber nicht; auch rechnet Nicolaus III. 1278 Bagnacavallo zur Guelfenpartei (Gay Registres de Nic. III. Nr. 257).

83. Vgl. über Bolognas Gegenvorkehrungen St.-A. Bol. Ufficiali etc. Stipendiati zum Juni, Lib. rer. divers. Diritti del Com. zum 15. Juni und 1. Juli, Riformazioni 1278 Juni, Memor. Bonaventure Ghislabelle fo. 94 v. — Vgl. Potthast Nr. 21336.

84. Sternfeld Kardinal Orsini 309 ff.; Redlich Rudolf von Habsburg 422.

85. B.-R. Nr. 898; Redlich 389; Demski Papst Nicolaus III. 59.

86. Redlich 390 ff.; Demski 60 ff.

holen[87]. Da der Papst auch von Karl von Anjou erreicht hatte, daß er sein Unternehmen nicht stören würde[88], konnte er nun daran gehen, die von Gregor X. begonnene Aufgabe durchzuführen. Seine Pläne umfaßten außer der Romagna auch Toscana[89], dessen Parteikämpfe sich in den letzten Jahren immer enger mit denen nördlich des Apennin berührt hatten. Ende Juni schickte Nicolaus Boten nach der Romagna[90], die die Anerkennung der päpstlichen Ansprüche erreichten und auf Herstellung des Friedens in der Landschaft hinwirkten. Noch vor den toscanischen Bevollmächtigten trafen von allen romagnolischen Gemeinden Abgesandte in Viterbo ein, um den Papst als Schiedsrichter anzurufen. Im Spätsommer und Herbst leisteten Ghibellinen und Guelfen den Treueid, der der römischen Kirche dieselben Rechte zuerkannte, über die bisher das Kaisertum verfügt hatte[91]. Das vollzog sich alles ohne große Schwierigkeit,

---

87. M. G. Constitut. 3, 167 Nr. 182, 84 und 85. — Die weiteren Verhandlungen und Abmachungen können hier übergangen werden.

88. Vgl. Kaltenbrunner Nr. 118; Davidsohn Forsch. 4, 207 und unten S. 516 Anm. 94.

89. Davidsohn Forsch. 4, 231, Gesch. 2, 2, 145 f.

90. Gay Registres de Nicolas III. Nr. 254, 55 und 57; Tonini 3, 599 Nr. 131; Potthast 21338, 39, 43, 44; Kaltenbrunner Nr. 117; Graziani Notizie istoriche di S. Pietro in Sylvis di Bagnacavallo Venedig 1772 92; vgl. hier und im folgenden Demski 77 ff.

91. Cantinelli 28; Villola zu 1278; Cron. di Bol. 288; Ann. Plac. 570; Cron. Mod. 78; Serventese v. 189 ff.; dazu Theiner 1, 212, 15 Nr. 365, 69; Rubeus 439; Ghirardacci 1, 234 St.-A. Bol. Reg. grosso 1, fo. 484; Sarti 2, 64; Potthast 21588; Gay Registres Nr. 265—67, 269—72; Kaltenbrunner Nr. 123; Mur. Ant. 6, 154 ff.; Tonini 3, 602 Nr. 133, 34; G. Durandi Speculum iuris Lib. 4 Part. 3 Tit. de feudis 2, 73; vgl. die Uebereinstimmung des vom Papst auferlegten Treueides mit dem einst von den königlichen Boten geforderten (M. G. Constitut. 3, 77 Nr. 86); vgl. auch Davidsohn Forsch. 4, 236, Gesch. 2, 2, 148.

denn man glaubte auch unter der nominellen Oberhoheit des Papstes seine Privilegien und Freiheiten wahren zu können.

Aber Nicolaus wollte die faktische Herrschaft. Er ernannte einen seiner Neffen, den Kardinal Latino, zum Legaten in der Romagna und zugleich in Toscana[92] und gab ihm für die Gebiete nördlich des Apennin besondere Befugnisse, sodaß der andere Nepot Bertold, dem der Papst die Stellung der ehemaligen kaiserlichen Grafen verlieh, dem Legaten untergeordnet war[93]. Karl von Anjon überließ den beiden Vettern seine in Bologna und der Romagna befindlichen Truppen[94]. Ihr Vorgehen erklärt sich aus der Situation, die sie in der Landschaft antrafen. Sieger waren dort Montefeltro und die Lambertazzi. So gaben sie sich alle Mühe, diese durch das größte Entgegenkommen zu gewinnen. Als sie das erreicht hatten, willigten die einzelnen Comunen in Einsetzung eines päpstlichen Podesta und Rückführung der Außenpartei, weil sie damit den inneren Frieden zu erlangen hofften, den ihnen die Renostadt nicht hatte erhalten können[95].

---

92. Gay Registres Nr. 268; Kaltenbrunner Nr. 131; vgl. Davidsohn Forsch. 4, 233—35; Salimbene 169 f., 436; Ptol. von Lucca in Docum. di storia Italiana 6, 90.

93. Potthast 21451, 57, 59; Gay Registres Nr. 305, 6, 44, 6, 7, 9—66; St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diplomi; vgl. auch Civiltà Cattolica 15, 10, 277.

94. Kaltenbrunner Nr. 129, Archivio stor. Italiano 4, 1, 430; Gay Registres Nr. 308; Cantinelli 29.

95. Villani Lib. 7 cap. 54; Cantinelli 29 und 38, Ann. Forl. in Mur. SS. 22 (2. Aufl.), 32 f., Ann. Caesen. in Mur. SS. 14, 1104; Gay Registres Nr. 345; Tonini 3, 605 Nr. 135; Kaltenbrunner Nr. 134—36, 45; Tarlazzi 1, 332 Nr. 215 und 16; Mittarelli Access. 513 Stadt-A. Faenza Busta 8 Nr. 279. — Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 127 und 133 erwähnen Gentile, den Sohn des Bertold, als Podesta von Imola, Nr. 129 den Montefeltre am 19. Dezember 1278 in Cesena. Die die Ghibellinen begünstigende Haltung Bertolds ergibt sich auch aus Cantinelli, der in diesen Partieen in freundlichem Tone von ihm spricht.

Die Bolognesen allein zögerten lange. Sie lieferten nur die gefangenen Lambertazzi aus und wählten trotz der Mahnungen des Papstes für 1279 wie gewöhnlich Podesta und Volkscapitan und trieben weiter guelfische Parteipolitik[96]. Allzu groß waren auch die Opfer, die man von ihnen forderte. Sie sollten ihre Selbständigkeit einbüßen, alle Rechte in Imola aufgeben[97], ihrer Vorherrschaft in der Romagna entsagen. Dazu erweckte die Ghibellinen-freundliche Haltung des Legaten und Bertolds den Argwohn der Geremei. Dennoch kamen sie endlich zur Einsicht, daß Widerstand bei der allgemeinen Lage aussichtslos war, daß sie auf fremde Hilfe, besonders von Toscana nicht rechnen durften. Auch drohte Nicolaus mit Gewalt[98]; und zuletzt mag das furchtbare Erdbeben vom 1. Mai die Gemüter erschreckt haben[99]. So fügten sich die Bolognesen endlich, und der Papst konnte am 29. Mai 1279 als Schiedsrichter und Herr der Stadt die Friedensbedingungen verkünden[100]. Sie lauteten: Versöhnung zwischen beiden Parteien, Aufhebung aller Bannsprüche und Konfiskationen, Rückkehr der Lambertazzi als Vollbürger. Guelfen und Ghibellinen haben sich über die Reform der Aemter und Räte zu einigen, vermögen sie es nicht, dann geschieht es durch Beauftragte der Kurie. Die von Rolandino dei Passaggeri geleitete societas crucis wird bis auf weiteres suspendiert. Vorläufig bestimmt Nicolaus den Bolognesen ihren Podesta, der bewaffnete Macht mitbringt und die wichtigsten Festungen in seiner

---

96. Cantinelli 29; Potthast 21497; Milioli 553. — Krieg in den Bologneser Bergen wird erwähnt in St.-A. Bol. Riformazioni 1279 Januar 6. — Podesta war Guglielmus de Putaleis aus Parma, Volkscapitan Armannus de Sassoferrato aus Mantua.

97. Vgl. Stadt-A. Imola Mazzo 3 Nr. 119 und 130; Tarlazzi 1, 337 Nr. 218.

98. Potthast 21523.

99. Salimbene 500; Cantinelli 30; Davidsohn Gesch. 2, 2, 153 f.

100. Potthast 21588; Cantinelli 32.

Hand behält. — Für die nächste Amtsperiode, die mit dem 29. Juni begann, ernannte der Papst den Bertold selbst zum Stadthaupt, gab ihm aber das Recht, sich durch einen Vikar vertreten zu lassen[101]. Nun vollzogen sich unter der Leitung des Kardinals und seines Vetters die Formalitäten des Friedensschlusses, und Ende September kehrten die Lambertazzi nach Bologna zurück[102]. Nicolaus schien am Ziel seiner Wünsche.

Aber noch vor Jahresschluß verließen die Ghibellinen wieder ihre Heimat[103]. Die Hauptschuld daran trug Bertold. Er hätte jetzt strenge Unparteilichkeit beobachten müssen, statt dessen begünstigte er weiter die Lambertazzi[104], besonders bei der heikelen Frage der Aemterbesetzung[105], und entfernte sich Ende November aus der Stadt, um sich in die östliche Romagna zu begeben, obwohl der Legat Latino schon vorher nach Florenz gegangen war. Bald griffen die Bolognesen zu den Waffen. Am 22. Dezember besetzten die Lambertazzi die Piazza und behaupteten sich eine Zeitlang. Aber nach verlustreichem Kampfe wichen sie und flüchteten noch am selben Abend aus Bologna. Das Stadtregiment übernahmen Passaggeri, wieder unterstützt von der societas crucis, und acht andere Rectoren; und diesmal wurde noch schlimmer gegen die Häuser und Güter

---

101. Cantinelli 39; de Corvaria in Mur. SS. 24, 687; Kaltenbrunner Nr. 158 und 59; vgl. auch Nr. 160 und Potthast 21591. Der Vikar war Stoldo de' Rossi aus Florenz.

102. Cantinelli 30 ff., 39 f.; Villola irrtümlich zu 1280; Griffoni 23; Serventese v. 209 ff.; Sanudo 159; Ann. Parm. 688; Milioli 554; Cron. Mod. 78; de Corvaria in Mur. SS. 24, 687. Kardinal Latino ist am 2. und 30. September in Bologna nachweisbar (St.-A. Bol. Demaniale SS. Leonardo e Orsola Cass. 3/3245 Nr. 1 und Davidsohn Forsch. 4, 240).

103. Vgl. auch Salimbene 590.

104. Kaltenbrunner Nr. 216.

105. Griffoni 23; Sanudo 159; Salimbene 501; Chron. Pipini in Mur. SS. 9, 718.

der Rebellen vorgegangen als vor fünf Jahren[106]. Die Verhandlungen, die die beiden päpstlichen Neffen zwischen den Parteien der Romagna im folgenden Sommer versuchten, blieben resultatlos[107]. Und als Nicolaus, der jetzt an militärisches Einschreiten dachte[108], am 22. August 1280 starb, da war sein ganzes Werk in Frage gestellt.

Wir hätten die Darstellung mit dem Jahre 1275 beschließen können, denn damals fing eine neue Epoche der Bologneser Geschichte an. Das nach dem Siege über die Kaisergewalt errichtete Herrschaftssystem war zusammengebrochen. Im Innern gebot das Volk zwar weiter, aber der alte Einfluß der kaufmännischen Zünfte trat zurück, und die Politik wurde fernerhin von streng guelfischen Gesichtspunkten bestimmt. Die Hegemonie Bolognas über die Romagna war dahin, die Stadt kam mit dieser Landschaft unter die, wenn auch nur nominelle Oberhoheit der römischen Kirche. Dennoch zogen wir es vor, einen kurzen Ueberblick über die Ereignisse der nächsten Jahre zu geben, um die Folgen der großen Wendung deutlicher hervortreten zu lassen. Ueber die weiteren Geschicke Bolognas mag hier nur soviel gesagt sein: Auch den Nicolaus III. folgenden Päpsten gelang es nicht, dem unter ihre Obhut genommenen

---

106. Cantinelli 40 f.; Sanudo 159 f.; Serventese v. 301—388; Villola irrtümlich zu 1280; Griffoni 23; Ricobald. in Mur. SS. 9, 141 und 252; Ann. Parm. 688 f.; Ann. Plac. 572; Milioli 554; Chron. Reg. in Mur. SS. 18, 9; Cron. Mod. 78; Ann. Mantuan. in M. G. SS. 19, 29; de Corvaria in Mur. SS. 24, 688. Ob sich die Bemerkung des Stadtbeschlusses von 1320 (Ghirardacci 1, 607) auf die Ereignisse von 1279 bezieht? — Vgl. Ghirardacci 1, 251 St.-A. Bol. Podesta Sentenze in pergam. 1280 Januar 8.

107. Cantinelli 42; St.-A. Bol. Lib. rer. divers. Diritti del Com. Hierher möchte ich auch die Urkunden beziehen, die Ghirardacci 1, 245—48 zu Ende Juni 1279 druckt. Ueber Latinos zweiten Aufenthalt in der Romagna vgl. Kaltenbrunner Nr. 226; Davidsohn Forsch. 4, 246 und 54; Tarlazzi 1, 354 Nr. 229.

108. Kaltenbrunner Nr. 213—16.

Exarchat von Ravenna dauernden Frieden zu geben. Dafür haben wir kein besseres Zeugnis als Dante, der zu dem Geiste Guidos von Montefeltro sagt[109]: Romagna tua non è e non fu mai Sanza guerra ne' cuor de' suoi tiranni. In diesen Kämpfen, die die Landschaft immer mehr in die allgemein-italischen Gegensätze hineinzogen, behaupteten die Bolognesen anfangs noch eine angesehene Position. Aber ständig sank ihre Bedeutung und ihre Kraft[110]. Als Heinrich VII. seinen Romzug unternahm, befanden sie sich in völliger Abhängigkeit von der Florentiner Politik. Im Innern der Stadt ging der Einfluß des Volkes trotz aller Ordinamenti sacrati dauernd zurück, und nach einem halben Jahrhundert hatten sich die bisher gebietenden Elemente im ewigen Streit so aufgerieben, daß die Bürgerschaft für die Signorie reif war.

---

109. Inferno Cant. 27 v. 36.

110. Vgl. die Bemerkung über die Armut Bolognas zur Zeit des Krieges Clemens' V. gegen Venedig in Finke Acta Aragonensia 644 Nr. 408.

Verzeichnis der abgekürzten Zitate.

A. = Archiv.

Affò, Storia della città di Parma, Parma 1792 ff.

Agnelli Liber pontif. eccl. Raven., in M. G. SS. rer. Langob.

AME. = Atti e memorie delle deputazioni di storia patria per le provincie dell'Emilia.

AMR. = Atti e memorie della deputazione di storia patria per le provincie di Romagna.

Annuario della r. Università di Bologna.

Ann. Parm. = Annales Parmenses maiores in M. G. SS. 18.

Ann. Plac.=Annales Placentini Gibellini in M. G. SS. 18.

ASR.=Archivio della società Romana di storia patria.

Azzurrinii Chronica breviora in Mur. SS. 2. Aufl. 28, 3.

Bernhardi, Lothar von Supplinburg, in Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1879.

Bernhardi, Konrad III., in Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1883.

Bernicoli, Governi di Ravenna e di Romagna, Ravenna 1898.

B.-F. = Böhmer-Ficker, Regesta imperii, n⁰.

Blasius, König Enzio, Bresl. Diss. 1884.

B.-M. = Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii, 2. Aufl. n⁰.

B.-O. = Böhmer-Ottenthal, Regesta imperii, n⁰.

B.-R. = Böhmer-Redlich, Regesta imperii, n⁰.

Bol. = Bologna.

Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Leipzig 1879 ff.

Breventani, Deduzioni storiche sull'origine vera della decima di Cento, Bologna 1897.

Bullettino del'Istituto storico Italiano.

(Calindri) Dizionario corografico etc. dell'Italia, Bologna 1781 ff.

Canale Croniche Viniziane im Archivio storico Italiano 8.

Cantinelli Petri Chronicon in Mur. SS. 2. Aufl. 28, 2.



Chartularium studii Bononiensis, vol. 1., Imola 1907.
Cron. di Bol. = Cronica di Bologna in Mur. SS. 18.
Chron. Loll. = Chronicon Bononiense ex Lolliniana Belunensi Bibliotheca, in Nuova Raccolta d'opuscoli 4, 121 ff.
Cron. Mod. = Cronache Modenesi in Monumenti di storia patria delle provincie Modenesi 15.
Cronaca Morano = Mod. Chron. des Morano in Monumenti di storia patria delle provincie Modenesi 15.
Codagnelli Annales Placentini ed. Holder-Egger in M. G. SS. in usum scholarum.
D. Berengarii I. = Schiaparelli, I diplomi di Berengario I., in Fonti per la storia d'Italia 35.
D. Guidonis et Lamberti = Schiaparelli, I diplomi di Guido e di Lamberto, in Fonti per la storia d'Italia 36.
Danduli Chronicon in Mur. SS. 12.
Davidsohn, Geschichte von Florenz, Berlin 1896 ff.
Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz, Berlin 1896 ff.
Dem. = Demaniale.
Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, 1. Bd., Berlin 1885.
Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, in Jahrbücher der deutschen Geschichte, 2. Aufl. Leipzig 1887 ff.
(Fantuzzi) Monumenti Ravennati, Venedig 1801 ff.
Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Innsbruck 1868 ff.
Frati Stat. = Statuti di Bologna in Monumenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna, 1. Ser., Bologna 1869 ff.
Frati, La prigionia del re Enzo, Bologna 1902.
Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara, 2. Aufl., 1847 ff.
Gaudenzi, Documenti relativi alla causa tra il comune di Cento e la mensa arcivescovile di Bologna, Bologna 1899.
Gaudenzi, Il monastero di Nonantola, in Bullettino 22.
Gaudenzi, Statuti delle società del popolo di Bologna, in Fonti per la storia d'Italia 3 und 4.
Gesta di Federico I. in Italia ed. Monaci in Fonti per la storia d'Italia 1.
Gesta Federici I. in Lombardia ed. Holder-Egger in M. G. SS. in usum scholarum.
Ghirardacci, Della Historia di Bologna, Bologna 1596 ff.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5. Aufl., Leipzig 1881 ff.
Giulini, Memorie spettanti alla storia di Milano, Mailand 1760 ff.
De Griffonibus, Memoriale historicum in Mur. SS., 2. Aufl., 18.
Gualandi, Alcune membrane del sec. X. in AME. N. S. 4, 2, 11 ff.
Güterbock, Der Friede von Montebello, Berlin 1895.



Guidicini, Cose notabili della città di Bologna, Bologna 1868 ff.
Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, Leipzig 1897 ff.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff.
Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Berlin 1862 ff.
Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 7.
Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte, N. F. 14.
J.-L. = Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, 2. Aufl. n°.
Kaltenbrunner, Actenstücke in Mittheilungen aus dem vaticanischen Archive. 1. Bd., Wien 1889.
Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, 1. Bd., Stuttgart 1888.
Lanzoni, S. Petronio vescovo di Bologna, Rom 1907.
Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, Strassburg 1897.
Liber Censuum del comune di Pistoja ed. Santoli, Pistoja 1906 ff.
Liber pontificalis ed. Duchesne, in Bibliothèque des écoles d'Athènes et de Rome, Paris 1886 ff.
Manzonius, Episcoporum Corneliensium historia, Faenza 1719.
Mat. Par. = Matthaei Parisiensis Chronica Maiora in Rerum Britannicarum Scriptores 57,5.
Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft, Leipzig 1909.
Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890 ff.
M. G. DD. = Monumenta Germaniae historica Diplomata regum et imperatorum, DK. = Diplomata Karolinorum, SS. = Scriptores.
Milioli Liber de temporibus in M. G. SS. 31.
Mittarelli, Ad scriptores rer. Italic. Muratorii Accessiones Faventinae, Venedig 1771.
Mittarelli, Annales Camaldulenses ordinis S. Benedicti, Venedig 1755 ff.
Mur. Ant. = Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, SS. = Rerum Italicarum Scriptores.
N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
Nicolaus de Carbio in Archivio della società Romana 21.
Nissen, Italische Landeskunde, Berlin 1883 ff.
Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris in M. G. SS. in usum scholarum.

Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien, Innsbruck 1895.

Rolandini Passagerii Summa artis notariae, Venedig 1583.

Pertile, Storia del diritto Italiano, 2. Aufl., Turin 1896 ff.

Pietro Rav. = Annalen des Pietro Ravennate (vergl. Güterbock im N. A. 24, 736) nach der Handschrift in der Biblioteca Classense zu Ravenna Mob. 3. 5. M. nº 12.

Potthast, Regesta pontificum Romanorum.

Rahewinus s. Otto.

Rainerii de Perusio Ars notaria in Bibliotheca iuridica medii aevi 2, Bologna 1892.

Regesta archiepiscoporum Maguntinensium von Böhmer-Will, 2. Bd., Innsbruck 1886.

Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini in Fonti per la storia d'Italia 8.

Ricci, I primordi dello studio bolognese im Annuario 1886|7, 231 ff.

Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, in Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, IX.

De Romano, Annales in Monumenti storici Venet. 3,2 (vergl. auch Vicini in Atti e Memorie Modenesi 5,3, 85).

Rubeus, Ravennatum historiarum libri XI., in Burmannus, Thesaurus antiquitatum Italiae VII.

Salimbene fratris Cronica in M. G. SS. 32.

Salvioli, Manuale di storia del diritto Italiano, 4. Aufl., Turin 1903.

Salzer, Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien, Berlin 1900.

Sanudo, Istoria di Romania in Hopf, Chroniques Gréco-Romanes, Berlin 1873.

Sarti et Fattorini, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus, 2. Aufl., Bologna 1888 ff.

Sav. nº = Savioli, Annali Bolognesi 1, 2; 2, 2; 3, 2. Bassano 1784 ff., Sav. 1, 2 u. 3 = Savioli 1, 1; 2, 1; 3, 1.

Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 2. Aufl., Heidelberg 1834 ff.

Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets, München 1906.

Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Berlin 1897.

Serventese dei Lambertazzi e dei Geremei in AMR. 3, 9, 196 ff. und 10,95 ff.

Sigonius, Historia Bononiensis in Opera omnia 3, Mailand 1733.

Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I., 1. Bd., Leipzig 1908.



Simonsfeld, Urkunden Friedrich Rotbarts, in Sitz.-Ber. der phil.-hist. Klasse der bayer. Akademie der Wiss., 1905, 6 und 7.

St. = Stumpf, Die Reichskanzler des X. XI. und XII. Jahrhunderts, 2. Bd. Innsbruck 1865 ff., n°.

St.-A. = Staatsarchiv.

Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Leipzig 1874 ff.

Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati del Fantuzzi, Ravenna 1869 ff.

Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis, Rom 1861 ff.

Tiraboschi, Dizionario topografico-storico degli stati Estensi, Modena 1824 ff.

Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi, Modena 1793 ff.

Tiraboschi, Storia della badia di S. Silvestro di Nonantola, Modena 1784 ff.

Töche, Kaiser Heinrich VI., in Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1867.

Tolosani Faventini Chronicon, 2. ed. in Documenti di storia Italiana 6, 1. ed. in Mittarelli Accessiones.

Tonduzzi, Historie di Faenza, Faenza 1675.

Tonini, Storia civile e sacra Riminese, Rimini 1848 ff.

Trombelli, Memorie istoriche di S. Maria di Reno e di S. Salvatore, Bologna 1752.

Ughelli, Italia sacra, 2. Aufl., Venedig 1717 ff.

Vesi. Documenti che servono ad illustrare la storia di Romagna 1. Bd. Bologna 1845.

Vignati, Storia diplomatica della lega Lombarda. Mailand 1866.

Villolas Cronica Manuskript, vgl. N. A. 31, 207 (Druck begonnen in Mur. SS. 2. Aufl. 18, 1).

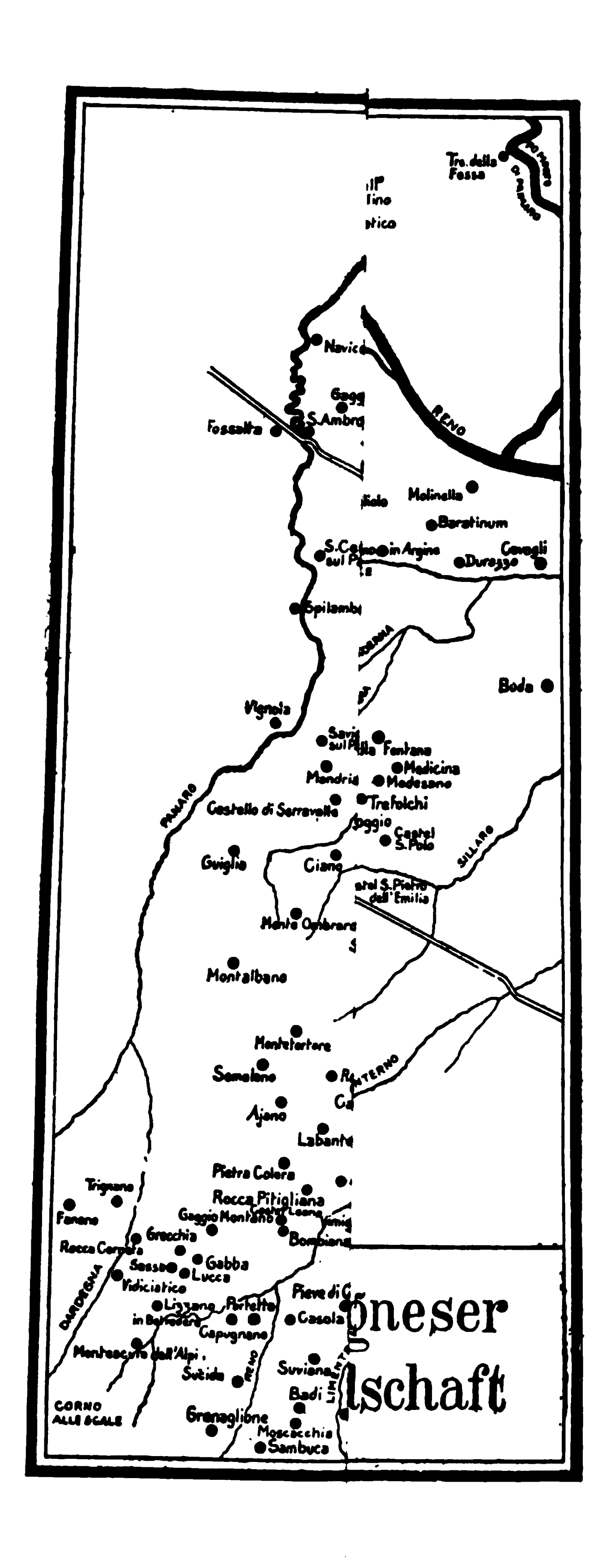
Winkelmann, Friedrich II., in Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1889 ff.

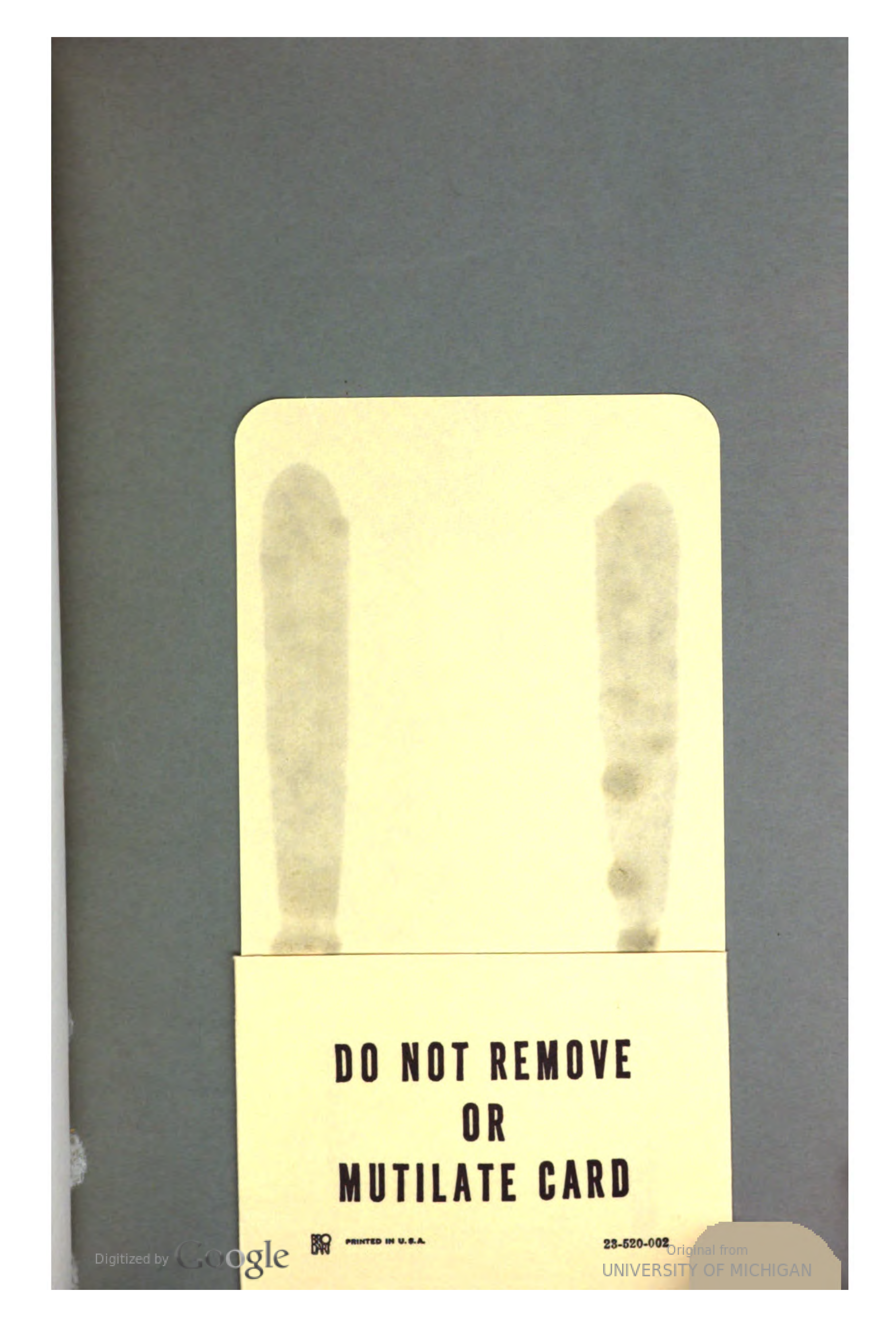
Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, in Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1873 ff.



Namenregister.




Tre. della Fossa
Fossalta
S. Ambro
Navic
RENO
Molinella
Baratinum
in Argine
Durazzo
Cavagli
Spilamb
Boda
Vignola
Fontana
Medicina
Mondria
Medesano
Trefolchi
Castello di Serravalle
Castel S. Polo
PANARO
SILLARO
Guiglia
Ciano
dell' Emilia
Monte Ombraro
Montalbano
Montetortore
Samolano
SANTERNO
Ajano
Labante
Pietra Colora
Rocca Pitigliana
Trignano
Fanano
Gaggio Montano
Grecchia
Rocca Corneta
Sasso
Gabba
Lucca
Vidiciatico
DARDAGNA
Lizzano
Porlotta
Casola
in Belvedere
Capugnano
Monteacuto dell'Alpi
Sutida
RENO
Suviana
Badi
CORNO ALLE SCALE
Granaglione
Moscacchia
Sambuca
gneser
lschaft


DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD
PRINTED IN U.S.A.
23-520-002